Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

80. Jahrgang

2021

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht. Von Karl dem Großen bis Friedrich Barbarossa, hg. von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz und Bernd Schneidmüller. 2020 (Werner Rösener) 449

Christoph Haack, Die Krieger der Karolinger. Kriegsdienste als Prozesse gemeinschaftlicher Organisation um 800. 2020 (Immo Eberl) 451

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Boris Gübele, Deus vult, Deus vult: Der christliche heilige Krieg im Früh- und Hochmittelalter. 2018 (Werner Maleczek) 453

Tim Weitzel, Kreuzzug als charismatische Bewegung – Päpste, Priester und Propheten (1095–1149). 2019 (Klaus Herbers) 455

Thomas Kohl (Hg.), Konflikt und Wandel um 1100. Europa im Zeitalter von Feudalgesellschaft und Investiturstreit. 2020 (Jörg Peltzer) 456

Wolfgang Stürner, Die Staufer. Eine mittelalterliche Herrschaftsdynastie, Bd. 1: Aufstieg und Machtentfaltung (975–1190). 2019 (Gerhard Lubich) 457

Clemens Regenbogen, Das burgundische Erbe der Staufer (1180–1227). Zwischen Akzeptanz und Konflikt. 2019 (Verena Schweizer) 459

Roland Deigendesch / Christian Jörg (Hg.), Städtebünde und städtische Außenpolitik – Träger, Instrumentarien und Konflikte während des hohen und späten Mittelalters. 2019 (Horst Carl) 461

Reichsstadt als Argument. 6. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, hg. von Mathias Kälble und Helge Wittmann. 2019 (Carla Meyer-Schlenkrich) 463

Matthias Becher / Harald Wolter-von dem Knesebeck (Hg.), Die Königserhebung Friedrichs des Schönen im Jahr 1314. Krönung, Krieg und Kompromiss. 2017 (Erwin Frauenknecht) 465

Martin Kintzinger / Frank Rexroth / Jörg Rogge (Hg.), Gewalt und Widerstand in der politischen Kultur des späten Mittelalters. 2015 (Erwin Frauenknecht) . . 467

Benjamin Hasselhorn / Marc von Knorring (Hg.), Vom Olymp zum Boulevard: Die europäischen Monarchien von 1815 bis heute – Verlierer der Geschichte? 2018 (Melanie Jacobs) 468

Klaus-Jürgen Bremm, 70/71 – Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen. 2019 (Wolfgang Mährle) 470

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Peter Bühner, Die Freien und Reichsstädte des Heiligen Römischen Reiches. Kleines Repertorium. 2019 (Miriam Eberlein) 472

Pragmatische Visualisierung. Herrschaft, Recht und Alltag in Verwaltungskarten, hg. von Katrin Marx-Jaskulski und Annegret Wenz-Haubfleisch. 2020 (Raimund J. Weber) 474

Sarah Hadry, Kartographie, Chorographie und Territorialverwaltung um 1600. Die Pfalz-Neuburgische Landesaufnahme (1579/84–1604). 2020 (Reinhard H. Seitz) 475

Joachim Brüser, Reichsständische Libertät zwischen kaiserlichem Machtstreben und französischer Hegemonie. Der Rheinbund von 1658. 2020 (Immo Eberl) . . 478

Oliver Fieg (Hg.), Rastatt 1714 und der Traum vom Frieden. 2019 (Franz Maier) . 480

Thomas Bregler, Die oberdeutschen Reichsstädte auf dem Rastatter Friedenskongress (1797–1799). 2020 (Michael Wettengel) 482

Martin Furtwängler in Verbindung mit Nicole Bickhoff, Ernst Otto Bräunche u. a. (Hg.), Verfassungen und Verfassungsjubiläen in Baden und Württemberg 1818/1819 – 1919 – 2019. 2020 (Joachim Brüser) 483

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Georg D. Falk / Ulrich Stump / Rudolf H. Hartleib u. a., Willige Vollstrecker oder standhafte Richter? Die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in Zivilsachen von 1933 bis 1945. 2020 (Rainer Polley) 485

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Eva Moser / Uwe Degreif, Kunst in Oberschwaben. Von den Pfahlbauten bis heute. 2018 (Ulrich Knapp) 487

Christoph Schapka (Bearb.), Glocken im Landkreis Tübingen, Teil 2: Die katholischen Kirchen. 2019 (Herbert Aderbauer) 490

Christian Kayser, Das ehemalige Benediktinerkloster Blaubeuren. Bauforschung an einer Klosteranlage des Spätmittelalters. 2020 (Ulrich Knapp) 492

Roland Weis, Burgen im Hochschwarzwald. 2019 (Hans-Martin Maurer) 496

Thomas Biller, Die Baugeschichte der Burg Leofels. 2020 (Hans-Martin Maurer) 499

Schloss Weikersheim, Neue Forschungen, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg. 2019 (Rolf Bidlingmaier) 501

Ulrike Seeger, Schloss Ludwigsburg und die Formierung eines reichsfürstlichen Gestaltungsanspruchs. 2020 (Rolf Bidlingmaier) 504

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Die Tochter des Papstes: Margarethe von Savoyen / La Figlia del Papa: Margherita di Savoia / La Fille du Pape: Marguerite de Savoie. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Peter Rückert, Anja Thaller und Klaus Oschema. 2020 (Oliver Auge) 506

Folker Reichert / Alexander Rosenstock (Hg.), Die Welt des Frater Felix Fabri. 2018 (Felicitas Schmieder) 508

Robert Plötz / Peter Rückert (Hg.), Jakobus in Franken. Kult, Kunst und Pilgerverkehr. 2018 (Nikolas Jaspert) 509

Ulrich Köpf, Die Universität Tübingen und ihre Theologen. Gesammelte Aufsätze. 2020 (Hermann Ehmer) 511

Sophie-Luise Mävers, Reformimpuls und Regelungswut. Die Kasseler Kunstakademie im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Studie zur Künstlerausbildung im nationalen und internationalen Vergleich. 2020 (Catharina Raible) . . 513

Rainer Möhler, Die Reichsuniversität Straßburg 1940–1944. Eine nationalsozialistische Musteruniversität zwischen Wissenschaft, Volkstumspolitik und Verbrechen. 2020 (Anne C. Nagel) 515

Peter Bohl / Markus Friedrich (Bearb.), Olympische Spiele: Architektur und Gestaltung. Berlin – München – Stuttgart. Begleitbuch zur Ausstellung. 2018 (Jürgen Lotterer) 517

Von Hölderlin bis Jünger. Zur politischen Topographie der Literatur im deutschen Südwesten, hg. von Thomas Schmidt und Kristina Mateescu. 2020 (Peter Steinbach) 519

Europäische Musikkultur im Kontext des Konstanzer Konzils, hg. von Stefan Morent, Silke Leopold und Joachim Steinheuer. 2017 (Joachim Kremer) . . . 522

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Rainer Bayreuther / Joachim Kremer, „Für Wirtemberger und andere biedere Schwaben". Johann Friedrich Christmanns Vaterlandslieder (1795) in ihrer Zeit. 2017 (Martin Loeser) 525

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Thomas Wozniak, Naturereignisse im frühen Mittelalter. Das Zeugnis der Geschichtsschreibung vom 6. bis 11. Jahrhundert. 2020 (Lukas Clemens) 526

Kurt Andermann / Gerrit Jasper Schenk (Hg.), Wasser. Ressource – Gefahr – Leben. 2020 (Peter Rückert) 529

Jahrbuch für Regionalgeschichte 36 (2018), Schwerpunkt: Die Nutzung und Wahrnehmung von Straßen und Wegen (1100–1800). 2018 (Hartmut Kühne) 531

Mechthild Isenmann, Strategien, Mittel und Wege der inner- und zwischenfamiliären Konfliktlösung oberdeutscher Handelshäuser im 15. und „langen" 16. Jahrhundert. 2020 (Peter Steuer) 533

Hartmut Troll / Konrad Krimm (Hg.), Stadt und Garten. 2020 (René Gilbert) . . 536

Thorsten Proettel, Die Stellung der Sparkassen im Markt für gewerbliche Finanzierungen. Untersuchungen über das Kreditgeschäft der Sparkassen während der Industrialisierung. 2020 (Frederick Bacher) 538

Kirchengeschichte

Enno Bünz, Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.–16. Jahrhundert. 2017 (Andreas Holzem) 539

Andreas Bihrer / Miriam Czock / Uta Kleine (Hg.), Der Wert des Heiligen. Spirituelle, materielle und ökonomische Verflechtungen. 2020 (Hartmut Kühne) 542

Geschichte der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Band 1: Christentum im Südwesten vor 1800, Das 19. Jahrhundert; Band 2: Das 20. Jahrhundert, hg. von Andreas Holzem und Wolfgang Zimmermann. 2019 (Enno Bünz) 544

Andreas Odenthal, Evangelische Stundenliturgie in Württemberg. Zum Chordienst der Klöster und Klosterschulen nach Einführung der Reformation. 2020 (Hermann Ehmer) 548

Maria Würfel, Starke Frauen. Oberschwäbische Äbtissinnen zwischen Reformation und Säkularisation. 2020 (Olaf Siart) 550

Johannes Moosdiele-Hitzler, Konfessionskultur – Pietismus – Erweckungsbewegung. Die Ritterherrschaft Bächingen zwischen „lutherischem Spanien" und „schwäbischem Rom". 2019 (Eberhard Fritz) 552

Peter Rückert, Die Benediktinerabtei Gottesaue. Studien zu ihrer Geschichte und den benediktinischen Reformen im deutschen Südwesten. 2020 (Thomas Zotz) 554

Kloster Großcomburg, Neue Forschungen, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg. 2019 (Jürgen Krüger) 555

Kloster Heiligkreuztal. Geistliche Frauen im Mittelalter, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg. 2019 (Klaus Gereon Beuckers) . . . 558

Gustav Pfeifer (Hg.), Innichen im Früh- und Hochmittelalter. Historische und kunsthistorische Aspekte / San Candido dall'alto Medioevo al Duecento. Aspetti di storia e storia dell'arte. 2019 (Christina Antenhofer) 562

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Matthias Meier, Gründung und Reform erinnern. Die Geschichte des Klosters Muri aus der Perspektive hochmittelalterlicher Quellen. 2020 (Denis Drumm) 564

Hans Schneider (Hg.), Das Augustinerkloster Alsfeld. Beiträge zu seiner Geschichte. 2019 (Johannes Mötsch) 565

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Sigrid Hirbodian / Andreas Schmauder / Petra Steymans-Kurz (Hg.), Materielle Kultur und Sozialprestige im Spätmittelalter. Führungsgruppen in Städten des deutschsprachigen Südwestens. 2019 (Christina Antenhofer) 568

Blaž Torkar / Miha Kuhar, Die letzte Schlacht am Isonzo 1917. 2020 (Wolfgang Mährle) 570

Immo Opfermann, Bei Ostwind hörten wir die Leute schreien. Das „Schwarze Lager“ Dormettingen. 2020 (Rolf Bidlingmaier) 571

Andreas Zekorn, Todesfabrik KZ Dautmergen. Ein Konzentrationslager des Unternehmens „Wüste“, mit einem Epilog zu dem polnischen Schriftsteller und KZ-Häftling Tadeusz Borowski. 2019 (Michael J. H. Zimmermann) 573

Nils Jannik Bambusch, „In Anstalten ist niemand mehr untergebracht“. „Euthanasie“ und NS-Gesundheits- und Fürsorgepolitik im Landkreis Tuttlingen. 2020 (Maike Rotzoll) 575

Verena Christ, Täter von Grafeneck. Vier Ärzte als Angeklagte im Tübinger „Euthanasie“-Prozess 1949. 2020 (Pierre Pfütsch) 578

Marco Brenneisen, Schlussstriche und lokale Erinnerungskulturen. Die „zweite Geschichte“ der südwestdeutschen Außenlager des KZ Natzweiler seit 1945. 2020 (Nikolaus Back) 579

Rolf Kiessling, Jüdische Geschichte in Bayern. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2019 (Benigna Schönhagen) 582

Politiker jüdischer Herkunft in Vergangenheit und Gegenwart, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. 2018 (Nicole Bickhoff) 585

Ausgrenzung – Raub – Vernichtung. NS-Akteure und „Volksgemeinschaft“ gegen die Juden in Württemberg und Hohenzollern 1933 bis 1945, hg. von Heinz Högerle, Peter Müller u. a. 2019 (Peter Steinbach) 587

Vom Leben in Horb am Neckar. Die Geschichte der jüdischen Gemeinde und die Dokumentation ihres Friedhofs, hg. vom Stadtarchiv Horb und dem Träger- und Förderverein Ehemalige Synagoge Rexingen. 2019 (Andreas Weber) 591

Familien- und Personengeschichte

Heike Krause, … reichen dem Kaiser zu trinken. Die Schenken von Limpurg. 2019 (Peter Schiffer) 593

Gustav Pfeifer (Hg.), Herzog Friedrich IV. von Österreich, Graf von Tirol 1406–1439. 2018 (Christina Antenhofer) 594

Ritter – Landespatron – Jugendidol, Markgraf Bernhard II. von Baden. Begleitband zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, hg. von Martin Stingl und Wolfgang Zimmermann. 2019 (Bernhard Theil) 596

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Cornelia Oelwein, Amalie von Stubenrauch (1805–1876). Bühnenstar und Geliebte des Königs. 2020 (Carl-Jochen Müller) 598

Heinrich Fürst zu Fürstenberg / Andreas Wilts (Hg.), Max Egon II. zu Fürstenberg – Fürst, Soldat, Mäzen. 2019 (Eberhard Fritz) 599

Walter Mühlhausen, Friedrich Ebert. Sein Leben in Bildern. 2019 (Uwe Fliegauf) 600

Major Josef „Sepp" Gangl. Ein Ludwigsburger Soldat im Widerstand, hg. von der Militärgeschichtlichen Gesellschaft Ludwigsburg (MGLB) e. V. 2020 (Dieter Krüger) 601

Walter Wuttke, Familie Eckstein. Lebensschicksale einer Musiker-Sinti-Familie aus Vöhringen und Rosenheim. Ein Erinnerungsbuch. 2018 (Nicole Bickhoff) 603

Territorial- und Regionalgeschichte

Thomas Zotz / Andreas Schmauder / Johannes Kuber (Hg.), Von den Welfen zu den Staufern. Der Tod Welfs VII. 1167 und die Grundlegung Oberschwabens im Mittelalter. 2020 (Peter Rückert) 604

Jens Klingner / Benjamin Müsegades (Hg.), (Un)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547). 2017 (Erwin Frauenknecht) 606

Peer Friess, Zwischen Kooperation und Widerstand. Die oberschwäbischen Reichsstädte in der Krise des Fürstenaufstandes von 1552. 2019 (Wolfgang Wüst) 609

Volker Rödel / Ralph Tuchtenhagen (Hg.), Die Schweden im deutschen Südwesten. Vorgeschichte – Dreißigjähriger Krieg – Erinnerungen. 2020 (Joachim Brüser) 610

Hans-Jürgen Philipp, Das Hofgestüt Marbach (1491–1817) des Hauses Württemberg auf der Schwäbischen Alb. 2018 (Eberhard Fritz) 612

Nation im Siegesrausch. Württemberg und die Gründung des Deutschen Reiches 1870/71. Begleitbuch zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, hg. von Wolfgang Mährle. 2020 (Michael Kitzing) 614

Hans-Martin Maurer, Frühe Geschichtsvereine in Baden-Württemberg. 2019 (Gabriele B. Clemens) 616

Norbert Kartmann (Hg.), Hesse ist, wer Hesse sein will …? Landesbewusstsein und Identitätspolitik seit 1945. 2017 (Regina Grünert) 618

Reutlinger Geschichtsblätter, NF 58 (2019), hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und Reutlinger Geschichtsverein e. V. 2020 (Christian Herrmann) 620

Städte und Orte

Wolfgang Hartmann, Grafensitze – Königsburg – Deutschordensschloss. Die unbekannte Burgengeschichte von Bad Mergentheim. 2019 (Conradin von Planta) 622

Christhard Schrenk / Peter Wanner (Hg.), Heilbronn 1933 ff. Beiträge zum Nationalsozialismus in der Stadtgeschichte. 2020 (Michael Kitzing) 623

Christhard Schrenk (Hg.), Die 1970er Jahre in Heilbronn. Erinnerungen, Erkenntnisse, Aktualität. 2019 (Michael Kitzing) 625

Hermann Ehmer, Helfenberg – Geschichte von Burg, Schloß und Weiler. 2019 (Nicolai Knauer) 628

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Edition Kulturgeschichte. Forschungen und Studien zur Kulturgeschichte Neuhausen a. d. F., Bd. 2: Namhafte Persönlichkeiten aus Neuhausen, hg. vom Jungen Forum & Kulturgeschichte Neuhausen. 2018 (Nikolaus Back) 629

Andreas Maisch / Sara Wiest, Schwäbisch Hall. Geschichte erzählt in vergleichenden Ansichten. 2020 (Peter Schiffer) 631

Steinbach. Geschichte eines Dorfes am Fuße der Comburg, hg. von Günter Albrecht, Andreas Maisch u. a. 2020 (Peter Schiffer) 631

Killesberg. Reichsgartenschau – Gartendenkmal – Gedenkort, hg. von Roland Müller. 2020 (Helmut Gerber) 633

Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen

Philipp Müller, Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive. 2019 (Robert Kretzschmar) 635

Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Robert Kretzschmar, hg. von Gerald Maier und Clemens Rehm. 2018 (Franz Fuchs) 636

Matthias Herrmann, Das Reichsarchiv (1919–1945). Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik. 2019 (Robert Kretzschmar) 639

Die Staatlichen Archive Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. 2019 (Konrad Krimm) 641

Aktuelle Fragen der Überlieferungsbildung. Vorträge des 79. Südwestdeutschen Archivtags am 16. und 17. Mai 2019 in Ludwigsburg, hg. von Katharina Ernst und Peter Müller. 2020 (Eva Rödel) 642

Ludwig Biewer / Eckart Henning (Bearb.), Wappen. Handbuch der Heraldik. 2017 (Eberhard Merk) 644

Jahrbuch für Buch- und Bibliotheksgeschichte, Bd. 5, hg. von Uwe Jochum, Bernhard Lübbers u. a. 2020 (Gerd Brinkhus) 645

Die Urkunde. Text – Bild – Objekt, hg. von Andrea Stieldorf. 2019 (Anja Thaller) 646

Briefe als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung, hg. von Stefan Pätzold und Marcus Stumpf. 2020 (Anja Thaller) 649

Theologenbriefwechsel im Südwesten des Reichs in der Frühen Neuzeit (1550–1620). Kritische Auswahledition, Bd. 1: Württemberg I (1548–1570), hg. von Christoph Strohm. 2020 (Hermann Ehmer) 650

Archive der Grafen und Freiherren von Helmstatt, Urkundenregesten 1258–1877, bearb. von Konrad Krimm. 2020 (Clemens Regenbogen) 653

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht, Bd. 20, Nr. 8430–8976 (Buchstaben P/Q), bearb. von Thomas Engelke. 2019 (Raimund J. Weber) 654

Michael Epkenhans / Gerhard P. Gross u. a. (Hg.), Geheimdienst und Propaganda im Ersten Weltkrieg. Die Aufzeichnungen von Oberst Walter Nicolai 1914 bis 1918. 2019 (Wolfgang Mährle) 657

Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen 659

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht. Von Karl dem Großen bis Friedrich Barbarossa, hg. von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz und Bernd Schneidmüller. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2020. 560 S., 368 farb. Abb., 9 Karten. ISBN 978-3-8062-4174-7. Geb. € 48,–

Der vorliegende großformatige Band zur Mainzer Landesausstellung 2020/21 umfasst Katalogverzeichnis und Essayteil in einem zusammenhängenden umfangreichen Band. Seit der großen Stauferausstellung des Landes Baden-Württemberg, die 1977 in Stuttgart mit einer erstaunlichen Besucherzahl stattfand, wurden in der nachfolgenden Zeit weitere große Ausstellungen zum Mittelalter abgehalten. Aus dieser Reihe der Mittelalterausstellungen ragte besonders die große Salierausstellung hervor, die 1992 in Mainz unter dem Schirm des Landes Rheinland-Pfalz eröffnet wurde und eine große Resonanz fand. Das Land Niedersachsen inszenierte dann 1995 eine Ausstellung in Braunschweig, die Heinrich den Löwen in den Mittelpunkt stellte und ebenfalls die Landesidentität stärken sollte. Mit der Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa", die 2001 in Magdeburg eröffnet wurde, schloss sich das neue Bundesland Sachsen-Anhalt dem Trend der alten Länder an, durch Rückbezug auf das Mittelalter die regionale Identität zu akzentuieren. Der vorliegende Band zur Mainzer Ausstellung wird durch ein Grußwort von Malu Dreyer, der Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, und des Kultusministers Konrad Wolf eingeleitet.

Im Vorwort der Lenkungsgruppe der Ausstellung werden Entstehung und Konzept der Mainzer Ausstellung erläutert. Stefan Weinfurter, der 2018 plötzlich verstarb, widmete vor seinem Tod einen Großteil seiner wissenschaftlichen Arbeit dem Wirkungsbereich von Kaisern, Königen und Fürsten im deutschen Reich des Hochmittelalters und entwarf ein Konzept der Ausstellung von Karl dem Großen bis Friedrich Barbarossa. Sein Blick richtete sich dabei hinter die Kulissen kaiserlicher Herrschaft und zeichnete ein differenziertes Bild des Kaisertums. Die vom Papst gesalbten Kaiser herrschten nicht mit absoluter Macht über ihr Reich, sondern bewegten sich in einem spannungsreichen Machtgefüge mit Bischöfen, Fürsten, Rittern und Städten.

Eine Landesausstellung bietet die Chance, bedeutende Objekte aus der Region, aber auch neue Funde sowie bislang wenig bekannte Objekte zu präsentieren und stärker in den Fokus zu rücken. Unter dem Titel „Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht im Mittelalter" beleuchtet Bernd Schneidmüller die Hauptprofile der Mainzer Ausstellung. Der geographische Schwerpunkt der Ausstellung liege auf dem Raum beiderseits des Rheins, zwischen Trier im Westen und Frankfurt am Main im Osten, zwischen Köln und Aachen im Norden und Basel im Süden. Hier habe sich im Mittelalter eine Schwerpunktlandschaft fränkischer

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

und deutscher Geschichte ausgeformt, und hier habe sich auch ein Zentrum der Kaiser, Könige und Fürsten herausgebildet. Zum Glanz der Herrscher solle in der Mainzer Ausstellung die Kraft der Untertanen hervortreten, da gelungene Königs- oder Kaiserherrschaft die Einbindung von Geistlichkeit und Adel verlange. In der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. von 1356 treten die Säulen des Reiches klar hervor: Es sind die sieben Kurfürsten, nämlich drei geistliche und vier weltliche Fürsten, die die Säulen und Grundpfeiler des Reiches bilden. Die Goldene Bulle inszenierte das Ensemble von Kaiser und Kurfürsten an der Reichsspitze mit einer Fülle von Regeln und Ritualen. Neben den sieben Säulen standen in der Goldenen Bulle von 1356 die übrigen Glieder des Reiches, nämlich Klerus, Adel und Stadtbürger.

Der Ausstellungskatalog ist insgesamt in vier Hauptkapitel gegliedert, denen jeweils Essays und entsprechende Katalogteile zugeordnet sind. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit Karl dem Großen und seinem Kaisertum. Steffen Patzold skizziert in seinem Beitrag übergreifend Hauptzüge des Karolingerreiches und beleuchtet besonders das Verhältnis von Religion und Politik. Katharina Bull und Romina Schiavone befassen sich mit der kaiserlichen Repräsentation, während Steffen Krieb Orte und Räume der Herrschaft im Spiegel der Regesta Imperii untersucht.

Das zweite Hauptkapitel unter dem Titel „Heinrich II. – Der Mainzer Erzbischof als Königsmacher“ hat das 10. und frühe 11. Jahrhundert in den Fokus seiner Untersuchungen gestellt. Amalie Fössel analysiert in ihrem Aufsatz „Die Macht der Herrscherin im Reich der Ottonen und Salier“ die Stellung der Frau im frühen Hochmittelalter, während Ludger Körntgen das Verhältnis des Königs zur Kirche skizziert.

Das dritte Hauptkapitel „Heinrich IV. und Heinrich V. – die Könige müssen sich beugen“ beleuchtet den Kampf der Salierkaiser mit den Päpsten im Zeitalter des Investiturstreites. Julia Burkhardt beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit der ständischen Entwicklung und den verschiedenen Deutungsmodellen der Gesellschaft. Gerold Bönnen untersucht die Entwicklung der Städte am Mittelrhein und das Aufblühen der Bürgergemeinden im Kontext des 11. und 12. Jahrhunderts.

„Friedrich I. Barbarossa – Das heilige Reich: Vision und Wirklichkeit“ ist das Thema des vierten Hauptkapitels der Ausstellung. In diesem Kapitel befasst sich Knut Görich mit der Reichskonzeption Kaiser Barbarossas und dem Verhältnis des Stauferherrschers zu den Fürsten in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Otto von Freising, der Verfasser der Gesta Frederici, charakterisiert die Region von Mainz bis Basel als „Hauptstärke des Reiches“ (*maxima vis regni*). Dieses Gebiet sei reich an Getreide und Wein (*in frumento et vino optima*), womit also auf den Reichtum der dortigen Agrarwirtschaft hingewiesen wird. Dieser wirtschaftliche Aspekt des Stauferreiches kommt in den übrigen Beiträgen des Katalogbandes allerdings zu wenig zur Geltung, da die Säulen des Reiches vor allem verfassungsrechtlich interpretiert werden.

Der vorliegende Band gewährt mit seinen Essays und Objektbeschreibungen eine vorzügliche Hinführung zur Mainzer Ausstellung. Im Anhang des Bandes finden sich Genealogien der Königsgeschlechter (Karolinger, Ottonen, Salier, Staufer), eine Bibliographie der behandelten historischen Werke und ein Bildnachweis. Diese Landesausstellung mit ihren reichen Schätzen und Objekten verdient eine große Besucherzahl und eine starke Resonanz in der Öffentlichkeit.

Werner Rösener

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Christoph Haack, Die Krieger der Karolinger. Kriegsdienste als Prozesse gemeinschaftlicher Organisation um 800 (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 115). Berlin/Boston: Verlag Walter de Gruyter 2020. X, 273 S., 1 s/w Abb. ISBN 978-3-11-062614-8. Ln. € 109,95

Die Arbeit wurde als Dissertation an der Universität Tübingen 2018 abgeschlossen. Die Einleitung stellt die Franken als eine Kriegergesellschaft vor, in der Waffentragen, Reiten und Jagen zum Ausdruck eines politisch erfolgreichen Herrschers und seiner Umgebung gehörten. Die politische Gemeinschaft war gleichbedeutend mit dem Heer und wurde teilweise als *exercitus* bezeichnet.

Die Organisation des Kriegsdienstes um 800 gilt als ein Kernbereich der frühmittelalterlichen Geschichte. Inzwischen wird der Charakter frühmittelalterlicher politischer Einheiten in der Forschung nicht mehr im Kampf zwischen Staat und Adelsherrschaft, sondern in einer Verbindung beider Strukturen zu einer Form gemeinschaftlicher Organisation gesehen. Die vorliegende Arbeit will die gegensätzlichen militärgeschichtlichen Deutungsmodelle der Forschung durch eine Neudeutung zusammenführen. Die derzeitigen Modelle kriegerischer Ordnung im Frühmittelalter lassen weitgehend unklar, wie die karolingische Welt als Kriegergesellschaft funktionierte.

Zuerst wird hier auf die seit der Arbeit von Susan Reynolds laufende Diskussion über das Lehnswesen verwiesen. Dazu werden die unterschiedlichen Erklärungsmodelle der militärischen Organisation der anglophonen Forschung in ihrer nordamerikanischen und britischen Ausprägung herangezogen, die sich unvereinbar gegenüberstehen. Diese Forschungen sind bislang nicht mit der Kritik von Reynolds verknüpft worden. Damit besteht kein gültiges, konsensfähiges wissenschaftliches Modell, um die Organisation der Kriegsdienste der Karolingerzeit zu erklären.

Auf der Grundlage der kulturhistorisch betriebenen Kriegsgeschichtsforschung des Mittelalters im 21. Jahrhundert will die vorliegende Arbeit die Frage nach Strukturen und Bindungen zwischen Kriegern und Anführern und damit der „organisierten Kampfgruppe" untersuchen. Sie will dabei nach Prozessen als „Interaktion zwischen Akteuren" fragen, die auf eine regelhafte „Gestaltung des sozialen Zusammenlebens" eingehen, um dieses in eine Form zu bringen.

Nach der Einleitung werden im Abschnitt „Modelle" das Lehnswesen, die Wehrpflicht und die „Warband" und der Beutekrieg ausgehend von den im 19. Jahrhundert formulierten Thesen Heinrich Brunners untersucht und die Entwicklung des Lehnswesens behandelt, das zur Leitdisziplin der Mediävistik und damit der Militärgeschichte wurde. Das bisherige Gedankengebäude dieser Darstellung wurde von Susan Reynolds Arbeit erschüttert. Nach anfänglichem Widerstand wurden ihre Thesen in abgemilderter Form in der deutschen Forschung übernommen. Der entscheidende Einschnitt in der Geschichte des Lehnswesens wurde im 12. Jahrhundert gesehen, wobei überrascht, dass das in diesem Jahrhundert aufkommende Wappenwesen keine Erwähnung in der Arbeit findet. Die Ergebnisse der Neuausrichtung der Forschungen zum Lehnswesen wurden bislang nicht auf den Bereich der militärischen Organisation übertragen, womit dort die Sicht des 19. Jahrhunderts weitgehend beibehalten wurde.

Die Erforschung des Lehnswesens wird im Kapitel „Dekonstruktion" mit ihren Vertretern und Ergebnissen in Verbindung zu den politischen Entwicklungen des 19./20. Jahrhunderts betrachtet. In einem weiteren Schritt wird das von britischen Historikern entwickelte Modell frühmittelalterlicher Militärorganisation vorgestellt, das sich gegen das Bild der ger-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

manischen Wehrpflicht wandte. Dabei wird der „Anthropological Turn“ seit Karl Leyser in seinen Entwicklungslinien und Forscherpersönlichkeiten vorgestellt. Die Arbeiten von Timothy Reuter und Guy Halsall werden umfassend betrachtet wie auch die aus den USA an ihnen geübte Kritik von Bernard Bachrach. Die Deutung frühmittelalterlicher Eliten als raue Kriegergesellschaft wurde bereits mehrfach kritisiert. Der insgesamt unübersichtliche Forschungsstand wird von der Gegenüberstellung von Volksaufgebot und Reiterheer geprägt, was einen Neuentwurf der militärischen Ordnung der Karolingerzeit forderte.

Im dritten Teil der Untersuchung „Konstruktion“ wird das Lehnswesen in der Bedeutung von Vasallen und Lehen für die Organisation von Kriegsdiensten untersucht, in gleicher Weise werden die Kapitularien als militärgeschichtliche Quelle betrachtet und zuletzt auch das Ende der „Warband“ in ihrer anthropologischen Deutung einbezogen. Das Ergebnis der „Dekonstruktion“ arbeitet als Anknüpfungspunkte für den dritten Teil des Bandes, die „Konstruktion“, Folgendes heraus: 1. die These, dass sich um 800 Berufskrieger nicht nachweisen lassen; 2. dass Männer, die in den Krieg zogen, außerhalb desselben andere Aufgaben und Positionen hatten; 3. dass die Strukturen, über die die Krieger aktiviert wurden, zwar andere waren als im modernen Staat, doch forderte der König Kriegsdienst. Damit scheinen Vorstellungen öffentlicher Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwesen bestanden zu haben.

Der dritte Teil „Konstruktion“ will Kriegsdienste als gemeinschaftliche Verpflichtung in der sozialen und politischen Ordnung der karolingischen Welt um 800 über die Bindungen Patron-Klient aufzeigen. In einem ersten Schritt werden die Krieger in den Kapitularien betrachtet. Die Begriffe *liberi homines* und *seniores* werden diskutiert, dazu wird das Patron-Klient-Netz um Einhard aufgrund der Briefsammlung von St. Bavo in Gent näher behandelt. Hier wird Einhard in seinem Beziehungsgeflecht gezeigt, das einem Kloster und seinem Abt eine wichtige Rolle bei der Organisation der Kriegsdienste zuwies. Zahlreiche Klöster haben wie St. Bavo um 800 ihren Besitz neu geordnet, wie die erhaltenen Polyptycha oder Urbare beweisen. Die Verzeichnisse dienten einer neuen Systematisierung des Kriegsdienstes im Rahmen der Patron-Klient-Bindung zwischen kirchlichen Großgrundbesitzern und der Vergabe von Land und dessen Rolle für den Kriegsdienst. Beispiel dafür sind die Polyptycha der Abtei Saint-Germain-des-Prés und die Verantwortung des Herrschers in der Wahrung der materiellen Integrität der Kirchen unter seiner Obhut, was auch seinen direkten Zugriff auf ihre Ressourcen legitimierte. Bei der Betrachtung weiterer Quellen der Zeit wird auch die Heranziehung kleinerer Landbesitzer zum Kriegsdienst untersucht. Beispiel ist hier Johannes der Spanier als Krieger Ludwigs des Frommen seit 795 und das Auftreten seiner Nachkommen bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts. Der vergessene Feldzug Lothars I. 825 wird ebenso näher dargestellt wie die Kapitellisten als Praxis militärischer Organisation von 829.

Das Ergebnis zeigt, dass Krieger und Kriegsdienste um 800 über Netze personaler Bindungen in Funktion gesetzt wurden. Die Krieger haben neben dem Kriegsdienst aber noch weitere Funktionen besessen. Daraus ergibt sich: Kriegsdienste waren öffentliche Verpflichtungen im Rahmen der politischen Ordnung. Die personalen Netze waren dabei Mechanismen gemeinschaftlicher Organisation und Gegenstand sozialer Verhandlungen. Kriegsdienste von Unfreien lassen sich um 800 schwer fassen, doch wurden sie gelegentlich gefordert. Die Vorstellung der fränkischen Heere als Heere von Panzerreitern ändert sich hier. Die Franken haben sich diesbezüglich anscheinend von ihren Nachbarn weniger unterschieden als bislang angenommen. Einzelne Regionen scheinen dabei mit Regionen außer-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

halb des Fränkischen Reiches sogar näher verbunden gewesen zu sein als Regionen innerhalb des Reiches. Der mit dieser Arbeit vorgelegte Neuentwurf zur militärischen Organisation des Frankenreiches ist ein Versuch, diese neu zu durchdenken, und muss von der Forschung in der weiteren Erörterung beachtet werden. Immo Eberl

Boris Gübele, Deus vult, Deus vult: Der christliche heilige Krieg im Früh- und Hochmittelalter (Mittelalter-Forschungen 54). Ostfildern: Jan Thorbecke 2018. 449 S. ISBN 978-3-7995-4377-4. Geb. € 50,–

Das Thema „Krieg/Gewaltanwendung und Christentum" hat Konjunktur, und besonders die mittelalterlichen Jahrhunderte mit ihrer engen Verquickung von weltlich und geistlich sind ein oft beackertes Untersuchungsfeld, auf dem der verstörende Kontrast zwischen der radikalen christlichen Friedensbotschaft und der im Namen Gottes geführten Kriege aufgezeigt werden soll. Die Kreuzzüge, vom Papsttum als oberster geistlicher Autorität ausgerufen und damit als besonders verdienstvoll ausgezeichnet, wurden als „Heilige Kriege" interpretiert, die einerseits himmlischen Lohn verhießen, aber andererseits alle Schrecken militärischer Gewaltanwendung und Zerstörung mit sich brachten. Die Frage, wie und wann es zu dieser Umwertung der christlichen pazifistischen Botschaft kam, bewegt die Mittelalter-Forschung schon lange und hat zahlreiche anregende Studien hervorgebracht.

Der ständige Bezugspunkt ist zweifellos Carl Erdmanns „Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens" von 1935, und an diesem Höhepunkt geistesgeschichtlicher Darstellungskunst mussten sich alle ähnlich gelagerten Arbeiten messen. Deshalb greift man mit einiger Erwartung zu der in einer angesehenen Reihe erschienenen Stuttgarter Dissertation von 2013, die sich genau dasselbe Ziel setzt, nämlich das Wesen des heiligen Krieges genetisch zu erfassen und zu erklären, wie es dazu kam, dass die zahlreichen Berichte zum Ersten Kreuzzug das militärische Kämpfen als moralisch verdienstvoll hinstellten und darin die Erfüllung des göttlichen Willens sahen. Der Begriff „Heiliger Krieg" kommt in den zeitgenössischen Quellen zwar kaum vor, aber er ist in der Kreuzzugsforschung fest verankert, variiert von Autor zu Autor, dient aber immer zur Kennzeichnung des Spannungsverhältnisses zwischen dem christlichen Postulat des Pazifismus und der gewaltsamen Bekämpfung der andersgläubigen Muslim.

Schon die Einleitung von Gübeles Buch bietet zwei Überraschungen, einerseits ein für ein akademisches Erstlingswerk ungewöhnliches Selbstbewusstsein, das mit berühmten Kreuzzugsforschern unbekümmert abrechnet (z. B. Erdmann: „allzu oberflächlich", „allzu pauschalierend", „allzu vorschnell", S. 13), andererseits eine unerwartete Definition des „Heiligen Krieges". „Ein Krieg ist dann heilig, wenn er als heilige Handlung aufgefasst werden kann, so wie wenn man einen Gottesdienst zelebriert" (S. 13, erneut S. 24). Diese Zuordnung des Krieges zur liturgischen Handlung ist ein Gedanke, der Erwartungen weckt, aber leider – dies sei gleich an dieser Stelle angemerkt – werden diese in der umfangreichen Quellenanalyse der folgenden 350 Seiten nicht eingelöst. Die Definition hängt in der Luft und dient kaum als Schlüssel der Interpretation. Nur sehr sporadisch werden Bezüge vom Kriegführen unter christlichen Vorzeichen zur Liturgie hergestellt, sieht man von den Zeremonien ab, die in religiös geprägten Kriegergesellschaften vor der Schlacht, während des Kampfes und nach dessen (siegreicher) Beendigung vollzogen werden, also Gebete, Mitführen von Kreuzen, Reliquien, Bildern oder Ähnlichem. Auch in den vielen analysierten Quellen lassen sich die Verbindungen zwischen liturgischen Handlungen und Kriegführen kaum herstellen.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

In zehn Kapiteln untersucht Gübele ein umfangreiches Quellencorpus, das von der vorkonstantinischen Zeit bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts reicht, um religiöse Elemente beim Kriegführen auszumachen, das Einwirken Gottes oder Christi auf das Schlachtfeld festzustellen, die Beteiligung des Klerus an den zahlreichen Kriegen zu bewerten, die geistlichen Elemente zu sichten, um auf diese Weise die eventuelle Nähe zum „Heiligen Krieg" zu überprüfen. Beim raschen Durchgang durch die Patristik wirkt manches oberflächlich, z. B. die Lehre vom gerechten Krieg bei Augustinus, und bei manchen flapsigen Bemerkungen hätte man sich eine behutsame korrigierende Hand gewünscht (z. B. „der berühmte Kirchenvater Augustinus … lieferte einen ersten Vorgeschmack für die heute beinahe perfide anmutenden Argumentationsweisen des Hochmittelalters", S. 44).

Für die Beachtung eines bislang wenig beachteten Elementes bei der Entstehung des Gedankens vom „Heiligen Krieg" verdient Gübele uneingeschränkt Anerkennung, und zwar für die Hereinnahme der byzantinischen Geschichte und besonders für die Feldzüge des Kaisers Heraklios I. gegen die heidnischen Perser (S. 51–106). Er konstatiert bei den Autoren, die diese Kriege darstellen, Präfigurationen des späteren abendländischen „Heiligen Krieges", die sich auch in der lateinischen Chronistik späterer Zeit verfolgen lassen. Beeindruckend ist die große Fülle der Quellen der karolingischen Epoche, die zum Thema ausgebreitet werden (mit manchmal merkwürdig anmutenden Urteilen, z. B. „Einer der wichtigsten Protagonisten der Karolinger war ohne Frage Karl der Große", S. 155). Das Ergebnis der Analyse, das auch bei den – zumeist chronikalischen – Quellen bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts konstatiert werden kann, ist plausibel. Trotz all der religiösen Elemente, die die Autoren bei der Schilderung der militärischen Unternehmungen beschreiben, ist es nicht angebracht, von „Heiligen Kriegen", nicht einmal von Vorformen, zu sprechen.

Eine deutliche Veränderung setzt erst mit dem Pontifikat Gregors VII. ein, dessen Briefe nicht nur eine Häufung kriegerischer Begriffe aufweisen, sondern der auch das Versprechen abgibt, dass jene, die bei der Verteidigung der Gerechtigkeit zu Tode kommen, die Absolution ihrer Sünden erhalten werden. Hier zeichne sich der Ablass ab, der für das Seelenheil der Kämpfer eine entscheidende Verbesserung mit sich bringen sollte und der für das Wesen der Kreuzzüge konstitutiv werden sollte. Erneut beeindruckt Gübele mit der Masse der verarbeiteten Quellen und der fast unüberschaubaren Forschungsliteratur in den westlichen Hauptsprachen.

Die letzten hundert Seiten des Buches sind Urban II. und dem Ersten Kreuzzug gewidmet. Bei der Beurteilung Urbans schließt er sich eng an Alfons Becker an, der in seiner dreibändigen Monographie (1964–2012) diesen Papst als den entscheidenden Impulsgeber für den „Heiligen Krieg" sieht. Bei der Analyse der Quellen zum Konzil von Clermont steht Robert der Mönch ganz im Vordergrund, bei dem die neuen Elemente des Kriegführens als moralisch verdienstvolle Handlung am deutlichsten zu verfolgen sind. Das dornige Problem des Wortlautes der Rede des Papstes in Clermont umgeht Gübele, indem er – wie auch bei anderen kontroversiellen Problemen – sich auf ein Referat der nicht wenigen Forschungsmeinungen beschränkt.

Der ausführliche Abschnitt über den Ersten Kreuzzug (S. 319–374) thematisiert hauptsächlich die Frage, was die Teilnehmer bei ihrem militärischen Engagement als religiöse Motivation bewegte, inwiefern sie also ihr Tun als „Heiligen Krieg" empfanden. Bei der Analyse der chronikalischen Quellen, über die das bisher praktizierte Fragenraster gelegt wird, nimmt den meisten Platz Albert von Aachen ein. Das Ergebnis vermag nicht zu überraschen: Ja, es handelt sich um einen „Heiligen Krieg", der den Kämpfern als Lohn die

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ewige Seligkeit in Aussicht stellte und die Gefallenen zu Märtyrern werden ließ. In dieser aufwendigen Bestätigung bisheriger langer Kreuzzugsforschung bleibt freilich etwa das Element der bewaffneten Wallfahrt unterbelichtet.

In der Zusammenfassung (S. 383–398) greift Gübele ziemlich unerwartet die einleitenden Bemerkungen über den heiligen Krieg als „Gottesdienst", als „liturgische Handlung" wieder auf und bindet sie mit der religiös motivierten Handlung der Kreuzfahrer zusammen. Dabei beansprucht er den Leser nicht wenig, wenn er beispielsweise resümiert: „Wenn Krieg zum Gottesdienst, ja zur Eucharistiefeier wird, dann handelt es sich gewiss um einen heiligen Krieg" (S. 393). Dieser Grundgedanke vermag nicht zu überzeugen. Zu disparate Elemente werden zusammengezogen, der „Heilige Krieg", Fachterminus der gegenwärtigen Wissenschaftssprache, wird mit Inhalten aufgeladen, die sich in den Quellen nur schwer wiederfinden lassen. – Das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 399–441) bezeugt den ungeheuren Fleiß des Autors. Aber der Gesamteindruck dieses akademischen Erstlingswerkes bleibt zwiespältig. Ob sich Gübele damit nicht an ein Thema gewagt hat, das ihm einige Nummern zu groß war? Werner Maleczek

Tim Weitzel, Kreuzzug als charismatische Bewegung – Päpste, Priester und Propheten (1095–1149) (Mittelalter-Forschungen, Bd. 62). Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 328 S. ISBN 978-3-7995-4383-5. € 45,–

Nimmt man die in Konstanz entstandene Dissertation von Tim Weitzel ernst, so müsste sich kein Papst mehr für die Gräueltaten der Kreuzzüge entschuldigen. Es geht dem Autor nämlich darum, den Kreuzzug als ein (ausschließlich) päpstliches Unternehmen in Frage zu stellen. Dagegen versteht er die Kreuzzüge als eine charismatische Bewegung. Dies exemplifiziert er vor allen Dingen am ersten und zweiten Kreuzzug. Die Einleitung bietet entsprechend eine Übersicht über die bisherige Forschung zur Interpretation der Kreuzzüge als Papstkrieg und Einordnungen zum Charisma-Begriff, insbesondere auf der Basis der Forschungen von und in Nachfolge von Max Weber.

Im ersten Hauptteil zum ersten Kreuzzug werden Fragen zur Rolle Papst Urbans II. als „Maximus Auctor" des ersten Kreuzzuges erörtert, und dem gängigen Schema des Papstes als Initiator der Bewegung wird vor allen Dingen die Person Peters des Eremiten gegenübergestellt. Dies führt unter anderem dazu, dass besonders die historiographischen Quellen in den Vordergrund gerückt werden und durch subtile Analysen sehr vielfältige Facetten des Kreuzzugsgeschehens evoziert werden können.

Der zweite Teil der Untersuchung zum zweiten Kreuzzug problematisiert die Führungsrolle des Papstes noch stärker, nicht zuletzt weil hier konkurrierende Autoritäten auch schon bislang in der Diskussion standen: Der Papst, König Ludwig VII. von Frankreich, Bernhard von Clairvaux. Möglicherweise scheiterte das Unternehmen auch wegen solcher Kompetenzkonflikte. Der Verfasser kann sehr gut an den zwei verschiedenen Fassungen der Kreuzzugsbulle *Quantum predecessores* (Jaffe Löwenfeld 8796 und Jaffe Löwenfeld 8876) und den Überlegungen von Rolf Große deutlich machen, wie problematisch es bleibt, ausschließlich auf Papst Eugen III. als den Initiator der Kreuzzugsbewegung zu schauen. Das Dreieck zwischen Papst, König und Abt wird gründlich ausgeleuchtet und unterstrichen, dass Autorität immer als ein Interaktionsprodukt (zwischen Anspruch und Anerkennung) zu verstehen sei. Auch die Kanonistik mit dem Dekret Gratians und die Dekretistik lassen die Fragen der Autorenschaft der Kreuzzüge vielfach unbeantwortet. Hier zieht Tim Weit-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

zel die neuen Ergebnisse zum Dekretum Gratiani und seinen verschiedenen Redaktionsstufen produktiv zu Rate (S. 245–253).

Die kenntnisreiche Studie von Weitzel, die umsichtig mit den verschiedenen Quellen umgeht, stellt einige gängige Erklärungsmuster der Kreuzzugsforschung in Frage. Allerdings ist auch nicht zu übersehen, dass gerade das Papsttum über ein großes Traditionsgut seit der Spätantike verfügte, um eine Führerschaft einer solchen Unternehmung auch mit den entsprechenden Zitaten angemessen zu legitimieren. Vielleicht ist auch zwischen beanspruchter Autorität in der Verkündigung und der konkreten Durchführung mithilfe charismatischer Führer zu unterscheiden. Es bleibt aber ein wichtiges Ergebnis der gründlich gearbeiteten Studie, dass einige liebgewordene Klischees nicht unbesehen weiterverwendet werden sollten. Die Ergebnisse Weitzels waren auch deshalb möglich, weil der Verfasser in bester Kenntnis neuerer Forschungsergebnisse neue Fragen stellte und Quellen gegen den Strich bürstete. Das Resultat zeigt, dass selbst in vermeintlich ausgeforschten Bereichen mit konsequenten Fragen neue Ergebnisse zu zeitigen sind. Klaus Herbers

Thomas Kohl (Hg.), Konflikt und Wandel um 1100. Europa im Zeitalter von Feudalgesellschaft und Investiturstreit (Europa im Mittelalter, Bd. 36). Berlin: De Gruyter 2020. 238 S. ISBN 978-3-11-068064-5. Geb. € 89,95

Für die in Frankreich ausgebildeten Mediävisten ist der Begriff der Feudalgesellschaft genauso selbstverständlich wie für die in Deutschland unterrichteten der des Investiturstreits. Umgekehrt ist das schon sehr viel weniger der Fall. Während „Investiturstreit" in Frankreich noch auf einige Resonanz stoßen dürfte, würde „Feudalgesellschaft" im Titel eines heute in Deutschland publizierten Buches wohl eher Befremden auslösen. Es ist also der Untertitel dieses Sammelbandes, der aufhorchen lässt und auf sein eigentliches Anliegen verweist: Das Nachdenken darüber, inwieweit Forschungsbegriffe nationale Narrative prägen und die so suggerierten unterschiedlichen Entwicklungen im mittelalterlichen Europa sich tatsächlich in den Quellen widerspiegeln. Nun ist es selbstverständlich, dass ein solch ehrgeiziges Vorhaben in einem Sammelband nur angeregt und nicht umgesetzt werden kann, zumal nicht nur „Investiturstreit" und „Feudalgesellschaft", sondern mit dem Blick auf Norditalien auch die Chiffre der „Kommunalisierung" in Angriff genommen werden.

Nach der konzisen Einleitung durch den Herausgeber Thomas Kohl und einem die jüngere Forschung, insbesondere die Arbeiten von Johannes Fried und Gerd Althoff zum Investiturstreit, analysierenden Forschungsüberblick von Claudia Zey untersuchen zehn weitere Aufsätze die Kernfragen des Bandes in jeweils regional ausgerichteten Fallstudien. Der erste Block mit Beiträgen von Tobie Walther, Christof Paulus und Dennis Drumm widmet sich dem Investiturstreit am Oberrhein (Walther), seinen Auswirkungen auf die Geschichtsschreibung in Augsburg (Paulus) und dem Hirsauer Geschichtsverständnis zu Beginn des 12. Jahrhunderts (Drumm). Während Walther die Rolle der lokalen Akteure in der allmählichen Wegbereitung einer Konfliktbeilegung betont, geht es bei Paulus gerade um die heftigen Konsequenzen eines lokalen Schismas. Die mit kriegerischer Gewalt geführte Auseinandersetzung um die Deutungshoheit in Augsburg führte bei den örtlichen Annalisten zu Ratlosigkeit und dem angestrengten Versuch, keine Partei zu ergreifen. Drumm schließlich eröffnet eine weitere Perspektive, wenn er aufzeigt, dass auch und gerade in Hirsau die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst keine zentrale Rolle für das eigene Geschichtsverständnis spielten.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Der zweite Block mit Studien von Nicolangelo d'Acunto, Alessio Fiore, Christoph Dartmann und Katrin Getschmann nimmt Norditalien unter die Lupe. Während d'Acunto und Fiore regionale Entwicklungen (Kommunalisierung, Versuch der Etablierung direkten herrschaftlichen Zugriffs durch das Kaisertum) und die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser- und Papsttum vorsichtig zueinander in Bezug setzen, richten Getschmann mit der Reform des Klosters San Siso in Piacenza und Dartmann mit der Geschichtsschreibung von Landulf iunior ihre Aufmerksamkeit auf zwei Bereiche, die aus unterschiedlichen Perspektiven gut mit dem Beitrag von Dennis Drumm korrespondieren: Motive und Herausforderungen der Reformierung eines spezifischen Klosters und die *causa scribendi*, die weniger in dem Wunsch einer gesamtgesellschaftlichen Analyse zu suchen ist, als in den persönlichen Ängsten und Nöten des oder der Schreiber.

Der dritte Block schließlich blickt mit Jean-Hervé Foulon, Thomas Kohl und Charles West nach Westen. Foulon zeigt dabei, dass die eigentliche Streitlinie bei Abtswahlen in der Normandie weniger zwischen Herzog und Klöstern als vielmehr zwischen Bischöfen und Äbten verlief. Diese Konfliktlinie war um 1100 auch ein wesentlicher Grund für die Anlage einer Handschrift im Kloster von St. Laurentius in Lüttich. Charles West kann zeigen, dass die Mönche dabei auf älteres, von gregorianischen Reformern zusammengestelltes Material zurückgriffen, das unter anderem auch die Idee des päpstlichen Primats betonte. Ähnliches kann West auch für eine ebenfalls um 1100, aber in einem ganz anderen Kontext entstandene Handschrift von St. Arnulf in Metz aufzeigen. Thomas Kohl wiederum betrachtet die Konsequenzen der Exkommunikation für die Betroffenen. Weder ein allzu scharfes noch ein stumpfes Schwert sei sie in der Hand des Papstes gewesen – ihre Wirksamkeit hing eben weitgehend davon ab, wie gefestigt die politische Autorität des Exkommunizierten war.

Die Lektüre jeder dieser Studien lohnt sich, nicht zuletzt deshalb, weil sie ein wesentliches Ziel des Bandes gekonnt umsetzen: Regionale, lokale oder gar individuelle Antworten, Reaktionen oder auch Ignoranzen auf gesellschaftliche Umbrüche und Herausforderungen in den Blick zu nehmen. Der Vergleich, inwieweit nationale Forschungsschwerpunkte dabei ähnliche Phänomene unterschiedlich gewichten, kommt dabei zu kurz, Feudalgesellschaft, Investiturstreit und Kommunalisierung werden abgesehen von der Einleitung Kohls kaum zu einander kritisch in Bezug gesetzt. Aber, wie eingangs erwähnt, kann dies von einem Sammelband nicht wirklich erwartet werden. Was geleistet werden konnte, nämlich auf das Potential zukünftiger regional vergleichende Studien in europäischer oder zumindest interregionaler Perspektive aufmerksam zu machen, ist eindrucksvoll gelungen. Jörg Peltzer

Wolfgang Stürner, Die Staufer. Eine mittelalterliche Herrschaftsdynastie, Bd. 1: Aufstieg und Machtentfaltung (975–1190). Stuttgart: Kohlhammer 2019. 391 S., 13 Abb. ISBN 978-3-17-022590-9. € 29,–

Es verhält sich nun keineswegs so, dass nicht schon moderne wissenschaftliche Handbuchdarstellungen zur Geschichte der Staufer vorlägen. Wollte man dieses Genre kurz Revue passieren lassen, so war wohl das 1972 erstmals erschienene, im Zuge der Stauferausstellung und ihren Folgen weit verbreitete Werk von Odilo Engels aus demselben Verlag wie das hier anzuzeigende Buch einschlägig. Trotz einer immensen, damaligen Druckvorgaben geschuldeten Komprimierung der Darstellung, die das Lesevergnügen in engen Grenzen hält, erlebte das Werk immerhin neun Auflagen (zuletzt 2010) und stellte mit seiner Orientierung an Geschehen, Quellenperspektive und Hausverständnis lange eine Referenz der

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Forschung dar. Einen gewissen Gegensatz bildete dazu die 2006 erstmals erschienene, mittlerweile in 4. Auflage vorliegende Darstellung Knut Görichs, vom Umfang her deutlich geringer und daher notwendigerweise reduziert auf Grundlinien. Mit erkennbarer Lust an Argumentation und Thesenbildung wird dort entlang von Leitmotiven wie „Ehre" und „Ruhm" nach den handlungsleitenden Vorstellungen einer Zeit gefragt, vom Hauptaugenmerk her zumeist jenseits der älteren Forschungsfragen nach „staatlichen" Herrschaftsaufgaben oder Hausinteressen.

Warum also ein weiteres Buch über die Staufer? Wenn sich schon die Geschichte der Zeit nicht neu erfinden lässt, so lässt sie sich doch anders darstellen – und genau hier liegen die Vorzüge der aktuellen Publikation. Nicht zuletzt ist diese Qualität dem immer klar argumentierenden, deutlich darstellenden und wohl geordneten Ductus des Autors zu verdanken, der geradezu mustergültig vorführt, wie eine Geschichtsdarstellung in klassischem Sinne, zielend auf Kenntnisvermittlung und größtmögliche Neutralität der Bewertung, ins Werk gesetzt werden kann. Die Staufer erscheinen dadurch nicht in einem gänzlich neuen Licht, doch gibt sich der Autor durchaus genügend Raum dafür, neue Nuancen herauszuarbeiten. Speziellere Forschungsfragen finden sich immer wieder angesprochen, jedoch im Text kaum als solche thematisiert – in kurzen Sätzen oder Halbsätzen im Text oder in den am Ende des Bandes angebrachten, zumeist auf Quellen verweisenden Anmerkungen trifft der Verfasser seine Entscheidungen in der Regel kurz und bündig, ohne sich in Diskussionen zu verstricken.

Der Umfang, der den einzelnen Phasen der staufischen Geschichte gewidmet wird, zeigt eine gewisse Konzentration auf die Frühzeit vor dem Aufstieg zum Königtum, der 75 Seiten gewidmet werden; die (nicht nur hier) etwas spröde scheinende Zeit Konrads III. wird auf 45, die Herrschaft Barbarossas hingegen auf 205 Seiten abgehandelt. Zum Vergleich: Die eingangs angeführten Darstellungen behandeln die ersten beiden Abschnitte praktisch gleich lang und räumen Barbarossa dann den etwa dreifachen Umfang ein (in absoluten Zahlen: Engels gliedert 22/24/70 Seiten, Görich hingegen 9/9/30 Seiten).

Die Gewichtung der Abschnitte im vorliegenden Band sorgt, wie gesagt, nicht unbedingt für eine grundlegende Neubewertung der Staufer, doch nutzt der Verfasser den Raum dazu, den Aufstieg der Staufer stärker als üblich in die Ereignisse und Strukturen der Welt um 1100 gerade auf der Ebene des Adels einzubetten. Dies hat den Effekt einer Distanzierung von der ansonsten üblichen Betrachtung der Staufer unter dem Vorzeichen des Königtums, ob man nun, wie die älteste Forschung, allein an dessen politisch-staatstragenden Handlungen interessiert ist, die Familie zwischen Herrscheramt und Lebenspraxis im „Haus" betrachtet (Engels) oder aber nach dem mentalitäts-/sozialgeschichtlichen Ort königlichen Handelns fragt (Görich) – was alles selbstverständlich nie gänzlich ohne Berücksichtigung der adligen Voraussetzungen erfolgte, doch ohne die Handlungsfelder und Dynamiken, die die staufische Herrschaft sozusagen vorformen und später noch wesentlich bestimmen sollten, in dieser Deutlichkeit zu konturieren.

Diese Einbettung in die Zeit mag den ansonsten doch eher als Blitzaufsteiger gezeichneten Staufern zwar ein wenig den Nimbus der *Dei ex machina,* als die sie immer wieder erscheinen, verleihen, angefangen beim ersten unvermuteten Erscheinen um 1079, über den Aufstieg aus dem Überlieferungsnichts hin zu den prominenten, nicht immer nur loyalen *fidi milites* Heinrichs V., bis hin zum Überraschungserfolg von 1138, nach dem Scheitern höchster Ambitionen und einer fast unabwendbar scheinenden Herabstufung. Doch werden die Geschichte der Staufer und unser Bild von ihnen dadurch um eine Facette reicher.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Man muss sich schon schwer bemühen, um Kritikpunkte zu finden. Anzweifeln könnte man sicherlich die Sinnhaftigkeit der 13 schwarzweißen, mitunter recht kleinformatigen Abbildungen von zum Teil zweifelhafter Qualität (Abb. 5, S. 60; Abb. 8, S. 93), die so gut wie alle ohnehin bekannt, andernorts problemlos und in deutlich besserer Qualität zugänglich sind; es hilft auch nicht, dass die Bilder nicht immer in Bezug zum Text angebracht sind: So wird etwa der kein Kaiserbildnis repräsentierende „Cappenberger Barbarossakopf" auf S. 50 erwähnt und auf S. 179 abgebildet, ohne dass eine inhaltliche Verbindung mit dem dort geschilderten zweiten Italienzug des Staufers herzustellen wäre. Doch können solche (vielleicht anderen Überlegungen auf Verlagsseite geschuldeten) Petitessen keinesfalls die Vorzüge eines Werkes schmälern, das die Geschichte der ersten Hälfte der Stauferzeit in einer wohl dosierten Länge so aufbereitet, dass der Fachmann hinsichtlich der Ereignisverläufe kaum etwas vermisst, während der eher nach Einführung suchende Leser hingegen ein ausreichend breites Panorama geboten erhält, das ihm die Zeit näherbringen kann. Beide Leser werden die stringente, seriöse und klare Darstellung des Autors schätzen.

Gerhard Lubich

Clemens Regenbogen, Das burgundische Erbe der Staufer (1180–1227). Zwischen Akzeptanz und Konflikt (Mittelalter-Forschungen, Bd. 61). Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 622 S., 28 Abb. ISBN 978-3-7995-4382-8. € 75,–

Clemens Regenbogen stellt in vorliegender Publikation die zentrale Frage „Wie gelang [es] […] den Staufern und ihrem andechs-meranischen Nachfolger als an sich nicht in Burgund beheimateten Akteuren, dort einen Anspruch auf politische Überordnung zu artikulieren, durchzusetzen und ihm zur Akzeptanz zu verhelfen?" (S. 22). Dabei geht er dem Ringen der Pfalzgrafen um Akzeptanz nach und muss letztlich deren Scheitern an Territorialisierung und Herrschaftsverdichtung konstatieren. Übergeordnet möchte die Studie damit einen „Beitrag zum Verständnis der politischen Ordnung des Stauferreichs um 1200" (S. 29) leisten. Die Arbeit ist die für den Druck nur geringfügig überarbeitete Dissertationsschrift des Autors, die dieser 2017 bei der Universität Freiburg eingereicht und verteidigt hat.

Konzeptionell befasst sich Regenbogen mit Fragen nach Rang, Herrschaft, Macht und Akzeptanz, dabei nimmt er sowohl eine Top-Down- und Bottom-Up-Perspektive ein. Die zentrale Quelle für die Studie ist die urkundliche Überlieferung, historiografische Werke für Burgund sind leider nicht bekannt, nur vereinzelt können die Urkunden durch Nachrichten in Chroniken und Briefen ergänzt werden. Nach einer kurzen Betrachtung der historischen Entwicklung der Grafschaft Burgund bis hin zur Herrschaft Friedrichs I. Barbarossa und Beatrix von Burgund (S. 49–76) schließt sich die sehr ausführliche und detailgenaue, in manchen Abschnitten mit Längen behaftete Untersuchung in drei großen Kapiteln an.

Im ersten Abschnitt (S. 77–229) werden die zentralen Akteure betrachtet. Der Ansatz Regenbogens, die Personen und ihre Handlungen in Hinblick auf ihren Rang zu untersuchen, bietet interessante Perspektiven und Erkenntnisse; er stößt gleichzeitig auf Grund der Quellenlage im Hochmittelalter – wie der Autor selbst einräumt – aber auch an Grenzen. Pfalzgraf Otto erhielt als Erbe sowohl die Grafschaft Burgund von seiner Mutter als auch dazu passende Herrschaftsgebiete aus dem staufischen Erbe. Schlüssig kann Regenbogen über die ab 1189 in den Urkunden verwendete Bezeichnung „Pfalzgraf" sowie die drei erhaltenen Siegel Ottos, welche er während seiner Archivreisen persönlich in Augen-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

schein nehmen konnte, Ottos Nähe zum Reich belegen. Zudem wird die Außensicht auf Otto I. durch Fremdtitulaturen und Nennung Ottos als Zeuge in Urkunden untersucht, sichtbar wird hierbei das Rangproblem Ottos. Abschließend wird der Memorialort Ottos in Besançon beleuchtet, mit dem Otto an die Grablege der Grafen von Burgund anknüpfte.

Danach ordnet Regenbogen durch eine ausführliche Analyse die Eheschließung zwischen Otto und Margarethe von Blois in den Kontext des Bündnisses Kaiser Heinrichs VI. mit dem französischen König Philipp II. August gegen Richard Löwenherz ein und datiert diese auf die Jahre 1191/92. Margarethe von Blois sicherte durch ihre einzige Tochter Johanna-Beatrix den Fortbestand der Pfalzgrafschaft und kümmerte sich nach dem frühen Tod Ottos I. als dessen Witwe um burgundische Belange. Durch die Ehe mit Johanna-Beatrix von Burgund wurde Otto II. aus der Grafenfamilie der Andechs-Meranier zum Erben der Pfalzgrafschaft Burgund. Für Otto II. bedeutete diese Ehe einen Prestigegewinn, er bezeichnete sich fortan meistens als Herzog von Meranien und Pfalzgraf von Burgund. Bei der Analyse der Fremdwahrnehmung kann Regenbogen zeigen, dass der Titel eines Herzogs von Meranien wohl entscheidend war, nur selten ist auch der burgundische Grafentitel zu finden. Zudem arbeitet er nachvollziehbar heraus, dass Otto II. sich nur selten in Burgund aufhielt und sich vor allem als Teil der Andechs-Meranier definierte, was unter anderem seine Grablege in Langheim in Oberfranken belegt. Otto II. vererbte seinen Titel und Anspruch auf die Pfalzgrafschaft Burgund an seinen Sohn Otto III., der kinderlos 1248 starb. Die vorliegende Studie betrachtet nur den Zeitraum bis zur Verpfändung der Pfalzgrafschaft 1227. Angesichts der bereits sehr umfassenden Studie ist die zeitliche Eingrenzung sinnvoll, zukünftige Forschungen können nahtlos angeschlossen werden und vergleichende Perspektiven eröffnen.

Im zweiten Hauptkapitel (S. 231–345) lotet Regenbogen die Fragen nach Akzeptanz der Macht und der Durchsetzung des Anspruchs der vorgestellten Akteure aus. Hierfür analysiert er die Urkundenpetenten und kann herausarbeiten, dass sich geistliche Institutionen gerne durch Schutzprivilegien Ottos I. absicherten, während diese Form der Anerkennung unter Otto II. wohl durch das entstandene Machtvakuum fast vollständig zum Erliegen kam. Weiter wird über die Zeugenlisten in den Urkunden der Pfalzgrafen das personelle Umfeld ermittelt. Bei der Betrachtung der Machtzentren fällt auf, dass die alten Zentralorte der Grafschaft Burgund auch unter den Pfalzgrafen ihre Bedeutung behielten, wenngleich die Herrschaftsausübung punktuell begrenzt blieb. Durch eine ausführliche Analyse des pfalzgräflichen Hofs kann Regenbogen Personen im direkten Umfeld der Pfalzgrafen ermitteln, wobei er zum Ergebnis kommt, dass bei den Pfalzgrafen kein institutionell ausgeprägter Hof erkennbar ist. Zudem wird auf die staufischen und pfalzgräflichen Legaten, die als wichtige Stellvertreter bei Konfliktfällen in der Rechtsprechung und Verhandlungen von Rechtsansprüchen agierten, und die pfalzgräflichen Pröpste eingegangen. Daran schließt eine detaillierte Analyse der Urkunden Kaiserin Beatrix' und der Pfalzgrafen in Hinblick auf herrschaftliches Handeln an, die letztlich zum Ergebnis kommt, dass in den Urkunden und Verträgen keine konsequente, planvolle, aktive Herrschaftspolitik belegbar ist. Methodisch ist die Verwendung der Urkunden sowohl für die Analyse des Agierens der Urkundenempfänger und als auch der Aussteller durchaus problematisch, dies zeigt aber letztlich die Ambivalenz dieser Quellengattung auf. Viele Ergebnisse des Autors in diesem Kapitel lassen sich als Fortsetzung der bereits unter Friedrich I. Barbarossa vorhandenen Handlungsspielräume einordnen.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Im dritten Abschnitt der Darstellung (S. 347–452) beleuchtet der Autor die situative Aushandlung des Machtanspruchs. Hierzu geht er chronologisch und überzeugend der Frage nach der Durchsetzung des Herrschaftsanspruchs der Pfalzgrafen gegenüber ihren politischen Mitbewerbern nach. Durch die relativ gute Überlieferung von Verträgen und neue Quellenfunde kann Regenbogen den bekannten Forschungsstand vertiefen und ergänzen. So kann die These, dass Otto als Aggressor auftrat, teilweise relativiert werden: Otto I. verfolgte offenbar in Konfliktsituationen seine eigenen Interessen konsequent. Dennoch trat kein Bruch mit seinen Brüdern Heinrich VI. und Philipp von Schwaben auf, vielmehr betont Regenbogen Ottos Engagement im Reichsdienst. Unter Otto II. stand zunächst die Herrschaftssicherung im Fokus des Handels, dies wird im Konflikt und Vertrag mit dem Grafen Stephan III. von Burgund deutlich. Letztlich konnte Otto II. den Konflikt zu seinen Gunsten entscheiden, verpfändete aber gleichzeitig 1227 zur Begleichung der Aufwände die Pfalzgrafschaft Burgund an seinen Verbündeten Graf Theobald IV. von Champagne, was faktisch das Ende seiner Herrschaft in Burgund bedeutete.

Regenbogen ist es hoch anzurechnen, dass er durch eigene Archivstudien und die Zusammenstellung der vorhandenen Quellen zahlreiche Details ans Licht bringt und Unklarheiten in der Forschung durch schlüssige eigene Analysen beseitigen kann. Überzeugend bettet er im Fazit das Agieren Ottos I. in die gesamtstaufische Politik ein, während er für Otto II. herausarbeiten kann, dass das staufische Erbe für den Andechs-Meranier immer nur Nebenland blieb. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der schwindenden Akzeptanz der Herrschaft der Pfalzgrafen wider, sodass Regenbogen ernüchternd das Misslingen einer stabilen Herrschaftsetablierung konstatieren muss, die letztlich zur Loslösung Burgunds aus dem Reich beitrug. Die Arbeit wird durch mehrere Exkurse, Karten und Abbildungen sowie Verzeichnisse und Register abgerundet und wird als Grundlagendarstellung noch lange Bestand haben. Verena Schweizer

Roland Deigendesch / Christian Jörg (Hg.), Städtebünde und städtische Außenpolitik – Träger, Instrumentarien und Konflikte während des hohen und späten Mittelalters (Stadt in der Geschichte, Bd. 44). Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 324 S. mit 22 Abb. ISBN 978-3-7995-6444-1. € 34,–

Wenn Städtebünde „seit langer Zeit als höchster Ausdruck städtischer Außenpolitik im Sinne einer gemeinsam koordinierten und vertraglich geregelten Interessenverfolgung" (S. 12) gelten, ist damit die Stoßrichtung des vorliegenden Sammelbandes gleich in mehrfacher Hinsicht umrissen. Es handelt sich bei den Städtebünden in Oberitalien, dem Heiligen Römischen Reich sowie angrenzenden Gebieten (Flandern, Brabant, Ostseeraum) um ein klassisches Untersuchungsfeld mit langer Forschungstradition – und es ist ein besonders geeignetes Untersuchungsfeld, um die Frage nach den Ausprägungen einer spezifischen Außenpolitik von Städten im Spätmittelalter zu stellen. Die Falle anachronistischer Wertungen, in die die ältere verfassungsgeschichtliche Forschung zu den Städtebünden immer wieder gelaufen ist, droht der neueren Forschung nicht mehr. Davon zeugt der vorliegende Band, der den Stand der Forschung resümiert und auch deutlich macht, wo neue Forschungsfragen in einem traditionellen Untersuchungsfeld liegen können.

Dass als Einstieg die italienischen Vorbilder des Hochmittelalters gewählt werden, überrascht nicht, denn dies entsprach schon immer einer Rezeptionsperspektive der deutschen Forschung. Hier werden neue Akzente gesetzt, so von Christoph Dartmann in seiner Rela-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

tivierung einer Vorbildfunktion des hochmittelalterlichen Lombardenbundes, wie sie die ältere Forschung konstruiert habe: Er sei weitaus aristokratischer gewesen, als liberale Deutungen des 19. Jahrhunderts dies hätten wahrnehmen wollen, und seine politische Ausrichtung sei sehr viel stärker durch „mediterrane" Konflikte als durch den Versuch einer Positionierung im Verfassungsgefüge des Heiligen Römischen Reichs geprägt gewesen. Christina Abel ergänzt unsere Kenntnis italienischer Städtebünde durch einen Blick auf Mittelitalien, wo die kommunalen Bündnisse nicht anders als ihre oberitalienischen Entsprechungen durch ein hohes Maß an Schriftlichkeit charakterisiert waren und folglich der Kategorie Rechtsverbindlichkeit zentrale Bedeutung zuwiesen.

Der folgende Blick auf die Verhältnisse im Reich dokumentiert, dass städtische Außenpolitik sich im Zuge einer Koordinierung mit weiteren Städten als gestaltender Faktor im Verfassungsgefüge des spätmittelalterlichen Reiches zur Geltung zu bringen wusste. Dass städtische Außenpolitik bis ins Zentrum königlicher Herrschaft zielen konnte, zeigen die Beiträge von Bernhard Kreutz und Peter Rückert wie auch der einleitende Beitrag von Roland Deigendesch zu den reichspolitischen Implikationen regionaler Städtepolitik am Mittelrhein und in Südwestdeutschland. Es hing jedoch stets von der regionalen Präsenz des Königtums ab, ob regional orientierte Städtebünde auch zu einem Faktor der Reichspolitik werden konnten – die größten Synergieeffekte in dieser Hinsicht wurden naheliegenderweise im Südwesten des Reichs erzielt.

Dass Städtebünde ihren eigentlichen politischen Ort aber im regionalen Kontext besaßen, wo sie dann auch unabhängig vom Königtum regionale Außenpolitik gestalten konnten, machen fast alle der nachfolgenden Beiträge, die sich konsequent auf eine regionale Perspektive konzentrieren, deutlich. Auf spezifische Akteure der städtebündischen Politik wie die Ratssendeboten der Hansestädte oder die Kanzlei Ulms, die die komplexe Abrechnung und damit die finanzielle Fundierung städtebündischer Politik organisierte, machen dabei Florian Dirks und Patrizia Hartich in ihren Beiträgen aufmerksam. Im Krieg, als eigentlichem Prüfstein städtebündischer Politik, waren vor allem organisatorische Kompetenzen gefragt. Stefanie Rüther belegt am Beispiel der Organisation der Kriegführung des schwäbischen Städtebundes zwischen 1376 und 1390, dass die entsprechenden Kriegsordnungen der südwestdeutschen Reichsstädte Marksteine militärischer Innovation im Bereich neuer Taktiken, aber auch der organisatorischen Differenzierung militärischer Funktionen gewesen sind (S. 232). Wenn innovative Leistungen der Städtebünde gesucht werden, dann müssen diese offenbar nicht unbedingt in der Verfassungsgeschichte zu finden sein.

Konzeptionelle Schärfungen versprechen Beiträge, die städtebündische Außenpolitik mit alternativen Formen städtischer Außenbeziehungen vergleichen. Bei Katharina Huss ist dies die Beziehung zu Landfrieden und Landfriedenseinungen, die sie anhand eidgenössischer Beispiele, namentlich des Züricher Bundes von 1351 mit Luzern und den Innerschweizer Orten, diskutiert. Allerdings erscheint ihre Argumentation, typologisch von einem „Antagonismus" (S. 212) von Städtebünden und Landfrieden auszugehen, problematisch, da selbst die neueren Forschungen sowohl zu Städtebünden wie auch Landfriedenseinungen von vielfachen Anknüpfungspunkten und Überschneidungen in der politischen Realität ausgehen – auch Städtebünde konnten schließlich Landfriedensfunktionen übernehmen bzw. Städtebünde konnten auch in Landfriedenseinungen integriert werden. Das Fazit von Huss, das einen Gegensatz beider Einungsformen kritisiert, läuft dann wohl auch weit geöffnete Türen ein. Reinhard Seyboth wiederum zeigt am Beispiel Nürnbergs und seiner fränkischen Satelliten (Windsheim, Weißenburg, Rothenburg, Schweinfurt), dass es keines-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

wegs zwingend war, regionale städtische Außenpolitik mittels Städtebünden zu organisieren. Nürnberg verzichtete ebenso wie die fränkischen Reichsstädte bewusst darauf, ein solch hochgradig verregeltes Verhältnis zur Grundlage der wechselseitigen Beziehungen zu machen, weil diese sehr viel flexibler und „vertrauensvoller" gestaltet werden konnten.

Wenn zum Abschluss des Bandes Jelle Haemers einen Ausblick auf die niederländischen Verhältnisse bietet, indem er sich den Städtebünden im Herzogtum Brabant im 13. und 14. Jahrhundert widmet, so erweitert er damit nicht nur die Perspektive auf eine Städteregion, die in der deutschsprachigen Verfassungsgeschichte ansonsten immer etwas unterbelichtet erscheint. Haemers macht zudem deutlich, dass städtische Außenpolitik stets in ihrer Verflechtung mit den inneren Verhältnissen der Städte – namentlich der innerstädtischen Politik der Führungsschichten – interpretiert werden muss. Städtebünde sind von daher auch ein Thema der Sozialgeschichte. Er nimmt damit ein Thema auf, das auch in einigen anderen Beiträgen mehr oder minder explizit adressiert wird, sei es dass die Herausbildung von Trägergruppen städtischer Außenbeziehungen angesprochen wird (etwa bei Simon Liening zur Straßburger Diplomatie oder Florian Dirks zu den Ratssendeboten der Hansestädte), sei es dass die Rückwirkungen städtischer Außenpolitik auf innerstädtische Organisationen analysiert werden (z. B. bei Christina Abel oder Stefanie Rüther). Der Sammelband führt damit vor, wie gerade klassische Themen der Mediävistik immer wieder neu thematisiert und für neue Einblicke nutzbar gemacht werden können. Horst Carl

Reichsstadt als Argument. 6. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte Mühlhausen 12. bis 14. Februar 2018, hg. von Mathias Kälble und Helge Wittmann (Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 6). Petersberg: Imhof Verlag 2019. 320 S., 79 Abb. ISBN 978-3-7319-0818-0. € 29,95

„Reichsstadt", „freie Stadt", „Territorial"- oder „Residenzstadt" – Definitionen dieser Grundbegriffe der deutschen Stadtgeschichtsforschung lernen Studierende schon in den Einführungsveranstaltungen zur Mittelalter- und Frühneuzeitgeschichte kennen. Handbücher wie das „Analytische Verzeichnis der Residenzstädte", 2018 herausgegeben von Harm von Seggern, demonstrieren, dass sich Städte dieser Typen zählen und alphabetisch geordnet beschreiben lassen. Institutionen wie der „Mühlhäuser Arbeitskreis für Reichsstadtgeschichte", 2011 als Initiative aus Archiven und Museen „in ehemaligen Reichsstädten" ins Leben gerufen, suggerieren, dass dieser Status bis heute geschichtsmächtig und besonders ist.

Der Band zur sechsten Tagung dieses Arbeitskreises, 2018 in Mühlhausen veranstaltet, bricht unter dem Titel „Reichsstadt als Argument" mit diesen Vorstellungen. „Was eine Reichsstadt ausmachte", so erklärt Mathias Kälble als einer der beiden Organisatoren der Tagung in seiner Einleitung, sei eben „keine Frage der Definition" (S. 10), sondern zu verstehen als das durchaus volatile „Ergebnis von Verhandlungen, das je nach Interessenlage und politischer Konstellation unterschiedlich ausfallen konnte" (S. 11). Konkret meint das: Blickt man in die mittelalterlichen Zeugnisse, die die Reichsstadt als Quellenbegriff kennen, dann bieten sie uns nicht die von der modernen Forschung erhofften Kriterienbündel. Sie liefern vielmehr Beispiele dafür, wie das Label „Reichsstadt" strategisch entweder zur Durchsetzung eigener Interessen gegenüber Dritten, allen voran als Waffe gegen Herrschaftsansprüche adliger Nachbarn, genutzt oder umgekehrt relativiert bzw. geleugnet werden konnte, wenn man sich den damit verbundenen militärischen Verpflichtungen oder

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

finanziellen Belastungen entziehen wollte. Auch in inneren Konflikten zwischen konkurrierenden städtischen Eliten konnte es Bedeutung erlangen, wie Oliver Auge an den „Jastram-Snitgerschen Unruhen" im Hamburg der 1680er Jahre demonstriert (S. 184–191).

Konsequenterweise sind die Beiträge des Bandes daher nicht auf solche Fallbeispiele beschränkt, die in einschlägigen Typologien als Reichsstadt geführt würden. Mit dem elsässischen Ammerschweier etwa thematisiert Olivier Richard ein im späten 14. Jahrhundert gerade zur Stadt gewachsenes Dorf, das – angespornt durch das Beispiel der Nachbarstädte – hartnäckig Reichsunmittelbarkeit für sich proklamierte, ohne mit diesen Ansprüchen je breiter anerkannt zu werden (S. 76–81). Henning Steinführer diskutiert am Beispiel der „Welfenstadt" Braunschweig, in der stadtgeschichtlichen Forschung zur Gruppe der „Autonomiestädte" im königsfernen Norden des Reichs gerechnet, die Gründe für das Desinteresse der Kommune am Status einer Reichsstadt – zumindest bis zur Reformation, als die formale Unabhängigkeit von fürstlichen Landesherren angesichts des Grundsatzes „cuius regio, eius religio- schlagartig an Attraktivität gewann (S. 163–169).

Insgesamt umfasst der Band neben Kälbles Einführung und Schlussüberlegungen von Stephan Selzer zwölf Beiträge. Die Hälfte davon legt den Fokus auf entweder eine oder doch eine überschaubare Gruppe an Fallstudien, die geographisch im Raum von Hamburg bis Sankt Gallen, von den elsässischen Reichsstädten bis ins thüringische Mühlhausen und nach Magdeburg liegen. Ein zweiter Teil an Beiträgen greift städteübergreifende Themen bzw. Phänomene auf, so etwa die Beiträge über die Rolle der Reichsstädte auf den Reichsversammlungen des späten Mittelalters (Gabriele Annas) oder bei den Verhandlungen des westfälischen Friedenskongresses (Siegrid Westphal) bzw. die Ausführungen von Steffen Krieb über die Firmierung der Reichsritterschaft. Als dritten Komplex schneidet der Band die Wissenschaftsgeschichte zum Tagungsthema an, allen voran im Beitrag von Joachim Halbkann über die Forschungen zur (Reichs-)Stadt von Otto Borst, aber auch im Forschungsstand, den Helmuth G. Walther seinen Überlegungen zum Wandel der Vorstellungen von kollektiven Freiheitsrechten im spätmittelalterlichen Reich voranstellt (S. 16–26).

Zusammengehalten wird der Band durch einen Fragenkatalog, den die Tagungsorganisation den Referentinnen und Referenten an die Hand gab (vgl. Kälble, S. 13 f.). In vielen, freilich nicht in allen Beiträgen ist er gleichermaßen überzeugend aufgegriffen. So etwa stellt Evelien Timpener ihrem Beitrag über frühneuzeitliche Augenscheinkarten als Beweismittel vor dem Reichskammergericht zwar pointierte Überlegungen zum Begriff des „Arguments" insbesondere in Bezug auf die Interpretation kartographischer Werke voran. Doch über die „Argumente", die sie auf den Karten in Prozessen zwischen Frankfurt und seinen fürstlichen Nachbarn dingfest machen kann, wird eben nicht der reichsstädtische Status Frankfurts an und für sich diskutiert, sondern es geht bei ihnen um die strategische Veranschaulichung strittiger Gebiete und Rechte zwischen den Kontrahenten.

Am deutlichsten gelingt der Anschluss an die Leitfragen der Organisatoren am oben zuerst genannten halben Dutzend Aufsätze, die konkreten städtischen Fallbeispielen gewidmet sind. In ihnen spiegelt sich damit auch, dass der Katalog in seiner Ausrichtung bei der Frage nach dem Einsatz des „Arguments Reichsstadt" klar auf ereignisgeschichtliche Aspekte – auf die Bedeutung von Herrschaftswechseln, Reichstagen, Gerichtsprozessen etc. – setzt. Die konkreten Diskurse und Medien, in denen das „Argument Reichsstadt" verhandelt wurde, stehen dagegen nur vereinzelt im Zentrum, etwa in Rudolf Gampers lesenswerten Ausführungen über den Konflikt zwischen den Fürstäbten und der Reichsstadt St. Gallen, die er als historiographischen Schlagabtausch schildert. Natürlich wird auch in

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

den anderen Beiträgen eine „breite Palette“ an Texten und Objekten „zur Propagierung des reichsstädtischen Status“ greifbar, wie schon Stephan Selzer in seinen Schlussüberlegungen resümiert (S. 295). In ihrem Katalog verzichten die Herausgeber allerdings auf die Frage, welche Rolle deren Verbreitung und Rezeption städteübergreifend für die Nutzung und Akzeptanz des „Arguments Reichsstadt“ zukommt.

Einzelne Beobachtungen reflektieren die Wirkmacht dieser übergreifenden Diskurse immerhin: So etwa betont Gerold Bönnen in seinem Beitrag über Worms wie auch für die Schwesterstadt Speyer eine auffallend enge Bindung zu den Herrschern schon seit der Salierzeit, die zugleich als Voraussetzung für die Herausbildung kommunaler Gremien und bürgerlicher Rechte zu interpretieren sei. Trotzdem findet sich das Argument der Reichsbindung nach Bönnen in den Quellen auffällig lange nicht; greifbar werde es erst in einer Serie an Dokumenten aus den 1480er Jahren (S. 83 f.). Auch Olivier Richard konturiert das 15. Jahrhundert für das Elsass wie auch über seine Fallstudie hinaus als Zeit, in dem der Status als Reichsstadt „überhaupt erst klarere Konturen gewann“ (S. 71).

Insgesamt gelingt es dem sehr anregenden Band, die Vielzahl und Bandbreite an Städten anschaulich werden zu lassen, die sich das „Argument Reichsstadt“ zunutze machten, unabhängig davon, ob sie diesen Status langfristig für sich behaupten wollten und vielleicht sogar in der Gegenwart noch auf dieses historische Erbe rekurrieren – oder aber ob es ihnen lediglich situativ als kluger Coup und erfolgversprechende Volte in konkreten Konfliktlagen erschien.

Carla Meyer-Schlenkrich

Matthias Becher / Harald Wolter-von dem Knesebeck (Hg.), Die Königserhebung Friedrichs des Schönen im Jahr 1314. Krönung, Krieg und Kompromiss. Köln/Weimar/Berlin: Böhlau 2017. 356 S., 15 s/w und 37 farb. Abb. ISBN 978-3-412-50546-2. Geb. € 50,–

Der Blick auf die strittige Königswahl von 1314 und den sich anschließenden Thronstreit zwischen dem Wittelsbacher, Ludwig der Bayer, und seinem Habsburger Vetter, Friedrich der Schöne, wird in der Forschung deutlich dominiert durch Beiträge, die den späteren Sieger der Auseinandersetzung, den Wittelsbacher Ludwig, in den Mittelpunkt stellen. Auch im Jubiläumsjahr der Wahl, 2014, waren Publikationen über den Wittelsbacher weitaus häufiger als Titel, die seinen habsburgischen Kontrahenten in den Vordergrund stellten. Erinnert sei nur an den Ausstellungskatalog mit dem etwas anachronistischen Titel: „Ludwig der Bayer. Wir sind Kaiser!“ (Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2014 in Regensburg, hg. von Peter Wolf).

Um diese Konzentration „wenigstens ein Stück weit zu relativieren“ (S. 9), fand im November 2014 in Bonn eine wissenschaftliche Tagung statt. Der äußere Anlass war die 700. Wiederkehr der Krönung Friedrichs des Schönen zum römisch-deutschen König im Bonner Münster, und der hier anzuzeigende Band vereint die Beiträge dieser Tagung. Insgesamt vierzehn Aufsätze widmen sich breit gefächert nicht nur der Person Friedrichs und den Umständen und Folgen seiner Wahl, sondern thematisieren darüber hinaus damit zusammenhängende historische und kunsthistorische Fragen.

Matthias Becher skizziert im ersten Beitrag die Bedeutung der Wahl und Krönung Friedrichs (S. 11–25). Die strittige Wahl kam auch dadurch zustande, weil die Kurfürstenstimmen noch nicht normiert waren. Unklare Erbteilungen und umstrittene Erbfolgen führten dazu, dass Kurfürstenstimmen doppelt abgegeben wurden; letztendlich, so Becher, seien die

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Verfügungen der Goldenen Bulle „eine späte Reaktion“ (S. 25) auf die strittige Wahl von 1314 gewesen. Denn Karl IV. ließ 1356 die Unteilbarkeit der Kurwürde und Regelungen der Erbfolge bei den Kurfürsten festschreiben. Auch mit Blick auf die Konsolidierung des Hausmachtkönigtums falle dem Ereignis von 1314 eine impulsgebende Funktion zu.

Deutung von Wahl und Krönung stehen auch im Fokus der quellenorientierten Analyse von Andreas Büttner (S. 27–66). Büttner fragt dezidiert nach der Bedeutung der Rituale bei Wahl und Krönung im Rahmen der Königserhebung. Der konkrete Vollzug von Wahl und Krönung wurde von den jeweiligen Unterstützern propagandistisch untermauert und in den zeitgenössischen historiographischen Quellen unterschiedlich reflektiert. Während der Wittelsbacher stärker die feierlichen Elemente seiner Erhebung betonte, konnte sich die Partei Friedrichs lediglich darauf stützen, dass ein Mindestmaß der geforderten Rituale bei dessen Königserhebung eingehalten wurde. Auch Büttner betont die langfristige Wirkung der strittigen Wahl auf einzelne Bestimmungen der Goldenen Bulle; zudem sei auch die Umgestaltung des Krönungsordo durch den Trierer Weihbischof um 1325 eine direkte Reaktion auf die unterschiedlichen Krönungen im Jahr 1314 gewesen.

Aus der rechtsgeschichtlichen Perspektive nimmt Mathias Schmoeckel (S. 67–104) eine kanonistische Analyse der Wahl des römisch-deutschen Königs um 1300 vor. Der Einfluss des kanonischen Wahlrechts beruhte stark auf dem politischen Anliegen der Kurie, konnte sich jedoch nicht vollständig durchsetzen. Albert Gerhards untersucht das Zeremoniell der Krönung des römisch-deutschen Königs im liturgiegeschichtlichen Kontext und stellt zentrale Elemente des Rituals vor (S. 105–118). Gerhard Schwedler analysiert die dynastischen Vorstellungen der Habsburger zur Zeit Friedrichs des Schönen (S. 119–147) und erkennt dabei einen langsamen Wandel von Kooperationsvorstellungen.

Den Umgang mit der Gestalt Friedrich des Schönen in der habsburgischen Geschichtsschreibung verdeutlicht der instruktive Beitrag von Christian Lackner (S. 149–164). Entgegen der Ansicht der älteren Forschung komme der Herrschaft Friedrichs des Schönen ein gewichtiger Anteil an der Herrschaftsverlagerung der Habsburger vom Südwesten in den Südosten zu. Die Heiratsverbindung zwischen Friedrich und seiner Frau Isabella von Aragón steht im Mittelpunkt des Beitrags von Stefanie Dick (S. 165–180). Dick kann nachweisen, welchen Einfluss das familiäre Netzwerk Isabellas hatte. Im Vorfeld der Eheverhandlungen erwirkte Isabellas Vater eine Änderung der habsburgischen Erbvereinbarungen, um den potentiellen Nachkommen seines künftigen Schwiegersohns die Alleinherrschaft in den habsburgischen Ländern zukommen zu lassen.

Die territoriale Bedeutung der nördlichen Rheinlande, besonders unter dem Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg, nimmt Manfred Groten in den Blick (S. 181–191); die Stiftertätigkeit eben dieses Erzbischofs untersucht Peter Kurmann (S. 209–228), und zwar am Beispiel des Dreikönigsfensters im Hochchor des Kölner Doms.

Auf das weite Feld der symbolischen Interaktion zurück führt der Beitrag von Claudia Garnier (S. 229–253). Im Zentrum ihrer Überlegungen stehen Konflikt- und Kompromisssituationen der Habsburger im frühen 14. Jahrhundert, vor allem das Doppelkönigtum von 1325. Am Beispiel der Trausnitzer Sühne und des sogenannten Münchner Vertrags von 1325 lässt sich die Bedeutung der spätmittelalterlichen Symbolsprache gut erkennen.

Den Wechselbeziehungen zwischen Ludwig dem Bayern und seinem Vetter Friedrich widmet sich Martin Clauss (S. 255–270); skeptisch beurteilt Clauss eine angebliche gemeinsame Erziehung am Wiener Hof. In die Briefrhetorik der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts führt der folgende Beitrag von Florian Hartmann (S. 271–288). Sowohl die Briefe Ludwigs

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

als auch solche aus der Kanzlei Friedrichs des Schönen unterliegen in ihrer Gestaltung den strengen Formen der *ars dictaminis* und orientieren sich an klassischen Brieflehren der Zeit.

Die Kunst steht im Mittelpunkt der letzten beiden Beiträge des Bandes: Christian Freigang fragt nach den Bedingungen von „Hofkunst" im Reich und in Frankreich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (S. 289–301), während Harald Wolter-von dem Knesebeck speziell künstlerische Artefakte aus dem Umfeld Friedrichs des Schönen in den Blick nimmt (S. 303–343). Direkte künstlerische Reflexe auf die Krönung Friedrichs fehlen, anders als bei seinem wittelsbachischen Kontrahenten, auf dessen Königserhebung mit dem berühmten Grabstein des Mainzer Erzbischofs Peter von Aspelt angespielt ist. Einzig im Bilderzyklus des Gebetbuchs von Friedrichs Ehefrau Elisabeth könnte sich eine Anspielung auf den Krönungstag Friedrichs (25. November 1314) erkennen lassen.

Hervorzuheben ist der umfangreiche Tafelteil, der gerade das eben angesprochene Gebetbuch der Königin Elisabeth in gut 20 Aufnahmen vorstellt. Ein Personenregister beschließt den Band.

Erwin Frauenknecht

Martin Kintzinger / Frank Rexroth / Jörg Rogge (Hg.), Gewalt und Widerstand in der politischen Kultur des späten Mittelalters (Vorträge und Forschungen, Bd. 80). Ostfildern: Jan Thorbecke 2015. 372 S. ISBN 978-3-7995-6880-7. Geb. € 56,–

Das Phänomen der Gewalt wird in mehreren Wissenschaftsdisziplinen kontrovers diskutiert, auch in der Mediävistik ist die Forschung gerade in den letzten Jahren wiederholt darauf eingegangen, etwa im Rahmen von Studien zur Konfliktführung oder -lösung. Der hier anzuzeigende Band einer Tagung des Konstanzer Arbeitskreises fragt nach der Bedeutung von Gewalt und Widerstand für die politische Kultur des späten Mittelalters. Das bedingt notwendigerweise eine konzeptionelle Verengung, die die beiden Organisatoren, Jörg Rogge und Martin Kintzinger, in ihrer Einleitung skizzieren. Demzufolge „domminiert [!] ein relativ enger Gewaltbegriff, der vor allem auf körperlich-physische Gewalttaten abzielt", und im Unterschied zur strukturellen Gewalt „nach Formen und Praktiken der Gewalt [fragt], die unmittelbar von Personen ausgeht" (S. 13). Der zugrunde gelegte Gewaltbegriff richtet sich demnach allein nach dem Grad einer körperlichen Schädigung eines Gegners. Das Verhalten des politischen Kontrahenten sollte beeinflusst werden, nicht die politische Struktur als solche verändert werden. Unterlegt wird diese Prämisse mit Überlegungen zur begrifflichen Unterscheidung von „potestas" auf der einen Seite und „vis" oder „violentia" auf der anderen Seite. In den Quellen ist diese postulierte Trennschärfe freilich nicht immer eindeutig zu erkennen.

Dieser im Verständnis der Konzeption notwendigen, engen Prämisse stellen sich die insgesamt zwölf Einzelbeiträge und die Zusammenfassung von Hermann Kamp in ganz unterschiedlicher Weise. Jean-Marie Moeglin analysiert Formen der Gewalt gegen französische und englische Könige vom 11. bis zum 14. Jahrhundert und vergleicht sie mit Beispielen bei den römisch-deutschen Königen, während Uwe Tresp etwa die böhmischen Königswahlen auf Gewaltexzesse hin untersucht. Die Synopse der Beiträge zeigt, wie viel individuelle Forschung an Einzelfällen notwendig ist, um zu strukturellen und methodischen Überlegungen bei politischer Gewalt im Mittelalter zu kommen. Insofern ist der Band ein höchst willkommener Ansatz, das Thema der politischen Gewalt über weitere historische Einzelfälle zu befördern und gleichzeitig daraus vergleichende strukturelle Grundkonstanten zu entwickeln.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Das zeigt exemplarisch der Beitrag von Karl Ubl, der am Beispiel des französischen Königs Philipp des Schönen (1285–1314) die zeitgenössische Herrscherkritik unter dem Aspekt der Tyrannenfigur untersucht. Mehrere eigenwillige Entscheidungen des Königs, etwa sein Vorgehen gegen den Templerorden oder das Attentat auf Papst Bonifaz VIII., riefen bei den Zeitgenossen zum Teil harsche Kritik hervor, die im Vorwurf der Tyrannei gipfelten. Gleichzeitig entstanden politiktheoretische Werke, die das Verhältnis von König und Tyrann thematisierten. Die Kritik am unrechtmäßigen Herrscher hatte vordergründig subversiven Charakter, aber Karl Ubl kann dabei zeigen, wie diese Texte an Ambivalenz gewannen und sich unter dem Einfluss der Aristotelesrezeption um 1300 ein Wandel des Tyrannendiskurses vollzog. Kritik am Tyrannen konnte geradezu eine stabilisierende Funktion erlangen, wenn der Monarch auf die Vorwürfe einging und reagierte. Ein solches Verhalten lässt sich nach Ubl bei Philipp zeitweise durchaus beobachten.

Für den Berichtshorizont dieser Zeitschrift von besonderem Interesse dürfte der Beitrag von Andreas Bihrer sein. Der Kieler Historiker analysiert in seiner ausgreifenden Studie die historiographischen Berichte zur Ermordung König Albrechts I. 1308 und geht dabei auch auf den vergleichbaren Fall des Staufers Philipp von Schwaben ein, der 1208 ein Opfer politischer Gewalt geworden war. In beiden Fällen, so Bihrer, blieben die unmittelbaren politischen Folgen eher gering, erst eine spätere politische Instrumentalisierung erhöhte die Bedeutung der Attentate. Zudem verknüpften spätere historiographische Berichte die beiden Mordanschläge mit einer breiten Diskurspalette, lösten die Ereignisse aus ihrem zeitgebundenen Kontext und banden sie in einen zeitgenössischen Diskurs ihrer eigenen Zeit ein. Die Erzählung über den politischen Mord erhielt so eine theologisch-moralische Deutung oder diente zur Untermauerung eines eigenen Geschichtsbildes.

Erwin Frauenknecht

Benjamin Hasselhorn / Marc von Knorring (Hg.), Vom Olymp zum Boulevard: Die europäischen Monarchien von 1815 bis heute – Verlierer der Geschichte? (Prinz-Albert-Forschungen, NF Bd. 1). Berlin: Duncker & Humblot 2018. 297 S. ISBN 978-3-428-1538-9. € 79,90

Der vorliegende erste Band der Neuen Folge der Prinz-Albert-Forschungen – dessen Beiträge größtenteils auf eine Tagung der Universität Passau vom September 2015 zurückgehen – hat kein geringeres Ziel, als die zusammenfassende Reflexion der Ergebnisse der „neuen Monarchie-geschichte“ ab 1800 in Europa. Der provokante sowie griffige Titel offenbart dabei die Intention der Herausgeber Hasselhorn und von Knorring, das Paradigma vom Abstieg der Monarchie neu und explizit in einem weiteren europäischen Kontext zu bewerten. Die für den Sammelband gewonnenen Herren gehören bis auf den Dänen Jes Fabricius Møller zweifelsohne zu den renommiertesten Stimmen der deutschen Historiker und stehen ihrer Forschung halber für ebenjene europäische Ausrichtung des Bandes.

Zwar versäumen die Herausgeber die Möglichkeit einer theoretischen Schärfung der sogenannten „neuen Monarchiegeschichte“, bekräftigen aber, diese als eigenen Forschungszweig zu betrachten. Sie legitimieren diese Namensgebung mit einem knappen Hinweis auf die seit dem Jahr 2000 stetig steigende Zahl von Publikationen mit kulturwissenschaftlichem Einschlag zur Monarchie und führen dazu die prominentesten Vertreter an. Fakt ist, dass diese Forschungen neue Perspektiven, Antworten und Deutungen wagen und Impulse für weitere Forschungen setzen. Die Zahl der Neuerscheinungen der Jahre 2018 bis 2020

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

zur Monarchie spricht weiterhin eindeutig dafür, dass es sich nicht bloß um einen kurzlebigen Trend handelt.

Der vorliegende Sammelband ist anhand von zeitlichen (I. Phasen der Monarchiegeschichte) als auch inhaltlichen Kategorien (II. Europäische Herrscherhäuser, III. Begründungsstrategien monarchischer Herrschaft) strukturiert, wobei die Einordnung der Beiträge nach dem Schwerpunkt des jeweiligen Beitrags geschah und nicht ausschließt, dass er inhaltlich auch noch die anderen Bereiche berührt. Im ersten Drittel eröffnet Johannes Schmids Beitrag zur Sattelzeit (S. 11–34) den chronologischen Part. Anhand ausgewählter Beispiele und zahlreicher Quellenzitate führt er anschaulich vor, dass sich die Monarchie einerseits als überaus resilient erwiesen hat, andererseits aber auch über ein beachtliches Innovationspotenzial verfügte, wodurch viele Monarchien eben nicht das Schicksal der französischen teilten. Der kurzweilige und pointierte Beitrag von Jes Fabricius Møller (S. 35–45) interpretiert die Entwicklung der Monarchie im 19. Jahrhundert als Domestizierung und führt sechs potenzielle Entwicklungsschritte an. Ähnlich wie Schmid wagt auch er den Blick über den Tellerrand und schließt das präsidiale System von Amerika durchaus gewinnbringend in die Betrachtung mit ein.

Mit den zwei folgenden Beiträgen wird die Brücke über das 20. Jahrhundert bis hin zur Zeitgeschichte geschlagen. Hasselhorn (S. 47–60) nimmt die Zeit des „Monarchiesterbens" von 1914–1945 in den Blick und fragt provokant, ob damit gleichsam ein Siegeszug der Demokratie verbunden war. Von Knorring (S. 61–80) folgt mit seinem Beitrag „Nur Moderatoren und Medienstars?", in welchem er der Entwicklung der politischen Potenz der Monarchen im heutigen Europa nachspürt, einem Zeitraum der Monarchiegeschichte, der bisher in Gesamtdarstellungen eher stiefmütterlich behandelt wurde.

Der Mittelteil zu den Europäischen Herrscherhäusern summiert die Beiträge von Spezialisten der populärsten und am besten erforschten Dynastien: den Hohenzollern (Eberhard Straub, S. 83–99), der Zarenfamilie (Frank-Lothar Kroll, S. 101–124), den Habsburgern (Matthias Stickler, S. 125–155), den Wittelsbachern (Dieter J. Weiß, S. 157–174) und des britischen Königshauses (Georg Eckert, S. 175–219). Besondere Beachtung verdient die Beschreibung Straubs der letzten Hohenzollern als „ästhetisierte Monarchie". Der essayistische, inhaltlich überaus dichte und mit steilen Thesen nicht sparsam bedachte Beitrag ist unter den ansonsten rein wissenschaftlich gehaltenen Darstellungen eine willkommene Abwechslung. Ob jeder Leser seine Freude daran hat, dass der Stil genauso ästhetisch ist wie die angebotene Interpretation der Hohenzollern als „fürstliche Anempfindungsakrobaten" oder „moderne Fremdlinge" (beides S. 95), sei dahingestellt. Die drei folgenden Beiträge erscheinen als kompakte, lesenswerte Zusammenfassungen zu den Spätphasen der jeweiligen Dynastie, in ihrem Kern gehen sie allerdings nicht über die bisherigen und bekannten Darstellungen der Autoren hinaus. Georg Eckerts Aufsatz „Legitimationsstiftung durch Skandale" zu der britischen Monarchie bietet ähnlich wie seine Vorgänger anfänglich einen Überblick, im Fortgang jedoch eine ausführliche, auf aus der Times stammenden Nachrufen basierende Aufarbeitung der Skandale der britischen Monarchie hinsichtlich ihrer sichernden Funktion für das Überleben und die Popularität. Der aufgezeigte Antagonismus von „Tugendhelden" und „moralischen Schurken" bei Vertretern der Dynastie ist augenfällig und – obwohl der Text mit der Betrachtung Elizabeths II. schließt – bis hin zu ihren Enkeln erkennbar.

Im letzten Gliederungspunkt zu den Begründungsstrategien monarchischer Herrschaft startet Hans-Christof Kraus (S. 223–240) mit einem theoriebetonten Beitrag, den er sehr

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

bescheiden Skizze nennt, und lenkt darin den Blick auf Deutschland und die problematische, letztendlich gescheiterte Etablierung einer sogenannten „Volksmonarchie". Auf ihn folgt Volker Sellin mit einem Aufsatz zur Nationalisierung der Monarchie, der einen komprimierten Auszug aus früheren Monografien darstellt, den Sammelband aber trotzdem inhaltlich an dieser Stelle sinnvoll ergänzt. Der Mediävist Franz-Reiner Erkens (S. 255–294) steuert mit seinem umfangreichen Essay zu der jahrhundertelang bestandenen religiösen Dimension und Legitimation der weltlichen Herrschaft einen würdigen Abschlussbeitrag bei.

Im Fazit ist zu konstatieren, dass die Herausgeber ihrem selbstgesteckten Ziel einer zusammenfassenden Reflexion der Ergebnisse der „neuen Monarchiegeschichte" ab 1800 in Europa sehr nahekommen. Die hinsichtlich ihres Umfangs als auch ihres Stils heterogenen Aufsätze sind in ihrer Summe auf dem aktuellen Stand der Forschung, und es ergibt sich aufgrund ihrer durchdachten Anordnung ein für Sammelbände erstaunlich stimmiges Bild und somit eine erkenntnisreiche Zusammenfassung zum Stand der Monarchiegeschichtsforschung.

Melanie Jacobs

Klaus-Jürgen Bremm, 70/71 – Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen. Darmstadt: wgb Theiss 2019. 336 S. mit 27 Abb. ISBN 978-3-8062-4019-1. € 25,–

Die Gedenkjahre 2020 und 2021 boten Anlass, die Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges und die Gründung des Deutschen Reiches 1870/71 neu zu erzählen. 150 Jahre nach den Ereignissen bestand hierfür auch ein erhebliches wissenschaftliches bzw. publizistisches Interesse. Seit Jahrzehnten wurde im deutschen Sprachraum keine Gesamtdarstellung der Umbruchszeit von 1870/71 mehr veröffentlicht. Der Militärhistoriker Klaus-Jürgen Bremm war prädestiniert dafür, die bestehende Lücke zu schließen. Er ist bereits mit zahlreichen Veröffentlichungen zur preußischen Militärgeschichte des 19. Jahrhunderts hervorgetreten, darunter einer Monografie über den Deutschen Krieg („1866. Bismarcks Krieg gegen die Habsburger", 2016).

Entsprechend seiner Expertise präsentiert Bremm in seinem Buch eine primär militärhistorische Sicht auf die Umbrüche der Jahre 1870 und 1871. Im Zentrum der Darstellung steht der Deutsch-Französische Krieg in seinen verschiedenen Facetten: Organisation, Ausrüstung und Aufmarsch des deutschen und des französischen Heeres beschreibt der Autor ebenso kenntnisreich und souverän wie die militärischen Operationen einschließlich der zahlreichen Schlachten. Bremm versteht sich allerdings nicht nur auf operationsgeschichtliche Details, sondern auch darauf, einzelne Aspekte des Kriegsgeschehens von 1870/71 in längerfristige militärhistorische Entwicklungen einzuordnen. Instruktiv ist beispielsweise seine Kontextualisierung der vieldiskutierten Angriffe französischer Franctireurs auf die deutschen Truppen (S. 217–224).

Bremms Darstellung des Deutsch-Französischen Krieges ist erfreulich ausgewogen. Leistungen und Fehleinschätzungen der beiden Kriegsparteien werden gleichermaßen offengelegt. Bremm ist daher weit von einer Apotheose Moltkes und seiner „Halbgötter" entfernt, wie sie für die ältere kriegsgeschichtliche Literatur in Deutschland typisch war. Die Grundthese des Buches, die deutschen Siege in praktisch allen entscheidenden Gefechten des Krieges erklärten sich vor allem durch die Überlegenheit der Artillerie und eklatante Führungsfehler auf Seiten des französischen Kriegsgegners, begründet Bremm überzeugend anhand zahlreicher Schlachtenanalysen. Auch die Forschungsergebnisse der neueren Militärge-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

schichtsschreibung bezieht er in seine Darstellung ein. In je einem kürzeren Kapitel werden grundlegende Kriegserfahrungen der Soldaten im Feld sowie die wichtigsten Entwicklungen an der „Heimatfront" (einem für den Krieg von 1870/71 umstrittenen Begriff) zusammenfassend geschildert.

Das Kriegsgeschehen bettet Bremm gekonnt in die zeitgenössischen politischen Entwicklungen ein. Dabei hat er sowohl die Innenpolitik der Kriegsparteien als auch die Dynamik der internationalen Beziehungen im Blick. Immer wieder lässt Bremm in die Darstellung wertende Kommentare zum Handeln der historischen Akteure einfließen. Seine Urteile sind dabei vielfach anregend, vereinzelt schießt Bremm jedoch über das Ziel hinaus. Etwa scheint es unangemessen, die von französischen Regierungstruppen an den Pariser Kommunarden verübten Exekutionen als „Genozid" (S. 281) zu bezeichnen. Im Schlusskapitel kontextualisiert Bremm die Reichsgründung in der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Dabei bezeichnet er die Geburt des kleindeutschen Staates als „europäischen Glücksfall". Bremm vertritt in dem Kapitel – im Unterschied zu weiten Teilen der Forschung – die Ansicht, die Nationalstaatsbildung in der Mitte Europas sei eher ein Stabilitätsfaktor der Geschichte Europas gewesen als eine kontinuierliche Gefahr für den Frieden: „Von 1871 nach 1914 führte somit keine direkte Bruchlinie" (S. 287). Diese spezifische Sichtweise bedürfte freilich, um wirklich überzeugen zu können, einer breiteren Begründung, als sie in einem Überblickswerk zur Umbruchszeit von 1870/71 geliefert werden kann.

Ein Charakteristikum der Darstellung Bremms besteht darin, dass Krieg und Reichsgründung aus preußischer bzw. aus französischer Sicht geschildert werden. Die Konzentration der Analyse auf die beiden Großmächte – wohl durch die militärhistorische Schwerpunktsetzung Bremms mitbedingt – kommt bereits im Titel des Buches zum Ausdruck. Von den Verhältnissen in Süddeutschland, vor allem in Württemberg, nimmt Bremm nur am Rande Notiz. Die Einsätze der württembergischen Felddivision werden bei der Schilderung der Schlachten von Wörth und Champigny-Villiers jeweils kurz gestreift. Die in Stuttgart im Vorfeld und während des Krieges bestehenden politischen Verhältnisse sowie die von der Regierung getroffenen Entscheidungen stellt Bremm sehr verkürzt und aus diesem Grund bisweilen auch verzerrend dar. Wenn Bremm etwa die süddeutschen Preußenkritiker pauschal und abwertend als „Partikularisten" (S. 31–33) bezeichnet, macht er sich damit eine spezifisch preußische Sicht zu eigen, die der historischen Realität nicht gerecht wird. Ärgerlich, aber vielleicht auch symptomatisch ist, dass sich gerade in den wenigen Passagen, in denen Ereignisse mit württembergischer Beteiligung geschildert werden, die Flüchtigkeitsfehler und Ungenauigkeiten häufen: So amtiert in Bremms Buch als leitender Minister in Stuttgart ein gewisser „Friedrich Freiherr von Varnbüler" (S. 43), zur württembergischen Felddivision zählt ein „Kaiserin-Olga-Regiment" (S. 139) und während der Schlacht von Champigny-Villiers überquerte General Ducrot am 30. November 1870 mit seinen Truppen angeblich die Maas (S. 207). Den Erbprinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen einer „württembergischen Nebenlinie" des preußischen Königshauses zuzuordnen (S. 33), ist zum mindesten missverständlich formuliert.

Die erwähnten Gravamina können jedoch den positiven Gesamteindruck nur unwesentlich trüben. Klaus-Jürgen Bremm bietet eine konzise, informative, in den kriegsgeschichtlichen Passagen ausgewogene und in vieler Hinsicht perspektivenreiche und inspirierende Darstellung des Deutsch-Französischen Krieges und der Gründung des Deutschen Reiches. Bremm verfügt über einen flüssigen, gut lesbaren Schreibstil, neigt allerdings bisweilen zu (allzu) plakativen bzw. suggestiven Formulierungen. Das Buch ist durch verschiedene

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

s/w-Abbildungen illustriert. In den Text integrierte militärische Karten weisen eine hohe Qualität auf; allerdings lassen sich damit nicht alle der von Bremm sehr detailliert beschriebenen militärischen Operationen nachvollziehen. Wolfgang Mährle

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Peter Bühner, Die Freien und Reichsstädte des Heiligen Römischen Reiches. Kleines Repertorium (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, Bd. 38). Petersberg: Michael Imhof Verlag 2019. 623 S., 284 Abb. ISBN 978-3-731906-64-3. € 39,95

Eine Zusammenstellung sämtlicher Freien und Reichsstädte unternahm erstmals der badische Archivar Gustav Wilhelm Hugo, als er vor über 180 Jahren sein Standardwerk „Die Mediatisirung der deutschen Reichsstädte" verfasste. Bei der sehr rege betriebenen Stadtgeschichtsforschung ist es schon erstaunlich, dass erst jetzt wieder ein ähnliches Projekt gewagt wurde: Der Mühlhäuser Historiker Peter Bühner hat 2019 ein „kleines Repertorium" – so der bescheidene Untertitel – zu den Freien und Reichsstädten des Heiligen Römischen Reiches publiziert. Konsequenterweise ist es dem Andenken an Gustav Wilhelm Hugo gewidmet.

Vielleicht ließ die enorme Schwierigkeit einer exakten Bestimmung aller Freien und Reichsstädte so manchen vor der Herausgabe eines solchen Kompendiums zurückschrecken. Bereits Hugo war der „festen Ueberzeugung", dass „ein ganz vollständiges Verzeichniß der Reichsstädte […] nie aufgestellt werden" kann. Als Hauptgrund dafür nannte er die dünne Quellenlage im frühen Spätmittelalter, zusammen mit der Schwierigkeit, vor der endgültigen Ausbildung einer Landeshoheit zwischen Land- und Reichsstädten präzise unterscheiden zu können. Dennoch stellte er einen im Prinzip bis heute gültigen Kriterienkatalog für die Qualifizierung einer Stadt als „Reichsstadt" bzw. als „Freistadt" zusammen.

Auch Bühner thematisiert in einer ausführlichen Einleitung die Problematik einer präzisen Definition. Für die Freien Städte gelingt ihm eine begründete Abgrenzung zu den „Autonomiestädten", also Städten, die trotz eines Landesherren weitgehend selbständig agierten. Überzeugend ist hier zudem sein Ansatz, die Freien Städte „als im Mittelalter und zum Teil darüber hinaus eigene Klasse" (S. 11) zu verstehen und die Zugehörigkeit zu dieser Klasse nicht retrospektiv, d. h. aufgrund ihres frühneuzeitlichen Zustands, zu bestimmen. Mit dem stattdessen verwendeten Kriterium eines synchronen Vergleichs „des erreichten Grades an Autonomie und Autokephalie" mit demjenigen der „üblicher Weise dieser Klasse zugeordneten Städten" erreicht Bühner eine stimmige Zuordnung von einigen bislang in der Literatur unterschiedlich bewerteten Fällen, darunter Genf, Stein am Rhein und Magdeburg.

Für die Reichsstädte stellt sich ebenfalls die Frage nach den Kriterien für Zugehörigkeit bzw. Abgrenzung. Hier allerdings fällt Bühners Erörterung deutlich knapper aus. Nur einzelne Kriterien begründet er ausführlicher, so den „Charakter einer Ortschaft als Stadt" (S. 18 f.). Den von Hugo aufgestellten Kriterienkatalog geht Bühner durch, ohne ihn explizit als solchen zu benennen. Die stattdessen als Referenzwerke genannten Publikationen von Götz Landwehr und Thomas Martin für das Mittelalter sowie von Georg Schmidt für die Frühe Neuzeit sind zweifelsohne wichtig, doch kein Ersatz für eine Diskussion und explizite Festlegung definitorischer Kriterien.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Für die Leserschaft wäre es hilfreich gewesen, auch bei den Reichsstädten „Grenzfälle, die problematisch bleiben" zusammenfassend zu erörtern (ihre Existenz wird lediglich erwähnt). Durch diese Fehlstelle lassen sich manche Zuordnungen nur schwer nachvollziehen, beispielsweise im Fall von Haslach. Da die Referenzliteratur Haslach nicht als Reichsstadt einordnet und bereits Hugo dies – auf gleicher Quellengrundlage – begründet, wäre dieser Fall eigentlich prädestiniert gewesen, um die Zuordnungskriterien zu diskutieren. Nachvollziehbarer hingegen sind die Fälle begründet, die Bühner von den Reichsstädten ausschließt, obwohl sie in der Literatur zuweilen als solche bezeichnet werden. Sie sind in einem eigenen Abschnitt am Ende des Buches zusammengefasst. Doch letztlich fehlt leider diesem Repertorium, das einen „vollständigen Überblick über alle Städte, die im Laufe ihrer Geschichte zeitweise den Status einer Freien oder Reichsstadt besaßen" bieten möchte, ein übersichtlich zusammengefasster Kriterienkatalog für die Reichsstädte.

Insgesamt hat Bühner 148 Reichsstädte und Freie Städte ermittelt. Hinzu kommen drei weitere, die zwar als Reichsstadt privilegiert wurden, jedoch faktisch nie eine solche waren, sowie der Sonderfall Riga als Freie Stadt mit zeitweiser Reichszugehörigkeit.

Der Band beeindruckt durch seine Fülle an Informationen, die Bühner für jede Stadt zusammengestellt hat. Dabei befolgt er ein strenges Gliederungsschema, das für die rasche Orientierung und vergleichendes Lesen sehr nützlich ist. Jeder Eintrag enthält 13 Abschnitte, beginnend mit einer Kurzcharakteristik der jeweiligen Stadt und ihrer Geschichte. Deren Schwerpunkt liegt auf der Entstehung ihrer Reichsstandschaft sowie ihrer Mediatisierung. Enthalten ist auch ein kurzer Überblick zur weiteren Entwicklung bis in die Gegenwart sowie zum heute noch vorhandenen städtebaulichen Erbe aus der Reichsstadtzeit. Die weiteren Abschnitte bieten stichpunktartige Überblicke zu: Ursprung der Reichsstandschaft, Mediatisierung, politisch-administrative Zugehörigkeit nach der Mediatisierung, aktueller administrativer Status und Einwohnerzahl, Angaben in Standardliteratur, Abbildung in Matthaeus Merians Topographia Germaniae, weiterführende Literatur (Auswahlbibliographie), bauliches Erbe der reichsstädtischen Ära – städtebauliche Situation, Stadtwappen, Sitz im Reichsstädtekollegium des Reichstages, konfessioneller Status 1648 sowie abschließend eine relative Angabe zur Größe des Landgebiets. Aufbau und Inhalt dieser Gliederung sind in einem separat vorangestellten Kapitel ausführlich erläutert.

Für die Abfolge der einzelnen Stadt-Einträge hat Bühner eine Ordnung entlang der Zeitpunkte der Mediatisierung gewählt. Chronologisch rückwärts, beginnend mit den Städten, die als Freie Städte im Deutschen Bund restituiert wurden, gruppiert er dabei nach sechs Epochen bzw. Anlässen der Mediatisierung: Ende des Alten Reiches, Exemtion und Trennung der Eidgenossenschaft vom Reich, französische Reunionspolitik, Frühe Neuzeit bis 1666, Spätmittelalter, zeitweise Reichsstädte infolge der Reichsacht Herzog Friedrichs IV. von Österreich 1415. Dieses Ordnungsprinzip erweist sich als gut gewählt, denn so lässt sich leicht erkennen, wie viele und welche Städte zu welcher Zeit zu den Reichsstädten zählten. Ein alphabetisches Ortsverzeichnis, das hilfreicherweise ganz vorne im Band platziert ist, sowie ein Verzeichnis nach heutiger politisch-administrativer Zugehörigkeit im Anhang ermöglichen ein rasches Auffinden einer gesuchten Stadt auch nach diesen beiden Gesichtspunkten.

Dem Band wäre insgesamt ein sorgfältigeres Lektorat zu wünschen gewesen. Manches, wie Tippfehler oder unterschiedliche Namensschreibweisen (z. B. Kaiser Siegmund/Sigmund/Sigismund), sind störende Kleinigkeiten. Ärgerlicher sind falsche Jahrhundertangaben bei Datierungen (Beispiel S. 550 zu Lauingen).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Als Fazit sei dennoch festgehalten, dass das Wagnis und die enorme Fleißarbeit, die in diesem Buch stecken, ein insgesamt gelungenes Ergebnis präsentieren, das als Nachschlagewerk für die Freien und Reichsstädte des Heiligen Römischen Reiches wertvolle Orientierung bietet.

Miriam Eberlein

Pragmatische Visualisierung. Herrschaft, Recht und Alltag in Verwaltungskarten, hg. von Katrin Marx-Jaskulski und Annegret Wenz-Haubfleisch (Schriften des hessischen Staatsarchivs Marburg, Bd. 38). Marburg 2020. 328 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-88964-223-3. Geb. € 28,–

Der Sammelband vereinigt Vorträge, die 2016 auf einer kartographiegeschichtlichen Tagung des Staatsarchivs Marburg gehalten wurden, und er ist zugleich Katalog einer Ausstellung über Karten als „Instrumente von Herrschaft und Verwaltung". Anlass für beides, Ausstellung wie Tagung, war die Restaurierung einer spektakulären, großformatigen Karte, der sogenannten Spessartkarte des Frankfurter Kartenmalers Elias Hoffmann aus dem Jahr 1584, in der die zwischen Kurmainz und Hanau streitige Grafschaft Rieneck abgebildet ist. Das prächtige Stück im Stil einer Landtafel wird im Ausstellungsteil abgebildet und eingehend beschrieben. Als Besonderheit darf die darauf befindliche Abbildung eines Kartenmalers mit zeitgenössischem Instrumentarium (Bussole und Zirkel) gelten, die wohl den Urheber darstellt.

Bei der Tagung selbst ging es, und insofern ist der Begriff „Verwaltungskarten" im Untertitel zu eng, im weiteren Sinn um die archivischen, handschriftlichen, auch als Manuskriptkarten bezeichneten Karten der frühen Neuzeit. Ihrem Inhalt und der Zweckbestimmung nach kann man diese Archivaliengruppe einteilen in Grenz- bzw. Territorialkarten, Gerichts- oder Augenscheinkarten sowie Kataster- oder Steuerkarten. Die beiden erstgenannten Gruppen kommen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert vor, mit Schwerpunkt freilich in der „Glanzzeit" der Landtafelmalerei, d. h. der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, während die Blüte der Katasterkarten nach dem Dreißigjährigen Krieg einsetzte, um im 18. Jahrhundert ihre volle Entfaltung zu erleben. Als Vorreiter der Territorialkartographie des 16. Jahrhunderts behandelt Andreas Rutz die Darstellungen des Nürnberger Landgebiets, namentlich die Fraisch- und Waldkarte Jörg Nötteleins (1562/1563) und den Atlas Paul Pfinzings d. Ä. Peter Wiegand und Arnd Reitemeier beleuchten die Verbindung zwischen der Renovation landesherrlicher Urbare und der Kartographie in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel nach hessischem und württembergischem Vorbild.

Nicht weniger als vier Beiträge sind den Prozess- oder Gerichtskarten gewidmet, die in großer Zahl während des 16. Jahrhunderts vor allem bei dem 1495 reformierten Reichskammergericht in zahlreichen Nachbarstreitigkeiten unter den Territorien als Beweismittel vorgelegt wurden. Thomas Horst geht in seinem international angelegten Vortrag den Ursprüngen der juristisch geprägten Kartographie im 14. und 15. Jahrhundert nach. Er erwähnt in diesem Zusammenhang auch den vom Verfasser dieser Rezension im Sommer 1993 bei der Neuverzeichnung der Stuttgarter Reichskammergerichtsakten aufgefundenen und im Katalog zum 500. Jubiläum der Gründung des Gerichts beschriebenen Plan der sogenannten „Pfuhler Au" in der Donau bei Ulm, mit dem das Hauptstaatsarchiv mit großer Wahrscheinlichkeit die älteste Kameralkarte überhaupt besitzt. Horst weist auch auf die historische Bedeutung von Augenscheinkarten hin und skizziert die künftigen Forschungsfelder.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Mit gewohnter Sachkunde beschreibt Anette Baumann, Leiterin der Wetzlarer Forschungsstelle zur Geschichte der Höchstgerichtsbarkeit in Europa, die Rolle des Augenscheins im Beweisverfahren des Kammergerichts. Sie bereitet zur Zeit im Rahmen eines DFG-Projekts ein bundesweites Inventar der Karten des Reichskammergerichts vor.

Am Beispiel der Karte, die in einem Prozess zwischen der Reichsstadt Gelnhausen und der Grafschaf Isenburg-Büdingen eingelegt wurde, untersucht Daniel Kaune akribisch genau anhand der Zeugenverhöre die Beweiskraft des Augenscheins. Auch Stefan Xenakis beschäftigt sich mit dem Konflikt zwischen „Wahrhaftigkeit und Anschaulichkeit" von Augenscheinkarten, von denen nicht selten durch die geradezu künstlerische Qualität vieler Stücke eine auch noch für den heutigen Betrachter wahrnehmbare suggestive Wirkung ausgeht. Sehr berechtigt ist Xenakis Forderung nach verstärkten Bemühungen auf dem Gebiet der Prosopographie der Kartenmaler, die bislang nur in einzelnen Ansätzen vorliegt.

Die drei abschließenden Beiträge behandeln die zum Zweck der Besteuerung angelegten Katasterkarten. Annegret Wenz-Haubfleisch beschreibt die Entstehung der im Staatsarchiv Marburg verwahrten Hessen-Kasseler Gemarkungskarten. Es handelt sich dabei um auf parzellengenauer Vermessung basierende Karten, die im Zuge der von Landgraf Carl 1680 zum Zweck der Heeresfinanzierung angestoßenen Steuerreform entstanden waren, ein Werk, dessen Vollendung sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hinzog. Nach einem Vergleich mit anderen Fürstentümern kommt die Autorin zu dem Schluss, dass Hessen-Kassel das einzige Territorium war, in dem Steuerreform, Katastrierung und Kartierung erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Bemerkenswert erscheint die von dem Kartographen Peter Mesenburg durchgeführte rechnergestützte Genauigkeitsanalyse. Er konnte für eine vom preußischen Militär in den 1730er Jahren erstellte Katasteraufnahme im Herzogtum Kleve im Vergleich mit der modernen „fehlerlosen" Kartierung nicht nur eine erstaunliche Präzision nachweisen, sondern auch feststellen, dass die Grundstücksstruktur über 300 Jahre nahezu konstant geblieben war. Ebenfalls in das digitale Zeitalter verweist der in englischer Sprache gedruckte Beitrag von Andràs Sipos (Stadtarchiv Budapest) über die Geschichte der zivilen und militärischen Katastervermessung in Ungarn. Er berichtet über ein ehrgeiziges Projekt, durch das die auf mehrere Nachfolgestaaten aufgeteilte Kartenüberlieferung des Habsburgerreichs digital „wiedervereinigt" werden soll.

Insgesamt kann dem durch zahlreiche Abbildungen hervorragend illustrierten Band bescheinigt werden, dass er über den aktuellen Stand der Forschung und Erschließung handschriftlicher Karten ebenso gut informiert wie über die Trends und Desiderate betreffend diese für die Archivwissenschaften und die Geschichte gleichermaßen wichtige Quellengattung.

Raimund J. Weber

Sarah Hadry, Kartographie, Chorographie und Territorialverwaltung um 1600. Die Pfalz-Neuburgische Landesaufnahme (1579/84–1604) (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 32). München: Kommission für bayerische Landesgeschichte 2020. XXII und 204 S. ISBN 978-3-7696-6662-5. € 39,–

Ein Blick in Nachbars Garten lohnt sich immer. Und so auch hier, grenzte doch das Herzogtum Württemberg durch den Erwerb der Herrschaft Heidenheim an der Brenz aus dem Nachlass von Bayern-Landshut (1504) im Osten an das im Jahre 1505 (und ebenfalls gro-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ßenteils aus dem Landshuter Erbe) geschaffene Fürstentum Neuburg (erst seit etwa 1600: Pfalz-Neuburg) mit dessen westlichstem Amt, dem Landvogtamt Höchstädt.

Im Fürstentum Neuburg regierte zunächst eine kurpfälzische Nebenlinie (Pfalzgraf Ottheinrich, [zeitweise mit seinem Bruder Philipp] und zuletzt seit 1556 bis zum Tod 1559 Kurfürst von der Pfalz). Es folgte die pfälzische Linie Pfalz-Zweibrücken mit Pfalzgraf Wolfgang († 1569) und ihm folgend sein ältester Sohn Pfalzgraf Philipp Ludwig (reg. 1569–1614) (letzteres Datum wird einmal [S. 13] von der Autorin mit 1612 falsch angegeben, auch war Ottheinrich nicht dessen Onkel [S.42]).

Pfalzgraf Philipp Ludwig war bestrebt, einen protestantischen Musterstaat aufzubauen, nachdem das Fürstentum selbst schon seit 1542/46 bzw. 1552 evangelisch war. Dazu wird eine (bereits vom Vater errichtete) Fürstliche Schule in Lauingen (zur Heranbildung des Pfarrer- und Juristennachwuchses) mit jeweils rd. 50 fürstlichen Alumnen gefördert, eine ebenso errichtete landesherrliche Druckerei hat ihren Sitz in Lauingen, schließlich versorgte eine Papiermühle (Zöschlingsweiler) seit 1591 weithin landesherrliche Kanzleien. Philipp Ludwig bereinigte Grenzstreitigkeiten mit den Nachbarterritorien und ließ dazu von zunächst „ausländischen" Geometern Grenzkarten anfertigen. Sicher angeregt durch die bekannten, im Jahr 1566 im Druck veröffentlichten „Bairischen Landtafeln" von Philipp Apian lag es für ihn nahe, auch sich selbst einen kartographischen Überblick über seine weit verstreuten Lande, die von der schwäbischen oberen Donau bis fast an die böhmische Grenze in der Oberpfalz reichten, zu verschaffen. Und diesem Thema widmet sich das Buch von Sarah Hadry.

Der nicht jedermann geläufige, im Titel verwendete Begriff Chorographie wird neben weiteren einleitend erklärt. Es folgen ein Überblick über die Überlieferungslage und zum Forschungsstand. Entdeckt wurde die Existenz einer pfalz-neuburgischen Landesaufnahme durch den aus der Oberpfalz stammenden Münchner Archivar August Scherl in den späten 1950er Jahren und 1960 (nicht erst 1967!) erstmals publiziert.

Es folgt bei Hadry ein Überblick über das Thema Landesaufnahme in der Frühen Neuzeit „in der Supertotalen". Der Hinweis auf frühe Verwendung von Tabellen erscheint nachdenkenswert. Ein nächstes Kapitel beschäftigt sich mit Vita und Wirken des Auftraggebers der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme, mit Pfalzgraf Philipp Ludwig (reg. 1569–1614). Hadry kommt dabei auch auf Cyprian v. Leowitz (1524–1574) zu sprechen, der übrigens schon seit 1556 mit Ottheinrich in Kontakt stand und im gleichen Jahr eine zwar verwitwete, aber gebürtige Lauingerin heiratete. So kam Leovitius nach Lauingen, und durch ihn wurden an der Fürstlichen Schule außer Mathematik wohl auch Astronomie (mit Astrologie) und das Kalendermachen gelehrt. Eine „Spätfolge" wiederum davon war übrigens der Lauinger Maler Georg Brentel d. J. (1581–1634), der anstatt teurer Messinggeräte ab 1603 einfache Holzformen entwickelte, die man mit Ausschnitten aus Ausschneidebögen bekleben konnte, um so auch für die Vermessung vollfunktionale Sonnenuhren zu bekommen. – Hier geht Hadry auch auf die Landesaufnahme im Fürstentum Pfalz-Zweibrücken als mögliches Vorbild sowie auf Einflüsse ein, die von Philipp Apian und der Universität Ingolstadt ausgingen.

Die Anfänge der eigentlichen Landesaufnahme des Fürstentums (Pfalz-)Neuburg setzen ein mit der Aufnahme des Landvogtamtes Höchstädt 1579 (Karte 1584 vollendet), das damals im Westen an das Herzogtum Württemberg angrenzte. Der Auftrag erging an den Stadtmaler Friedrich Seefried in der Reichsstadt Nördlingen, der den Raum flächenhaft als Ganzes darstellte – ohne Rücksicht darauf, dass in diesem Amt Höchstädt durch eine

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Sonderentwicklung Teile eines fremden Staates, des Hochstifts Augsburg, lagen. 1582 bekam Seefried auch den Auftrag für das Landvogtamt Neuburg mit dem Pflegamt Reichertshofen. Vom pfalz-neuburgischen Oberland fehlte jetzt noch das Landgericht Graisbach, womit Pfalzgraf Philipp Ludwig 1590/91 den Maler *Philippus Rhele* (so seine Unterschrift auf Abb. 5) aus der Reichsstadt Ulm beauftragte; der Pfalzgraf dankte es mit der Verleihung eines Wappens an *Philipsen Rehlen, Burger vnnd Maler zu Vlm*, und seinen Bruder Michael am 30. Dezember 1591 (nicht bei Hadry).

Es gab also zunächst nur drei großformatige handgezeichnete und kolorierte Karten der drei Ämter. Der Schritt zum eigentlich Besonderen der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme geschah dann durch Umsetzung der Karten in handliche *Mappæ* in Libellform. Die erste war wohl die des Amtes Neuburg. Alle weiteren stammen von dem *Canzleiverwandten* (nicht Kanzleigehilfen!) Mat(t)hes Stang (1582–[1640]): Die *Mappa* des an Württemberg angrenzenden Amtes Höchstädt ist datiert und signiert mit 1599, die von Graisbach datiert und signiert mit 1600. Bei diesen *Mappæ* wird das Gebiet der bereits vorliegenden Karte in quadratische, bis zu 17 Einzelkarten aufgeteilt, eine vorangestellte kleine Übersichtskarte zeigt jeweils deren Nummer.

Der Landesherr nahm dann die Vermessung des großen pfalz-neuburgischen Nordgaues in die eigene Hand. Die eigentliche Vermessung übernimmt der Pfarrer Christoph(orus) Vogel(ius) (1554–1608) in Regenstauf, die zeichnerische Ausarbeitung und Umsetzung Matthes (bei Hadry wie auch sonst in der Literatur modernisiert mit Matthäus) Stang, je Amt in einer eigenen *Mappa*. Pfalzgraf Philipp Ludwig muss von diesem Unternehmen derart begeistert gewesen sein, dass er den beiden Akteuren im November 1600 zum vorläufigen Ende der Arbeit jeweils ein Wappen verleiht: am 14. den Brüdern *Erhardt* und *Matthes* Stang (sowie deren weiteren Brüdern) (nicht bei Hadry) und am 26. November dem *Christophorus Vogelius* und seinem Bruder *Benedict*. Vogel und Stang ziehen die Landesaufnahme schlussendlich bis 1604 durch. Zu mancher diesen *Mappæ* steuerte dann Vogel jeweils ein *Libellus chronologicus et topographicus* bei.

Den Biographien von Seefried, Rehlin, Vogel und Stang widmet Hadry ein eigenes Kapitel. Sie arbeitet dabei auch jeweils die zeichnerische Seite und das Werk der einzelnen Kartographen sehr anschaulich heraus. Für Stang typisch und zuverlässig sind seine jeweiligen Ortsansichten mit genauer Darstellung und Anordnung der herausragenden Gebäude in Sepiafarbe – und das auch bei der Höchstädt-Karte, was auf zusätzlichen eigenen Augenschein hinweist. Was bei Hadry zu Mathes Stang fehlt, ist der Hinweis auf seine große Donaukarte Ulm–Ingolstadt von etwa 1620 (in 13 Abschnitten mit Darstellung der Donau als Band in einer Projektionsebene), von der aber leider nur zwei Abschnitte (Reisensburg–Faimingen/Faimingen–Donaumünster) mit 2,69 bzw. 6,70 m Länge in Rollenform erhalten sind.

Zur Vita von Stang gehört auch seine Stellung zum evangelischen Glauben. Das Fürstentum Pfalz-Neuburg hing diesem nicht nur bis 1613 (S. 3) an, sondern zumindest bis zum Tode von Pfalzgraf Philipp Ludwig (12. August 1614 alten Kalenders). Der Sohn und Erbprinz, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm (reg. 1614–1653), geht als Konvertit eine Gegenreformation zunächst langsam an, führt diese dann aber entschieden im Jahre 1617 mit Ausschaffung der protestantischen Geistlichen und Schulleute bis zum 1. Juli durch. Evangelisch blieben zunächst nur noch Höchstädt (als Witwensitz von Pfalzgräfin Anna seit 1615 bis 1632, dann weiter bis 1634), Lauingen und Gundelfingen dank eines Simultaneums bis 1618, die Deputatfürstentümer Sulzbach und Hilpoltstein (bis 1627) der Brüder von Wolfgang Wilhelm

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

und unmittelbar bei Neuburg (als Versehen von Wolfgang Wilhelm) die Hofmark Sinning (bis 1623). Und eben dort heiratet der *Jetonier* Mathes Stang am 7. Februar 1622 eine Witwe aus Neuburg. Trotzdem war Stang weiterhin Mitglied der Neuburger Zentralverwaltung, exulierte also nicht, ja er lieferte sogar 1627 zwei (nicht ausgeführte) Architekturpläne für einen evangelischen (!) Kirchenneubau in Regensburg.

Es schließt sich ein Quellenteil mit sauber edierten Quellen zur Vorgeschichte (Philipp Apian), zur Frühzeit (Seefried und Rehle/Rehlin) und zur eigentlichen Durchführung unter Vogel(ius) und Stang an; hier wird als Beispiel die Amtsbeschreibung des als letztes im Jahre 1599 vermessenen Gerichts Vohenstrauß umsichtig kommentiert abgedruckt. Ein Bildanhang gibt Einblicke in die verschiedenen Hände der Kartographen. Ein ausführliches Register erschließt den Inhalt des Bandes, eine Quellenübersicht sowie ein Literaturverzeichnis führen weiter. Reinhard H. Seitz

Joachim Brüser, Reichsständische Libertät zwischen kaiserlichem Machtstreben und französischer Hegemonie. Der Rheinbund von 1658. Münster: Aschendorff Verlag 2020. XI, 448 S., 31 s/w Abb., Kart. ISBN 978-3-402-13406-1. € 62,–

Die vorliegende Arbeit wurde als Habilitationsschrift unter der Betreuung von Anton Schindling im Wintersemester 2017/2018 an der Universität Tübingen abgeschlossen. In der Einleitung wird die „teutsche Libertät“ vor allem gegenüber dem Kaiser als Reichsoberhaupt beschrieben, dessen Ziel es war, die monarchischen Elemente der Reichsverfassung zulasten der ständischen Elemente auszubauen. Durch den Westfälischen Frieden (1648), der das Bündnisrecht der Reichsstände bestätigt hatte, war diese Absicht gescheitert. Frankreich und Schweden hatten dieses Recht der Reichsstände verteidigt. Bündnisse zwischen Reichsfürsten und dem König von Frankreich gab es vor und nach 1658.

Der Rheinbund von 1658 wird mit seiner zeitgenössischen Benennung, deren begrifflicher Logik, im Vergleich mit dem Rheinbund von 1806 und seinen Bewertungen durch die Zeitgenossen sowie die Historiographie vorgestellt. Dabei wird die unterschiedliche Betrachtung durch die Forschung vor und nach 1945 hervorgehoben. Der Forschungsstand wird im Gesamtüberblick gezeigt, und die Methodik der Arbeit und das Erkenntnisinteresse derselben sowie Quellen und Gliederung werden eingehend beschrieben.

Der Rheinbund von 1658 wird im ersten Kapitel in seiner Entwicklung aus den Allianzen um den Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn 1651/1655 und dem Hildesheimer Bund als protestantischem Pendant beschrieben. Die Pläne eines territorial und konfessionell übergreifenden Bündnisses entstanden zur Sicherung des Friedens. Deshalb wurden Verhandlungen mit Brandenburg, Bayern, den Niederlanden und Frankreich geführt, die sich mit denen im Umfeld der Kaiserwahl von 1658 zeitlich überschnitten. Nach der Wahl Leopolds I. entstand im August 1658 der Rheinbund, der als Gemeinschaftswerk des Mainzer Kurfürsten und des Kardinals Mazarin gilt. Kurze biographische Darstellungen der beiden Väter des Rheinbundes, des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Christoph Bernhards von Galen, Fürstbischof von Münster, Philipp Wilhelms von Pfalz-Neuburg, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, Landgraf Wilhelm VI. von Hessen-Kassel und den Brüdern Franz Egon und Wilhelm Egon von Fürstenberg, den späteren Bischöfen von Straßburg, runden das Kapitel ab.

Im zweiten Kapitel werden die Verhandlungen über die Bildung des Rheinbundes 1657/1658 ausführlich dargestellt. Nach der Kaiserwahl, die durch die Wahlkapitulation

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Leopolds I. die Kurfürsten stärkte, traten Brandenburg, Trier und Münster dem Rheinbund nicht bei. Der Inhalt des Bündnisvertrags und seine Friedenssicherung werden diskutiert.

Das dritte Kapitel der Arbeit stellt die Strukturen und Institutionen des Bündnisses vor. Als Gremium des Bundes tagte der Allianzrat in Frankfurt und Regensburg. In Frankfurt tagte daneben die Reichsdeputation von 1654–1663, während der Reichstag in Regensburg ab 1663 zum Immerwährenden Reichstag wurde. Der Kriegsrat des Rheinbundes tagte in Hildesheim. Sein militärisches Aufgebot und dessen Finanzen werden hier behandelt. Die Bundeskasse hat die Mitgliedsbeiträge nur schleppend erhalten. Für das Jahr 1662/1663 wird beispielsweise nachgewiesen, dass kaum ein Mitglied des Rheinbundes seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachgekommen ist. Der finanzielle Überblick wird bis zum Ende des Bündnisses geführt. Dieses hat 1662/1663 neben Frankreich Mainz, Köln, Trier, Münster, Pfalz-Neuburg, Schweden, Braunschweig, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Waldeck, Württemberg, Pfalz-Zweibrücken, Basel, Brandenburg, Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth umfasst.

Das vierte Kapitel ist einer der beiden zentralen Abschnitte der Arbeit. Die Erweiterungen der Allianz zwischen 1659 und 1666 werden hier ebenso wie die gescheiterten Beitrittsverhandlungen untersucht. Die Erweiterung des Bündnisses wird mit den jeweiligen Beitritten vorgestellt, wobei für die Grafschaft Waldeck derselbe nicht mit Sicherheit geklärt werden konnte. Beitrittsverhandlungen mit der Kurpfalz, Bamberg, Paderborn, Mecklenburg-Schwerin, Pfalz-Lützelstein und Schleswig-Holstein scheiterten. Bündnisse von Mitgliedern bestanden während der Zeit des Rheinbundes innerhalb und außerhalb desselben. Die Verhandlungen über Beitritte waren in ihrer Länge sehr unterschiedlich. Die Mitgliedschaften werden in der wissenschaftlichen Literatur sehr unterschiedlich erwähnt.

Das fünfte Kapitel befasst sich als zweiter Hauptteil der Arbeit mit der Wirksamkeit des Rheinbunds und der Frage, ob die Mitgliedschaft für die Interessen der Mitglieder vorteilhaft war. Es kam 1659 zum Streit über die Verlegung der Deputation, der sich bis 1663 hinzog. Der Türkenkrieg 1663/1664 war für die weitere Entwicklung des Rheinbunds bedeutsam, da sich die Stellung Leopold I. weiter festigte. Auch in dem im Januar 1663 eröffneten Reichstag gewann der Kaiser eine stärkere Stellung, doch konnte Frankreich die Aufnahme des Burgundischen Reichskreises in die sog. „Grundgarantie" verhindern, was das Schweigen der Bündnispartner beim französischen Einmarsch in den Reichskreis sicherte, dasselbe galt auch für die Einnahme der elsässischen Dekapolis. Die Fürsten konnten das mehrfache Selbstständigkeitsstreben der Städte verhindern, wie an den Beispielen Münster, Erfurt und Magdeburg gezeigt wird, während sich Bremen 1666 gegenüber Schweden mit der Verbriefung seiner Reichsfreiheit durchsetzen konnte. Die jeweilige Neutralität der Rheinbundmitglieder kam den Bestrebungen der Fürsten entgegen. Es lässt sich feststellen, dass die Auseinandersetzungen innerhalb des Reiches durch Interventionen des Rheinbundes zurückgingen, was die beabsichtigte Friedenssicherung durch das Bündnis bestätigt.

Das sechste Kapitel geht auf die Verlängerungen des Rheinbundes ein, der 1658 auf eine Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen und 1660/1661 sowie 1663/1664 verlängert wurde, während die dritte Verlängerung 1667/1668 – ohne einen konkreten Endpunkt für die Verhandlungen zu setzen – nicht gelang. Die Tätigkeit der französischen Diplomatie wird umfassend besprochen.

Das siebte Kapitel behandelt die „Bedeutung des Rheinbundes" zuerst in seiner verfassungsrechtlichen Einordnung. Der Rheinbund hat die Machtfülle des Kaisers, wie sich diese

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

im Restitutionsedikt von 1629 und im Prager Frieden gezeigt hatte, zu Gunsten der „teutschen Libertät“ eingeschränkt. Die politische Bedeutung des Rheinbundes war seine Stellung als Garant der Mindermächtigen im Reich. Das Bündnis wird als Verfassungsorgan des Westfälischen Friedens behandelt, wobei es zu einer Art alternativer Appellationsinstanz im Reich wurde. Die Mitglieder orientierten sich an ihrer Allianz, anstatt sich an Kaiser, Reichstag oder Reichsgerichte zu wenden. Der Rheinbund hat als Friedensstabilisator im Reich und in Europa gewirkt und wurde auch zu einem Faktor der konfessionellen Entspannung, war aber gleichzeitig ein Instrument der französischen Außenpolitik.

Die umfassende, auf der Basis von Quellen in 21 Archiven und auf 40 Seiten genannter Sekundärliteratur abgefasste Arbeit gibt der Forschung nicht nur neue Anstöße für die Erforschung der Politik der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sondern bietet in vielen Einzelheiten Anknüpfungspunkte für die weitere Forschung. Sie stellt eine zentrale Untersuchung der politischen Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dar.

Immo Eberl

Oliver Fieg (Hg.), Rastatt 1714 und der Traum vom Frieden (Oberrheinische Studien, Bd. 39). Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 216 S., 15 s/w und 5 farb. Abb. ISBN 978-3-7995-7836-3. Geb. € 34,–

In der Zeit vom November 1713 bis März 1714 war das erst wenige Jahre zuvor erbaute badische Residenzschloss Rastatt Schauplatz von Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und Frankreich, vertreten durch Prinz Eugen von Savoyen auf kaiserlicher und Marschall Villars auf französischer Seite, die den seit 1701 unter anderem auch im Oberrheingebiet geführten Spanischen Erbfolgekrieg beenden sollten. Notwendig geworden waren diese Verhandlungen, nachdem zur Enttäuschung des Kaisers sein wichtigster Verbündeter Großbritannien bereits im April 1713 in Utrecht einen Separatfrieden mit Frankreich geschlossen und der weitere Kriegsverlauf im Sommer 1713 gezeigt hatte, dass ohne den britischen Verbündeten mit einem erfolgreichen Abschluss des Krieges für den Kaiser nicht mehr zu rechnen war. Zum 300-jährigen Jubiläum dieses Friedensschlusses veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein im Mai 2014 eine Tagung mit Vorträgen deutscher, französischer und Schweizer Historiker, die im vorliegenden Band der „Oberrheinischen Studien“ abgedruckt sind.

Im ersten Beitrag „Kaiser Karl VI., die Habsburger Monarchie und die europäischen Mächte“ skizziert Anton Schindling die Ausgangslage der Rastatter Friedensverhandlungen. Im folgenden Beitrag unter dem Titel „Spielball der europäischen Mächte“ untersucht Joachim Brüser die Position des Schwäbischen Kreises und des Herzogtums Württemberg im Spanischen Erbfolgekrieg und in den Friedensverhandlungen von 1712 bis 1714. Die Reichsstände wurden am Rastatter Friedensschluss nicht beteiligt, was damit begründet wurde, dass die damit verbundene zeitliche Verzögerung nicht akzeptabel gewesen wäre. Erst im September 1714 erfolgte in Baden im Aargau der Friedensschluss zwischen dem Heiligen Römischen Reich und Frankreich, wobei den in diesem Vertrag übergangenen Parteien das Recht eingeräumt wurde, sich mit ihren Anliegen direkt an den Kaiser oder den französischen König zu wenden. Eberhard Ludwig von Württemberg konnte praktisch keine seiner Forderungen durchsetzen und beendete mit dem Friedensschluss seine aktive militärische Karriere. Die Unterstützung des Kaisers hatte er durch die Heirat mit seiner Mätresse Christina Wilhelmina von Grävenitz verspielt. Seine Ambitionen auf eine Standes-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

erhöhung zum „König von Franken“ oder zumindest zum Kurfürsten blieben chancenlos, aber wenigstens erreichte er die Rückgabe der Herrschaft Mömpelgard von Frankreich. Der Schwäbische Kreis hatte immerhin sein eigentliches Kriegsziel erreicht: Er hatte den Krieg überlebt.

Die weiteren Beiträge befassen sich mit dem vorderösterreichischen Breisgau (Michael Strauß) und der Rolle des bereits sieben Jahre vor dem Friedensschluss verstorbenen Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden („Türkenlouis“) im Spanischen Erbfolgekrieg (Max Plassmann). Susan Richter behandelt die Neutralitätsbestrebungen der Markgrafschaft Baden-Durlach vor und nach dem Friedensschluss von Baden 1714, die letztlich vergeblich bleiben mussten. Henning Murmann untersucht die Auswirkungen des Friedens von Rastatt auf die Kurpfalz, insbesondere in konfessionspolitscher Hinsicht. Claude Muller beleuchtet den Spanischen Erbfolgekrieg aus französischer und speziell elsässischer Perspektive. Oliver Fieg, der Herausgeber des Bandes, widmet seinen Beitrag einem der beiden Verhandlungsführer in Rastatt, dem französischen Marschall Claude Louis Hector de Villars, der im Gegensatz zu seinem Verhandlungspartner Prinz Eugen im deutschsprachigen Raum weitgehend in Vergessenheit geraten ist.

Der Beitrag von Sven Externbrink stellt die Frage nach den Bestrebungen Frankreichs zur „Rheingrenze“ in der Zeit von 1714 bis zum nächsten deutsch-französischen Waffengang, dem Polnischen Erbfolgekrieg ab 1733, und beantwortet sie damit, dass es solche in dieser Zeit noch gar nicht gab. Erst im späten 18. Jahrhundert wird dergleichen erkennbar. Dem Friedensschluss von Rastatt folgte am Oberrhein eine zwanzigjährige Friedensepoche, wie man sie dort in dieser Länge seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr erlebt hatte. Ulrike Seeger geht in ihrem Beitrag noch einmal auf den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden ein und untersucht das Bauprogramm der beiden von diesem in Rastatt errichteten Schlösser (Jagdschloss und Residenzschloss). Die Autorin führt die Türkendarstellungen im Marmorsaal des Unteren Belvedere in Wien auf Anregungen zurück, die der Bauherr Prinz Eugen während der Friedensverhandlungen im Ahnensaal des Rastatter Schlosses empfangen hatte.

Der literaturgeschichtlichen Dimension des Themas nähert sich Carl-Jochen Müller in seinem Aufsatz über ein Corpus „ereignispoetischer Handschriften über Geschehnisse, die zwischen 1706 und 1709 auf dem großen Welttheater abrollten“. Es handelt sich dabei wahrscheinlich um Abschriften zeitgenössischer Flugblattpublizistik, überliefert im solmsassenheimischen Anteil des Limpurg-Gaildorfer Erbschenkenarchivs, das heute im Staatsarchiv Ludwigsburg aufbewahrt wird. Rezipienten und Tradenten sind wohl im Kreis der herrschaftlichen Funktionsträger in Limpurg anzusiedeln.

Der abschließende Beitrag unter dem Titel „Weltkriege und ewiger Friede“ beinhaltet die Gedanken des Schweizer Historikers Jörg Fisch zu den Epochenjahren 1714, 1814, 1914 und 2014 und damit eine Einordnung des Rastatter Friedens in den ganz großen weltgeschichtlichen Rahmen. Er sieht den Spanischen Erbfolgekrieg als den letzten europäischen Krieg, der kein Weltkrieg war, allerdings mit gewissen Einschränkungen, da europäische Kriege schon seit dem 16. Jahrhundert auf den Weltmeeren durchaus auch schon global geführt worden sind. Den Rastatter Frieden bezeichnet er in seinem Fazit als „Wegbereiter einer Globalisierung von Krieg und Frieden“, als eine der „Grundlagen sowohl des Weltfriedens als auch der Weltkriege“.

Franz Maier

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Thomas Bregler, Die oberdeutschen Reichsstädte auf dem Rastatter Friedenskongress (1797–1799) (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 33). München: Verlag Laßleben 2020. X, 562 S., 9 Abb. ISBN 978-3-7696-6663-2. Geb. € 49,–

Nachdem Österreich und Frankreich den Frieden von Campo Formio abgeschlossen hatten, sollte auf dem Kongress von Rastatt von 1797 bis 1799 der Krieg zwischen Frankreich und dem Heiligen Römischen Reich beendet und insbesondere die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich sowie die Entschädigungen für linksrheinische Gebiete durch Säkularisationen auf der rechten Rheinseite geregelt werden. Durch den erneuten Kriegsausbruch zwischen Frankreich und Österreich, das mit Russland und England verbündet war, wurden die Friedensverhandlungen in Rastatt 1799 ohne Beschlussfassung abgebrochen. Dieses Scheitern des Rastatter Kongresses mag dazu beigetragen haben, dass er in der Forschung bislang wenig Aufmerksamkeit erfahren hat.

Mit der Dissertation von Thomas Bregler liegt nun eine grundlegende Untersuchung des Kongressgeschehens und der Friedensverhandlungen vor. Gegenstand der Münchener Dissertation, die auf einer eindrucksvollen Auswertung von Quellen aus insgesamt 23 Archiven beruht, sind dabei insbesondere die diplomatischen Bemühungen der rechtsrheinischen süddeutschen Reichsstädte, drohende Mediatisierungen zu verhindern. Den Hintergrund dafür bildeten die sich anbahnenden schwerwiegenden politischen Veränderungen im Gefüge des Alten Reichs und die Absichten mehrerer deutscher Fürsten, ihr Territorium auf Kosten kleinerer und geistlicher Herrschaften zu erweitern.

Der Verfasser beginnt mit einem Überblick über die Vorgeschichte des Rastatter Kongresses, die deutlich machte, dass in den vorangegangenen bilateralen Verhandlungen deutscher Mächte mit Frankreich bereits Festlegungen über wesentliche Punkte getroffen worden waren, worüber die Reichsstädte lange im Unklaren blieben. Die Gefahr von Mediatisierungen wurde dadurch verschärft, dass die Lage der Reichsstädte am Ende des Alten Reichs durch innere Krisen aufgrund wirtschaftlicher Probleme, einer verbreiteten öffentlichen Verschuldung und von Konflikten zwischen den Magistraten und der Bürgerschaft gekennzeichnet war.

Der Hauptteil der Untersuchung ist der reichsstädtischen Politik beim Rastatter Kongress gewidmet. Hier spielten zunächst vor allem die Reichsstädte Augsburg und Frankfurt eine zentrale Rolle, da diese Mitglieder der Reichsdeputation stellten, die für das Reich die Verhandlungen mit den französischen Diplomaten führte. Im Mittelpunkt steht daher die jeweilige Politik der beiden Reichsstädte, deren Verhältnis bei allen Gemeinsamkeiten auch durch Konflikte gekennzeichnet war. Angesichts der nicht vertrauenswürdigen Haltung Österreichs und der Gefährdung durch französische Truppen kamen beide Reichsstädte den französischen Forderungen entgegen, was ihnen die Kritik der kaiserlichen Gesandten eintrug.

Der folgende Abschnitt befasst sich mit den Maßnahmen der schwäbischen Reichsstädte zur Erhaltung ihrer Reichsunmittelbarkeit, die zunächst besonders von Württemberg bedroht wurde, das die inneren Konflikte der Reichsstädte für seine Ziele zu nutzen versuchte. Auf dem Rastatter Kongress war vor allem Augsburg der Vertreter der schwäbischen Reichsstädte, was diese jedoch nicht davon abhielt, eigene Gesandte zu entsenden. Um eine gemeinschaftliche Interessenwahrnehmung der schwäbischen Reichsstädte zu erreichen, wurde in Ulm im März 1798 ein Städtetag einberufen, dessen Beschlüsse zur Bewahrung der Reichsstädte die Unterstützung der Städtevertreter des Reichstags erhielten und in einer Schutzzusage des Kaisers mündeten. Eine Kollegialabordnung der schwäbischen Reichs-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

städte wurde nach Rastatt entsandt, die sich stark an die österreichische Position anlehnte. Die schwäbischen Reichsstädte zeigten damit, dass sie angesichts von Gefahren zu Geschlossenheit und einem gemeinsamen Handeln in der Lage waren. Noch im August 1801 hatte Ulm erneut einen Städtetag einberufen, bei dem es für die schwäbischen Reichsstädte allerdings nur noch um die Anerkennung von Rechten nach der Eingliederung unter die neuen Landesherrschaften ging.

Anders stellte sich die Situation in Franken war, wo Nürnberg als dominierende Reichsstadt auf dem Kongress vertreten war. Hier wurde erst durch das Beispiel des Ulmer Städtetags ein Vorgehen Nürnbergs im Interesse der fränkischen Reichsstädte angestoßen. Den Abschluss bilden die Entwicklung nach dem Scheitern des Kongresses, die beim Frieden von Lunéville erneut auf die Tagesordnung kommende Entschädigungsfrage und schließlich die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses 1803, der die Mediatisierung der meisten Reichsstädte besiegelte.

Dem Verfasser gelingt es, die Bedeutung und den Verlauf des Rastatter Kongresses insbesondere aus reichsstädtischer Sicht zu beleuchten. Er weist zu Recht darauf hin, dass Problemlagen und Tendenzen, die sich in Rastatt abzeichneten, beim Frieden von Lunéville 1801 erneut zum Tragen kamen, und dass Frankreich schon in Rastatt eine Schwächung der Stellung des Kaisers im Reich erreichen konnte. Bei allen inneren Konflikten und Krisen der Reichsstädte waren diese bis zum Ende zu wirkungsvollem gemeinschaftlichem Handeln in der Lage.

Die angeblichen Neigungen von Teilen der bürgerlichen Opposition in Ulm für einen Anschluss an Württemberg (S. 211, 272, 494) dürften allerdings kaum glaubwürdig sein. Eine „Verfassung von 1548 beziehungsweise 1556“ (S. 214) gab es in Ulm nicht, und der Schwörmontag diente auch nicht der Bestätigung von Wahlen (S. 215). Bei der Literatur zum Thema der Mediatisierung von Reichsstädten am Ende des Alten Reiches wären noch einige Ergänzungen möglich.

Diese Hinweise sollen diesem gewaltigen und überaus fleißigen Opus jedoch keinen Abbruch tun, das die diplomatischen Verhandlungen auf dem Rastatter Kongress und die Politik der süddeutschen Reichsstädte umfassend beleuchtet. Der Kongress wird als Station im Prozess der territorialen und politischen Umwälzungen am Ende des Alten Reiches eingeordnet. Dem Verfasser ist uneingeschränkt zuzustimmen, wenn er feststellt, „dass die Städte nicht wegen ihrer Missstände, sondern wegen äußerer Umstände untergingen“ (S. 509).

Michael Wettengel

Martin Furtwängler in Verbindung mit Nicole Bickhoff, Ernst Otto Bräunche und Konrad Krimm (Hg.), Verfassungen und Verfassungsjubiläen in Baden und Württemberg 1818/1819 – 1919 – 2019 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 229). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 273 S. ISBN 978-3-17-039339-4. € 28,–

Im Jubiläumsjahr 2019 bot es sich an, Entstehung und Entwicklung der Verfassungen Badens und Württembergs 1818, 1819 und 1919 in den Blick zu nehmen. Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer Tagung, die aus diesem Anlass im April 2019 in Karlsruhe stattfand und gemeinsam von Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein sowie der Stadt Karlsruhe ausgerichtet wurde.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die ersten modernen Verfassungen im Südwesten wurden im Großherzogtum Baden und im Königreich Württemberg in den Jahren 1818 und 1819 in Kraft gesetzt. Auch wenn sie in Entstehung und Inhalt in manchem Detail voneinander abweichen, waren beide fortschrittlich und modern. Beide behielten ihre Gültigkeit bis zur Revolution 1918/19 und wurden abgelöst von zwei neuen Landesverfassungen im März und April 1919. In beiden neuen Verfassungen aus dem Jahr 1919 finden sich bewusste Traditionslinien zu 1818 und 1819, sogar auch Hinweise auf vormoderne Verfassungstraditionen der beiden Länder.

Drei Grundfragen zogen sich durch die Referate der Tagung und finden sich demzufolge nun auch in den zwölf Beiträgen des Sammelbandes wieder: Inwieweit hatten die Verfassungen eine Integrationsfähigkeit für ihre Länder? Wie wurden die Verfassungen rezipiert und vermittelt? Wie verhalten sich jeweils Verfassungstheorie und Verfassungswirklichkeit zueinander?

Peter Steinbach führt mit seinem Beitrag ins Thema Verfassung ein und zeichnet die großen Linien der Verfassungsfragen und der Verfassungsgeschichte vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. Daran anschließend betrachtet Michael Kißener Verfassungen als politische Zäsur, indem er Entstehungsbedingungen und historische Bedeutung der südwestdeutschen Verfassungen in den Blick nimmt. Hans-Peter Becht hinterfragt in seinem Beitrag kritisch das Narrativ von der Funktion der badischen Verfassung als Integrationsmotor für das Großherzogtum im 19. Jahrhundert. Mit derselben Fragestellung nach der Integrationskraft von Verfassungen untersucht Michael Wettengel die Situation der 1810 württembergisch gewordenen ehemaligen Reichsstadt Ulm und deren Veränderung durch die württembergische Verfassung von 1819.

Sylvia Schraut stellt die Einführung des Frauenwahlrechts in den Verfassungen von 1919 dar. In beiden Ländern wurden weibliche Abgeordnete in die ersten Landtage gewählt – einen spürbaren Einfluss gewannen diese aber nicht, was am Beispiel der Diskussion um den Beamtinnenzölibat verdeutlicht wird. Ewald Grothe gibt in seinem Beitrag einen Überblick über die geschichtswissenschaftliche Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts zu den südwestdeutschen Verfassungen und ordnet damit die Landesgeschichtsschreibung in einen nationalen Forschungszusammenhang ein. Gleichzeitig betont er deren hohe Bedeutung für die deutsche Verfassungsgeschichte.

Detlev Fischer untersucht mit einem Schwerpunkt auf Baden den verfassungsrechtlichen Modernisierungsbedarf im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Eine veränderte Verfassungswirklichkeit ging mit den massiven Umbrüchen in allen Lebensbereichen im Laufe des 19. Jahrhunderts Hand in Hand. Dorothee Mußgnug stellt die Stellung von König und Großherzog in den beiden Verfassungen dar. Deren Selbstverständnis als Fürsten von Gottes Gnaden stand immer wieder im Gegensatz zu neuen Perspektiven auf Position, Funktion und Legitimation der Staatsoberhäupter vor allem 1848/49 und 1871.

Martin Furtwängler gibt einen Überblick über die Feiern zu Verfassungsjubiläen 1843/44, 1868/69 und 1918/19 mit einem Schwerpunkt auf Baden, aber dennoch mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen für Baden und Württemberg. Der 11. August als Verfassungstag der Weimarer Republik steht im Mittelpunkt der Darstellung von Reinhold Weber. Er zeigt das schwierige Verhältnis der württembergischen Regierung zu diesem Verfassungstag.

Christopher Dowe untersucht anhand der Verfassungen von 1919 das Spannungsfeld zwischen Föderalismus und Unitarisierung in der frühen Weimarer Republik. Anhand zweier Beispiele (Elemente direkter Demokratie sowie finanzielle Gestaltungsspielräume von Landesregierungen und -parlamenten) stellt er die verfassungsrechtlichen Verflechtun-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gen der Landes- und Reichsebene dar. Einen Ausblick in die Welt der Kirchenverfassungen bietet Udo Wennemuth mit seiner Untersuchung der Verfassungsentwicklung in der evangelischen Landeskirche Baden im 19. und 20. Jahrhundert.

Zusammenfassend bietet der Band einen breiten Überblick zu Forschungsfragen in Bezug auf die Verfassungen von Baden und Württemberg zwischen 1818 und 1919. Lohnenswert wäre es sicher auch gewesen, die Landesverfassungen der Jahre 1945 bis 1952 in den Blick zu nehmen. Sehr schön zeigen die Beiträge Zeitumstände, Inhalte und Wirkungen der liberalen Musterverfassungen im Zeitalter des Konstitutionalismus von 1818 und 1819 sowie der unter gänzlich anderen Rahmenbedingungen zu Stande gekommenen Verfassungen von 1919. Joachim Brüser

Georg D. Falk / Ulrich Stump / Rudolf H. Hartleib / Klaus Schlitz / Jens-Daniel Braun / Willige Vollstrecker oder standhafte Richter? Die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in Zivilsachen von 1933 bis 1945 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 90). Marburg 2020. XII, 1123 S., 50 Abb. ISBN 978-3-942225-49-6. € 38,–

Der Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main und des Hessischen Staatsgerichtshofes Roman Poseck hat in seinem bewegenden Geleitwort den Stellenwert und die Bedeutung der Publikation wie folgt umschrieben: „Das vorliegende Werk schließt eine Forschungslücke. Es ist die erste systematische Untersuchung zur Zivilrechtsprechung eines Oberlandesgerichts in der NS-Zeit. Der Schwerpunkt bisheriger Untersuchungen lag eindeutig auf der NS-Strafjustiz. Die Perversion des Rechts ist in diesem Bereich besonders augenfällig. Über die Ziviljustiz hat es dagegen bisher kaum Untersuchungen gegeben. Dass hierfür das Bohren dicker Bretter erforderlich ist, zeigt schon der Umfang des vorliegenden Buches."

Das Werk ist trotz der bis zum Jahre 1933 zurückliegenden Geschehnisse und geschichtlichen Bezüge nicht von studierten Historikern, sondern von Juristen in hohen Richterämtern verfasst worden, die ich in der Reihenfolge des Buchtitels nennen möchte: Georg D. Falk, Dr. iur. utr. h.c., Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main bis 2014, Richter am Hessischen Staatsgerichtshof, Ulrich Stump, Dr. iur., Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt am Main bis 2015, Rudolf H. Hartleib, Dr. iur., Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt am Main bis 2006, Klaus Schlitz, Vizepräsident des Landgerichts Frankfurt am Main bis 2004 und Jens-Daniel Braun, Richter am OLG Frankfurt am Main. Das Thema und seine Formulierung schlagen mit kritischem Bewusstsein eine Brücke zu der 316 Seiten umfassenden Veröffentlichung von Rainer Schröder: „… aber im Zivilrecht sind die Richter standhaft geblieben!" – Die Urteile des OLG Celle aus dem Dritten Reich, Baden-Baden 1988.

Der Abfassung des Werks vorausgegangen war eine im Vorwort hervorgehobene und im Archivalienverzeichnis (S. 1091–1103) nachweisliche „mühevolle Archivarbeit", die „mehr als sechs Jahre in Anspruch genommen" hatte. Das zeugt von einer wissenschaftlichen Begeisterung und Sorgfalt, die nur mit dem höchsten Respekt zur Kenntnis genommen werden kann. Das Gesamtwerk versteht sich offenbar als übergreifende Gemeinschaftsarbeit und -leistung, da bei den insgesamt 23 Kapiteln am Anfang oder am Ende keine konkrete individuelle Urheberschaft angegeben wird. Wegen seiner in weiteren Veröffentlichungen bereits zum Ausdruck gebrachten besonderen Kenntnisse des Themenspektrums ist jedoch eine wissenschaftliche Koordinierungsfunktion von Georg D. Falk anzunehmen.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die Inhaltsübersicht des Gesamtwerkes (S. IX–XI) wird vor dem Textbeginn der einzelnen Kapitel sehr sorgfältig mit Seitenangaben weiter in spezielle Themenbereiche untergliedert, welche die Lektüre der nachfolgenden wissenschaftlichen Darstellung und Beurteilung bestens vorbereiten. Die insgesamt 23 Kapitel widmen sich den folgenden Themen: 1. Die Zivilrechtsprechung als Untersuchungsgegenstand (S. 1–14), 2. Erschließung der Entscheidungen des Oberlandesgerichts in Zivilsachen (S. 15–38), 3. Vorauswahl des Untersuchungsmaterials – Darstellungsweise (S. 39–50), 4. Die Anwendung des Zivilprozessrechts durch das Oberlandesgericht (S. 51–160), 5. Rechtsschutz durch das Gericht? Die Eröffnung des Rechtswegs zu den Zivilgerichten (S. 161–278), 6. Haftung des Staates oder ihm gleichgestellter Organisationen; „Amtshaftungsprozesse" (S. 279–378), 7. Deliktischer Schadenersatz: Die Privatperson verklagt die Privatperson (S. 379–458), 8. Enteignung von Grundstücken – welche Rechte hat der Eigentümer? (S. 459–482), 9. Presse- und Äußerungsrecht (S. 483–510), 10. Eherecht (S. 511–636), 11. Kindschaftsrecht (S. 637–670), 12. Unterhaltsrecht (S. 671–678), 13. Erbrecht (S. 679–706), 14. Gesellschaftsrecht (S. 707–754), 15. Gewerbliches Miet- und Pachtrecht (S. 755–802), 16. Sonstige Vertragsverhältnisse (S. 803–852), 17. Wettbewerbsrecht (S. 853–876), 18. Dinglicher Arrest (S. 877–894), 19. Zwangsvollstreckungsrecht (S. 895–914), 20. Tätigbleiben bis zuletzt: Die Endphase Oktober 1944 bis März 1945 – der „Titanic-Effekt" (S. 915–948), 21. Die Behandlung von im NS-Staat diskriminierten Prozessparteien (S. 949–964), 22. Willige Vollstrecker oder standhafte Richter? – Ergebnisse (S. 965–1014) und 23. Die Richter des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in Zivilsachen (1933–1945): Kurze (insgesamt 44) Biographien (S. 1015–1056). Im Anhang folgt ein Verzeichnis der verarbeiteten Entscheidungen des Oberlandesgerichts in Zivilsachen (S. 1057–1061), wo die 270 Entscheidungen (245 Urteile, 25 Beschlüsse) erwähnt werden, die aus über 2700 zusammengetragenen und eingeordneten streitigen Urteilen des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main als Haupterörterungsgegenstand ausgewählt und dann näher analysiert worden sind.

Das folgende Literaturverzeichnis (S. 1062–1090) ist trotz der umfangreichen archivalischen Quellenlage auch von stattlicher Länge. Besonders beeindruckend ist aber das Verzeichnis der ausgewerteten Archivalien (S. 1091–1103), da hieraus besonders deutlich wird, wie intensiv in den staatlichen Archiven in Hessen, in Rheinland-Pfalz und auf der Bundesebene nach den Ausgangsgerichtsentscheidungen der amts- und landgerichtlichen Instanzen unter dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main geforscht worden ist. Aber auch Kommunalarchive und kirchliche Archive werden erwähnt. Auf die Hilfe, die die Autoren bei der Erforschung des Schicksals von Juden unter den Prozessparteien von einschlägigen Museen vor allem in Frankfurt erfahren haben, haben sie schon in ihrem Vorwort hingewiesen. Die Bildnachweise (S. 1104–1106) lassen auch eine breite Vielfalt von Herkunftsstellen erkennen.

Das nach dem Abkürzungsverzeichnis (S. 1107–1109) folgende Register ist auf ein Namensverzeichnis (S. 1110–1123) beschränkt; auf ein Orts- und Sachregister wurde verzichtet, vermutlich wegen des begrenzten räumlichen Gerichtssprengels und der umfangreichen sachlichen Kapitelgliederung der Inhaltsübersicht. Beim Namensverzeichnis wäre es aber hilfreich gewesen, wenn nach den Personennamen noch ein kurzer Hinweis auf die Stellung als Richter, Prozesspartei oder Rechtsanwalt angefügt worden wäre. Dadurch wäre die Recherche nach den vermutlich besonders interessanten Verfahren von rassistisch oder politisch ausgegrenzten oder diskriminierten Klägern oder Beklagten, auf die im Darstellungstext ja jeweils hingewiesen wird, etwas einfacher und schneller zu erledigen. Dass gerade

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

diese Prozessparteien im Fokus der Betrachtungen und Erörterungen stehen, lässt schon der um Interesse an dem Inhalt der Veröffentlichung werbende halbseitige Text auf der Hinterseite des Buchumschlages erahnen: „Die dargestellten Fallgeschichten schaffen einen konkreten Eindruck von den ausgetragenen Konflikten. Hatte eine Klage auf Rückzahlung des einem jüdischen Makler von der SS abgepressten Geldes Erfolg? Was geschah mit dem von einem Vermieter gegen seine deportierten jüdischen Mieter missbräuchlich erwirkten Arrest? Konnte von einem SA-Mann die Entfernung eines diskriminierenden Plakates verlangt werden? Haftete ‚Der Stürmer' für unwahre hetzerische Behauptungen? Die Studie legt Unrechtsurteile ebenso offen wie mutige Entscheidungen. Zugleich wird dem Schicksal jüdischer Prozessparteien nachgegangen und gezeigt, dass selbst ein Prozessgewinn keinen Schutz bot vor Entrechtung, Deportation und Ermordung."

Eine abschließende Beurteilung der zentralen Frage, ob die Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft von 1933 bis 1945 „willige Vollstrecker" oder „standhafte Richter" gewesen seien, wird im 23. Kapitel differenziert nach den Streitthemen, den positiven oder negativen Prozessergebnissen, den verschiedenen Zivilsenaten des Oberlandesgerichts, den unterschiedlichen Charakteren und Gesinnungen der Senatsvorsitzenden und der Richter in sehr abgewogener Weise vorgenommen, so dass ein vielschichtiger, aber auch zwiespältiger Gesamteindruck von den Richtern und ihren Arbeitsergebnissen in den zwölf Jahren des NS-Staats entsteht. Auch wenn aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt in diesem Zeitraum die Bilanz gezogen werden kann, dass der Zivilprozess während der NS-Zeit keine „Insel der Reinheit", keine „Insel nationalsozialismusfreier Normalität" gewesen ist, so lässt sich doch abschließend sagen, dass sich die Beeinträchtigung des hohen Ansehens des Oberlandesgerichts Frankfurt von seiner Entstehung bis zur Gegenwart durch seine Zivilrechtsprechung von 1933 bis 1945 in Grenzen hält. Neben einigen sogar mutigen Urteilen standhafter Richter „überwog unter den näher analysierten 270 Entscheidungen aus nahezu allen Rechtsbereichen die Zahl der von traditionellem bürgerlichem Rechtsverständnis geprägten Entscheidungen deutlich" (S. 1012).

Die Publikation bleibt ein grandioses Vorbild für Historiker und der Geschichtswissenschaft besonders nahestehende Juristen aus dem Berufsfeld der Hochschullehrer, der Richter und der Rechtsanwälte, auch die Rechtsprechung weiterer deutscher Oberlandesgerichte in Zivilsachen von 1933 bis 1945 aufzuarbeiten. Rainer Polley

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Eva Moser / Uwe Degreif, Kunst in Oberschwaben. Von den Pfahlbauten bis heute, hg. von der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur (Oberschwaben – Ansichten und Aussichten, Bd. 12). Stuttgart: Belser Verlag 2018. 256 S. ISBN 978-3-7630-2804-7. Geb. € 25,–

Die 1996 gegründete Gesellschaft Oberschwaben zeichnet für eine ganze Reihe hochkarätiger Publikationen verantwortlich, die sich mit Oberschwaben, seiner Geschichte, Kunst und Kultur befassen. Neben den wissenschaftlichen Grundlagenwerken sollen nach den Worten des Herausgebers populär gehaltene Überblicksdarstellungen die Forschungserträge dieser Arbeiten einem breiten Publikum vermitteln. Der hier anzuzeigende Band bildet

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

den Auftakt zu dieser neuen Publikationsreihe. Eva Moser bearbeitete die Zeitspanne von der Steinzeit bis zur Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert, Uwe Degreif befasste sich mit der Kunst im 20. Jahrhundert.

Am Beginn des Bandes thematisiert Eva Moser den Begriff Oberschwaben. Eine wirklich griffige Definition scheint nicht möglich. Mit der von König Rudolf I. von Habsburg (Kg. 1273–1291) eingerichteten Landvogtei Oberschwaben ergebe sich ein erster Anhaltspunkt. Spätere Kartographen zögen die Grenzen Oberschwabens weiter und bezeichneten den Teil Schwabens zwischen den Herzogtümern Bayern und Württemberg sowie dem Bodensee als das „obere Schwaben". Die Gesellschaft Oberschwaben selbst versteht unter dem Begriff das Gebiet zwischen Lech, Donau und Bodensee. Moser hingegen grenzt ihre Darstellung auf das Gebiet westlich der Iller und damit den heute baden-württembergischen Teil Oberschwabens ein (S. 10 f.). Hier vermisst die Autorin ein die Landschaft prägendes künstlerisches Zentrum. Man könne daher nicht von genuin oberschwäbischer Kunst, sondern müsse von Kunst in Oberschwaben sprechen (S. 13 f.). Dies scheint in dieser Konsequenz problematisch: vor allem für die Jahrhunderte vom frühen Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches liegen hier wichtige Zentren, wie Augsburg außerhalb, oder wie Ulm am Rande des Betrachtungsgebiets. Auch Konstanz als Bischofssitz für die westlichen Teile Oberschwabens gilt als auswärtig, obwohl die Fürstbischöfe von Konstanz seit dem 16. Jahrhundert in Meersburg residierten. Die Ausgrenzung der beiden Bischofssitze – Augsburg und Konstanz – führt bei der kleinteiligen politischen Struktur Oberschwabens mit Freien Reichsstädten, reichsunmittelbaren Klöstern, größeren und kleineren Adelsterritorien und landsässigen Klöstern zur Ausblendung von zumindest zeitweise für das Kunstschaffen in Oberschwaben wichtigen Städten.

Moser spricht daher von Ausstrahlungszentren, die jedoch am Rande Oberschwabens oder außerhalb der Region liegen, und von Einflusssphären (S. 14). Dies wäre in dieser Konsequenz zu hinterfragen: Im 13. und frühen 14. Jahrhundert besaßen Konstanzer Werkstätten (Skulptur, Goldschmiede- und Emailwerkstätten) eine weite Strahlkraft und hatten eine enge Verbindung zu den habsburgischen Machtzentren. Im 14. bis 16. Jahrhundert war Ulm, das zeitweise mit oberschwäbischen Reichsstädten einen Städtebund bildete und gemeinsam mit Überlingen und Ravensburg auch eigene Münzen herausgab, eng mit Oberschwaben verbunden. Mehrere Auftraggeber Ulmer Werkstätten hatten in Ulm eigene Niederlassungen. Zwischen den Patrizierfamilien der oberschwäbischen Reichsstädte gab es enge familiäre und wirtschaftliche Beziehungen, so dass es schwer möglich scheint, das an der Peripherie gelegene Ulm von Oberschwaben zu trennen. Auch wäre zu fragen, ob der Entstehungsort eines einzelnen Kunstwerks oder dessen konkreter Bestimmungsort als Ausstrahlungsort anzusehen wäre. Andererseits war Oberschwaben lange Zeit vom transalpinen Handel geprägt. So wurden auch Kunstwerke aus Oberschwaben in südliche Nachbarländer exportiert und vor allem italienische Kunst nach Oberschwaben importiert. Über die Handelswege kamen Künstler und Handwerker auf dem Weg nach Italien durch Oberschwaben. Manche, wie der Niederländer Hans Morinck, blieben schließlich am Bodensee ansässig. Andererseits war das Baugewerbe (Baumeister, Steinmetze, Maurer, Stuckateure, Zimmerleute, Bildhauer) schon immer durch wandernde Kräfte geprägt. Dabei veränderten sich im Zeitablauf die Zentren und damit die Wanderungsbewegungen der saisonweise tätigen Kräfte. Zeitgemäß ausgedrückt waren es die Netzwerke, die das Kunstschaffen in Oberschwaben nachhaltig beeinflusst haben – und gerade diese Netzwerke veränderten sich in nicht unerheblichem Maß.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die von Moser bearbeitete Zeitspanne ist enorm, und der zur Verfügung stehende Raum zwang zu einer rigorosen Auswahl bei den thematisierten Aspekten und den Objekten. Die Autorin zeigt dabei regelmäßig inhaltliche Bezüge zwischen den behandelten Objekten auf und ordnet sie in größere geschichtliche Zusammenhänge ein. Entsprechend den gesellschaftlichen Verhältnissen ändert sich dabei auch der Blick auf die Objekte. Die Epochen von der Jungsteinzeit bis zum Ende des Römischen Reichs werden auf knapp 9 Seiten abgehandelt. Dies zwang naturgemäß zu einer Reduktion auf wenige Objekte oder Objektgruppen. Auch die Kapitel zur mittelalterlichen Kunst sind eher schlank gehalten. Den inhaltlichen Schwerpunkt des Bandes bildet die Barockzeit, der immerhin über 50 Seiten und damit fast ein Viertel des Gesamtumfangs eingeräumt wird. Wiederholt findet sich in dem Band die Charakterisierung Oberschwabens als „Barocklandschaft". Die Kapitel zum 19. und 20. Jahrhundert sind jeweils etwas kürzer, nehmen zusammen aber etwa ein Drittel des Umfangs ein. Diese Gewichtung ist dabei eher der Zugänglichkeit des Materials und weniger der Bedeutung der Objekte geschuldet. Der Zuschnitt des Bandes dürfte in weiten Bereichen auch durch die Forschungslage bedingt sein, denn sowohl bei der Erforschung des Bestands an Kunstwerken als auch an Baudenkmalen sowie der historischen Zusammenhänge ist, von einigen Schwerpunkten abgesehen, noch ein großer Forschungsbedarf zu konstatieren.

Die einzelnen Kapitel konzentrieren sich auf die Kernbereiche Architektur, Skulptur und Malerei mit vereinzelten Verweisen auf Werke der Buchmalerei, während Goldschmiedearbeiten weitgehend ausgeblendet bleiben. Die streng chronologische und nach Gattungen getrennte Darstellung bis zum Beginn der Renaissance lässt ein eher heterogenes Gesamtbild entstehen, da dem Leser die Zusammenhänge, die etwa zwischen den Freien Reichsstädten, die sich zeitweise zu Städtebünden zusammengeschlossen hatten, den reichsfreien Klöstern und den zahlreichen Territorialherren verborgen bleiben. Nur im Falle der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, einer genossenschaftlich organisierten Vereinigung von Einzelpersonen, die jeweils nur einen Geschäftsanteil halten durften, werden die in diesem Fall internationalen Beziehungen kurz angerissen, die für die Künstler und die Künste in Oberschwaben durchaus Konsequenzen hatten. Moser verweist hier auf das Gemälde des Ravensburger Malers Jos Ammann im Genueser Dominikanerkloster Santa Maria di Castello. Dass die Beziehungen zu Genua länger und intensiver bestanden, belegen etwa die Arbeiten des Genueser Malers Giulio Benso für das Kloster Weingarten im frühen 17. Jahrhundert.

Die Bedeutung der Bettelorden für die Architektur- und Kunstentwicklung im 13. und 14. Jahrhundert wird zwar besonders hervorgehoben, doch bleibt unerwähnt, dass sich gerade in Konstanz die Reste von besonders frühen und vor allem bedeutenden Niederlassungen der Dominikaner und Franziskaner erhalten haben, und dass der Überlinger Franziskanerkirche von 1309 (d) eine Schlüsselstellung für die weitere Entwicklung der Bettelordenskirchen in der Bodenseeregion und in Oberschwaben zukommt.

Die exemplarische Darstellung von Einzelobjekten oder Objektgruppen, etwa bei den spätgotischen Maler- und Bildhauerwerkstätten, erlaubt hier eine differenziertere Bearbeitung von zumindest zeitweiligen künstlerischen Zentren wie Memmingen, Ravensburg und Ulm. Mit dem Kapitel „Die Renaissance" ändert sich der Aufbau der Texte und soziologische bzw. kulturgeschichtliche Aspekte, wie die „Adelskultur", die „Baukonjunktur der barocken Klöster", „Meisterwerke und Gesamtkunstwerk" bestimmen nun den Tenor. Das 19. Jahrhundert ist durch die gewaltigen politischen und wirtschaftlichen Umbrüche infolge der Säkularisation und der Mediatisierung geprägt, die gut nachvollziehbar herausgearbeitet werden.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Das abschließende detail- und kenntnisreiche Kapitel zur Kunst im 20. Jahrhundert stammt von Uwe Degreif. Degreif weitet den Blick auch auf angrenzende Gebiete, wie Fotografie und Design. Man hätte sich jedoch eine akzentuiertere Erwähnung der Ulmer Hochschule für Gestaltung und ihrer Wirkung gewünscht. Leider wird das Thema Architektur nur am Rand gestreift. Expressionistische Bauten wie die Oswaldkirche in Stockach oder die Petrus Canisius Kirche in Friedrichshafen bleiben unerwähnt, und von den als Beispiele für das „Neue Bauen" genannten Gebäuden wird keines abgebildet. Vollkommen ausgeklammert bleibt die Nachkriegsarchitektur.

Den Band beschließt ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein Orts- und Personenregister. Der Leser hätte sich zur besseren Orientierung noch eine Karte von Oberschwaben mit den hier genannten Orten gewünscht. Mit dem Band legt die Gesellschaft Oberschwaben einen eng fokussierten Blick auf die Kunstentwicklung im baden-württembergischen Teil Oberschwabens vor, der zu einer weiteren Entdeckungsreise in die hochkomplexe Kunstlandschaft einlädt. Ulrich Knapp

Christoph Schapka (Bearb.), Glocken im Landkreis Tübingen, Teil 2: Die katholischen Kirchen (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 28). Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 414 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7995-5528-9. € 27,50

Mit dem zweiten Band über die Glocken der katholischen Kirchen vervollständigt Christoph Schapka seine Erfassung der „Glocken im Landkreis Tübingen", die er bereits 2010 mit dem ersten Teilband über die evangelischen Kirchen begonnen hatte. Die Arbeit basiert zunächst auf den Erhebungen des 1959 erschienenen Bandes „Württemberg und Hohenzollern" der Reihe „Deutscher Glockenatlas", einer älteren Arbeit von Karl Klunzinger „Zur Glockenkunde in Württemberg" von 1857 sowie den Informationen aus den einschlägigen, vom Statistisch-Topographischen Bureau Stuttgart herausgegebenen Beschreibungen der württembergischen Oberämter. Darüber hinaus hat der Bearbeiter Archivrecherchen unternommen und zahlreiche Kirchtürme bestiegen, um möglichst viele der Glocken selbst in Augenschein zu nehmen und zu vermessen.

Bei der Beschreibung der Glocken der einzelnen Kirchen orientiert sich Schapka an den Empfehlungen der „Einführung in die Glockeninventarisation" von Claus Peter und Konrad Bund sowie an der Darstellungsweise des 2003 von Dieter Schmidt verfassten „Nürnberger Glockenbuchs". Vorangestellt sind jeweils Abschnitte zur Kirchengeschichte (inklusive der Baugeschichte), zur Beschreibung des Glockenstuhls und zur Glockengeschichte, die auf archivischer Recherche und der Auswertung vorhandener Literatur basieren. Die Beschreibung der einzelnen Glocken erfolgt im Rahmen der Zusammensetzung des gesamten Geläuts, das Schapka tabellarisch in einzelnen Zeitschichten darstellt. Als Zäsuren dienen ihm dabei sinnvollerweise die beiden Weltkriege, die durch erzwungene Metallsammlungen den Glockenbeständen massive Verluste beibrachten. Die Beschreibung der einzelnen Glocken kann als umfassend bezeichnet werden. Sie reicht von der äußeren Gestalt mit Krone, Kronenplatte, Haube, Schulter, Flanke, Wolm und Schlagring über Inschriften und Dekor bis zu Gussmarken, emblematischen Darstellungen und Pilgerzeichen. Ferner finden sich Angaben zum Namen der Glocke, zu Gießer und Gussjahr, zur Rippe, zu Gewicht und Durchmesser.

Vom „Deutschen Glockenatlas" unterscheidet sich die Arbeit schon dadurch grundlegend, dass Schapka das Ziel verfolgt, alle Glocken zu erfassen und nicht nur die vor 1850

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gegossenen Exemplare. Das schließt nicht nur die bestehenden Glocken mit ein, sondern beispielsweise auch die zahlreichen Glocken, die nach dem Ersten Weltkrieg gegossen und im Zweiten Weltkrieg bereits wieder eingeschmolzen wurden. Der Glockenatlas hatte dagegen nur erhaltene Glocken erfasst, selbst mittelalterliche Glocken, die in den Weltkriegen eingeschmolzen worden waren (ein Beispiel ist Rottenburg-Dettingen), fanden dort keine Erwähnung. Auch sonst reichen die vom Bearbeiter zusammengetragenen Informationen in vielen Punkten weit über den Glockenatlas hinaus. Dank der eigenen Autopsie fallen manche (Dekor-)Beschreibungen präziser aus als im Glockenatlas, mitunter konnten sogar Inschriften ergänzt werden, die dort nicht aufgenommen waren (z. B. an der Glocke der Sülchenkirche bei Rottenburg von 1682, S. 103). Zudem sind in Schapkas Darstellung aus elektronischen Analysen gewonnene Angaben zu ihrem Klang aufgenommen.

Dem Leser wird viel Service geboten. Zu den lateinischen Inschriften finden sich Übersetzungen in den Fußnoten. Man erfährt detailreich die Schicksale einzelner Glocken. So wurde in Wachendorf noch 1927 eine Glocke des 13. Jahrhunderts als Altmetall für den Guss neuer Glocken hergegeben. Auch manches frömmigkeitsgeschichtlich interessante Detail lässt sich entdecken: noch 1695 wurde von den Jesuiten eine Glocke für Bühl mit dem an Zaubersprüche gemahnenden Zacharias-Segen gegen Pest, Hexerei und Unwetter versehen, obwohl dieser längst von vielen Theologen als Aberglauben betrachtet und bekämpft wurde.

Die tabellarische Darstellungsform macht die Kriegsverluste unübersehbar. In Wendelsheim etwa waren 1917 drei Glocken abgegeben worden. 1942 wurde dann das gesamte Geläut inklusive der von 1737 stammenden Antoniusglocke abgehängt. Deutlich wird auch die zunehmende Tendenz, Glocken zu Zwecken der Memoria einzusetzen. Sehr verbreitet waren Glocken zum Gedenken an die Gefallenen der Weltkriege. Im Rottenburger Domturm erinnert seit 2004 eine Glocke an den Widerstandskämpfer Eugen Bolz, seit 2008 eine weitere an Bischof Joannes Baptista Sproll.

Im Anhang hat Schapka Informationen zu den im Kreisgebiet vertretenen Gießern und ihren Werkstätten zusammengestellt und deren Gießermarken abgebildet. Eine chronologisch angelegte Tabelle über die historischen Glocken – die älteste hängt in Altingen und stammt noch aus dem 13. Jahrhundert – illustriert die Verbreitung der Glocken der einzelnen Gießereien. Hervorzuheben ist dabei die Bedeutung der Glockengießerfamilie Rosier für den Raum Rottenburg, auf die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immerhin 17 erhaltene Glocken zurückgehen. Einen Gewinn stellen auch die zahlreichen Abbildungen dar, die die Glocken im Gesamtbild oder in Detailaufnahmen präsentieren.

Ein gewisser Schwachpunkt der Arbeit liegt in den Ausführungen zur Kirchen- und Baugeschichte. Schon im Vorwort nimmt es sich merkwürdig aus, wenn Schapka ausgerechnet den 1806 eingerichteten „Königlich Katholischen Geistlichen Rat“, eine staatliche Behörde zur Kontrolle, Verwaltung und Beaufsichtigung der Katholischen Kirche im Sinne eines ausgeprägten Staatskirchentums, als ein Gremium bezeichnet, das die Katholiken „erhielten“ (S. VIII), um von Anfang an gut im Königreich integriert zu werden. Die Abschnitte über die Kirchengeschichte der einzelnen Orte erscheinen mitunter etwas beliebig, wenn z. B. bei Tübingen zwar die Pfarrei auf dem Ammerhof, die in keinem kirchenrechtlichen Kontext zur späteren Tübinger Pfarrei steht, thematisiert wird, die eigentliche Gründung der Pfarrei St. Johannes in Tübingen 1806 durch den württembergischen Staat dagegen gar nicht erwähnt wird. Bei der Beschreibung der Kirchengeschichte Wurmlingens ist es zwar richtig, dass die Kirche St. Briccius im Ort schon vor der 1780 erfolgten Übertragung der

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Pfarrrechte von der Bergkirche St. Remigius von den Bewohnern bevorzugt wurde. Doch die Aussage, dass „sie 1563 der Remigiuskirche inkorporiert und damit faktisch zur Pfarrkirche erhoben" (S. 253) worden sei, ist zumindest unpräzise und in dieser Kausalität nicht haltbar. Die Baufälligkeit der Remigiuskirche auf dem Berg hatte die Bevorzugung der Bricciuskirche im Dorf gefördert. Die angesprochene – übrigens befristete – Einverleibung der Kaplaneipfründe in die Remigiuspfarrei war dafür nicht verantwortlich, im Gegenteil, sie sollte die bauliche Wiederherstellung der Remigiuskirche und des Pfarrhauses auf dem Berg finanzieren. Auch bei der Baugeschichte kommt es mitunter zu Ungereimtheiten, etwa wenn es über die Sülchenkirche bei Rottenburg heißt, dass ihr Chor, der in Wirklichkeit wie die gesamte Kirche aus der Zeit um 1450 stammt, „erst Ende des 19. Jahrhunderts" gebaut worden sei (S. 102). Doch sollen solche Unsicherheiten nicht überbewertet werden, zumal sie nicht den Hauptgegenstand – die Glocken – betreffen und angesichts der Fülle der abgehandelten Kirchen und der Unübersichtlichkeit und eingeschränkten Zugänglichkeit lokaler Forschung und Literatur Fehler unvermeidbar sein dürften.

Schapkas Arbeit beeindruckt durch den enormen Aufwand und Fleiß sowie durch die zusammengetragene Materialfülle. In Ergänzung zum Deutschen Glockenatlas bieten die beiden Bände zusammen eine verlässliche Grundlage, auf die Historiker und Heimatforscher bei der Erstellung von Festschriften und Kirchenführern im Landkreis Tübingen gerne zurückgreifen werden. Durch die Vollständigkeit der Erfassung und die zahlreichen Einzelinformationen bieten sie aber auch eine wertvolle Datenbasis für weitergehende Forschungsfragen der Historiker und Campanologen. Herbert Aderbauer

Christian Kayser, Das ehemalige Benediktinerkloster Blaubeuren. Bauforschung an einer Klosteranlage des Spätmittelalters (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg, Bd. 17). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 432 S., 7 lose Planbeilagen. ISBN 987-3-7995-1454-5. Geb. € 80,–

Die spätmittelalterliche Klosteranlage von Blaubeuren zählt zu den bedeutendsten Zeugnissen der Klosterarchitektur aus der Zeit der großen spätmittelalterlichen Reformbewegungen bei den nach der Regel des hl. Benedikt lebenden Männerkonventen. Unter Graf Eberhard im Bart eng in den Landesausbau einbezogen, nach Einführung der Reformation in eine evangelische Klosterschule umgewandelt, beherbergt die Anlage bis heute eine Internatsschule. Trotz der zahlreichen jüngeren Publikationen, insbesondere zur Ausstattung der Klosterkirche, blieben viele grundsätzliche Fragen zur Baugeschichte ungeklärt.

Mit dem nunmehr vorgelegten Band von Christian Kayser wird die vom Landesamt für Denkmalpflege herausgegebene Reihe der Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in neuem Layout und neuer Aufmachung fortgesetzt. Grundlage des Bandes bildet die Bauforschung an der Gesamtanlage anlässlich der Baumaßnahmen in den Jahren 2010 bis 2017. Nach einer kurzen Einführung zu den an dem Bauensemble verwendeten Baumaterialien und ihrer Herkunft werden, beginnend mit dem Kreuzgang, die einzelnen Baugruppen der Klosteranlage abgehandelt. Jedem Kapitel ist eine kurze Zusammenfassung der bekannten historischen Daten und eine Kurzdarstellung der Befunde zur mittelalterlichen Anlage vorangestellt. Es folgt dann jeweils eine detaillierte Darstellung der Befunde zur spätmittelalterlichen Anlage und deren Interpretation, wobei regelmäßig auch auf die bislang weitgehend unpublizierten Aufnahmen der 1982 sichtbar gewesenen Wandbefunde Bezug genommen wird. Instruktive Isometrien verdeutlichen dabei den Bauablauf und die

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

verschiedenen Bauzustände während der Baumaßnahmen. Abgeschlossen werden die Einzelkapitel durch eine kurze historische Einordnung der Gebäudegruppe.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist das vorgestellte Kapitel zu den Baumaterialien und ihrer Herkunft. Dabei spielt das Material Holz eine herausragende Rolle. Die Menge des benötigten Holzes für die Dächer und den Innenausbau des Klosters erzwang insbesondere beim Nadelholz eine Beschaffung aus überregionalen Quellen. Es handelt sich dabei um Floßholz, von dem Kayser belegen kann, dass es auf der Iller bis Ulm geflößt worden ist. Die Analyse der Dachwerke offenbart dabei einen entscheidenden Wechsel bei deren Konstruktion: Die älteren Dachwerke verfügen über liegende Stühle ohne Stuhlschwellen und ohne Spannriegel; die nach 1492 gebauten Dachwerke sind mit Schwellriegeln zwischen den Stuhlstreben und Druckriegeln in den Bindergespärren ausgestattet – ein Hinweis, dass mit dem Auftreten des württembergischen Baumeisters Peter von Koblenz und vielleicht auch des Zimmermanns Hans von Zweibrücken neue Konstruktionstechniken nach Blaubeuren vermittelt wurden. Die holzartspezifische Verwendung von Beil und Säge bei der Zurichtung der Bauhölzer, auf die vom Verfasser ausdrücklich hingewiesen wird, ist in Südwestdeutschland allerdings seit dem späten 13. Jahrhundert nicht ungewöhnlich. Hier sei auf die Dachwerke der Zisterzienserklosterkirche Salem aus dem späten 13. und frühen 14. Jahrhundert verwiesen. Auch dort sind die eichenen Konstruktionshölzer gesägt; die aus Nadelholz in der Regel gebeilt und – bei Bedarf – aufgesägt.

Der Holzbau bildet in den Kapiteln zu den einzelnen Baugruppen jeweils einen besonderen Schwerpunkt. Die ausführliche Darstellung der unterschiedlichen Konstruktionen bei den Hausgerüsten, den Dachwerken und den hölzernen Ausbauten der Baukomplexe ist eine Stärke dieses Bandes. Hier sei insbesondere auf die Kapitel zum Turmdachwerk und vor allem zu den hölzernen Einbauten des Dorments hingewiesen. Die Gefügespezialisten werden hier für die detaillierte Dokumentation der Abbundzeichen, die Explosionszeichnungen der Knotenpunkte und die Detailaufnahmen der Markierungen und Zeichnungen auf den Konstruktionshölzern dankbar sein.

Eine Besonderheit der spätmittelalterlichen Neubauten sind die zahlreich verwendeten keramischen Bauelemente: Neben Backsteinen und Dachziegeln sind dies vor allem großformatige Formsteine und Bauplastik.

Einen eigenen Abschnitt widmet Kayser dem „Blaubeurer Lilienfries“ – großformatigen Keramiken mit Liliendekor, die für Zierfriese verwendet wurden. Die kurze Auflistung der Vergleichsbeispiele ließe sich im oberen Donauraum noch erweitern – hier sei nur auf das in nächster Nähe zu Blaubeuren gelegene Benediktinerinnenkloster Urspring (Gastbau, 2. Hälfte 15. Jh.) und auf die Pfarrkirche St. Nikolaus in Scheer (Chor 1492 inschriftlich datiert, Terrakottaplatten identisch mit Blaubeuren) verwiesen. Sehr zu begrüßen ist die vollständige Abbildung der Terrakottaplastiken an den Giebeln der Klosterkirche und die Dokumentation der fragmentarisch erhaltenen Dekorationsmalereien, die mit den Terrakotten ein Gesamtkonzept bildeten.

Die dendrochronologische Datierung der Dachwerke bzw. der aus den ermittelten Fälldaten erschlossene Aufrichtungszeitraum bildet einen terminus post quem für die Giebel, da diese vor die Dachwerke gebaut wurden. Für die Giebelzier verweist Kayser auf die Zier der Treppengiebel am Rathaus der nahe gelegenen Reichsstadt Ulm. Die zwischen Fialaufsätze eingespannten Dreipassbögen mit Lilienenden erinnern dabei eher an die etwas ältere Giebelzier des Rathauses in Bad Waldsee, wo zwischen die Fialaufsätze durchbrochen gearbeitete Maßwerkplatten aus Terrakotta (im 19. Jahrhundert teilweise erneuert) eingespannt

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

sind. Wenn man die fragmentarisch erhaltene Bemalung der Blaubeurer Giebel mitberücksichtigt, verstärkt sich die gestalterische Parallele. Hier wäre auch auf die Gestaltung zahlreicher spätmittelalterlicher Turmgiebel in Oberschwaben, wie z. B. in Äpfingen, Langenschemmern, Ingerkingen, Sulmingen, Unterelchingen, zu verweisen.

Das bislang wenig bearbeitete Thema der Baukeramik, in Oberschwaben seit der Wende zum 13. Jahrhundert (z. B. Schussenried, Prämonstratenserstiftskirche; Heiligkreuztal, Zisterzienserinnenklosterkirche) von zunehmender Bedeutung mit einem Höhepunkt im 15. und 16. Jahrhundert (z. B. Wald, Kreuzgang des Zisterzienserinnenklosters; Stetten bei Ehingen, Kapelle St. Bernhard) rückt hier mit einem weitgehend unbekannten Teilaspekt in den Fokus der Forschung. Dabei wären auch Bezüge zu den oft in kirchlichem Kontext entstandenen großformatigen oberschwäbischen Tonplastiken des 14. bis 16. Jahrhunderts in Erwägung zu ziehen.

Die Chronologie des Bauablaufs stützt sich primär auf die dendrochronologischen Beprobungen (im Text leider ohne Verweis auf die Zusammenstellung am Ende des Bandes) und ihrer Zuordnung zu den am Mauerwerk erkennbaren Befunden. Es können hier nicht alle Neuinterpretationen und Neudatierungen vorgestellt werden, es seien nur wenige Beispiele herausgegriffen: Für die Klosterkirche konnte Kayser die bereits andernorts publizierte Abfolge der Dachwerke bestätigen und im Fall der noch nicht beprobten Dachwerke präzisieren, wobei sich die Abweichungen im Bereich von maximal zwei bis drei Jahren bewegen. Die ebenfalls schon beobachtete Planänderung am Hochchor und die Abbruchspuren am ursprünglichen Chordachwerk, bislang als bauzeitlicher Sturmschaden gedeutet, sieht Kayser in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang und interpretiert beide als Folge eines Teileinsturzes des Chors, der dann zu der Planänderung im Westteil des Chors geführt habe. Infolge des Einsturzes sei der ursprünglich geplante Chor verkürzt, auf den zunächst geplanten querschifflosen Langhaussaal verzichtet und zu dessen Stabilisierung der massive Mittelturm mit seinen Annexen gebaut worden. 1491 sei die Traufhöhe des Chors erreicht worden (S. 89), und in den beiden Folgejahren 1492 und 1493 habe man den Turm weiter hochgeführt. Diese Maßnahme verbindet Kayser mit dem Übergang der Bauleitung an Peter von Koblenz. Mit dem Weiterbau des Turms wurde seiner Ansicht nach auch der Schaden am Chordachwerk (Winterfällung 1491/92) repariert. Da sich am Mauerwerksmörtel des Turms die Holzkonstruktion abzeichnet, kann dieses aber erst nach der Aufrichtung des ergänzten Chordachwerks ausgeführt worden sein. Nach den von Kayser ermittelten Baudaten wäre der Teileinsturz nach 1489 erfolgt, da wohl erst in diesem Jahr das ältere Chordachwerk aufgeschlagen wurde. 1491 ist der westlichste Schlussstein mit dem Wappen des Abts Heinrich III. Fabri inschriftlich datiert. Die Dachwerksreparatur am Chordachwerk kann nach den Dendrodaten jedoch frühestens 1492 erfolgt sein. Stimmt die These vom Einsturz und der Umplanung mit verkürzten Jochlängen, dann müsste zwischen 1489 und 1492 die Umplanung mit Fundamentierung des Mittelturms sowie der nördlichen und südlichen Seitenkapelle und der Bau des aufgehenden Mauerwerks bis zur Traufhöhe des Chors erfolgt sein. Zudem setzt dies voraus, dass die Datierung an dem westlichsten Schlussstein des Chorgewölbes unrichtig ist. Es ist daher wahrscheinlicher, dass die Umplanung der beiden Chorwestjoche bereits früher erfolgte und zwischen dem Bauschaden am Chordachwerk und der Umplanung kein ursächlicher Zusammenhang besteht. Da zudem das Holzgerüst des Turmdachwerks bereits 1492/93 aufgeschlagen worden sein soll (S. 141), was sich aus den Dendrodaten mit dieser Sicherheit aber nicht ableiten lässt, würden sich erstaunlich kurze Bauzeiten ergeben.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Einzig der kleine Glockenstuhl ist sicher datiert, wobei zu prüfen wäre, ob dieser immer am heutigen Standort aufgebaut war.

Aus den beigegebenen Planbeilagen ergibt sich ferner, dass der Turm leicht versetzt zur Chorachse steht und seine Außenwände nicht mit den Innenwänden des Chors fluchten (so aber S. 141). Hätte man den Turm zur statischen Sicherung des reparierten Chorbaus konzipiert, hätte man eine westliche Absicherung der Chorlängswände angestrebt, stattdessen sind gerade die Westkanten des Chors ungesichert, und nur der Gewölbeschub der Annexkapellen bildet einen gewissen Gegendruck zu dem Gewölbeschub des Chorgewölbes. Andererseits fluchten in das 15. Jahrhundert gesetzte Fundamente im Langhausbereich, die in keinem Bezug zu dem heutigen Langhaus stehen, auf diesen Mittelturm (S. 83, Abb. 126). Hier bleibt also noch eine bauhistorische Nuss zu knacken.

Die akribische Befundaufnahme des Verfassers verdeutlicht, dass der spätgotische Klausurneubau nicht nach einem von Anfang an feststehenden Plan entstand, sondern das Ergebnis einer laufenden Planfortschreibung war. Besonders deutlich wird dies an dem Baukörper von Kapitelhaus (Kapitelkapelle) und Bibliothek. Hier kam es zu einem Konflikt zwischen den Dachwerkkonstruktionen über dem Klausurostflügel und jenem von Kapitelhaus/Bibliothek, in dessen Folge eine Umplanung für das letztgenannte Dachwerk während der Baumaßnahme erfolgte. Nur die an den Konstruktionshölzern bereits angebrachten Abbundzeichen verweisen noch auf die ursprüngliche Planung.

Als Besonderheit verweist Kayser auf den hohlen Strebepfeiler an der Südostecke des Polygonabschlusses von Kapitelsaal/Bibliothek. Die schmalen Öffnungen am oberen Abschluss dieses „Strebepfeilers" können darauf hinweisen, dass es sich hier um den Rest einer Totenleuchte handelt. Ein vergleichbarer Befund hat sich fragmentarisch an der südlichen Chorabseite der Zisterzienserinnenklosterkirche Heiligkreuztal erhalten.

Bemerkenswerte Neufunde kann Kayser für den Südflügel und den Westflügel vorstellen. Für den Westbau (Ephoratsflügel) kann er einen bislang unbekannten Umbau in den Jahren um 1400 erschließen, die er mit Stiftungen des Ulmer Patrizierpaars Heinrich und Adelheit Kraft in den Jahren 1397 und 1398 in Verbindung bringt. Im Westflügel werden die wenig bekannten Befunde zu dem 1887/88 und in den 1960er Jahren erheblich umgestalteten ehemaligen Abteibau vorgestellt. In einem abschließenden Kapitel werden schließlich noch kurz die klosterzeitlichen Bauten außerhalb der Klausur behandelt. Dabei ist das publizierte historische Planmaterial ein besonderer Gewinn.

Den Band beschließt ein Anhang mit einer mustergültigen Dokumentation der im Zuge der jüngsten Baumaßnahmen gezogenen dendrochronologischen Proben. Bedauerlicherweise fehlen aber die älteren Beprobungen und deren Ergebnisse, so dass der Band hier unverständlicherweise unvollständig bleibt. Ähnlich bedauerlich ist, dass bei der für den Band aufgewandten Akribie fast konsequent darauf verzichtet wurde, bei den bereits publizierten und interpretierten Befunden entsprechende Anmerkungen anzufügen. Leider bleiben auch wiederholt Datierungsangaben, etwa zu Erneuerungsmaßnahmen oder Veränderungen, unbelegt. Dass man sich hier auf die Mitteilung der Befunde und deren Interpretation in Hinblick auf den Bauablauf und die Rekonstruktion der Baukörper beschränkt, ist im Rahmen dieser Reihe legitim. Eine kritische Diskussion der Befunde hätte man indes erwartet. Die Synthese der Einzelbefunde und die Entschlüsselung des inhaltlichen Gesamtkonzepts für die Klosteranlage auf der nun vorliegenden dichten Befundbasis sowie die Konkretisierung ihrer Bedeutung im Kontext der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts stehen auf einem anderen Blatt.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Besonders hervorzuheben ist die reiche Bebilderung des Bandes, bei der vor allem darauf geachtet wurde, die entscheidenden Befunde möglichst vollständig in Bild und Zeichnung zu dokumentieren. Gerade die zahlreichen Detailaufnahmen der oft schwer oder heute unzugänglichen Befunde sind eine besondere Qualität und bilden den Maßstab für zukünftige Bände dieser Reihe. Einzig das bisweilen unvermittelte Nebeneinander von professionellen Photographien und weitgehend unbearbeiteten Arbeitsaufnahmen wirkt mitunter irritierend und sollte bei zukünftigen Layouts besser ausgeglichen werden. Oft hätte schon eine professionelle Bildbearbeitung geholfen, in anderen Fällen hätte man eine den ambitionierten Ansprüchen genügende Aufnahme erwartet. Auch die Unterbringung der großformatigen Planbeilagen in einem eingebundenen Schuber dürfte dem Preisdruck geschuldet sein. Andererseits hätten es die Benutzer sicher begrüßt, wenn die kleinformatigen Grundrisspläne des umfangreichen Plananhangs nicht doppelseitig, sondern als Planbeilage gedruckt worden wären, da in der vorliegenden Form die Pläne im Bereich der Bindung nicht einsehbar und damit auch nicht benutzbar sind. Bei den großformatigen Handaufmaßen hätte man sich ein feineres Raster gewünscht, um die Detailgenauigkeit dieser Pläne voll auskosten zu können. Besonders aufschlussreich sind die in erfreulicher Dichte berücksichtigten historischen Bauaufnahmen und Planunterlagen für geplante Umbauten und Restaurierungen.

Am Rande wäre noch anzumerken, dass bei den Abbildungen 697 und 698 die Bildunterschriften vertauscht sind. Bei den Abbildungen 390, 589, 590, 663 und 664 korrelieren Farblegende und Farbgebung der Baualterspläne nicht, und bei Abb. 133 fehlt die Farblegende, aber man darf vermuten, dass sie den deutlich später im Band folgenden Baualterplänen entsprechen soll.

Dies sind aber eher Kleinigkeiten, die die grundlegenden Forschungsergebnisse zur Baugeschichte der Klosteranlage im 15. und frühen 16. Jahrhundert in keinster Weise schmälern. Der dezidiert als Ergebnis der Bauforschung vorgestellte Band stellt die Forschung zu Blaubeuren auf eine neue tragfähige Basis und bildet die unverzichtbare Grundlage für jede zukünftige Untersuchung über den Blaubeurer Konvent an der Wende vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit. Der Band ist ein gelungener Auftakt für die neugestaltete Reihe der Forschungen und Berichte zur Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg und gibt in seiner Dokumentationsdichte bei den Primärbefunden eine Messlatte für die Folgebände vor. Man kann hoffen, auch in Zukunft derart befunddichte Publikationen in dieser Reihe vorzufinden.

Ulrich Knapp

Roland Weis, Burgen im Hochschwarzwald. Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 240 S. ISBN 978-3-7995-1368-5. € 29,–

„Hochschwarzwald“ war der Name eines früheren Landkreises zwischen dem Breisgau und der Baar, der bis 1973 bestand. Weis beschreibt Burgen in diesem Bereich und in Nachbargebieten rundum. Er weist allerdings in der Einführung darauf hin, dass es in diesem Gebiet keine erhaltenen Burgen und auch keine eindrucksvollen Ruinen gibt, außer zwei mächtigen Bergfrieden der Burg Roggenbach (Nr. 30), und man könnte den hohen, aber ruinösen Wohnbau in Neu-Tannegg (Nr. 26) hinzufügen.

Aber Weis ermittelte Überbleibsel und Hinweise auf viele früheren Burgen: Mauerreste, Bauteile, Gräben und Wälle, Keramikteile und Münzen, die datierbar sind, alte Flurnamen, die auf Burgen hinweisen, dazu natürlich seit dem 11. Jahrhundert schriftliche Belege von

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Adligen mit Burgnamen, dazu örtliche Überlieferungen. Damit konnte der Verfasser 41 Burgen, darunter 24 gut belegte, feststellen. Zu dieser beachtlichen Zahl kam es, weil schon in frühen Zeiten Wege und Straßen durch den Hochschwarzwald führten und dadurch Siedlungen entstanden.

Weis teilt die Burgen in Kapitel ein, in zeitlicher Folge. Überraschend aber fängt er im ersten Kapitel nicht mit frühmittelalterlichen Burgen an, sondern mit viel älteren Wehrbauten, nämlich mit denen von Kelten und Römern. Weis wollte, wie er schreibt, „diese Plätze" in seinem Untersuchungsgebiet „nicht unterschlagen", sondern wählte zehn davon aus, die er aber „eher Befestigungsanlagen" als Burgen nannte (S. 12). Von den zehn Wehranlagen seien hier drei erwähnt:

Das „Heidenschloss" bei Berau liegt auf einem Bergsporn von 400 Metern Länge und hat eine Fläche von 800 Hektar. Es war gesichert durch drei Wälle und Gräben, jeweils im Abstand voneinander, mit einer Breite von 150, 75 und 60 Metern und einer Höhe von 5 Metern, am Schluss von 18 Metern. Datiert wird diese weiträumige Befestigung in die Bronzezeit um 1000–500 vor Christus. Nach Weis handelte es sich um den Mittelpunkt einer keltischen Stammesgemeinschaft und den Sitz eines Keltenfürsten – ähnlich wie auf der bekannten Heuneburg (S. 23). Das Landesdenkmalamt hat diese Anlage vermessen lassen, aber noch keine Grabungen durchgeführt.

Eine kleinere keltische Siedlung, wohl aus zerstreuten Einzelhöfen bestehend, gab es westlich von Neustadt im Jostal, das im 12. Jahrhundert noch den Namen „Welschenordera" hatte und damit auf frühere Kelten hinweise, wofür auch zahlreiche Grabhügel auf umliegenden Erhebungen sprechen. Weis fand über dem Jostal eine Kuppe mit einer Fläche von etwa 200 × 100 Metern, die von einem Wall, der heute noch 1 bis 2 Meter hoch ist, an einer Stelle 4 Meter, und einem Graben umgeben ist. Damit ist eine „Fliehburg" nachgewiesen, wie es sie auch bei anderen keltischen Niederlassungen gibt.

Als Beispiel einer römischen Befestigungsanlage sei auf das ehemalige Kastell am Galgenberg in Hüfingen gewiesen, das den westlichen Abschluss des Donaulimes bildete. Vom Kastell selbst in Größe von 3,5 Hektar ist oberirdisch nichts mehr erhalten, aber bei Grabungen konnte man ein Grabensystem sowie Spuren von Holz- und Steinbauten feststellen und mehrfach Keramik und Münzen finden, die auf die Kaiser Claudius und Vespasian hinweisen (um 40–80 nach Christus). Unterhalb des Galgenbergs ist ein römisches Bad erhalten, das zur Siedlung beim Kastell gehörte und heute noch besichtigt werden kann.

Das zweite Kapitel stellt sieben gesicherte und acht vermutete Wehranlagen vor, die in der Zeit der fränkischen Könige im 9. und 10. Jahrhundert entstanden. Damals betrieben Klöster die christliche Missionierung, für deren Unterstützung auch Schutz erforderlich war. Schriftliche Quellen über Wehrbauten gibt es aus dieser Epoche noch nicht, aber archäologisches Fundmaterial deutet darauf hin. Meist waren es wohl befestigte Herrensitze, Wohntürme, „Fliehburgen" und, besonders oft erwähnt, „Schutzburgen". Der Verfasser berichtet in diesem Kapitel auch über die weitere Entwicklung dieser Bauten in den folgenden Jahrhunderten und über bekannte Burgenbesitzer.

Das dritte Kapitel widmet sich den vom 11. bis zum 13. Jahrhundert entstandenen Burgen des „lokalen Adels", der sogenannten „Edlen", die über kleine Herrschaften von wenigen Orten verfügten. Zehn dieser Burgen sind gut bekannt, bei sieben ist manches unsicher. Ab dem (vor allem späten) 11. Jahrhundert liegen nun schriftliche Quellen vor, in denen Burgen und adlige Inhaber mit Datierungen genannt sind. Man erfährt etwa den Wechsel im Burgenbesitz durch Erbschaft oder Verkauf, Heiraten unter dem lokalen Adel, Verhältnisse zu

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Klöstern und zu anderen Familien, gelegentlich auch Streit im Adel, der zu Fehden und Burgenschädigungen führen konnte (S. 126, 136). Weis berichtet über solche Verhältnisse auch in den folgenden Jahrhunderten bis zum Verlassen von Burgen und bis zu Zerstörungen, etwa im Bauernkrieg von 1525.

Fast alle diese Burgen wurden auf hohen Bergspornen über Tälern errichtet, Sicherheit war ein Hauptmotiv des Burgenbaus. Der Verfasser berichtet über meist niedrige Umfassungs- und Gebäudemauern und schützende Gräben. Einige Bergfried-Stümpfe und Ringmauern haben Buckelquader (S. 14), die fürs 12. und 13. Jahrhundert typisch sind. In der Burg Roggenbach (Nr. 30) stehen, wie schon erwähnt, zwei stämmige Bergfriede, in Neu-Tannegg (Nr. 26) sind die Außenwände eines Wohnbaus noch hoch, aber etwas brüchig, erhalten.

Im vierten Kapitel werden zunächst drei Burgen der Herren von Falkenstein, die ein größeres Herrschaftsgebiet hatten, vorgestellt: Falkenstein, Bubenstein und Falkenbühl, dann Grafenburgen vom 12. Jahrhundert bis zum Ende des Mittelalters. Die mächtigste Adelsfamilie des Raums, die Herzöge von Zähringen, starb 1218 aus. Graf Egino IV. von Urach erbte über seine Gemahlin, eine Schwester des letzten Zähringers, große Teile des Breisgaus, des Hochschwarzwalds und der Baar. Dieses Erbe wurde 1236 noch einmal zweigeteilt: die Baar mit Gebieten im nördlichen Hochschwarzwald erhielt Graf Heinrich von Urach, der darauf in der Baar eine Wohnung auf der Burg Fürstenberg nahm und von 1250 an seine Herrschaft und sich selbst „Fürstenberg“ nannte.

Die Grafen von Fürstenberg und die verwandten Grafen von Urach-Freiburg hatten im Hochschwarzwald sechs Burgen: In Zindelstein wohnte um 1220 bis 1240 ein Ministeriale, der den Titel „Burggraf“ hatte, Neufürstenberg war um 1360 Sitz eines „Burgvogts“, der gleichzeitig Obervogt über einige Dörfer war, in Grünburg gab es vor und nach 1300 eine Dienstmannenfamilie, in Urach 1239 einen „Ritter“, dazu die Kirnburg und Vöhrenbach. Burgleute waren also an der Verwaltung von Gemeinden beteiligt, und Burgen waren zudem wichtig für den herrschaftlichen Schutz von Straßen und die Einnahme von Verkehrszoll.

Der Verfasser berichtet auch hier über Baureste von Burgen und ihre Aussagen über frühere Bauformen. Erwähnt sei die noch erhaltene imposante „Schildmauer“ auf Neufürstenberg an der Bergseite, die 4,70 Meter stark war und 20 Meter hoch, heute immer noch 15 Meter, und oben Kragsteine für einen Wehrgang hat – ein typisches Beispiel für die Bauzeit um 1300.

Wie Befestigungen in Kapitel 1 vor den Burgen, so wollte der Verfasser auch Herrschaftsgebäude nach den Burgen von 1500 „bis heute“ in Kapitel 5 „nicht unterschlagen“ und stellt dafür vier Bauten vor: In Bonndorf erbaute der Adel von Mörsberg um 1525 ein Renaissanceschloss. 1609 kaufte es das Kloster St. Blasien und ließ es im 18. Jahrhundert im Innern zu einem repräsentativen barocken Prunkbau für den Abtssitz umgestalten. Seit 1970 ist es ein „Kulturgebäude“. – Auf dem Platz einer Burg der Herren von Weiler im Dreisamtal entstand um 1525 ein Schloss. Nach 1945 wurde hier ein Gymnasium mit Internat untergebracht. – Auf der Erlenbrucker Höhe bei Hinterzarten erbaute ein Adliger von Sickingen um 1750 bis 1763 ein Jagdschloss und daneben ein Wirtshaus. Später wurde die Wirtschaft ins Jagdschloss verlegt, die heute ein griechisches Restaurant ist und „Sonne von Akropolis“ heißt. – In Neustadt wurde vermutlich im 14. oder 15. Jahrhundert ein „Amtshaus“ für die Obervögte erbaut. Als der Landkreis 1973 vergrößert wurde und das Amt nach Freiburg kam, wurde hier ein Polizeirevier eingerichtet.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Das Buch umfasst ein Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister. Im Text wird jedoch auf Fußnoten „zugunsten der leichteren Lesbarkeit" verzichtet. Hinweise auf „relevante Quellen" gibt es jeweils im Text, allerdings nicht bei allen Quellen und ohne Angabe der Seitenzahlen.

Den meisten Burgenbeschreibungen sind Zeichnungen der Burgen beigegeben, welche die abgegangenen Gebäude rekonstruieren sollen. Der Verfasser schreibt, dass sie mit Sorgfalt hergestellt wurden (S. 7), aber er weist auch darauf hin, dass sie nicht authentisch sein können bei den meist geringen Bauresten (S. 14). Die zahlreichen Fotos, meist von Weis selbst hergestellt, zeigen dagegen den heutigen Zustand (doch sind die Texte dazu schwer lesbar).

Weis hat (fast) alle Burgen des Untersuchungsraums aufgesucht und nicht nur die Burgstellen genau betrachtet, sondern auch deren Umgebung. So konnte er bei Bergburgen die Zugänge beschreiben, und es gelang ihm, bisher Unbekanntes zu erkennen, zum Beispiel eine keltische „Fliehburg" im Jostal zu entdecken (S.48).

Insgesamt gesehen enthält das Buch eine wertvolle und interessante Darstellung der Burgen und des Adels im Hochschwarzwald. Hans-Martin Maurer

Thomas Biller, Die Baugeschichte der Burg Leofels (Veröffentlichungen zur Ortsgeschichte und Heimatkunde in Württembergisch-Franken, Bd. 28). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 120 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-79995-1471-2. € 22,–

„Die besonders anspruchsvollen Bauformen von Leofels" stellt einer der bedeutendsten Burgenforscher, Thomas Biller, nach genauer Untersuchung vor. Auffällig ist schon die hohe Umfassungsmauer, die bei ursprünglich allseitig gleicher Höhe je nach Gelände 13 bis 17 Meter erreichte. Ganz oben hatte sie ein Gesims und darüber noch vier Quaderschichten, wie man an der Nordwestecke heute noch sieht. Bei vielen anderen Burgen reichte schon eine Höhe von 6 bis 8 Metern. Wer Leofels früher von außen anschaute, sah über der Mauer nur den schlanken Bergfried aufragen. Die Mauerhöhe verlieh der Burg, so schreibt Biller, „die Außenwirkung eines einheitlichen, hohen Blockes" (S. 50, 51). Die vornehmen Fenster und Erker an den Wohnbauten „wirkten als anspruchsvolle Akzentuierungen dieses Baukörpers". Zum Vergleich erwähnt Biller einige elsässische Burgen mit hohen, einheitlichen Mauern und blockhaften Körpern, dazu in Württemberg Reichenberg mit weitgehend erhaltener Ringmauer von 12 bis 14 Metern Höhe sowie die bis 15 Meter hohe der Burg in Vaihingen (S. 52, 54).

An der Südwestseite hatte Leofels einen eigenen „Saalbau", wie es ihn in Pfalzen häufig, in Adelsburgen aber eher selten gibt. Erhalten ist zwar nur die Außenmauer in einer Länge von etwa 20 Metern, aber in repräsentativer Form: Das Erdgeschoss hat vier schmale, hohe spitzbogige Fensteröffnungen, das Obergeschoss drei frühgotisch ornamentierte Doppelfenster mit gestalteten Mittelsäulen und Kapitellen, in breiten Nischen (S. 24, 50). Biller zeigt von jedem dieser beeindruckenden Fenster drei Fotos, eines von vorne, eines von der Seite mit der Säule, das dritte vom plastischen Kapitell (S. 26, 27). Genutzt wurden Saalbauten in der Regel für Rechtsverfahren, adlige Besuche und Feierlichkeiten.

Vom Wohnbau auf der nordöstlichen Seite sind die ursprünglichen Wandmauern bis weit nach oben noch heute erhalten, trotz späterer Veränderungen; der Keller und das mit schmalen Lichtschlitzen versehene Erdgeschoss wurden als Lagerräume verwendet. Das erste Obergeschoss hat vier ebenso aufwendige frühgotische Fenster wie der Saalbau, zum

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Teil noch mit Diamantband verziert. Biller konnte einen größeren Raum mit Kamin und zwei kleinere, von denen eines ein Rosettenfenster mit Dreipass hatte, feststellen. An den zwei Außenseiten über dem Burghof weisen zahlreiche Kragsteine auf einen Laufgang hin, von denen zwei frühgotische Pforten in Räume führten. Im zweiten Obergeschoss wurde der Innenraum später so verändert, dass Aussagen über die früheren Räume nicht mehr möglich sind.

Wann die Burg erbaut wurde und wer der erste Besitzer war, wird in historischen Schriftquellen nicht erwähnt. Von etwa 1960 bis um 1990 wurden die Thesen vertreten, Leofels sei als „staufische Reichsburg" oder, bei dem Waldgebiet ringsum, als „kaiserliches Jagdschloss" entstanden. Aber die Forschung hat diese Annahmen widerlegt, indem sie vom Baustil der ältesten Teile ausging, vor allem von den ornamentierten Fenstern und Kapitellen. Der Vergleich mit Kapitellen der nahen Burg Krautheim und in Sakralbauten führte zu der Datierung des Baubeginns um 1240/1250, ein Ergebnis, das weitgehend anerkannt wird (S. 15, 43).

Die erste schriftliche Erwähnung der Burg und des Besitzers befindet sich, wie Thomas Steinmetz nachwies, im Lehenbuch des Bischofs von Würzburg von 1303 bis 1313, wonach damals Lupold von Wiltingen Lehensinhaber der Burg war. Er stammte aus einer Reichsministerialenfamilie in Rothenburg ob der Tauber (S. 15, 41).

Im Blick auf die Lage der Burg und der kleinen zugehörigen Herrschaft weist Biller auf den geringen Verkehr in dieser Waldlandschaft hin, doch auch auf den verteidigungsgünstigen Bergsporn über der Jagst und auf die Möglichkeit, von einer „Rodungsburg" aus Gebiete zu besiedeln (S. 18).

Der Bischof von Würzburg verpfändete Leofels 1333 an die Grafschaft Württemberg, und diese gab sie um 1399 als Lehen weiter an die Herren von Vellberg, deren Stammburg 16 km südlich davon lag (S. 81).

Bald darauf muss es zu einem ausgreifenden Brand auf der Burg gekommen sein, wie Biller aus großflächigen Abplatzungen an den inneren Mauern und an Reparaturen dagegen feststellte (S. 55). Ab etwa 1420, auch das konnte Biller belegen, wurde die Innenburg erneuert, wobei statt Außenmauern Fachwerkwände erstellt wurden. Biller fand im Hohenlohe-Archiv darüber Pläne mit Bemerkungen aus der Zeit von 1864, nach denen er die Räume beschreiben konnte. Im ehemaligen Wohnbau, der nun Nordflügel genannt wurde, kam zu den beiden Obergeschossen noch ein drittes hinzu, das nun in Fachwerk aufgesetzt wurde. Alle drei Obergeschosse wurden gleich aufgeteilt mit einem Flur in der Mitte und einem Zimmer je im Westen und im Osten. Das zweite Obergeschoss war das vornehmste mit großen Fenstern und einem breiten Fenstererker im Westen. Im dritten Obergeschoss war eine „Pfaffenstube", wohl der Wohnraum des seit 1507 erwähnten Kaplans.

Als neuer Bau entstand der „Westflügel" auf der Torseite. Über einer Torhalle im Erdgeschoss gab es drei Obergeschosse – wieder als Fachwerkbauten. Die beiden Zimmer im ersten Obergeschoss hatten Wand- und Deckengemälde, darunter eine Kreuzigung mit einem knienden Ritter, dem vellbergischen Wappen und der Jahreszahl „1537". Hier könnte nach Biller die Wohnung der Burgherren gewesen sein (S. 65). Die beiden Räume des zweiten Obergeschosses deutet er als „Empfangs- und Repräsentationsräume" wegen der „guten Erreichbarkeit". Das nächste Obergeschoss hatte noch eine Wohnung mit zwei Zimmern.

1592 starb die Adelsfamilie der Vellberger aus, worauf Württemberg die Burg an Graf Wolfgang von Hohenlohe verkaufte (S. 82). Leofels wurde jetzt Wohnsitz des Amtmanns der kleinen Herrschaft Leofels mit dem Burgweiler und Hessenau. 1701 erhielt die Linie

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Hohenlohe-Kirchberg die Burg, die inzwischen teilweise schadhaft und unbewohnbar war (S. 82), und 1861 Hohenlohe-Langenburg. Diese verkaufte 1863 alle Holzteile, so dass die Fachwerkbauten der oberen Geschosse ganz abgebrochen wurden (S. 83). Der Bergfried, der 1707 durch einen Blitzschlag stark beschädigt worden war, wurde 1783 schon abgebrochen (S. 82, 83). 1976 schenkte der Fürst von Hohenlohe-Langenburg die Ruine an die Stadt Ilshofen, die noch Eigentümerin ist. Seit 1984 finden im Sommer hier Theateraufführungen statt (S. 89).

Das Buch endet mit einer Beschreibung der Restaurierung von 2014 bis 2016, die Herr Biller veranlasst hatte, weil er die Gefahr von schweren Schäden entdeckt hatte. Mit der Restaurierung konnte dann eine weitere Bauforschung verbunden werden.

Hans-Martin Maurer

Schloss Weikersheim, Neue Forschungen, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg. Oppenheim: Nünnerich-Asmus Verlag 2019. 488 S. mit 341 Abb. ISBN 978-3-961760-80-0. Geb. € 29,90

Schloss Weikersheim stellt unter den Residenzen der Grafen und Fürsten von Hohenlohe sicherlich eine der herausragenden Schlossanlagen dar. Dies betrifft nicht nur die hochwertigen Innendekorationen mit dem Rittersaal oder die glückliche Verbindung zwischen Renaissanceschloss und Barockgarten, sondern auch den Umstand, dass das Schloss aufgrund dynastischer Entwicklungen sich heute im Inneren noch weitgehend so darbietet, wie es die letzten ständigen Bewohner am Ende des 18. Jahrhunderts hinterlassen haben.

Die Anlage geht im Kern auf eine mittelalterliche Burg zurück. Mit der Errichtung des Saalbaus und der angrenzenden Flügel unter Graf Wolfgang von Hohenlohe († 1610) in den Jahren 1595 bis 1602 entstand daraus ein Renaissanceschloss. Auf Siegfried von Hohenlohe († 1684) gehen der Langenburger Bau, der Turmhelm und die Umgestaltung des Eingangsbereichs zum Schloss zurück, während unter seinem Neffen Carl Ludwig von Hohenlohe († 1756) der Garten mit der Orangerie angelegt wurde und die Wohnräume eine barocke Ausstattung erhielten. Dessen Neffe Ludwig Friedrich Carl von Hohenlohe († 1805) nutzte das Schloss als Sommerresidenz und ließ ein Rokokoappartement einrichten. 1967 ging das Schloss aus dem Eigentum des Hauses Hohenlohe an das Land Baden-Württemberg über.

Der zu besprechende Band ist das Ergebnis eines im Sommer 2018 von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg veranstalteten Symposiums, das von Wolfgang Wiese konzipiert wurde und zugleich den Abschluss seines langjährigen engagierten Wirkens in dieser Institution bildete. Fünf Abschnitte enthalten Beiträge von 30 Autoren mit neuen Forschungsergebnissen zu Schloss Weikersheim und seiner Ausstattung. Aufgrund der Vielzahl der Beiträge seien vor allem jene herausgegriffen, die sich mit dem Schloss selbst beschäftigen.

Im ersten Abschnitt „Entstehung der Residenz“ gibt Kurt Andermann einen Überblick über die Geschichte des Hauses Hohenlohe und der Herrschaft Weikersheim, während Stefan Uhl sich mit der mittelalterlichen Vorgängerburg von Schloss Weikersheim befasst und die erhaltenen Bauten in die Mitte des 13. Jahrhunderts datiert.

Im zweiten Abschnitt „Im konfessionellen Zeitalter“ arbeitet Frank Kleinhagebrock den Ausbau der Landesherrschaft in der Grafschaft Hohenlohe im 16. Jahrhundert heraus, wobei deutlich wird, dass es in erster Linie um einen Interessenausgleich zwischen Herrschaft und Untertanen ging und die Akzeptanz von Herrschaft in dem Maße stieg, wie es ihr ge-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

lang, durch Aufrechterhaltung der Ordnung geregelte Zustände herzustellen, in denen die Untertanen sicher und zu ihrem Vorteil leben konnten. Mit den Beisetzungen in der herrschaftlichen Gruft der Stadtkirche Weikersheim befasst sich der Beitrag von Helmut Wörner. Er geht dabei auch auf den in Zeichnungen festgehaltenen Leichenzug für Graf Wolfgang im Jahr 1610 ein.

Der dritte zentrale Abschnitt des Bandes trägt den Titel „Die Geburt eines Schlosses". Ulrich Großmann und Nicolai Ziegler befassen sich mit der bislang unklaren Entstehungsgeschichte des Schlosses, die nun aufgrund intensiver Forschungen auf eine sichere wissenschaftliche Grundlage gestellt werden kann. Walther-Gerd Fleck war 1952 in seiner Dissertation zu dem Ergebnis gelangt, dass der ursprüngliche Plan für das Schloss unter Graf Wolfgang die Form eines regelmäßigen gleichseitigen Dreiecks hatte, da in den Quellen von einem *Hauptbau zu dreyen Seitten* die Rede ist, *jede besonders ungever 250 schuch lang*. Er bezieht sich dabei auf den diagonal gestellten, unvollendet gebliebenen Westflügel und einen Teil des Langenburger Baus. Ein solcher Bau wäre allerdings schon aus topographischen Gründen nur schwer ausführbar gewesen, da das Terrain an der Südostecke des Schlosses erheblich abfällt. Dendrochronologische und bauhistorische Untersuchungen, verbunden mit einer Auswertung der einschlägigen Archivalien, erbrachten den Befund, dass eine solche Planung unwahrscheinlich ist. Die Bauarbeiten begannen 1595 mit dem Westflügel und dem Keller am Bergfried. Während die Arbeiten an letzterem wieder eingestellt wurden, kamen 1596 der Westflügel und 1598 der Südflügel mit dem Rittersaal unter Dach. Die Bauarbeiten schritten von West nach Ost voran und fanden an der Reitertreppe ihren vorläufigen Abschluss. Der daran anschließende Langenburger Bau wurde nach der Dendrodatierung des Dachstuhls in großen Teilen erst 1683 bis 1686 errichtet. In den Jahren davor hatte der Turm seine charakteristische barocke Zwiebelhaube erhalten.

Markus Eiden porträtiert in seinem Beitrag den Stuckator Gerhard Schmid und seine herausragenden Stuckdekorationen der Renaissance, während Cornelius Lange die Entstehung und das Bildprogramm des reich verzierten Kamins im Rittersaal durch die Bildhauerfamilie Juncker in Miltenberg schildert. Mit der Entstehung des Rittersaales, einem der bedeutendsten Festsäle der Renaissance, befasst sich Jakob Käpplinger. Dabei geht er auch auf das ikonographische Programm und die verwendeten Vorbilder ein. Er weist nach, dass die gesamte Dekoration des Raumes auf den Kamin ausgerichtet ist.

Der umfangreiche vierte Abschnitt des Bandes befasst sich mit fürstlicher Repräsentation. Ann-Christina Porsch gibt ein anschauliches Bild der Kavalierstouren der Grafen Carl Ludwig und Albrecht Ludwig Friedrich, die damals eine wichtige Rolle bei der Aufnahme von Adeligen in die höfische Gesellschaft spielten. Mit dem Werk des Pastellmalers Johann Georg Christoph Günther, der Graf Carl Ludwig, seine Frau und seine Schwiegermutter porträtierte, setzt sich Elke Valentin auseinander. Michael la Corte befasst sich mit den im Appartement des Erbgrafen angebrachten 185 Emblemen. Er weist nach, dass diese zwischen 1710 und 1712 durch den Maler Christian Thalwitzer geschaffenen Arbeiten als Teil der Raumgestaltung zu verstehen sind und der Belehrung und Unterhaltung dienten. Ein besonders reich ausgestatteter Raum ist das Porzellankabinett, mit dessen Geschichte sich Lea Dirks beschäftigt. Sie zeigt auf, dass der Raum zwischen 1713 und 1717 auf Initiative von Fürstin Eleonore Friederike Sophie von Oettingen-Oettingen, der zweiten Gemahlin von Graf Carl Ludwig, geschaffen wurde, die hier ihre Porzellansammlung unterbrachte. Diese hatte sie zum Teil von ihren Eltern bei der Heirat und nach dem Tod ihres Vaters erhalten. Anzumerken ist, dass ihr Vater, Fürst Albrecht Ernst II. von Oettingen-Oettingen,

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ebenfalls Porzellan sammelte und in seiner Residenz, dem Alten Schloss in Oettingen, zwei Porzellankabinette eingerichtet hatte, die möglicherweise für das Porzellankabinett in Weikersheim als Vorbild in Frage kommen.

In weiteren Beiträgen befassen sich Anja Klün mit den Prunkmöbeln mit Silberdekorationen, Ursula Angelmaier mit Arbeiten der Künzelsauer Bildhauer- und Schreinerfamilie Sommer, Susanne Michels mit Seidenapplikationen auf Wandbespannungen und Kerstin Riepenhausen mit dem Prunkbett der Fürstin Elisabeth Friederike Sophie, wobei sie zu dem Schluss kommt, dass die Schönen Zimmer von der Fürstin als Staatsappartement genutzt wurden, während ihr zum Wohnen ein Privatappartement zur Verfügung stand. Sara Bernert setzt sich mit dem unter Ludwig Friedrich Carl in den 1760er Jahren eingerichteten Rokoko-Appartement auseinander. Ob der ausführende Stuckator Johann Walser aus Wessobrunn oder aus Heilbronn kam, wäre noch zu überprüfen, wobei Wessobrunn aufgrund der dort ansässigen, gleichnamigen Stuckatorenfamilie und dem stilistischen Befund durchaus plausibel erscheint. Der Hinweis, dass in den Quellen von „Walsers Heilbronner Heimat" die Rede sei, steht jedenfalls auf schwachen Füßen, da dort nur vermerkt ist, dass er nach Heilbronn abreiste.

Der letzte Abschnitt, betitelt mit „Herrschaft im Spiegel von Macht und Öffentlichkeit", gibt Einblicke in die politische Tätigkeit von Fürst Hermann von Hohenlohe-Langenburg, der von 1894 bis 1907 als Statthalter des Reichslands Elsass-Lothringen fungierte, sowie seines Sohnes Ernst II. Mit Hofgärtner Mathias Lebl, der im 19. Jahrhundert den Weikersheimer Schlossgarten erneuerte und den Rosengarten anlegte, befassen sich Heide und Wilhelm Arnold Ruopp. Wolfgang Wiese zeichnet in seinem Beitrag den Wandel vom Fürstensitz zum Schlossmuseum im 20. Jahrhundert nach, wobei er auch auf das Wirken von Prinz Constantin von Hohenlohe als Leiter der Museumsverwaltung nach dem Zweiten Weltkrieg eingeht, unter dem die Innenräume instandgesetzt und das Schloss touristisch erschlossen wurden. In seinem Beitrag differenziert er zwischen Schloss und Museum. Schlösser sind multifunktionale Organismen, deren eigentliche Qualität das Ensemble ist. Dadurch wirkt die kollektive Raumkunst in den Schlössern wesentlicher als die selektive Präsentation von Einzelobjekten in den Museen.

Im abschließenden Beitrag von Helmut-Eberhard Paulus folgen in brillanter Form einige grundsätzliche Überlegungen zum Wert der Schlösser im heutigen demokratischen Staat. Ehedem Symbol der Herrschaft, sind sie heute zusammen mit anderen herausragenden Bau- und Naturdenkmälern identitätsstiftende Symbole unserer Gemeinschaft und erlebbare Geschichte, an der alle Bürger und Besucher teilhaben können. In Schlössern spiegelt sich Erhabenheit jenseits der Macht in Architekturformen, aber auch in Inszenierungen des Dekorums wider. Im Anhang finden sich das Literaturverzeichnis, ein Personen- und Ortsregister sowie Grundrisse der Schlossanlage.

Der Sammelband enthält eine Vielzahl neuer Forschungsergebnisse zur Geschichte von Schloss Weikersheim und seiner Ausstattung. Dem Leser wird in zahlreichen Facetten ein umfassender Einblick in eine hohenlohische Residenz der frühen Neuzeit vermittelt. Das Buch, das den Charakter eines Standardwerkes hat, zeichnet sich durch eine sorgfältige Redaktion, eine ansprechende Gestaltung und eine opulente Bebilderung aus.

Rolf Bidlingmaier

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Ulrike Seeger, Schloss Ludwigsburg und die Formierung eines reichsfürstlichen Gestaltungsanspruchs. Köln: Böhlau 2020. 496 S. mit 397 Abb. ISBN 978-3-412-51827-1. Geb. € 90,–

Schloss Ludwigsburg entstand zwischen 1704 und 1733 unter Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg. Das zunächst als Jagdschloss errichtete Gebäude entwickelte sich innerhalb von drei Jahrzehnten durch immer neue Erweiterungen zum Residenzschloss und zu einer der größten und bedeutendsten Schlossanlagen des deutschen Barock. Gleichwohl ist seine Bau- und Ausstattungsgeschichte nach heutigen wissenschaftlichen Standards nur teilweise aufgearbeitet worden. Für die erste Bauphase zwischen 1704 und 1716 schließt Ulrike Seeger mit der vorliegenden Arbeit diese Lücke.

Ausgangspunkt waren französische Stichwerke in der Württembergischen Landesbibliothek, die einen Zusammenhang mit dem Bau von Schloss Ludwigsburg vermuten ließen. Im Rahmen eines Forschungsprojektes ging die Autorin nicht nur den Stichwerken, sondern auch der Frage der Formierung eines reichsfürstlichen Gestaltungsanspruchs nach. Grundlage der vorliegenden Arbeit bildeten dabei die Auswertung aller erhaltenen Schrift- und Bildquellen zur ersten Bauphase von Schloss Ludwigsburg und Beobachtungen an der vorhandenen Bausubstanz des Schlosses.

Nach dem einleitenden Kapitel mit Forschungsüberblick und methodischen Fragen stellt die Verfasserin zunächst die maßgeblichen Protagonisten in Gestalt von Herzog Eberhard Ludwig, Oberhofmarschall Georg Friedrich von Forstner und Architekt Johann Friedrich Nette vor. Daneben geht sie auf grundlegende Voraussetzungen des Schlossbaus ein, so die Kavalierstour des Herzogs im Jahr 1700, die Entstehung des württembergischen Ritterordens und die Organisation des Ludwigsburger Bauwesens. Daran schließt sich eine Baugeschichte des Schlosses und der Gärten bis zum Beginn der inneren Ausgestaltung an.

Der erste Hauptteil des Bandes umfasst einen Rundgang durch das Innere von Altem Corps de Logis, Ordensbau und Riesenbau. In detaillierter Form werden nicht nur die wandfeste Ausstattung in den einzelnen Räumen und Appartements, sondern auch die textile Ausstattung und das Mobiliar sowie ihre Veränderungen während der Bauzeit beschrieben. Im zweiten Hauptteil beschäftigt sich die Verfasserin mit den Rezeptionsvorgängen und ihren Medien. Im Mittelpunkt stehen die angeschafften Vorlagenwerke, die Reisen von Nette und Forstner nach Prag, Berlin und Paris und die Gewinnung von Informationen aus Wien. Im nächsten Abschnitt wird deutlich, dass Herzog Eberhard Ludwig einen königlichen Gestaltungsanspruch verfolgte, um so bei seinen Standesgenossen im Reich wahrgenommen zu werden. Dementsprechend wurde auf Vorlagen zurückgegriffen, die an den Königshöfen in Paris, London, Berlin und am Kaiserhof in Wien aktuell waren. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit der Wahrnehmung der Schlossanlage in der zeitgenössischen Öffentlichkeit, die durch Besichtigungen, Einladungen von Fürsten und der Herausgabe des auf 1711 datierten Stichwerks von Johann Friedrich Nette erheblich gefördert wurde.

An die Zusammenfassung der Ergebnisse schließt ein Anhang mit den für die Orientierung des Lesers wichtigen Grundrissen, einer tabellarischen Chronologie der Bau- und Ausstattungsgeschichte des Schlosses bis 1716, einer Transkription der Beschreibung des Schlosses von Uffenbach 1712, einem Auszug des verlorenen Inventars von 1718 sowie einem Quellen- und Literaturverzeichnis an. Hierbei ist kritisch anzumerken, dass das Quellenverzeichnis nur aus neun ausgewählten wichtigen Quellen besteht. Es wäre auch im Hinblick auf die noch ausstehende Bearbeitung der Baugeschichte von Schloss Ludwigsburg zwischen 1716 und 1733 eine Auflistung aller ausgewerteten Archivbestände hilfreich

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gewesen, da so die einzelnen Angaben mühsam aus den mehr als 2300 Anmerkungen herausgezogen werden müssen.

Ulrike Seeger leistet mit dem vorliegenden Band Grundlagenarbeit und gelangt durch die Einordnung und eine Zusammenschau der Quellenfunde zu einer Vielzahl neuer Erkenntnisse und zeitlichen Präzisierungen. Dies betrifft zunächst einmal Schloss Ludwigsburg selbst, wofür die Verfasserin erstmals die bauzeitliche Nutzung der einzelnen Appartements ermittelte. Dabei wird deutlich, dass bis auf das Zeremonialappartement von Herzog Eberhard Ludwig in der Beletage des Alten Corps de Logis die Nutzungen durch die Mitglieder des Hofes häufig wechselten. Die Nutzung spiegelt dabei die Einflussverhältnisse am Hof wider, was sehr schön anhand der Appartements der Mätresse des Herzogs, der Gräfin von Grävenitz, dargelegt wird, die mit ihren Räumen immer näher an jene des Herzogs heranrückte. Die Stelle des Appartements der Herzogin, der bei Hof kein Platz mehr eingeräumt wurde, nimmt ein Gästeappartement ein, das von der Autorin als Appartement des Jagdordens gedeutet wird.

Darüber hinaus wird deutlich, dass viele Räume einer beständigen Veränderung unterworfen waren. Dies betrifft das Mobiliar und die textile Ausstattung wie Wandteppiche oder Gardinen, die wechselten, je nachdem, ob es gerade Sommer oder Winter war. Darüber hinaus wurde aber auch immer wieder in die wandfeste Ausstattung eingegriffen. Das Schlafkabinett und das Spiegelkabinett im Zeremonialappartement des Alten Corps de Logis wurden nach wenigen Jahren zu einem Raum zusammengelegt. Im gegenüberliegenden Appartement des Jagdordens wurden das Ordenskabinett und das Prunkkabinett, die erstmals ausführlich beschrieben werden, Anfang der 1720er Jahre zu einem Raum mit gänzlich neuer Ausstattung zusammengefasst.

Eine wichtige Rolle für den Schlossbau spielte der von Eberhard Ludwig gestiftete württembergische Jagdorden, zu dem die Autorin en passant bislang unbekannte Details zur Entstehungsgeschichte referiert. Als Ordenssaal wurde zunächst der Festsaal im Ordensbau errichtet, dann ein nach wenigen Jahren wieder rückgebauter Ordenssaal im Riesenbau und schließlich der Ritterovalsaal als Gegenstück der Schlosskapelle geschaffen. Brillant sind die Ausführungen zur Ikonographie, so beispielsweise zu den Deckenfresken von Johann Jakob Steven von Steinfels in der Beletage des Alten Corps de Logis, deren vielschichtige Bedeutung von der Verfasserin erstmals im Detail entschlüsselt wird. Das Ausstattungsprinzip der Räume war die Variation im Sinne von Variatio delectat, so dass beispielsweise Räume mit Stuckdecken mit solchen mit Deckenfresken abwechselten.

Neue Erkenntnisse liefert der Band zu den Einflüssen, die sich im Schlossbau niedergeschlagen haben. So wird deutlich, dass Johann Friedrich Nette seine künstlerische Prägung im Umfeld von Andreas Schlüter erhalten hat. Dementsprechend finden sich an Schloss Ludwigsburg zahlreiche Bezüge zum Berliner Stadtschloss und zu Schloss Oranienburg. Der Formenschatz des böhmisch-österreichischen Barock gelangte über Nettes Reisen nach Prag und die dort angeworbenen Künstler nach Ludwigsburg, während die aktuellen Pariser Formen vor allem über Stichwerke Verbreitung fanden. Da damals nicht alle Höfe über Stichwerke verfügten, mussten unterschiedliche Strategien entwickelt werden. So macht die Verfasserin wahrscheinlich, dass die Vorlage zu der nach dem Vorbild des Palais Trautson und dem Stadtpalais des Prinzen Eugen in Wien gestalteten Riesentreppe über diplomatische Kanäle nach Württemberg gelangt ist. Auch die in Schloss Ludwigsburg als Vorlage verwendeten Stiche von Daniel Marot sind vermutlich über diplomatische Kanäle im Zusammenhang mit den Friedensverhandlungen in Utrecht nach Württemberg gekommen.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Breiten Raum nimmt in der Arbeit der detailliert untersuchte Erwerb von Vorlagenwerken ein, die sich sowohl auf die Architektur der Gebäude und Gartenanlagen wie auch auf die Innendekorationen und das Mobiliar wie Konsoltische, Spiegelrahmen, Textilien, Leuchter oder Treppengeländer beziehen. Deren Ergebnisse sind über Schloss Ludwigsburg hinaus für die Erforschung des europäischen Schlossbaus und der Kunst des Barock allgemein von Bedeutung, da Vorlagenwerke aus Paris aus Vertriebsgründen häufig ohne Datierung geblieben sind. Wichtigstes Ergebnis ist in dieser Hinsicht, dass die bislang wesentlich später angesetzten Stichserien von Nicolas Pineau nun auf das Jahr 1709 datiert werden können. Dies gilt ebenfalls für eine Stichserie über ein Spiegelkabinett von Jean-François Blondel. Daneben werden Rezeptionsstränge aufgedeckt, die zeigen, dass Nette in seinem Stichwerk über adelige Landhäuser Entwürfe zu Lusthäusern von Johann Bernhard Fischer von Erlach übernommen hat. Leopoldo Retti nimmt einen Stich Nettes dann um 1750 als Vorlage für den Pavillon im Osterholz in Ludwigsburg.

Als Ergebnis der vorliegenden Arbeit kann festgehalten werden, dass dem Bau von Schloss Ludwigsburg ein königlicher Gestaltungsanspruch mit reichsfürstlicher Zielsetzung zugrunde lag. Der Gestaltungsanspruch, der sich an den höherrangigen Höfen in Paris, London, Den Haag, Berlin und Wien orientierte, nahm mit der nachgeholten Kavalierstour von Herzog Eberhard Ludwig im Jahr 1700 seinen Anfang. Wie andere Reichsfürsten auch, wollte der Herzog jedoch nicht in Konkurrenz zu diesen Höfen treten, sondern es ging ihm um das Prestige innerhalb des Reiches, um die Konkurrenz zu seinen Standesgenossen und um die Formulierung eines Anspruchs auf eine mögliche Standeserhöhung. Der ansprechend gestaltete und mit zahlreichen hochwertigen Abbildungen versehene Band setzt nicht nur Maßstäbe in der Erforschung der Baugeschichte von Schloss Ludwigsburg, sondern er bietet zugleich zahlreiche neue Erkenntnisse zu den Rezeptionsvorgängen und ihren Medien in der Kunst des Barock. Rolf Bidlingmaier

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Die Tochter des Papstes: Margarethe von Savoyen / La Figlia del Papa: Margherita di Savoia / La Fille du Pape: Marguerite de Savoie. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Peter Rückert, Anja Thaller und Klaus Oschema unter Mitarbeit von Julia Bischoff. Stuttgart: Kohlhammer 2020. 248 S., zahlr. farb. Abb., CD und Booklet. ISBN 978-3-17-039341-7. € 22,–

Und erneut hat sich das Hauptstaatsarchiv in Stuttgart in überaus beeindruckender Weise einer starken Fürstin des Mittelalters zugewendet! Diesmal galten die betreffenden Bemühungen in Kooperation mit dem Archivio di Stato di Torino in Italien und dem Château de Morges et ses Musées in der Schweiz Margarethe von Savoyen (1420–1479), der dritten Ehegemahlin Graf Ulrichs V. des Vielgeliebten. Aus Anlass ihres 600. Geburtstages bereiteten die drei Projektpartner eine mit eindrucksvollen Exponaten und vielen neuen Erkenntnissen aufwartende Wanderausstellung mit den aufeinanderfolgenden Präsentationsorten Stuttgart, Morges und Turin vor. Dafür fungiert der hier zu besprechende, in drei Sprachen (Deutsch, Italienisch, Französisch) vorgelegte Band als Begleitbuch und Katalog.

Dem ambitionierten Projekt kam es dabei natürlich zustatten, dass Anja Thaller von der Universität Stuttgart daran mitwirkte, die sich in ihrem aussichtsreichen Habilitationsvor-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

haben eingehend mit der überlieferten Briefkorrespondenz Margarethes befasst. Parallel konnte wieder einmal die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart gemeinsam mit der Schola Gregoriana der Universität Zürich zur Mitarbeit gewonnen werden, die den Begleitband durch die für den savoyischen Hof gedachte Musik des Komponisten Guillaume Dufay auch zu einem akustischen Erlebnis werden lassen.

Ausdrücklich hervorgehoben sei zudem, dass das Vorhaben erneut auch in die Hochschullehre der Universitäten Tübingen und Stuttgart implementiert wurde, was im Resultat zu studentischen Objektbeschreibungen für den Katalog und zur Ausarbeitung eines schulpädagogischen Begleitprogramms geführt hat: Das ist die Praxisnähe, die vom Geschichtsstudium stets verlangt, vom Hauptstaatsarchiv aber schon lange erfolgreich realisiert wird!

In ihrer Einführung stellen Peter Rückert und Anja Thaller Margarethe von Savoyen als Tochter des savoyischen Herzogs Amadeus VIII., der 1439 vom Konstanzer Konzil zu Papst Felix V. gewählt wurde, und aufgrund ihrer Ehekarriere erst als Gemahlin des Königs von Neapel, Sizilien und Jerusalem, dann des pfälzischen Kurfürsten und zu guter Letzt des württembergischen Grafen Ulrich V. als „europäische" Fürstin mit beeindruckenden Netzwerken vor und erläutern die acht Kapitel der Stuttgarter Ausstellung näher (S. 11–20). Klaus Oschema unterstreicht darauf, dass Savoyen im 15. Jahrhundert alles andere war als eine Macht der „zweiten Reihe", wie noch jüngst behauptet (S. 21–29). Vielmehr war es eine Drehscheibe des kulturellen Transfers. Die Verwandtschaften und Ehen des 1416 in den Herzogsstand erhobenen Herrscherhauses zeigen seinen Worten zufolge selbiges zwischen europäischer Weite und regionaler Verflechtung. Die Ehe Ulrichs V. mit Margarethe von Savoyen habe Württemberg in jedem Fall glänzende Perspektiven eröffnet.

Elisa Mongiano stellt im Anschluss Margarethes Vater als Graf, Herzog und Papst vor (S. 30–38), worauf Luisa Gentile die Geschichte des Archivs und der Bibliothek Amadeus' VIII. beleuchtet (S. 39–46) und Fanny Abbott die Geburt und Kindheit Margarethes am Hof von Savoyen zu Beginn des 15. Jahrhunderts nachverfolgt (S. 47–55). Eva Pibiri nimmt die beiden ersten Ehen der fürstlich-savoyischen Protagonistin in den tieferen Blick (S. 56–64), Anja Thaller geht ihrer Geschichte im deutschen Südwesten nach (S. 65–74).

Margarethe und das Haus Württemberg werden von Peter Rückert vorgestellt (S. 75–83). Im Anschluss daran begeben sich Julia Bischoff und Olaf Siart auf die Spurensuche nach dem Stuttgarter Hof Margarethes und ihres Gatten Ulrich (S. 84–93). Margarethe von Savoyen und die Musik sind das darauf folgende Thema von Franz Körndle und Joachim Kremer (S. 94–99). Zuletzt stellt Karin Zimmermann Margarethes Handschriften in der Bibliotheca Palatina vor (S. 100–105).

Auf den Aufsatzteil folgt der Katalog mit den acht Stationen der Ausstellung, die mit der Behandlung von Haus und Herrschaft Savoyen im 15. Jahrhundert beginnen (I.), Kunst, Literatur und Musik am savoyischen Hof (II.) und die Gestalt des Vaters (III.) berühren und Margarethes sizilische (IV.) und pfälzische (V.) Ehen vor Augen führen, um VI. ihr Leben am württembergischen Hof vorzustellen. Ihre europäischen Netzwerke werden im VII., ihre Frömmigkeit und die Erinnerung an Margarethe im VIII. Kapitel behandelt (S. 108–222). Der den Band abschließende Anhang stellt die auf der beigelegten CD befindlichen Musikstücke und Texte um Margarethe vor, enthält Stammtafeln und Quellen- und Literaturverzeichnis, eine Liste der Abkürzungen, einen Abbildungsnachweis, die Reihe der Förderer und Leihgeber und zum Ende eine Aufstellung der beteiligten 48 (!) Autorinnen und Autoren.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Jeder Rezensent wird sich glücklich schätzen, ein so tadelloses Buch wie dieses, das obendrein tatsächlich nur 22 Euro kostet, besprechen zu dürfen. Der Band ist, wie gewohnt, akkurat redigiert und übersichtlich gestaltet. Die durchweg flüssig zu lesenden, informativen und in ihrem jeweils angehängten Endnotenapparat auf den neuesten Stand der Forschung verweisenden Beiträge sind in lobenswerter Bildqualität und ausgesuchter Motivgüte reichhaltig illustriert. Ein besonderes Lob haben sich die Kartenurheber verdient!

Zustande gekommen ist so ein wegweisender Beitrag zur Erforschung der Biographie Margarethes als Fürstin von europäischem Format im Speziellen und der Geschichte Savoyens in seinen Beziehungen zum Reich und zu Europa im Allgemeinen. Wenn Nicole Bickhoff und Gerald Maier in ihrem Vorwort schreiben, Margarethe von Savoyen entfalte mit ihrer Biografie das Panorama der spätmittelalterlichen Adelsgesellschaft „auf höchstem Niveau" (S. 7 f., hier S. 7), dann kann man nur anerkennend hinzufügen, dass Margarethe mit diesem Begleitbuch und Katalog eine Würdigung erfahren hat, die diesem höchsten Niveau in nachhaltiger Weise entspricht. Oliver Auge

Folker Reichert / Alexander Rosenstock (Hg.), Die Welt des Frater Felix Fabri. Weißenhorn: Anton H. Konrad 2018. 296 S. mit 42 farb. und 17 s/w Abb. ISBN 978-3-87437-583-2. Geb. € 39,80

Der zu besprechende großformatige Band ist aus einer Tagung anlässlich des 500. Jubiläums der Ulmer Stadtbibliothek hervorgegangen und widmet sich in elf Beiträgen einem der bekanntesten Ulmer der fraglichen Zeit, dem Dominikaner und Jerusalempilger Felix Fabri († 1502), seinem Umfeld und den Kontexten seiner Tätigkeiten buchstäblich in Ulm, um Ulm ... und weit weg von Ulm. Hinzu kommt ein Anhang mit einem Überblick über handschriftliche und Druck-Überlieferung, Editionen und Übersetzungen der reichhaltigen und vielfältigen Werke Fabris. Das große Format gibt Raum für eine reiche Bebilderung und darunter nicht zuletzt einen Kommentar von Folker Reichert zur stammes-patriotischen „Beschreibung Deutschlands und Schwabens" (*Descripcio Theutonie et Suevie*), illustriert mit drei Seiten des Autographs – im Besitz der Stadtbibliothek – im Vollfaksimile.

Vorher jedoch beginnt die Reise in der Stadt Ulm zu Fabris Lebzeiten, die abgesehen von den deutsche Städte der Zeit ganz generell bevölkernden Schweinen nah an die ideale Stadt herankommt. Sozusagen einem „reality check" unterzieht Gudrun Litz (Felix Fabris Ulm) die phantasievolle Stadt(Kirchen)Geschichte der Stadt und Pfarrei Ulm und den Rundgang durch sie. Zwar nicht geboren (er war Zürcher), aber begraben ist Fabri in Ulm, im Dominikanerkloster, und das Umfeld seines Begräbnisses war, so erschließt Harald Drös (Gräber und Grabmäler aus Fabris Zeit), durchaus vielfältig, mit neben zwei Pfarrkirchhöfen und einem bis 1499 funktionierenden jüdischen Friedhof fünf Begräbnisplätzen geistlicher, vor allem mendikantischer Institutionen. Auch die nicht erhaltene und nur einigermaßen überlieferte Grabplatte Fabris reiht sich ein in die erhaltenen spätmittelalterlichen Grabmäler (27 sind vergleichend herangezogen).

Felix Fabri schrieb, wie viele seiner Zeitgenossen aus Mendikantenorden, Latein und Deutsch. Die oft verurteilte Qualität von Fabris Latein nimmt Jean Meyers (Fabris Latein) unter die Lupe und kommt zu dem Ergebnis, dass man das Latein nicht an antiken oder humanistischen Normen messen dürfe, sondern an der Sprachbeherrschung, die dem glänzenden Erzähler Fabri ganz unterschiedliche Stile je nach dem Genre, in dem er schrieb, ermöglichte. Den Reformer Fabri – der er viel mehr sei als der lebendig erzählende Pilger,

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

als der er nach Ulm gekommen war – nimmt sich Kathryne Beebe (Fabri und die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts) vor und stellt ihn in den Rahmen der heutzutage mehr und mehr beachteten Reform vor der Reformation und hier der dominikanischen Observantenbewegung – als ungewöhnlichen Reformer, der die Erfahrungen des ungewöhnlichen Pilgers reformierend einsetzte.

In eine Übergangszeit fällt Fabris Leben und Werk auch wegen des noch jungen Mediums des Buchdrucks. Die Ulmer Dominikaner ließen beim seit 1472 in Ulm ansässigen Johannes Zainer drucken, und zu mindestens zwei der Drucke erstellte der Lesemeister Felix Fabri das Register – auch hier macht nicht zuletzt die großzügige Bebilderung die Lektüre zur Freude. Schon die Auswahl der Druckwerke charakterisiert Bernd Breitenbruch (Fabri, das Ulmer Dominikanerkloster und der Buchdruck) mit Frömmigkeitstheologie nach Berndt Hamm, und das Thema wird weitergeführt von Jacob Klingner, der sich mit dem Verhältnis Felix Fabris zum berühmten Mystiker Heinrich Seuse beschäftigt, der gut hundert Jahre vor Fabri im Ulmer Konvent lebte und starb – ein Verhältnis zu einem wie ein Heiliger verehrten Denker, das als differenziert und bewusst charakterisiert wird.

Felix Fabri wandte sich mit seinen Reformen und Predigten nicht zuletzt an Frauen, so die Nonnen des eigenen Ordens, aber er verfasste auch ein Witwenbuch (für die Zielgruppe der lesefähigen Bürgerwitwen also wohl, die oft genug ins Kloster eintrat), das Britta-Juliane Kruse (Felix Fabris Witwenbuch: Themen des Witwendiskurses im späten 15. Jahrhundert) in den entsprechenden Kontext der Zeit einordnet.

Doch Felix Fabri mag ein schwäbischer Patriot, ein glühender Wahl-Ulmer, ein Reformer und Prediger gewesen sein, er reiste eben auch weit. Mit „Felix Fabris Räumen" beschäftigt sich dementsprechend Ingrid Baumgärtner, indem sie Fabris Reisen und Wahrnehmungen in das geographische Welt- und Raumbild der Zeit einordnet und Vergleiche zwischen dem Bild der Welt und der Idealstadt Ulm zieht. Folker Reichert (Mit Felix Fabri im Heiligen Land und auf dem Sinai: Maximin von Rappoltstein) kontextualisiert Felix Fabri als Pilger in einer Zeit, in der Pilgerreisen nach Jerusalem Mode waren, indem er den Blick auf einen der Gefährten Fabris auf der zweiten Reise ins Heilige Land wirft: Herr Maximin von Rappoltstein schrieb keinen Bericht wie andere Mitreisende und Fabri selbst, aber er sorgte in anderer und durchaus nicht unüblicher Weise für die Jerusalem-Memoria. Auf der Reise selbst war man zwar in guter lateineuropäischer Gesellschaft und reiste in eine Heimstatt der Christenheit, doch man erwartete ein gewisses Maß an Fremdheit, dem sich Stefan Schröder, schöpfend aus seinen Forschungen zum Verhältnis des Pilgers zum Islam, widmet (Kulturelle Fremdheit bei Felix Fabri).

Ein umfangreiches, differenziertes Register schließt den höchst gelungenen Band, dem es gelingt, gleichzeitig in die Tiefe und die Breite zu gehen, ab. Felicitas Schmieder

Robert Plötz / Peter Rückert (Hg.), Jakobus in Franken. Kult, Kunst und Pilgerverkehr (Jakobus-Studien 22). Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag 2018. 244 S. ISBN 978-3-8233-8159-4. € 48,–

Der dem allzu früh verstorbenen Altgermanisten Volker Honemann († 2017) gewidmete Band vereinigt acht Aufsätze, welche das 11. bis 16. Jahrhundert umspannen und auf eine im Oktober 2014 im Kloster Himmelspforten in Würzburg veranstaltete Tagung der Deutschen St.-Jakobus-Gesellschaft zurückgehen. Der Band steht insofern in einer Tradition der Jakobus-Studien, als auch frühere Bände der Reihe einzelnen Regionen (Süddeutschland,

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Ostmitteleuropa, dem Rheinland, Norddeutschland, Sachsen) gewidmet waren. Auch die hier vorgestellten Fallstudien untersuchen regionale Ausprägungen der Jakobusverehrung in der Vormoderne. Auffällig an dieser Zusammenstellung ist das wache Gespür gleich mehrerer Autoren und Autorinnen (Plötz, Greve, Späth, Brückner, Rückert) für die Materialität mittelalterlicher Frömmigkeitspraktiken. Das typologische Spektrum der behandelten Kultzeugnisse ist breit und reicht von Reliquien über Gemälde bis zur Plastik.

Insbesondere der erste, fast 60-seitige Aufsatz des leider vor der Drucklegung des Bandes verstorbenen Altmeisters der Jakobusforschung, Robert Plötz, liefert im breiten, ganz Franken umfassenden Zugriff einen veritablen Katalog unterschiedlichster Artefakte, aber auch einschlägiger Textzeugnisse, in denen sich die mittelalterliche Jakobusverehrung niederschlagen konnte und in Franken nachweislich niederschlug. Der Beitrag ist Frucht einer lebenslangen Beschäftigung mit dem Jakobuskult und eröffnet nicht zuletzt hilfreiche Einsichten in die Provenienzforschung verschiedener Einzelstücke.

Helmut Flachenecker überprüft sorgfältig Hinweise auf die Jakobusverehrung in Franken des 11. und 12. Jahrhunderts, insbesondere in Bamberg. Während manche Zuschreibungen – etwa die Gründung der Bamberger Jakobuskirche durch Schottenmönche – einer Überprüfung nicht standhalten, lassen sich unter anderem mit dem 1119 von Bischof Otto gegründeten Benediktinerkloster Michelfeld durchaus frühe Beispiele dieses Kultes benennen.

Anja Grebe vergleicht die berühmte Pilgerausstattung Stephans III. Praun aus dem Nürnberger Germanischen Nationalmuseum mit posthumen Darstellungen dieses Pilgers. Sie kann nicht nur Vorlagen für die Bildnisse festmachen, sondern auch zeigen, welche Erinnerung im protestantischen Nürnberg an die Pilgerfahrten berühmter Mitbürger geknüpft wurde. Ein wenig unverbunden schließen sich an diese lokalhistorische Untersuchung allgemeine Überlegungen zur Pilgerikonographie des Heiligen Jakobus im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Franken an.

Prägnanter ist die kurze Fallstudie von Annette Späth über eine monumentale Steinfigur Jakobus des Älteren aus der Hand Tilman Riemenschneiders, die über Jahrhunderte hinweg von der Forschung unerkannt in einer Strebepfeilernische der Würzburger Marienkapelle angebracht war. Erst im Jahre 1990 wurde die Statue als eine Originalarbeit des berühmten Bildhauers identifiziert. Der sehr kurze Vortragstext von Wolfgang Brückner analysiert eine Darstellung von (Jakobus-)Pilgern aus der Hand Jost Ammans in dem 1568 gedruckten Ständebuch des Hans Sachs und deutet sie überzeugend als ein Vehikel für unverhohlene protestantische Kritik am Wallfahrtswesen.

Methodisch innovativ nach Verkehrswegen und Kommunikation in der „Durchgangslandschaft“ Mainfranken fragt Peter Rückert in seinem reich bebilderten Beitrag. Er kann aufzeigen, dass überregionale Kulte wie der Jakobuskult in örtliche Sakraltopographien eingeordnet wurden und dort regionale Kultzentren – besonders prominent im Falle der Jakobuskirche zu Urphar – auszubilden vermochten, welche punktuell durch das Wirken charismatischer Personen wie den „Pfeifer von Niklashausen“, Hans Böhm, weiteren Auftrieb erhalten konnten. Die hier diagnostizierte Regionalisierung des Pilgerwesens in Mainfranken bietet sich für komparatistische Fragestellungen an.

Klaus Herbers vergleicht vier Berichte von Nürnbergern, die während des langen 15. Jahrhunderts nach Santiago de Compostela reisten. Auf früheren Studien aufbauend, erörtert er die letztlich nicht abschließend zu beantwortende Frage, ob es sich bei diesen Personen vordringlich um Reisende oder um Pilger handelte.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Das letzte Wort bleibt demjenigen, dem dieser Band gewidmet ist: Volker Honemann wendet sich der Kritik Martin Luthers am Wallfahrtswesen und in Sonderheit an der Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela zu, doch begnügt er sich nicht mit diesem in der Forschung breit erörterten Thema, sondern fragt nach den Wissensbeständen des Reformators und der Verortung seiner Wallfahrtskritik in breitere theologische Kontexte. Die in verschiedenen Schriften, prominent etwa in den Tischreden, zu findenden Stellungnahmen zeugen von einer Skepsis gegenüber der körperlichen Mobilität (durchaus in älterer Tradition der Kritik an Gyrovagen und anderen Ruhelosen), nicht aber gegenüber der geistigen Wallfahrt. Honemann analysiert die Auseinandersetzung Luthers mit einschlägigen Schriften seiner Ordensbrüder und kommt zu dem Schluss, dass die Wallfahrt nach Santiago de Compostela für den Reformator gleichsam paradigmatisch für die Niederungen des zeitgenössischen Pilgerwesens überhaupt stand.

Der in gewohnter Manier der Reihe mit spanischsprachigen Zusammenfassungen und einem Register ausgestattete, ansprechend illustrierte Band ist für die hagiographische Forschung im Allgemeinen, die wissenschaftliche Aufbereitung der Jakobusverehrung im Besonderen sowie für die Landesgeschichte gleichermaßen wertvoll. Nikolas Jaspert

Ulrich Köpf, Die Universität Tübingen und ihre Theologen. Gesammelte Aufsätze. Tübingen: Mohr Siebeck 2020. X, 568 S. ISBN 978-3-16-159124-2. Ln. € 89,–

Seit dem vierten Säkularjubiläum der Universität, dem Karl von Weizsäckers Darstellung „Lehrer und Unterricht an der Evangelisch-theologischen Fakultät“ gewidmet war, wurde außer dem hundert Jahre später von Martin Brecht herausgegebenen Band „Theologen und Theologie an der Universität Tübingen“ nicht sehr viel über die Geschichte der Fakultät und ihrer Angehörigen gearbeitet. Lediglich Ulrich Köpf hat sich mit mehr als zwei Dutzend Aufsätzen mit der Geschichte der Fakultät befasst, wobei – wie schon in dem Brechtschen Band – auch die Geschichte der vorreformatorischen Theologie ins Blickfeld kommt. Alle diese Arbeiten, die die Zeit zwischen der Gründung der Universität bis an den Beginn des 20. Jahrhunderts umfassen, und die an verschiedenen Stellen erschienen sind, werden nun in dem vorliegenden Band leicht zugänglich gemacht. Durch die thematische Nähe verschiedener Aufsätze kommt es freilich zu Überschneidungen, die sich aber nur bei einer kursorischen Lektüre des Bandes geltend machen.

Die beiden ersten Arbeiten umfassen die vorreformatorische Geschichte der Fakultät, wobei es zunächst um die Rolle des Augustinerklosters geht, das bereits 1262 gegründet, zunächst nichts mit der Universitätsgründung zu tun hatte, zumal es, ebenso wie das Franziskanerkloster, als Bettelkloster nichts zur Finanzierung der Universität beitragen konnte. Immerhin stellten die Augustiner mit dem Bau eines Hörsaals den Tübinger Theologen einen Raum zur Verfügung. Verschiedene Ordensmitglieder erscheinen auch als Mitglieder der Universität, der bekannteste ist Johannes von Staupitz, ein Lehrer Luthers. Dies verweist auf die enge Verwandtschaft der 1503 gegründeten Wittenberger Universität mit der Tübinger. In einer zweiten Arbeit beleuchtet Köpf die Anfänge der theologischen Fakultät, wobei er dem spätmittelalterlichen Wegestreit in der Philosophie eine geringere Bedeutung für die Tübinger Theologie zumisst, als dies andere getan haben.

Mit dem Aufsatz über Melanchthon und die Reform der Universität Tübingen tritt man in das Reformationszeitalter ein. Hier wird die intensive Beratungstätigkeit dargestellt, die Melanchthon der Universität insgesamt gewidmet hat. Seiner Vermittlung ist auch die Lehr-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

tätigkeit von Johannes Brenz zu verdanken, die dieser 1537/38 ein Jahr lang an der Fakultät ausgeübt hat. Dem Wirken von Brenz ist noch ein eigener Aufsatz gewidmet, der zeigt, dass es in dieser frühen Phase der Reformation eben noch nicht viele qualifizierte evangelische Theologen gab. Hinzu kam ein besonderes Tübinger Problem, dass der Kanzler und Stiftspropst Ambrosius Widmann schon 1535 unter Mitnahme der Amtssiegel nach Rottenburg entwichen war und somit Promotionen vorerst nicht mehr möglich waren.

Die Arbeit über die Verfassung der Universität zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg bietet einen Überblick über die Ordnungstätigkeit der Herzöge in diesem Zeitraum. Nach der Reform unter Herzog Ulrich und deren Konsolidierung unter dessen Sohn und Nachfolger Christoph hat Herzog Ludwig mit dem Bau des schon länger geplanten Collegium Illustre begonnen, das freilich erst sein Nachfolger Friedrich I. einweihen konnte. Durch die Umbildung zur Adelsakademie änderte Friedrich jedoch die ursprüngliche Konzeption grundlegend. Darüber hinaus lag ihm daran, der Universität auch die letzten Reste der ursprünglichen korporativen Eigenständigkeit zu nehmen.

In die Zeit Herzog Ludwigs gehört die Schaffung des Konkordienbuchs 1580, des lutherischen Konsensdokuments, das auch die Theologen der Universität unterschriftlich anzuerkennen hatten. In dem in Tübingen gedruckten Konkordienbuch (dem übrigens auch ein gleichzeitiger Dresdener Druck anzufügen ist) erscheinen daher die Tübinger Theologen an der Spitze aller Theologen des Herzogtums.

Ein Überblick über die Geschichte der Fakultät zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg zeigt, dass als reformatorisches Erbe der Schriftauslegung die größte Bedeutung zukam. Daran schließt sich ein Aufsatz über die Lehre an der Fakultät im Zeitalter der Orthodoxie an, in dem sich nun neben Dogmatik und Kontroverstheologie auch neue Fächer, wie Homiletik und Kirchengeschichte, entwickelten. Die darauf folgende Arbeit über die Anfänge der Dogmatik in Tübingen zeigt die Entwicklung dieses Faches aus den Melanchthonschen *Loci* auf, die 1573 zu dem „Compendium theologiae" des Jakob Heerbrand führte. In ähnlicher Weise wurde das 1782 erschienene dogmatische Kompendium des Christoph Friedrich Sartorius für Universität und Kirche verbindlich gemacht.

Ein weiteres Beispiel für die Entfaltung der theologischen Fächer aus der reformatorischen Schriftauslegung ist die praktische Theologie, deren Frühgeschichte in einem Überblick dargestellt wird, der sich bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts erstreckt.

Für die Tübinger Theologie, zu der sich 1817 die katholische Fakultät gesellte, wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Schulbegriff wichtig, mit dem sich ein umfangreicher Aufsatz befasst. Auf der evangelischen Seite unterscheidet man die ältere Schule des Supranaturalismus und die jüngere, historisch-kritische Schule, auf der katholischen Seite eine weitere Schule, deren zeitliche Abgrenzung wenig deutlich wird. Hier wird gezeigt, dass Distanz und Nähe der einzelnen Mitglieder einer solchen Schule zu ihrem jeweiligen Schulhaupt durchaus unterschiedlich war. In letzter Konsequenz wird der Schulbegriff damit undeutlich, wenngleich er, wie andere Epochenbezeichnungen auch, für die Geschichtsschreibung schwerlich entbehrt werden kann.

Nach einer ausführlichen Darstellung der katholischen Tübinger Schule befasst sich eine ganze Anzahl der folgenden Aufsätze mit der jüngeren evangelischen Tübinger Schule. Zunächst geht es um Leben und Wirken von Ferdinand Christian Baur (1792–1860) als Begründer einer konsequent historischen Schule. Sodann wird ein Überblick über die Eigenheit der jüngeren Tübinger Schule geboten, die die ältere abgelöst hat. Als Kernproblem der von Baur ausgehenden jüngeren Schule wird sodann das Verhältnis von Wissen-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

schaft und Frömmigkeit dargestellt. Baurs historisch-kritisches Verfahren hatte zu einer Erschütterung der hergebrachten Frömmigkeit geführt. Für seine Schüler, wie David Friedrich Strauß, Christian Märklin, Albert Schwegler und Eduard Zeller, die diesen Weg konsequent fortsetzten, führte dies dazu, dass ihnen der Weg in die akademische Wirksamkeit, zumindest im theologischen Fach, versperrt blieb. Verdeutlicht wird dies durch die Darstellung der Auseinandersetzung von Christian Märklin mit dem württembergischen Pietismus, der ein Anhang mit Edition einschlägiger Quellen beigefügt ist. Hierher gehört auch das im Folgenden dargestellte Votum des Tübinger Juristen Marum Samuel Mayer, eines konvertierten Juden, gegen die Berufung Märklins an die Universität.

Die vier folgenden Aufsätze befassen sich mit David Friedrich Strauß (1808–1874), dessen „Leben Jesu", 1835/36 erschienen, ihn berühmt machte, zugleich aber auch seine zu erwartende akademische Laufbahn vernichtete. Im Besonderen wird hier Baurs Verhältnis zu Strauß dargestellt, das schließlich zu Distanzierung und Bruch führte. Sodann wird das „Leben Jesu" als Wissenschaftsprosa untersucht, ferner die Arbeit von Strauß über den spätantiken Kaiser Julian Apostata als „Romantiker auf dem Thron der Cäsaren", womit eigentlich König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen gemeint ist. Mit Friedrich Theodor Vischer (1807–1887) ist ein Mann aus dem weiteren Schülerkreis von Baur angesprochen, der sich schon früh von der Theologie lossagte und somit gleichsam von außen Theologie und Kirche seiner Zeit betrachtete.

Der Band schließt mit zwei Darstellungen zu Leben und Werk von Carl Weizsäcker (1822–1899), dem Nachfolger Baurs auf dessen Lehrstuhl, und Karl Müller (1852–1840). Während sich Weizsäcker nicht nur mit der Kirchengeschichte, sondern auch mit dem Neuen Testament befasste, ist Karl Müller ausschließlich als Kirchenhistoriker hervorgetreten, als der er ein vielgebrauchtes Lehrbuch verfasst hat. Hermann Ehmer

Sophie-Luise Mävers, Reformimpuls und Regelungswut. Die Kasseler Kunstakademie im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Studie zur Künstlerausbildung im nationalen und internationalen Vergleich (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 184). Darmstadt und Marburg: Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen 2020. 302 S. mit 48 farb. Abb. ISBN 978-3-88443-339-3. € 29,–

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um die im Jahr 2019 von der Kunsthochschule der Universität Kassel angenommene Dissertation über die Kasseler Kunstakademie des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Die Autorin war Stipendiatin der Konrad-Adenauer-Stiftung, die auch Studienaufenthalte in Paris und Rom förderte, so dass neben nationalen auch internationale Vergleiche in die Untersuchung einfließen konnten. Unter dem Titel „Reformimpuls und Regelungswut" wird die Positionierung und Organisation der „Académie de Peinture et de Sculpture de Cassel" im transnationalen Beziehungsnetzwerk deutscher, italienischer und französischer Akademien vorgestellt und analysiert. Ziel der Arbeit war es, die Entstehungsgeschichte der Akademie nachzuzeichnen, Synergieeffekte und Interdependenzen aufzuzeigen und zu prüfen, wie es sich mit der Regelkonformität verhielt und wie monetäre und ideelle Streitigkeiten von der Akademie ausgefochten wurden. Anhand zahlreicher schriftlicher Quellen ließen sich Kontakte, Impulse, Regelungen und Entwicklungen belegen, die in einen größeren kulturpolitischen Zusammenhang eingebunden werden, so dass mit dieser Veröffentlichung

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

eine umfassende Darstellung über die Kasseler Kunstakademie bis in die 1860er Jahre vorliegt.

Die Arbeit beginnt mit den „Anfängen der Künstlerausbildung in Kassel“ am Collegium Carolinum und der Vorstellung der „Académie Royale de Peinture et de Sculpture de Paris als Referenzmodell“ für die Kasseler Akademie. Hierbei wurden auch renommierte Künstler und Professoren wie Johann Heinrich Tischbein der Ältere und ihr Wirken in Bezug auf die Akademie untersucht. In den folgenden Kapiteln werden die „Wege zu einer autonomen Institution“ unter Berücksichtigung der Initiativen seitens der Künstlerschaft aufgezeigt und die „Accademia Clementina di Bologna“, die Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel selbst während einer Italienreise in Augenschein genommen hatte, als Vorbild vorgestellt. Darin wird auch erläutert, dass erste Vorschläge bereits 1762 vorgelegen haben, und es 1777 schließlich zur offiziellen Gründung der Akademie in Kassel kam. Ein weiteres Kapitel ist den „Künstlerinnen an Kunstakademien im 18. Jahrhundert“ gewidmet. Darin werden die Studienvoraussetzungen, Ausbildungsmöglichkeiten und Erfolge der Künstlerinnen, darunter Christiane Louise von Solms-Laubach, mit denjenigen an internationalen Akademien verglichen.

Es folgen Kapitel über das „Lehren und Lernen“ und die Fächer „Anatomie, Perspektive und Kupferstich“, die teils ans Carolinum ausgelagert wurden, teils von der Studentenschaft boykottiert oder vom Lehrkörper wenig gefördert wurden. Ein Blick in den Archiv-Schrank der Akademiebibliothek vermittelt, welche Bücher und Lehrmittel zur Verfügung standen. Dass das Kopieren von Kunstwerken aus den landgräflichen Sammlungen im 19. Jahrhundert kritisch gesehen und sogar untersagt wurde, wird im Kapitel über das „Kopieren“ und die Regelungen im Vergleich zu anderen Akademien in Dresden, Düsseldorf und Rom erörtert.

Kapitel 9 ist den Reisestipendien und den „Ausnahmen von der Regel“ gewidmet und stellt Künstler vor, die ihr Können in Rom und Paris oder innerhalb Deutschlands erweiterten und ihre Netzwerke ausbauten. Anschließend folgt ein Kapitel über die „monetären und ideellen Diskrepanzen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“, in dem Schwierigkeiten, Reformen und die Reorganisation seit den 1830er Jahren vorgestellt werden. Schließlich steht ein Aspekt der Kunstakademie im Mittelpunkt, der sich auf die Protektion lokaler, auf den Akademiebedarf spezialisierter Manufakturen, zum Beispiel für die Herstellung von Gipsmodellen oder Gliederpuppen nach Pariser Vorbild, bezieht.

Die fundierte wissenschaftliche Untersuchung ergänzt die Reihe von Arbeiten über Kunstakademien, die in den letzten Jahren an unterschiedlichen Orten erforscht und publiziert wurden. Hierbei liegt der Schwerpunkt weniger auf der vollständigen Auflistung von Professoren, Absolventen oder von deren Werken, Ausstellungen und Auszeichnungen, als vielmehr auf der Analyse der Künstlerausbildung im nationalen und internationalen Vergleich und auf der Entwicklung durch Reformimpulse und Regulierungen.

Catharina Raible

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Rainer Möhler, Die Reichsuniversität Straßburg 1940–1944. Eine nationalsozialistische Musteruniversität zwischen Wissenschaft, Volkstumspolitik und Verbrechen (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 227). Stuttgart: Kohlhammer 2020. LXXXVI, 1047 S., 30 Abb., 55 Tab. ISBN 978-3-17-038098-1. Geb. € 88,–

Dass das Elsaß „urdeutsches Kernland" sei, war die feste Überzeugung des Mediävisten Hermann Heimpel. So begrüßte er Eroberung und Anschluss des Elsaß an das Deutsche Reich 1940 und nahm den wenig später erfolgten Ruf auf eine Professur an der Universität Straßburg nur zu gern an. Dabei war es kein Geheimnis, was sich die Nationalsozialisten auf die Fahnen geschrieben hatten. Mit der Reichsuniversität Straßburg sollte keineswegs an die alte Kaiser-Wilhelm-Universität der Jahre 1872–1918 angeknüpft werden, sondern eine genuin nationalsozialistische Universität entstehen, die sowohl dem inneren Aufbau wie der politischen Stoßrichtung nach vorbildhaft sein würde. Vier Fakultäten mit 112 Professuren sah der Plan ursprünglich vor, und nur die Besten ihres Faches, ihre politische „Zuverlässigkeit" vorausgesetzt, sollten zum Zuge kommen. Doch gerade mal die Hälfte der Stellen waren besetzt, als die Deutschen im November 1944 die Stadt überstürzt verlassen mussten. Heimpel, seine Frau und sein Kollege aus der Juristischen Fakultät, Ernst Rudolf Huber, schafften es nur knapp auf die rechte Rheinseite. Später erinnerte sich der Mediävist gleichwohl gern an die schönen Straßburger Jahre, vermied es aber geflissentlich, sich der Schattenseiten dieses Sonderdaseins zu erinnern.

Eine umfassende Geschichte der Straßburger Universität in der NS-Zeit war bis zu diesem opulenten Werk Rainer Möhlers ein wissenschaftliches Desiderat. Dabei besteht kein Zweifel daran, dass diese Universität mit ihrem spezifischen Reformcharakter ein besonders wichtiges Kapitel der nationalsozialistischen Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte darstellte. Doch außer einer frühen Arbeit über die nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß mit allgemeinen Ausführungen zur Straßburger Universität von Lothar Kettenacker 1973 sowie einzelnen Beiträgen über Teilaspekte ihrer Geschichte wagte sich niemand an eine Gesamtdarstellung heran. Was dagegen bald nach 1945 blühte, waren die Erinnerungen der einstigen Professoren, von denen einige sich sogar zu einem „Bund der Freunde der Reichsuniversität Straßburg" zusammenschlossen und regelmäßig die „alten Zeiten" heraufbeschworen. Als Straßburger Professoren waren sie jung, im Durchschnitt gerade 40 Jahre alt gewesen und hatten ungewohnt komfortabel in einer der historisch reichsten Regionen Deutschlands gelebt. Die Straßburger Jahre, schrieb Günther Franz 1969 an Karl Schmidt, seien „‚schön'" gewesen und manches von dem, was die aktuelle Hochschulreform erstrebe, sei an der Reichsuniversität damals schon verwirklicht worden. An Selbstvertrauen mangelte es den Ehemaligen nicht, auch nicht an Stolz über ihre im Elsaß geleistete Arbeit.

Doch was war tatsächlich dran am immer wieder betonten Reformcharakter der Straßburger Universität, wie sah der Hochschulalltag konkret aus? Wie fügte sich die Reichsuniversität in das nationalsozialistische Hochschulsystem, und was geschah im Einzelnen an den Fakultäten? Zur Beantwortung dieser und weiterer Fragen hat der Autor reichlich Literatur gewälzt, viele ungedruckte Dokumente in Archiven sowie privaten Beständen durchgesehen und ausgewertet. Methodisch zielt er auf die Rekonstruktion der „Realgestalt" der Universität Straßburg im Kontext der Zeitumstände, ihrer geographischen Gegebenheiten als grenznaher Hochschule sowie der von den Nationalsozialisten im Elsaß verfolgten Volkstumspolitik. Zudem richtet sich sein Interesse auf die Personengeschichte,

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

auf den einzelnen Akteur und seine Handlungsspielräume, um „letztlich auch die Frage nach der konkreten individuellen Verantwortung zu beantworten" (S. 25).

Die Darstellung ist nach der Einleitung in vier Teile gegliedert (A – D). Teil A ist den universitätspolitischen „Ideen" und Protagonisten gewidmet, unter denen Ernst Anrich als nationalsozialistischer Hochschulreformer eine prominente Rolle spielte. An Idee, Planung und Aufbau Straßburgs besaß er wesentlichen Anteil, ohne dass er am Ende mit der eigentlich von ihm erstrebten Position als Rektor belohnt wurde. Anrich blieb als „inoffizieller Gründungsrektor" im Hintergrund, setzte sich aber in der Planungsphase gegen starke Widersacher wie den Pädagogen Ernst Krieck durch. Dem Reformcharakter der Universität wird in Teil B nachgegangen. Schon der bewusste Verzicht auf eine Theologische Fakultät signalisierte den Zug der Zeit, in der Christentum und Kirche bekämpft wurden. Auch der Verzicht auf Talare wies in diese Richtung, während die Errichtung sogenannter Wissenschaftslager und Großseminare in den vier Fakultäten tatsächlich neue Strukturen schufen. Es sollte gemeinsam, fächerübergreifend gelehrt und gelernt werden, „Kameradschaft" wurde groß geschrieben.

In der Philosophischen Fakultät gab es drei solcher Großseminare. So umfasste das Historisch-Germanistische Großseminar die Fächer Mittlere und Neuere Geschichte, Lateinische Philologie, Germanistik, Kunstgeschichte und Musikwissenschaft. Eine Arbeitsgemeinschaft von Dozenten und ausgewählten Studenten wurde gebildet, die zu Vorträgen mit anschließender Aussprache einlud und sich großen Zuspruchs erfreute, auch wenn es gelegentlich zu harten weltanschaulichen Auseinandersetzungen kam, wie zwischen Heimpel und dem Germanisten Hermann Menhardt (S. 246). Darüber hinaus enthält Teil B nach Fakultäten und Fachgebieten geordnet ausgedehnte Informationen zu sämtlichen Professoren und Dozenten.

Teil C wendet sich der Umgebung zu, in welche die Straßburger Universität eingebettet war, der Stadt sowie dem elsässischen Raum. Als deutsches Militär 1940 die Stadt besetzte, fand man die Gebäude der Université Strasbourg weitgehend leer und zum Teil stark beschädigt vor. Die umfangreichen Bibliotheksbestände waren ausgelagert, und nur unter dem massiven Druck des badischen Gauleiters erfolgte ihre Rückführung. Vereinzelt kehrten auch elsässische Wissenschaftler, wie der Chirurg und spätere Mitarbeiter Ferdinand Sauerbruchs an der Berliner Charité, Adolphe Junge, nach Straßburg zurück (S. 723). Nur zögernd fanden sich schließlich auch einige elsässische Studenten wieder ein, blieben in ihrer Haltung gegenüber den Deutschen aber zumeist reserviert.

Schließlich befasst sich Teil D in der Form eines Epilogs mit der Nachkriegsgeschichte der Universität und greift hier besonders die in der Medizinischen Fakultät begangenen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" auf. Deren strafrechtliche Verfolgung war wenig erfolgreich, denn kaum einer der verantwortlichen Mediziner wie Otto Bickenbach, Eugen Haagen oder der berüchtigte Anatom August Hirt konnten rechtzeitig ergriffen und zur Verantwortung gezogen werden. Entweder sie kamen bei Kriegsende ums Leben bzw. töteten sich selbst, oder man konnte ihnen ihre Taten nicht rechtzeitig vor der Verjährung nachweisen.

Gerade einmal sechs Semester hat die Reichsuniversität Straßburg bestanden. Mit der Einführung von Arbeitskreisen, Großseminaren und Wissenschaftslagern, dem Aufbau einer zentralen Studentenbibliothek sowie der Veranstaltung fakultätsübergreifender Vorlesungen und Seminare ragte ihr Reformcharakter wahrnehmbar unter den deutschen Universitäten heraus. Parallelen zu den Hochschulreformdebatten der 1960er Jahre sind ebenso

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

leicht zu ziehen wie die fundamentalen Unterschiede in der Zielsetzung zu markieren. Ein junger Lehrkörper aus Angehörigen der „völkischen Generation" war an der Reichsuniversität Straßburg „zum Dienst an der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft" angetreten (S. 929 f.) und wollte einem „ganzheitlichen" Wissenschaftsverständnis, wie es der Nationalsozialismus forderte, den Weg bahnen. Die Wahrheitssuche wurde außer Kurs gesetzt, die Wissenschaft selbst ideologischen Zielsetzungen unterworfen. Dies ermöglichte erst die in der Medizinischen Fakultät vermeintlich zum Wohl der „Volksgemeinschaft" begangenen Verbrechen an „Volksfremden". Insofern ist dem Autor in seinem letzten Satz zuzustimmen, dass „[d]ie Reichsuniversität Straßburg ein universales Symbol für die potentiell verbrecherische Dimension einer von ethischen Werten entblößten Wissenschaft" sei (S. 947).

Es fehlt im Rahmen einer Besprechung der Platz, um die vorliegende Arbeit in allen ihren Facetten zu würdigen. Möhler hat eine ungeheure Menge an Fakten zusammengetragen, ausgewertet und in seiner Darstellung so verarbeitet, dass die Studie in weiten Teilen trotz ihres Umfangs lesbar bleibt. Allein die 500 Seiten, die er den vier Fakultäten, ihrem Fächeraufbau und den einzelnen Berufungsverhandlungen widmet, hätten manches Mal doch knapper ausfallen können. Dass für die Besetzung des Ordinariats für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde die Mediziner Gaus, Schwarz, de Crinis und Güttich nicht berücksichtigt wurden, ist doch eine verzichtbare Information. Auch die drei Seiten zur gut bekannten Biographie Karl August Eckhardts, der für einen Lehrstuhl vorgesehen war, eine Berufung aber ablehnte, tragen zur eigentlichen Geschichte der Reichsuniversität nicht weiter bei. Hier wie an etlichen anderen Stellen hätte gekürzt und die Studie schlanker werden können. Aber am guten Gesamteindruck ändert das nichts: Rainer Möhler hat eine lange beklagte Lücke in der Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte des Dritten Reichs mit einem eindrucksvollen Werk geschlossen. Anne C. Nagel

Peter Bohl / Markus Friedrich (Bearb.), Olympische Spiele: Architektur und Gestaltung. Berlin – München – Stuttgart. Begleitbuch zur Ausstellung. Stuttgart: Kohlhammer 2018. 192 S., 152 Abb. ISBN 978-3-17-036208-6. € 18,–

Auf den ersten Blick mag es überraschen, dass sich Hauptstaatsarchiv und Institut für Sportgeschichte als regional definierte Einrichtungen den Olympischen Spielen widmen. Tatsächlich geht es aber um die Wirkung, die ein seinem Wesen nach internationales historisches Phänomen im lokalen und regionalen Raum entfaltet, ebenso um den südwestdeutschen Beitrag zu den modernen olympischen Spielen, womit weniger die Erfolge einzelner Athleten gemeint sind, sondern geistige Grundlagen und organisatorische Mitwirkung bis hin zur am Ende gescheiterten Vision Olympischer Spiele in Stuttgart.

Die im Band versammelten eigenständigen Textbeiträge bieten inhaltlich wie auch stilistisch ein recht heterogenes Bild. Michael Krüger schlägt zu Beginn in seinem Essay über den „langen Weg nach Olympia" einen weiten Bogen über die komplizierte Beziehung Deutschlands zur olympischen Bewegung. Einerseits wurde im deutschen Sprachraum wie kaum anderswo in Europa im 18. und 19. Jahrhundert das antike Griechentum als Kulturbezug entdeckt, andererseits betrachteten die deutschen „Turnphilologen", darunter auch der Stuttgarter Professor Otto Heinrich Jaeger, die deutschen Turnfeste als einzig legitime Erben der olympischen Idee und grenzten sich gegen die Coubertin'schen Vorstellungen von internationalen Friedensspielen zunächst ebenso ab wie gegen den individualisierten Wettkampfgeist der angelsächsischen Sportbewegung. Als der Anschluss an die olympische

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Bewegung schließlich vollzogen war, verhinderte der Erste Weltkrieg die ersten Spiele auf deutschem Boden.

Franz Hauner nimmt diese Thematik indirekt auf. Er vergleicht in seinem Beitrag die Berliner Planungen für das Jahr 1916 mit denen von 1936. War das 1913 im Grunewald eröffnete Deutsche Stadion noch ein Beispiel für die nun aufkommenden Multifunktionsbauten, die im Übrigen nicht nur einer veränderten Praxis der Leibesübungen, sondern auch dem zunehmenden Schauwert des Sportgeschehens geschuldet waren, so stand das Reichssportfeld von 1936 ganz im Dienste der Propagandainszenierung des NS-Regimes.

Einen deutlichen Gegenakzent setzt anschließend Martin Mäntele, indem er das legendäre Design Otl Aichers für die Spiele in München schildert, getragen von dem Anspruch, der Erinnerung an die totalitäre Berliner Inszenierung ein ziviles und menschenfreundliches Bild entgegenzusetzen. Der Autor stellt anschaulich und überzeugend die Ansätze des Teams um Aicher dar, bis hin zur Entscheidung, das Rot als die „Farbe der Cäsaren" aus dem angewandten Farbklima zu verbannen. Die Einschätzung des Erfolges solcher Strategien bedürfte allerdings strenggenommen einer Untersuchung ihrer Rezeption, insbesondere im Ausland.

Auf diese Analysen folgen mehrere Beiträge von Zeitzeugen, die in die Gestaltung der Münchner Spiele sowie der Stuttgarter Bewerbung involviert waren. Hier treten die Autoren deutlich auch als Interpreten ihres eigenen Handelns auf. Fritz Auer schildert aus seiner Erinnerung anschaulich die Entstehung des Münchner Olympiaparks, verzichtet aber auf weitergehende Quellennachweise und verharrt in einer Art Memoiren-Stil, um schließlich für sein und seiner Kollegen Werk den Status der Weltkulturerbestätte zu reklamieren. Gunter Fahrions Klagen über die angeblich systematische Nichtbeachtung Stuttgarter Vorzüge und vorgefertigte Meinungen der Gutachter bei der NOK-Entscheidung von 2003 sind aus seiner Sicht als ehemals Verantwortlicher nachvollziehbar, die Perspektive eines unabhängigen Beobachters, der etwa auch die damalige Stuttgarter Kommunikationsstrategie in den Blick genommen hätte, wäre gleichwohl interessant gewesen. Das abrupte Ende der Stuttgarter Olympiaträume liegt allerdings noch zu nahe an der Gegenwart, als dass eine quellenbasierte historische Analyse bereits möglich wäre. Mit diesem Problem hat indirekt auch Achim Söding umzugehen, der seinen Beitrag weniger zur systematischen Schilderung der seinerzeitigen stadtplanerischen Überlegungen nutzt, sondern eher zur Kritik am aktuellen Stuttgarter Planungsgeschehen. Der Autor springt dabei thematisch wie auch im Tempus und landet schließlich bei der Forderung nach einer teilweisen Hebung des verdolten Nesenbachs.

Ebenfalls in eigener Sache, aber gänzlich uneitel und unbeirrt problemorientiert berichtet Martin Ehlers über die Arbeit des Instituts für Sportgeschichte Baden-Württemberg, ohne dessen Grundlagenarbeit bei der Sicherung und Zugänglichmachung sporthistorischer Zeugnisse Projekte wie die hier dokumentierte Ausstellung gar nicht möglich wären. Er stellt damit zugleich einen angemessenen Übergang zum umfangreichen, von Peter Bohl und Markus Friedrich sorgfältig redigierten Katalogteil dar. Hier zeigt sich endgültig, dass das Projekt, weit über den Untertitel „Architektur und Gestaltung" hinausgehend, auch geistige Grundlagen, Frühformen der Leibesübungen und des sportlichen Wettkampfs thematisiert, deren Niederschlag von Preismedaillen der Hohen Karlsschule für Reiter und Fechter bis zur Denkschrift Carl Diems über „Sport und Körperschulung in Amerika" reicht. Der Widerschein und die Wirkung der olympischen Idee wie auch der Umgang mit ihren Symbolen im Lokalen zeigt sich anhand zahlreicher aussagekräftiger Objekte. Eine

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

standardisierte, aber mit Freiraum zur eigenen Gestaltung versehene „Olympia-Erinnerungs-Medaille", die als Trophäe für lokale Sportwettkämpfe genutzt werden konnte, steht hierfür ebenso wie die Erinnerungsblätter von Sportvereinen für ihre heimkehrenden Teilnehmer.

Visueller Höhepunkt ist der Abschnitt über die Spiele von 1972. Hier findet auch das Werk des bei Fritz Auer nicht erwähnten Stuttgarter Schöpfers der Münchner Zeltdachkonstruktion, Frei Otto, seine Würdigung. Ebenso wird deutlich, dass Otl Aichers Piktogramme und Leitfarben sich auch einer gewissen Konkurrenz in Form von trivialem Fünf-Ringe-Kitsch zu erwehren hatten. Auch die beauftragten Künstlerplakate wurden keine Klassiker. Bei zahlreichen Leihgaben aus privater Hand kann man nur hoffen, dass sie eines Tages in der Obhut des Instituts für Sportgeschichte landen werden und somit dem historischen Gedächtnis erhalten bleiben. Jürgen Lotterer

Von Hölderlin bis Jünger. Zur politischen Topographie der Literatur im deutschen Südwesten, hg. von Thomas Schmidt und Kristina Mateescu (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 51). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 449 S. ISBN 978-3-945414-61-3. € 19,99

Dichter und Schriftsteller, die nicht nur den Menschen bilden, sondern auch die Gesellschaft verändern wollten, wurden oft leicht zur Projektionsfläche ihrer Mit- und Nachlebenden. Sie reflektierten Lebensformen, Wertvorstellungen und Hoffnungen und prägten Wunschvorstellungen und gesellschaftliche Tendenzen; sie wollten sich Gehör verschaffen und die Verhältnisse ändern. Ästheten, die an „schöne Literatur" glauben, sind überzeugt, dass „Dichtung, die ihre Absichtslosigkeit und Zeitlosigkeit herausstellte", sich „fern von den Aktualitäten des Alltags ansiedelt" (S. 13). Dieser Band bietet einen anderen Zugang: Er verortet Literatur „topographisch".

Die besondere Leistung dieses Aufsatzbandes ist die entschiedene Verknüpfung von Literatur, historischem Ereignis und Rezeptionskritik mit Örtlichkeiten. Dabei zeigt sich, dass aus der Selbstermächtigung der Literatur, Menschen und Gesellschaft zu bilden, seit dem 19. Jahrhundert der Wille resultierte, ein „neues, bürgerliches Menschenbild" nicht nur zu propagieren, sondern im Denken der Zeitgenossen zu verankern. Immer wichtiger wurde deshalb der Zusammenhang zwischen Politik und Literatur, zwischen Geschichte und Kultur. Das Schöne mit dem reflektiert gestalteten gesellschaftlichen und politischen Wandel zu verbinden, stellt nicht nur im 19., sondern auch im 20. Jahrhundert ein wichtiges Motiv von Schriftstellern dar, die sich mit den Verhältnissen nicht abfinden wollen. Gerade der Südwesten bot viele Beispiele und widerlegt Heines vernichtendes Urteil über die sogenannte „schwäbische Dichterschule". Es waren gerade keine „lieben Geschöpfchen und Tröpfchen", die uns hier entgegentreten (S. 24). Heine widerlegt die Unvereinbarkeit von Schönheit und Engagement selbst in seinen Dichtungen und beweist: Beide Zielvorstellungen sind nicht zu trennen. Das macht Ulrich Gaier deutlich, der Hölderlin – Beispiel eines Wortklang und -schönheit verpflichteten Dichters – auf den Rastatter Kongress begleitet. Hölderlin lernte von Theseus, Föderalismus und Demokratie zu verbinden. Er war subtil, Schubart (so Wolfgang Ranke) hingegen ostentativ politisch und verbrachte deshalb viele Jahre in Ketten auf dem Hohenasperg.

37 Autoren führen in 38 teils glänzend formulierten Essays Dichtungen, Lebensgeschichten von Autoren und Autorinnen und Zeitverhältnisse zusammen. Durchwegs erschließen

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

sie neue Aspekte, entwickeln weitergehende Fragen und regen das literarische Interesse an. Sie scheinen chronologisch vorzugehen, aber wenn sich der Leser auf die Beiträge einlässt, verspürt er bald, dass es um die Ausleuchtung von Rezeptionsverhältnissen und die Bereitschaft der Nachlebenden geht, literarische Zeugnisse zu beleben, also in die Gegenwart zu rücken. Manche der Beiträge lesen sich geradezu als Appelle, sich weniger der Vergangenheit als ihrer Vergegenwärtigung zu stellen.

Bettina Schulte erinnert so nicht nur an René Schickele, sondern mahnt eine Intensivierung der Erinnerung an ihn in Badenweiler an. Ihr Beitrag steht in einem Spannungsverhältnis zu dem pfiffigen Versuch von Hubert Spiegel, die Geschichte der Erinnerung an Tschechow aus den politischen Konjunkturen des deutsch-russischen Verhältnisses zu deuten. Die Erinnerung an Tschechow, der eigentlich zufällig ausgerechnet in Badenweiler verstarb, übertrifft etwa die Erinnerung an Schickele (was sich ändern kann, wenn man den Appell von Schulte aufgreifen würde!). So zeigt sich: Weil die Beiträge ortsbezogen sind, zielen sie auf pragmatische Folgerungen. Anregend sind deshalb die Beiträge, die die Entstehung von Erinnerung und Gedenken behandeln. Dass sich in Wangen ein Eichendorff-Denkmal befindet, spiegelt kulturelle Bestrebungen (nicht selten politisch belasteter) schlesischer Flüchtlinge (Maximilian Eiden). Dass Johann Peter Hebel die südwestdeutsch-alemannische Identitätsdiskussion beflügeln sollte und damit viel später den französischen Dezentralisierungsbestrebungen entgegenkam, lässt sich ebenso zeithistorisch und politisch erklären (Julia Maas).

Ausgangspunkt einer Politisierung der Literatur waren nach 1815 wenige Jahre der Hoffnung, die mit den Karlsbader Beschlüssen in der „Reaktionszeit" jäh scheiterten. Martin Frank erinnert an Karl Sands Attentat auf August Kotzebue und daran, dass Zeitgenossen den Mord als Bekenntnis zur Freiheit rezipierten und Sand als Märtyrer verehrten. Wer unter dem Eindruck der Zensur fürderhin politische Texte als „Tendenzdichtung" abzuwerten suchte, gab zu erkennen, dass er sich gegen den politischen Wandel stellte, Beharrung, nicht aber Bewegung wollte. Seitdem ist Literatur immer häufiger politisch und zunehmend seltener absichtslos. So fragen Schriftsteller und Leser immer unverhohlener, was es bedeuten kann, wenn Dichtung beansprucht, zeitlos zu sein. Das setzt sich im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und nicht zuletzt im Exil der NS-Zeit fort. Seitdem bietet Literatur für den Historiker einen wichtigen Zugang zu vergangenen Denkweisen und Mentalitäten. Denn seit der Französischen Revolution, seit der Reaktionszeit und nicht zuletzt in der Auseinandersetzung mit dem NS-Staat reagieren Dichtungen auf Zeitverhältnisse und Zukunftserwartungen, werden Ausdruck von Zeitkritik, spiegeln Unterdrückung und Verfolgung, aber auch Selbstbehauptung durch Überlieferung.

Exemplarisch illustriert dies Lore Kurtz im Vergleich der Marbacher Schiller-Ehrung 1955 durch den damaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss und Thomas Mann (Ost und West). Heuss weigerte sich damals, aus Schiller eine „staatsaktuelle Werbeaktion zu machen". Dafür sei er ihm „zu groß" (S. 373), dafür sei er sich „zu gut". Heuss empfand die politische Aktualisierung des 150. Todestags als „peinlich", verdürbe sie doch „das Ethos", das sich im Werk Schillers greifen ließe. Die Vielschichtigkeit möglicher Deutungen verweist auf Spannungsfelder, die sich nur historisch erklären lassen. Auch dies wird exemplarisch sichtbar in der Frage, weshalb in Konstanz eine nach Wilhelm von Scholz benannte Straße umbenannt wurde (Siegmund Kopitzki). Ambivalenz wird in der Relativierung der „damnatio memoriae" durch die Gegenposition sichtbar gemacht, die im Verschweigen und Vergessen keine Lösung von Widersprüchen sieht, sondern kritisches

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

historisches Bewusstsein gerade nicht durch ausgelöschte Geschichtsschichten entstehen lassen kann (S. 365).

Dass der Anspruch, „schöne Literatur" auf die innere Bildung der Menschen zielen zu lassen, selbst den Lyriker Paul Celan irritierte, ruft Barbara Wiedemann ins Gedächtnis, wenn sie dessen weitgehend unbekannte, irritierende und nicht mehr vollends aufklärbare (S. 419) Begegnung mit Utz Jeggle als einem Vertreter der 68er Tübingens schildert. Gerade hier wird deutlich: Schriftstellerei zielte immer zugleich auf die Gesellschaft und die Veränderung politischer Verhältnisse. Das zeigt Volker Habermeier am Beispiel der Hochhuth-Filbinger-Affäre, bei der es eigentlich um das Schicksal eines hingerichteten polnischen Zwangsarbeiters geht. In der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit kann der abwertende Begriff der „Tendenzdichtung" keine Überzeugungskraft entwickeln. Besonders deutlich wird dies in einer Wiedererinnerung an den mit Peter Weiss lange befreundeten und sich dann entfremdenden Max Barth (Manfred Bosch), an Jacob Picard (Anne Overlack) und vor allem in der besonders eindrucksvoll geschilderten Rückkehr der unschätzbar wichtigen Exil-Bibliothek von Kurt Pinthus (Caroline Jessen und Susanna Brogi), die zugleich verdeutlichen, was wir dem historischen „Gegenort" (S. 396) Literaturarchiv Marbach und seinem damaligen Leiter Zeller verdanken.

Der Begriff der „Tendenzdichtung" verweist auf den Zusammenhang von Literatur und Politik und trifft höchst unterschiedliche Dichter und Texte. Helmuth Mojem (in dem Band mit zwei weiteren Beiträgen über Wilhelm Hauff und Ludwig Uhland vertreten) rückt die Bedeutung Freiligraths erfrischend zurecht und entlarvt ihn als in seiner Zeit osmotisch sich wandelnden Zeitgenossen. Dieser Begriff trifft aber auch Jünger (Franz Schwarzbauer), der in seinem deklamierten Nonkonformismus sich durchaus konformistisch über vier Epochen hinweg behauptete, dabei zugleich Engagement und Distanz bewies und ihm gezollter Anerkennung nicht abgeneigt war. Wie ganz anders behauptete sich dagegen Max Barth als konsequenter Querdenker, den Manfred Bosch neu zu würdigen schafft. Wie breit das Verhaltensspektrum sein konnte, zeigen Christine Sautermeister am Beispiel von Céline, Laura Marie Pohlmann von Döblin und Lutz Winkler von Anna Seghers, aber auch Jürgen Glöckner am Beispiel von Nabokov.

Die Reihe dieser Namen macht deutlich, dass in der Auseinandersetzung mit ihrer Zeit, mit alternativen Politikvorstellungen und Systemen Haltung bewiesen und Positionen geklärt werden mussten. Dass Johannes R. Becher (Kurt Osterle), der spätere Staatsdichter der DDR, in den 20er Jahren Urach zu einem Verschnitt des Monte Verita bei Ascona machen wollte, dass Gorki Lenin empfahl, sich im Schwarzwald zu erholen (so Klaus Hockenjos), und dass der umtriebige Emil Strauß höchst unterschiedliche Lebensreformkonzepte erprobte (Andrea Albrecht), verband sie allesamt mit Literatur und dem südwestdeutschen Raum. Es geht also nicht um Tendenzliteratur, sondern um den Versuch, literarisch manifestierte Raum-, Landschafts- und Ortsbeziehungen zu erforschen, Literatur also topographisch zu fixieren. Das ist hervorragend gelungen, auf eine Weise übrigens, die neugierig macht und dem Leser weitere Spurensuche nahelegt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Vormärz und der Revolutionszeit von 1848 und der sich anschließenden Nationalbewegung. Erinnerungen an Schubart oder an Karl Sand, an Uhland, Hauff und Hölderlin lassen sich mit der Entstehung des deutschen Nationalbewusstseins verbinden. Thomas Schmidt gelingt es, die Verehrung Kerners mit der Entstehung einer sozialdemokratischen Subkultur zu verbinden. Im Kontrast dazu steht die Beschäftigung mit Hansgeorg Herwegh (Annika Differding) und Victor von Scheffel

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

(Hansgeorg Schmidt-Bergmann). In die Reichsgründungszeit führen Essays über Hansjakob (Werner Witt), aber auch die von Jan Eike Dunkhase rekonstruierte Tradition der Schiller-Ehrung in Marbach. Ebenso wie zur Erklärung der späten Errichtung eines Denkmals in Willstätt für Johann Michael Moscherosch, Grimmelshausens weit weniger bekannten Zeitgenossen, wird die Bedeutung des bürgerschaftlichen Elements angesprochen. Es schlug sich auch in der Trauerfeier für Albert Dulk nieder. Diese Feier war wohl das erste sozialdemokratische „Großereignis" Württembergs und wird von Ulrich Stolte erhellt.

Diesen Sammelband zu rezensieren, kann nicht in die Aufzählung des möglicherweise Fehlenden münden. Natürlich lassen sich leicht weitere Orte, Schriftsteller und Texte nennen, die ihren Platz in diesem Band hätten finden können. Die Herausgeber beugen dieser Kritik vor, indem sie andeuten, ein „zweiter, dritter oder vierter Band" sei „ohne Weiteres denkbar". Bücher wie dieses haben ihre Bedeutung in den Anregungen, die sie vermitteln, im Perspektivenwechsel, den sie nahelegen, in der Aufforderung, nicht nur Literatur und Politik kritisch zu beleuchten, sondern Texte von Schriftstellern für die Geschichtsschreibung zu nutzen. Der südwestdeutsche Raum ist besonders lohnend wegen der freiheitlichen Traditionen, wegen der Kritik an Zeitverhältnissen, aber auch wegen der Maßstäbe einer freiheitlichen Ordnung, die hier entwickelt wurden. Neben dem puren Lesevergnügen ist also ein politisch-pädagogischer Nebeneffekt hervorzuheben, der aber niemals mit dem belehrend erhobenen Zeigefinger empfunden wird, sondern mit dem Gedanken, dass gerade Schriftsteller selbst in angespannten und dunklen Zeiten Alternativen formulierten, also zeigten, dass die Vergangenheit niemals eine alternativlos begangene Einbahnstraße war.

Peter Steinbach

Europäische Musikkultur im Kontext des Konstanzer Konzils (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. XLVII), hg. von Stefan Morent, Silke Leopold und Joachim Steinheuer. Ostfildern: Jan Thorbecke 2017. 264 S. mit ca. 30 Abb. ISBN 978-3-7995-6847-0. € 45,–

Nach einigen Jahrzehnten (insbesondere den Studien Manfred Schulers der 1960er Jahre) war es an der Zeit, dass sich die Musikwissenschaft anlässlich des 600-jährigen Konzilsjubiläums von Konstanz erneut dieser Zusammenkunft von historischer Tragweite gewidmet hat. Als Bericht einer 2014 im Rahmen der Landesausstellung des Landes Baden-Württemberg veranstalteten Tagung ist der von drei Musikwissenschaftlern herausgegebene Band interdisziplinär konzipiert. Er rückt das Konzil in den Mittelpunkt, allerdings mit einer besonderen Fokussierung auf die Musik.

Die immense musikgeschichtliche Rolle des Konzils als „Ort intensiver Begegnung" mit der Möglichkeit „zu einem gegenseitigen Austausch und wechselseitiger Befruchtung auch auf dem Gebiete der Musik" geht von der „Drehscheibenfunktion" solcher Synoden aus (S. 123). Bezogen auf die Musik stellt diese Bewertung des Konstanzer Konzils eines der etablierten Narrative der Musikgeschichtsschreibung dar. Doch schon 1966 stellte Manfred Schuler fest, dass die Hofkapellen aus England, Burgund und Savoyen, also die Vertreter der Zentren fortschrittlicher und ambitionierter Musik um 1400, in Konstanz nicht anwesend waren. Das könnte zu einer Präzisierung des Erwartungshorizonts dienen, über den von den Herausgebern formulierten Anspruch hinaus, die „Quellenbasis aufgrund neuer Archivalien" zu verbreitern wie auch die „Interaktionen zwischen den verschiedenen Musikkulturen" nachzuzeichnen (S. 7 f.).

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Beiträge ausgewiesener Historiker zeigen die Kontextualisierung des Konstanzer Konzils auf (Klaus Oschema), auch die Lösungsperspektiven des Konzils (Ansgar Frenken), und widmen sich den Teilnehmern (Thomas Martin Buck) und den liturgischen Handschriften in der Bibliothek Benedikts XIII. (Anette Löffler). Kenntnisreiche Erörterungen bestechen in diesen Beiträgen. Vor dem Hintergrund der seit langem bekannten Tatsache, dass Quellen wie die Richental-Chronik hinsichtlich der Musik oft allgemein bleiben, erweckt der Band besonderes Interesse. Beiträge wie der Thomas Martin Bucks zeigen, dass das Verständnis der Teilnehmerlisten als Indizien eines Netzwerkes immer noch eine systematische, d. h. auch interdisziplinäre Erforschung erfordert, waren in Konstanz doch Richentals Chronik zufolge auch 1700 *prusuner, pfifer und fidler* zugegen (S. 128). In Nähe zu diesem Hinweis entwirft Stefan Morent von Richentals Hinweisen auf Musik der Konzilszeit ausgehend (Adventus, Prozessionen, Dank- und Bittgänge etc.) den „Klangraum Konstanz" (besonders S. 96–100), muss aber trotz lobender Worte Richentals, etwa über den *Engelsche[n] süsse[n] gesang*, die Frage des Repertoires weitgehend offenlassen (S. 98). Damit bewegt er sich in der von Schuler vorgeprägten Spur, präzisiert aber die Hinweise zu den in Konstanz hörbaren und sichtbaren musikalischen Sphären. Die sich auf Konstanz oder das Konzil beziehenden Andeutungen in Liedtexten Oswalds von Wolkenstein sind für Marc Lewons Beitrag (S. 131–147) naheliegende Ausgangspunkte, um seine „Erzähllieder aus dem ‚Konstanzer Kreis'" ins Zentrum zu rücken (S. 137–143), auch um aufführungspraktische Fragen zu erörtern. Obwohl dabei manches eher vermutungsweise geäußert werden muss, so wirft doch gerade die dichterische und musikalische Spiegelung des Konzils in Oswalds Werken ein Licht auf die Konzilszeit.

Den Band durchzieht das Verständnis des Konzils als internationale Drehscheibe, die Internationalität der Musikkultur wird folglich in vielen Beiträgen thematisiert: Reinhard Strohms souveräner Überblick über die „musikalische Ästhetik der Konzilsepoche" geht von einer „historischen Ästhetik der Musik" aus und sucht „Anschauungen und Praxen" zu erklären (S. 11 f.). Dabei umreißt er die Vielgestaltigkeit der Musik (und auch der Werkgestalten) und kommt zu der Einschätzung, dass am „Musikalischen Umschlagplatz" Konstanz „jeder Musiker in den brodelnden Topf musikalischer Ideen greifen und sich seine Melodien herausholen" konnte (S. 23).

Ebenfalls ganz der europäischen Perspektive verpflichtet sind die Beiträge von Maricarmen Gómez zu den „Iberian Musical Activities" der Konzilsjahre (S. 149–162) und Margaret Bents Ausführungen zu Guillaume Dufay und der „transmission of music by English composers" (S. 163–174). Letztere liest man umso neugieriger, als Schuler die Anwesenheit Dufays nicht nachweisen konnte und eher als fraglich gesehen hatte (schon das vermutlich jugendliche Alter Dufays mag solche Zweifel unterstützen), Laurenz Lütteken aber demgegenüber fest von einem Aufenthalt Dufays in Konstanz ausgeht. Bent erinnert einige vor Konstanz entstandene kontinentale Quellen englischer Provenienz, überliefert in Pavia, Foligno und Grottaferrata (S. 166), und erwägt drei Konzile als Möglichkeiten zum kulturellen Austausch mit England: die Konzile von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel/Florenz/Ferrara (1431–1449). Freilich wird damit eine ziemliche Spanne musikalischer Entwicklung in den Blick genommen, und sie stellt fest, dass „the main and famous transmission of English music" aufgrund der Datierung einschlägiger Quellen eher erst mit dem Basler Konzil verbunden ist als mit Konstanz (S. 168 f.). Dennoch bringt sie einige polyphone Kompositionen mit Konstanz in Verbindung, so über das Manuskript I-Bc Q 15 (Bologna Q 15), insbesondere die dort enthaltenen Ordinariumssätze Dufays auf den Tenor *Vineux*, in Cambrai Teil einer *Missa ad tollendum schismam* (S. 172).

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Gomez zeichnet ein Bild der iberischen Überlieferung, wobei ein in Verbindung mit der königlich-kastilischen Kapelle stehendes Manuskript den Link zu Zaccara darstellt, indem es – obwohl fragmentarisch – vier polyphone Credos von Zacharias de Teramo enthält, der in Diensten Johannes XXIII. starb, des Nachfolgers von Alexander V. Insofern ist Francesco Zimeis Beitrag zu Zaccara mehr als gut in diesem Band platziert. Auch hier scheint mit dem Titel „Zaccara and his oeuvre" (S. 193–204) Konstanz eher in den Hintergrund zu treten, aber der „schismatic context" stellt die entscheidende Fokussierung dar, weit über regionale Perspektiven hinausreichend.

Ebenfalls von der Internationalität und den Sprachidiomen ausgehend, thematisieren die Beiträge von Signe Rotter-Bromann (S. 175–192) und Jason Stoessel (S. 205–224) die Sprachlichkeit der Musik, also „Multilingualität und Distinktion" der italienischen Musikkultur um 1400 (Rotter-Bromann) und „French-texted songs" (S. 205–224), hier wieder unter dem Aspekt der „Influences, Paths of Transmission, and Trends" (Stoessel). Dabei stellt Stoessel eine „transformation around the Council" fest, die das Repertoire der Komponisten Jean Cesaris, Pierre Fontaine und Nicholas Grenon als jünger zu erkennen gibt (S. 221) und zeichnet über die Verbreitung des Repertoires die Rolle des Schismas und des Konzils nach.

Ähnlich fokussiert Uri Simlansky in seinem abschließenden Beitrag die Internationalität, indem er die Ars subtilior als „International style" darstellt. Mag dabei Konstanz kaum genannt sein, wird dadurch doch zum Abschluss des Bandes noch einmal unterstrichen, dass das Konzil weit mehr als ein lokales oder regionales Ereignis war, sondern in gewisser Weise die politische und kulturelle Welt zusammenbrachte. Die Idee des kulturellen Austauschs, die Konstanz eher als den Anlass der internationalen Zusammenkunft versteht, ist damit facettenreich ausgebreitet und übertrifft im Grunde die regionalgeschichtlichen Aspekte. Dennoch nimmt der Umschlag des Bandes mit zwei Darstellungen aus der Konstanzer Richental-Handschrift auf den Ort des Geschehens Bezug. Er macht damit aber auch auf die ikonographischen Quellen neugierig, also die bildlichen Illustrationen der verschiedenen Richental-Handschriften. Indes sind die schon von Schuler gegebenen Hinweise zu den ikonographischen Teilen der Handschriften hier kaum aufgegriffen oder weitergeführt worden.

Der Band ist geradezu vorbildlich durch mehrere Register erschlossen, je eines der Orte, der Kirchen/Klöster/Stifte, der Heiligen und Personen, der musikalisch/liturgischen/historischen Termini, der literarisch/historischen Werke und der musikalischen Werke sowie abschließend der Quellen/Bibliotheken. Dass bei aller Akribie „Anmerkungen sowie umfangreiche Tabellen" (so die Vorbemerkung zum Register S. 251) nicht in die Verzeichnisse aufgenommen wurden, schmälert deren Nutzen nicht grundsätzlich, stellt aber doch eine Einschränkung dar. Dadurch fallen bestimmte archivalische Belege aus der Registererschließung.

Dessen ungeachtet eröffnet der Band in allen seinen Beiträgen aufschlussreiche Perspektiven, wirft Licht auf verschiedene Aspekte der europäischen Musikgeschichte um 1400; und wenn dabei Konstanz zuweilen fast randständig scheint, ist das auch der Internationalität dessen geschuldet, was in Konstanz inhaltlich verhandelt wurde, was dort musikalisch geboten und gepflegt wurde.

Joachim Kremer

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Rainer Bayreuther / Joachim Kremer, „Für Wirtemberger und andere biedere Schwaben". Johann Friedrich Christmanns Vaterlandslieder (1795) in ihrer Zeit. Mit einer Faksimile-Edition (Musik der frühen Neuzeit. Studien und Quellen zur Musikgeschichte des 16.–18. Jahrhunderts, Bd. 3). Neumünster: von Bockel 2017. 160 S. ISBN 978-3-95675-014-4. Geb. € 25,–

Mit dem vorliegenden Band ist den Musikwissenschaftlern Rainer Bayreuther (Trossingen) und Joachim Kremer (Stuttgart) ein bemerkenswertes Buch zur Regional- und Mentalitätsgeschichte gelungen. Es bietet in bibliophiler Optik und Haptik eine gut lesbare Faksimile-Edition von 26 abwechslungsreichen Klavierliedern des Pfarrers, Musikschriftstellers und Komponisten Johann Friedrich Christmann (1752–1817). Die 1795 publizierten „Vaterlandslieder" bilden eigentlich nur den „Anhang" des Buches (S. 93–148), stehen aber die ganze Zeit über im Zentrum der Betrachtung: Auf ihre literarische und musikalische Sichtung bereiten eine knappe Chronik zu Christmann (S. 11–14) und zwei zueinander komplementäre Studien der Verfasser vor (S. 15–52; 53–86); eine weiterführende wissenschaftliche Erkundung gestatten das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 87–92) sowie zwei Register für „Namen" bzw. „Orte, Regionen, geographische Begriffe" (S. 151–158).

Christmann, der von 1784 in Heutingsheim und Geisingen bei Freiberg am Neckar wirkte, ist heute im Prinzip unbekannt. Dennoch galt er manchen seiner Zeitgenossen als „ein Meister der Klassik" (S. 15); Ernst Ludwig Gerber stufte in seinem Tonkünstlerlexikon die Textbehandlung von Christmanns Kantate „Die Stimme aus dem Haladat" (1812) sogar als musterhaft für junge Komponisten ein. Zwar sind derlei Wertungen aus heutiger Sicht durchaus augenzwinkernd zu lesen, doch führen sie unmittelbar in das Zentrum des Bandes: Den Verfassern geht es um Christmanns Lieder als Zeugnis der gleichermaßen vielfältigen und manchmal widersprüchlichen Übergangs- oder „Sattelzeit" vom 18. ins 19. Jahrhundert. Christmanns „Vaterlandslieder" (1795) stehen im Dienst einer Identitätsbildung, wobei „um 1800 regionaler Patriotismus und vaterländisch-nationale Perspektiven zumindest teilweise ineinanderfallen" (S. 16). Die in den Liedtexten zusammengetragenen „Geschichte[n], Orte, Personen und die Wesensart der Bewohner" (S. 17) ermöglichten eine kollektive Verständigung und Rückversicherung über gemeinsame Werte und Vorstellungen, die nicht zuletzt im Ideal des „biederen Schwaben" ihren Ausdruck fanden und dabei trotz des Aufrufens lokaler oder regionaler Bezüge durchaus diesen Raum transzendierten. Methodisch klug beleuchten Kremer und Bayreuther ihren Gegenstand daher aus einer überregionalen und vergleichenden Perspektive, die beispielsweise auch norddeutsche Liedersammlungen wie die „Musik zu Vier und zwanzig Oden und Liedern" (Rostock 1760) von Johann Wilhelm Hertel und ihre Aufführungspraxis einbezieht: „Man singt solche Lieder nicht allezeit, sondern man spielet sie zuweilen nur auf dem Clavier, in dem man sich die Worte und die Leidenschaft, die in solchen herrschet, dabey in Gedanken vorstellet" (im vorliegenden Band zitiert, S. 18).

Kremer beleuchtet in seinem Beitrag eingangs neben dem Problem des Patriotismus in der durch Partikularismus und Vielstaaterei geprägten deutschsprachigen Lebenswelt um 1800 den musikalischen Bildungsweg Christmanns als – laut Selbstzuschreibung – „einem jungen Dilettanten aus Schwaben" (S. 21), seine vielfältigen künstlerischen und intellektuellen Kontakte – unter anderem zu Abbé Vogler, Friedrich Schiller oder Johann Rudolf Zumsteeg – und sein heterogenes Tätigkeitsprofil als „Hauslehrer und Pastor, Komponist und Autor publizistischer Beiträge" (S. 20). Besonders erhellend ist Christmanns Nähe zu den „Ideen zu einer Ästhetik der Tonkunst" (Wien 1806) von Christian Friedrich Daniel

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Schubart, der wie Christmann im Verlag von Heinrich Philipp Bossler publizierte und sich wie dieser an einer „Blumenlese für Klavierliebhaber (Speyer 1783 ff.) beteiligte. Namentlich Schubart versuchte durch seine Aufwertung von Volkskultur und Volksmusik der als negativ wahrgenommenen, kommerzialisierten Stadtkultur etwas Ursprüngliches und Unverfälschtes entgegenzusetzen. Dabei sah er explizit in Christmanns „schwäbischen Volksliedern" ein Vorbild (vgl. S. 27). Als maßgebliches Medium der Verbreitung dieser populären Gegenkultur dienten um 1800 Almanache und Taschenbücher bei einem wohl vorwiegend bürgerlichen Lesepublikum, dessen Ideal die positiv konnotierte soziale Kategorie der „Biederkeit" war. Letztere wird unter anderem im Zedler „Universal-Lexicon" (1800) umrissen als ehrbar, aufrichtig und vorwiegend nicht-aristokratisch (vgl. S. 43) und bildete vermöge ihrer Wirkmächtigkeit über literarische und musikalische Medien und Praktiken eine wichtige Voraussetzung zur Ausbildung regionaler Identitäten.

Von dieser Basis ausgehend differenziert Bayreuther „Ort und Gebiet in Christmanns „Vaterlandsliedern für Wirtemberger und andere biedere Schwaben" und erhellt historisch, ästhetisch und philologisch die Sammlung der 26 Klavierlieder näher, jeweils gegliedert in Angaben zu Textdichter und Erstdruck sowie einen Kommentar. Näher erläutert werden zudem die Gliederung der Sammlung in fünf thematische Abschnitte (S. 65 f: Widmungslied, württembergische Adlige, Wissenschaftler, „Menschen aus dem einfachen Schwabenvolk", Württemberg und der Hohenstaufen, sechs Lieder ohne Orts- und Zeitpunkt), die „Topologie des Schwäbischen", die „Ereignishaftigkeit des Schwäbischen" sowie „Zeit und Ort in den Liedmelodien". Insgesamt begreift Bayreuther Christmanns Verständnis der Entitäten Schwaben – Württemberg – Deutschland – Vaterland als „nicht wirklich konfliktträchtig" (S. 53). Vielmehr handele es sich bei der Vorstellung von dem „Volk (Schwaben) und Vaterland (Deutschland)" (S. 54) um eine nicht statisch gegebene, sondern eine durch konkretes Handeln im Alltag stets zu verwirklichende Konzeption. Hierzu zählt explizit auch entsprechendes Singen und Musizieren. Christmanns vielfältige Lieder, gesetzt in übersichtlich gegliederten Akkoladen im Violin- und Bassschlüssel, laden dazu immer noch ein.

Martin Loeser

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Thomas Wozniak, Naturereignisse im frühen Mittelalter. Das Zeugnis der Geschichtsschreibung vom 6. bis 11. Jahrhundert (Europa im Mittelalter, Bd. 31). Berlin/Boston: De Gruyter 2020. XXIII, 970 S. ISBN 978-3110572315. Geb. € 149,95

Die Tübinger Habilitationsschrift macht es sich zur Aufgabe, sämtliche Naturereignisse, die in historiographischen Quellen des mediterranen und nördlich angrenzenden europäischen Raumes für die Zeit von 500–1100 erwähnt sind, nach ihren Erscheinungsformen gegliedert chronologisch vorzustellen und zu rekonstruieren. Den Befunden und ihrer Auswertung vorangestellt ist eine 71 Seiten umfassende Einleitung. Hier finden sich wichtige, für die Auswertung unverzichtbare Vorüberlegungen wie etwa zu der sich in ihrer zeitlichen Dauer deutlich voneinander unterscheidenden meteorologischen Terminologie (Wetter, Witterung, Jahreszeit und Klima) und zu der Diskussion der in der Forschung allgemein akzeptierten klimatischen Großperioden der letzten zweieinhalb Jahrtausende (römische Warmzeit, spätantik/frühmittelalterliche Kaltzeit, mittelalterliches Wärmeoptimum, Kleine Eiszeit). Diese Ausführungen sind von Bedeutung, umfasst der gewählte Untersuchungs-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

zeitraum doch Phasen der Großperioden 2 und 3. Verfasser zeigt einerseits ihre allgemeine Akzeptanz auf, andererseits aber auch die stark differierenden Datierungen der Klimaphasen, die nicht zuletzt auf der nur ungefähren zeitlichen Einordnung auf Basis naturwissenschaftlich erhobener Proxydaten und mikroklimatischer Unterschiede beruhen.

Hinsichtlich der eigenen Untersuchung betont er, dass sich auf Grundlage der von ihm ermittelten Ereignisse keine langfristigen klimatischen Veränderungen aufzeigen lassen, da das Datenmaterial aufgrund seiner Lückenhaftigkeit, Heterogenität und Ungenauigkeit derartige Aussagen nicht zulässt. Quellenkritisch von Relevanz ist die Beobachtung, dass die zeitgenössische Geschichtsschreibung vor allem das Außer- bzw. Ungewöhnliche für berichtenswert erachtete. Hinsichtlich der Erwähnung extremer Jahreszeiten sind die methodischen Überlegungen von Interesse, dass Außergewöhnliches zeit- und ortsabhängig unterschiedlich wahrgenommen wird. So wurden etwa für das 12. und 13. Jahrhundert, einer allgemein dem mittelalterlichen Wärmeoptimum zugerechneten Phase, sehr harte Winter notiert, während kalte Jahreszeiten in der spätmittelalterlichen Historiographie des Ostalpenraums nicht eigens mitgeteilt werden.

Der Autor warnt zu Recht vor klimatisch begründeten monokausalen Erklärungsversuchen historischer Prozesse, wie dem Abzug nordeuropäischer Bevölkerungsgruppen aus Grönland im Spätmittelalter, da dieser womöglich auch mit einer Expansion der Inuit in Zusammenhang stehen könne. Im Fall der gut dokumentierten hochmittelalterlichen Expansionsphase des Weinanbaus plädiert er für eine Berücksichtigung liturgischer Bedürfnisse, da ein – für die Abendmahlsfeier unverzichtbarer – Weinbedarf in den gerade erst intensiver christianisierten Regionen Nordeuropas die Produktion begründet habe, und sei sie auch von minderer Qualität gewesen. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, dass die Rebflächen auch in den Weinanbaugebieten der europäischen Altsiedellande drastisch ausgeweitet wurden. In den Höhenlagen der Mittelgebirge wie in Schottland und Skandinavien, aber auch dem Baltikum, wurde der Weinbau im Verlauf des Spätmittelalters wieder aufgegeben, was doch eher auf das Faktum der besonderen Witterungs- bzw. Klimaabhängigkeit dieser Sonderkultur verweist.

Das durch den Autor ermittelte Sample von insgesamt 1173 Einzelbeobachtungen aus knapp 160 historiographischen Werken ist in 25 Ereignistypen differenziert aufbereitet. Diese werden eingangs charakterisiert, ihr jeweiliger Berichtszeit- und Geltungsraum sowie die Zahl dort verzeichneter Naturereignisse dargelegt (S. 42–53). Zusätzlich werden immer wieder historiographische Aussagen aus China, Japan oder dem ostislamischen Kulturraum ergänzend mitberücksichtigt. Allen Phänomenen wird jeweils gut verständlich der naturwissenschaftliche Sachverhalt vorangestellt, um dann die hierzu ermittelten Belegstellen chronologisch vorzustellen, auf konkrete Abläufe der Ereignisse, aber auch auf Parallelisierungen mit biblischen Erzählungen und ihre Terminologie hin zu befragen sowie auf mögliche Intentionen des jeweiligen Textes zu achten. Am Ende der Ausführungen zu den Ereignistypen mit zahlreichen Belegstellen finden sich immer Zusammenfassungen, welche den überlieferten Befund nach Jahrhunderten differenziert statistisch sowie in chronologischen Tabellen topographisch aufbereiten.

In Kapitel 2 werden zunächst im Weltall beobachtete Phänomene behandelt, wobei entsprechend den heutigen astronomischen Erkenntnissen in Supernovae, Kometensichtungen, Meteoriten, Sonnenflecken, Polarlichter sowie Sonnen- und Mondfinsternisse unterschieden wird. Im Fall der Supernova des Jahres 1006 führt Verfasser neben zehn europäischen Belegstellen weitere 14 aus Syrien, Irak, Ägypten, China und Japan an. Unter-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

schiedliche Beschreibungen von Helligkeit werden überzeugend mit der Sichtbarkeit der Sternenexplosion erklärt, die auf der nördlichen Halbkugel nach Süden hin zunahm. Eine kritische Quellenanalyse zu der in der astronomischen Forschung als sicher datiert geltenden Supernova SN 1054 zeigt hingegen, dass diese in zeitgenössischen Aussagen zum Jahr 1054 nicht nachweisbar ist bzw. bis dato auf diese bezogene Nachrichten sich deutlich besser auf andere Himmelsphänomene (etwa Lichteffekte der atmosphärischen Optik) beziehen lassen, so dass dieser astronomisch nachgewiesene Sternenkollaps wohl jüngeren Datums ist (S. 84–90). Kometensichtungen (etwa der berühmte Halleysche Komet, der im Mittel alle etwas mehr als 75 Jahre und damit achtmal während des Untersuchungszeitraums von der Erde mit bloßem Auge sichtbar war sowie zum Frühjahr 1066 auch auf dem Teppich von Bayeux als *prodigium* des Sieges Wilhelm des Eroberers abgebildet wurde), aber auch Sonnen- und Mondfinsternisse lassen sich heute exakt berechnen und entsprechende Erwähnungen zuverlässig überprüfen. Lediglich ein Drittel der Angaben geben das exakte Auftreten wieder. Diesen Datierungen widersprechende zeitliche Angaben in historiographischen Zeugnissen sind offenbar des Öfteren – wie im Fall von Herrscherwechseln – vorgenommen worden, um Himmelsphänome als Vorzeichen zu instrumentalisieren.

Innerhalb des Kapitels folgen Beobachtungen zu geodynamischen Phänomenen wie Erdbeben (115 überlieferte Erdbeben im Untersuchungszeitraum, während im Lexikon des Mittelalters lediglich 14 verzeichnet sind), Tsunamis und Vulkanausbrüchen (S. 273–350). Auswirkungen von Letzteren etwa auf der südlichen Erdhalbkugel, deren Aerosole das Sonnenlicht auf der Nordhalbkugel teilweise absorbieren konnten, finden hingegen keine Berücksichtigung, da derartige Zusammenhänge den Zeitgenossen nicht bekannt waren und folglich in dem gewählten Quellencorpus allenfalls indirekt Berücksichtigung gefunden haben.

Es folgen in Kapitel 3 Wetter- und Witterungsextreme, die von Einzelereignissen (Unwetter, Stürme, Überschwemmungen, aber auch „Blutregen" als Beschreibung von Saharastaub) bis zu jahreszeitlichen Ausnahmebeschreibungen reichen (S. 351–548). Hochwasserereignisse sind nach großen Flüssen (Loire, Seine, Po, Tiber, Weser, Elbe, Donau, Rhein) differenziert aufgeführt (S. 448 f.). Hieran schließen sich die potentiellen Folgen meteorologisch/hydrologischer Anomalien an (Kapitel 4, S. 549–710). Breiten Raum unter den Tierplagen nimmt die Darstellung und Rekonstruktion der Heuschreckenzüge von 873/874 auf Grundlage von 25 Belegstellen ein.

Versorgungskrisen und durch diese ausgelöste Hungersnöte resultierten neben witterungsbedingten Ernteausfällen auch aus Tierseuchen oder Kriegen, gelegentlich auch aus mehreren Faktoren. Unter den Epidemien wird nach solchen unter Menschen (darunter die Justinianische Pest), den Ergotismus und Tierepidemien differenziert. Offenlassen muss Verfasser die Ursachen immer wieder beschriebener, auf Kleidern aufgetretener Kreuze, die gelegentlich auch im Zusammenhang mit Blutregen Erwähnung finden. Zumindest einige zeitgenössische Quellen gehen dabei explizit von Schimmelpilzen und somit einem Naturphänomen aus (S. 687–697).

Im letzten Hauptkapitel werden schließlich Topoi als Erklärungsmuster (Endzeiterwartungen, der strafende Gott, Vorzeichen von Herrscherwechsel, Ankündigung von Katastrophen, Anthropophagie) und Maßnahmen als Bewältigungsstrategien (darunter kirchlich initiierte, wie Fasten und Almosen, Gebete und Bittprozessionen) vorgestellt (Kapitel 5, S. 711–766).

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die statistische Auswertung in der Zusammenfassung zeigt noch einmal, wie abhängig unser Bild von einzelnen historiographischen Werken ist: Gut die Hälfte aller Naturbeobachtungen zum 6. Jahrhundert kennen wir aus den „Decem libri Historiarum" Gregors von Tours (68 von 129). Im 7. Jahrhundert geht die Zahl auf 73 zurück, um vom 8. ins 9. Jahrhundert von 155 auf 269 anzusteigen. Für das vergleichsweise quellenarme 10. Jahrhundert sind 226 Erwähnungen und für das 11. Jahrhundert 321 Zeugnisse zusammengestellt. Insgesamt 87 Tabellen und 15 Abbildungen lockern den Text auf bzw. befinden sich im Anhang.

Mit seinem Opus magnum zu den Naturbeobachtungen in der europäischen Historiographie von 500 bis 1100 hat Thomas Wozniak den Zeitraum vor der Zusammenstellung von Pierre Alexandre von 1987 erschlossen, zugleich aber einer wesentlich umfangreicheren Analyse unterzogen. Damit bietet er zugleich eine zuverlässige Grundlage für den Abgleich mit naturwissenschaftlich erhobenen Proxydaten, wie sie für das 9. Jahrhundert von Michael McCormick und seinem Team vorgenommen wurden. Eine Einbeziehung weiterer Quellengattungen war in dieser umfangreichen Arbeit nicht zu leisten. Es bleibt daher zukünftigen Forschungen überlassen, Aussagen etwa der hagiographischen Überlieferung zu zeitgenössischen Vorstellungswelten von Naturkatastrophen zu untersuchen, die den Rahmen für das Krisenmanagement von Heiligen bieten. Und auch Privatbriefe lassen sich schließlich auf Hinweise von Naturextremen hin untersuchen, wie etwa Aussagen jüdischer Kaufleute in Briefen aus der Kairoer Geniza zu mediterranen Seestürmen und ihren Auswirkungen eindrucksvoll bezeugen. Lukas Clemens

Kurt Andermann / Gerrit Jasper Schenk (Hg.), Wasser. Ressource – Gefahr – Leben (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 12). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 238 S., 1 Farb-, zahlr. s/w Abb. ISBN 978-3-7995-9282-6. Geb. € 29,–

Mit „Wasser" beschäftigt sich dieser neue Band aus der Reihe der Kraichtaler Kolloquien – einem umwelthistorischen Thema, das in den letzten Jahren bereits häufiger interdisziplinäre Aufmerksamkeit gefunden hat. Der landesgeschichtliche Zugang des vorliegenden Bandes wird im Untertitel freilich nur beispielhaft gespiegelt: Die Begriffe „Ressource – Gefahr – Leben" weisen immerhin auf wirtschafts- und sozialgeschichtliche Bezüge hin, die auch Studien zur historischen Katastrophenforschung erwarten lassen, wie der Rückentext bestätigt.

Die acht Beiträge des Bandes sind chronologisch angeordnet und bieten einzelne Aspekte der breiten Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven. Nach einem kurzen Vorwort der Herausgeber beschäftigt sich Martin Frey mit „Wasser als Energieträger" im Römischen Reich (S. 11–26) und konzentriert sich dabei auf den Mühlenbetrieb, der auch im deutschen Südwesten ab dem 1. Jahrhundert n. Chr. archäologisch nachweisbar ist. Die problematische Wasserversorgung auf mittelalterlichen Burgen steht im Blickpunkt des Beitrags von Erik Beck (S. 27–46); ein bereits vielfältig behandeltes Thema, das hier aus herrschaftlich-repräsentativer Sicht beispielhaft angerissen wird. Die dafür etwas beliebig zusammengestellten mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Beispiele hätte man gerne stärker auf die Burgenlandschaft des deutschen Südwestens konzentriert gesehen; von den zahlreichen Burgen des Kraichgaus kommt leider keine vor.

Mit der Wasserversorgung Nürnbergs im 15. Jahrhundert widmet sich Gerhard Fouquet einem zentralen wirtschaftlichen Aspekt dieser damals – neben Köln – größten deutschen

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Stadt (S. 47–78). Er kann sich dabei auf eine herausragende Quelle stützen: das Baumeisterbuch des Nürnberger Ratsherrn Endres Tucher (amt. 1461–1475). Nürnberg war damals für sein Kunstwassersystem berühmt, der „Schöne Brunnen" am Hauptmarkt ein repräsentatives reichsstädtisches Symbol. Die detaillierten Ausführungen von Endres Tucher lassen die baulichen Maßnahmen der Nürnberger Stadträte zur Sicherung ihrer Wasserversorgung bzw. zum Ausbau ihres Wassersystems eindrücklich nachvollziehen; sein handwerklich-technisches Wissen zeigt die Bedeutung der Feuersicherheit und Hygienevorstellungen für den gemeinen Nutzen der Nürnberger Bürger beeindruckend auf.

Gerrit Jasper Schenk nähert sich mit seinem umweltgeschichtlichen Beitrag zum „Hochwasser zwischen Alltag und Katastrophe" dann der „fluvialen Anthroposphäre im Kraichgau" (S. 79–114). Dabei verbindet er aktuelle Erkenntnisse der historischen Klimatologie, Hydrologie und Metrologie, um historische Hochwasserereignisse zu rekonstruieren, und betont, dass „Überschwemmungen eben zur Normalität der fluvialen Anthroposphäre gehörten" (S. 100) – auch im Kraichgau, dem er damit eine quellennahe Detailstudie widmet.

Zwei extreme Hochwasser der Jahre 1342 und 1784 werden von Hans-Rudolf Bork mit ihren Ursachen und Folgen tiefgründig vorgestellt (S. 115–131). Besonders beeindruckt die kenntnisreiche Auswertung naturwissenschaftlicher Befunde im Kontext zeitgenössischer Schriftzeugnisse für das verheerende Sommerhochwasser von 1342, das durch Schluchtenreißen nachhaltige landschaftliche Veränderungen hinterließ. Durch die massiven Überflutungen von Rhein, Donau, Neckar und Main war auch der deutsche Südwesten hiervon maßgeblich betroffen, was mit regionalgeschichtlichen Untersuchungen sicher noch stärker zu profilieren wäre.

Der in jüngster Zeit wieder stärker in den Blickpunkt gerückten „Badekultur" des späten Mittelalters gilt die konzise Studie von Franz Irsigler (S. 133–153). Im Zentrum stehen die Wildbäder, die mit Wildbad und Liebenzell im Schwarzwald, Baden-Baden und Baden im schweizerischen Aargau heute noch prominente Bade- und Kurorte im Südwesten darstellen. Für die hochgestellten adeligen Badegäste, wie Erzherzogin Mechthild von der Pfalz, verbanden sich mit ihren Badereisen ins Wildbad durchaus auch geistig inspirierende, kulturelle Ereignisse. Gleichzeitig haftete den Badeorten eine gewisse Anrüchigkeit an – der Wunsch nach körperlicher Heilung im Bad ging bekanntlich schnell mit der Wollust einher, die sich bei gemeinsamen Badevergnügungen offenbar leicht einstellen konnte, wie Irsigler souverän aufzeigt.

„Lutherische Heilquellen in der frühen Neuzeit" stellt Hartmut Kühne anhand eindrücklicher Beispiele vor allem aus Mitteldeutschland vor (S. 155–179). Dabei geht es um das überraschende Phänomen der „Wunderbrunnen", die von der evangelisch-lutherischen Kirche quasi als neue Wallfahrtsorte protegiert wurden. Ihr massenhaftes Auftreten sollte dann allerdings mit der Aufklärung im 18. Jahrhundert wieder versickern. Ein ebenso kenntnisreicher wie quellengesättigter Beitrag von Raimund J. Weber über „Wassernutzung im Streit" schließt sich an (S. 181–222). Gediegene Grundlage für das hier ausgebreitete facettenreiche Bild frühneuzeitlicher Nutzung von Donau, Neckar und Rhein bieten die Prozessunterlagen des Reichskammergerichts mit ihrem reichhaltigen Kartenmaterial. Streit um Mühlen, Fischerei, Transport und Bewässerung steht hier im Mittelpunkt. Diese Prozessakten werden gerade durch die Aussagen der Bauern und Fischer zur Gewässernutzung als herausragende Quellen frühneuzeitlicher Rechts- und Wirtschaftsgeschichte versiert vorgeführt.

Register, Abkürzungs- und Autorenverzeichnis beschließen den instruktiven Band, der vor allem die Potentiale moderner umweltgeschichtlicher Forschung beispielhaft aufzeigen

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

kann. Freilich spielt im Reigen der Beiträge der Kraichgau meist nur eine Nebenrolle; eine gediegenere Ausstattung mit großzügigen Farbabbildungen der informativen Bildvorlagen hätte man sich allerdings gerne gewünscht. Peter Rückert

Jahrbuch für Regionalgeschichte 36 (2018), Schwerpunkt: Die Nutzung und Wahrnehmung von Straßen und Wegen (1100–1800). Stuttgart: Franz Steiner 2018. 284 S., 27 s/w Abb. ISBN 978-3-515-12135-4. Geb. € 58,–

Das Jahrbuch für Regionalgeschichte wurde 1965 von dem Leipziger Historiker Karl Czok als Forum für die landesgeschichtliche Forschung in der DDR begründet. Bis zur politischen Wende von der „Abteilung Deutsche Regionalgeschichte des Instituts für Deutsche Geschichte an der Karl-Marx-Universität Leipzig" herausgegeben, übernahm danach zunächst die Historische Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig diese Funktion, gab sie aber Ende der 1990er Jahre an eine Gruppe von Historikerinnen und Historikern ohne gemeinsame institutionelle Anbindung ab. Seither bietet das Jahrbuch neben einem umfangreichen Rezensionsteil vor allem eine Plattform für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, um Fallstudien aus dem Bereich der europäischen Regionalgeschichte zu präsentieren – gelegentlich auch in Form eines Themenschwerpunktes.

Dies trifft auch auf den hier vorzustellenden Band zu, der auf einen 2015 veranstalteten Workshop am Lehrstuhl für Vergleichende Landesgeschichte und Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Eichstätt zurückgeht. Alexander Denzler, der damalige wissenschaftliche Mitarbeiter des von Sabine Ullmann geleiteten Institutes, organisierte die Veranstaltung, die sich mit der Nutzung und Wahrnehmung von Straßen und Wegen im Zeitraum von 1100 bis 1800 befasste; er fungiert auch als „Gastherausgeber" des Bandes. Seine Einleitung (S. 15–23) bietet zunächst eine bibliographische Zusammenfassung jüngerer Arbeiten zur historischen Verkehrsinfrastruktur Europas, lässt dann aber das zentrale Motiv seines Forschungsinteresses anklingen: Die Infragestellung einer „dunklen Straßenepoche" mit miserablen Reise- und Transportbedingungen zu Lande in Mittelalter und früher Neuzeit, gewissermaßen ein verkehrsinfrastrukturelles „Mittelalter", das erst mit dem Chausseebau seit dem 18. Jahrhundert und der darauf folgenden Motorisierung des Verkehrs überwunden worden sei. Die verkehrstechnische Vormoderne sollte also künftig nicht an den modernen Zuständen gemessen werden, sondern war nach dem Diktum Rankes auch in dieser mobilitätshistorischen Hinsicht, gewissermaßen „unmittelbar zu Gott", ein Zeitraum, in dem Menschen „unter Ausnutzung der vormechanischen Energiebasis [...] sich selbst, Waren und Nachrichten im physikalischen Raum über kleine oder große Distanzen fortbewegten" (S. 20) – was freilich keine grundstürzende Erkenntnis ist.

Die Beiträge des Bandes sollen jedenfalls in interdisziplinärer Perspektive „Möglichkeiten und Grenzen [ausloten, um] die Nutzung und Wahrnehmung vormoderner Straßen zu untersuchen" (S. 19). Wer vor diesem Hintergrund erwartet, auf materialgesättigte Forschungen zur historischen Verkehrsinfrastruktur zu treffen, wird sicher enttäuscht werden. Der einzige Beitrag, den man der traditionellen Altstraßenforschung zuordnen kann, stammt von dem tschechischen Historiker Tomáš Klimek und dem Archäologen Pavel Bolina, die in ihrem Heimatland schon mehrfach als Team bei der Erforschung historischer Verkehrsinfrastruktur aufgetreten sind. Ihr Beitrag widmet sich der Rekonstruktion eines in der Chronik des Cosmas von Prag im frühen 12. Jahrhundert beschriebenen Straßenverlaufs

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

von Prag nach Südböhmen auf der Grundlage topografischer und archäologischer Befunde (S. 115–129).

Der Aufsatz von Alexander Denzler und Maria Weber zu „Materialität, Instandhaltungsmaßnahmen und Kosten Nürnberger Straßen und Brücken am Beispiel des Straßenmanuals von 1547“ (S. 25–51) läuft, wie der Titel schon andeutet, auf die Beschreibung und Interpretation einer Akte des Nürnberger Bauamtes zu, in der auf 13 Seiten die Einnahmen und Ausgaben des Pflegers für die Instandhaltung verschiedener Straßen und Brücken im Landgebiet der Reichsstadt zum Jahr 1547 verzeichnet wurden. Zu diesem Ziel führt ein langer Anmarschweg, der ausgehend von Fernand Braudels Überlegungen zu Straßen und Städten in seinem Mittelmeer-Opus nochmals das „dunkle“, vormoderne Verkehrszeitalter problematisiert, vor allem aber die Frage nach der Bedeutung geographischer Voraussetzungen versus menschlichen Handelns bei der Entstehung von historischen Verkehrsknotenpunkten – insbesondere im Fall Nürnberg – diskutiert.

Im Blickpunkt des anschließenden Beitrags der Frühneuzeit-Historikerin Dorothée Goetze (S. 53–71) steht der französische Reisende Aubry de la Montraye, der zwischen 1696 und 1727 den Mittelmeerraum, das Osmanische Reich, das Baltikum bis nach Petersburg und Litauen sowie England und Irland bereiste und darüber in drei 1723 bzw. 1727 gedruckten Bänden berichtete. Dorothée Goetze fragt danach, auf welche Weise Straßen in diesen Texten thematisiert werden. Dabei zeigt sich eine Unterscheidung zwischen jenen Gebieten, die damaligen Lesenden bekannt bzw. unbekannt waren. Im ersten Fall, besonders im Bereich der mediterranen Welt, werden Verkehrswege nicht eigens besprochen. In den unbekannten Räumen – besonders im Baltikum und Polen-Litauen – wird die Reiseinfrastruktur aber detailliert beschrieben.

Die Kunsthistorikerin Birgitta Coers beschreibt in ihrem Beitrag die antiquarisch-gelehrte sowie die künstlerische Sicht auf die „Via Appia“ im 18. Jahrhundert und deren Veränderung auch durch die Freilegungen und Wiederinbetriebnahmen der Zeit (S. 73–94). Sie stellt den 1745 publizierten Traktat des Antiquars Francesco Maria Pratilli vor, der sich als erster dem Thema nicht nur als Sammler antiker Quellen, sondern gewissermaßen als realienkundlicher Feldforscher vor Ort widmete und so den antiken Straßenkörper und seine Konstruktion zum Thema machte. Dessen materielle Beschaffenheit wird in den folgenden zwei Jahrzehnten im künstlerischen Werk des Architekten Giovanni Battista Piranesi zunehmend zum eigenen Bildthema.

Der Archäologe Jörg Widmaier präsentiert seine „Überlegungen zur gotländischen Verkehrsinfrastruktur“ der Vormoderne (S. 95–114) auf der Grundlage eigener Forschungen vor Ort als interdisziplinäres Crossover zwischen Archäologie, Geschichte und Kunstgeschichte mit dem Ziel einer „historischen Gesellschaftsanalyse“ (S. 97), in der „durch die Menschen die Straßen und durch die Straßen die Menschen analysiert werden können“ (S. 113).

Am Ende der Aufsatzsammlung stehen zwei germanistische Texte: Die Altgermanistin Christina Patz betrachtet eine längere Passage im „Willehalm“ des Wolfram von Eschenbach, nämlich die Rückkehr des Protagonisten vom Schlachtfeld in Alischanz in seine Heimatstadt Orange unter der Frage, wie in dem Text Wege wahrgenommen und genutzt werden (S. 131–150).

Der Literaturwissenschaftler Simon Falch befragt abschließend die Artusepik, insbesondere Wolfram von Eschenbachs „Parsival“ auf mögliche Erträge für die Wege- und Straßenforschung (S. 151–178). Er kommt freilich zu dem Ergebnis, dass die zahlreichen Wege-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

namen vor allem metonymisch zu verstehen sind, und – wenn sie denn überhaupt auf außerliterarische Wirklichkeit verweisen – nicht geeignet sind, historische Straßennetze zu rekonstruieren.

Die Aufsätze bieten im Einzelnen durchaus interessante Beobachtungen und Erkenntnisse zu mannigfaltigen Detailfragen, die mit der Wahrnehmung von Wegen und Straßen vom Hochmittelalter bis zum Barock verbunden sind. Die kursorische Lektüre vermittelt allerdings weder ein Gesamtbild noch einen signifikanten Querschnitt der vormodernen Straßennutzung. Auch ist kein neuer Forschungsansatz erkennbar, der von den Beitragenden gemeinsam erprobt und vorangetrieben wurde. Deutlich ist die Intention des Bandes, die bisherige Erforschung von historischen Straßensystemen als defizitär, gewissermaßen als nicht „ganzheitlich" genug zu erweisen, und seine Forderung, künftige Forschungen um soziale, literarische und weitere kulturelle Dimensionen zu erweitern. Stellt man den Band freilich neben einschlägige Grundlagenwerke wie die „Hansischen Handelsstraßen" von Friedrich Bruns und Hugo Weczerka aus den 1960er Jahren oder das 2015 endlich erschienene Lebenswerk von Manfred Straube zu „Geleitswesen und Warenverkehr im thüringisch-sächsischen Raum zu Beginn der Frühen Neuzeit" beschleicht den Rezensenten doch Skepsis, ob hier eine Basis für zukünftige Arbeiten ähnlichen Zuschnitts gelegt wurde.

Hartmut Kühne

Mechthild Isenmann, Strategien, Mittel und Wege der inner- und zwischenfamiliären Konfliktlösung oberdeutscher Handelshäuser im 15. und „langen" 16. Jahrhundert (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beihefte, Bd. 249). Stuttgart: Franz Steiner 2020. 450 S., 15 s/wTab. ISBN 978-3-515-12574-1. € 72,–

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Konflikten und Konfliktlösungsversuchen in einigen bekannten oberdeutschen Handelsgesellschaften des 15. bis 17. Jahrhunderts, deren gemeinsames Kennzeichen war, ihr Personal (Regierer, Gesellschafter, stille Kapitaleinleger) aus der eigenen Familie zu rekrutieren und gelegentlich um verschwägerte Gesellschafter oder auch familienfremde Handelsdiener (Faktoren) mit und ohne Stimmrecht zu ergänzen. Familienbetriebe waren damals gerade im kapitalintensiven Fernhandel, im Bankengeschäft oder der Montanindustrie vorherrschend, wohl vor allem, weil man nach den Wertmaßstäben der Zeit Verwandte generell für vertrauenswürdiger und loyaler hielt und sie im Konfliktfall möglicherweise einfacher disziplinieren konnte als Fremde. Konkret handelt es sich um Firmen der schon von der früheren Forschung ebenso wie die Fugger und Welser zur Hochfinanz gezählten, in Augsburg und Nürnberg gesessenen Familien Imhof, Meuting, Paumgartner, Behaim, Rem, Arzt, Herbrot, Manlich, Höchstetter, Viatis und Peller.

Nach einer Einführung in den Forschungsstand und einem knappen historischen Abriss über die Entwicklung der familiär strukturierten Handelsgesellschaften, speziell im oberdeutschen Raum, schildert Isenmann unter Auswertung eines beeindruckenden Quellenfundus anhand von 11 ausführlichen Fallstudien die in diesem Milieu üblichen konfliktpräventiven Strategien und zugleich Art, Ausmaß, Gefährdungspotential und Verlauf der trotz aller wohlgemeinten Vorkehrungen dennoch entstandenen Streitigkeiten. Quasi das Grundgesetz aller Firmen war der stets auf überschaubare Dauer ausgelegte Gesellschaftsvertrag, der nicht nur das eingelegte Kapital und das Führungspersonal auswies und Termine, Ablauf und Entscheidungsfindung der Hauptversammlung festschrieb, sondern auch zahlreiche Bestimmungen zu Buchführung, Bilanzierung, Streitschlichtung, Konkurrenzverboten,

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Karenzzeiten, Todesfällen von Gesellschaftern oder Handelsdienern, Verschwiegenheit und persönlicher Lebensführung aller Mitarbeiter enthielt. Ergänzt wurden diese Verträge oft durch Testamente von Regierern oder Gesellschaftern, mit denen durch Nachfolgeregelungen sowohl auf den Personalbestand als auch auf das Gesellschaftsvermögen Einfluss genommen werden konnte. Weitere vorausschauende, auf geordnete Betriebsabläufe, Konfliktvermeidung und Profitsicherung abzielende und daher zu Recht strategisch zu nennende Maßnahmen betrafen die Ausbildung des Nachwuchses und eine vorteilhafte Heiratspolitik, mit deren Hilfe sozialer Status, geschäftliche Chancen oder auch Kapitalzufluss gewahrt oder gar gesteigert werden konnten.

Doch alle reich dokumentierten Normen und Bestimmungen konnten letztlich nicht verhindern, dass allein die in den 11 Fallbeispielen behandelten Firmen von zahlreichen Konflikten erschüttert und teilweise sogar in ihrer Existenz bedroht wurden. Nahe an den Quellen und sehr ausführlich, leider aber auch gar zu weitschweifig, beschreibt Isenmann die hier aktenkundig gewordenen Streitigkeiten um die unternehmerische Ausrichtung der Firmen, Gewinn- und Verlustermittlung, um Buchführung, Rechnungsabschlüsse, Arbeitsentgelte, Spesen, konkurrierende Nebengeschäfte oder verschwenderischen Lebensstil einzelner Gesellschafter, Personalpolitik, Liquidation der Gesellschaften nach Ende der Vertragslaufzeit usw.

Besonders ausführlich wird der Konflikt des in den Abruzzen im Safranhandel tätigen Faktors Wolf Imhof mit der Nürnberger Zentrale der Gesellschaft Endres Imhof und Mitverwandte um die Inventur und Abschlussrechnung der Faktorei L'Aquila dargestellt, bei dem nach langwierigen und erfolglosen internen Schlichtungsbemühungen schließlich externe Mediatoren und zusätzlich der Augsburger Rat, der Kaiser und der Vizekönig von Neapel eingeschaltet werden mussten. Ausführlich geschildert werden außerdem unter anderem der durch Inkompetenz der Erben verursachte Niedergang der Augsburger Paumgartner-Gesellschaft, die Trennung der Gebrüder Sebastian und Hieronymus Imhof (Nürnberg und Augsburg) von der Firma Endres Imhof und Mitverwandte im Streit um eine angemessene Gewinnermittlung und die darauf erfolgte Gründung einer ebenso kurzlebigen wie wenig erfolgreichen und letztlich im Streit liquidierten Gesellschaft der Brüder, die vornehmlich um eine gerechte Entlohnung und Gewinnbeteiligung geführten Streitigkeiten des bekannten Tagebuchautors Lukas Rem mit der Welser-Gesellschaft, die geschäftsschädigenden Animositäten zwischen dem Handelsherrn und ehemaligen Augsburger Zunftbürgermeister Jakob Herbrot d. Ä. und dessen der Firma angehörenden Schwiegersohn Simon Manlich und der berühmte Konkurs der Höchstetter-Gesellschaft und der diesem vorausgegangene Konflikt mit deren Handelsdiener Bartholomäus Rem.

Das den Fallstudien folgende, „Analyse" genannte Kapitel fasst die bisherigen Ausführungen systematisierend (aber durch zahllose Wiederholungen auch ermüdend) zusammen, das letzte, „Resümee" genannte Kapitel könnte man salopp auch die Zusammenfassung der Zusammenfassung nennen, weitere Wiederholungen inbegriffen. Insgesamt enthält das quellengesättigte Werk zahlreiche wertvolle Informationen zu den verwandtschaftlichen Verflechtungen, geographisch weitgespannten Handelsaktivitäten, zu Geschäftsgebaren, Risiken, Profiten und internen Konflikten der genannten Gesellschaften und ist eine Fundgrube für jeden an der Nürnberger oder Augsburger Wirtschaftsgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts Interessierten.

Leider trüben mitunter überzogene Quelleninterpretationen und eigenwillige Wertungen historischer Sachverhalte und Verhältnisse den Gesamteindruck des Werks. Dass das Paum-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gartner-Testament von 1535 ungehorsame, widerspenstige oder undankbare Söhne vom Erbe ausschließt, bewegt sich im Rahmen des allgemein Üblichen und richtet sich mangels ausdrücklicher Namensnennung nicht, wie von Isenmann vermutet, speziell gegen den Sohn Anton (S. 166). Dem im Streit von der Höchstetter-Gesellschaft geschiedenen ehemaligen Handlungsdiener Bartholomäus Rem wird ohne jeden Quellenbeweis und daher unzulässigerweise unterstellt, dass von ihm „die reale Gefahr und häufig geübte Praxis der Gefangennahme eines Gesellschafters" (sic!) ausgegangen sei, auf die ein neuer Gesellschaftsvertrag reagieren musste. Natürlich waren Geiselnahmen häufig, doch sie gingen in der Regel auf das Konto von Straßenräubern, fehdeführenden Rittern oder Kriegsparteien! Wohl in Anlehnung an die negative Einschätzung des vermutlich vom kanonischen Zinsverbot beeinflussten Chronisten Clemens Sender bewertet Isenmann die von der Höchstetter-Gesellschaft praktizierte Kapitalaufnahme zu 5 % bei zahlreichen Kleinanlegern als hochriskant und als einen der Gründe für den Konkurs, weil eine „unverhältnismäßig große Gruppe Kapitaleinleger bedient werden musste" (S. 303). Als ob die Aufnahme desselben Kreditvolumens bei einer kleinen Zahl von Großanlegern nicht genauso riskant und die Summe der zu zahlenden Zinsen nicht genauso hoch gewesen wäre. Allenfalls könnte man unterstellen, dass Kleinanleger schneller Angst um ihr Erspartes bekommen als abgebrühte Profis und daher eher zur Panik neigen.

Wiederholt macht Isenmann „Mehrfachehen" von Kaufleuten (gemeint ist die Wiederverheiratung verwitweter Personen, nicht Bigamie!) mit der Möglichkeit der Zeugung von Stiefgeschwistern als Ursache von „Desintegration" der Familiengesellschaften aus, wobei diese Praxis zeitlich unzutreffend nur im 15. und 16. Jahrhundert verortet (S. 323) und auch noch einseitig als „dem Sozialverhalten der Kaufmannsschicht entsprechend" charakterisiert wird (S. 340), als ob nicht auch verwitwete Bauern, Handwerker oder Adelspersonen zweite, dritte etc. Ehen eingegangen wären, um tüchtige Erben oder Stammhalter zu zeugen!

Im Titel und mehrfach im Text huldigt Isenmann brav dem Modewort vom „langen 16. Jahrhundert", dem die banale Erkenntnis zugrunde liegt, dass willkürlich gesetzte Jahrhundertgrenzen nicht das abrupte Ende bisheriger Entwicklungen oder Verhältnisse bedeuten. Tatsächlich führt die Verfasserin den Begriff selber teilweise ad absurdum, indem sie feststellt, dass nicht nur die Überlieferung von Familiengesellschaftsverträgen seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert weitgehend abbricht, sondern auch die Familiengesellschaften an der Wende zum 17. Jahrhundert von „Einzelunternehmungen und familienfremden Personengesellschaften" zunehmend verdrängt werden (S. 342). Im Hinblick auf die familiär strukturierten Firmen müsste zu diesem Zeitpunkt also eher ein Kontinuitätsbruch konstatiert werden.

Zahlreiche Sätze der Studie sind durch ausgelassene Worte und eine rätselhafte Syntax nur schwer verständlich, Schlampigkeiten wie doppelt vorkommende, textidentische Fußnoten (Anm. 391/392 auf S. 133 f., Anm. 144/152 auf den S. 174–176) oder differierende Schreibweisen bekannter Familiennamen (Honold/Hanold, Ilsung/Ylsung) trüben den Gesamteindruck weiter. Hinzu kommen vermeidbare inhaltliche Fehler, so die Verortung des Bergreviers in und um St. Joachimstal in Sachsen (S. 167), die Charakterisierung von vertraglich auf mehrere Jahre gebundenen Gesellschaftseinlagen und gar von Anwartschaften auf künftige Erbfälle als „liquide Mittel" (S. 129) oder unglaubwürdige Lebensdaten (S. 158: zwei der Söhne des 1430 eine eigene Handelsgesellschaft gründenden Konrad Paumgartner sollen erst 1512 bzw. 1578 verstorben sein!). Ein vor dem (mutmaßlich königlichen Kammerge-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

richt) 1469–1471 geführter Prozess (erwähnt S. 158) kann nicht beim Reichskammergericht rechtshängig gewesen sein, da dieses bekanntlich erst durch den Reformreichstag von 1495 eingesetzt worden ist.

Besonders ärgerlich ist aber der redundante, inflationäre Gebrauch der Worte „strategisch“ bzw. „Strategie“. Wenn jede einzelne Bestimmung eines Gesellschaftsvertrags oder Testaments, jede aktenkundig gewordene Wortmeldung, Meinungs- oder Willensäußerung, jede Rede und Gegenrede, jede ein- und ausgehende Korrespondenz, jede Aktion und Reaktion, jede Kursbestimmung und Kursänderung als strategisch qualifiziert wird, verschwimmt die Wortbedeutung in einem diffusen Nebel der Beliebigkeit, in dem sich auch die Autorin verliert, etwa S. 204, wo die rüde Verhandlungsführung Anton Welsers auf einer Hauptversammlung unterschiedslos mal als „Strategie“, mal als „Taktik“ bezeichnet wird. Eine sachkundige und entschlossene Lektorierung hätte die vorliegende Studie nicht nur ohne inhaltliche Einbußen deutlich „verschlanken“, sondern auch qualitativ verbessern und lesbarer machen können. Peter Steuer

Hartmut Troll / Konrad Krimm (Hg.), Stadt und Garten (Oberrheinische Studien, Bd. 40). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 370 S. mit 254 teilw. farb. Abb. ISBN 978-3-7995-7840-0. € 39,–

Unter den acht größten Städten Baden-Württembergs belegt Karlsruhe, was den Grünflächenanteil am Stadtgebiet anlangt, vor Mannheim den siebten Platz, so die Badischen Neuesten Nachrichten vom 11. August 2020. Darüber hinaus bezeichnet die Zeitung im selben Artikel das Karlsruher Begrünungsprogramm als „Flop“. Kein gutes Zeugnis für eine Stadt, die vor gut 300 Jahren als neue Residenz der badischen Markgrafen im Hardtwald angelegt wurde und deren Besonderheit unter den bundesdeutschen Großstädten darin besteht, dass sie über ein Waldgebiet verfügt, das ungewöhnlich nah an das Stadtzentrum heranreicht.

Der zu besprechende Sammelband mit seinen elf Beiträgen geht zum Teil auf eine gleichnamige Tagung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein zurück, die am 9./10. Oktober 2015 im Torbogengebäude (Botanischer Garten) und im Prinz-Max-Palais in Karlsruhe anlässlich des 300. Stadtgeburtstags stattfand. Die Autorin und Autoren sind allesamt ausgewiesene Fachleute auf ihrem Gebiet.

Zunächst beschreibt Gottfried Leiber kenntnisreich die Anfänge Karlsruhes als einem geeigneten Gebiet für ein Wildgehege samt Jagdsitz, Gärten und geplantem Lustschloss. Letzteres sollte auf Wunsch des badischen Monarchen zu einer neuen fürstlichen Residenz ausgebaut werden, was wiederum zu dem Vorhaben führte, südlich davon eine Siedlung anzulegen. Unter Einbezug zeitgenössischer Garten- und Stadttheorien geht Hartmut Troll in architekturtheoretisch überzeugender Weise der Entwicklung Karlsruhes von der Residenz zur Residenzstadt nach.

Carl-Jochen Müller beleuchtet multiperspektivisch und unter erfreulich zahlreicher Heranziehung archivalischer Quellen die Charakteristik urbaner Gartenkultur am Beispiel der Stadt Mannheim zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Einen Schwerpunkt bildet dabei – unter Berücksichtigung der literaturhistorisch weitgehend unerforschten sogenannten Schleiferlieder – der Prozess des Abbruchs der Festung Mannheim als „Grundvoraussetzung der Stadterneuerungs- und Durchgrünungsvorhaben“. Darüber hinaus macht Müller auf eine bisher unbekannte Episode des pfalzbayerischen Gartenbaudirektors Friedrich Ludwig Sckell als Mentor von der Entfestigung betroffener Gartenliebhaber aufmerksam.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Julian Hanschke analysiert den formgebenden Einfluss des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs auf die Gestaltung der unter Leitung Friedrich Weinbrenners entstandenen und heute im Karlsruher Stadtbild nur noch rudimentär vorhandenen Parkanlagen, namentlich dem Markgräflichen Palais mit anschließendem Landschaftspark, dem Erbprinzengarten (Nymphengarten) mit Gotischem Turm und dem Amalienschlösschen sowie dem Gartenpalais (Erbgroßherzogliches Palais) der Markgräfin Christiane Louise. Erwähnenswert ist außerdem die Nachzeichnung des für die Entstehung der Gärten bedeutsamen Kontakts zwischen Markgraf Karl Friedrich und Fürst Franz von Anhalt-Dessau.

In einen biographischen Rahmen bettet Volker André Bouffier die Themen um markgräfliche Gärten und Pflanzen ein, indem er das Wirken Leopold Graebeners, des letzten badischen Hofgartendirektors und Mitgründers der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft in Karlsruhe, vorstellt.

Ulrich Maximilian Schumann weitet den Blick wieder auf das „Verhältnis zwischen Kultur und Natur" anhand ihrer deutlichsten Ausprägung, der gegenseitigen Beeinflussung von Stadt und Garten. Er tut dies – retrospektiv und ausgehend von Ostendorfs einflussreichem fragmentarischem Werk „Sechs Bücher vom Bauen" – an den Beispielen der drei bedeutsamen Karlsruher Architekten Friedrich Weinbrenner, Max Laeuger und Friedrich Ostendorf.

Dagegen fokussiert Volker Ziegler die Perspektive auf die Karlsruher Bautätigkeit in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Anhand seinerzeit bekannter Namen wie Hermann Schneider, Carl Peter Pflästerer und Otto Ernst Schweizer arbeitet er die unterschiedlichen Zielvorstellungen in den Stadtentwürfen für die ehemalige Residenzstadt der 1920er bis 1940er Jahre heraus.

Marketa Haist zeigt mit der Behandlung der Bundesgartenschau 1967 auf, wie nach Wiederaufbau, Wirtschaftswunder und allgemeiner Motorisierung das Thema Stadt und Garten durch eine deutsche Großstadt aufgegriffen wurde, welche nachhaltigen Effekte mit der Ausrichtung einer solchen Schau auf die Lebensqualität der Menschen beabsichtigt waren und welche besondere Rolle die Kunst dabei spielte.

Helmut Kern gibt im Rahmen einer Tour d'Horizon durch die amtliche Karlsruher Gartengeschichte der vergangenen 150 Jahre einen Überblick über die in diesem Zeitraum entstandenen Parkanlagen. Einen genauen Blick richtet er dabei auf das heterogene Freizeitverhalten der verschiedenen Generationen und geht dabei auch auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Ansprüche ein, die ein Park in einer Großstadt heute erfüllen muss.

Jan Dieterle untersucht Karlsruhe anhand des „Landscape Urbanism", einer verhältnismäßig jungen Theorie aus der Stadtforschung. Danach scheint der Gegensatz Stadt-Land nicht mehr gegeben, eine urbane Lebensweise nicht mehr auf die Stadt begrenzt. Vielmehr bilde die Oberrheinebene „eine vollständig überformte und urbanisierte Landschaft", wobei Karlsruhe ein Teil dieses Stadt-Land-Geflechts darstellt.

Abgeschlossen wird der Band durch zwei Quellen: zum einen die von Julian Hanschke und Konrad Krimm besorgte Edition von Briefen der markgräflichen Familie aus dem Großherzoglich Badischen Familienarchiv an Fürst Franz von Anhalt-Dessau und dessen Söhne, zum anderen der Abdruck des 1825 erschienenen Werks „Kurze Geschichte der botanischen und Lustgärten der Durchlauchtigsten Fürsten des Hauses Baden bis auf unsere Zeiten" des badischen Garteninspektors Andreas Hartweg.

Die vorliegende Publikation weist eine unerwartet hohe Aktualität insofern auf, als Schlagworte wie „Urban Gardening", „Urbanes Grünflächenkonzept" oder „Gebäude-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

begrünung“ in Zeiten des Klimawandels und der globalen Erwärmung eine kaum zu überschätzende Bedeutung als natürliche innerstädtische Klimaanlage erlangt haben. Gerade in Zeiten wie diesen, wo ein deutlich gestiegenes Interesse in Politik und Gesellschaft an einem offenen Diskurs über Möglichkeiten der Anpassung von Städten an den Klimawandel festzustellen ist, wirkt der Sammelband bereichernd.

Abgesehen von einem unglücklichen Zahlendreher (1928 statt 1892, S. 11) und den vernachlässigbaren fehlerhaften Verweisen in einigen Fußnoten im Beitrag von Hartmut Troll sind das ansonsten gründliche Lektorat sowie die umfangreiche Bebilderung der Beiträge hervorzuheben. Zur besseren Transparenz der in den Beiträgen verwendeten Literatur sei für künftige Publikationen dieser Reihe der kleine Wunsch geäußert, die Vornamen in den Fußnoten auszuschreiben.

René Gilbert

Thorsten Proettel, Die Stellung der Sparkassen im Markt für gewerbliche Finanzierungen. Untersuchungen über das Kreditgeschäft der Sparkassen während der Industrialisierung (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 29). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 435 S., 25 Abb., 66 Tab. ISBN 978-3-7995-5580-7. € 55,–

Die Sparkassengründungen gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts dienten vor allem dem Zweck, die weniger vermögenden Teile der Bevölkerung durch die Förderung von eigenverantwortlicher Vorsorge („Sparerziehung“) und durch Kreditvergabe – etwa für den privaten Wohnungsbau – zu unterstützen. Doch der ausgebildete Bankkaufmann und studierte Historiker Thorsten Proettel konzentriert sich in seiner an der Universität Hohenheim entstandenen Dissertation mit guten Gründen darauf, die ethischen Wurzeln der Sparkassen nicht ins Zentrum seiner Abhandlung zu rücken. Der Autor lenkt das Augenmerk stattdessen auf den bisher von der Forschung nur am Rande wahrgenommenen Beitrag der Sparkassen für die Gewerbefinanzierung während der Industrialisierung in Württemberg.

Die Quellenbasis, auf die sich der Autor in seiner rund 400 Seiten starken Studie stützt, ist vielversprechend. Proettel hat elf südwestdeutsche Sparkassenarchive unterschiedlicher Größe aufgesucht und konnte insgesamt mehr als 10.000 Darlehensgeschäfte auswerten. Das Buch ist in sechs Teile gegliedert und setzt sich aus vierzehn Kapiteln zusammen. Es enthält zudem zahlreiche Abbildungen und Tabellen.

Proettel geht ausführlich den Fragen nach, für wen und für welchen Zweck die Darlehen der Oberamtssparkassen dienten. Zu den Darlehensnehmern gehörten Bauunternehmen, Metallgießereien, Korsettfabriken, Sägemühlen und auch öffentliche Körperschaften. Brauereien traten während des Untersuchungszeitraums beispielsweise besonders häufig als Kreditnehmer auf, da die Bierbranche im 19. Jahrhundert regelrecht boomte.

Spätestens seit der Hochindustrialisierung war die Finanzierung von Gewerbebetrieben Teil des Tagesgeschäfts der meisten württembergischen Oberamtssparkassen. So fielen im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg in den Oberämtern, die eine hohe Industriedichte aufwiesen (Biberach, Kirchheim oder Geislingen), über 70 Prozent von allen Sparkassen vergebenen Hypothekendarlehen an Unternehmen, wohingegen Landwirte nur noch in ländlich-agrarischen Regionen, wie etwa in Hohenlohe, das Kreditgeschäft dominierten.

Das wichtigste Ergebnis Proettels lautet, dass die geliehenen Geldsummen von den württembergischen Oberamtssparkassen, entgegen aller bisherigen Annahmen, tausenden Unternehmen zugutekamen, und das, obwohl es keinen offiziellen Auftrag zur Mittelstands-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

förderung gab. Die Sparkassen, die im Königreich Württemberg besonders dicht gesät waren, leisteten somit für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes einen wichtigen Beitrag.

Insgesamt hat Proettel eine empirisch fundierte Studie vorgelegt, die eine Forschungslücke schließt. Auf Grund des speziellen Themas und der zahlreichen „Termini technici" (z. B. „too small to perform-Problematik") lässt sich das Werk allerdings nur einer wirtschaftswissenschaftlich geschulten Fachwelt empfehlen, die auch vor mathematischen Formeln nicht zurückschreckt. Frederick Bacher

Kirchengeschichte

Enno Bünz, Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.–16. Jahrhundert (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 96). Tübingen: Mohr Siebeck 2017. IX, 862 S. ISBN 978-3-16-153874-2. € 120,–

Eine Institutionen-, Sozial- und Frömmigkeitsgeschichte der mittelalterlichen Pfarrei in Deutschland zu kompilieren, das ist das Ziel dieser Sammlung (S. 5). Enno Bünz, Landeshistoriker in Leipzig, stellt hier Forschungen zusammen, die er in den Jahren 1998–2012 erstveröffentlicht hat, zudem zwei bislang nicht publizierte Manuskripte. Damit nimmt das Buch teil an einem mittlerweile verbreiteten, wenn auch nicht unbedingt fruchtbaren Trend: Aufsätze als „Kapitel" zu bezeichnen, allgemein gehaltene Sammelüberschriften als „Teile" zu deklarieren und dadurch einer Aufsatzsammlung den Teint einer Monografie aufzuschminken.

Akzeptiert man das vorerst, dann erschließt Bünz in diesen gesammelten Studien reiches Material sowohl aus seinen eigenen Quellenstudien als auch aus einer schier überbordend rezipierten Sekundärliteratur. Die Pfarrei hat im Vergleich zu den höheren hierarchischen Rängen der mittelalterlichen Kirche, aber auch zu den Klöstern und Orden vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit auf sich gezogen, obwohl sie für die allermeisten Menschen das einzige oder doch vorrangige Feld christlichen Lebens war.

Institutionen- und Rechtsgeschichte: Die Aufsätze spiegeln eine hohe Aufmerksamkeit für die Entwicklung der Pfarrorganisation. Die Bischöfe und ihre Taufkirchen und Altpfarreien hatten an der Entwicklung der parochialen Infrastruktur kaum einen Anteil; einen planmäßigen Ausbau zur flächendeckenden Erschließung ohnehin lange unscharfer Sprengel kann man nicht ausmachen. Wesentlich waren vielmehr die frühmittelalterlichen Kirchenstiftungen des Adels, der Stifte und der Klöster. Erst das Hochmittelalter brachte die Bischöfe über die Ausübung kirchlicher Jurisdiktion ins Spiel, vermittelt durch die Archidiakonate (und damit die Domkapitel und Kanonikerstifte) und die Landkapitel, die zwischen der bischöflichen Amtsgewalt und den teils tausenden, teils hunderten Pfarreien vermittelten (Mainz: 2.700 Pfarreien – Lübeck: 53 Pfarreien). Aber das Patronatswesen und die Inkorporation bleiben der eigentlich bestimmende Faktor kirchlichen Lebens vor Ort.

Sozialgeschichte: Zahlreiche Informationen hält das Buch bereit über die Lage und die Praktiken des Niederklerus der Pfarrer, Vikare und Kapläne. Neben den oft gut untersuchten Pfarreien der wenigen großen Kommunen werden hier auch die Klein- und Minderstädte, insbesondere aber die Dörfer eindringlich bearbeitet. Weitere Analysen des Verfassers gelten der Ausbildung, dem Bildungsstand und dem Buchbesitz der Kirchen und ihrer Priester. Sie beschreiben die komplizierte Einkommensstruktur und die weit auseinander-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

klaffenden Pfründenwerte insbesondere ländlicher Benefizien und das hohe Konfliktpotential, das von der Vermischung rechtlicher, ökonomischer und religiöser Faktoren im Verhältnis von Pfarrer und Gemeinde ausging. Sie verfolgen die Instanzen der Pfründenjagd, der Mehrfachbepfründung, der Dispense von Absenz, Geburtsmakel oder Konkubinat und der Versorgung von Stellvertretern. Priesterliche Delinquenz ist in den Quellen klar dokumentiert: von allen Spielarten unwürdigen Verhaltens und Zölibatsdelikten bis hin zu Gewalt und Totschlag in Notwehr. Das dominierende Bild aber ist das nicht: nur eine kleine Minderheit wird straffällig. Der vierte Teil enthält zwei in ihrer detaillierten Rekonstruktion beeindruckende Priesterbiografien. Neben die Geschichte der Priesterbenefizien (mit und ohne Seelsorge-Verpflichtung) tritt die Untersuchung der Kirchenfabrik, der Kirchenpflegschaft und ihres oft spannungsgeladenen Verhältnisses zu den Priestern, insbesondere den Pfarrern. Die Familiarität des Pfarrhauses, also die Rolle der als Konkubinen denunzierten Pfarrfrauen, tritt wenigstens am Rande in Erscheinung, kaum jedoch die Rolle dieser Familiarität für weiter gespannte Versorgungsnetzwerke. Viel kann man lernen über den hohen Aufwand, Pfarreien im Zuge der Stadtentwicklung veränderten Siedlungsverhältnissen anzupassen, Pfarreien zu teilen oder Kuratkapellen zu gründen, um die pastorale Versorgung zu verbessern.

Frömmigkeitsgeschichte: Die Beiträge dokumentieren vor allem das enorme Interesse der Menschen, die auf dem Land wohnten, an ortsnaher Seelsorge, an der Möglichkeit mithin, dem rechtlichen Pfarrzwang wie dem existenziellen Eigeninteresse an pastoraler Versorgung auch in unwegsamen Regionen entsprechen zu können. Die oben genannten Bemühungen, die „Kirche im Dorf" nicht nur zu lassen, sondern allererst zu erhalten, zielten vorrangig auf die Versorgung mit den institutionalisierten Gnaden- und Heilsmedien der Kirche: Taufe, Messe, Krankensorge und Totenmemoria. Die den religiösen Funktions- wie den sozialen Geltungsbedürfnissen entsprechenden Bemühungen um Kirchenbau und -ausstattung, um Friedhöfe und Beinhäuser kommen an vielen Stellen zur Sprache, auch die Ablässe, die deren Finanzierung dienten und gleichzeitig jenseitiges Verdienst verhießen. Aber diese Aspekte haben in der Darstellung des Verfassers etwas Schematisches; die Inhalte und Formate pastoralen Handelns und Sprechens bleiben außen vor. Dass die Bettelorden schon im hohen Mittelalter die Wahrnehmung der Gesellschaft subtil differenzierten und mit Standespredigt und Beichte Instrumente einer gruppenspezifisch fein austarierten Individualseelsorge schufen, bleibt weitgehend außer Acht. Dass „Frömmigkeitstheologie" unterschiedlichen Typs zu einem Kernmerkmal wurde, mit dem spätmittelalterliche Pastoral der Heilssorge der Gläubigen begegnete, findet wenig Widerhall. Pilgern, Prozessionen, Wallfahrten, Reliquien, Passionsspiele und religiöse Kurzerzählungen bleiben wie die Andachtsliteratur (z. B. der „Devotio moderna") außen vor.

Enno Bünz liefert angesichts seiner starken Konzentration auf das Spätmittelalter auch zahlreiche Hinweise auf die Vorgeschichte der Reformation. Er grenzt sich ab von den älteren Verdikten, die Reformation als geradezu notwendige Folge mangelhafter Seelsorge an den Niederkirchen zu betrachten. Die von der Blickle-Schule angeregte Aufmerksamkeit für das Phänomen, Pfründstiftungen bereits vor der Reformation zunehmend von der Messe auf Predigt und Katechese zu verlagern, findet einige Aufmerksamkeit; Bünz widerspricht der These, dass die Predigt erst mit der Reformation ins Zentrum kirchlichen Lebens gerückt worden sei. Auch von jenen Regionen Mitteldeutschlands, die nach 1517 zu Kernregionen der frühen Reformation werden sollten, zeichnet er ein differenziertes, aber letztlich positives Bild vorreformatorischer *cura animarum*. Doch die gewichtigen Schübe der

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

jüngeren (Vor-)Reformationsforschung, bereits im 15. Jahrhundert jene Elemente und Dynamiken der Frömmigkeit auszumachen, die Spätmittelalter und Reformation miteinander verzahnten, werden in ihrer paradigmatischen Bedeutung nicht gesehen; die Reformation in der Pfarrei – als Bauernkrieg oder als landesherrliche Visitation oder als Obstruktionsverhalten der Parochianen – erscheint in der Regel als Bruch mit dem Mittelalter, nicht als normativ zentrierende Zuspitzung innovativer Impulse des 14./15. Jahrhunderts. Es scheint, als würde der Niederklerus die Reformation erlitten, statt sie vorbereitet und vollzogen zu haben.

Das Buch ist auch als Quellenkunde und Methodenlehre lesbar. Mit kundiger Akribie ringt der Verfasser auch entlegenen oder sperrigen Dokumenten wichtige Einsichten ab. Das bedingt allerdings im Band selbst einen steten Wechsel zwischen allgemein-aufsummierenden Passagen und kleinteiligen Detailuntersuchungen. Als Verknüpfung von Systematisierung und Exempel wäre das besser goutierbar; hier kommt dann doch manches in Gestalt extrem begrenzten Lokalinteresses daher.

Eigenartig berührt Leser*innen die Skepsis des Autors gegenüber einer Aufweitung der klassischen „Kirchengeschichte" zu einer „Geschichte des Christentums" (S. 6 f., S. 76 u. ö.). Denn der Verdacht, eine Hinwendung zu weiter gefassten kulturgeschichtlichen Fragestellungen vernachlässige die Institutionen-, Rechts- und Sozialgeschichte oder lasse ein Verständnis für Frömmigkeitsgeschichte vermissen, scheint mir ganz unbegründet. Es ist ja gerade der Vorzug auch dieser Studien, dass sie solche Zugänge kombinieren, allerdings ohne dass es ihr Alleinstellungsmerkmal wäre.

„Die mittelalterliche Pfarrei" ist – das zeigen die hier referierten Inhalte – ein etwas prätentiöser Buchtitel. „Die Pfarrei des Spätmittelalters im mittel- und norddeutschen Raum" wäre angemessener gewesen. Das Früh- und Hochmittelalter als zentrale Phasen der Pfarreigründung und Raumerschließung bleiben, bis auf wenige stereotype Hinweise auf Kirchengründungsinitiativen, ebenso ausgespart wie die eigentümlichen Bedingungen der alpinen Regionen. Vergleichende Seitenblicke auf die Pfarreiforschung zu Italien, Frankreich, England oder dem östlichen Mitteleuropa sind ausgespart.

Ärgerlich sind die vielen Redundanzen in einem so dicken Buch. Bünz hat seine Lieblingszitate, seine Lieblingsabschnitte, seine Lieblingspfarreien mit exzeptioneller Quellenlage, die immer wieder bausteinartig eingefügt werden. Er inseriert einen einleitenden Aufsatz zur Forschungsgeschichte, aber die nachfolgenden Beiträge formulieren nicht selten ihre je eigene nochmals. Er verweist in überquellenden Anmerkungen vielfach auf Sekundärliteratur, die längst vorkam. Das detaillierte Register (Personen, Orte, Sachen) ist hilfreich; ein gebündeltes Literaturverzeichnis wäre eine Barmherzigkeit gewesen und hätte den Apparat entlastet.

Es bleibt die Frage, warum Enno Bünz nicht das vorgelegt hat, was er selbst anmahnt (S. 9): Er hat es unterlassen, eine konzise Geschichte der mittelalterlichen Pfarrei, soweit man sie halt bislang kennt (!), als Monografie zu schreiben. Dass in der Pfarreiforschung – wie er stets von Neuem betont – der letzte Stein noch nicht umgedreht ist, ist kein Gegenargument. Hinreichendes, verdienstvoll erarbeitetes Material für eine den derzeitigen Stand abbildende Darstellung wäre hier nämlich beisammen. Andreas Holzem

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Andreas Bihrer / Miriam Czock / Uta Kleine (Hg.), Der Wert des Heiligen. Spirituelle, materielle und ökonomische Verflechtungen (Beiträge zur Hagiographie, Bd. 23). Stuttgart: Franz Steiner 2020. 234 S. 15 farb. Abb. ISBN 978-3-515-12680-9. € 46,–

Der „Arbeitskreis für hagiographische Fragen" – 1994 gegründet und an der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart organisatorisch angebunden – verfolgt das Ziel, die traditionell von der Hagiographie beforschten Quellengattungen und Zeugnisse stärker in den Diskurs der Geschichtswissenschaft einzubringen. Die jährlichen Frühjahrstreffen in Stuttgart-Hohenheim bzw. im Kloster Weingarten sind mit der Zeit eine auch interdisziplinär beachtete wissenschaftliche Institution geworden, wobei jährlich alternierend eine größere Tagung bzw. ein engeres Arbeitstreffen mit Werkstattcharakter veranstaltet wird. Seit dem Jahr 2000 besitzt der Arbeitskreis mit den „Beiträgen zur Hagiographie" eine Schriftenreihe, in der vor allem die Erträge der größeren, zweijährlich veranstalteten Tagungen publiziert werden.

Der hier vorzustellende Sammelband dokumentiert die im April 2018 im Kloster Weingarten veranstaltete Konferenz, deren Thema mit den Begriffen „Wert" und der/die/das „Heilige" zwei semantisch weitreichende und uneindeutige Größen in Beziehung zu setzen versucht. Die dabei zu untersuchenden Gegenstände versucht der Untertitel durch den Ausdruck einer „Verflechtung" von spirituellen, materiellen und ökonomischen Aspekten anzudeuten. Welche Perspektiven den Veranstaltenden vorschwebten, erschließt sich am leichtesten, wenn man den einführenden Beitrag von Miriam Czock (S. 11–24) und die zusammenfassende Würdigung von Ludolf Kuchenbuch (S. 209–220) zur Kenntnis nimmt. Das Kernproblem liegt im Begriff des „Wertes", dessen ganze „semantische Spannbreite" thematisiert werden soll. Dadurch eröffne er „ein Spannungsfeld", weil Wert sich sowohl auf ein materielles als auch auf ein immaterielles Substrat beziehen kann" (S. 12). In Analogie dazu wird auch das Heilige als „eine transzendentale [!] und eine immanente, eine spirituelle und eine materielle Kategorie" beschrieben. Dies habe Auswirkungen „für die historische Erforschung des Wert[es] des Heiligen und der Prozesse der Inwertsetzung des Heiligen" (S. 13).

Man darf diese Problemstellung als späte Frucht des „linguistic turn" begreifen, als Infragestellung der Eignung unserer Alltagssprache, aber auch der modernen wissenschaftlichen Begrifflichkeit, die „das Verständnis mittelalterlicher Verhältnisse eher behindern als fördern" (S. 210). Diese grundsätzliche Anfrage fordert freilich einen immensen „Aufwand an Reflexion" (ebd.) heraus, der von den Beiträgen des Bandes nicht immer aufgebracht werden konnte – und häufig wohl auch gar nicht wollte.

Die weiteren insgesamt acht Aufsätze des Bandes werden in vier thematischen Kapiteln präsentiert, denen jeweils ein eigener Kurzessay vorangestellt wurde, der „weder als systematischer Themenaufriss noch als [...] Zusammenfassung der Aufsätze konzipiert [wurde], sondern als impulshafte ‚Anmoderation'" (S. 18). Nimmt man die Einleitung der herausgebenden Personen hinzu, halten sich damit die „materialen" Beiträge und die eher diskursiv-theoretischen Reflexionen numerisch fast die Waage.

Das erste Kapitel befasst sich mit verschiedenen Maß(stäben) und der „Valuierung" von Heiligkeit, für die Claudia Alraums einführende Bemerkungen (S. 25–29) auf unterschiedliche historische und gegenwärtige Bewertungssysteme verweisen – angefangen vom Martyriumsbericht des Polykarp von Smyrna bis zum päpstlichen Schreiben „Gaudete et exultate" aus dem Jahr 2018. Uta Kleines Beitrag über „Heilige Ökonomie" (S. 31–61) setzt mit einem Resümee der Forschungen Giacomo Todeschinis zur mittelalterlich-theologisch/religiösen Interpretation der sich seit dem 11. Jahrhundert ausbildenden ökonomischen

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

und finanziellen Praktiken ein und stellt daran anknüpfend semantische Methoden sowie anthropologische und soziologische Modelle vor, um die Beziehungen zwischen dem Heiligen und der Sphäre der Ökonomie auszuloten. In diesen Überlegungen spielen reale und imaginäre Schatzbildungen wie der *thesaurus ecclesiae* eine tragende Rolle. In gewisser Hinsicht ist dieser Beitrag eine zweite allgemeine Einführung in das Tagungsthema, zumal er auch einige der in dem Band abgedruckten Beiträge in die Diskussion mit einbezieht. Der Text offenbart, welche entscheidende Rolle die Überlegungen Todeschinis zur Entwicklung der Vorstellungen von Besitz, Zirkulation und Akkumulation von Reichtum vor der Zeit des sich entwickelnden Kapitalismus für die Konzeption der Tagung spielten. Philipp Zimmermann untersucht in seinem Beitrag (S. 63–84) verschiedene frühmittelalterliche Heiligenviten auf die Bedeutung von Armenfürsorge und Armut hin und kommt zu dem Ergebnis, dass die Armut als Heiligkeitsideal erstmals in der Martinsvita des Venantius Fortunatus deutlich zu Tage tritt.

In das zweite Kapitel „(Ver)rechnen und (Ver)handeln" führt Felicitas Schmieder ein (S. 87–89). Stefan Esders beschreibt in seinem vor allem rechtsgeschichtlich argumentierenden Aufsatz (S. 87–104) die Entstehung des heiligen Patrons als „juristische Person" zwischen dem 5. und 9. Jahrhundert und identifiziert als wesentlichen Faktor dieser Entwicklung, „dass das Kirchengut immer mehr als unveräußerlich betrachtet wurde" (S. 97), wodurch der unsterbliche Heilige „zum congenialen Seitenstück" dieses Rechtsbildungsprozesses wurde (S. 104). In dem zweiten Text dieses Kapitels stellt Franziska Quaas den Ertrag ihrer Magisterarbeit zu „Sakralität und Handel" vor (S. 105–132). Ihre schriftsemantische Untersuchung spätantiker und frühmittelalterlicher Texte stützt sich auf die digitale „Library of Latin Texts", in der nach semantischen Feldern gesucht wurde, die mit dem Ausdruck „Markt" verbunden sind. Neben den negativen Konnotationen als Ort des Tumults, des Müßiggangs und der Sünden wird – wiederum im Rückgriff auf Todeschini – ein christlich-theologischer Sprachgebrauch eruiert, der mit Ausdrücken wie *sacrum commercium* operiert und Christus oder die Märtyrer als *mercator[es]* bezeichnet. In ähnlicher Weise wie im Beitrag Uta Kleines geht es darum, ein ökonomisches Denken und eine merkantile Semantik bereits in der spätantiken bzw. frühmittelalterlichen christlichen Sprache zu identifizieren, also lange vor der hochmittelalterlichen kommerziellen Revolution oder gar den frühkapitalistischen Entwicklungen.

Das dritte Kapitel handelt vom „Wert des Heiligen", für dessen Bewertung Klaus Herbers in seiner Einleitung (S. 135–137) besonders auf die Funktion der Wunder verweist, was allerdings in den beiden folgenden Beiträgen fast keine Rolle spielt. Cordelia Hess stellt den traditionellen Maßstäben des „Erfolgs" von Heiligenkulten, der sich in der geografisch extensiven Kult- bzw. Patrozinienverbreitung, in abgeschlossenen Kanonisationsverfahren oder reicher liturgischer Produktion messen lässt, Beispiele für lokale Heiligenkulte aus der skandinavischen Konversionszeit gegenüber (S. 139–152). Deren historische Zeugnisse sind zwar mager und auch teilweise erst spät überliefert, aber im Rückgriff auf ein ethnologisches Modell von Harvey Whitehouse werden diese Kulte – im Gegensatz zu einer gewissermaßen großkirchlich-„doktrinalen" – einer „imaginistischen" Religiosität zugeordnet, deren Erinnerungskultur durch „selten ausgeführte Rituale" mit „hohe[r] emotionaler Mobilisierung" (S. 141) konstituiert wird. Ob diese Interpretation tatsächlich helfen kann, „Kulte zu analysieren, die keine oder wenig schriftliche Quellen produziert haben" (S. 150), und deren Existenz deshalb vor allem an archäologischen Befunden festgemacht wird, bleibt zu diskutieren. Die anschließenden Überlegungen von Volker Leppin zu „Ablasskritik im späten

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Mittelalter“ (S. 153–165) reflektieren vorreformatorische Debatten über Kleruskritik, Papstkritik und das Verhältnis von „äußerlichem“ Bußsakrament und „Innerlichkeit“.

Im vierten Kapitel geht es um die „Schätze des Heils“, faktisch also den Umgang mit Reliquien, mit deren handgreiflicher Entwertung in der Gegenwart die Einleitung von Andreas Bihrer einsetzt (S. 169–172). Gia Toussaint stellt exemplarisch die Funktionen und Schicksale von drei „Heilige[n] Handschriften“ vor (S. 173–187): das missionsgeschichtlich bedeutende Evangeliar des hl. Augustinus von Canterbury, das Evangeliar der hl. Königin Margaret von Schottland und die Karriere des angeblichen Markus-Autographs von Cividale, von dem einige Blätter durch Kaiser Karl IV. in den Schatz der Prager Veitskathedrale gelangten. Stefan Laube diskutiert schließlich die verschiedenen Aspekte von „Reliquienkapital“ anhand der beiden in der jüngsten Zeit stark beforschten Reliquiensammlungen Friedrichs des Weisen in Wittenberg und der Magdeburger Erzbischöfe in Halle. Leider fehlen in den umfangreichen Literaturverweisen Hinweise auf die quellenstarken Beiträge von Thomas Lang, der die Chronologie zum Wittenberger Heiltum erst auf eine tragfähige Grundlage stellte (2014), und auf die wichtige Arbeit von Jürgen von Ahn zum frühen Hallenser Heiltum unter Erzbischof Ernst (2017).

Der Band hinterlässt insgesamt einen zwiespältigen Eindruck, da hier theoretisch auf eine bestimmte historisch-semantische Fragestellung ausgerichtete Texte mit Beiträgen vergesellschaftet wurden, die mit dem Terminus „Wert“ eher in umgangssprachlicher Weise umgingen und ihn auf disparate Fragestellungen ihrer jeweiligen Sacharbeit bezogen. Es spricht für die Kritikfähigkeit der den Band herausgebenden Personen, dass sie mit Ludolf Kuchenbuch einen engagierten Rezensenten einluden, in seinen „Nachhaltgedanken“ Probleme und Schwachstellen der Textsammlung zu benennen. Als Pionier schriftsemantischer Forschungen denkt Kuchenbuch freilich auch in den von den Veranstaltern der Tagung angestrebten Bahnen weiter. Ob sich mit dem hier inaugurierten Ansatz tatsächlich ein fruchtbares Feld für weitere hagiografische Forschungen öffnet, wird die Zukunft weisen.

Hartmut Kühne

Geschichte der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Band 1: Christentum im Südwesten vor 1800, Das 19. Jahrhundert; Band 2: Das 20. Jahrhundert. Im Auftrag des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart, hg. von Andreas Holzem und Wolfgang Zimmermann. Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. Gzl. XVI, 723 S. und 774 S. mit Abb. ISBN 978-3-7995-0571-0. Ln. € 69,–

Das Anfang des 19. Jahrhunderts neu gegründete Bistum Rottenburg (seit 1978 Rottenburg-Stuttgart) ist ebenso wie die neue Erzdiözese Freiburg im Wesentlichen aus dem 1803 säkularisierten Bistum Konstanz hervorgegangen. Für Freiburg wurde unter der Herausgeberschaft des Kirchenhistorikers Heribert Smolinsky 2008 der erste Band einer Diözesangeschichte vorgelegt (Geschichte der Erzdiözese Freiburg, Bd. 1: Von der Gründung bis 1918, 2008), die bislang keine Fortsetzung gefunden hat. Für Rottenburg-Stuttgart liegt nun hingegen eine umfassende Gesamtdarstellung vor, die im Auftrag des überregional ausstrahlenden Diözesangeschichtsvereins von Andreas Holzem, katholischer Kirchenhistoriker an der Universität Tübingen, und Wolfgang Zimmermann, Leiter des Generallandesarchivs Karlsruhe, herausgegeben wurde.

Während das Freiburger Pendant sich auf die eigentliche Geschichte der 1827 errichteten Erzdiözese beschränkt, holt das vorliegende Werk wesentlich weiter aus und setzt mit der

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Christianisierung Alemanniens im Frühmittelalter ein. Beide Ansätze haben natürlich etwas für sich. Die Säkularisation der Reichskirche 1803 und die erst nach Jahrzehnten durchgeführte Neugliederung der Bistumsorganisation in den Nachfolgestaaten des Heiligen Römischen Reiches bildeten jede für sich eine scharfe Zäsur, die es gerechtfertigt erscheinen lässt, mit einer Bistumsgeschichte erst hier anzusetzen, zumal sich im 19. Jahrhundert auch gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Veränderungen Bahn brechen, die die Neuzeit von der Vormoderne abgrenzen – diesen Bruch markiert Andreas Holzem im vorliegenden Band 1, S. 446 ff. in markanten Strichen anhand des Wandels von Heiligkeitsmodellen, Religionsstilen und Geschichtsbildern. Auf der anderen Seite stellt das im Mittelalter grundgelegte Niederkirchenwesen mit seinen Gemeindestrukturen eine Konstante des kirchlichen Lebens dar, die – obwohl für sich betrachtet auch keineswegs unwandelbar – für eine Kirchengeschichtsschreibung von Bedeutung ist, welche als Christentumsgeschichte nicht nur die großen Strukturen, die Bischöfe und anderes kirchliches Führungspersonal oder kirchliche Lehre und ihre Protagonisten an den Theologischen Fakultäten im Blick hat, sondern Verkündigung und Glaubenspraxis im Alltag von Klerus und Laien. Dass diese Perspektive in den vorliegenden Bänden von Bedeutung ist, überrascht nicht, da die Herausgeber Andreas Holzem als Vertreter einer modernen Christentumsgeschichte und Wolfgang Zimmermann als auch kirchengeschichtlich breit ausgewiesener Landeshistoriker für eine ausgewogene Perspektive jenseits großer Bischofsgestalten und theologischer Diskurse stehen.

Interessant ist der konzeptionelle Vergleich der Rottenburger und der Freiburger Bistumsgeschichte. Die Geschichte der Erzdiözese Freiburg bietet zunächst in mehreren Kapiteln eine chronologische Darstellung, um dann in einer stärker strukturgeschichtlichen Perspektive zu den großen Themen wie Synoden, kirchliches Personal, Orden, Gesangbücher, Kirchenbau und Ökumene, um nur einige Beispiele zu nennen, Kapitel unterschiedlicher Fachleute folgen zu lassen. Die Herausgeber der Rottenburger Bistumsgeschichte haben sich für ein grundsätzlich chronologisch ausgerichtetes Konzept entschieden, und das eben unter Einbeziehung der langen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Vorgeschichte, um die historischen Grundlagen der Freiburger Bistumsgründung in den Jahren 1821 (Zirkumskriptionsbulle) bis 1828 (Einsetzung des ersten Bischofs Johann Baptist von Keller) darzustellen.

Der erste Band bietet deshalb zu zwei Dritteln (bis S. 458) eine Geschichte der Konstanzer Diözese und des Bistumsgebiets, das nach der Säkularisation im neuen Bistum Rottenburg aufgegangen ist. Allerdings wurzelt Rottenburg nicht nur in der Konstanzer Bistumsgeschichte, da der nördliche Teil des heutigen Bistums (Hohenlohe, Mergentheim) bis zur Säkularisation zur Diözese Würzburg, im Nordosten das Gebiet um Schwäbisch Gmünd und Ellwangen zur Diözese Augsburg, kleinere Bistumsanteile im Nordwesten auch zu den Diözesen Speyer und Worms gehört hatten. Für viele Themen und Einzelaspekte, die in den vorliegenden Bänden dargestellt werden, musste man bislang auf Hermann Tüchles „Kirchengeschichte Schwabens“ zurückgreifen (Stuttgart 1950–1954), die in zwei handlichen Bänden die mittelalterliche Bistumsgeschichte darstellt und für ihre Zeit eine durchaus beachtliche Syntheseleistung bot; räumlich allerdings stets konzentriert auf die „schwäbischen“ Diözesen Konstanz und Augsburg. Erst spät hat derselbe Autor mit dem Buch „Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart“ (Ostfildern 1981) einen Überblick der frühneuzeitlichen Kirchengeschichte folgen lassen. Was seitdem an neuen Forschungen und Umbewertungen beispielsweise der spätmittelalterlichen Frömmigkeit, von Reformation und

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Konfessionalisierung, des Barockzeitalters oder der Aufklärung erschienen ist, kann hier nur pauschal angedeutet werden.

Die Forschung ist seither nicht nur auf vielen Themenfeldern vorangekommen, sondern hat sich auch methodisch und perspektivisch gewandelt, weshalb die Herausgeber in der Einleitung ihre konzeptionelle Entscheidung begründen, eine multiperspektivische Christentumsgeschichte anstelle einer traditionellen Kirchengeschichte zu schreiben, was aus heutiger Sicht nachvollziehbar ist, auch wenn mir Kirchengeschichte „als eine Geschichte der Institutionen und ihrer leitenden Figuren" (S. XI) keineswegs obsolet erscheint. Dieser Aspekt in der traditionellen Forschung hat gewiss zu einer Verengung der Perspektive geführt, die dann durch moderne Fragestellungen aufgebrochen wurde. Vor allem neuere Ansätze der Geschichtswissenschaft wie Mentalitätengeschichte und Historische Anthropologie, indirekt aber auch Impulse einer heute weitgehend verschwundenen Religiösen Volkskunde haben hier befruchtend gewirkt.

Den Neuansatz hat Andreas Holzem als die „Geschichte des ‚geglaubten Gottes'" bezeichnet, eine auf den ersten Blick nicht ganz eingängige Formel. Holzem hat ohnehin ein Faible dafür, aktuelle Trends und Turns aufzugreifen, wie die Einleitung zeigt. Aber muss man den „material turn" bemühen, um die Bebilderung der Darstellung und den Rückbezug auch auf Baudenkmäler, Kunstwerke und Realien zu begründen? Die Sülchenkirche bei Rottenburg mit ihren frühmittelalterlichen Grabungsfunden mag ein Beleg für eine Geschichte der Materialität sein (S. XI f.), ebenso gut könnte man die Sülchenkirche aber auch als Beleg für die kirchliche Institutionengeschichte, die eine Kategorie der „longue durée" ist, herausstellen, hier übrigens sogar in doppelter Hinsicht, weil die Sülchenkirche nicht nur jahrhundertelang eine Pfarrkirche war, sondern seit 1869 auch als Grablege der Rottenburger Bischöfe dient.

Der Inhalt des umfangreichen Werkes kann hier nur umrissen werden: In Band 1 wird die kirchliche Entwicklung vom Frühmittelalter bis zur Säkularisation in fünf Kapiteln abgedeckt: Die Christianisierung und das Mittelalter (Andreas Holzem/Wolfgang Zimmermann), Reformation und Konfessionalisierung (Andreas Holzem), Barock (Ders.), Aufklärung (Ders.) und Säkularisation (Ders.). Erst ab S. 459 ist dann die Gründung und Entwicklung der neuen Diözese Rottenburg-Stuttgart bis 1914 Gegenstand des ersten Bandes. Die Kapitel 6 (Gründung und Formierung einer württembergischen Diözese) und 7 (Das Bistum zwischen Revolution und Konzil) stammen von Hubert Wolf, Kapitel 8 über das Bistum im Kaiserreich von Claus Arnold.

Der zweite Band wird von einem kurzen Kapitel 9 über den Ersten Weltkrieg eröffnet (Andreas Holzem), das den chronologischen Durchgang insofern unterbricht, als hier Fragen angesprochen werden, die den diözesanen Rahmen sprengen, wie Katholizismus und Krieg, Feldseelsorge usw. Das zwanzigste Jahrhundert wird dann in vier langen Kapiteln abgehandelt, nämlich Kapitel 10 über die Weimarer Republik (Andreas Holzem), Kapitel 11 über Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg (Dominik Burkard), Kapitel 12 über Kriegsende und fünfziger Jahre, hier als „Aufbruch in die Moderne" etikettiert (Andreas Holzem), und schließlich Kapitel 13, das ganz auf das Zweite Vatikanische Konzil und seine Wirkung seit den 60er Jahren fokussiert ist (Abraham Peter Kustermann). Die Darstellung endet mit theologischen Reflexionen über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, die der amtierende Diözesanbischof Gebhard Fürst beigesteuert hat (Kap. 14) und noch etwas von dem Schwung eines modernen, aber doch traditionsbewussten Katholizismus weitertragen, der in den gegenwärtigen Debatten zu diffundieren scheint.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Im chronologischen Erzählstrang der vorliegenden Bände wird keine handbuchartige Darstellung der Bistumsgeschichte geboten, sondern ein perspektivenreicher Überblick, der vor allem für die eigentliche Geschichte der Diözese Rottenburg seit 1821 weitgehend neu ist. So sehr diese Bistumsgeschichte konzeptionell dafür plädiert, Kirchen- bzw. Christentumsgeschichte im Kontext politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und sozialer Prägung zu sehen, so sehr macht die Darstellung auch deutlich, dass die Geschichte des Bistums Rottenburg ein integraler Bestandteil der Landesgeschichte ist. Bei allen Stärken des mehrbändigen Handbuchs der baden-württembergischen Geschichte muss man doch betonen, dass die „Geschichte des ‚gelebten' Gottes" dort – je weiter die Darstellung die Neuzeit erreicht – keine Rolle mehr spielt (siehe Enno Bünz, Eine große Bilanz der südwestdeutschen Landesgeschichte – zur Vollendung des „Handbuchs der baden-württembergischen Geschichte", in: ZWLG 69 (2010), S. 403–418). Schon deshalb bietet die vorliegende Bistumsgeschichte vor allem für das 19. und 20. Jahrhundert eine wichtige Ergänzung dieser Handbuchdarstellung. Darüber hinaus bildet eine solche Bistumsgeschichte aber immer auch eine Dimension der globalen Kirchengeschichte ab, die sich „in partibus" mit wechselnden Spielarten des Staats-Kirche-Verhältnisses, unterschiedlich prägenden Bischofsgestalten und Theologischen Fakultäten sowie vielfältigen regionalen Traditionen und Mentalitäten konfrontiert sah. Insofern liest man die Kapitel über den Aufbau des neuen Bistums und die Organisation seiner Leitung (dazu Hubert Wolf), den in Württemberg weniger ausgeprägten Kulturkampf (dazu Claus Arnold), das Verhältnis von Kirche und Krieg 1914/18 (dazu Andreas Holzem), Kirche und Widerstand in der NS-Zeit (dazu Dominik Burkard) oder die Wirkung des II. Vatikanischen Konzils (dazu Abraham Peter Kustermann) mit besonderem Interesse. Landeskirchengeschichte, wie sie hier geboten wird, ist eben nicht nur eine kleinteilige Perspektive allgemeiner Entwicklungen, auf die man auch verzichten kann, sondern komplementärer Bestandteil einer Kirchen- oder Christentumsgeschichte.

Während die chronologischen Großkapitel von sechs Autoren verfasst wurden, von denen Andreas Holzem den Löwenanteil der Schreibverpflichtungen übernommen hat, gefolgt von Hubert Wolf, haben zahlreiche weitere Autoren 38 Exkurse beigesteuert, die in Textkästen in die Großkapitel integriert sind und – bezogen auf die jeweiligen Zeitabschnitte – auf ein bis zwei Seiten Themen wie Hexenverfolgung, Musikkultur, Pressearbeit, konfessionsverschiedene Ehe, Sozialstruktur des Klerus, Ordensschwestern, Zwangsarbeit, Katholikentag oder Stuttgart als zweites Zentrum der Diözese herausstellen, zum Teil indem exemplarisch ein bestimmtes Ereignis oder ein Objekt betrachtet wird. Vereinzelt werden auch Quellen wie der antijüdische Einblattdruck von 1484 (Band 1, S. 129) vorgestellt. Das Werk richtet sich auch an ein historisch interessiertes Publikum und belastet den Leser deshalb nicht mit wissenschaftlichen Kontroversen oder quellenkritischen Erörterungen, aber es wäre wohl doch reizvoll, die Grundlagen unseres Wissens anhand ausgewählter Quellen unterschiedlicher Materialität (Urkunden und Akten, Kunstwerke und Devotionalien) darzustellen, um so über die Grenzen der Überlieferung und die verschiedenen methodischen Zugriffe zu informieren und dem Nichthistoriker deutlich zu machen, wie weit der Weg von der Quelle zur Erkenntnis ist.

Zur Anlage des Werkes ist noch anzumerken, dass die jeweiligen Kapitel mit einem durchweg allerdings sehr knappen Endnotenapparat versehen sind, so dass ein Nachvollzug der Ausführungen unter Rückgriff auf Quellen und Literatur zumindest ungefähr möglich ist. Die kapitelweise aufgegliederten Literaturverzeichnisse hätte man hier jeweils anschlie-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ßen können, statt sie am Ende von Band 2 zusammenzustellen. Hervorzuheben ist die durchgehende, möglichst auch farbige Bebilderung der zweispaltig gesetzten Bände sowie die Ausstattung mit Karten und Grafiken, die eigens für dieses Werk gestaltet wurden. Darüber hinaus liegt dem zweiten Band eine großformatige Faltkarte der Diözese bei, die alle Dekanate, Seelsorgeeinheiten und Pfarreien mit dem Jahr der Ersterwähnung oder Gründung dokumentiert. Dort finden sich S. 716–757 auch Biogramme der Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare, Rottenburger Domdekane, Regenten des Priesterseminars, Direktoren des Wilhelmsstifts in Tübingen sowie der Akademie der Diözese, die Herbert Aderbauer zusammengestellt hat, und ausgewählte Biogramme der Diözesanpriester und der Personen des öffentlichen Lebens, die Andreas Holzem zu verdanken sind.

Getrennte Orts- und Personenregister in beiden Bänden erschließen den Inhalt. Auf ein Sachregister wurde hingegen verzichtet, was aufgrund des chronologischen Erzählstrangs der Darstellung bedauerlich ist. Zwar weisen die Großkapitel eine differenzierte Gliederung auf, aber es wäre doch sehr hilfreich, wenn man über einen Sachweiser die wesentlichen Abschnitte beispielsweise zur Pfarreientwicklung, Liturgiereform, Priesterausbildung, Jugendarbeit oder Kirchenbau schnell auffinden könnte. Mehrere Grafiken der Konfessionsverteilung 1820 bis 2010 in zahlreichen Städten des Bistums von Biberach bis Ulm stehen am Ende des zweiten Bandes dieses beeindruckenden Werkes, dessen Erscheinen vielleicht dazu anregen wird, nun auch die entsprechende Geschichte der Erzdiözese Freiburg zu vollenden. Für Rottenburg-Stuttgart liegt mit diesen nicht nur inhaltsreichen, sondern auch anschaulich gestalteten und präsentablen Bänden rechtzeitig zum zweihundertjährigen Bistumsjubiläum eine fundierte Gesamtdarstellung namhafter Autoren vor, die auch dem Geschichtsverein der Diözese ein glänzendes Zeugnis ausstellt. Enno Bünz

Andreas Odenthal, Evangelische Stundenliturgie in Württemberg. Zum Chordienst der Klöster und Klosterschulen nach Einführung der Reformation (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 113). Tübingen: Mohr Siebeck 2020. XV, 232 S. ISBN 978-3-159116-7. Geb. € 79,–

Wer die Geschichte der württembergischen Klosterschulen kennt, weiß, dass diese bis ins 19. Jahrhundert gewisse klösterliche Eigenheiten weitergeführt haben. Dazu gehört zum einen die Kleidung der Schüler, die freilich keine mönchischen Kutten waren, wie gerne behauptet wird, sondern eher eine Art Schuluniform darstellte, wie eine Schülerzeichnung des 16. Jahrhunderts aus Alpirsbach belegt. Weniger bekannt ist, dass das klösterliche Stundengebet in den Klosterschulen, seit 1806 Evangelisch-theologische Seminare, bis ins 19. Jahrhundert gepflegt wurde. Nachdem Gustav Lang, der erste neuere Geschichtsschreiber der Klosterschulen, sich in seiner 1938 erschienenen umfassenden Arbeit auch mit diesem Aspekt des inneren Lebens der Klosterschulen befasst hatte, haben neuere Arbeiten diesem Gegenstand weniger Aufmerksamkeit gewidmet. Es ist daher zu begrüßen, dass der Verfasser sich eingehend dieses Themas angenommen und so ein Stück ökumenischer Kirchengeschichte ans Licht gestellt hat.

Der Verfasser bietet zunächst einen Überblick über den Forschungsstand, um dann die spätmittelalterliche Praxis der Stundenliturgie darzustellen, wie sie in den zisterziensischen Klöstern, aber auch in Pfarr- und Stiftskirchen geübt wurde. Eingehend untersucht wird die Klosterordnung von 1535, die wegen ihrer vorübergehenden Gültigkeit bisher wenig Aufmerksamkeit gefunden hatte, aber doch ein wichtiges Bindeglied darstellt.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die Klosterordnung von 1556 unternimmt es dann, die 13 großen Männerklöster des Landes (und nur diese) ihrer im reformatorischen Sinne verstandenen ursprünglichen Aufgabe zuzuführen, nämlich Orte des Studiums und der Meditation der Heiligen Schrift zu sein. Diesem Zweck dienen auch die fünf Tagzeiten, die den Tag in den Klosterschulen strukturieren. Damit wird jedem hier ausgebildeten württembergischen Pfarrer auch ein Stück monastischer Tradition mitgegeben. Eingehend untersucht wird auch die Ordnung der Frauenklöster, die ja im evangelischen Württemberg auf den Aussterbeetat gesetzt waren. Die Große Württembergische Kirchenordnung von 1559, in die die Klosterordnung von 1556 eingegangen ist, verringerte die Zahl der Horen auf zwei, ergänzt durch ein Morgen- und Abendgebet.

Nach den mannigfachen Wechselfällen, denen die Klosterschulen im kriegerischen 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgesetzt waren, erschien 1757 eine revidierte Klosterordnung. Diese reduzierte das Stundengebet zugunsten des öffentlichen Gottesdienstes und – unter Einfluss des Pietismus – auch der Privatandacht. Im Zuge der Organisationsreformen 1806/07 entfielen schließlich auch die Chorandachten zugunsten von Andachten, die wohl vorzugsweise im Hörsaal stattfanden.

Im zweiten Teil der Arbeit werden ausführlich zwei liturgische Bücher besprochen, die für die Stundenliturgie in den württembergischen Klöstern verwendet wurden. Es handelt sich zunächst um die „Cantica sacra choralia“ von 1618. Der Stuttgarter Druck konnte bislang nur in einem Exemplar der Universitätsbibliothek Tübingen festgestellt werden. Dies ist erstaunlich, weil ein Druck zweifellos nicht nur für die vier damals bestehenden Klosterschulen veranstaltet wurde, sondern auch für die Latein- oder Partikularschulen in den württembergischen Amtsstädten. Diese wirkten als Chor bei den Gottesdiensten mit, da man vom Nutzen der lateinischen Gesänge im Blick auf Bibelkenntnis, Lateinlernen und Musikunterricht überzeugt war.

Das zweite hier besprochene liturgische Buch ist die „Psalmodia“ von 1658, die aber schon 1686 durch eine überarbeitete Neuauflage abgelöst wurde. Vor allem der ältere Druck reiht sich ein in die Restaurationsbemühungen nach Ende des Dreißigjährigen Kriegs, durch die das kirchliche Leben wieder in Gang gebracht wurde. Dafür war der Neudruck der grundlegenden Texte dringend erforderlich. So wurde die lateinische „Klosterbibel“ für die Klosterschüler 1664 neu gedruckt. Bemerkenswert ist, dass beide Drucke der „Psalmodia“, wie der Titel und das Vorwort besagen, ausschließlich für die Klosterschulen gedacht waren. Die hier gebotenen Gesänge stellen damit eine Kontinuität zur Alten Kirche und eine Konstante in den Wirren der Zeit dar.

Nach der eingehenden Analyse dieser liturgischen Bücher vergleicht der Verfasser diese württembergische liturgische Tradition mit anderen von der lutherischen Reformation umgeformten Liturgien im klösterlichen (Berge, Walkenried), stiftischen (Magdeburg, Braunschweig) und pfarrkirchlichen Zusammenhang (Lüneburg, Hamburg). Es wird sodann noch der Blick auf Stuttgart und Tübingen gerichtet mit dem Befund, dass hier, mit Ausnahme der Hofkirche, die liturgischen Traditionen nicht mehr fortgeführt wurden.

Zuletzt wird die Frage gestellt, ob mit der Fortdauer der Stundenliturgie in den württembergischen Klöstern ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat. Zweifellos liegt eine Betonung der Liturgie als Lernort vor, für die Einübung in die Heilige Schrift und für die Ausbildung einer biblischen Frömmigkeit der künftigen Pfarrer.

Im Anhang der Arbeit findet sich eine Tabelle der liturgischen Tages- und Horenstrukturen sowie eine Liste der evangelischen Stifte, Klöster und Pfarreien, in denen Stundenliturgie gefeiert wurde.

Hermann Ehmer

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Maria Würfel, Starke Frauen. Oberschwäbische Äbtissinnen zwischen Reformation und Säkularisation (Oberschwaben – Ansichten und Aussichten, Bd. 13). Stuttgart: verlag regionalkultur 2020. 160 S. mit 67 farb. Abb. ISBN 978-3-95505-199-0. € 20,–

„Starke Frauen" ist ein gerne und häufig gewählter Titel, wenn es um die Würdigung besonderer Vertreterinnen des immer noch oft als „schwach" titulierten Geschlechts geht. Er überschreibt auch die kompakte, gut lesbare Darstellung Maria Würfels mit Biografien von fünf herausragenden Äbtissinnen im Oberschwaben der Frühen Neuzeit. Es verwundert nicht, dass die Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur dieses Werk in ihre Publikationsreihe aufgenommen und für die ansprechende Ausstattung gesorgt hat.

Eingebettet zwischen den gerade für die geistliche Welt tiefgreifenden Epochengrenzen von Reformation und Säkularisation, hilft das Buch von Maria Würfel modernen Leser*innen, die Chancen auf selbstbewusste Betätigung von adeligen Frauen im Zeitraum von zirka 1500 bis 1800 besser zu verstehen. Anhand besonders interessanter Schicksale tatkräftiger Damen werden die Lebenswelten in den Stiften Buchau am Federsee, Säckingen am Hochrhein und Fraumünster in Zürich, aber auch des Klosters Heiligkreuztal bei Riedlingen an der Donau lebendig.

Ein einführender Teil „Die Welt der Äbtissinnen" (S. 13 ff.) macht mit den allgemeinen Rahmenbedingungen dieser Institutionen vertraut und erläutert die jeweiligen Eigenheiten von Kloster und Stift. Bezeichnendster Unterschied waren die klösterlichen Gelübde von Armut, Keuschheit und Gehorsam, die Klosterfrauen ablegen mussten. Nonnen weihten dieser Lebensform in einem bestimmten Orden ihr ganzes Leben und verweilten zudem dauerhaft im selben Haus, wo sie in der Regel der Klausur unterlagen. Diese Frauen entstammten nicht nur dem Adel, sondern häufig auch dem städtischen Patriziat und Bürgertum. Stiftsdamen hingegen waren so gut wie immer Abkömmlinge des hohen oder gar fürstlichen Adels. Sie lebten meist ohne Gelübde, behielten daher auch ihren Besitz und verfügten über eigene Wohnungen mit Bediensteten. Sie konnten ihr Stift auch wieder verlassen, nicht nur im Alltag, sondern auch dauerhaft zum Zwecke der Heirat.

Die Äbtissinnen als „Führungskräfte in Stift und Kloster" (S. 20 ff.) waren in den altehrwürdigen Frauenstiften oft zugleich Reichsfürstinnen und regierten ein eigenes Territorium. Sie vertraten die weltlichen Belange ihrer Einrichtung, sorgten für wirtschaftliche Prosperität sowie bauliche und künstlerische Ausstattung. Ihre geistlichen Aufgaben waren unterschiedlich: In den klösterlichen Orden war ihr Aufgabenbereich engmaschig und umfassend definiert. In den Stiften gehörte vor allem die Gewährleistung des regelmäßigen gemeinschaftlichen Gebetes zu ihren Aufgaben. Im Folgenden stellt Würfel die vier anhand der Biografien behandelten geistlichen Gemeinschaften kurz vor.

Die fünf „starken Frauen" des zweiten Hauptteils wurden von der Autorin aufgrund herausragender Leistungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern ausgewählt und lebten im 16., 17. bzw. 18. Jahrhundert. Als erste der Äbtissinnen wird Veronika von Rietheim in Heiligkreuztal behandelt (S. 34 ff.). Sie ließ zwischen 1520 (nicht 1521, ebd.) und 1551 ihr Kloster in großen Teilen modernisieren und von bedeutenden Künstlern Schwabens mit Wandmalereien und Bildhauerarbeiten ausstatten. Beispielhaft sei an diesem Abschnitt auf kleinere Schwächen der Darstellung verwiesen. Die ehemalige Klosteranlage Heiligkreuztal ist parallel zur Entstehung von Würfels Buch neu in den Fokus der Forschung gerückt, was 2020 seinen fruchtbaren Niederschlag in einem Tagungsband fand (vgl. Kloster Heiligkreuztal. Geistliche Frauen im Mittelalter, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg, 2020). Doch auch bereits zuvor erschienene Forschungsliteratur

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

wurde von Würfel nicht vollständig rezipiert, was zu Ungenauigkeiten bzw. Fortschreibung eines älteren Wissensstandes führt. So wurde etwa der Meister von Messkirch nur für die Ausmalung der Klosterkirche nach Heiligkreuztal geholt, während der baulich erneuerte Kreuzgang nicht von ihm selbst (S. 39), sondern wohl von seinen Mitarbeitern zwanzig Jahre später ausgemalt wurde. Dies beweist die geringere Qualität der dortigen Wandmalereien. Äbtissin Veronika kniet auf dem Wandfeld der gemalten Äbtissinnengalerie im Kreuzgang-Nordflügel nicht auf einem Kissen (S. 45, Abb. 15), vielmehr wird hier die Basis einer einst übermalten Säule der rahmenden Arkatur sichtbar. In der Klosterkirche ließ die tatkräftige Rietheimerin nach neuesten Überlegungen die Nonnenempore völlig neu errichten, nicht nur ausbauen. Dass der Bildhauer Joseph Schmid aus Urach, der aufgrund stilistischer Argumente die Madonna des ehemaligen Marienbrunnens im Kreuzgarten sowie das Epitaph der Äbtissin im Kreuzgang geschaffen hat, auch für die Einwölbung der wichtigsten Klausurräume verantwortlich zeichnen soll (S. 49), ist aus den Schriftquellen nicht belegbar; die Steinmetzzeichen weisen vielmehr auf einen anderen Meister hin. Nicht zuletzt ist es seit Längerem unüblich geworden, von einem „zisterziensischen Idealplan" (S. 37) zu sprechen, da sich auch die Grundrisse der Mönchsabteien in ihrer spezifischen Ausformung unterscheiden. Richtig ist, dass Heiligkreuztal den Anlagen der Männerklöster im Gegensatz zu vielen andern Frauenklöstern deutlich ähnelt.

Neben Veronika von Rietheim wird auch am Beispiel der Äbtissin von Buchau, Maria Carolina von Königsegg-Rothenfels, eine baufreudige Stiftsvorsteherin in den Blick genommen. Die übrigen Damen mussten jeweils die schwierigen politischen Rahmenbedingungen ihrer Zeit meistern. Zeitlich ganz am Anfang der Reihe, doch im Buch als Letzte behandelt, erlebte Katharina von Zimmern als Äbtissin des Zürcher Fraumünsterstiftes die einschneidenden Umwälzungen der Reformation und musste schließlich resignieren. Maria Katharina von Spaur, Pflumb und Valor wiederum amtierte im Stift Buchau 40 Jahre lang während des gesamten Dreißigjährigen Krieges.

Besonders interessant ist auch das Engagement der Äbtissin von Säckingen, Maria Anna von Hornstein-Göffingen. Sie stemmte sich mit großem persönlichem Einsatz zwanzig Jahre vor der Säkularisation gegen die Auflösung ihrer 1200 Jahre alten Einrichtung: Die Äbtissin reiste zu Kaiser Joseph II. nach Wien, um ihn erfolgreich in mehreren Audienzen davon zu überzeugen, Säckingen nicht wie viele andere Klöster aus Nützlichkeitserwägungen aufzulösen. Die Zeitläufte konnte auch sie letztendlich nicht aufhalten. In der Darstellung fehlt der Abschnitt bis zur Säkularisation, obwohl Maria Anna 1806 noch im Amt war. Auch wenn ihr 1793 im 70. Lebensjahr wegen zunehmender Altersschwäche eine Koadjutorin und avisierte Nachfolgerin an die Seite gestellt wurde, so blieb sie doch die letzte Fürstäbtissin Säckingens.

Trotz einiger kleinerer Defizite ist Würfels Buch, auch durch sein umfangreiches Glossar, ein Gewinn für alle, die sich mit den Möglichkeiten institutionalisierter weiblicher Machtausübung im Alten Reich beschäftigen möchten. Olaf Siart

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Johannes Moosdiele-Hitzler, Konfessionskultur – Pietismus – Erweckungsbewegung. Die Ritterherrschaft Bächingen zwischen „lutherischem Spanien" und „schwäbischem Rom" (Arbeiten zur Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 99). Nürnberg: Verlagsdruckerei Schmidt 2019. 788 S. ISBN 978-3-940803-18-4. € 76,–

In seiner Augsburger Dissertation legt der Verfasser ein auf einer enormen Quellenbasis beruhendes umfangreiches Werk über die politische und religiöse Geschichte des ehemaligen reichsritterschaftlichen Ortes Bächingen im Zeitalter des Pietismus und der Erweckungsbewegung vor. Schon die geografische Lage dieser aus nur einem Ort bestehenden Herrschaft, die in einem territorial stark zersplitterten Gebiet zwischen Bayern und Württemberg lag, „ziemlich genau in der geografischen Mitte zwischen Stuttgart und München", lässt ein interessantes Beispiel für ein reichsritterschaftliches Territorium vermuten.

Dies bestätigt sich in der Studie von Johannes Moosdiele-Hitzler. Er erschließt mit der mikrohistorischen Erforschung Themenkreise, die bislang in der historischen Forschung kaum berücksichtigt wurden. So hebt er die Sonderrolle reichsritterschaftlicher Besitzungen hervor, die zunächst einmal auf einer direkten, personalen Herrschaftsausübung beruhte. Während des 18. Jahrhunderts lockerte sich diese Bindung, da viele Reichsritter an Höfen lebten und sich für eine standesgemäße Lebensführung hoch verschuldeten, weil die Einkünfte aus ihren meist kleinen Herrschaften nicht ausreichten.

In religiöser Hinsicht kam den evangelischen Rittergütern am Unterlauf der Brenz eine Sonderrolle zu, da sie mitten in einem geschlossen katholischen Gebiet lagen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg heirateten Mitglieder vertriebener adeliger Exilantenfamilien in die herrschaftlichen Familien der Rittergüter ein. Sie zählten zu den entschiedensten Protestanten, und Johannes Moosdiele-Hitzler belegt eindrücklich, dass sie damit dem aufkommenden Pietismus den Weg bereiteten. Er zeigt aber auch, wie sehr die Hinwendung der niederadeligen Familien zum Pietismus deren herrschaftliche Rolle in ihren Territorien stützte, indem der Gehorsam der Untertanen als religiöse Pflicht zementiert wurde. Aus verschiedenen, nicht nur uneigennützigen Motiven zeigten sich die Ritterfamilien immer bereit, auch religiöse Abweichler auf ihren Besitzungen zu dulden, sei es als Pfarrer oder als Untertanen. Wiederum deckt der Verfasser die familiären Netzwerke auf, durch die religiöse und kulturelle Haltungen über die Generationen weitergegeben wurden.

Das zunächst vordergründig der bayerischen Landes- und Kirchengeschichte zuzuordnende Thema ist jedoch auch für die württembergische Landesgeschichte bedeutsam, denn 1790 kaufte Herzogin Franziska von Württemberg das Rittergut von der völlig überschuldeten Familie von Stain. Im Hinblick auf den beachtlichen landesgeschichtlichen Ertrag der Dissertation sind in Bezug auf Württemberg zwei grundlegende Erkenntnisstränge hervorzuheben: Am Beispiel der Herrschaft Bächingen zeigt Moosdiele-Hitzler die Erwerbsstrategien Herzog Karl Eugens auf, für den die zweite Ehefrau Herzogin Franziska als „Strohfrau" agierte. Der Herzog verfolgte die Absicht, insbesondere seinen privaten Territorialbesitz zu vermehren, um von der politischen und finanziellen Mitwirkung der württembergischen Landschaft an der Herrschertätigkeit unabhängiger zu werden. Trotz erheblicher Schwierigkeiten veranlasste er Herzogin Franziska, das wenig ertragreiche und herabgekommene Rittergut Bächingen zu kaufen. In der Studie wird deutlich gezeigt, dass es dabei nicht um ihre Versorgung ging, sondern im Grunde um die ökonomischen Interessen des Herzogs. Für die Herzogin wäre ein Kauf, der nur über Kredite finanziert werden konnte, wenig erfolgversprechend gewesen. Vergeblich versuchte man, die Herrnhuter Brüdergemeine zur Errichtung einer Kolonie zu bewegen, um für die verarmte Bevölkerung

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

eine tragfähige ökonomische Basis zu schaffen. In Herrnhut verwarf man das Projekt, weil die politischen Rahmenbedingungen in Bächingen an einer langfristigen Perspektive erhebliche Zweifel aufkommen ließen. Deshalb musste Herzogin Franziska als Ortsherrin agieren und die Konsolidierung ihrer neu erworbenen Herrschaft selbst betreiben.

In dieser Hinsicht knüpft Moosdiele-Hitzler an seinen in dieser Zeitschrift 2014 erschienenen Aufsatz an und befreit das in der württembergischen Literatur verklärte Bild der Herzogin Franziska vom romantisierenden Bild einer sanften und demütigen „protestantischen Heiligen". In Bächingen trat sie als Herrin auf und bestimmte vor allem im kirchlichen Bereich die Geschicke des Dorfes. Als Pfarrer berief sie den entschiedenen Pietisten Johann Andreas Schmidt (1761–1796), der als Schwiegersohn des bekannten pietistischen Pfarrers Johann Friedrich Flattich in ein weiträumiges familiäres und religiöses Netzwerk eingebunden war. Schmidt begründete in Bächingen eine pietistische Versammlung und bevorzugte bald die Besucherinnen und Besucher vor den anderen Gemeindegliedern. Da der Amtmann nicht dazugehörte, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Amtspersonen. Im Ort verursachte die chiliastische Grundeinstellung Schmidts, der sich nicht scheute, die den Versammlungen fernbleibenden Einwohner als Ungläubige zu brandmarken, starke Unruhe. Durch die Protektion der Ortsherrin Herzogin Franziska befand sich der Pfarrer mit seinem doktrinären Pietismus in der stärkeren Position. Selbst als er bereits nach drei Jahren Amtstätigkeit verstarb, existierte die pietistische Gruppe weiter.

Im größeren Zusammenhang scheint hinter diesen lokalen Ereignissen ein weit verzweigtes pietistisches Netzwerk auf, innerhalb dessen der Bächinger Pfarrer Schmidt insbesondere mit Gesinnungsgenossen in Stuttgart verbunden war. Es handelte sich um angesehene Leute aus der Oberschicht mit direkten Verbindungen zum württembergischen Hof Herzog Karl Eugens. Mit großer Akribie hat Moosdiele-Hitzler dieses Netzwerk verfolgt und damit einen Beitrag zur Geistesgeschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts geleistet.

Im Zuge der Mediatisierung brachte der König von Bayern die Herrschaft Bächingen an sich. Damit war der Ort isoliert, denn die protestantischen württembergischen Nachbargemeinden lagen nun im Ausland, während die bayerischen Nachbarorte katholisch waren. Die Beziehungen zwischen den pietistischen Gruppen im unteren Brenztal blieben allerdings bestehen. Unter diesen Umständen bildete sich in Bächingen eine spezifische, konfessionell bestimmte Lokalkultur heraus. Die Pietisten in Bächingen gerieten im 19. Jahrhundert unter den Einfluss der Allgäuer Erweckungsbewegung und ihres prominentesten Protagonisten Ignaz Lindl. Sie wurden zur Triebfeder einer Auswanderung nach Bessarabien, die unter großen Schwierigkeiten von der bayerischen Regierung „ertrotzt" wurde. Zwischen 250 und 300 Personen aus der Region um Bächingen zogen nach Bessarabien. Der Ort selbst verlor ein Zehntel seiner Bevölkerung. Auch nach der Emigration der entschiedensten Pietisten hob sich Bächingen durch ein intensives kirchliches Leben von den Nachbardörfern ab.

Insgesamt erbringt die Arbeit von Johannes Moosdiele-Hitzler viele neue Erkenntnisse und verbindet die bayerische und die württembergische Geschichte. In einem umfangreichen Anhang werden wichtige Quellen ediert. In einer dem komplexen Stoff angemessenen anschaulichen Darstellungsweise legt der Verfasser ein Werk vor, welches durchaus als Anstoß für weitere Forschungen in diesem Themenkreis dienen kann.

Eberhard Fritz

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Peter Rückert, Die Benediktinerabtei Gottesaue. Studien zu ihrer Geschichte und den benediktinischen Reformen im deutschen Südwesten (Studien zur Germania Sacra, NF Bd. 11). Berlin/Boston: Walter de Gruyter 2020. VIII, 194 S. mit 23 Abb. und 4 Karten. ISBN 978-3-11-069698-1. € 104,95

Mit diesem Band legt Peter Rückert die Summe seiner rund zweieinhalb jahrzehntelangen Beschäftigung mit dem Kloster Gottesaue im Rahmen der Germania Sacra vor. Dank zahlreicher Vorarbeiten, darunter der Edition der Urkunden der Benediktinerabtei (2000), gelingt es ihm, ein nuancenreiches Bild von der Geschichte und Kultur des im Jahr 1094 von Graf Berthold dem Älteren von Hohenberg gegründeten Klosters bis zu seiner Auflösung 1557 und zeitweiligen Restitution im 17. Jahrhundert zu zeichnen und dabei den Kontext der benediktinischen Reformen der Zeit um 1100 wie auch des 15. Jahrhunderts herauszuarbeiten.

Die Darstellung ist weitgehend an die Struktur der Germania Sacra angelehnt, bezieht aber auch andere Aspekte mit ein. Zu Beginn vermag Rückert die verschwundene Klosteranlage aufgrund der detaillierten schriftlichen Überlieferung zu rekonstruieren, von deren Ausstattung manches, dabei auch die im Nachfolgebau des markgräflichen Schlosses erhaltenen Spolien, vorhanden ist. Auf den Abschnitt zu Archiv und Bibliothek folgt die Historische Übersicht als längstes Kapitel. Gottesaue gehörte in die Reihe der von Hirsau geprägten Reformklöster des späten 11. Jahrhunderts, wobei sich durch die Vogtei des Klostergründers über die Abtei Lorsch das spezifische Beziehungsdreieck Lorsch – Hirsau – Gottesaue ergab (S. 31). Mit dem frühen Aussterben der Grafen von Hohenberg ging die Vogtei zunächst an die Grafen von Henneberg, später an die Markgrafen von Baden über. Wie in vergleichbaren Fällen, etwa dem Kloster St. Peter im Schwarzwald, pflegte das Kloster Gottesaue die Memoria der Gründerfamilie, auf die sich aber auch die Markgrafen bezogen.

Für die Zeit zwischen Gründung und Reform, gemeint ist die benediktinische Erneuerungsbewegung des 15. Jahrhunderts, konstatiert Rückert „eine Art lethargischer Provinzialität“ (S. 49) des Klosters, geprägt durch wirtschaftlichen Niedergang, dem aber nach der Mitte des 14. Jahrhunderts mit Hilfe der Markgrafen eine Phase allmählicher Stabilisierung folgte. Zeitweilig dominierte das am Kloster installierte Pfründnerwesen, doch die Klosterreform der 1420er Jahre, wiederum unter Einfluss der Markgrafen, führte zu einem neuen Aufschwung, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts in der 1485 geweihten neuen Klosterkirche seinen sichtbaren Ausdruck fand. Ein Unterkapitel zur spätmittelalterlichen Klosterreform und Schriftkultur im Umfeld südwestdeutscher Benediktinerklöster arbeitet die Netzwerke innerhalb der Klosterlandschaft des deutschen Südwestens heraus, womit erneut Hirsau, aber auch Gottesaue mit dessen geistiger Blüte unter Abt Martin (1475–1485) in den Blick gerät.

Auf die Schilderung der Auflösung des Klosters Gottesaue in der Reformationszeit und seiner kurzfristigen Wiederbelebung im Dreißigjährigen Krieg folgt ein Kapitel zu Herrschaft und Besitz, worin auch vom regen Verwaltungsschrifttum des Klosters die Rede ist. Ein besonderes Thema, abseits der Gliederungsstruktur der Germania Sacra, verfolgt der auf dem Gebiet von mittelalterlicher Landnutzung und Siedlungsgeschichte ausgewiesene Autor mit dem Kapitel Wirtschaft und Umwelt. In ihm schildert er die spannenden Versuche des Klosters, bisweilen gemeinsam mit den Bauern, der Probleme Herr zu werden, die der Rhein mit seinem unregelmäßigen Lauf und den Hochwässern verursachte. Es schließt dann, wieder in der Spur der Germania Sacra, ein Kapitel über das geistliche – auch geistige

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

– und religiöse Leben an. Hier bündelt Rückert noch einmal manches, das bereits im geschichtlichen Überblick angesprochen wurde. Auch die Kirchweihe von 1485 findet erneut Erwähnung, und zur Sprache kommt dabei auch das im nur fragmentarisch erhaltenen Nekrolog jener Zeit greifbare liturgische Gedächtnis für den Klosterstifter und andere Gönner von Gottesaue wie die Familie von Rüppurr. Wenn laut der Weiheurkunde von 1485 Insassen des Klosters (wie *incole loci* S. 121 wohl wiederzugeben wäre) aussagten, dass die Grablege dieser Familie im Kapitelsaal seit dem Jahr 1200 bestanden habe, so ist dies ein eindrucksvolles Zeugnis für die innerklösterliche Tradition.

An die Schlussbetrachtung des Haupttestes finden sich die Personallisten sowohl der Zeit bis 1557 als auch der Restitutionsphase im Dreißigjährigen Krieg angefügt. Ein Personen- und Ortsnamenregister erschließt den reichen Inhalt des Buches, und ein Anhang mit Abbildungen und Karten bietet willkommenes Anschauungsmaterial. So hat das Kloster Gottesaue in dieser Bearbeitung durch Peter Rückert seine angemessene Würdigung erhalten.

Thomas Zotz

Kloster Großcomburg, Neue Forschungen, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg und Klaus Gereon Beuckers unter Mitarbeit von Sören Gross. Regensburg: Schnell und Steiner 2019. 472 S. mit 17 s/w und 209 farb. Ill., 13 Grundrissen, 8 Planbeilagen. ISBN 978-3-7954-3442-7. € 35,–

Auch wenn man der Werbesprache nicht folgt, welche die vorliegende Publikation als „erste umfassende Darstellung" des Gegenstandes bezeichnet, als ob es bisher keine gegeben hätte, so bleibt doch festzuhalten, dass mit der Monographie Großartiges geleistet worden ist. Nach der Tagung im Herbst 2018 wurde der Tagungsband in nur einem Jahr hergestellt. Dazu haben alle ihr Bestes gegeben, die 23 Autorinnen und Autoren, die Herausgeber Klaus Gereon Beuckers und Sören Groß (beide Universität Kiel), die Schlösserverwaltung Baden-Württemberg und der Verlag, um ein Werk zu schaffen, dem der Charakter einer trockenen Tagungspublikation abgeht (so dass man noch nicht einmal das Datum der Tagung eruieren kann), das vielmehr ein fast komplettes Kompendium der Klosteranlage darstellt.

Das ehemalige Kloster der Großcomburg gehört heute zum Stadtgebiet von Schwäbisch Hall, hat jedoch eine ganz eigenständige Geschichte. Im 11. Jahrhundert gegründet, erlebte das Benediktinerkloster, das im 15. Jahrhundert in ein Kanonikerstift umgewandelt wurde, mehrere Blütezeiten, vor allem im 12., 15. und 18. Jahrhundert. In der Reformationszeit katholisch geblieben und nicht säkularisiert, ereilte es dieses Schicksal erst im 19. Jahrhundert und wurde eine wichtige Immobilie im württembergischen Staat, die sehr viel, darunter manches Einzigartige, von ihrer klösterlichen Zeit bewahren konnte.

Die Beiträge verteilen sich auf Geschichte, Kunsttechnologie und Restaurierung, Kunst und Architektur. Es sei vorausgeschickt, dass die Leser in jeder dieser Disziplinen mit exzellenten Beiträgen und hochwertigen Abbildungen den aktuellen Stand der Forschungen kennenlernen; hier können nur einige der Beiträge herausgegriffen werden.

Den bei weitem gewichtigsten Beitrag, mit 102 Seiten über ein Fünftel des Buches einnehmend, liefert Ulrich Knapp. Wenn er die Befestigungsanlagen „von der Grafenburg zur Königlich Württembergischen Kaserne" (S. 369–470 plus acht Beilagen) behandelt, spannt er den zeitlich größten Rahmen auf und erinnert gleichzeitig an das Phänomen, dass viele Klostergründungen des Mittelalters eben auf Profanarchitektur zurückgehen. Knapp arbei-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

tete sämtliche Grabungsberichte und alten Ansichten auf, um zu einer historischen Gesamtdarstellung aus den Befunden zu kommen. Die gesamte Bergkuppe war im 11. Jahrhundert offenbar durch einen Graben in zwei Teile getrennt, so dass die Grafenburg noch bewohnt wurde, während auf der anderen Seite bereits das Kloster entstand. Seine Überlegungen zur Rekonstruktion der Vorgänge (S. 403–406) bleiben vage formuliert, und der Autor selbst spricht von weiteren notwendigen Forschungen. Nichtsdestotrotz sind hier die Grundlagen dafür gelegt.

Die Bauten des 12. Jahrhunderts, der klösterlichen Gründung also, nehmen unter den Aspekten der Architektur und Ausstattung naturgemäß den breitesten Raum ein. Von der Klosterkirche stehen der Westturm und die beiden jüngeren Osttürme noch, die Helga Steiger behandelt (S. 109–123), die alle für die Geschichte des Klosters von Bedeutung sind. Der Westturm markiert den Baubeginn und ist einzigartig in seiner Kombination mit einer Brunnenstube, zugleich der höchste romanische Turm Württembergs. Das Paar der Osttürme steht mit dem Umbau und der Ausstattung der Klosterkirche in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Verbindung, als auch die Stiftergrablege neu systematisiert wurde. Ihre zeitliche Einordnung könnte mit dendrochronologischen Untersuchungen präzisiert werden. Der romanische Kirchenkörper zwischen den Türmen ist im 18. Jahrhundert zur Gänze durch einen Neubau ersetzt worden, er ist aber aufgrund der Fundamente recht gut rekonstruierbar (Alena Leinen, S. 95–107). Einerseits gehörte das Kloster im weiteren Sinne zur Hirsauer Reform, hat aber andererseits stärkere architektonische Bezüge über andere Linien der übergeordneten Gorzer Reform, die wohl über Würzburg übermittelt wurden. Einzigartig bleibt aber die Lösung des Westturms über einer Brunnenstube.

Um eine Vorstellung vom Aussehen der Kirche zu bekommen, reicht der Blick auf die nahebei liegende Klosterkirche Kleincomburg nicht aus, mit der sich Michael Overdick beschäftigt (S. 79–93). Diese außerordentlich gut erhaltene romanische Kirche wurde 1108 gestiftet und hat ihr architektonisches Erbe in wesentlichen Punkten bewahren können; die Malereien in der Apsis wurden im 19. Jahrhundert stark „aufgefrischt". Grundriss und Funktionen aus den beiden Kirchen in Hirsau, nämlich St. Ägidius und St. Peter und Paul, baukastenartig zu übernehmen, ist heute nicht mehr angesagt. Andere Bauten der klösterlichen Reformarchitektur, von Schaffhausen über den Oberrhein bis Franken, stehen der Kleincomburg näher. Hinzu kommt, dass das Kloster aller Wahrscheinlichkeit nach zumindest längere Zeit lang einem Frauenkonvent diente und damit ein Pendant zur Großcomburg war. Diese Funktion, die eigene Einbauten für die Klausur erforderte, kann nach der intensiven Frauenkonventforschung der letzten Jahrzehnte viel differenzierter gesehen und als sehr wahrscheinlich angenommen werden. So ist zum Beispiel eine Frauenempore nicht unbedingt erforderlich, es reicht, wenn ein Areal im Kirchenraum den Frauen vorbehalten ist.

Zurück zur Großcomburg. Cornelius Hopp diskutiert die Befunde der Sechseckkapelle (S. 125–144). Die Frage ihrer Funktion, die als Friedhofs- oder Reliquienkapelle, aber auch als Nachbau des Heiligen Grabes in Jerusalem angenommen wurde, berührt der Autor mit keinem Wort. Sich damit zu beschäftigen, hätte den Umfang des Beitrags mindestens verdoppelt. Er stellt vielmehr die verschiedenen Datierungen gegenüber, die zwischen 1140 und 1230 schwanken und damit eine erstaunliche Bandbreite einnehmen, selbst wenn man bedenkt, dass die Bauzeiten vieler Bauwerke der Romanik in den letzten Jahrzehnten um 20 bis 30 Jahre verschoben worden sind. Eine genaue Analyse kleiner und kleinster Befunde führt ihn zu dem Schluss, dass der Bau insgesamt früh entstanden ist und in einer zweiten

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Phase erst die Wölbung im Obergeschoss mitsamt der charakteristischen Mittelsäule eingefügt worden sind. Damit erscheinen tatsächlich beide Daten, 1140 wie 1220er-Jahre, als möglich.

Zwei Beiträge beschäftigen sich mit den Klausurbauten. Sören Groß (S. 147–163) zeigt die besonderen Traditionen des westlich der Kirche gelegenen Kreuzganggevierts auf, die wieder einmal nach Westen (Heidelberg, Köln) weisen, und des Kapitelsaals, der erst mit Reformbestrebungen im benediktinischen Mönchtum seine Form und Bedeutung gewann. Esther-Luis Schuster (S. 275–286) gelingt es in detektivischer Arbeit, die Deckenmalerei der Holzdecke des Kapitelsaals zu rekonstruieren und damit eines der extrem wenigen Zeugnisse dieser Gattung wiederaufleben zu lassen. Die Decken von Hildesheim und Zillis sind zwar viel größer und besser erhalten, befinden sich aber in den Kirchen selbst; diese aber gehört zu dem Raum, dem nächst der Kirche die größte Bedeutung zukommt.

Der hochrangigen liturgischen Ausstattung ist ein weiterer, großer Teil des Bandes gewidmet. Sinnvollerweise wird dieser von Jens Brückner mit einem Beitrag über Liturgie und Sakraltopographie eingeleitet (S. 165–183). Darin wird die Verteilung von Altären, Schranken, Sitzmöbeln, Zugängen und weiterem Mobiliar nach dem von Clemens Kosch entwickelten Planschema aufgezeigt, das dieser erstmals 20 Jahre zuvor an den Kölner Kirchen der Romanik entwickelt hatte und das sich als hochinnovativ zur Erläuterung von liturgischen Abläufen in mittelalterlichen Kirchen erwiesen hat. Auf diese Weise erhalten einige herausragende Schmuckstücke ihren Sitz im Leben der Großcomburg. Das berühmte Comburger Antependium bekommt durch die Untersuchung seiner kunsthistorischen Stellung von Vivien Bienert (S. 185–207) und der exakten Lesung seiner Inschriften (Clemens M. M. Bayer, S. 209–215) eine noch größere Bedeutung, als es zuvor schon hatte, weil Bienert und Bayer es der reichen rhein-maasländischen Kunstlandschaft zuweisen können und es innerhalb dieser mit seiner Datierung um 1125/30 das früheste erhaltene Großensemble darstellt. Der Hertwig-Radleuchter schließlich gehört zu der kleinen Gruppe von vier erhaltenen Radleuchtern des 11. und 12. Jahrhunderts, und darin repräsentiert er ein außergewöhnlich gut erhaltenes Exemplar (Ursula Prinz, S. 217–235; Rolf-Dieter Blumer und Ines Frontzek, S. 237–247).

Man wird es bedauern, dass die mittelalterliche Kirche nicht erhalten geblieben ist, doch auch der barocke Ersatz dafür würde vermisst, wenn er nicht entstanden wäre. Johannes Mack würdigt die barocke Stiftskirche, die der Würzburger Baumeister Joseph Greissing zwischen die alten Türme einfügte, als außerordentliches Raumensemble (S. 341–367). Greissing hat mit großer Empathie das mittelalterliche Gefüge bewahrt und gleichzeitig einen barocken Lichtraum von größtmöglicher Ausdehnung und Höhe geschaffen. Von der Aufgabenstellung her bedeutete es, für die romanische Abtei und das reformierte Kanonikerstift des 15. Jahrhunderts einen neuen, modernen Hauptraum zu entwerfen, in dem die Kanoniker sich selbstbewusst darstellen konnten. Zugleich verwandte Greissing die neueste Technik des Gewölbebaus, indem er die Gewölbe von Haupt- und Nebenschiffen in großer Höhe mit Zugankern verspannte, eine Technik, auf die dann Balthasar Neumann zurückgreifen konnte und die erst im 19. Jahrhundert im großen Stil eingesetzt wurde.

Zusammen mit den leider nur zu erwähnenden Beiträgen zur Geschichte (Gerhard Lubich, S. 15–22; Maria Magdalena Rückert, S. 25–36; Oliver Auge, S. 39–46; Christina Vossler-Wolf, S. 49–61; Elena Hahn, S. 63–77; Klaus Gereon Beuckers, S. 323–339), Buchmalerei (Anne Suwa, S. 263–273; Beate Braun-Niehr, S. 289–311) und Skulptur (Jens Lowartz, S. 311–321) stellen die Aufsätze der Tagung eine wichtige Publikation dar, die sich würdig in

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

die Reihe der großformatigen Bände zu baden-württembergischen Klöstern einfügt und die Bedeutung der Großcomburg markant herausarbeitet. Jürgen Krüger

Kloster Heiligkreuztal. Geistliche Frauen im Mittelalter, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg. Oppenheim: Nünnerich-Asmus Verlag 2019. 272 S. ISBN 978-3-96176-136-4. € 27,–

Inzwischen sind die Tagungs- und Themenbände der Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) die Publikationen, für die in Südwestdeutschland Bau- und Ausstattungsgeschichte erforscht wird. Sie haben den einst Maßstäbe setzenden, inzwischen nur noch sehr vereinzelt nach langen Vorläufen erscheinenden Publikationen des Denkmalamtes längst den Rang abgelaufen. Die 2011 begonnene Reihe, die ihre Bände nicht selten binnen Jahresfrist nach den Tagungen vorlegt, hat nicht nur Schlösser – wie zuletzt Weikersheim –, sondern auch immer wieder Klöster zum Gegenstand genommen. Neben Bebenhausen und zuletzt Kloster Großkomburg tritt vor allem Salem mit gleich mehreren Bänden hervor. Hinzu kommen Ausstellungs- und Themenbände wie 2017 ein Band zur Konzeption klösterlichen Lebens bei den Zisterziensern und zuletzt der auch überregional wichtige Band zu den Zisterziensern und dem Wasser anhand der Zisterzen Bebenhausen, Maulbronn und Salem. Die in unterschiedlichen Verlagen erscheinende Reihe ist auch aufgrund ihres hohen Ausstattungsniveaus mit meist farbigen, großformatigen Abbildungen und ihren kundenfreundlichen Preisen eine Erfolgsgeschichte, die in Deutschland ihresgleichen sucht.

Der neueste Band ist dem unter der Paternität von Salem stehenden Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal in Oberschwaben gewidmet und geht auf eine Tagung zurück, die im Juli 2019 dort von der SSG zusammen mit der Akademie Rottenburg-Stuttgart und dem Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart veranstaltet wurde. Aus dieser Genese erklärt sich auch die Heterogenität der Beiträge und vor allem der letzte Abschnitt „Spiritualität“ mit Beiträgen von Msgr. Heinrich-Maria Burkhard zur Spiritualiät des Chorfensters in Heiligkreuztal (S. 220–237) und Äbtissin Hildegard Brem O.Cist. von der Abtei Marienstern zu Zisterzienserinnen (S. 238–251), der sich von den anderen Beiträgen abhebt. Insgesamt ist diese Kapiteleinteilung nicht glücklich, da sie historische Beiträge zur Geschichte des Klosters wie den Beitrag von Maria Magdalena Rückert zur Wirtschaft und zu Handlungsspielräumen der Zisterzienserinnen in Heiligkreuztal (S. 190–201) und von Elena Vanelli zu Äbtissin Agnes von Hornstein (amt. 1421–1434) aus dem Kapitel „Das Kloster von der Gründung bis zur Auflösung“ herauslöst, in dem sich nur die Beiträge von Karl Werner Steim zu Äbtissin und Konvent zwischen klösterlichen und weltlichen Machthabern (S. 18–33) und von Michaela Vogel zur Gründungsstiftung (S. 36–43) finden.

Genau an der von Vogel sehr kurz aus Sicht Konrad von Marktdorfs behandelten Gründungsgeschichte setzt nämlich auch der substantielle Beitrag von Maria Magdalena Rückert an. Man hätte die historischen Beiträge lieber hintereinander gelesen, zumal im Beitrag Rückert die ganzen Belege und Kontexte stehen, die in den beiden einleitenden Aufsätzen eher knappen Raum erhalten. Aus dem Kapitel „Wirtschaft und soziales Leben“ wäre dann aber nur noch der kurze Aufsatz von Natalie Schmidt zum barocken Archivschrank (S. 202–207) übriggeblieben, der hier aber eigentlich auch nicht wirklich hinpasst.

Ebenso fragwürdig ist die Einordnung des Beitrags von Ulrich Knapp zur Baugeschichte von Kloster und Kirche (S. 46–85) als einzigen Aufsatz in ein Kapitel „Architektur“, während man die Beiträge von Olaf Siart (S. 86–111) und Dörte Jakobs (S. 112–127) zum

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Kreuzgang und seiner Ausmalung in einen eigenen Abschnitt herausgenommen hat. Dabei ist die Ausmalung in einem engen Zusammenhang mit der gleichzeitigen Ausmalung der Kirche im 16. Jahrhundert zu sehen, der sich ein eher rundgangartiger Beitrag von Bernd Konrad widmet (S. 128–143). Der steht aber im Kapitel „Die künstlerische Ausstattung in der Kirche und im Museum", wo sonst noch Aufsätze von Daniel Parello zur mittelalterlichen Glasmalerei von Heiligkreuztal (S. 144–163), von Guido Lichte zur Christus-Johannes-Gruppe (S. 164–173), von Mika Matthies zur Rekonstruktion des barocken Hochaltares (S. 174–181) und – sehr kurz – von Erich Fensterle zu den Reliquienarbeiten (S. 182–187) zu finden sind. Kurzum: Ein Verzicht auf diese Kapiteleinteilung und eine andere Reihung hätten dem Band mit Vertrauen auf die Aufsatztitel der Autoren besser getan.

Inhaltlich fällt der Einstieg für den mit Heiligkreuztal nicht sehr vertrauten Leser etwas schwer, denn der Band enthält keine Einleitung, die den thematischen Zugang formulieren würde. Es fehlt bei dem Band von Heiligkreuztal zudem eine Zusammenstellung des Forschungsstandes, den auch der im Titel großangelegte erste historische Beitrag von Steim nicht leistet. Dafür muss man dann auf die Beiträge von Knapp und Rückert warten, wo die Forschungsüberblicke aber auf ihren jeweiligen thematischen Zugang zugeschnitten sind, also keine Vollständigkeit beanspruchen können. Auch wenn die Publikation des Bandes kein Jahr nach der Tagung in ihrer Schnelligkeit uneingeschränkt als Leistung zu begrüßen ist, so hätte man sich die Chance, die Forschung zu Heiligkreuztal und zum Themenrahmen zu bündeln und zu kommentieren, nicht nehmen lassen sollen.

Dies besonders, weil die Aufsatzsammlung einige durchaus lesenswerte Beiträge enthält: Ganz sicher die umfassendste neue Forschungsleistung erbringt der Beitrag von Ulrich Knapp, der die letztlich auf Richard Schurr (1934) basierende Baugeschichte nicht nur wesentlich differenzieren, sondern auch in einigen wesentlichen Punkten korrigieren kann – und dies durch aussagekräftige Zeichnungen und Fotos zu Baubefunden unterstreicht. Ein Beispiel dafür ist die Frage des Konventsitzes; bei Frauenkonventen ja immer ein neuralgischer Punkt für das Selbstverständnis. Hatte Schurr diesen von Anfang an auf einer Westempore rekonstruiert (und den Bruderchor in dem unbefensterten Geschoss darunter), so kann Knapp dies widerlegen und rekonstruiert ihn – bis zu den Umbauten im 16. Jahrhundert, als man die Westempore einrichtete – im 1256 geweihten Saalbau zwischen Sanktuarium und Konversenbereich. Diese Disposition entspricht der Anlage von männlichen Zisterzen, wie beispielsweise noch heute in Maulbronn gut erhalten, und signalisiert eindeutig, wer in dieser Kirche die „Hausherren" waren. Schon bald musste dieser Bereich dann seitlich erschlossen werden, weil der Konvent wuchs und vor allem sein eingeschranktes Gestühl den Durchgang von West nach Ost erschwerte. Dies führte noch im 13. Jahrhundert zu einer ersten basilikalen Anlage. Was der durch die spätmittelalterlichen Frauenklöster zur festen Gedankenfigur gewordenen Fixierung auf eine Anordnung der Frauen auf einer Westempore zu widersprechen scheint, ist durchaus an etlichen Orten so nachzuweisen. Der Beitrag selbst verweist unter anderem auf das von Salem abhängige Zisterzienserinnenkloster Baindt vor seinen Umbauten im 16. Jahrhundert. Im erhaltenen Bestand zeigt dies bis heute Kloster Preetz in Holstein in einer auf das 14. Jahrhundert zurückgehenden Anlage. Diese Themen der sakralen Binnentopographie der Kirchen sind für eine Tagung, die sich den geistlichen Frauen im Mittelalter widmen möchte, wichtig und finden in dem Band sonst leider kaum statt.

Auf Heiligkreuztal selbst bezogen ist man dankbar, hier auf S. 34/35 von Karl Wilhelm Steim eine Liste der Äbtissinnen von der Gründung 1231 bis zur Aufhebung 1804 zu finden.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die Ausmalung des neu erbauten Kreuzgangs zeigt ja auch eine Äbtissinnenfolge mit 25 Amtsträgerinnen, die Mitte des 16. Jahrhunderts entstand (und dann im 17. Jahrhundert übermalt wurde) – zeitgleich mit der von Äbtissin Veronika von Rietheim (amt. 1520–1551) in Auftrag gegebenen Klosterchronik. Gleichzeitig wurden Kirche, Kreuzgang und Klausurgebäude um- oder neugebaut sowie ausgemalt. Wie nahezu überall ist diese Äbtissinnenfolge jedoch eine nur mehr oder weniger belegbare Konstruktion zur Unterstreichung der lückenlosen Abfolge und damit der Unantastbarkeit der Institution. Hier ist die moderne Geschichtsforschung weiter und listet beispielsweise Äbtissin Agnes von Hornstein nicht als 20. Amtsinhaberin (wie die Malerei, Abb. S. 208), sondern als Nr. 25 (wie Steim). Dass aber auch dessen vermeintlich so genaue Liste nur eine Vereinfachung ist, zeigt ein Blick in die Quellen selbst, die Ulrich Knapp in dem Band erwähnt (u. a. S. 64–67). Warum wurden diese wesentlich differenzierten Daten nicht in die Liste übernommen oder, anders ausgedrückt, auf welcher Quellenbasis steht denn diese Liste, wie zuverlässig ist sie?

Nachdem Olaf Siart den Kreuzgang von Heiligkreuztal und dessen Ausmalung bereits 2008 in seiner Dissertation behandelt hat, aktualisiert und spezifiziert sein Beitrag dies noch einmal. Auf ganz anderem methodischen Weg ergänzt ihn der Beitrag von Dörthe Jakobs, die anlässlich der Untersuchungen des Denkmalamtes zur Kreuzgangsmalerei neue Ergebnisse vorstellen kann.

Ebenfalls sehr lesenswert ist der Aufsatz von Daniel Parello, der auf der Bearbeitung der Glasmalerei von Hans Wentzel aus dem Jahr 1956 aufbauen kann. Seitdem ist allerdings viel passiert, und so kann Parello das Umfeld der hier erhaltenen Fenster vor allem aus den 1320er Jahren neu nachzeichnen und in die reiche Bildüberlieferung dieser Zeit in Schwaben einordnen. Aufschlussreich sind die von ihm aufgezeigten Bezüge nach Salem, die zum betreuenden Männerkloster zumal bei der zu dieser Zeit dort stattfindenden, erstrangigen Bautätigkeit nicht überraschen, aber doch zeigen, wie stark hier Werkstätten zwischen den verschiedenen Klöstern hin- und herwanderten. Nur wenig später entstanden dann in Bebenhausen sowohl die Chorfenster als auch die Malerei der Schlusssteine des Refektoriums, die schon Wentzel in den gleichen Zusammenhang gestellt hat. Überhaupt hat sich der Stuttgarter Ordinarius für Kunstgeschichte um Heiligkreuztal verdient gemacht. Ihm ist auch der grundlegende Beitrag zur Christus-Johannes-Gruppe aus dem Kloster zu verdanken (1944), auf dem der Aufsatz von Guido Linke basiert. Linke gelingt es, Frauenfrömmigkeit anhand dieser speziell südwestdeutschen Darstellung zu thematisieren, die sonst nur selten in dem Band zur Sprache kommt. Ein Querverweis auf die ebenfalls um 1300 offenbar im ähnlichen Umfeld von Frauenkonventen neu entstehenden Ikonographien der „Mystik“ wie der Pieta, der Christuswiegen etc. hätte dieses Bild sicherlich abrunden können, zumal gerade zu den Vesperbildern die Forschung inzwischen deutlich weiter fortgeschritten ist als zu den Christus-Johannes-Gruppen.

Insgesamt entwickelt der Band die Forschungen zu Heiligkreuztal weiter. Sowohl im Bereich der historischen Beiträge von Vogel, Rückert und Vanelli als auch der kunsthistorischen von Knapp, Siart, Jakobs, Parello und Linke gibt es Ergebnisse, die den Kenntnisstand erweitern. Zum Thema der im Untertitel genannten „Geistlichen Frauen im Mittelalter“ wird man jedoch überraschend wenig fündig. Dies gilt sowohl für das Phänomen des weiblichen Religiosentums insgesamt als auch für die Heiligkreuztaler Zisterzienserinnen im Speziellen. Hatte die Tagung noch Beiträge zur Sozialstruktur und Lebensweise geistlicher Frauen in Heiligkreuztal, zur Musik und Liturgie sowie zur Lebenswelt und Spiritualität von Zisterzienserinnen im Programm, so ist dieser Themenbereich im Band fast ganz weg-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gefallen. Hier sind die Beiträge zum Thema nicht spezifischer als in irgendeiner anderen Aufsatzsammlung zu einem beliebigen Kloster.

Die Forschung zu geistlichen Frauen im Mittelalter und in der Neuzeit und ihrer Kultur haben – nach langer Vernachlässigung – in den letzten zwanzig Jahren längst einen festen Raum innerhalb der Geschichtswissenschaften eingenommen, sind aber methodisch immer noch in ihrer Spezifik gegenüber männlichem Religiosentum zu diskutieren. Es ist die Frage, ob sich eine geschlechtliche Differenzierung in Klosterbauten, Klausuren, deren künstlerischer Ausgestaltung genauso wie im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rahmen niederschlägt oder ob es beispielsweise eher ordens- oder regionalspezifische Formen sind, die hier wirkten. Für die Bauten sind deshalb Themen der strengeren Immunität von Frauenkonventen mit anderen Lösungen für die Aufstellung von Chorgestühl, für dessen und anderer Kirchenbereiche Zugänglichkeit wesentlich. Kaum weniger gilt dies für die Bildlichkeit sowohl von Ausmalungen, Fenstern oder auch skulpturaler Bestückung. Hierzu gibt es längst einschlägige Forschung, die für Heiligkreuztal oder die südwestdeutschen Zisterzienserinnen zu spezifizieren wäre, aber hierauf nimmt der Band nur in den Beiträgen von Knapp und Linke Bezug. Die Malereiprogramme werden auf ihre weiblichen Auftraggeber hin gar nicht diskutiert. Darüber hinaus ist das konventuale Leben von Bedeutung, wie es – nahezu nur beschränkt auf die Äbtissin – im Beitrag von Steim und im Wirtschaftsleben vor allem mit dem Modell der Handlungsspielräume bei Rückert anklingt. Einen personenspezifischen Zugang zu einer der handelnden Personen liefert eigentlich nur der Beitrag von Vanelli. Weibliche Spiritualität thematisieren nur Linke und der (durch den Verzicht auf Fußnoten dezidiert nichtwissenschaftliche) Beitrag von Äbtissin Brem. Das ist nicht viel. Alle anderen Partien und Beiträge würden für ein Männerkloster kaum anders geschrieben werden, eine dezidierte Auseinandersetzung mit weiblichem Religiosentum als spezifischem Themenfeld oder gar methodischem Problem wird trotz Untertitel nicht aufgeworfen. Das enttäuscht. Eine objekt- und ortsbezogene Forschung, die sich einem dank seiner Überlieferung wichtigen Kloster wie Heiligkreuztal widmet, ist uneingeschränkt ein ehrenwerter und vollwertiger Ansatz für einen solchen Sammelband – egal ob es sich um ein Männer- oder Frauenkloster handelt. Besser wäre es gewesen, wenn man den Untertitel mit Inhalt gefüllt hätte, wie dies die Tagung deutlich stärker versucht hat.

Dennoch ist dieser Sammelband insgesamt ein weiterer, uneingeschränkt begrüßenswerter Schritt zur Erforschung der geistlichen Institutionen und ihrer künstlerischen Überlieferung in Baden-Württemberg. Alleine schon die neuen Ergebnisse zur Baugeschichte rechtfertigen die Veröffentlichung und ihren Aufwand, denn diese Forschungen hätte ohne die Tagung und den Band nicht stattgefunden. Ähnliches gilt auch für die meisten anderen Beiträge. Man darf der SSG dankbar sein, dass sie diese Forschungen in Baden-Württemberg mit solchen Bänden großzügig fördert, und kann nur hoffen, dass sie diese Politik noch lange weiterverfolgen kann.

Klaus Gereon Beuckers

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Gustav Pfeifer (Hg.), Innichen im Früh- und Hochmittelalter. Historische und kunsthistorische Aspekte / San Candido dall'alto Medioevo al Duecento. Aspetti di storia e storia dell'arte. Akten der internationalen Tagung Innichen 31. Jänner – 2. Februar 2019 / Atti del Convegno internazionale San Candido 31 gennaio – 2 febbraio 2019 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, Bd. 47). Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2019. 384 S., zahlr. Abb. und Karten, zweisprachig. ISBN 978-3-7030-1097-2. Geb. € 44,90

1250 Jahre Stiftung des Kloster Innichen – dieses Jubiläum wurde im Jänner/Februar 2019 zum Anlass für eine Tagung zur Geschichte Innichens im Früh- und Hochmittelalter genommen, deren Akten hier sehr zeitnah zum Druck gebracht vorliegen. 769 datiert die Übergabe der Örtlichkeit Innichen (*India*) durch den letzten bairischen Agilolfingerherzog Tassilo III. – mit Zustimmung seiner Großen – an den Abt von Scharnitz, den späteren Freisinger Bischof Atto, zur Anlage eines Klosters für die Slawenmission. Diese Gründung galt es, zeitlich wie räumlich zu kontextualisieren und aus dem Blickwinkel verschiedener Disziplinen, der Geschichte, Archäologie, Kunstgeschichte ebenso wie der Onomastik zu verorten.

Der Herausgeber Gustav Pfeifer eröffnet den Band mit einem kurzen Vorwort zum Rahmen der Publikation. Anstelle einer Einleitung folgt als erster Beitrag die Laudatio von Hans Heiss auf Egon Kühebacher, Ortsnamenspezialist und Landeskundler, dessen Forschungen zu seiner Heimatgemeinde Innichen im Sammelband „1250 Jahre Innichen" am Beginn der Tagung vorgestellt wurden. Dabei betont Heiss die Rolle Innichens als Übergangslandschaft, als Zwischenraum, der ob seiner Grenzlage in überregionale Bezüge und Interessen eingeordnet ist.

Roman Deutinger dekonstruiert sodann den Großteil zahlreicher Tassilo III. zugeschriebener Klostergründungen als Erfindung des Spätmittelalters. Klostergründungen wie Stiftungen seien als komplexe Akte mit vielen Beteiligten zu betrachten. Entsprechend verortet er Tassilo als Stifter und nennt als Gründe neben politisch-pragmatischen Motiven und der Mission vor allem das Seelenheil. Erstaunlich sei, dass weit mehr Klöster Gebetsgedenken an Tassilo betrieben, als über Stiftungen dokumentiert sind. Dies zeigt – wie die Tassilo-Objekte, die ebenso nicht alle mit ihm verbunden werden können –, wie sehr das Gedächtnis an Tassilo weiter leuchtete. Weitere Beiträge betonen die Bedeutung geographischer Benennungen und archäologischer Funde für die Erforschung des Frühmittelalters. So folgt Egon Kühebacher auf den Spuren der Ortsnamen in einem Gedankenexperiment der Nacherzählung des Zugs der Baiern. In einem 83 Seiten starken Beitrag legt anschließend Günther Kaufmann die archäologischen Befunde zum Innichner Becken in voragilolfingischer Zeit detailreich dar. Die dokumentierte Siedlungstätigkeit erlaubt es somit, die in der Urkunde von 769 gebrachte Aussage, wonach der „Ort India, den die Leute gefrorenes Feld nennen, […] seit alters leer und unbewohnbar" (S. 134) sei, als hagiographischen Topos, wie er bei zahlreichen mittelalterlichen Klostergründungen begegnet, zu dekonstruieren.

Irmtraut Heitmeier bietet einen differenzierten Blick auf die quellenarmen Jahrhunderte vor der Gründung Innichens. Ausgehend von der außergewöhnlichen Dichte agilolfingischer Ortsnamen im mittleren Pustertal formuliert sie die These, dass das Pustertal als Rückzugs- und Fluchtraum diente, dank seiner Korridorfunktion mit den Verbindungen nach Norden über das heutige Ahrntal und die Birnlücke. Die Agilolfingernamen setzt sie in Verbindung mit der Familie eines Herzogs namens Theodo. Innichen sieht sie dabei weniger als wüstes Gebiet, sondern vielmehr als militärische Grenzzone (*campus*). Giuseppe Albertoni gibt in der Folge einen chronologischen Überblick über die Entwicklung um die Gründung Innichens mit Fokus auf die Bistümer Freising und Säben und deren asymmetri-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

sches Verhältnis. Zu Beginn des 9. Jahrhunderts ist Innichen ein Bezugspunkt lokaler Eliten im Spannungsverhältnis zwischen Freising und Säben. Ab Mitte des 9. Jahrhunderts orientierte sich die Elite nach Säben, das ab dem 10. Jahrhundert auch ins Pustertal ausgreift. Der allmähliche Rückzug Freisings favorisierte die Autonomie Innichens. Harald Krahwinkler skizziert im Anschluss die Frühgeschichte des Gebiets der Karantanen, der ersten Slawen, die christianisiert wurden. Die Missionierung erfolgte vor allem von Salzburg aus, woraus sich Spannungen mit Aquileia ergaben. Ab der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts wird das Gebiet als *ducatus* bezeichnet, ab den 90er Jahren als *regnum*. Nach Ottos I. Sieg über die Ungarn erfolgte eine Neuorganisation des Gebiets.

Walter Landi rekapituliert in seinem italienischen Beitrag die wesentlichen Ergebnisse seiner Monographie zu den ältesten Privilegien für das Kloster Innichen. Als These postulierte er dabei die fehlende Kontinuität zwischen der tassilonischen Klostergründung und der vom Stift selbst tradierten Neugründung durch Otto Rubeus (Otto II.). Im Zuge der ungarischen Invasionen und der Konflikte zwischen Arnulf von Bayern und König Heinrich I. kam es demzufolge zu einer Unterbrechung. Erst 972 tauchte Innichen zunächst wieder als Kirche auf, ein neues Monasterium dann erst 985–993/4.

Im abschließenden Teil folgen archäologische und kunsthistorische Verortungen. Paul Gleirscher bietet Einordnungen der Gründung Innichens aus archäologischer Sicht. Demnach handle es sich um ein Straßenkloster, gelegen an wichtigen Verkehrsrouten. Die Missionierung der Slawen und Wiedereingliederung der christlichen Romanen sieht er weniger als Aufgabe, da diese Salzburg und Aquileia, nicht Innichen/Freising oblagen. Leo Andergassen fasst in seinem Beitrag zunächst die kontroverse Forschungslage zur Baugeschichte der Innicher Stiftskirche zusammen und bietet dann eine Neusichtung des bildhauerischen Repertoires. Die ältesten Steinwerke finden sich in der Krypta wohl noch aus dem 11./12. Jahrhundert. Zudem zeigen sich Einflüsse aus dem Parmenser Umkreis, vermutlich über Wanderhandwerker. Gerhard Lutz ordnet die Kreuzgruppe in Innichen in die besonders im Pustertal bemerkenswerte Dichte an Südtiroler Kruzifixen aus dem 12. und 13. Jahrhundert ein. Diese weisen große Vielfalt und unsichere Datierungen auf. Es finden sich kaum Bezüge zur Innichner Gruppe, daher geht er anhand von Vergleichsbeispielen eher von Bezügen nach Oberitalien aus.

Peter Štih gibt abschließend eine ebenso präzise wie konzise Zusammenfassung der Tagungsergebnisse, wobei er auch auf die widersprüchlichen Deutungen und Hypothesen verweist. Besonders unterstreicht er den großen Aktionsradius von Innichen. Geprägt war die Gegend durch das römische Erbe und die Lage in den Alpen sowie das römische Straßen- und Wegenetz. Sicher war sie daher bei der Gründung nicht unbesiedelt, wie archäologische Funde zeigen, die eine Kontinuität vom 1. bis zum 7. Jahrhundert nahelegen. Die Deutung der Rolle Innichens primär als Kontrolle der Route zu den Langobarden überzeugt ihn nicht ganz, dagegen sieht er auch den Missionsauftrag des Klosters und betont dessen vielfältige Funktionen. Vor allem streicht er das herausragende Archiv hervor und erinnert daran, dass die Karantanen das einzige slawische Volk sind, von dem wir aus der Frühzeit mehr als den Namen kennen. Es folgen ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren und ein Personen- und Ortsregister.

Dieser Band setzt den bewährten Ansatz des Herausgebers fort, lokale Jubiläen als Anlass für die Betrachtung landesgeschichtlich relevanter Themen in einer breiteren gesamthistorischen Perspektive zu nehmen. Relevant ist dieser Tagungsband vor allem, weil er neueste Erkenntnisse für die quellenarmen und daher auch kontrovers diskutierten Jahrhunderte

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

des Frühmittelalters bringt. Nicht zuletzt aufgrund der Bedeutung Innichens im Früh- und Hochmittelalter bietet diese Publikation Erkenntnisse, die weit über die Lokalgeschichte hinausgehen und damit für ein breiteres Publikum von Interesse sind.

Christina Antenhofer

Matthias Meier, Gründung und Reform erinnern. Die Geschichte des Klosters Muri aus der Perspektive hochmittelalterlicher Quellen (Vorträge und Forschungen, Sonderband 61). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 352 S. ISBN 978-3-7995-6771-8. Kart. € 40,–

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um eine im Herbstsemester 2019 an der Universität Zürich angenommene Dissertation. Darin widmet sich Matthias Meier der Frühgeschichte des Klosters Muri (bis 1189), den zentralen Quellen für diese Phase der Klostergeschichte sowie Muris Rolle in den hochmittelalterlichen Reformprozessen. Was auf den ersten Blick wie eine klassische Untersuchung eines oft behandelten Themas wirkt, ist aber eine mentalitätsgeschichtliche Studie am Puls der aktuellen Geschichtswissenschaft. Es geht Meier darum, das Kloster als eine Institution im Wechselspiel zwischen äußeren Einflüssen und personellen Netzwerken zu charakterisieren. Dazu bedient er sich vorrangig der Theorie der Erinnerungskultur, anhand derer er die Veränderlichkeit der Quellen und deren gezielte Aktivierung von Erinnerungen thematisiert. Damit geht der Autor weit über die Ebene der reinen Funktionalität von Quellen hinaus und erörtert, wie durch gezieltes Erinnern ein Geschichtsbild geformt wird, von dem sowohl das Kloster als auch deren Stifter und Wohltäter langfristig profitieren konnten.

Nach einer Einführung in die theoretischen und methodischen Konzepte der Arbeit (S. 11–32) widmet sich der Autor ausführlich den zentralen Quellen für die Frühgeschichte des Klosters Muri (S. 33–61). Hierbei thematisiert Meier zunächst die herausgehobene Bedeutung der Acta Murensia, die er als bewusst angelegtes Geschichtswerk mit einem identitätsstiftenden Blick auf die eigene Vergangenheit charakterisiert. Dies ist nicht unerheblich für Meiers weitere Thesen, denn die ältesten Rechtsquellen wie eine Kardinalsurkunde des Jahres 1086 sowie ein Kaiserprivileg Heinrichs V. von 1114 sind heute nur noch kopial in den Acta Murensia vorhanden, was zwangsläufig die Frage nach deren Authentizität aufwirft. Auch weitere Papst-, Bischofs- und Privaturkunden, die nun zum Teil auch im Original auf uns gekommen sind, benutzt Meier, um eine stufenweise Weiterentwicklung Muris auf rechtlicher Ebene von den ersten (noch umstrittenen) Anfängen, über eine ausgeprägte Reformphase hin zu einem habsburgischen Hauskloster aufzuzeigen.

Bei der Betrachtung der Gründungsvorgänge (S. 63–125) spielt vor allem das sogenannte Testament Bischof Werners II. von Straßburg eine entscheidende Rolle. Der Autor sieht hierin eine Ausfertigung der Zeit nach 1114, die mit dem Straßburger Bischof einen historisch belegten Garanten für die Rechtmäßigkeit der frühen Klostergründung zur Zeit Konrads II. einführt. Diese Rolle sei aber bereits in den Acta Murensia bewusst zurückgedrängt worden, um mögliche Besitzansprüche des Bistums abzuweisen. Letztlich nutzen aber beide Quellen unterschiedliche Erinnerungen, um unterschiedliche Garanten und Abläufe ins Zentrum der Geschichte zu rücken. Gleichzeitig werden mit der Zeit bereits erste Aspekte der Klosterreform sowie die Beziehung zu den frühen Habsburgern erzählerisch aufgenommen, um sie als historisch gewachsen darstellen zu können.

Die tatsächliche Ausgestaltung der Reform (S. 127–208) zeigt sich im folgenden Kapitel in einer kleinschrittigen Betrachtung. Vorausgehen diesem Kapitel zunächst einige theoreti-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

sche Überlegungen zur Definition der Reform, die aufzeigen, weshalb dieser Begriff im Kontext von Klöstern so inflationär gebraucht wurde und worin hier die Schwierigkeiten liegen. Für Muri ist diese Phase der Reform geprägt von einer Emanzipation vom Kloster Einsiedeln, dessen Priorat Muri bis dahin war. Ebenso prägend war die rechtliche Ausgestaltung des Klosters, bei der man sich stark an den Idealen anderer Klöster orientierte, die ebenso reformerischen Ideen offen gegenüberstanden. Dabei wird stets die Rolle der frühen Habsburger als Klostervögte betont, die sich, im Gegensatz zu vielen anderen Reformklöstern, nicht konfliktgeladen, sondern als gezielt geförderte Symbiose darstellte.

Dies offenbart sich auch in der nächsten Phase (S. 209–241), in der Muri zum Zentrums- und Erinnerungsort wird. Während das Kloster selbst nun gezielt seinen Besitz erweitern kann und positiv auf andere Klöster ausstrahlt, gelingt es den Habsburgern, politisch aufzusteigen, sich regelmäßig in der Nähe des Königtums zu platzieren sowie ihre Besitzungen ins Elsass auszuweiten. Vor diesem Hintergrund erläutert Meier auch den Wandel in der Erinnerungskultur, da der Fokus nun stärker darauf lag, diese positiven Entwicklungen für den Konvent schriftlich abzusichern, nicht zuletzt, da die Habsburger um 1140 auszusterben drohten. Gerade in der letzten Phase der Untersuchung zwischen 1140–1189 (S. 243–279) offenbart sich dies in einer hohen Anzahl an überlieferten Urkunden, die sowohl rechtlich als auch argumentativ an die früheren Dokumente für Muri anknüpfen. Gleichzeitig offenbart sich in dieser Zeit eine weitere Stufe im Verhältnis zu den Habsburgern, in der die Konsolidierung des ehemaligen Priorats zu einem wichtigen und einflussreichen Kloster als abgeschlossen angesehen werden kann und man, wie Meier argumentiert, durchaus bereits ein habsburgisches Hauskloster erkennen mag. Abgerundet werden Meiers Befunde durch eine ausführliche Schlussbetrachtung (S. 281–289).

Insgesamt zeigt die Studie einmal mehr, wie ertragreich es sein kann, ein etabliertes Thema aus einem veränderten Blickwinkel zu betrachten. Meier kann am Beispiel des Klosters Muri eindrucksvoll zeigen, wie wandelbar Erinnerung ist, und dass ein gezieltes Erinnern im klösterlichen Kontext eine wirkmächtige Symbiose mit den Zielen und dem Selbstverständnis der Konventualen eingehen kann. Auf der Basis einer fundierten Kenntnis der Theorien zu diesem Themenkomplex gelingt es Meier aufzuzeigen, warum eine rein historisch-kritische Lesung der Quellen deren Komplexität und Aussagekraft über den reinen Inhalt hinaus nicht gerecht wird. Dennoch besitzt die Arbeit, gerade im zweiten Teil, doch ihre Längen, wenn es zu einer Vermischung zwischen analytischen Teilen und genealogisch anmutenden Kapiteln kommt, deren Zielsetzung sich dem Leser nicht immer sofort erschließt. Gerade hier würde man sich die gleiche klare und zielgerichtete Sprache der Quellenanalyse wünschen. Nichtsdestotrotz handelt es sich um eine sehr wertvolle Studie, auf hohem intellektuellem Niveau vorgetragen, die hoffen lässt, dass derselbe ertragreiche Ansatz noch auf zahlreiche weitere Klöster dieser Zeit ausgeweitet wird. Denis Drumm

Hans Schneider (Hg.), Das Augustinerkloster Alsfeld. Beiträge zu seiner Geschichte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 89). Marburg 2019. X, 422 S., 102 Abb. ISBN 978-3-942225-47-2. Geb. € 28,–

Der Band enthält 14 Texte zu verschiedenen Aspekten der Klostergeschichte. S. X bietet einen Stadtplan von Alsfeld im Spätmittelalter mit der Stadtmauer, der Pfarrkirche und dem in der Nähe des Mainzer Tores (Stadtausgang nach Süden in Richtung Frankfurt) gelegenen Augustinerkloster.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Ursula Braasch-Schwersmann, Alsfeld in Hessen. Zum Lebensumfeld der Augustinereremiten in der mittelalterlichen Stadt (S. 1–38) beschreibt die Entwicklung des 1069 erstmals urkundlich erwähnten Ortes zur Stadt (Markt um 1180, Schöffen 1222, Bürger 1231, Siegel 1234), die dann – wohl um 1280/90 – für eine Niederlassung der Augustiner in Frage kam. Beschrieben werden auch die Binnengliederung der Stadt und deren Verhältnis zum Landesherrn.

Christoph Galle, Das kirchliche Leben im spätmittelalterlichen Alsfeld (S. 39–54) rekonstruiert die geistlichen Strukturen der Stadt Alsfeld: die vor 1250 anstelle eines Vorgängerbaus errichtete Pfarrkirche St. Walpurgis, die im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts ein hochgotisches Schiff und 1393 einen neuen Chor erhielt. Seit dem 13. Jahrhundert bestanden in der Stadt zwei Spitäler. Mehrere Orden besaßen innerhalb der Mauern Höfe oder Termineien. Erinnerungen an das spätmittelalterliche Alsfeld stellen auch das Rathaus und die Stadtbefestigung dar. Da der Besitz der Geistlichkeit steuerfrei war, entstanden auch in Alsfeld immer wieder Spannungen mit der Stadtgemeinde.

Willigis Eckermann OESA, Die Augustinereremiten im Mittelalter (S. 55–76). Auf Initiative des Papstes hatten sich 1256 mehrere Eremitengruppierungen zum Augustiner-Eremitenorden zusammengeschlossen. Die Struktur des Ordens und die Lebensgestaltung der Brüder werden beschrieben. Kurz behandelt wird auch das Verhältnis des 1505 in das Erfurter Augustinerkloster eingetretenen Martin Luther zu seinem Orden.

Thomas Berger, Die Ausbreitung der Augustinereremiten in der Erzdiözese Mainz und die Gründung des Klosters Alsfeld. Versuch einer Rekonstruktion (S. 77–96). Die erste Niederlassung des 1256 gegründeten Ordens in der Erzdiözese war wohl Mainz selbst (1260). Die frühe Gründung in Gotha (angeblich 1258) wird mit guten Gründen in Frage gestellt. Schon 1266/1276 folgten Erfurt, das auf dem Weg dorthin gelegene Friedberg sowie Gotha (vor 1265), Eschwege (1278), Langensalza (um 1280) und Neustadt/Orla (1293/94); das Kloster in Alsfeld wird 1309 erstmals erwähnt, dürfte jedoch deutlich früher entstanden sein.

Annette Schmelz und Matthias Untermann, Die Alsfelder Klosterkirche im Kontext der Baukunst der Augustinereremitenklöster im mittelalterlichen deutschen Reich (S. 97–140). Der Text stellt die Alsfelder Klosterkirche in den Zusammenhang der „Bettelordensarchitektur“ (wobei aber zwischen den einzelnen Orden zu unterscheiden ist). Dem dienen Fotos und Grundrisse zahlreicher anderer Augustiner-Klosterkirchen (u. a. Freiburg im Breisgau, Konstanz).

Christian Rentsch OESA, Zur Liturgie in einem spätmittelalterlichen Augustinerkloster (S. 141–164) rekonstruiert die Entwicklung der Ordensliturgie, die sich daraus ergebenden Verpflichtungen für die Mitglieder der Konvente und die Beteiligung der Gläubigen. Der Orden hat früh auf das neue Medium des Drucks zurückgegriffen.

Esther Meier, Bild und Zelebrant: Das Kanonbild im Alsfelder Missale (S. 165–180) stellt das im Regionalmuseum Alsfeld befindliche, vor kurzem restaurierte Missale vor und ordnet seine Illustrationen, insbesondere das Kanonbild, in den kunstgeschichtlichen Zusammenhang ein.

Ulrich Ritzerfeld, Die wirtschaftlichen Grundlagen des Alsfelder Augustinereremitenklosters und die Handlungsspielräume seiner Mönche (S. 181–210). In diesem Punkt unterschied sich das Alsfelder Kloster kaum von anderen in Städten vergleichbarer Größe. Einkünfte kamen aus Seelgerätstiftungen, Grundbesitz, den Termineien (Frankenberg, Fritzlar, Hachborn, Hersfeld, Homberg/Ohm, Marburg, Wetter), in denen sich die Mönche beim

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Sammeln der Almosen aufhielten, sowie aus Erbleihe und Rentenkäufen. Das Klostervermögen lässt sich aus Inventarien von 1524 und 1527 rekonstruieren.

Albrecht Eckhardt, Das Archiv des Alsfelder Augustinereremitenklosters und seine Geschichte (S. 211–236). Der Autor hat 1977 bzw. 1988 die Regesten der Augustiner zu Alsfeld vorgelegt, die eine ganz wesentliche Grundlage für die Texte des Bandes bilden. Das Archiv ist erstmals 1527 bei Aufhebung des Klosters verzeichnet worden. Die erhalten gebliebenen Urkunden gehören heute zum Bestand des Universitätsarchivs Gießen. Für die Klostergeschichte einschlägige Stücke werden außerdem in den Staatsarchiven Darmstadt und Marburg sowie in den Stadtarchiven Alsfeld und Marburg aufbewahrt (Listen S. 229–236).

Berthold Jäger, Die Bibliothek des Alsfelder Augustinereremitenklosters. Eine Spurensuche in den Universitätsbibliotheken Marburg und Gießen (S. 237–284). Ausgangspunkt bildet auch für diesen Aspekt das 1527 bei Aufhebung des Klosters angelegte Inventar. Handschriften und Drucke aus der Klosterbibliothek werden heute in den erwähnten Universitätsbibliotheken aufbewahrt. Im 17. Jahrhundert sind weitere Bände verschollen.

Otfried Krafft, Die Augustinerklöster in Alsfeld, Eschwege und Schmalkalden und die Landgrafen von Hessen (S. 285–312) rekonstruiert die Beziehungen der Landgrafen zu diesen drei in ihrem Territorium gelegenen Klöstern der Augustinereremiten. Das Kloster in Eschwege wird erstmals 1278 urkundlich erwähnt, Beziehungen zu den Landgrafen sind erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts belegt. Schmalkalden war seit 1360 Kondominium der Landgrafen von Hessen und der Grafen von Henneberg.

Hans Schneider, Der Alsfelder Augustinereremit Tilemann Schnabel (S. 313–360) stellt einen wohl um 1470/75 geborenen, aus der näheren Umgebung von Alsfeld stammenden Augustinereremiten vor, der beim Studium auf der Ordenshochschule (studium generale) in Erfurt den Ordensbruder Martin Luther kennenlernte und nach einem Aufenthalt im Kloster Alsfeld 1512 nach Wittenberg kam. 1521 wurde er Provinzialprior der sächsisch-thüringischen Ordensprovinz (S. 317 Karte zu den Augustinerklöstern der sächsisch-thüringischen Provinz und der deutschen Reformkongregation, unter anderem Heidelberg, Weil der Stadt, Esslingen und Tübingen). 1523 musste Schnabel nach einem Streit mit Landgraf Philipp Hessen verlassen, er trat dann auch aus dem Orden aus und erhielt auf Vermittlung von Martin Luther eine Anstellung als evangelischer Prediger in Leisnig (Sachsen); zum weiteren Lebensweg bietet der folgende Text Informationen.

Mathias Westerweg, Gewesene Mönche. Klosterauflösung und Abfindung der Konventsmitglieder des Alsfelder Augustinerklosters (S. 361–384). Von der Auflösung des Klosters ist bereits in den Aufsätzen zum Archiv und zur Bibliothek des Klosters die Rede gewesen. Die erwähnten Inventare wurden im März 1527 angelegt, im Mai wurde der Konvent aufgelöst, die Mönche abgefunden (Liste mit 18 Namen S. 383–384). Im November war diese Aktion abgeschlossen. Zwei Mönche sind später als evangelische Pfarrer belegt, zwei weitere als landesherrliche Beamte. Andere sollen dem alten Glauben treu geblieben sein.

Norbert Hans, Zur Geschichte von Kirche und Klostergebäuden nach der Reformation (S. 385–417). Die Gebäude des Klosters mitsamt der Kirche wurden 1533 vom Landgrafen an die Stadt Alsfeld übertragen und nach Zusammenlegung mit den schon bestehenden Einrichtungen als Hospital verwendet; später dienten Teile als Schule. Die zwischenzeitlich (auch durch den 30-jährigen Krieg) unbrauchbar gewordene Kirche wurde 1664 wieder hergerichtet. 1960/62 erfolgte eine letzte Generalrenovierung.

Eine Abkürzungs- und Siglenliste (S. 419–421) sowie ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren (S. 422) schließen den Band ab. In etlichen Texten werden Themen behandelt, die

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

auch für andere oder gar alle Augustinereremitenklöster einschlägig sind. Auch die Lektüre der übrigen Aufsätze ist allen zu empfehlen, die sich mit der Geschichte des Augustinerklosters in der eigenen Stadt befassen. Johannes Mötsch

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Sigrid Hirbodian / Andreas Schmauder / Petra Steymans-Kurz (Hg.), Materielle Kultur und Sozialprestige im Spätmittelalter. Führungsgruppen in Städten des deutschsprachigen Südwestens (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 82). Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 160 S. mit etwa 60 großteils farb. Abb. ISBN 978-3-7995-5282-0. € 25,–

Dass sich die materielle Kultur wachsender Beliebtheit erfreut, zeigt dieser Band, der sich in eine Reihe aktueller Neuerscheinungen zum Thema einfügt. Dabei ist es ein spezifischer Blick, der hier auf die soziale Funktion der materiellen Kultur geworfen wird, plakativ von Dietmar Schiersner in seinem Beitrag auf den Punkt gebracht: „Wie gelingt es, materiellen Reichtum in Sozialprestige ‚umzumünzen' […]?" (S. 95). Im Fokus stehen entsprechend städtische Eliten des deutschsprachigen Südwestens und deren Einsatz materieller Kultur für die Steigerung ihres Ansehens. Hervorgegangen ist die Publikation aus der gleichnamigen Tagung, die vom 7.–9. April 2016 in Weingarten stattfand. Im Austausch von Historiker*innen und Kunsthistoriker*innen wurde dabei die sozial- und kommunikationsgeschichtliche Dimension der „von einer bestimmten Gruppe innerhalb der Stadt geschaffene[n] Objekte" (S. VIII) ins Zentrum gestellt.

In einem kurzen Vorwort stellen die Herausgeber*innen das Konzept des Bands und die einzelnen Beiträge knapp vor. Die Gliederung der Beiträge erfolgt in zwei thematischen Zuschnitten: Ein erster Block widmet sich der Stadt und ihrer über den Stadtrat geprägten Selbstdarstellung, während der zweite Block einzelne Familien und Familiengruppen innerhalb der städtischen Eliten in den Blick nimmt. Den ersten thematischen Abschnitt eröffnet der Beitrag von Gabriel Zeilinger zur Schriftlichkeit und Siegelführung. Er versteht dabei die Praxis „öffentlicher" Schriftlichkeit als wesentlichen Ausdruck von Urbanisierung. Die innerstädtischen Gruppen setzten Schriftlichkeit im Siegel als Medium ein, um sich zusehends als Stadt zu profilieren. Dabei herrschte Vielfalt in der Einheit der vor allem durch Eliten gesteuerten Kommune. In den Siegeln „schnitzten" sie ihr eigenes Bild als „Mischung von traditionellen und neuen Mustern" (S. 9). Siegel werden hier daher weniger als materielle Objekte per se, sondern im Gebrauch und in Kommunikationssituationen betrachtet. Jörg Rogge nimmt anschließend Rathäuser als Ausdruck politischen Selbstbewusstseins der Kommune am Fallbeispiel Augsburg in den Blick, wobei er als Quellen vor allem die Chronistik und Rechnungsbücher heranzieht. In fünf Schritten entwirft er die Funktionen der Rathäuser in der Kommunikation zwischen Rat und Bürgern. Bemerkenswert ist dabei, dass im 15. Jahrhundert Rathäuser offensichtlich noch ohne große Ausstattung auskamen. Funktional und handlungsorientiert wurden sie durch die Bestimmung des Rats über die Kommune legitimiert. Erst als sich im 16. Jahrhundert die Elite durch Kaiserrecht legitimiert und von der Kommune ablöst, werden Rathäuser ikonographisch stärker ausgestattet. Das Rathaus wird zur Legitimationsinstanz.

Eva Leistenschneider eröffnet den zweiten thematischen Teil. Am Beispiel Ulm zeigt sie heterogene Vielfalt und Konkurrenzen in der Stadt, die sich im Ulmer Münster visuell abbilden. Politisch dominierten ab dem 14. Jahrhundert die Zünfte die Stadt, während sich die

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gesellschaftliche Elite der Patrizier über einen „noblen Anstrich“ abzugrenzen versuchte. Im Münster wird dies sichtbar: Einzelpersonen nahmen eine herausragende Rolle in der Grundsteinlegung ein, finanziert wurde es aber durch die gesamte Einwohnerschaft. Liturgische Stiftungen und Schenkungen zur künstlerischen Ausstattung erfolgten durch die ökonomische Oberschicht. Das Patriziat hob sich durch die Totenmemoria ab und kommunizierte seinen Vorrang über die Reformation hinaus.

Heidrun Ochs betrachtet anschließend Wappen, die vor allem über verschiedene Trägermedien Teil der materiellen Kultur sind. Neue Zugänge zu Wappen fokussieren besonders auf die Zeichenhaftigkeit, Wappen verbinden aber Zeichen, Materialität, Träger und Kommunikation. Für Mainz zeigt sie dies am Beispiel zweier wenig beleuchteter Quellen – einer Handschrift mit Wappenfolge und eines nur in einer Nachzeichnung des 19. Jahrhunderts zugänglichen Wappenzyklus im Hof zum Molsberg. Beide dürften in Zeiten städtischer Konflikte zwischen Patriziat und Zünften entstanden sein.

Katja Putzer widmet sich sodann den Totenschilden als Privileg der männlichen Nürnberger Oberschicht. Die ältesten reichen nicht weiter als bis ins 14. Jahrhundert zurück, später wurden oft Tafeln für „fiktive“ Ahnen ergänzt. Daher seien Totenschilde nur mit Vorsicht als genealogische Quellen zu verwenden. Sie hatten keine rituelle Bedeutung und wurden von den Hinterbliebenen in Auftrag gegeben, wobei der Kostenfaktor vergleichsweise gering war. Ab 1496 wurde die Form reguliert und blieb so bis ins 17. Jahrhundert. Ihre Herstellung zählte zum städtischen Alltagsgeschäft. Als Objekte wurden sie jedoch von der Forschung bislang wenig beachtet.

Andreas Schmauder zeigt am Beispiel von vier Geschlechtern der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft deren Orientierung am adeligen Ehrbegriff und Lebensstil. Reichtum ermöglichte Repräsentation und Aufstreben über das Konnubium mit dem Landadel und den Erwerb von Grundherrschaften verarmter Landadelsfamilien. Sozialprestige und Adelsanspruch zeigten sich auch an der materiellen Kultur: Hausbesitz in bester Wohnlage, Ausstattung der Häuser, Kleidung, Nahrungsmittel, Grablegen, Schmuck, Wappen, Siegel, Portraits und Stiftungen. Materialität wird zudem über die genannten Handelsgüter greifbar.

Armin Torggler widmet sich Niklaus Vintler als Beispiel für den Versuch eines Bürgers, in den Adelsstand aufzusteigen, was ihm aber nicht gelang, da Bozen kein wirkliches Patriziat hatte, und sich der Adel im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts zusehend abschottete. Umso prächtiger und prunkvoller investierte Vintler in die Repräsentation beim Umbau von Burg Runkelstein, deren Fresken vor allem höfische Kultur inszenierten. Zugleich schmückte er auch den Stadtsitz in Bozen aus, doch erst sein Neffe fand Aufnahme in den Adel.

Dietmar Schiersner illustriert am Beispiel der Fugger deren „Ummünzung“ von Reichtum in Sozialprestige. Dabei zeigen sie den neuen Typus der „rationaleren“ Nobilitierung durch die Habsburger und zelebrieren geradezu ihre einfachen Anfänge. Aufstieg wird als Tugend dargestellt. Dies materialisierte sich in ihren Schlossbauten. Von Bedeutung ist vor allem die Inkorporierung sakraler Elemente. Kirche wird als „Familiensache“ begriffen, die Heilsgeschichte gibt der Familie eine zeitlose Achse.

Peter Niederhäuser untersucht schließlich am Beispiel der Schweiz den Aufstieg von Bürgern und Bauern, die einen neuen Adel bildeten und sich am alten Landadel orientierten. Die Stadt blieb der Ort der politischen Entfaltung. Daneben suchten viele ländliche Gerichtsherrschaften und gaben sich auch über Burgenbauten einen adeligen Habitus. Die materielle Kultur des Adels zeigte sich über Wappen, Burgen und Grablege. Selbst im 17. Jahr-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

hundert verlagerten manche noch Grablegen in ihre Gerichtsherrschaften, während Schlossbauten als „hübsche adlige Kleinodien“ fungierten.

Insgesamt bietet der Band ein vielschichtiges Bild der materiellen Kultur in der Stadt als Mittel des Aufstiegs, der Kommunikation des eigenen Status und der Inszenierung städtischer Eliten wie einzelner Familien und Individuen. Materielle Kultur ist eben weit mehr als „hübsche adlige Kleinodien“ – dies macht der Fokus auf die sozialen Dimensionen jenseits des ästhetischen Selbstzwecks sichtbar. Deutlich wird damit der Erkenntnisgewinn, den die Betrachtung der materiellen Kultur für die Sozial- und Kommunikationsgeschichte der Stadt ermöglicht, als interdisziplinärer Forschungsansatz, den es weiter auszuloten gilt.

Christina Antenhofer

Blaž Torkar / Miha Kuhar, Die letzte Schlacht am Isonzo 1917. Klagenfurt/Laibach/Wien: Hermagoras-Verlag/Mohorjeva založba 2020. 304 S. ISBN 978-3-7086-1086-3. € 35,90

Über die erfolgreiche Offensive deutscher und österreichisch-ungarischer Heeresverbände gegen die am Isonzo stationierten italienischen Armeen im Oktober und November 1917 existiert eine breite wissenschaftliche und populäre Literatur. Die spektakuläre Durchbruchsschlacht im Gebirge fand vor allem in den Ländern Interesse, die an den Kämpfen beteiligt waren, d. h. in Italien, Österreich, Slowenien und Deutschland. Doch sind darüber hinaus beachtenswerte Studien in englischer und französischer Sprache erschienen. Aus württembergischer Sicht sind die Gefechte an der habsburgischen Südwestfront im Herbst 1917 deswegen von Interesse, weil daran Verbände des XIII. (Königlich-württembergischen) Armeekorps beteiligt waren: das 1915 aufgestellte Gebirgsbataillon, dem unter anderem der spätere Generalfeldmarschall Erwin Rommel angehörte, und die Regimenter der von Eberhard von Hofacker geführten 26. Infanterie-Division.

Blaž Torkar und Miha Kuhar untersuchen in ihrem erstmals 2018 in slowenischer Sprache erschienenen Buch die „letzte Schlacht am Isonzo“ vorwiegend aus einem „militärisch-wissenschaftlichen“ (S. 9) Blickwinkel. Ziel ist es, die militärischen Strategien und Taktiken, die den Erfolg der Mittelmächte ermöglichten, herauszuarbeiten und im zeithistorischen und aktuellen Kontext zu verorten. Die Darstellung, die methodisch über weite Strecken einem „klassischen“ operationsgeschichtlichen Ansatz folgt, ist im Wesentlichen an der Chronologie der Ereignisse orientiert. Sie wird jedoch an verschiedenen Stellen durch militärtheoretische Überlegungen unterbrochen.

Torkar und Kuhar schildern überaus detailliert die Planung und Durchführung der Offensive, deren primäres Ziel darin bestand, die vom italienischen Kriegsgegner stark bedrängte österreichisch-ungarische Isonzoarmee zu entlasten. Dabei nehmen sie, hierbei der älteren deutschsprachigen und slowenischen Literatur folgend, vor allem die Perspektive der angreifenden Armeen ein. Demgegenüber sind die Abschnitte über die italienischen Verteidigungsanstrengungen eher knapp gehalten. Einen Schwerpunkt der Darstellung bildet die Schilderung der Aktionen des Württembergischen Gebirgsbataillons und insbesondere Erwin Rommels, der – wie auch Bataillonskommandeur Theodor Sproesser – für seinen Einsatz gegen Italien 1917 mit dem Orden „Pour le Mérite“ ausgezeichnet wurde.

Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass der Durchbruch der Mittelmächte durch die italienische Front sich vor allem zwei – miteinander in Beziehung stehenden – Faktoren verdankt: der erfolgreichen Umsetzung der preußisch-deutschen Doktrin der „Auftrags-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

taktik" sowie einer Vorgehensweise, die in der jüngeren Militärwissenschaft als „Manoeuvrist Approach" bezeichnet wird. Bei der Anwendung dieser Taktik zielt der Angreifer darauf ab, dem jeweiligen Feind durch eine rasche Folge von – möglichst unvorhergesehenen – Aktionen, die häufig von rangniedrigen Offizieren selbstständig auf der Grundlage eigener situativer Einschätzungen ausgeführt werden, die Fähigkeit zum optimalen Einsatz seiner Kampfmittel zu nehmen und dadurch auch seine Kampfmoral nachhaltig zu schwächen.

Der Interpretation von Torkar und Kuhar kann man in weiten Teilen zustimmen. Es ist allerdings zu bedenken, dass das Handeln Rommels und Sproessers am Isonzo nicht durchweg den Leitlinien der „Auftragstaktik" entsprach (vgl. hierzu den Aufsatz des Rezensenten in der ZWLG 79 [2019], S. 259–293, hier bes. S. 276). Das Konzept des „Manoeuvrist Approach" existierte 1917 noch nicht; daher wäre es reizvoll gewesen, einen systematischen Vergleich der deutschen Stoßtruppentaktik des Ersten Weltkriegs mit dieser Doktrin vorzunehmen. Den Autoren ist bewusst, dass bei der Beurteilung des Gefechtsverlaufs am Isonzo im Herbst 1917 die sehr unterschiedliche Qualität der sich gegenüberstehenden Verbände berücksichtigt werden muss. Zudem begünstigten, unabhängig von den eigenen Kriegsstrategien und -taktiken, die eklatanten Defizite der italienischen Verteidigung den Erfolg der Mittelmächte erheblich.

Das Buch von Torkar und Kuhar leidet etwas unter Redundanzen, vor allem aber unter sprachlichen Schwächen, die zum Teil auf die – bisweilen allzu wörtliche – Übersetzung zurückzuführen sind. Sehr ungünstig ist, dass auch militärische Fachbegriffe im Deutschen nicht immer korrekt wiedergegeben sind. In den Fußnoten wird die militärwissenschaftliche und historische Literatur nur in kleiner Auswahl zitiert, zudem methodisch nicht klar zwischen Archivquellen, Erinnerungsschriften der beteiligten Offiziere und wissenschaftlicher Literatur unterschieden. Um die militärischen Bewegungen nachvollziehen zu können, wäre – gerade in der deutschen Ausgabe – die Beifügung guten Kartenmaterials sehr empfehlenswert gewesen. Überaus instruktiv sind hingegen die in den Text eingefügten Fotografien der Gefechtsfelder, in welche die jeweiligen Positionierungen der Truppen eingetragen sind.

Wolfgang Mährle

Immo Opfermann, Bei Ostwind hörten wir die Leute schreien. Das „Schwarze Lager" Dormettingen. München: Novum-Verlag 2020. 244 S. ISBN 978-3-948379-44-5. € 19,90

Manch einer wird sich bei dem Band verwundert die Augen reiben: Ein KZ nach Kriegsende, nach dem Tag der Befreiung, gab es das? Für die sowjetische Zone erscheint diese Erkenntnis wenig überraschend, aber in der französischen Zone? Das vom Autor als „Schwarzes Lager" bezeichnete Lager in Dormettingen trug natürlich nicht mehr das nationalsozialistische Etikett „Konzentrationslager", aber das Lager umfasste alle jene fürchterlichen Merkmale, die einem Konzentrationslager eigen waren. Es wurden dort Menschen geschunden, misshandelt, gefoltert und ermordet. Und eines kommt noch hinzu: Im Gegensatz zu den Konzentrationslagern, wo die grausamen Geschehnisse oftmals erst Jahrzehnte später aufgearbeitet wurden, erfolgte hier die Aufarbeitung relativ zeitnah, als die Erinnerungen der Opfer noch frisch waren, wodurch den Quellen ein hoher Grad an Authentizität zukommt. Bereits 1945 liegen erste erschütternde Zeugenaussagen vor, und im Rahmen des Prozesses gegen einen der Hauptverantwortlichen der Verbrechen, Franz Helmer-Sandmann, finden sich 1950 zahlreiche weitere Aussagen, die erlauben, die Geschehnisse im

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Detail zu rekonstruieren. Damit wird das Innenleben eines solchen Lagers sichtbar mit all seinen menschenverachtenden, brutalen und grausamen Details. Das Lesen der Zeugenaussagen ist selbst heute, 75 Jahre nach den Geschehnissen, oftmals nur schwer erträglich.

Das „Schwarze Lager" hängt mittelbar mit dem Unternehmen „Wüste" zusammen. Unter diesem Decknamen wurde von den Nationalsozialisten 1944/45 im Raum Balingen versucht, aus Ölschiefer Treibstoff zu gewinnen. Beim Bau und Betrieb der Ölschieferwerke befanden sich KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter im Einsatz, wobei ungefähr 3.500 Menschen zu Tode geschunden wurden. Mit dem Einmarsch der Franzosen setzten sich die Nationalsozialisten ab, und die Zwangsarbeiter wurden befreit. Die KZ-Häftlinge waren vorher evakuiert worden. Von den Zwangsarbeitern ergriff der ehemalige SD-Mann Alfons Scherer aus Lothringen die Gelegenheit und ernannte sich unter dem Namen Delètre im benachbarten Dotternhausen selbst zum Kommandanten. Er tat sich mit dem tschechischen Arbeitsmann Milan Kovar und dem Ingenieur Franz Helmer-Sandmann, bisher Leiter der Transportabteilung der Deutschen Ölschiefer-Forschungsgesellschaft, zusammen. Diese plünderten die Bevölkerung aus, instrumentalisierten die noch vor Ort befindlichen Zwangsarbeiter für ihre Zwecke und führten das Lager Dormettingen im Mai 1945 einer neuen Verwendung zu. Ziel war es, Rache zu nehmen. Hierzu wurden Denunziationen aus der Bevölkerung geschickt ausgenutzt. So kamen NS-Funktionäre und Bürgermeister aus den umliegenden Orten in das „Schwarze Lager" in Dormettingen, aber auch ehemalige Kollegen, mit denen sich beim Aufbau der Ölschieferwerke Meinungsverschiedenheiten ergeben hatten. Im „Schwarzen Lager" waren die Gefangenen schlimmsten Misshandlungen und Folter ausgesetzt. Die Gefangenen erhielten so lange Schläge, bis ihre Körper bluteten und nur noch grüne und blaue Stellen aufwiesen. Frauen wurden vergewaltigt, die Männer zu Schießübungen benutzt. Innerhalb von vier Wochen wurden mehr als 20 Menschen ermordet. Dies alles geschah unter den Augen der französischen Besatzungsmacht, die das Treiben duldete und ihm erst im Juni 1945 ein Ende setzte.

Der nun vorgelegte Band ist das Ergebnis von jahrelangen Forschungen von Immo Opfermann. Er stützt sich dabei nicht nur auf die Quellen in den Archiven, sondern er trat auch mit den Angehörigen der Opfer in Kontakt und wertete persönliche Zeugnisse aus den Familien aus. Zu den auf S. 43–45 aufgeführten Quellen ist noch zu ergänzen, dass von Heinrich Eggert eine umfangreiche, 20-seitige Zeugenaussage zum „Schwarzen Lager" vorliegt, die dieser unaufgefordert im Januar 1948 vor der Polizei in Balingen machte.

Der Band enthält zunächst eine Einführung über das Kriegsende, das Unternehmen „Wüste" und die Bezeichnung des Lagers. Es folgen Listen mit den Personalien der ermordeten und der überlebenden Opfer, ehe die Schicksale der einzelnen Opfer und der Grund ihrer Verschleppung in das „Schwarze Lager" geschildert werden. Nach diesem zentralen Teil des Bandes richtet sich der Blick auf die Täter und schließlich auf die Frage, weshalb die französische Besatzungsmacht diese Verbrechen geduldet hat. Wurden sie als „kleine Revanche" gesehen, wie der Untertitel des Bandes besagt? Hierauf ist keine endgültige Antwort möglich.

Immo Opfermann dokumentiert mit seinem Buch erstmals die Geschichte des „Schwarzen Lagers". Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung eines grausamen und bislang weitgehend unbekannten Kapitels der Besatzungszeit. Rolf Bidlingmaier

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Andreas Zekorn, Todesfabrik KZ Dautmergen. Ein Konzentrationslager des Unternehmens „Wüste", mit einem Epilog zu dem polnischen Schriftsteller und KZ-Häftling Tadeusz Borowski (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 49), hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Stuttgart 2019. 440 S., mit zahlr. Photographien, Zeichnungen und Organigrammen. ISBN 978-3-945414-53-8. € 6,50

Als der Krieg für das nationalsozialistische Deutschland längst verloren war, startete die Führung mit weit überspannten Hoffnungen das verzweifelte Unterfangen, am Albtrauf aus schwäbischem Posidonienschiefer Treibstoff für die deutsche Kriegsmaschinerie zu erzeugen: Das Unternehmen „Wüste" war wahnwitzig, von vornherein zum Scheitern verurteilt, mörderisch, ein menschenverschlingender Moloch, dem ohne jeden Gewinn Tausende von KZ-Häftlingen zum Opfer fielen. Zehn Ölschieferwerke und sieben relativ autonome Außenlager des KZ Natzweiler-Struthof reihten sich wie schwarze Perlen entlang der Bahnlinie und der Reichsstraße 27 von Rottweil nach Tübingen. In Schömberg residierte die Deutsche Ölschieferforschungsgesellschaft, der die Betriebsführung der zehn „Wüste"-Werke übertragen war – und dem KZ Dautmergen fiel unter den „Wüste"-Lagern eine zentrale Funktion zu: Der übergeordnete Lagerleiter, dem auch das nicht zur „Wüste" gehörende KZ Spaichingen unterstand, der „Gerichtsoffizier" und die Sanitätsstaffel des in Auflösung befindlichen Stammlagers hatten hier ihren Sitz.

Der „Todesfabrik KZ Dautmergen" widmet Andreas Zekorn eine akribische Arbeit, die über Jahrzehnte gereift ist. In seiner Monographie spannt Balingens Kreisarchivar aufgrund seiner überragenden Kenntnis der stets kritisch unter die Lupe genommenen Quellen wie der Literatur den Bogen von den Anfängen der Schieferölgewinnung über das arbeitsteilige, mithin störanfällige Räderwerk des Unternehmens „Wüste" und seine organisatorische Einbettung in die Rüstungs- und Kriegsproduktion des NS-Regimes, die Einrichtung des Konzentrationslagers, die Opfer, Täter, Profiteure und Zuschauer, die Produktions- und Haftbedingungen, das Wissen der Bevölkerung über die Geschehnisse vor Ort und den Radius, den es ziehen konnte, die Räumung des Lagers aus vorwiegend betriebstechnischen Gründen, die Todesmärsche zuletzt und die Befreiung der Häftlinge bis hin zur juristischen Aufarbeitung der Verbrechen und zur Entwicklung der Gedenkarbeit vor Ort. Die Anmerkungen sind stets hilfreich, kein zuträglicher Hinweis ist verschwiegen, Querverweise erleichtern die Arbeit, gelegentlich gedeihen Fußnoten zu eigenständigen Abhandlungen, die nicht überlesen werden dürfen.

Die multiperspektivische Monographie gewinnt schon dank des sachlich-nüchternen Tones, den der streng analytisch vorgehende Historiker anschlägt, der darum weiß, dass Häftlinge im KZ nicht „sterben", sondern „ermordet werden", und sei es mittels der Lebens- und Arbeitsbedingungen oder durch „unterlassene Hilfeleistung". Das moralische Urteil scheut Zekorn nicht, lässt aber bevorzugt die Sache für sich selber sprechen. All die von ihm gründlich behandelten Problemkomplexe und Forschungsfragen können hier leider nicht hinreichend gewürdigt werden. Hervorzuheben ist, dass das sorgfältig untersuchte Geschehen vor Ort in die größeren historischen Zusammenhänge überzeugend eingeordnet wird, also das Besondere erkannt wird und das Allgemeingültige: Die „Todesfabrik KZ Dautmergen" kann als exemplum stehen für die personelle, strukturelle und räumliche Neuordnung der Konzentrationslager im letzten Kriegsjahr unter dem Zeichen von Ökonomisierung und Rationalisierung. Diese gebot zwingend die wirtschaftliche Ausbeutung möglichst vieler Häftlinge in fabriknahen Außenlagern und brachte selbst Juden ins „juden-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

frei“ gemachte Altreich. Dies bedingte in gewissem Widerspruch zur Erzielung des bestmöglichen Nutzens aber eine erschreckend hohe Todesrate der Häftlinge, da Menschen als leicht ersetzbares „Verschleißmaterial“ behandelt, Arbeitsunfähige im Lager selbst getötet oder in Kranken- und Sterbelager deportiert wurden. Der menschenverachtende Umgang mit den Häftlingen lässt sich angesichts der Ausdehnung des KZ-Satellitensystems als grausamer Versuch verstehen, die Lager zu beherrschen: Der Zwang zu Kontrolle und Machterhalt der SS brachte die ungeheure Brutalität hervor, zu der neben der Ideologie selbsternannter Herrenmenschen auch Gruppenzwang und Anpassungsdruck, individuelles Versagen wie kompensiertes Unvermögen, die schonungslose Suche des eigenen Vorteils, sadistische Neigungen das Ihre beitrugen.

Bewegend ist Zekorns Blick in das Allzumenschliche in Extremsituationen, in Abgründe, die einen schwindeln machen könnten, untersucht er die Lager- und die Häftlingsgesellschaft, welche die SS nach dem Prinzip des „Divide et impera“ in Nationen und „Rassen“ oder Religionen mit ihren je eigenen fatalen Vorbehalten und Vorurteilen zu spalten wusste – im Wissen darum, dass die Häftlinge sich im Kampf ums Dasein desto unsolidarischer verhielten, je heterogener sie zusammengewürfelt waren, und sie sich zumeist nur in überschaubaren Zwangs- und Überlebensgemeinschaften als zu gegenseitiger Hilfe fähig erwiesen. Eine Stärke des Buches ist ohnehin, dass sein Autor die gesamte Bandbreite menschlichen Verhaltens, der ihm zugrundeliegenden Beweggründe wie Zwänge auffächert, und zwar nicht allein bei den Funktionshäftlingen, die allzu oft vor „unmögliche Handlungsalternativen“ gestellt wurden, und den übrigen Gefangenen im Überlebenskampf samt den moralischen Dilemmata, die er mit sich brachte, sondern auch bei altgedienten wie jungen SS-Männern, bei in das Lager überstellten Wehrmachtsangehörigen und fremdvölkischen Hilfswilligen, bei Angehörigen der Organisation Todt, Zivilarbeitern, Unternehmern und Wissenschaftlern der Ölschieferforschungsgesellschaften, die unter einmaligen Bedingungen ein gewaltiges Forschungs-projekt verfolgen und so die Grundlagen für eine künftige Karriere schaffen konnten, nicht zuletzt auch in der Bevölkerung, der die Außenlager vor der eigenen Haustür nicht verborgen blieben, zumal die SS sich keine Mühe mehr gab, den Terror gegenüber den Häftlingen zu verheimlichen.

Die erkenntnisleitende Fragestellung ist für Andreas Zekorn diejenige nach individueller Schuld und Sühne. Das Scheitern, das Versagen, der Unwille der deutschen Justiz in der Nachkriegszeit, das verübte NS-Unrecht aufzuarbeiten, wird sachlich dargestellt.

Der Aufarbeitung einer Vergangenheit, die nur bewältigt werden kann, solange sie noch Gegenwart ist, widmet er ein wertvolles Kapitel: Nach ersten Dokumentationen der französischen Besatzer und Befreier, die vorwiegend vom Gedanken an die eigenen Opfer im Widerstand geleitet waren, sowie einiger Überlebender begann eine Phase des Verdrängens, das zu durchbrechen Mut erforderte.

Man ist dankbar für die genaue Studie Zekorns zu unausgereiften Verfahren und Ausbeute der Ölschieferwerke: Aufgrund des geringen Kerogengehalts des Posidonienschiefers zwischen 3,6 % und 4,7 % wurde beim zentral eingesetzten Meilerverfahren zur Ölgewinnung aus 96 Tonnen Gestein eine Tonne kaum verwertbares Schieferöl gewonnen, und dies bei einer negativen Energiebilanz. Weitere Faktoren des vorgezeichneten Scheiterns fallen dagegen nicht ins Gewicht: die hohe Störanfälligkeit, die unzulängliche Logistik, die „Verwendung“ von geschwächten KZ-Häftlingen, die tagsüber Fliegerangriffen ausgesetzt waren, nachts aber im Gegensatz zu Zivilpersonal fehlender Kontrollmöglichkeiten wegen nicht eingesetzt werden konnten. Bislang unbeachtet blieb desgleichen das Interesse der

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Franzosen, welche die Ölschieferwerke unter eigener Regie geraume Zeit weiterbetrieben, um die hier gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen, für das Unternehmen „Wüste" selbst aber zu keiner anderen Erkenntnis gelangten als der Zeithistoriker; ebenso dasjenige US-amerikanischer Nachrichtendienste unter Beteiligung von Briten und Kanadiern.

Neben neuen oder präzisierten Ergebnissen steht bei Zekorns Arbeit der Hinweis auf dringende Desiderate der Forschung. Die Interviews der USC Shoah Foundation mit jüdischen Überlebenden des Unternehmens „Wüste" bleiben auszuwerten, wie überhaupt die weiteren Lebenswege derer, die den Versuch ihrer Vernichtung überstanden, zu untersuchen sind; die Zeit unmittelbar nach der Befreiung der „Wüste"-Lager sollte besser erforscht werden; eine vergleichende Analyse der in den Konzentrationslagern eingesetzten SS-Männer zu Zeiten grassierender Personalnot kann Aufschluss darüber geben, ob der für die „Wüste"-Lager gewonnene Eindruck, dass selbst die Lagerführer das letzte Aufgebot darstellten, zu verallgemeinern ist; mehr zu erfahren über die Rekrutierung der Zivilarbeiter, die in letzter Minute die KZ-Häftlinge ersetzten, wäre wünschenswert; die wenig zur Kenntnis genommenen Urteile der französischen Militärtribunale auf französischem Boden sind zusammenzutragen; der Frage ist nachzugehen, ob die deutsche Ölschieferforschung für die Weiterentwicklung der Verfahren durch US-Amerikaner, Briten, Kanadier und Franzosen von Nutzen war.

Beeindruckend ist der Schachzug Zekorns, den polnischen Schriftsteller Tadeusz Borowski mit unmittelbar nach seiner Befreiung verfassten Kurzgeschichten und erstmals ins Deutsche übertragenen Gedichten, die der Historiker auf ihre Faktizität hin prüft, sie als glaubhafte Quelle nutzt, sie in ihrem Gestaltungswillen umsichtig interpretiert, in einem Epilog zum Leser sprechen zu lassen. Der Überlebende selbst hat das letzte Wort. In gnadenlosem Realismus gibt er Einblick in den Lageralltag, in dem die Häftlinge nur ein Ziel haben, nämlich das zu überleben, um (beinah) jeden Preis, wo die Würde des Menschen längst in den Dreck getreten ist. Auf der Ebene poetischer Verdichtung fasst er vieles zusammen, was Zekorns Studien uns lehren; er lässt das Gesagte neu durchdenken; er führt es fort und über es hinaus.

Kleingeistiges Mäkeln ist hier nicht recht am Platze. Jeder gut Beratene, der sich mit der Thematik befasst, wird zu diesem Buch greifen. Andreas Zekorn zeigt stets nicht nur die bekannten beiden Seiten der Medaille, er macht auch den Medaillenrand lesbar.

Michael J. H. Zimmermann

Nils Jannik Bambusch, „In Anstalten ist niemand mehr untergebracht". „Euthanasie" und NS-Gesundheits- und Fürsorgepolitik im Landkreis Tuttlingen (Veröffentlichungen des Geschichtsvereins für den Landkreis Tuttlingen, Bd. 13). Trossingen: Lienhard Print-Medien 2020. 240 S. ISBN 9783981538311. € 13,90

In den letzten Jahren ist eine ganze Reihe von Initiativen zu Gedenkbüchern für Opfer der nationalsozialistischen Patientenmorde entstanden, deren Ergebnisse zum Teil bereits erschienen sind. Dabei ging der Impuls zum Teil von Gedenkstätten bzw. ihren Trägern aus, wie im Fall des im Entstehen begriffenen Gedenkbuchs für alle sächsischen Opfer der Patientenmorde von der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein/Stiftung Sächsische Gedenkstätten oder im Fall des 2015 von Magdalene Heuvelmann im Auftrag des Bildungswerks Irsee/Bayerischer Bezirketag herausgegebenen Irseer Totenbuchs. Häufig sind und waren es aber auch private Initiativen, wie die „Arbeitsgruppe Opfer der NS-Euthanasie aus Neckar-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

gemünd", die sich der Erinnerung an die Opfer ihrer Region widmen. Dies gilt für kleine Städte wie Neckargemünd bei Heidelberg ebenso wie für große Städte wie München und Hamburg.

Es ist also auch im Hinblick auf Gedenkbücher für diese Opfergruppe, ebenso wie bezogen auf Mahnmale, eine regelrechte Gedenklandschaft entstanden: So finden sich dezentrale Erinnerungszeichen wie Stolpersteine oder Gedenksteine bei psychiatrischen Einrichtungen, regionale Gedenkstätten und der zentrale Gedenk- und Informationsort in Berlin. Auch die Gedenkbücher unterscheiden sich bei ähnlicher Zielsetzung nicht nur in der Zahl der Menschen, an die sie erinnern, oder bezüglich der Initiatoren und Herausgeber, sondern auch in ihren Ansätzen und Kontextualisierungen. Einen besonders interessanten Zugang wählte Gudrun Silberzahn-Jandt 2015 mit ihrem Buch über Zwangssterilisationen und Patientenmorde mit Bezug zur Stadt Esslingen, indem sie das städtische System und seine Akteure, Netzwerke und Interaktionen in Bezug auf die Medizinverbrechen ins Zentrum ihres Buches stellte.

Einen ähnlich innovativen Weg schlägt auch Nils Jannik Bambusch mit seinem Buch ein, indem er die NS-Gesundheits- und Fürsorgepolitik jedoch nicht einer Stadt, sondern einer ländlich geprägten Region in den Blick nimmt. Er geht dabei vom Landkreis Tuttlingen aus, wobei er die rassehygienischen Maßnahmen der Gesundheitspolitik für den Landkreis in den Grenzen von 1938 rekonstruiert, in die Darstellung der Patientenmorde aber auch die Opfer der Gebiete, die in der Kreisreform der 1970er Jahre zum Kreis Tuttlingen hinzugekommen sind, einbezieht. Durch seine Identifikation von „Euthanasie"-Opfern entstand so auch eine Liste, die zum Gedenken an die Opfer im Buch dokumentiert ist.

Die Arbeit des jungen Historikers entstand zugleich als Auftragsarbeit des Geschichtsvereins für den Landkreis Tuttlingen und als akademische Qualifikationsschrift, als Masterarbeit im Fachbereich Geschichte der Universität Konstanz. Sie geht jedoch im Umfang der Archivrecherchen und in der sehr gelungenen Darstellung und Gestaltung mit hervorragendem Bildmaterial weit über eine Masterarbeit hinaus.

Nach zwei kurzen Kapiteln, der Einleitung und der Darstellung von Quellenlage und Forschungsstand, folgt das erste Hauptkapitel „Auf dem Weg zur ‚Volksgemeinschaft' – Gesundheits- und Fürsorgepolitik im Landkreis Tuttlingen". Zu Recht geht er von der These aus, dass das Konzept der ‚Volksgemeinschaft' einen differenzierten Blick auf die nationalsozialistische Gesellschaft erlaubt, da sie in der propagierten Form zwar nie existiert habe, aber „konkrete Handlungsweisen und Dynamiken" geformt habe (S. 22). Dies erlaubt ihm, in der Folge darzustellen, wie das Gesundheits- und Fürsorgesystem im NS dazu diente, vermeintliche Gegner der „Volksgemeinschaft" radikal auszuschließen und zu diskriminieren. Seinen einleitenden und sehr gelungenen Abschnitt zur Rassenhygiene und ihrer Entwicklung beschließt er mit einem interessanten und für die Studie lokalhistorisch bedeutsamen Beispiel von rassenhygienischer Propaganda: dem als begleitendem Unterrichtsheft konzipierten „Lehrbüchlein" mit dem Titel „Von Sippe und Volk. Aufgaben zum Rechnen, Zeichnen und Nachdenken" des in Tuttlingen lebenden Gründers des dortigen Volkstheaters, Dr. Alexander Paul, von 1938 (der von 1946–1969 die dortige Volkshochschule leitete).

Dies leitet über zu den konkreten gesundheits- und fürsorgepolitischen Entwicklungen im Kreis Tuttlingen, beginnend mit der Einrichtung eines Kreisgesundheitsamtes nach dem „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens" von 1934 und dem Aufstieg des Kreisarztes Dr. Alfred Schöck zum Leiter dieser neuen Behörde. Die Konkurrenz im

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

polykratischen Herrschaftssystem auf Reichsebene, in diesem Fall zwischen dem staatlichen Gesundheitswesen und den „Ämtern für Volksgesundheit" als Parteiorganisationen, die sich vor allem der Wohlfahrtspflege widmeten, spiegelte sich auch auf Kreisebene wider, wo sich der „Kreisamtsleiter für Volksgesundheit", Dr. Georg Sippel, vor allem mit Angelegenheiten der „Deutschen Arbeitsfront (DAF)" befasste. Aufgabe des staatlichen Gesundheitsamtes dagegen war die Umsetzung der im NS-Staat zentralen Erbgesundheitspolitik im Rahmen der „Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege", die für Ehetauglichkeitszeugnisse und für Anzeigen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" zuständig war. Auch in die Verfolgung der „Asozialen" (die bei einigen Tuttlingern zu deren Ermordung führte) war die Behörde involviert, insbesondere durch Anträge auf Zwangssterilisationen. Diese gehörten ohnehin zum Aufgabengebiet des Gesundheitsamtes, dessen Leiter und weitere Mitarbeiter aber auch an den Tätigkeiten des Tuttlinger Erbgesundheitsgerichtes mitarbeiteten. Insgesamt sind 151 Zwangssterilisationen im Landkreis dokumentiert. Neun der Betroffenen wurden später auch Opfer der Patientenmorde.

Das „Euthanasie"-Programm und die Opfer aus dem Landkreis Tuttlingen sind Thema des zweiten Hauptkapitels. Die unterschiedlichen Phasen der Patientenmorde werden zunächst jeweils sehr konzentriert und sinnvoll eingeführt, um dann die Geschichten der Opfer aus dem Landkreis einordnen zu können. Dabei geht es zunächst um die 85 bekannten Opfer der zentralen Gasmordaktion „T4", die vor ihrer Ermordung vor allem in Württemberg, teils aber auch in Baden sowie in zwei Einzelfällen in Sigmaringen und im bayerischen Günzburg in Anstalten lebten (S. 102). Die meisten von ihnen wurden in Grafeneck ermordet. Nils Jannik Bambusch kann überzeugend zeigen, dass auch hier, wie insgesamt für die „Aktion T4" bekannt, das wichtigste Selektionskriterium die Arbeitsfähigkeit war. Auch zwei Opfer des „Reichsausschussverfahrens" („Kindereuthanasie") sind bekannt, die in der „Kinderfachabteilung" der hessischen Anstalt Eichberg starben. Das Hungersterben zwischen 1939 und 1945 wird vor allem am Beispiel der damals badischen, heute im Landkreis Tuttlingen liegenden Kreispflegeanstalt Geisingen dargestellt, wo in dieser Zeit insgesamt 462 Patient*innen umkamen, die meisten 1944 und 1945. Wie viele genau Opfer der dezentralen „Euthanasie" wurden und wie viele eines natürlichen Todes starben, wird nicht mehr abschließend zu klären sein. Bei mindestens zwei gilt die Ermordung laut Autor als sicher, die Dunkelziffer ist aber viel höher, und hinzu kommen auch noch Patient*innen, die in dieser Zeit in anderen Anstalten starben (dies ist bei 13 bekannt, die ebenfalls als wahrscheinliche Opfer der Patientenmorde gelten müssen).

Auch für den Landkreis Tuttlingen gilt, dass die Opfer der nationalsozialistischen Gesundheits- und Fürsorgepolitik jahrzehntelang um Entschädigung kämpfen mussten, während die Täter weitgehend straffrei blieben, wie das letzte Ergebniskapitel und die Schlussbetrachtung zeigen. Die Regionalstudie bestätigt also insgesamt die Befunde überregionaler Studien. Sie ist mustergültig recherchiert, besticht durch kompetente und umfassende Einordnung und stellt einen wertvollen Beitrag zur Forschungslandschaft dar. Wichtig für die Gedenkkultur ist vor allem auch die Liste der „Euthanasie"-Opfer aus dem Kreis mit genauen Angaben zu allen Personen, einschließlich der zugehörigen Quellen.

Maike Rotzoll

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Verena Christ, Täter von Grafeneck. Vier Ärzte als Angeklagte im Tübinger „Euthanasie"-Prozess 1949 (Contubernium, Bd. 88). Stuttgart: Franz Steiner 2020. 242 S., 5 s/w Fotos. ISBN 978-3-515-12516-1. € 50,–

Nur selten gelangen medizinische Doktorarbeiten im Bereich der Medizingeschichte zur Publikation. Verena Christ ist dies mit ihrer Arbeit über vier Ärzte als Angeklagte im Tübinger „Euthanasie"-Prozess jedoch gelungen. Ihre Arbeit wurde in der Reihe der Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte veröffentlicht und dies – das sei bereits an dieser Stelle gesagt – zu Recht.

Der Autorin ist nicht entgangen, dass Bücher zur Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus zwischenzeitlich ganze Regale füllen und sich bereits zwei Historikergenerationen vor ihr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. In der Einleitung ist sie daher recht vorsichtig in der Beschreibung ihres Erkenntnisinteresses. Ziel der Studie ist es, so die Autorin, auf die neuere Täterforschung zu rekurrieren und nach Gemeinsamkeiten der am Krankenmord von Grafeneck beteiligten Personen zu fragen. So soll auch der Versuch einer Typisierung unternommen werden. Obwohl ihr bewusst ist, dass das bei nur vier Biographien nur schwer möglich ist, begründet sie nicht, warum sie es dennoch tun will. Um das Handeln der Protagonisten einordnen zu können, konzentriert Christ sich dabei in den Lebensläufen der Ärzte auf Situationen, „in denen der strikte Ablauf des Tötens unterbrochen wurde und in denen sie individuelle Entscheidungen treffen mussten" (S. 15). Das ist durchaus innovativ, denn so steht eine relativ konkrete Analysekategorie zur Verfügung.

Das Quellenkorpus, welches der Studie zugrunde liegt, besteht aus Justizakten des Grafeneck-Prozesses, hier vor allem Vernehmungsmitschriften, Aussagen der Angeklagten, Zeugenaussagen und Korrespondenzen sowie verschiedenen Zeitschriftenveröffentlichungen. Insgesamt ist das Quellenmaterial gut recherchiert, und auch der kritische Umgang mit den Quellen kann überzeugen.

Im ersten Kapitel wird der Ablauf der Euthanasie gründlich beschrieben. Wenn hierfür auch keine eigene Forschungsleistung erbracht und vornehmlich auf die vorhandene Sekundärliteratur zurückgegriffen wurde, so ist dieses Kapitel dennoch als Hinführung wichtig. Grafeneck war die erste Vernichtungsanstalt im „Dritten Reich" und besaß damit eine Vorreiterrolle – und das nicht nur für die Euthanasie, sondern auch für den Holocaust. Über 10.000 Menschen wurden allein dort getötet.

Im nächsten, wohl immer noch als Hinführung zu verstehenden Kapitel widmet sich die Autorin der unmittelbaren Nachkriegszeit und damit der Frage, wie es überhaupt zum Prozess kam, der am 8. Juni 1949 im Rittersaal des Tübinger Schlosses begann. Ermittlungen wurden von den Engländern und Franzosen bereits 1945 aufgenommen.

Im eigentlichen Hauptkapitel „Vier Ärzte als Täter des Krankenmords" werden dann der Reihe nach die Biographien von Alfons Stegmann, dem Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten; Martha Fauser, seiner Stellvertreterin; Max Eyrich, Psychiater und Landesjugendarzt, und Otto Mauthe, Obermedizinalbeamter und ärztlicher Berichterstatter im Innenministerium in Stuttgart, vorgestellt und analysiert. Unterschiedlicher konnten die Personen kaum sein. Alfons Stegmann galt als kalt und skrupellos. Er bemühte sich etwa auch nicht, Insassen von den Transportlisten zu streichen, wenn er die Möglichkeit dazu hatte. Die anderen drei Ärzte lassen sich weit weniger eindeutig beschreiben. Martha Fauser sah sich eine Tötung in der Gaskammer an, um sich eines „humanen" Todes zu versichern. Max Eyrich stilisierte sich während des Prozesses als unpolitischer Beamter, der nur auf seinem Posten blieb, um möglichst viele Personen zu retten. Christ kann aber aufdecken,

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

dass dies nur eine Rechtfertigungsstrategie war – sie bezeichnet ihn hingegen sogar als „Motor" (S. 139) der NS-Vernichtungspolitik. Auch Otto Mauthe versuchte sich während des Prozesses als Gegner des Systems darzustellen. Ob er es tatsächlich war, bleibt fraglich. Zumindest war er kein überzeugter Nationalsozialist, weshalb Christ ihn als typisches Beispiel des Schreibtischtäters kennzeichnet, der als folgsamer Beamter stets auf Pflichterfüllung bedacht war.

Bevor es zu einem Resümee kommt, verfolgt Christ noch das weitere Leben der vier Ärzte in der Bundesrepublik, welches bei Fauser und Eyrich vor allem davon geprägt war, möglichst schnell das Spruchkammerverfahren zu durchlaufen, um mit dem Nationalsozialismus abschließen zu können. Stegmann und Mauthe ging es in erster Linie darum, ihre Haftstrafen nicht antreten zu müssen.

Im Fazit kommt Christ zu dem fast erwartbaren Schluss, dass es den einen „typischen" Euthanasiearzt nicht gab. Ihr Sample, das aus Personen unterschiedlichen Geschlechts, Alters und Herkunft sowie differenzierter Einstellung zum Nationalsozialismus bestand, konnte aber dennoch punktuelle Gemeinsamkeiten und damit mögliche Ursachen für die Beteiligung am Krankenmord ausmachen. Dazu zählten die Kriegserfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg, die generell positive Einstellung zur Eugenik und der „Minderwertigkeitskomplex der Anstaltspsychiatrie". All das deckt sich weitgehend mit der Täterforschung der letzten Jahre.

Über kleinere Mängel, wie die teilweise etwas zu langen und nicht genügend reflektierten Zitate oder den ab und an durchscheinenden moralischen Impetus der Autorin, lässt sich hinwegsehen. Insgesamt liefert die Studie zwar wenig gänzlich Neues für die Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus, doch hilft sie durch ihre Detailfülle sehr wohl dabei, bisher Unbekanntes offenzulegen und unser Bild von den Medizinverbrechen und -verbrechern weiter zu vervollkommnen. Kollektivbiographische Zugänge sind ja in der Geschichtswissenschaft momentan wieder beliebt. Verena Christ zeigt mustergültig die Potentiale und Grenzen dieses Ansatzes auf. Pierre Pfütsch

Marco Brenneisen, Schlussstriche und lokale Erinnerungskulturen. Die „zweite Geschichte" der südwestdeutschen Außenlager des KZ Natzweiler seit 1945 (Landeskundliche Reihe, Bd. 52), hg. von der Landeszentrale für politische Bildung. Stuttgart 2020. 679 S. ISBN 978-3-945414-75.0. € 6,50

Zwischen 1943 und 1945 gab es in Baden, Württemberg, dem südlichen Hessen und im heutigen Rheinland-Pfalz mindestens 40 Konzentrationslager, die als Außenlager dem KZ Natzweiler im Elsass zugeordnet waren. Während Natzweiler bereits im September 1944 aufgelöst wurde, bestanden die Außenlager vielfach bis zum Frühjahr 1945 weiter. Sie waren meist keine Arbeitskommandos eines großen Stammlagers, sondern zu einem gewissen Grad selbstständige Konzentrationslager, die seit 1944 nur noch nominell dem Stammlager zugeordnet waren. Aufgrund des Arbeitskräftemangels wurde seit 1943 und vor allem 1944 eine riesige Zahl an Zwangslagern errichtet, in denen die Arbeitskraft von KZ-Häftlingen und „Fremdarbeitern" für die Rüstungsindustrie sowie andere kriegsrelevante Unternehmen ausgebeutet wurde.

Am Beginn dieser an der Universität Mannheim entstandenen Dissertation stehen eine theoriegeschichtliche Einordnung des Forschungsansatzes und ein fundierter historischer Überblick über die Geschichte des KZ Natzweiler und der rechtsrheinischen Außenlager.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Im Mittelpunkt steht anschließend die Frage nach dem Umgang der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft mit diesen Außenlagern vor Ort. Die Arbeit thematisiert an zahlreichen lokalen Beispielen das schwierige Erinnern, das jahrzehntelang eher ein Verdrängen war; erst seit Anfang der 1990er Jahre entwickelte sich eine öffentliche Gedenkkultur. Dieser jahrzehntelange Prozess wird inzwischen als die „zweite Geschichte" des Nationalsozialismus bezeichnet.

Erinnerungs- und Gedenkkultur ist seit den 1990er Jahren ein wichtiges Thema in den Geistes- und Kulturwissenschaften. Allerdings fragt Brenneisen, ob es richtig ist, dass „sämtliche Entwicklungen und heutige Gedenkpraktiken homogenisierend" als eine einheitliche „deutsche Erinnerungskultur" bezeichnet werden. Demgegenüber spricht er – ausgehend vom Plädoyer von Malte Thießen, geschichtspolitische Prozesse auf lokaler Ebene mit Akteuren, Netzwerken und Konflikten zu betrachten – von einer Vielzahl lokaler Geschichts- und Erinnerungskulturen (S. 26 und 28), die sich teilweise auch in sehr unterschiedlichen Entstehungsgeschichten äußerten. Im Fokus der vorliegenden Studie steht deshalb die Gedenkkultur auf lokaler Ebene im Zeitraum 1945 bis etwa 2015. Hierfür wertete Brenneisen umfangreiche Quellenbestände in staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Archiven aus.

Bei der Untersuchung des lokalen Umgangs mit den KZ-Außenlagern unterscheidet der Autor fünf Phasen und weicht damit durchaus von gängigen Periodisierungen ab. In der ersten Phase, den unmittelbaren Nachkriegsjahren, waren vor allem die Alliierten darum bemüht, dass die Gräber (meist Massengräber) von KZ-Häftlingen zu würdigen Grabstätten umgestaltet wurden. Bemerkenswert ist, dass sich vor allem die französische Militärregierung sehr intensiv um das Gedenken und würdige Grabstätten kümmerte, was auch mit den zahlreichen französischen KZ-Häftlingen in diesen Lagern zusammenhing. Demgegenüber überließ die US-Militärregierung diese Aufgabe weitgehend den deutschen Behörden. Dies konnte zur Folge haben, dass die Gräber in einen verwahrlosten Zustand gerieten.

In der zweiten Phase zwischen 1949 und 1959 ging es darum, Formen des Gedenkens zu finden. In jener Zeit ging die Initiative hauptsächlich von überlebenden Häftlingen bzw. deren Verbänden wie z. B. „Dachau-Amicale" sowie französischen Behörden aus. Der Autor überschreibt diese Phase mit „französisches Gedenken und deutscher Verwaltungspragmatismus", womit er auf eine zuweilen wenig sensible Vorgehensweise lokaler Friedhofsämter anspielt.

Während in der dritten Phase (1960–1977) die NS-Verbrechen allmählich stärker in den Blick der bundesdeutschen Öffentlichkeit rückten, herrschte auf lokaler Ebene nicht selten weiterhin ein Mantel des Schweigens gegenüber den KZ-Außenlagern. Als eine württembergische Besonderheit, die laut Brenneisen bundesweit ohne Beispiel ist, nennt er den Leiter der von der Evangelischen Kirche getragenen „Hilfsstelle für Rasseverfolgte" in Stuttgart, Pfarrer Fritz Majer-Leonhard (1915–1995). Seit 1960 forderte dieser die Erhaltung der Gräber von KZ-Häftlingen beharrlich und unerschrocken bei den Kommunen und Landkreisen ein, stieß dort aber meist nur auf wenig Unterstützung. Ein großer Erfolg für ihn war indessen, dass der Bundestag 1965 eine gesetzliche Verpflichtung beschloss, Gräber von KZ-Opfern, Fremdarbeitern oder NS-Verfolgten analog den Kriegsgräbern dauerhaft zu erhalten. Wichtig war ihm auch, dass die Geschichte dieser Außenlager wissenschaftlich erforscht und stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt würde. In der Realität wurden in jener Zeit aber meist nur sehr allgemeine Inschriften ohne konkrete Informationen über

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Opfer, Täter und Ereignisse an den Grabstätten der KZ-Häftlinge angebracht: „Den Opfern der Gewaltherrschaft in dunkler Zeit“, so eine Inschrift aus Leonberg von 1962 (S. 256).

Das umfangreichste Kapitel ist der Zeit von 1978 bis 1995 gewidmet und mit „Gedenkstätteninitiativen versus ‚Schlussstrich‘-Rhetorik“ überschrieben. Laut Brenneisen hatte für Baden-Württemberg das Jahr 1978 eine besondere Bedeutung. In diesem Jahr veröffentlichte die Kommission für geschichtliche Landeskunde die von Herwart Vorländer herausgegebenen Aufsätze zur Geschichte von sieben KZ-Außenlagern, die aus Staatsexamensarbeiten an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hervorgegangen waren. Als Folge dieser Publikation wurde in etlichen der betreffenden Gemeinden erstmals seit der Nachkriegszeit wieder öffentlich über KZ-Außenlager diskutiert. Hinzu kam, dass sich in den 1980er Jahren bundesweit eine „Geschichts- und Gedenkstättenbewegung“ entwickelte, die sich auf eine Spurensuche nach einer lokalen NS-Vergangenheit machte. Brenneisen zeichnet die verschiedenen Beispiele für lokale Auseinandersetzungen differenziert nach, zuweilen herrschte auch eine „Erinnerungsabwehr“ oder eine Furcht vor der Störung des „Dorffriedens“. Teils äußerten sich die Auseinandersetzungen in Form von Generationenkonflikten, teilweise aber auch als parteipolitische Querelen. Dazu zählen unter anderem Bisingen und weitere „Wüste“-Lager (Ölschiefergewinnung), Echterdingen, Eckerwald, Ellwangen, Hailfingen-Tailfingen, Hessental, Kochendorf, Leonberg, Neckarelz, Offenburg, Sandhofen und Vaihingen/Enz, aber auch die Lager Frankfurt-Katzbach, Mörfelden-Walldorf und Cochem/Mosel.

Im Laufe der 90er Jahre veränderte sich schließlich der allgemeine gesellschaftliche Umgang gegenüber der NS-Vergangenheit auch auf lokaler Ebene. Brenneisen sieht den Grund dafür nicht nur in einem Generationswechsel in den politischen und administrativen Strukturen, sondern auch in einem neuen Verständnis, wonach Gedenkstätten eine wichtige Funktion als außerschulische Lernorte einnehmen sollten. Gleichzeitig suchten die Akteure der Gedenkstätten eine „einvernehmliche Lösung“ und bemühten sich eingehend, die Bevölkerungsmehrheit von der Wichtigkeit und Notwendigkeit des aktiven Erinnerns an die Opfer des Nationalsozialismus zu überzeugen. Zu Recht betont der Autor hier die herausragende Bedeutung von Begegnungen mit ehemaligen Häftlingen, die einen emotionalen Zugang eröffneten.

Ein wichtiger Meilenstein für die Erinnerungskultur im Südwesten bedeutete die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft der baden-württembergischen Gedenkstätten-Initiativen (LAAG) und die Einrichtung eines Gedenkstättenreferats bei der Landeszentrale für politische Bildung im Jahr 1995. Brenneisen nennt diese „Institutionalisierung der Erinnerung“ einen „erinnerungskulturellen Paradigmenwechsel“ in Baden-Württemberg (S. 494). Gab es 1995 mit Eckerwald und Sandhofen erst zwei Gedenkstätten der KZ-Außenlager, so war ihre Zahl im Jahr 2010 auf 12 gestiegen (S. 488).

In nahezu allen baden-württembergischen Orten, in denen sich zwischen 1943 und 1945 ein Außenlager des KZ Natzweiler befunden hatte, hat sich durch private Initiativen oder Kommunen eine vielfältige Gedenk- und Erinnerungskultur entwickelt (S. 556). Dass dies keineswegs selbstverständlich ist, zeigt Brenneisen am Vergleich zum Nachbarland Hessen. Mit Ausnahme von Frankfurt-Katzbach und Mörfelden-Walldorf gibt es in den meisten Orten von Außenlagern des KZ Natzweiler weder lokale Gedenkinitiativen noch Gedenkstätten.

Die Arbeit von Brenneisen wird dadurch besonders ertragreich, dass er eine Vielzahl lokaler Räume mit den unterschiedlichsten Varianten untersucht. Er kommt zu dem Ergeb-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

nis, dass sich das Geschichtsbewusstsein auf Mikroebene keineswegs synchron zu den großen Ereignissen wie z. B. den Frankfurter Auschwitzprozessen in den 1960er Jahren oder der Rede von Bundespräsident Weizsäcker 1985 veränderte, vielmehr zeigt sich die lokal spezifische Herausbildung von Erinnerungskulturen vor Ort. So hält Brenneisen den bereits erwähnten Band von Herwart Vorländer 1978 für eine lokale Gedenkkultur für wesentlich folgenreicher, indem er den Beginn zahlreicher lokaler Debatten markierte.

Mit seiner fulminanten, 679 Seiten umfassenden Arbeit hat Brenneisen nicht nur einen innovativen Ansatz zur Gedenk- und Erinnerungskultur geleistet, sein Band kann durchaus auch als ein Standardwerk für die Entstehungsgeschichte der Erinnerungskultur der KZ-Außenlager in Baden-Württemberg betrachtet werden. Nikolaus Back

Rolf Kiessling, Jüdische Geschichte in Bayern. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Studien zur Jüdischen Geschichte und Kultur in Bayern, Bd. 11), hg. von Michael Brenner. München: De Gruyter Oldenbourg 2019. 681 S. ISBN 978-3486811230. € 79,95

Epochenübergreifende Gesamtdarstellungen zur jüdischen Geschichte in Deutschland sind rar. Die einschlägige Forschung ist so differenziert und interdisziplinär geworden, dass es der Erfahrung und Kenntnisse eines langen Forscherlebens zu bedürfen scheint, um aus den vielen Lokalstudien und thematischen Analysen eine umfassende, stringente, gleichwohl differenzierte Gesamtdarstellung zu erarbeiten. Auch regionale Gesamtdarstellungen liegen bislang nur zu einzelnen Epochen vor, wie etwa zu Thüringen in der Frühen Neuzeit, sieht man von Paul Sauers Handbuch der jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern sowie dem Parallelband zu Baden von Franz Hundsnurscher und Gerhard Taddey aus den 1960er Jahren ab. Für die Geschichte der Juden in Bayern hat nun Rolf Kießling eine Gesamtdarstellung „Von den Anfängen bis in die Gegenwart" unternommen. Herausgeber Michael Brenner sieht den Augsburger Landeshistoriker wie keinen Zweiten zu dieser Gesamtschau geeignet. Von 1994 bis 2007 hatte er den Lehrstuhl für Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte an der Universität Augsburg inne und ihn zu einem Zentrum der Erforschung des schwäbischen Landjudentums gemacht. Doch auch Kießling hält, wie er im Nachwort schreibt, ein so umfassendes Unterfangen für ein „Wagnis". Bedeutet es doch, die differenten Traditionsstränge der zahlreichen Klein- und Kleinstterritorien, die in den sieben Regierungsbezirken (Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken, Schwaben, Oberpfalz, Oberbayern, Niederbayern) des heutigen Bundeslandes aufgegangen sind, herauszuarbeiten und im Abgleich mit anderen Regionen des Alten Reichs darzustellen. Doch das Vorhaben ist ihm meisterhaft gelungen.

In konsequenter Abkehr von dem weithin noch dominierenden Verfolgungs-Narrativ entfaltet Kießling auf nahezu 700 Seiten, in 30 Kapitel unterteilt, die tausend Jahre jüdischen Lebens im Raum des heutigen Bayern zwischen den Polen von gezielter Ansiedlung und periodischer Verfolgung. Drei Zwischenbilanzen sowie ein Orts- und Personenindex erschließen den voluminösen Band. Allein das Literaturverzeichnis umfasst 60 Seiten.

Die Vielgestalt der Phänomene und Entwicklungen bündelt der Autor in jeder Epoche auf drei Ebenen, die der herrschaftlich-territorialen Entwicklung, der Wirtschaft und des Alltagslebens. Das besondere Augenmerk des Landeshistorikers gilt dabei der Frage nach einer eigenen jüdischen Landschaft im Südosten des Alten Reichs. Für die Epoche des Hohen Mittelalters, in dem die Existenz von Juden mit der Raffelstetter Zollordnung von 903/906 für diesen Raum erstmals belegt ist, schält er die besondere Bedeutung Regens-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

burgs heraus. Wie die anderen ersten jüdischen Niederlassungen (Augsburg, Bamberg, Passau, Würzburg, Eichstätt) in einer Kathedralstadt angesiedelt, verfügte die dortige Gemeinde mit ihrer Lage an wichtigen Fernverkehrsachsen (nach Russland wie in den Westen des Reichs) über einen entscheidenden Bedeutungsvorsprung im Ökonomischen. Der schlug sich in größerer Akzeptanz nieder. Der akzeptierte jüdische Anteil am Fernhandel und Geldverleih stellte unweigerlich funktionale Kontakte zwischen der christlichen Mehrheit und der jüdischen Minderheit her. Dies führte wie später auch in anderen Bischofs-, Reichs- und schließlich Residenzstädten zu einer als *concivilitas* beschriebenen „Verankerung in der bürgerlichen Gemeinde" (S. 75). Die Kreuzzugspogrome sieht Kießling an der Peripherie weniger massiv als im Zentrum. Und die regionalen Verfolgungen des 13. Jahrhunderts, so grausam etwa auch die Rintfleisch-Bande im Taubertal wütete, stießen in Augsburg, Regensburg und Uffenheim auf erfolgreiche Gegenwehr der städtischen Magistrate. Oder sie erreichten den Osten des Reichs erst gar nicht, während in Nürnberg, Würzburg und Bamberg die Gemeinden ausgelöscht wurden. Trotz aller religiösen Vorurteile, wie die Schandbilder etwa an der Kathedrale in Regensburg bis heute bezeugen, konnten die jüdischen Gemeinden hier eine komplette Infrastruktur entwickeln und Gelehrte wie R. Meir von Rothenburg oder in Augsburg R. Jakob Weil beherbergen. Deren religiöse Autorität strahlte europaweit, auch wenn die Gemeinden nicht an den Rang der SchUM-Gemeinden im Rheinland heranreichten.

In den keineswegs nur von der Pest ausgelösten Pogromen des 14. Jahrhunderts sieht Kießling einen Wendepunkt, der die spätmittelalterlichen Austreibungen einläutete und einen tiefgreifenden Strukturwandel hervorrief. Dagegen bewirkte die Reformation keinen grundsätzlichen Wandel in der Einstellung zum Judentum. Doch während sich die jüdischen Niederlassungen zuvor weitgehend mit den großen Zentren deckten, generierte die Wiederansiedlung der Flüchtlinge durch zahlreiche kleine Territorialherren, eine eigene „jüdische Geographie". In einer langen Übergangsphase verschob sich nun das bis dahin urbane jüdische Leben auf das Land, das aschkenasische Landjudentum entstand. In Franken und Schwaben, selbst in Teilen der Oberpfalz wurde es zur neuen jüdischen Lebensform, während in Altbayern bis ins 19. Jahrhundert mit Ausnahme einiger Hoffaktoren in München keine Juden mehr leben durften.

Zwar sieht Kießling auch für Franken und Schwaben, vor allem für die Anfangsphase im 16. Jahrhundert, noch viele Fragen offen. Doch für das 17. und 18. Jahrhundert, die von Verdichtung und Konsolidierung gekennzeichnet waren, haben er und seine Schüler*innen das Bild von „geistiger Enge" und einer „marginalisierten jüdischen Geschichte in der Provinz" wesentlich korrigiert. Die Gemeinden profitierten von der „territorialen Vielheit", besonders wenn eine Gemengelage vorlag, wie in Fürth. Doch die meisten der zahlreichen fränkischen Gemeinden waren von bescheidenem Zuschnitt, mit entsprechenden Folgen für das religiöse Leben. Die deutlich weniger zahlreichen Gemeinden Schwabens entwickelten sich dagegen zu stattlichen *kehillot,* deren repräsentative Synagogenbauten etwa in Altenstadt, Ichenhausen und Hürben das Selbstbewusstsein von Gemeinden zum Ausdruck brachten, die bis zu 50 Prozent der Einwohnerschaft stellten. In diesen „Judendörfern" war ein alltägliches Miteinander von Juden und Christen weit verbreitet, wenn auch von einzelnen Geistlichen vehement bekämpft. Gemeinsame Nutzungsrechte an den gemeindlichen Einrichtungen wurden nicht vorenthalten, sondern ausgehandelt. Die Praxis mündete schließlich in parallele Verwaltungsstrukturen, „Doppelgemeinden", in denen sich, so der Autor, „eine durch Verträge abgesicherte wechselseitige Akzeptanz entwickeln" konnte

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

(S. 332–334). Die zu Ende des 18. Jahrhunderts entstehende *Haskala* sieht der Autor im Südosten des Alten Reichs nur zögerlich rezipiert, vielmehr vor allem in den kleinen Gemeinden „volkstümliche Orthodoxie" vorherrschend. Dennoch zeigte sich auch hier eine wachsende Tendenz zu Offenheit und Akzeptanz zwischen den beiden Religionsgruppen, die einen „pragmatischen Weg zur Gleichberechtigung" eröffnete.

Die staatliche Neuordnung unter Napoleon änderte die jüdische Landkarte erneut. Allerdings zögerte das weithin wirksame Erziehungskonzept im neu geschaffenen Königreich Bayern mit dem restriktiven „Matrikelparagraphen" von 1813 die Gleichstellung der Juden lange hinaus. Erst 1861 setzte die Abwanderung in die Städte ein. Mit dem damit verbundenen jüdischen Beitrag zur Industrialisierung gelang die Integration in die bürgerliche Gesellschaft. Im Kaiserreich setzte der nun rassisch grundierte Antisemitismus der Integration rasch wieder Grenzen. Die neuen wirtschaftlichen Freiheiten waren mit dem Verlust der jahrhundertealten Gemeindeautonomie erkauft. In den zu „Kultusgemeinden" reduzierten einstigen Selbstverwaltungskörperschaften entstanden bei der Debatte um die Reform ungewohnte Koalitionen zwischen aufgeschlossenen Beamten und liberalen Gemeindemitgliedern. Zu einer umfassenden staatlichen Korporation wie der Israelitischen Oberkirchenbehörde in Württemberg kam es jedoch nicht. Auch nach Bayern wanderten Pogromflüchtlinge aus Osteuropa ein. In München stellten sie 27 Prozent der Gemeindemitglieder, in Nürnberg knapp 16. Sie stärkten die Orthodoxie in den Großstadtgemeinden, bedienten die antisemitischen Stereotypen.

Das Ende des Kaiserreichs brachte erneut eine fundamentale Zäsur. Trotz ihres im Krieg bewiesenen Patriotismus und der endgültig erreichten vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit wurde Juden in der Weimarer Zeit erneut das Heimatrecht in Bayern abgesprochen. München mutierte zum Zentrum der völkischen Bewegung. Schon 1930 verabschiedete der Landtag ein Schächtverbot. Zwar entwickelte sich im Zuge der „jüdischen Renaissance" die Münchner Gemeinde zu einem neuen geistigen Mittelpunkt der jüdischen Welt neben Berlin und Frankfurt, aber die jüdische Landschaft Bayern verlor immer mehr ihre spezifischen Züge. Im NS-Staat entschied vollends die Zentrale, insbesondere über Ausgrenzung und Verfolgung. Regional wurden sie gleichwohl unterschiedlich umgesetzt. „Frankenführer" Julius Streicher etwa heizte in Mittelfranken die Stimmung derart an, dass sie sich 1934 in Gunzenhausen in einem tödlichen Pogrom entlud, während in vielen schwäbischen Dörfern die gegenseitige Akzeptanz noch länger erhalten blieb, ablesbar an den deutlich geringeren Zahlen von Emigrierten. Im November 1938 kündigten schließlich die ebenfalls regional unterschiedlich verlaufenden Pogrome das Ende jüdischer Existenz auch in Bayern an. Sechsunddreißig Deportationszüge führten allein aus München in den eroberten Osten. Mindestens 8376 bayerische Jüdinnen und Juden traf die Deportation. Die wenigsten überleben. Das jahrhundertelang in Bayern existierende Judentum war ausgelöscht.

Und doch kam es nach Kriegsende zu einem Neubeginn, wenn auch unter völlig anderen Vorzeichen. Über 100.000 osteuropäische DPs machten das nun in der US-Zone liegende Bayern vorübergehend zu einem Zentrum jüdischer Überlebender. Nachdem 1948 die meisten DPs Deutschland dann in Richtung Israel oder USA verlassen hatten, prägten Überalterung und „abwesende Anwesenheit" das Leben der nun meist polnischen Gemeinden bis in die 1970er Jahre. Die Zuwanderung von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion brachte einen Zuwachs von mehr als 100.000 Gemeindemitgliedern. Trotz aller damit verbundenen Spannungen führte sie zu einer Konsolidierung jüdischen Lebens in Bayern, das nun zunehmend national wie international geprägt ist. Mit einem Hinweis auf die seit den

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

1980er Jahren entstehende Erinnerungskultur, die das Erbe des Landjudentums sichtbar macht, beendet der Autor seinen Gang durch tausend Jahre jüdischer Geschichte in Bayern. Er verkürzt sie nicht zu einer „Vorgeschichte der Katastrophe", sondern zieht wie ein roter Faden ein Sowohl-als-auch durch die Kapitel. Neben den Phasen der Verfolgung sieht er die „Phasen, in denen sich Formen der Akzeptanz und Toleranz entwickelten, in denen das Nebeneinander zu einem Miteinander wurde". Damit fördert die Lektüre eine Ambiguitätstoleranz, deren Notwendigkeit das aktuelle Anschwellen von Antisemitismus so deutlich gemacht hat.

Bei seinem Erscheinen wurde das Opus zu Recht als Krönung eines Lebenswerks gefeiert. Der überraschende Tod von Rolf Kießling im Juni dieses Jahres hat es nun zu seinem Vermächtnis gemacht. Benigna Schönhagen

Politiker jüdischer Herkunft in Vergangenheit und Gegenwart, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Laupheimer Gespräche 2017). Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2018. 197 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8253-6883-8. € 16,–

In Deutschland gibt es nicht viele jüdische Politikerinnen und Politiker, aber diese engagieren sich im gesamten politischen Spektrum. Während manche von ihnen offen mit ihrer religiösen Herkunft umgehen, machen andere sie bewusst nicht bekannt. Die Laupheimer Gespräche 2017 beleuchteten den Beitrag jüdischer Politikerinnen und Politiker und griffen damit ein bislang wenig beachtetes Thema auf. Im Mittelpunkt der Tagung standen dabei Fragen wie: Was ist überhaupt ein jüdischer Politiker? Gibt es eine jüdische Politik? Nach einer Einführung durch den damaligen Leiter des Hauses der Geschichte, Thomas Schnabel, befasst sich ein übergreifender Aufsatz mit den „jüdischen Deutschen in der Politik im Südwesten und im Reich". Weitere Beiträge widmen sich dem badischen Sozialdemokraten Ludwig Marum, dem frühen Lebensweg von Daniel Cohn-Bendit sowie jüdischen Politikern in Ungarn.

Voraussetzung für das politische Engagement von Männern und Frauen jüdischer Herkunft war die Emanzipation der Juden in Deutschland im 19. Jahrhundert. In der Frankfurter Paulskirche gab es erste Politiker jüdischer Herkunft; im Kaiserreich nahm die Zahl der Volksvertreter jüdischer Abstammung zu. Insgesamt blieben ihr Anteil und ihr Einfluss aber gering. Cornelia Hecht (Stuttgart) betrachtet an einigen Beispielen aus Baden und Württemberg – mit Ausblicken auf die Reichsebene – das politische Engagement jüdischer Deutscher im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Mit deren sozialem und wirtschaftlichem Aufstieg verband sich der Wunsch, auch an den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen teilhaben zu können. 1862 gewährte das Großherzogtum Württemberg der jüdischen Bevölkerung die uneingeschränkte Gleichberechtigung, 1864 folgte das Königreich Württemberg. Damit wurden die Juden zu deutschen Staatsbürgern jüdischen Glaubens.

Die politische Karriere der jüdischen Deutschen begann meistens auf der kommunalen Ebene; nicht selten waren sie Juristen, die zu den örtlichen Honoratioren zählten. Auch wenn eine gewisse Affinität zu den liberalen Parteien bestand, waren Juden doch im ganzen Parteienspektrum vertreten. Von einer „jüdischen Politik" kann man daher nicht sprechen.

Untersucht man das politische Engagement von Juden in Württemberg und Baden, lassen sich durchaus Unterschiede feststellen. In den badischen Großstädten Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg, die eine große jüdische Gemeinde besaßen, gab es auch eine größere

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zahl politisch aktiver Juden. Zwischen 1867 und 1918 waren im badischen Landtag zwölf jüdische Abgeordnete vertreten, zwischen 1903 und 1933 neun Abgeordnete, von denen fünf der SPD angehörten. Moritz Ellstätter (1827–1905) wurde 1868 zum badischen Finanzminister, 1871 zum Bevollmächtigten beim Bundesrat ernannt. Der Rechtsanwalt Ludwig Haas (1875–1930) bekleidete 1918/19 für wenige Monate das Amt des badischen Innenministers und war damit der zweite Jude, der ohne Konfessionswechsel in einem deutschen Land an die Spitze eines Ministeriums rückte.

Mit dem Bankier und Sozialreformer Eduard Pfeiffer (1835–1921) kam 1868 der erste jüdische Abgeordnete in den württembergischen Landtag. Pfeiffer hatte, zusammen mit Gustav Siegle und Kilian Steiner, die nationalliberale Deutsche Partei gegründet. Zwischen 1876 und 1906 verzeichnete der württembergische Landtag keinen jüdischen Abgeordneten. Erst 1906 waren mit Albert Mayer und Hugo Elsas wieder zwei jüdische Abgeordnete vertreten, in der Weimarer Republik mit Thekla Kaufmann, Berthold Heymann und Fritz Elsas drei Abgeordnete.

Dem badischen SPD-Politiker Ludwig Marum (1882–1934) widmet sich Monika Pohl (Karlsruhe). Marum zählt zu den namhaftesten deutschen Politikern jüdischer Herkunft. Er erwarb sich entscheidende Verdienste um die Verteidigung der Republik und des Rechtsstaats sowie um die Durchsetzung sozialer Reformen in der Weimarer Republik. Allerdings stellt sich die Frage, inwieweit Marum überhaupt dem Judentum zugeordnet werden kann, da er 1910 aus der jüdischen Gemeinde austrat. In seinen letzten Lebensmonaten – angesichts der Bedrohung durch die Nationalsozialisten – reflektierte er aber seine jüdischen Wurzeln. Bereits im März 1933 verhaftet, unterstrich er in seinen Briefen aus der Gefangenschaft sein Selbstverständnis als Deutscher und die untergeordnete Bedeutung, die das Judentum für ihn besaß. Im März 1934 wurde Marum Opfer eines politischen Mordes, dessen Hintergründe nie ganz aufgeklärt wurden.

Daniel Cohn-Bendit (geb. 1944) ist noch immer ein bedeutender Kommentator des politischen Geschehens. Er ist bekannt als einer der Wortführer der 1968er-Bewegung in Frankreich, als Mitbegründer der Grünen in Deutschland und als langjähriger Abgeordneter des Europäischen Parlaments. Sebastian Voigt (München) deutet das politische Wirken von Cohn-Bendit vor seinem jüdischen Familienhintergrund. Er zeichnet den Lebensweg Cohn-Bendits von der Geburt in Südfrankreich bis Mitte der 1970er Jahre unter Einbeziehung der Geschichte seiner Eltern nach, die geprägt ist vom politischen Engagement in der Weimarer Republik, der Vertreibung aus Deutschland 1933 und dem schwierigen Überleben im französischen Exil. Nur vor diesem Hintergrund – so die These Voigts – sei die persönliche und politische Entwicklung Daniel Cohn-Bendits angemessen zu verstehen, nämlich als Teil einer deutsch-jüdischen Erfahrungsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Auch seine Rolle in den Mai-Ereignissen stehe in Zusammenhang mit der deutsch-jüdischen Geschichte: Die ressentimentgeladene Kritik an seiner Person, der Cohn-Bendit in Frankreich von rechter wie von linker Seite ausgesetzt war, sei nur möglich gewesen, weil er als Jude gesehen wurde und die deutsche Staatsangehörigkeit besaß.

Einen Sprung nach Ungarn unternimmt Joel Berger, der langjährige Landesrabbiner in Württemberg. Er stellt sehr unterschiedliche politische Persönlichkeiten des 19. und 20. Jahrhunderts vor. Das Spektrum reicht vom Unternehmer Moritz Wahrmann (1832–1892), der für die Emanzipation der Juden in Ungarn kämpfte und 1869 erstes jüdisches Mitglied des ungarischen Parlaments wurde, über Vilmos Wilhelm Vázony (1868–1926), der als erster jüdischer Politiker 1917 ein Ministeramt bekleidete, bis zu jüdischstämmigen

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Politikern, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus der Sowjetunion zurückkehrten und in Ungarn halfen, die kommunistische Herrschaft wirtschaftlich und politisch zu etablieren.

Die Veröffentlichung der Laupheimer Gespräche will „die Leistungen deutscher Politiker jüdischer Herkunft" in Erinnerung rufen (S. 24). Diesem Anspruch wird die Publikation allerdings nur bedingt gerecht. Die einzelnen Beiträge sind allesamt informativ und interessant zu lesen, sind aber von ihrer Bandbreite zu disparat, um mehr als ein Schlaglicht auf das Thema zu werfen. Es ist aber das Verdienst der Laupheimer Gespräche, immer wieder wenig erforschte Gegenstände der jüdischen Geschichte ins Bewusstsein zu rufen und damit einen Anstoß zu geben, sich vertiefter mit der Thematik zu befassen und auch die Begrifflichkeit zu schärfen. Nicole Bickhoff

Ausgrenzung – Raub – Vernichtung. NS-Akteure und „Volksgemeinschaft" gegen die Juden in Württemberg und Hohenzollern 1933 bis 1945, hg. von Heinz Högerle, Peter Müller und Martin Ulmer im Auftrag des Gedenkstättenverbundes Gäu-Neckar-Alb e.V., des Landesarchivs Baden-Württemberg und der Landeszentrale für politische Bildung. Stuttgart: Landeszentrale für politische Bildung 2019. 584 S. ISBN 978-3-345414-69-9. € 18,–

Mit der Befreiung Deutschlands von der NS-Herrschaft wären auch gute Voraussetzungen einer „Wiedergutmachung" des nach 1933 begangenen Unrechts geschaffen worden, das an politischen Gegnern, an Flüchtlingen und Zwangsemigrierten, an den aus rassenideologischen Gründen Deportierten, medizinisch Verstümmelten und Ermordeten verübt worden war. Bereits im Exil und im Widerstand hatten Regimegegner Weichen einer „Ahndung des Unrechts" gestellt und die „Wiederherstellung des Rechts" sogar zur „ureigenen Sache der Deutschen" erklärt. Mehrere Entwürfe von Grundsatzerklärungen des Kreisauer Kreises belegen, dass es dabei nicht nur um Bestrafung der Täter, sondern im umfassenden Sinne um die „Wiedergutmachung … gegenüber den durch Gewalt und Willkür an Leib, Leben, Vermögen, Ehre und in ihren öffentlichen Rechten verletzten Personen" ging. Präzisierende „Bestimmungen" sollten die Verfahren konkretisieren und nicht zuletzt „allgemein die Haftung der Rechtsschänder mit ihrem Vermögen verschärfen".

Dabei ging es stets auch um Arisierungen von Unternehmen, die im Zusammenhang mit der „Wiedergutmachung" aufgehoben werden sollten. Dieser mit Diebstahl, Raub und Betrug konnotierte Verbrechenskomplex steht mit der Verdrängung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben und mit den Verbrechen der „Endlösung" in engem Zusammenhang, wurde aber viele Jahrzehnte von der zeitgeschichtlichen und wirtschaftshistorischen Forschung vernachlässigt und historisch erstmals Mitte der sechziger Jahre von Helmut Genschel systematisch erforscht. Die Arisierung von Betrieben aufzuhellen, bedeutete bis dahin immer auch, Ansprüche der Opfer dieser Maßnahmen auf Wiedergutmachung aufzugreifen und zu unterstützen. Lange fehlte in der deutschen Nachkriegsgesellschaft dazu die Bereitschaft. Der Bonner Finanzminister Schäffer konnte Anfang der 50er Jahre sogar pietätlos erklären, die Deutschen könnten „selbst den Gashahn aufdrehen", wenn den Restitutions- und Wiedergutmachungsansprüchen jüdischer Seite entsprochen würde. Glücklicherweise ließ sich Adenauer davon nicht beeindrucken.

Wenn man diese widrigen Umstände und die ablehnende damalige Stimmung bedenkt, ist die Bedeutung des Sammelbandes nicht hoch genug einzuschätzen. Er ist in gemeinsamer Anstrengung von vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern erarbeitet worden und verbindet zeit-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

historische Ereignisse aus der Zeit vor 1945 mit der kritischen Bewertung der Restitution. Das Ergebnis ist bemerkenswert, innovativ und nicht nur historisch moralisch vorbildlich.

Den Regimegegnern war bewusst, dass sich der NS-Staat im Zusammenhang mit der Verfolgung aller seiner nicht seiner Rassenideologie entsprechenden Menschen als Räuber betätigt hatte: Nicht bedacht aber hatten sie dabei die Prozeduren der Rückerstattung, also die Tatsache, dass mit der Ausgrenzung, Vertreibung und Vernichtung große Teile des ehemaligen Eigentums der deportierten, exilierten und ermordeten Juden in die Hände der Nachlebenden übergegangen waren, die sich an ihren neuen Besitz klammerten und betonten, gutgläubig gehandelt zu haben. Zahllose Geschäfte, Betriebe und Gebäude waren von Nationalsozialisten arisiert worden, die ein gutes Geschäft gewittert hatten. Sie hatten Wohnungseinrichtungen versteigert und eine Kumpanei betrieben, die bis tief in Behörden hineinreichte, und erklärt, weshalb die Sparvermögen der Deportierten problemlos zugunsten des Reiches beschlagnahmt werden konnten. An dieser Aneignung einer fremden Sache – faktisch Diebstahl und Raub – waren Parteiorganisationen, Behördenbedienstete und nicht zuletzt Finanzämter beteiligt.

Von staatlichen Institutionen direkt geraubtes oder in private Hände überführtes, willkürlich angeeignetes Gut wurde nicht nur beschlagnahmt, sondern es wurde sehr oft von Angehörigen der „Volksgemeinschaft" privatisiert. Es wurde von Finanzämtern öffentlich versteigert oder von Parteigenossen geradezu verhökert. Schnäppchenjagd verband sich mit einem ideologisierten, verstummten Gewissen. Ausgewertete Anzeigen von Lokal- und Finanzverwaltungen machen deutlich, dass sich stets viele Interessenten fanden, die ihren kleinen Vorteil suchten, nicht nach der Herkunft der Güter und schon gar nicht nach dem Schicksal der früheren Besitzer fragten. Als Nutznießer einer fremden Sache können sie als Hehler bezeichnet werden. Sie deckten staatlich bewirktes Unrecht, rechtfertigten dies vor sich und anderen und folgten ihrem Eigennutzen selbst dann, wenn es um Leben und Tod ging. Sie wurden so vom Zuschauer zum Nutznießer – und zum Mitwirkenden am NS-Unrecht.

Gleichzeitig mit der Vorbereitung einer Wanderausstellung über das Wirken von „NS-Akteuren" gegen Juden in Württemberg ist aus dem bürgerschaftlichen Engagement von fast 30 Archivaren, Lehrern, Gedenkstättenmitarbeitern unter anderem eine nicht nur umfangmäßig, sondern auch inhaltlich wichtige, überzeugende Studie entstanden, die am Beispiel von Menschen, Betrieben und Maßnahmen der Verfolgung vielfältige Untersuchungen zur Enteignung, Beraubung und schließlich Vernichtung der württembergischen und hohenzollernschen Juden erarbeitete. Die Autoren stützen sich auf dichte, von ihnen erschlossene lokale Aktenbestände und Erinnerungen. Sie verbinden die Rekonstruktion der Übergriffe mit dem Leiden und dem Schicksal der Betroffenen, leuchten aber auch die Restitutionsproblematik als einen gleichsam als neues Unrecht empfundenen Kampf um die Wiederherstellung des Rechts nach 1945 aus. Sie erschließen dabei verschollene, nicht selten zufällig wiederentdeckte Aktenbestände, illustrieren die Beiträge durch Fotos, dokumentieren aber auch die rechtlichen Grundlagen der Übergriffe und scheuen sich nicht, Namen zu nennen. Sie machen indirekt deutlich, was schon vor vielen Jahren an Forschungen vor Ort möglich gewesen wäre, ehe Geschichtswerkstätten dort zu „graben" begannen, wo ihre Mitarbeiter standen.

Die Gliederung des Gesamtwerks folgt dem Verlauf des Schreckens und des Unrechts und greift so den Titel auf. Vorausgeschickt wird ein Überblick zur wirtschaftlichen Situation und Berufsstruktur der württembergischen (Hohenzollern immer eingeschlossen)

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Juden (Martin Burkhardt). Der erste Hauptteil behandelt die Ausgrenzung der Juden von 1933 bis zum „Vorabend" der Nürnberger Gesetze. Hier wie für den folgenden Zeitraum, der mit dem Novemberpogrom 1938 endet, hat Nicole Bickhoff eine Zusammenstellung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen beigesteuert. Martin Ulmer untersucht die Aktivitäten der NS-Organisationen bei der Vorbereitung und Durchführung des ersten Boykotts und konstatiert eine starke Unterstützung durch Kräfte, die die Nationalsozialisten als „Volksgemeinschaft" bezeichnen. Die Entrechtung der jüdischen Rechtsanwälte (Susanne Wein) und der jüdischen Ärzte (Susanne Rueß) schließt sich an, ehe die Vorbereitung von Zwangsverkäufen exemplarisch und akribisch zugleich untersucht wird.

Dabei wird deutlich, dass sich NS-Funktionäre gezielt und zugleich schamlos bereicherten. Die Arisierung des Lichtspielbetriebs in Laupheim ist kein Einzelfall. Die Untersuchung der Zwangsverkäufe und der „wirtschaftlichen Ausplünderung" von Textilgeschäften in Tübingen, Hechingen und Horb macht das systematische Vorgehen der Behörden und Parteistellen bei der Arisierung deutlich. Besonders perfide ist das von Amelie Fried geschilderte Schicksal der Familie Fried in Ulm. Der Inhaber dieses Geschäfts Fried selbst überlebte zufällig, eigentlich durch einen Erfassungsfehler, denn seine Scheidung von seiner „arischen" Ehefrau blieb den Behörden verborgen. Fabienne Störzinger erinnert an drei Stuttgarter Jüdinnen, von denen Rosa Kirchheimer aus Heilbronn stammte, vielleicht verwandt mit dem Politikwissenschaftler Otto Kirchheimer, an den man heute in Heilbronn erinnert.

Die bewegende Untersuchung des „Anfangs vom Ende der jüdischen Gemeinde Rottweil" (Gisela Roming) leitet in den zweiten Hauptteil über, der sich auf die Jahre 1935 bis 1938 konzentriert und sich auf die aus den Quellen akribisch rekonstruierte Arisierung von Betrieben und die Korruption der örtlichen Parteiführungen konzentriert. Martin Ulmer erklärt manche der Aktionen der Partei als Ausdruck eines funktionierenden Netzwerkes von „Arisierungshyänen" – so der Ausdruck, den Cornelia Rauh verwendet. Ulmer beleuchtet aber nicht nur die Parteiaktivitäten, sondern auch die Rolle der Finanzämter und füllt damit ein lokalhistorisches Forschungsdesiderat. Heinz Högerle sieht in den Finanzämtern geradezu „Schaltstellen der finalen Ausraubung" (S. 439). Die Beiträge von Rueß, Muth, Kohlmann und Ritter beschreiben am Beispiel von unterschiedlichen Wirtschaftsbetrieben eine durchgängig zu beobachtende Strategie der Übernahme, der Vertreibung, der Übergabe-Verhandlungen und der anschließenden Ausplünderung der zur Flucht entschlossenen Unternehmer. Barbara Staudacher und Hartwig Behr schildern die wirtschaftliche Vernichtung der jüdischen Viehhändler und können dabei an ihre Darstellung der nationalsozialistischen Agitation wegen des Schächtverbots anknüpfen.

Wenn in der Forschung immer wieder betont wird, dass mit dem Novemberpogrom von 1938 der Ausschluss der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben erfolgte, so ist dies insofern zutreffend, als nach den Brandstiftungen, Verwüstungen von Wohnungen und der Drangsalierung von Bedrohten die Not immer drängender wurde. Das nutzten nicht nur Privatleute und Parteifunktionäre, sondern auch Kommunen aus. Josef Klegraf schildert, wie sich Stuttgart, damals die Stadt der Auslandsdeutschen, bereicherte. Auch aus Berlin sind ähnliche Übergriffe bekannt, die auf einer weiteren Ebene noch einmal belegen, wie systematisch die Vertreibung der Juden betrieben wurde und wie dies zugleich mit den unterschiedlichsten Interessen verflochten wurde. So ist das Schicksal der Familie Fischauer mit dem Erwerb einer Dienstvilla verbunden, die Jahre später nicht einmal dem Finanzminister Karl Frank zum Nachteil gereichte (Jochen Faber). Welche Spielräume ein kleiner,

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

mediokrer Beamter im Zusammenhang mit der Erfassung des Besitzes Deportierter hatte, macht bedrängend Hartwig Behr am Mergentheimer Finanzbeamten Belzner deutlich.

Der abschließende Teil nimmt eine Formulierung von Ralph Giordano auf, der mit seinem Roman „Die Bertinis“ die angebliche Epochenschwelle einer Stunde Null negierte. Claudia Kleemann und Fabienne Störzinger skizzieren die Rückerstattungs- und Entschädigungsgrundlagen. Claudia Kleemann gelingt eine Ehrenrettung des Staatsbeauftragten für Wiedergutmachung, Otto Küster, der das Fehlverhalten des damaligen Finanzministers Frank nicht verschweigen wollte und an die Pflicht zur „Selbstaufklärung“ der Gesellschaft glaubte. Sieben Fallstudien rekonstruieren Restitutionen und machen die Vielschichtigkeit der Problematik deutlich. Dabei gelingt es Heinz Högerle, Martin Häußermann und Bettina Eger-Heiß, an die vorausgegangenen Untersuchungen anzuknüpfen und den „langen Weg zum Recht“ (Claudia Kleemann) zu schildern, zugleich aber auch eine Beendigung „verklärender Legendenbildung“ (Irene Scherer und Welf Schröter) zu belegen. Es sind quälende Befunde, die sie aus den Akten rekonstruieren. Hier wird deutlich, welche Widerstände zu überwinden waren, um die „Wiederherstellung des Rechts“, zu der sich der Widerstand bekannt hatte, durchzusetzen.

Abgesehen von den zahlreichen Details individueller Lebensgeschichten geht es bei dem Buch um ein grundsätzliches Problem, das auch das große Engagement der Landeszentrale für politische Bildung rechtfertigt: Die ideologisch „gerechtfertigte“ Beraubung von Mitmenschen durch nationalsozialistische Parteifunktionäre und den Staat war kein lediglich moralisches Problem, denn es hatte materielle Folgen. Die Restitution des Beraubten war somit eine Selbstverständlichkeit und ging weit über den Bedeutungsgehalt von Aufarbeitung, Wiedergutmachung oder Vergangenheitsbewältigung hinaus. Denn Übergriffe gegen Leib, Leben und Eigentum standen im diametralen Widerspruch zu einem Staatsverständnis, für das der Begriff der „Sicherheit“ zentral war. Unsicherheit ging nach 1933 aber gerade nicht nur von staatlichen Institutionen, sondern auch von der kooperationsbereiten „Volksgemeinschaft“, also von der Gesellschaft selbst aus.

Die kritische Betrachtung der Restitutionspraxis in Württemberg nach 1945 macht deutlich, dass Eingriffe in die Eigentumsordnung weit über die „Stunde Null“ akzeptiert wurden, selbst dann, als sie moralisch und ethisch diskreditiert waren. Dieses Buch belegt, dass es das Ergebnis einer bürgerschaftlichen Initiative und nicht zuletzt Folge eines erinnerungspolitisch kaum zu unterschätzenden bürgerschaftlichen Engagements war, das die nun vorgelegten Erkenntnisse ermöglichte. Unterstützt von der Leiterin des Fachbereichs Gedenkstättenarbeit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Sibylle Thelen, und dem Landesarchiv Baden-Württemberg ist ein wichtiger, emotional bewegender Band entstanden, der in der zeitgeschichtlichen Forschung ohne Vergleich ist. Denn nicht nur vor den Gerichten und den Wiedergutmachungsbehörden waren Widerstände zu überwinden. Auch die Geschichtswissenschaft hat über Jahrzehnte hinweg versagt und sich seit den sechziger Jahren zunächst zögerlich, dann aber immer engagierter der Entrechtung und Verfolgung der Juden bis zur „Endlösung der Judenfrage“ angenommen.

Peter Steinbach

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Vom Leben in Horb am Neckar. Die Geschichte der jüdischen Gemeinde und die Dokumentation ihres Friedhofs, hg. vom Stadtarchiv Horb und dem Träger- und Förderverein Ehemalige Synagoge Rexingen (Jüdische Friedhöfe der Stadt Horb, Bd. 3). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2019. 416 S. mit 324, größtenteils farb. Abb. ISBN 978-3-95505-118-1. € 30,–

Es ist außergewöhnlich regem bürgerwissenschaftlichem Engagement zu verdanken, dass die Reihe „Jüdische Friedhöfe der Stadt Horb" mit dem zu besprechenden Band fortgesetzt wird und damit nun nach Rexingen und Mühringen auch die jüdische Geschichte der Stadt Horb selbst die ihr zustehende Aufmerksamkeit erfährt.

Der erste Abschnitt des Buchs widmet sich den Anfängen jüdischen Lebens in Horb (S. 19–71). Aus der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Epoche haben sich nur sporadische Nachrichten erhalten. Heinrich Truchsess von Diessenhofen berichtet über eine Verfolgung im Jahr 1348. Danach lebten bis 1458 wieder zeitweise einige Juden in der Stadt, vor allem ab dem 17. Jahrhundert lassen sie sich jedoch zuerst überwiegend, dann ausschließlich im städtischen Umland nieder, ein Prozess, der sich erst ab 1870 umkehrt. Für die Entscheidungen zahlreicher Familien benachbarter Ortschaften, nach Horb zu ziehen, können vor allem ökonomische Beweggründe ermittelt werden – 1866 wurde der Horber Bahnhof eröffnet. Eine Gemeinde entstand im frühen 20. Jahrhundert, blühte rasch auf und entwickelte sich zu einem administrativen Mittelpunkt mit Friedhof und Sitz des Bezirksrabbinats. Der über eine längere Zeit geplante Bau einer Synagoge wurde zuerst durch die Wirtschaftskrise, dann die politischen Entwicklungen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten vereitelt.

Der folgende Abschnitt bildet das eigentliche Herzstück des Bandes. In 23 Kapiteln werden die Lebenswege von jeweils einer jüdischen Person, Familie oder einem Geschäft in jüdischem Besitz nachgezeichnet (S. 72–209). Die Berichte bezeugen, wie stark Jüdinnen und Juden das Wirtschaftsleben der Stadt prägten. In jüdischer Hand waren Kolonial- und Kleinwarenhandlungen, eine Metzgerei, eine Leder- und Rohwarenhandlung und ein Café sowie zwei mittelständische Unternehmen, die Kleiderfabrik Stern und die Seifenfabrik Horb. Jüdinnen und Juden gingen darüber hinaus sehr vielfältigen Beschäftigungen nach, etwa als Bankiers, Arzt, Immobilienmakler, Fotograf, Pferdehändler, Rabbiner, aber auch als Dienstpersonal. Für manche Familien begann mit dem Umzug nach Horb ein wirtschaftlicher Aufstieg, doch litten gerade die Betriebe auch stark unter den Auswirkungen gesamtwirtschaftlicher Krisen und unter den zunehmend schwierigen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Mehrere jüdische Bürger waren Opfer von Rufmordkampagnen des „Stürmer" und auch sonst Anfeindungen im Alltag ausgesetzt. Zuvor waren sie lange Jahre von der christlichen Umwelt als Teil der Stadtgemeinschaft angesehen, saßen im Gemeinderat, wirkten in Vereinen mit und nahmen an Veranstaltungen und Vortragsreihen teil bzw. initiierten diese selbst. Der wachsende Druck nach 1933 trieb die jüdischen Einwohner in soziale und wirtschaftliche Not und provozierte Spannungen innerhalb der Gemeinde. Einigen Horber Jüdinnen und Juden gelang es, rechtzeitig zu emigrieren, viele, auch der im Buch näher vorgestellten Persönlichkeiten, wurden hingegen deportiert und getötet.

Einzelne historische Darstellungen widmen sich in den anschließenden drei Abschnitten allgemein dem Zusammenleben von Christen und Juden in Horb (S. 217–292), der Zeit des Nationalsozialismus (S. 293–340) und der Geschichte seit 1945 (S. 341–355). Zunächst gehen drei Autorinnen jedoch auf das seit den 1990er Jahren vom Stadtarchiv Horb betreute

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Zeitzeugenprojekt ein, das eine wichtige Quellengrundlage für manche Beiträge darstellt, insbesondere für die Biogramme (man hätte es sich daher bereits an einer früheren Stelle des Bandes gewünscht). Sachlich und reflektiert werden die verschiedenen Gesprächsebenen der Zeitzeugen analysiert. Viele der Interviewten waren sich ihrer Rolle bewusst, sparten kritische Themen wie die Deportation der jüdischen Einwohner aus und hielten sich vor allem an die Wiedergabe von Namen, Orten und unverfänglichen Fakten und Anekdoten. Zwischen den Zeilen verdeutlichen die Interviews jedoch immer wieder, wie parallel zu positiven Erinnerungen an die jüdischen Einwohner versteckte Denkmuster und Tabus bis heute nachwirken. Umso wichtiger ist, dass anschließend mit den Lebenserinnerungen des Fritz Frank die jüdische Perspektive Raum bekommt, bevor in drei Kapiteln interessante Einblicke in das gemeinsame Schulleben, den gemeinsamen Dienst im Ersten Weltkrieg, aber auch die Bautätigkeit in der Stadt gewährt werden.

Die Zeit des Nationalsozialismus wird eingehend behandelt. Antisemitische Tendenzen wurden insbesondere nach 1933 sichtbar, als die NSDAP begann, sich im katholisch geprägten Horb gegen ein starkes Zentrum durchzusetzen. Leisteten Bürger zu Beginn auch Widerstand gegen einzelne Maßnahmen, beispielsweise wenn diese einen angesehenen jüdischen Bürger wie Willy Gideon trafen, so gewann antisemitisches Gedankengut in der Stadt doch zunehmend an Boden, gerade bei der Jugend, wie eine ausführliche Analyse des Novemberpogroms 1938 vor Augen führt. Im Sommer des Jahres 1941 wurden die in Horb verbliebenen Männer, Frauen und Kinder zuerst nach Rexingen umgesiedelt und von dort über Stuttgart nach Riga, Theresienstadt und in andere Lager deportiert. Mindestens 35 Personen starben. Zwei jüdische Frauen entgingen dem sicheren Tod, weil sie eine etwas abseits lebende christliche Familie versteckte.

Ein sehr gelungenes Kapitel führt am Beispiel der Familie Esslinger vor Augen, wie sich demgegenüber ein Teil der christlichen Stadtbevölkerung an der misslichen Lage der Juden bereicherte, und dass die staatlichen Finanzbehörden dabei eine zentrale Rolle spielten. Indem hier auch der steinige Prozess der Restitution und Wiedergutmachung einbezogen wird, ist der Fokus bereits auf die Zeit nach 1945 geweitet. Geradezu paradigmatisch lässt sich die taktierende, zurückhaltende, wenn nicht aktiv behindernde Position der damals zuständigen Landesämter mit der engagierten Unterstützung einer einzelnen Horber Anwaltsgehilfin kontrastieren, die über Jahrzehnte unterschiedlichen Erben der Verfolgten zur Seite stand. Es schließen Ausführungen zur Gegenwart an, die mit Berichten zur Aufarbeitung in Horb und zur Etablierung einer Gedenkstätte und eines kleinen Museums an Stelle des ehemaligen Betsaals sowie mit einem Blick in die Zukunft den darstellenden Teil des Buches schließen.

Der letzte Abschnitt besteht aus der bebilderten Dokumentation des Friedhofs (S. 356–389), einem Überblick über die Horber Jüdinnen und Juden im Untersuchungszeitraum sowie einem Literatur- und Abbildungsverzeichnis. Ein Register findet sich leider nicht.

Das selbsterklärte Ziel der 32 Autorinnen und Autoren war es gerade auch, eine „lebendige Alltagsdarstellung des jüdischen Lebens und des Zusammenlebens in Horb“ zu schaffen (S. 13). Diesem Anspruch wird das reich bebilderte und gut lesbare Buch in vollem Umfang gerecht. An den Lebenswegen der Horber Jüdinnen und Juden werden den Lesern aber auch beispielhaft die Wirkmächte der großen historischen Prozesse vorgeführt, von den Migrationsbewegungen im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert, der Industrialisierung, den Folgen des Ersten Weltkriegs über die Zeit des Nationalsozialismus bis hin zur zögerlichen Aufarbeitung derselben nach 1945. Zwar finden sich an der einen oder anderen

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Stelle Anekdoten, neben die man ein Fragezeichen setzen möchte, doch muss ein Buch dieser Art natürlich den Schilderungen von Zeitzeugen ihren Platz einräumen. Hierbei aus dem Vollen schöpfen und neben den Antworten christlicher Horber auch jüdische Zeugnisse, vor allem auch Egodokumente, einbeziehen zu können, ist eine große Stärke des Bandes, die erkennbar die Frucht jahrzehntelanger sorgfältiger Recherche darstellt. Publikationen wie diese sind zahlreichen anderen Orten zu wünschen. Andreas Weber

Familien- und Personengeschichte

Heike Krause, … reichen dem Kaiser zu trinken. Die Schenken von Limpurg, hg. von der Stadt Gaildorf. Neustadt an der Aisch: Philipp Schmidt 2019. 185 S. mit über 70 farb. Abb. ISBN 978-3-96049-064-7. Geb. € 18,–

Heike Krause geht der Rolle der „Schenken" von Limpurg bei den Königs- und Kaiserwahlen im Alten Reich nach. Aufhänger ist das Gedicht „Der Schenk von Limpurg" von Ludwig Uhland, das weitgehend auf Fiktion beruht. Demgegenüber arbeitet die Verfasserin aus den zeitgenössischen Quellen die historische Rolle der Erbschenken von Limpurg Wahl für Wahl heraus. Schon 1172 erscheint Konrad von Schüpf, ein Vorfahre des Hauses, in einer Quelle als „pincerna" (= Schenk). 1216 findet sich die Bezeichnung „pincerna imperii" für das Haus, der Schenkendienst wird hier also auf das Reich bezogen. Die Erblichkeit des Amtes setzte sich bald durch, die Goldene Bulle von 1356 bezeichnet die Limpurger erstmals als „Reichserbschenken".

Dieses zentrale Reichsgesetz, das 1356 die Königswahl und ihre Prozeduren genau regulierte, hält auch die besondere Rolle der Limpurger als Reichserbschenken schriftlich fest. Die vier weltlichen Kurfürsten übten bei der Königswahl in Frankfurt die vier Erzämter aus, nämlich die des Marschalls, des Kämmerers, des Truchsess und des Schenken. Zur ihrer Vertretung und für Hilfsdienste standen ihnen die Inhaber der Erbämter zur Verfügung. Mundschenk war der König von Böhmen, sein Vertreter der Schenk von Limpurg. Da seit 1526 die Habsburger gleichzeitig Könige von Böhmen und die zu krönenden römisch-deutschen Könige waren, konnten sie das Schenkenamt nicht ausführen. Dies kam also den Schenken von Limpurg gänzlich zu.

Krause untersucht anhand gedruckter und archivischer Quellen die konkrete Rolle, die die Schenken von Limpurg bei den Königswahlen gespielt haben. Es waren Aufgaben im Zeremoniell, das in der Reichsstadt Frankfurt vollzogen wurde. Kern war das Reichen eines vornehm gestalteten Bechers mit Trunk an den eben gewählten neuen König. Dazu gehörten das Abnehmen und Halten der Krone des Königs und die Übernahme seines Mantels während der Krönungsmesse, manchmal auch das Wiederaufsetzen der Krone nach Beendigung der Messe. Die Schenken durften den Becher nach Beendigung der Feierlichkeiten zur Erinnerung behalten. Auch das zeremonielle Zurechtrücken des Stuhls des Gewählten beim Festmahl gehörte zeitweise zu den Aufgaben.

Diese Aufgaben waren nicht unumstritten, sondern mussten zeitweise heftig verteidigt werden. Inhaber des Reichserbschenkenamtes war in der Regel der Senior des in mehrere Linien geteilten Hauses. Es gab auch Königswahlen ohne nachweisbare Beteiligung eines Limpurgers sowie die Vertretung des Seniors durch ein jüngeres Mitglied der Familie. Nach dem Tod des letzten Limpurgers 1713 kam das Erbschenkenamt an die österreichischen Grafen Althan. Mit dem Ende des Alten Reiches 1806 erlosch es.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Krause fragt auch nach dem Schicksal der Pokale, die die Schenken zur Bedienung des Königs genutzt haben. Einige Pokale kann sie in den Inventaren des Hauses Limpurg nachweisen. Das Württembergische Landesmuseum verwahrt noch ein Exemplar eines sogenannten „Schenkenbechers".

Zum Schluss kommt Krause auf das Uhland'sche Gedicht zurück und fragt, auf welchen Schenken es sich konkret bezieht. Die Entstehungsumstände des Gedichts legen nahe, dass Ludwig Georg zu Limpurg-Gaildorf († 1592) gemeint ist. Seine Statue stand damals in der Gaildorfer Stadtkirche, und der Dichter hat sie nach eigenen Angaben bei seinem Besuch in Gaildorf besichtigt.

Das Buch ist reichlich und mit sorgfältig ausgewählten, in der Regel farbigen Abbildungen ausgestattet. Als zeitnah entstandene Stiche und Bilder verdeutlichen sie die Vorgänge der Königswahl und veranschaulichen die Rollen der weltlichen Kurfürsten sowie besonders die der Schenken. Porträts von Reichserbschenken, Darstellungen ihrer Wappen, ihres Territoriums und andere Dokumente bereichern den Band. Auch ein Foto des im Landesmuseum verwahrten Erbschenkenbechers ist dem Buch als Illustration beigegeben. Der gut lesbare Band stellt eine fundierte Abhandlung über die besondere, nämlich reichsgeschichtliche Bedeutung der Schenken von Limpurg dar. Peter Schiffer

Gustav Pfeifer (Hg.), Herzog Friedrich IV. von Österreich, Graf von Tirol 1406–1439. Akten der internationalen Tagung Landesmuseum Schloss Tirol 19./20. Oktober 2017 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesmuseums Schloss Tirol, Bd. 2). Bozen: Athesia 2018. 352 S., Abb. ISBN 978-88-6839-381-6. € 29,90

Herzog Friedrich IV., Graf von Tirol, genannt „Friedl mit der leeren Tasche", gehört zweifellos zu den bekannteren Gestalten der österreichischen und speziell der Tiroler Geschichte, nicht zuletzt aufgrund seines Weiterlebens im Bereich der Sagen. Dieser Popularität diametral entgegengesetzt stand lange Zeit der Umstand, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung relativ mager ausfiel, eine umfassende Biographie fehlt bis heute. Klaus Brandstätter (Innsbruck) hatte dieses Vorhaben in zahlreichen Einzelstudien vorbereitet, doch war es ihm aufgrund seines viel zu frühen Todes nicht mehr möglich, die Monographie umzusetzen. Weitere Grundlagenforschung wurde seit den 2000er Jahren über Diplom- und Masterarbeiten an der Universität Innsbruck geleistet. Aufmerksamkeit erhielt Friedrich IV. zudem jüngst im Zuge des sechshundertsten Jahrestags der Eroberung des habsburgischen Aargaus durch eidgenössische Orte und der Betrachtung der genossenschaftlich geprägten politischen Kultur im Reich um 1400 durch den britischen Historiker Duncan Hardy.

Der vorliegende Band fügt sich in dieses wieder erwachte Interesse an Friedrich IV. ein und ist begleitend zur Ausstellung im Landesmuseum Schloss Tirol entstanden, die federführend von Leo Andergassen durchgeführt wurde. Auch wenn – so der Herausgeber – Ausstellung und Symposium „abseits konkreter runder Gedenkanlässe" stattfanden (S. 7), so lässt sich wohl ein Bezug zum 2017 zelebrierten 700-Jahr-Jubiläum der Stadt Meran herstellen, zumal unter Friedrich die Residenz und „Hauptstadtfunktion" in einem schrittweisen Prozess von Meran nach Innsbruck verlagert wurden.

Nach einem kurzen Vorwort des Herausgebers folgen 15 Beiträge, die sich grob in folgende Themenkreise gliedern lassen: Allgemeine Kontextualisierungen von Friedrich IV. als Fürst seiner Zeit; Friedrich und die Vorlande; Friedrich und der Tiroler Adel; Residenz,

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Familie und Hof; Rezeption und schließlich die Untersuchung der Knochen in der Friedrichsgruft der Zisterzienserabtei Stams.

Joachim Schneider beleuchtet einleitend anhand von vier Fallbeispielen fürstliche Handlungsspielräume in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, und Ansgar Frenken liefert eine detailreiche Rekapitulation der Ereignisse um das Konstanzer Konzil. Dabei schließt er sich der Beurteilung Friedrichs als „schlechter Politiker" an. Alois Niederstätter bietet sodann eine differenzierte Betrachtung des durch die traditionelle Historiographie in Narrativen etwa der Unabhängigkeitsbewegung einseitig gelesenen Appenzellerkrieges. Weniger handelte es sich dabei um Entfeudalisierung bzw. Befreiung als vielmehr um Herrschaftswechsel. Friedrichs Handeln bewertet er dabei nicht negativ. Er habe kaum andere Möglichkeiten gehabt. Auch Peter Niederhäuser nimmt eher Partei für Friedrich, wenn er aus der Perspektive des Herzogs auf die Vorderen Lande blickt. Er habe eine schwierige Ausgangssituation, nicht zuletzt wegen der Konflikte mit seinen Brüdern, gehabt. Als unerfahrener Fürst habe er nach Möglichkeit über Präsenz Einflussnahme versucht – über die Städte, teilweise über Elitenaustausch. Sein ungeschicktes Handeln am Konstanzer Konzil habe aber verheerende Folgen nach sich gezogen, zumindest aus der herrschaftlichen Perspektive. Die Vorderen Lande blieben ein „Flickenteppich", während Tirol aus landesherrlicher Perspektive „aufstieg".

Christian Lackner widmet sich anschließend dem „Bruderzwist" zwischen Herzog Ernst und Friedrich. Deutlich wird dabei, wie sich der dynastische Konflikt mit Spannungen in der Grafschaft Tirol verband, was sich in der Opposition Adel versus Gerichte/Bauern ausdrückte. So habe man im Umkreis von Ernst vom „Krieg *wider die pawrschaft*" (S. 99) gesprochen. Daniela Rando liefert ein kollektives Biogramm der geistlichen Fürsten, die mit Friedrich in Beziehung standen. Dabei falle auf, dass er gegen drei Bischöfe gewaltsam vorging (Chur, Brixen und Trient). Nach der ersten Konfrontation agierte er jedoch vorsichtiger. In Teil zwei zeichnet sie das kulturelle Profil der Bischöfe nach, die sich als „Persona" konstruierten, indem sie sich die Praktiken eines Bischofs einschrieben und an der entsprechenden Kultur partizipierten.

Claudia Feller legt eine kritische Neuedition der „Anklageschrift" gegen Heinrich von Rottenburg vor, die sie als Beispiel für die verdichtete Verschriftlichung im Prozesswesen unter Friedrich IV. aufzeigt. Dabei skizziert sie die Vorgeschichte des Verfahrens, die Auseinandersetzung des Herzogs mit dem Tiroler Adel und dem Bischof von Trient und die komplexe Bündnisbildung. Der Beitrag schließt damit an die Ausführungen Lackners an ebenso wie an die folgenden von Gustav Pfeifer, der am Beispiel zweier Adelsfamilien, der Goldecker und Schlandersberger, die grundlegenden Beziehungsmuster zwischen Adel und Fürst nachzeichnet. Seine These ist, dass weniger konfliktuelle Momente die Spannungen bedingten als vielmehr die reziproke Verflechtung in einer „konsensualen Herrschaft" (Schneidmüller), in der beide Seiten voneinander abhingen.

Christian Hagen rekapituliert die Verlagerung der „Residenz" – als welche man Schloss Tirol (in Bezug zu Meran) nur mit Abstrichen bezeichnen könne – nach Innsbruck als einen allmählichen Prozess und nicht als ein schlagartiges Ereignis, das 1420 erfolgte. Grund für die Verlagerung sei vor allem die gewandelte geo-politische Gesamtlage nach der Herrschaftsübernahme durch die Habsburger 1363 gewesen. Julia Hörmann-Thurn und Taxis gibt einen Überblick über die Familie und den engeren Hof Friedrichs beginnend mit den beiden Ehefrauen. Während die früh verstorbene Elisabeth von Bayern kaum an Profil gewinnen konnte, zeichnet sich Anna von Braunschweig als Vertraute Friedrichs und politisch

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

aktiv aus. Die so genannte „Tischordnung", wohl aus der Zeit nach 1427, ermöglicht, wenn auch nicht vollständig, Einblicke in die Zusammensetzung des Hofes. Zwei Zeugnisprotokolle, die im Zusammenhang mit Erbstreitigkeiten nach dem frühen Tod Elisabeths von Bayern 1413 bzw. 1414 entstanden, nutzt Ellen Widder anschließend, um daraus Bruchstücke ihres Lebens und zu den Personen in ihrem Umfeld zu erarbeiten. Dabei sticht die Präsenz von Personen aus der Oberpfalz in ihrer Nähe heraus, wo sie selbst wohl auch die meiste Zeit verbracht haben dürfte.

Mit dem Beitrag zum Bild von Friedrich IV. in der Geschichtsschreibung seiner Zeit eröffnet Martin Wagendorfer den Reigen der Rezeption. Die zeitgenössische Historiographie östlich des Arlbergs liefert ein negatives Bild Friedrichs entlang dreier Charakterzüge, die sich bis heute auch in der wissenschaftlichen Rezeption finden: Unbeherrschtheit, sexuelle Ausschweifungen und Devianz sowie Geiz. Es fällt jedoch auf, dass gerade Vorwürfe zu sexueller Ausschweifung häufig gezielt als politische Propaganda eingesetzt wurden. Gottfried Kompatscher liefert das Gegenbild des positiven, dem Volk verbundenen Friedrichs als Sagengestalt und rekapituliert die Genese der Sagen. Lukas Madersbacher geht dem Mythos der Männerfreundschaft zwischen Friedrich und Hans Wilhelm von Mülinen nach, als deren Zeugnis er vor allem zwei Verbrüderungsurkunden von 1427, einen Becher und ein Votivbild des Herzogs in der Basilika zu Wilten sieht, das er als Freundschaftsbild der beiden Männer liest. Das Team Christoph Brandhuber, Jan Cemper-Kiesslich, Silvia Renhart und Edith Tutsch-Bauer liefert abschließend Erkenntnisse aus der Untersuchung und Einordnung der Knochen in der Stamser Friedrichsgruft. Auch wenn keine DNA gewonnen bzw. mangels Vergleichsproben diese nicht eingeordnet werden konnte, so zeigen die Skelette plausible Übereinstimmungen mit den Lebensdaten und -umständen von Friedrich und seinen beiden Gattinnen.

Der Band schließt mit dem Verzeichnis der Autorinnen und Autoren sowie dem Orts- und Personenregister. Insgesamt liefern die Aufsätze eine sehr gute Zusammenschau der aktuellen Forschungssituation zu Friedrich IV. Besonders die zum Teil gebotenen (Neu-) Editionen von Quellenmaterial sowie die von etlichen Beiträgen aufgeworfenen Forschungsperspektiven bereiten den Boden für weiterführende Beschäftigungen mit diesem schillernden historischen Akteur in Interaktion mit seinem familiären und höfischen Umfeld und den sozialen und politischen Akteurinnen und Akteuren der Zeit.

Christina Antenhofer

Ritter – Landespatron – Jugendidol, Markgraf Bernhard II. von Baden. Begleitband zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, hg. von Martin Stingl und Wolfgang Zimmermann. Stuttgart: Kohlhammer 2019. 203 S., 91 Abb. ISBN 978-3-17-036528-5. Geb. € 20,–

Dieser Band wurde anlässlich einer bemerkenswerten Ausstellung zum 250. Jubiläum der Seligsprechung Markgraf Bernhards II. von Baden erarbeitet. Etwas Ähnliches hat es in Karlsruhe bisher noch nicht gegeben, was in gewisser Weise verständlich ist, da dieser Markgraf, Sohn Markgraf Jakobs – er regierte sein Land 1431 – 1453 – und jüngerer Bruder Markgraf Karls, der 1454 – 1475 regierte, erst nach dem Erbvergleich und dem Aussterben der katholischen Linie des Hauses Baden in der Geschichte des Gesamthauses eine Rolle spielte. Gleichwohl hat es am Ende des 19. Jahrhunderts als Ausdruck der Versöhnung zwischen dem lange gestörten Verhältnis des badischen Großherzogtums zur katholischen Kirche

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

einen monumentalen Kirchenneubau gegeben, dessen Patron Markgraf Bernhard II. wurde und der in demonstrativer Weise die zentrale Achse der Residenzstadt Karlsruhe im Osten abschloss.

Wer war dieser Bernhard? Die drei Schlagworte Ritter – Landespatron – Jugendidol bezeichnen treffend seine Bedeutung. Unmittelbar nach seinem Pesttod im Jahr 1458 wurde Bernhard mit einer gewissen „fama sanctitatis" umgeben. Wenngleich durch nur wenige unmittelbare Quellen bezeugt, wurde er im 17. und 18. Jahrhundert vor allem in der „Hausgeschichte" Badens gerühmt und verehrt, was dann schließlich zur Seligsprechung im Jahre 1769 führte, die dem katholischen Landesteil der Markgrafschaft nach seiner Vereinigung mit dem evangelischen Landesteil eine Identifkationsfigur verschaffen sollte. Nicht zuletzt deshalb sollte die Ausstellung auch in Schloss Salem, dem derzeitigen Hauptwohnort der Familie, gezeigt werden. Dass sich dann im 19. Jahrhundert – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der permanenten Spannung zwischen dem evangelischen Großherzog und der katholischen Kirche – seine Rolle als Landespatron verstärkte, ist nicht verwunderlich, war er doch auch in das Patronat der neugegründeten Erzdiözese Freiburg aufgenommen worden. Mit dem Jubiläum des Jahres 1858 zeichnete sich allmählich seine Rolle als Jugendidol ab, die dann im 20. Jahrhundert mit einer politischen Dimension versehen wurde – dem Kampf gegen die „Gefahr aus dem Osten" und der Idee eines christlichen Europa.

All dieses wird in der Ausstellung anhand gut gewählter Exponate demonstriert, noch besser aber durch den vorliegenden Begleitband erläutert und vertieft. Zunächst skizziert der Heidelberger Mediävist Nikolas Jaspert den Hintergrund der für Bernhard in Anspruch genommenen spätmittelalterlichen Kreuzzugsidee. Der Rückgriff bis zu den Kreuzzügen des Hochmittelalters hätte allerdings im Hinblick auf die Zielsetzung des Bandes durchaus knapper ausfallen dürfen. Hervorzuheben sind ferner zwei Beiträge über die Verehrung Bernhards im Haus Baden in der Zeit unmittelbar nach seinem Tod (Konrad Krimm) und die Entwicklung der Vorstellung von Bernhard im 17. und 18. Jahrhundert (Wolfgang Zimmermann). Vor allem der letztere Beitrag enthält zahlreiche bisher kaum bekannte Abbildungen (die zum Teil auch in der Ausstellung gezeigt wurden).

Für die Verehrungsgeschichte Bernhards sind schließlich die Jubiläen 1858 und 1958 von besonderer Bedeutung, die in zwei ausführlichen Aufsätzen von Martin Stingl und Christine Schmitt gewürdigt werden. Stingl hat dabei vor allem die Rahmenbedingungen der Konvention zwischen Staat und Kirche von 1859 im Fokus, während Schmitt die Situation der Zeit nach 1945 in einer Tour d'horizon ausführlich beschreibt. Sie ist eine besondere Kennerin der Verehrungsgeschichte Bernhards und hat sich nicht nur in ihrer Dissertation von 2002, sondern auch in mehreren Aufsätzen mit dem Thema beschäftigt. Schmitt entwirft so ein differenziertes Bild der Bernhardverehrung im Zusammenhang mit den damaligen Ideen eines christlichen Europa, wobei sie die politische Instrumentalisierung und die Beschränktheit der Verehrung durchaus kritisch hervorhebt.

Anschließende Beiträge über bildliche Darstellungen Bernhards demonstrieren noch einmal eindrücklich, wie sehr der selige Bernhard im Bild oder figürlich im katholischen Bevölkerungsteil Badens stets präsent war; sie runden den gut ausgestatteten, sehr gelungenen Band ab.

Bernhard Theil

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Cornelia Oelwein, Amalie von Stubenrauch (1805–1876). Bühnenstar und Geliebte des Königs. Stuttgart: Kohlhammer 2020. 307 S. ISBN 978-3-17-037745-5. € 34,–

Dem Mimen flicht die Nachwelt keine Kränze? Bisweilen tut sie es schon, zumal wenn der Künstler oder die Künstlerin auch außerberuflich in einer Rolle brillierte, die geeignet war und ist, die Phantasie des Publikums anzuregen. Als posthum langfristig haltbar erweist sich insbesondere der Ruhm von Schauspielerinnen, auf denen der Abglanz gekrönter Häupter liegt; an Veröffentlichungen über Nell Gwyn, Katharina Schratt oder Grace Kelly herrscht kein Mangel. Einer hingegen kaum beforschten württembergischen Varietät dieser Spezies, Amalie von Stubenrauch, der langjährigen Gefährtin König Wilhelms I., spürt das vorliegende Lebensbild nach.

Der Autorin, seit vielen Jahren Mitarbeiterin der Kommission für bayerische Landesgeschichte und der Messerschmitt-Stiftung, geht es um eine Art Ehrenrettung ihrer im kollektiven Gedächtnis weitgehend auf die royale Liaison reduzierten Heldin. Nach der Auffassung Oelweins (die damit gleich in der Einleitung ihres Buchs dessen Titel partiell dementiert) wird die Bezeichnung „Geliebte" dem Charakter der Beziehung nicht gerecht (S. 11); für ebenso unpassend hält sie das Etikett „Mätresse", da sich Stubenrauch in politischen Belangen sehr zurückgehalten und überhaupt auf den König positiv eingewirkt habe.

Das Bemühen um eine Umwertung spiegelt auch die ausgewogene duale Grundstruktur des Buchs wider. Zunächst kommt auf 130 Seiten die Schauspielerin, anschließend auf 145 Seiten die Dame von Welt zu ihrem Recht; ein resümierendes Kapitel und ein Anhang mit Quellen- und Literaturverzeichnis (aber ohne Personenverzeichnis) bilden den Schluss der Biographie, bei der es sich trotz romanhaft anmutender Momente wie etwa einem dank verschiedenen kursierenden Geburtsjahren „angemessen geheimnisvollen" (S. 14) Beginn, einem reichhaltigen Tableau von Theater- und Hofintrigen sowie einem „schmerzhaften Ausklang" (S. 240) um ein wissenschaftliches, ganz aus den Quellen gearbeitetes Werk handelt – das nicht zuletzt wegen etlicher Misslichkeiten der spezifischen Überlieferungslage allen Respekt verdient.

Amalie von Stubenrauch lebte in einer Zeit, deren technischer Entwicklungsstand die audiovisuelle Dokumentation von Rollenarbeit, Mimik, Gestik, Stimm- und Ausdruckskraft noch nicht zuließ. Wer etwas über die Präsenz damaliger „Stars" auf (und außerhalb) der Bühne erfahren will, muss hauptsächlich auf die gefilterten Eindrücke zurückgreifen, die Niederschlag in der zeitgenössischen Presse gefunden haben. Nach Ausweis des Quellenverzeichnisses hat die Autorin denn auch 91 (!) Periodika ausgewertet, ein zweifellos rühmliches Unterfangen. Kritisch reflektiert wird der historische Nutzwert solcher Feuilletonware allerdings selbst dort nicht, wo Gehalt und Tenor der angeführten Zitate dies geradezu erheischen. Nicht weniger problematisch ist es um die Quellen zur Position Stubenrauchs als Favoritin des Königs bestellt, eine Folge von Kassationen, die von beiden Partnern an ihrer Korrespondenz jeweils noch zu Lebzeiten vorgenommen wurden. Für diese Verluste kann Überlieferung Dritter – hier ist besonders Friedrich Wilhelm Hackländer zu erwähnen – naturgemäß keinen echten Ersatz bieten. Der Konsequenzen ist sich Oelwein wohl bewusst: „So waren die Zeitgenossen auf Klatsch und Tratsch angewiesen und die Nachgeborenen auf eventuelle Aufzeichnungen dieser Informationen, die jedoch (wenn überhaupt) mit äußerster Vorsicht zu genießen sind" (S. 149).

In der Mikrostruktur des Textes treten die Mängel und Unsicherheiten des Quellenfundaments durch auffallende Häufungen von Vermutungsformeln an die Oberfläche. Gleichwohl gelingt es der Autorin, „vielschichtige Mosaikbilder" (S. 13) zusammenzusetzen, die

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

bisher vernachlässigte Seiten ihrer Heldin aufscheinen lassen, so die Salonière, die Charity-Lady und die Bewohnerin und Eigentümerin von Immobilien in der Stuttgarter Neckar- und Friedrichstraße. Zudem ist das Buch als aufschlussreiche Lektüre auch Leserinnen und Lesern zu empfehlen, die sich allgemein für das Theaterleben der Biedermeierzeit oder für den württembergischen Hof unter König Karl interessieren, von dem allerlei Schikanen gegen die Lebensfreundin seines Vaters ausgingen. Carl-Jochen Müller

Heinrich Fürst zu Fürstenberg / Andreas Wilts (Hg.), Max Egon II. zu Fürstenberg – Fürst, Soldat, Mäzen. Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 463 S. ISBN 978-3-7995-1369-2. € 45,–

Noch heute sind in den Regionen, in denen das fürstliche Haus Fürstenberg Besitzungen hat, viele Einrichtungen zu finden, die auf Fürst Max Egon II. und dessen Gemahlin Fürstin Irma zurückgehen. Besonders in der Stadt Donaueschingen hat das Fürstenpaar viele Monumente hinterlassen. Als bedeutendste Gründung gelten die Donaueschinger Musiktage, noch heute eines der hochkarätigen Festivals für klassische Musik. In einem vom gegenwärtigen Chef des Hauses, Fürst Heinrich, und dem fürstenbergischen Archivar Andreas Wilts herausgegebenen, geradezu prachtvollen Band wird nun das Leben des Fürsten von sieben Autoren gewürdigt.

Auch wenn das Haus Fürstenberg die Herausgabe des Buches massiv gefördert hat, kommen auch die weniger schmeichelhaften Seiten des Fürsten zur Sprache, und es wird kein geschöntes Lebensbild vermittelt. Als junger Mann verlor Max Egon II. ein Vermögen durch Spekulationen und durch falsche Freunde. Fürst Karl Egon IV. zu Fürstenberg musste eine gewaltige Summe zur Tilgung der daraus resultierenden Schulden aufbringen. Im sogenannten „Fürstentrust" erlitt Fürst Max Egon II. im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg durch windige Geschäfte und Börsenspekulationen, in die er hineingezogen wurde, hohe Summen. Gegen Ende seines Lebens fällt seine Begeisterung für den Nationalsozialismus und seine Wirksamkeit in der SA auf. Von Anfang an unterstützte er die Partei aktiv. Zwar befand er sich zu dieser Zeit schon im fortgeschrittenen Alter, aber als prominente Persönlichkeit in der Region wirkte er vielfach als Vorbild und war ein wichtiger, von der NSDAP hofierter Protagonist. Dieser letzte Lebensabschnitt wird in einem Aufsatz ausführlich dargestellt.

Der Fürst entstammte der böhmischen Seitenlinie des Hauses Fürstenberg. Er schloss 1889 mit Gräfin Irma von Schönborn-Buchheim eine Ehe, die als sehr harmonisch galt. Nach dem Tod von Fürst Karl Egon IV. erbte der junge Mann die schwäbischen Besitzungen und zog 1897 nach Donaueschingen. Eine innige Verbindung zu Österreich blieb bestehen, nicht zuletzt deshalb, weil der Fürst ein Palais in Wien erwarb. Bekannt geworden ist Fürst Max Egon II. durch die enge Freundschaft mit Kaiser Wilhelm II., der seit 1900 jährlich Donaueschingen besuchte und imperialen Glanz in das Städtchen brachte.

Allerdings kam es in Donaueschingen im August 1908 zu einer verheerenden Brandkatastrophe, bei der etwa ein Drittel der Stadt eingeäschert wurde. Auf Initiative des Fürsten wurde unter der Protektion des Kaisers reichsweit für den Wiederaufbau gesammelt, der dann auch ausgeführt werden konnte.

Nach dem Ersten Weltkrieg, in dem ein Sohn als Soldat fiel, passte sich das Fürstenpaar den neuen Verhältnissen an und residierte nicht mehr im Schloss, sondern in einer Villa in Donaueschingen. Den Sommeraufenthalt verbrachte man im Schloss Heiligenberg, wo-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

durch auch dieser Ort von der fürstlichen Familie sehr profitierte. Die böhmischen Besitzungen gingen nach dem Ende des Krieges verloren.

Im Lauf seines langen Lebens wurde Fürst Max Egon II. mit den Entwicklungen des sich ständig verstärkenden Industriezeitalters konfrontiert. Als einer der reichsten Männer des Kaiserreichs pflegte er einen hochadeligen Lebensstil mit standesgemäßer Repräsentation, einer großen Leidenschaft für die Jagd und weitreichenden Verbindungen zu anderen Adelsfamilien. In Donaueschingen war das Fürstenhaus der größte Arbeitgeber, einerseits für die vielen Angestellten, andererseits aber auch durch die eigene Brauerei, deren Bierausstoß von 1897 bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs fast auf das Vierfache stieg. Hier nutzte Fürst Max Egon II. die enge Verbindung zu Kaiser Wilhelm II., um für das Bier seiner Brauerei als „Tafelgetränk Seiner Majestät des Kaisers" zu werben.

Wie ein weiterer Aufsatz im Buch belegt, begeisterte sich der Fürst für die technischen Entwicklungen seiner Zeit. So ließ er einen eigenen Salonwagen bauen und unterhielt einen ganzen „Wagenpark" an Automobilen.

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs änderte sich das Leben des Fürsten und seiner gesamten Familie. Er trat als Freiwilliger in die österreichische Armee ein, seine drei Söhne wurden ebenfalls Soldaten. Einer davon, Prinz Friedrich Eduard, fiel im Alter von 18 Jahren im Jahr 1916. Nichtsdestoweniger blieb der Vater bis zum Kriegsende beim Militär.

Kurz nach dem Ende des Krieges und der deutschen Monarchie, im Jahr 1921, fand unter dem Protektorat von Fürst Max Egon II. die erste der „Donaueschinger Kammermusikaufführungen" statt, welche ausschließlich der Aufführung von Werken noch unbekannter oder umstrittener Komponisten gewidmet sein sollte. Innerhalb weniger Jahre entwickelte sich diese Veranstaltung zur bedeutendsten Konzertreihe für Neue Musik in Deutschland, ein Renommee, das bis zur Gegenwart erhalten blieb. Dabei erwies sich der Fürst als großzügiger Gastgeber und förderte Komponisten, die sonst nur sehr schwer Aufführungsmöglichkeiten für ihre Werke fanden.

Das Buch über Fürst Max Egon II. zu Fürstenberg glänzt nicht nur durch Opulenz. Aus einem geradezu unerschöpflichen Fundus an Bildern aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv konnten die Illustrationen ausgewählt werden. Es enthält Beiträge, die ein differenziertes Bild des Fürsten und seiner Zeit über eine lange Lebensspanne hinweg zeichnen. Deshalb wird der aufwändig gestaltete Band ohne Zweifel als wichtiges Standardwerk zur Geschichte des Adels im deutschen Südwesten angesehen werden können.

Eberhard Fritz

Walter Mühlhausen, Friedrich Ebert. Sein Leben in Bildern. Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 272 S., 425 Abb. ISBN 978-3-7995-1371-5. Geb. € 38,–

Der opulente Bildband, der genau einhundert Jahre nach der Wahl des gebürtigen Heidelbergers Friedrich Ebert zum ersten Reichspräsidenten und Staatsoberhaupt der Weimarer Republik erschienen ist, soll nach dem Willen seines Verfassers, der zugleich eine standardsetzende Biographie des SPD-Politikers verfasst hat (Bonn ^{2}2017), als „fotografische Quellensammlung" dienen und damit die einschlägigen Forschungsarbeiten sozusagen visuell arrondieren: Dazu werden im Bildteil mehr als vierhundert quellenmäßig akribisch belegte und sorgfältig annotierte – vermutlich sämtliche, nach heutigem Stand der Forschung überhaupt auffindbare – Fotoaufnahmen versammelt und entlang der Lebensstationen Eberts geordnet und zu einem umfassenden Lebensbild zusammengefügt. Mehr noch als diese

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

bewundernswerte Zusammenstellung, die auf jahrzehntelangen Vorarbeiten beruht, beeindruckt der medien- und kommunikationshistorische Beitrag, der auf gut 60 Seiten vorangestellt ist und sich mit der bisher kaum behandelten politischen Öffentlichkeitsarbeit um den Reichskanzler beschäftigt. Gehören Selbstinszenierung und die Gestaltung des eigenen Bildes in Presse und Medien heute selbstverständlich zum Kern politischer Public Relations, führt Walter Mühlhausen in die Frühzeit dieser Entwicklung zurück.

Der unprätentiöse, kleingewachsene und zunächst wenig bekannte Parlamentarier Friedrich Ebert trat 1919 ein äußerst schwieriges Amt an der Spitze der Weimarer Republik an, die als unglückliches Ergebnis der Weltkriegsniederlage in der Bevölkerung wenig beliebt war. Neben den vielen drängenden Aufgaben zur Sicherung des zunächst fragilen Staatsgebildes mussten die politischen Entscheidungsträger versuchen, die Öffentlichkeit für die neue demokratische Staatsordnung zu gewinnen – ein denkbar schwieriges Unterfangen. Entsprechend zögerlich und zurückhaltend verhielten sich Ebert und sein Präsidialbüro, wenn es darum ging, eine neue demokratische Bildsprache als Gegenbild zur medial noch stark verankerten und prunkvollen Hohenzollern-Monarchie zu finden. Schnell zeigte sich zudem, dass opportunistische Pressevertreter und rechte Gegner der Republik verleumderische Bildpropaganda betrieben, um die Sensationslust des Publikums zu bedienen bzw. die demokratischen Protagonisten zu diskreditieren: Dies wird am Beispiel des berühmt-berüchtigten „Badehosenbildes" vom August 1919 gezeigt, das gerade bei Ebert die Furcht nährte, in einer wenig vorteilhaften Situation abgelichtet zu werden und deshalb zu größter Zurückhaltung führte.

Umso offensiver und geschickter, so weiß man nicht erst seit Wolfram Pytas epochaler Hindenburg-Biographie, bedienten sich die Repräsentanten des alten Systems der politischen Bildpropaganda. Dagegen wirkte Ebert auf offiziellen Bildern zumeist bieder, ernst und angespannt, er soll staatstragend wirken und bleibt doch gerade deshalb unnahbar. Zudem muss Ebert wohl gespürt haben, dass die Bildauswahl nicht nur durch die rechte Presse häufig unglücklich ausfiel und deshalb oft das Gegenteil des Intendierten erreicht wurde, obwohl man sich nach Kräften bemühte, den ersten Mann im Staate als bescheiden, korrekt und würdig zu präsentieren. Vor diesem Hintergrund ist es auch verständlich, dass man sich zum Schutz der Familie und von Eberts Ehefrau Louise entschied, den Präsidenten nicht im gelösten, privaten Umfeld zu zeigen. Erst später wurden Aufnahmen aus dem privaten Umfeld von Spitzenpolitikern zur Imagebildung nutzbar.

Die aufmerksame Leserschaft wird es beschäftigen, die Belastungen, die sich aus den zahlreichen, immer maßloseren Diffamierungskampagnen ergaben, bildlich sehen zu können: Die letzten Aufnahmen Friedrich Eberts, der sich stets um eine bürgerlich-zivile und würdige Repräsentation bemüht hatte, zeigen einen kranken Mann, der an der Last des undankbaren Amtes leidet und dessen körperlicher Verfall nicht mehr zu verbergen ist – darin liegt eine besondere Tragik, und es zeigt sich die politische Macht des Bildes. Uwe Fliegauf

Major Josef „Sepp" Gangl. Ein Ludwigsburger Soldat im Widerstand, hg. von der Militärgeschichtlichen Gesellschaft Ludwigsburg (MGLB) e. V. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2020. 292 S. mit 130 z.T. farb. Abb. ISBN 978-3-95505-236-2. € 29,80

Die Militärgeschichtliche Gesellschaft Ludwigsburg hat dem Artillerieoffizier Josef Gangl (1910–1945) ein literarisches Denkmal gesetzt. Der mit hohem Aufwand produzierte Band hat bibliophilen Charakter – ein schönes Buch. Gangl stellte sich am Ende des Krieges

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

dem Blutrausch des nationalsozialistischen Regimes gegen die eigene Bevölkerung entgegen. Er nahm nicht nur Kontakt zur lokalen Widerstandsbewegung in Wörgl im Inntal auf, sondern trat entschlossen mit den amerikanischen Streitkräften in Verbindung, um eine geordnete Übergabe sicherzustellen.

Der Band mutet wie eine Illustration der jüngst von Sönke Neitzel veröffentlichten Thesen zur deutschen Militärgeschichte (Deutsche Krieger. Vom Kaiserreich zur Berliner Republik – eine Militärgeschichte, Berlin 2020) an. Handwerkliche Professionalität, persönliche Tapferkeit, Kameradschaft und Fürsorge für die ihm anvertrauten Männer waren Voraussetzung eines erfolgreichen Truppenoffiziers. Seine Autorität beruhte weniger auf dem Amt als auf dem Vertrauen seiner Soldaten. Wie ein unterstellter Offizier am 28. April 1945 über Gangl notierte: „Er war Kamerad, Freund, Vorgesetzter und Vater für uns!" (S. 262). Mit dem Beschluss „Es wird kein Mann mehr geopfert!" (S. 257) entschied sich Gangl bereits Wochen vor der Kapitulation mutig für die Kameradschaft und gegen den militärischen Gehorsam.

Die Wehrmacht verdankte diesem aus dem Unteroffizierkorps der Reichswehr stammenden Typus des Berufsoffiziers einen Gutteil ihrer anfänglichen Erfolge und ihre Fähigkeit, lange gegen einen überlegenen Gegner durchzuhalten. Der wachsende Verzehr dieser Truppenoffiziere in den Abnutzungsschlachten seit der Niederlage von Stalingrad Anfang 1943 beschleunigte die De-Professionalisierung des Offizierkorps und den Niedergang der Wehrmacht. Hätte Gangl das Kriegsende überlebt, hätte er vielleicht als Bataillonskommandeur den Weg in die Bundeswehr gefunden. Seine Witwe und Mutter zweier Kinder stieß mit ihren Entschädigungsbemühungen auf wenig Entgegenkommen in der bundesdeutschen Verwaltung. Ihr gefallener Mann wird dagegen in Wörgl bis heute als Angehöriger des österreichischen Widerstands geehrt.

In seinen im Band abgedruckten persönlichen Aufzeichnungen vom August 1945 schildert ein unterstellter Offizier die dortigen Ereignisse Ende April 1945. Gangl hatte sich mit der örtlichen Widerstandsbewegung verständigt, die sinnlose Verteidigung des Städtchens im Zweifel gewaltsam verhindern. Er unterstellte sich faktisch deren zivilem Anführer – der Primat der Politik war dem apolitischen Soldaten offenbar selbstverständlich. Im nahegelegenen Schloss Itter hatten die Nationalsozialisten die ehemaligen französischen Ministerpräsidenten Edouard Daladier und Paul Reynaud, die Generale Maurice Gamelin, bis 1940 Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte, und Maxime Weygand, dessen Nachfolger, sowie weitere prominente Gefangene festgesetzt. Sie hätten mit ihrer Ermordung rechnen müssen, wenn Gangl sie nicht gemeinsam mit einigen amerikanischen Soldaten und Angehörigen seiner eigenen Abteilung befreit und dann mit der Waffe in der Hand gegen SS-Verbände verteidigt hätte. Dabei wurde Gangl von einem Scharfschützen der SS erschossen.

Im Zentrum des Bandes steht die Chronik der von Gangl befehligten Werferbatterie LIII, von einem Unbekannten verfasst in Schüttelreimen und mit bunten Zeichnungen versehen. Es handelte sich um eine Einheit der ab 1942 aufgestellten Raketenartillerie, die von April 1942 bis zur Auflösung nach den intensiven Rückzugsgefechten im November 1943 als Komponente der Korpsartillerie des LIII. Armeekorps im Mittelabschnitt der Ostfront eingesetzt wurde. Die Werfer waren die deutsche Antwort auf die sowjetischen Raketenwerfer „Katjuscha" oder „Stalinorgel". Bei Dauerbelastung flog den Artilleristen freilich die neue Waffe gelegentlich selbst um die Ohren. Deren hohe Feuerkraft, große Flächenwirkung, aber geringe Reichweite erforderte taktisches Geschick und technisches Verständnis.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die Chronik schildert das Leben, den Waffenstolz, das Kämpfen und Sterben der Soldaten. Unvermeidlich kommt auch etwas Landser-Romantik auf. Ein auf die Sechs zeigender Würfel bildete das Wappen der Batterie: man war ein zusammengewürfelter Haufen, der das Glück hatte (daher die Sechs), vom Batteriechef zu einer erfolgreichen Einheit ausgebildet und geformt zu werden. Für deren *tribal culture* (Neitzel) stand auch das eigens verfasste und komponierte Lied. Ruhephasen, Beförderungen, Ordensverleihungen, Ferntrauungen, der Geburtstag und die Beförderung Gangls mit anschließenden Feiern festigten die Primärgruppenkohäsion als wesentliches Element der Kampfkraft. Die gelegentlichen Besuche des Kommandierenden Generals zeigen, dass die vertikale Kohäsion ebenfalls funktionierte. Die ideologischen und politischen Ziele des Nationalsozialismus hatten offenbar so gut wie keine Bedeutung für den Alltag der Frontsoldaten (so auch Neitzel). Der „Iwan" war der Gegner, aber zumindest in dieser Chronik kein Untermensch. Die Partisanenbekämpfung („Banditen") wurde allerdings nur erwähnt, nicht im Detail geschildert. Der unvermeidliche Kameradentod wird mit verhaltenem Pathos als Soldatenschicksal bedauert und im Genuss der kleinen Freuden wie Essen, Trinken, die Natur und schönes Wetter verdrängt.

Gangl hat nicht ohne Grund rasch Karriere gemacht; auch nach heutigen Maßstäben und unter Berücksichtigung der Zeitumstände war er ein professioneller, verantwortungsbewusster und charismatischer militärischer Führer. Dieter Krüger

Walter Wuttke, Familie Eckstein. Lebensschicksale einer Musiker-Sinti-Familie aus Vöhringen und Rosenheim. Ein Erinnerungsbuch unter Mitarbeit von Erika Tanner. Weißenhorn: Anton H. Konrad 2018. 112 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-87437-588-7. € 14,95

Im Mittelpunkt des schmalen Bandes steht die weitverzweigte Sinti-Familie Eckstein, die ursprünglich am Nordrand des Odenwaldes beheimatet war. Die Ecksteins verdienten ihren Lebensunterhalt als Schauspieler und Musiker. Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert gehörten zahlreiche Familienmitglieder der „Tanz- und Unterhaltungskapelle Eckstein" an, die durch ganz Süddeutschland tourte. Besonders in der Weimarer Republik hatte die Combo, die bisweilen auch als „berühmte Zigeunerkapelle" bezeichnet wurde, großen Erfolg und wurde bei ihren Auftritten in Ausflugslokalen, Kurhäusern, Hotels und Cafés bejubelt. Dennoch bewegte sich das Leben der Musiker zwischen der Anerkennung als Künstler und der Diskriminierung als „Zigeuner".

In den 1920er und 1930er Jahren leitete der 1892 geborene Johannes Eckstein die Kapelle. Zusammen mit seiner Frau Friederike und den gemeinsamen dreizehn Kindern lebte er ab 1935 in Vöhringen in Bayern. Auch seine jüngeren Brüder Richard d. Ä. und Markus waren Mitglied der Kapelle, ebenso wie sein Sohn Richard d. J. Bis 1938 blieb das Leben der Familien von Johannes und Richard Eckstein relativ wenig behelligt, auch wenn infolge des „Erlasses zur Bekämpfung der Zigeunerplage" vom Dezember 1938 und der Ausführungsanweisung vom März 1939 alle Sinti und Roma, die älter als sechs Jahre waren, erkennungsdienstlich begutachtet und dem Reichskriminalamt gemeldet wurden.

Spätestens ab 1939 wurden die meisten „Zigeunermusiker" von der Reichsmusikkammer mit Auftrittsverbot belegt. Die Unterhaltungskapelle Eckstein war davon nicht betroffen; sie zählte zu den wenigen Ausnahmen, war allerdings verpflichtet, vor der Aufnahme eines neuen Engagements am jeweiligen Ort die polizeiliche Erlaubnis einzuholen. Noch im Frühsommer 1942 trat die Musikgruppe in Nürnberg, Ansbach und Crailsheim auf, bis es im Juni des Jahres in Bad Langensalza/Thüringen zu folgenschweren Zwischenfällen kam.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Der Bürgermeister der Stadt denunzierte die Musiker, sich „anstößig“ aufgeführt und „Frauen und Mädchen belästigend aufgedrängt“ zu haben, und forderte aufgrund des „volkschädliche[n] Verhalten[s] der männlichen Angehörigen der Zigeunerkapelle Eckstein“ schärfstes Vorgehen. In den kommenden Wochen wurden alle verhaftet und in verschiedene Konzentrationslager verbracht.

Mit dem so genannten „Auschwitz-Erlass“ vom Dezember 1942, der die Grundlage bildete für die Deportation der Sinti und Roma, wurde das Schicksal der Ecksteins ebenso wie das der ca. 23.000 anderen Sinti und Roma besiegelt. Fast alle Familienmitglieder wurden nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Johannes Eckstein, seine Frau Friederike sowie elf der dreizehn Kinder wurden ermordet, von Johannes' sieben Geschwistern kamen fünf in den Konzentrationslagern um. Insgesamt verloren neunzehn Familienmitglieder durch das Nazi-Regime ihr Leben.

Eine beklemmende Rolle spielte der Vöhringer Bürgermeister bei der Deportation der Familie. Wie die Nachforschungen Walter Wuttkes ergaben, soll dieser durch zwei Kriminalbeamte aus Augsburg „vertraulich von dem bevorstehenden Abtransport“ der Ecksteins in Kenntnis gesetzt worden sein. Offenkundig behielt er dieses Wissen für sich, obgleich die Ecksteins in der damaligen Heimatgemeinde beliebt waren. Als sie am 8. März 1943 zur Deportation nach Auschwitz abgeholt wurden, nahmen an die hundert Vöhringer Bürger Abschied.

Nicht mehr viel erinnerte bislang an die Musiker-Familie Eckstein – persönliche Berichte und Dokumente haben sich nicht erhalten, nur wenige Fotos sind geblieben. So ist es das bemerkenswerte Verdienst Walter Wuttkes und seiner Partnerin Erika Tanner, diese Menschen in die öffentliche Erinnerung zurückgeholt zu haben. In mühsamer Recherche gelingt es ihnen, die Lebenswege der Familienmitglieder Eckstein zu rekonstruieren, deren Verfolgungsschicksal beispielhaft steht für das begangene Unrecht an Tausenden von Sinti und Roma.

Nicole Bickhoff

Territorial- und Regionalgeschichte

Thomas Zotz / Andreas Schmauder / Johannes Kuber (Hg.), Von den Welfen zu den Staufern. Der Tod Welfs VII. 1167 und die Grundlegung Oberschwabens im Mittelalter (Oberschwaben. Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur, Bd. 4). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 304 S., zahlr. Farb- und s/w Abb. ISBN 978-3-17-037334-1. Geb. € 29,–

Die beiden prominenten Dynastien der Welfen und Staufer werden in diesem Band aus der Perspektive Oberschwabens in den Blick genommen: Der Übergang des umfangreichen Besitzes der Welfen nördlich des Bodensees und ihrer dortigen Hoheitsrechte an die Staufer markierte im späten 12. Jahrhundert einen Herrschaftswechsel, der ebenso für Schwaben wie für das staufische Reich von nachhaltiger Bedeutung sein sollte. Die 15 Beiträge des Bandes gehen zurück auf eine Tagung im Kloster Weingarten von 2017, die bereits ein breites, interessiertes Publikum weit über Oberschwaben hinaus erreicht hatte.

Tatsächlich geht es hier nicht nur um die spannenden Kontexte eines höchst prominenten Herrschaftswechsels in einer bedeutenden historischen Landschaft, sondern auch um Fragen dynastischer und kulturlandschaftlicher Identität, um Legitimation und Erinnerung. In ihrer knappen Einführung zeigen Andreas Schmauder und Thomas Zotz den aktuellen

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Forschungsstand auf und setzen besonders an den rezenten Untersuchungen zu den Welfen an, die zuletzt mehrfach bedeutende Vertreter des welfischen Hauses gewürdigt hatten (S. 9–14).

Matthias Becher widmet sich nun Welf VII. als „letztem Spross des süddeutschen Welfenstammes" (S. 15–34). Dabei dient ihm vor allem die berühmte „Historia Welforum" als gediegene Quellengrundlage, wo aus welfischer Perspektive ein „durchaus ambivalentes Bild vom letzten süddeutschen Welfen" (S. 11) gezeichnet wird, der 1167 im Heer Kaiser Friedrich Barbarossas vor Rom starb. Welfs Vater, Welf VI., verkaufte schließlich sein Erbe an den Staufer und nicht an seinen eigentlich vorgesehenen welfischen Neffen Heinrich den Löwen.

Die staufische Seite dieser bewegenden Vorgänge bietet Thomas Zotz, der „Friedrich Barbarossas Hausmachtpolitik in Oberschwaben und das *patrimonium Altorfensium* vorstellt, diesen bedeutenden Zugewinn aus dem welfischen Erbe (S. 35–52). Altdorf, später Ravensburg, mit dem Kloster Weingarten bildeten sowohl das weltliche wie das geistliche Zentrum der welfischen Besitzungen im östlichen Schwaben. Die Einsetzung seines Sohnes Herzog Friedrich V. in das welfische Erbe, die ab 1178 greifbar wird, gehörte offensichtlich zum bekannten Herrschaftsplan Barbarossas für sein staufisches Haus.

Der Beitrag von Heinz Krieg schließt sich inhaltlich unmittelbar daran an und verfolgt „die Präsenz der neuen Herren vor Ort" (S. 53–74). In den berühmten bildlichen Darstellungen des Welfenstammbaums und des sogenannten „Thronbildes" in einer Weingartner Handschrift, wo Barbarossa mit seinen Söhnen Heinrich und Friedrich programmatisch platziert ist, wird diese Präsenz der Staufer gleichsam als „Vollendung" der welfischen Hausgeschichte mit der Königs- und Kaiserwürde inszeniert.

Die hier vorskizzierte Linie der staufischen Herrscher in Oberschwaben wird von Wolfgang Stürner im Hinblick auf Friedrich II. fortgeführt (S. 75–90). Die Bedeutung Oberschwabens für den aus Italien gekommenen jungen König erhält damit ein deutliches Profil, das vor allem für die schwäbischen Städte, besonders Ulm und Augsburg, aber auch mit der Stadtgründung von Pfullendorf, greifbar wird. Die aufblühende Städtelandschaft Schwabens jedenfalls hat von dem umsichtigen Regiment des Königs und späteren Kaisers nachhaltig profitiert.

Mit den Ministerialenfamilien von Tanne, Waldburg und Winterstetten als „Pfeilern der staufischen Herrschaft in Oberschwaben" nimmt der Beitrag von Harald Derschka die wesentlichen Faktoren für die Umsetzung des welfisch-staufischen Herrschaftswechsels vor Ort kenntnisreich in den Blick (S. 91–108). Fokussiert auf die Herren von Wallsee und ihre Herrschaft „Waldsee" wird dieser Übergang von Karel Hruza beispielhaft und quellennah verfolgt (S. 109–136).

Die anschließenden Beiträge von Nina Gallion (S. 137–156), Andreas Schmauder (S. 157–166) und Rolf Kießling (S. 167–181) untersuchen die oberschwäbische Städtelandschaft und ihre Entwicklung unter und nach den Staufern. Dabei gelten Detailstudien „Burg und Stadt Ravensburg im Spätmittelalter" (Schmauder) bzw. Memmingen und den oberschwäbischen Reichsstädten in nachstaufischer Zeit (Kießling).

Ein weiterer Beitragsblock beschäftigt sich mit der Erinnerung an die Welfen in der oberschwäbischen Kulturlandschaft, die als liturgische Memoria vor allem vom Kloster Weingarten und dem Stift Steingaden getragen wurde. Entsprechend breitet Hans Ulrich Rudolf die „Memoria Welforum" in Weingarten zwischen der Klostergründung 1056 und der Auflösung 1803 weit aus (S. 183–213). Johannes Waldschütz spiegelt das welfische Gedenken in

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

den einschlägigen „Acta sancti Petri“ des Prämonstratenserstifts Weißenau, mit den kunstvollen Randzeichnungen seiner welfischen und staufischen Wohltäter (S. 215–236), und Franz Fuchs führt die „Welfen-Memoria“ in den oberbayerischen Stiften Steingaden und Rottenbuch instruktiv vor (S. 237–248). Steingaden war 1147 ebenso wie zuvor Weingarten als Grablege für die Welfen gegründet worden, wohl um dieses als Sepultur abzulösen. Neben den Augustiner-Chorherren der benachbarten Welfengründung Rottenbuch sollten auch die Kanoniker des Prämonstratenserstifts Steingaden die Erinnerung an die Stifterfamilie bis zu ihrer Aufhebung durch die Säkularisation erhalten, wovon das monumentale Wandbild im Münster von Steingaden aus der Zeit um 1600 noch besonders eindrucksvoll zeugt.

Der Bedeutung des Raums Oberschwaben für das spätmittelalterliche Königtum widmet Paul-Joachim Heinig eine konzise Studie (S. 249–273), bevor Franz Quarthal „Die Landvogtei Oberschwaben in der Frühen Neuzeit“ in einem routinierten Überblick aus ihren welfisch-staufischen Wurzeln verständlich macht (S. 275–285).

Ein ausführliches Herausgeber- und Autorenverzeichnis und ein gediegenes Register beschließen den beeindruckenden Band, der mit zahlreichen Abbildungen, Karten und Tabellen glänzt. Hier erhält Oberschwaben als historische Landschaft ein markantes Profil, das anhand der Präsenz der Welfen und Staufer prominent gezeichnet wird. Die konkrete Vorstellung ihres Herrschaftswechsels zeugt ebenso wie die Nachhaltigkeit der Erinnerungskultur vor Ort von der identitätsstiftenden Bedeutung dieser beiden Dynastien, die hier noch immer greifbar ist. Peter Rückert

Jens Klingner / Benjamin Müsegades (Hg.), (Un)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547) (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, Bd. 19). Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2017. 280 S., 9 s/w Abb. ISBN 978-3-8253-6764-0. € 45,–

Vergleichende Landesgeschichte im besten Sinn bietet dieser Tagungsband, der aus einer gemeinsamen Veranstaltung des Heidelberger Instituts für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde, dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde und dem Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, hervorging. Die insgesamt dreizehn Beiträge dieses Bandes versehen den etwas in die Jahre gekommenen Forschungsansatz der komparativen Landesgeschichte mit neuem Schwung. Verglichen werden zwei territoriale Schwergewichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen. Der zeitliche Rahmen ist eher pragmatisch gewählt, von der Goldenen Bulle 1356 bis 1547, dem Übergang der ernestinischen Kurwürde in Sachsen an die Albertiner.

Als Kurfürsten des Reiches standen und stehen beide Dynastien im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Ihre Rollen als Königswähler und als Fürsten des Reiches mit eigenen Machtinteressen sind vielfach einzeln untersucht. Mit der Dresdner Tagung werden beide Dynastien erstmals vergleichend gegenübergestellt, und zwar in drei thematischen Handlungsfeldern: ihrer Rangordnung, ihrer Familienordnung und ihrer Herrschaftspraxis. In diesen jeweiligen Feldern werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Pfalzgrafen bei Rhein und den sächsischen Herzögen sichtbar, die in der Summe ein starkes Plädoyer für die Relevanz einer vergleichend ausgerichteten Landesgeschichte abgeben.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Nach einem einführenden Beitrag der beiden Herausgeber richtet Stefan Burkhardt den Blick auf die Entstehung der Kurfürsten (S. 17–29) und gibt einen knappen Überblick der verschiedenen Entstehungstheorien des Kurfürstenkollegs mit ernüchterndem Fazit: Die Genese der Kurfürsten bleibe „ein munter sprudelnder Quell historischer Forschungen" (S. 29). Wesentlich ausführlicher geht Andreas Büttner in seinem Beitrag auf die Rolle der pfälzischen und sächsischen Kurfürsten bei der Wahl und Krönung im Zeitraum von 1376 bis 1520 ein (S. 31–67). In beiden Dynastien wurde das familiär umstrittene Kurrecht durch die Bestimmungen der Goldenen Bulle auf eine Linie verengt. 1356 wurde der politische Rang als Königswähler normiert, und als solche konnten sowohl die Pfalzgrafen als auch die sächsischen Herzöge diesen Rang zum Ausdruck bringen: Über ihre politische Einflussnahme bei der Wahl selbst, aber auch durch zeremonielle Inszenierung, die Rang und Prestige etwa in der Größe des Gefolges, in der Ausgestaltung von Prozessions- und Sitzordnungen oder durch besondere Herrschernähe verdeutlichen konnte. Pfalzgraf und Herzog von Sachsen konkurrierten dabei um den Rang des vornehmsten weltlichen Kurfürsten – bei aller Konkurrenz konnten sie die Vorrangstellung der drei geistlichen Kurfürsten nicht überwinden.

Speziell am Fallbeispiel der Wahl König Ferdinands 1531 tritt die Konkurrenz zwischen dem Pfalzgrafen und dem sächsischen Herzog offen zu Tage, wie der Beitrag von Jens Klingner zeigt (S. 69–80). Der habsburgische Plan, den jüngeren Bruder Karls V. *vivente imperatore* auf den Königsthron zu hieven, rief eine breite Opposition im Reich hervor, und als einer ihrer Wortführer trat der sächsische Herzog Johann (der Beständige) auf. Der Wahl voraus gingen jahrelange politische und juristische Streitigkeiten, die durch die Reformation auch eine wesentliche religiöse Komponente erhielten. Kursachsen zweifelte die Rechtmäßigkeit der Wahl an, weil sie den Bestimmungen der Goldenen Bulle widerspreche – gleichzeitig schickte Herzog Johann aber seinen Sohn Friedrich zur Wahl, um den eigenen Wahlanspruch nicht zu verlieren. Der Pfälzer Kurfürst Ludwig dagegen orientierte sich stärker am Eigeninteresse der Pfalz – stark geschwächt nach dem sogenannten Landshuter Erbfolgekrieg (1504), war ihm an einer Stabilisierung der Pfalz gelegen.

Den Anteil der Kurfürsten an den Reichsversammlungen im 15. Jahrhundert skizziert der Beitrag von Julia Burkhardt (S. 81–107). Inwieweit lässt sich dort ein gemeinsames Handeln der Kurfürsten als Gruppe erkennen? Tatsächlich, so die Autorin zusammenfassend, offenbare sich eine „Akzentverschiebung", so sei kollegiales Handeln der Kurfürsten einer Ausdifferenzierung gewichen, die auch um neue Akteure, etwa Städte oder andere Reichsfürsten, erweitert worden war und eine einheitliche, kollegiale Geschlossenheit der Kurfürsten längst nicht mehr zuließ. Im Anhang werden die kurfürstlichen Teilnehmer der Reichsversammlungen zwischen 1414 und 1471 tabellarisch aufgelistet. Abgedruckt ist dankenswerterweise auch der Abendvortrag der Tagung. Karl-Heinz Spiess widmet sich darin gewohnt souverän dem Rangdenken und Rangstreit im spätmittelalterlichen Reich und bezieht neben den Kurfürsten weitere Fürsten des Reiches mit ein (S. 109–121).

Die folgenden drei Beiträge thematisieren das dynastische Konnubium und die Versorgung der Kinder in beiden Dynastien. Marco Neumaier stellt die kurpfälzische und kursächsische Heiratspolitik an zwei Beispielen aus dem 16. Jahrhundert vor (S. 139–158): Die Hochzeit Herzog Johann Friedrichs von Sachsen mit Sybille von Jülich-Kleve-Berg 1527 und auf pfälzischer Seite die Ehe Pfalzgraf Friedrichs mit Dorothea von Dänemark (1535). Benjamin Müsegades untersucht die Nachfolgeregelungen der Pfalzgrafen und der Herzöge von Sachsen (S. 123–138). Die Strategien beider Dynastien ähnelten sich stark: Kurfürstli-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

che Familienordnungen waren situationsgebunden; klar zu erkennen sind die Bemühungen, den jeweils ältesten Sohn als Nachfolger in der Kurwürde zu etablieren. Entgegen dem Gebot der Unteilbarkeit von Kurfürstentümern kamen Landesteilungen dennoch weiter vor, wenn sie als politisches Instrument nützlich sein konnten. Auch die Abschichtung von jüngeren Söhnen in den geistlichen Stand war ein probates Mittel, vor allem auf pfälzischer Seite.

Als Vorüberlegung zu ihrer Dissertation nimmt Jasmin Hoven-Hacker schließlich die kurfürstlichen Töchter in den Blick, deren Lebensweg in eine geistliche Institution führte (S. 159–194). Für den gewählten Untersuchungszeitraum kann die Autorin sechs Töchter, je drei aus der pfalzgräflichen Familie und aus dem sächsischen Haus der Wettiner (ohne Nebenlinien) ausfindig machen, bei denen eine geistliche Karriere nachzuweisen ist. Die Auswahl des Konvents schien dabei zweitrangig, war situationsbezogen, und die Dynastie bevorzugte kein Hauskloster. In der Tendenz scheinen die Pfalzgrafen ihre Töchter lieber in reformierte Frauenklöster gegeben zu haben als die Wettiner, dort spielte der reformierte Status eines Konvents keine besondere Rolle. Nach dem Eintritt in ein Kloster erhielten die Töchter festgeschriebene Versorgungsleistungen und hatten dafür einen Erbverzicht zu leisten. Freilich sind diese Komponenten nicht in allen Fällen quellenmäßig nachzuweisen und können zeitlich auch erheblich auseinanderdriften. Deutlich wird aber doch, wie stark der Impuls der Versorgung der Töchter in beiden Dynastien ausgeprägt war.

Dem Bereich der konkreten Herrschaftspraxis können vier weitere Beiträge des Sammelbandes zugeordnet werden. Kurt Andermann (S. 195–205) skizziert das zeitlich abgeschichtete Instrumentarium, mit dem die Pfalzgrafen den Niederadel an sich binden konnten. Dazu zählten klassische Belehnungen, Dienstverträge, aber auch der Vorsitz im pfälzischen Hofgericht, Öffnungsrechte von Burgen und Schirmverträge. Die pfälzische Dominanz über den Ritteradel fand durch die Niederlage im sogenannten Landshuter Erbfolgekrieg (1504) ein abruptes Ende, in der Folge konnte sich die Kraichgauer Ritterschaft als eigenständige Korporation institutionalisieren. Zwar folgten weitere Phasen des pfälzischen Drucks auf die Ritterschaft, doch die reichsrechtliche Verankerung der freien Reichsritter sollte die Kurpfalz schließlich überdauern. Demgegenüber konzentriert sich der Beitrag von Joachim Schneider zu den Beziehungen zwischen den sächsischen Herzögen und dem Niederadel (S. 207–220) stärker auf das 15. Jahrhundert.

Beate Kusche analysiert die kirchenpolitischen Beziehungen zwischen den Kurfürsten von Sachsen und den Pfalzgrafen am Beginn der Reformation (S. 221–240) und kann nachweisen, dass sich durch die systematische Überprüfung der Briefe und Akten Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen erheblich mehr Kontakte zu den Pfalzgrafen nachweisen lassen, als bisher bekannt war. Abschließend vergleicht Stephan Fleming in seinem Beitrag das Verhältnis der Pfalzgrafen und der Herzöge von Sachsen zum Deutschen Orden (S. 241–261), betrachtet sozusagen außenpolitische Strukturen der beiden Territorien. Insgesamt zeigten beide Mächte ein verhaltenes bis passives Muster in ihren Beziehungen zum Deutschen Orden. Lediglich bei Pfalzgraf Ludwig III. ist in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine gesteigerte Wahrnehmung an den Ereignissen im Baltikum festzustellen. Ein umfangreiches Personen- und Ortsregister beschließt den Band. Erwin Frauenknecht

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Peer Friess, Zwischen Kooperation und Widerstand. Die oberschwäbischen Reichsstädte in der Krise des Fürstenaufstandes von 1552 (Oberschwaben – Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur, Bd. 2). Stuttgart: Kohlhammer 2019. 256 S., 15 Abb. ISBN 978-3-17-036529-2. Geb. € 29,–

Peer Frieß – unter anderem früherer Leiter des Humboldt-Gymnasiums in Vaterstetten –, der bisher mit Arbeiten zur süddeutschen Reformation, zur reichsstädtischen Konfessionalisierung, Kanzleigeschichte (Stadtschreiber) und insbesondere zur Memminger Stadtgeschichte zu überzeugen wusste, beschäftigte sich in seiner neuen monographischen Publikation mit den Folgen des Fürstenaufstands von 1552. Stadthistorische Fragestellungen spielen auch im Fürstenstand eine hervorgehobene Rolle, wobei sich der methodische Ansatz am interstädtischen Netzwerk orientiert. Sie hatte Peer Frieß bereits in seiner Dissertation entwickelt zum Thema „Die Außenpolitik der Reichsstadt Memmingen in der Reformationszeit" – ein Band, der 1993 in den „Memminger Forschungen" erschienen ist. Der Autor griff nun ein Thema auf, das zwar im Generellen vor allem in der deutschen Geschichtsschreibung bereits ein „vielgestaltiges Echo" (S. 11) gefunden hat, dessen Umsetzung aber im Kontext reichsstädtischer Politik trotz guter Überlieferung (Quellenanhang S. 209–218, Quellenverzeichnis S. 220–225) bisher kaum Beachtung fand. Regional galt dies vor allem für die oberschwäbische Städtelandschaft, so dass die finanzielle Förderung des ansprechend gedruckten und reich bebilderten Bandes in der Reihe „Oberschwaben – Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur" durch eine entsprechende Stiftung nicht überraschend wirkt.

Der Fürstenaufstand des Jahres 1552 – er wurde in der Forschung auch als „Fürstenkrieg" oder „Fürstenverschwörung" bezeichnet – hatte wie andere Weg- und Wendemarken des 16. Jahrhunderts eine Vorgeschichte. Eine Schlüsselrolle spielte dabei Kurfürst Moritz von Sachsen (1521–1553) aus der albertinischen Linie des Hauses Wettin. Die Handels- und Bischofsstadt Magdeburg, deren Bürgerschaft 1524 zur Reformation übertrat, wollte sich dem Augsburger Interim nicht beugen und sollte bestraft werden. Moritz führte im Auftrag des Kaisers Truppen gegen Magdeburg, verbündete sich aber mit der Stadt und den Gegnern des Kaisers. Frankreich erklärte im Herbst 1551 den Krieg, nutzte die Stärke der aufständischen Fürsten, denen es primär um die „deutsche Libertät" ging, und stieß bis zum Rhein vor. Am 10. April 1552 besetzte der französische König Heinrich II. mit Einverständnis der von Karl V. bedrängten protestantischen Fürsten die ehemals freie Reichsstadt Metz. Die Truppen des Fürstenbündnisses eroberten zu dieser Zeit die süddeutschen, meist noch kaisertreuen Städte und drangen im März 1552 bis in das habsburgische Tirol ein. Katholische Reichsstände verhielten sich trotz der für das Reichsoberhaupt prekären Situation betont neutral, da eine weitere Stärkung kaiserlicher Macht nach dem Sieg über die schmalkaldischen Bundesfürsten bei Mühlberg 1547 nicht in ihrem Interesse lag. Karl V., der nur knapp seiner Gefangennahme in Innsbruck entkommen konnte, floh nach Villach, um Truppen zu sammeln. Er setzte auf die finanzielle und logistische Hilfe der Reichsstädte. Vor diesem Hintergrund stützte sich der Autor auf reichhaltiges, bislang weitgehend unbeachtetes Quellenmaterial zu folgenden süd- und südwestdeutschen Reichsstädten: Augsburg, Biberach an der Riß, Esslingen, Isny, Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch, Lindau, Memmingen, Nördlingen, Ravensburg, Überlingen, Ulm und Wangen.

Am Beispiel „Oberschwabens", das hier als nicht fest definierter, deshalb unreflektierter geographischer Oberbegriff für alle behandelten Städte – so auch Nürnberg oder Neuburg an der Donau (S. 46)! – Verwendung fand, zeichnete der Autor ein zuverlässiges und ver-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

schiedene Positionen urbaner Entscheidungsträger ansprechendes Bild betroffener Reichsstädte im Sommer des Krisenjahres 1552. Unter dem Strich ging es um die Beurteilung eines meist erfolgreichen bürgerlichen Krisenmanagements um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Die Städte wurden durch den Fürstenaufstand und die daraus resultierenden Loyalitätskonflikte mit dem Kaiser, der in allen Reichsstädten formales Stadtoberhaupt war, wirtschaftlich generell hart, aber im Einzelnen mit abgestufter Sanktionsfolge getroffen. Augsburg sollte 1551/52 zur Unterstützung Karls V. 80.000 Gulden, Ulm sogar 115.000 Gulden zahlen. Biberach wurde mit 15.000, Ravensburg mit 18.000 und Memmingen mit 40.000 Gulden veranschlagt (S. 25). Dazu kamen Ersatzansprüche geschädigter katholischer Reichsstände wie beispielsweise die des Augsburger Fürstbischofs oder die des Benediktinerklosters Weingarten. Nicht aufgerechnet wurden die Kosten für Beherbergung durchziehender Söldner und Delegationen.

Das innovative Potential bei Peer Frieß liegt vor allem darin, dass der Autor frei von makrohistorischer Homogenisierung der Einschätzung des Ravensburger Gesandten im Konzert reichsstädtischer Interimsgegner folgte. Jede Stadt *werde für sich selbs sehen müssen, wie sy sich in diese schwäre Sach schicken wölle* (S. 27). Ein Vergleich mit der vorausgehenden Einstufung aller Reichsstände in der Wormser Reichsmatrikel wäre trotzdem aufschlussreich gewesen.

Im Ergebnis kann mit dem Autor festgestellt werden, dass der Fürstenkrieg sich aus der Sicht oberdeutscher Reichsstädte vor allem als ein Erfolg für den Kurfürsten Moritz von Sachsen – er wurde als „Judas von Meißen" (S. 11) verzeichnet – und den Landgrafen Wilhelm von Hessen darstellte. Die habsburgisch-kaiserliche Dominanz wurde geschwächt, das Interim verlor seine Bedeutung. Folgen zeitigte die Treue zum Stadtoberhaupt trotzdem in allen Fällen; so wurden in Ulm von Karl V. beispielsweise alle 17 Familien des reichsstädtischen Patriziats am 29. Oktober 1552 in den Adelsstand erhoben (S. 206). Im Passauer Vertrag wurde mit Ferdinand I. schließlich noch vor dem Augsburger Religionsfrieden ein wichtiger „modus vivendi" gefunden, um konfessionelle und politische Konflikte der Zeit zu entschärfen.

Wie immer gab es in Krisen wie dem „Fürstenkrieg" Gewinner und Verlierer. Es ist das Verdienst vorliegender, gediegen ausgestatteter und sprachlich elaborierter Studie, die kriegsbedingte Personalisierung nicht nur auf der Ebene gesamtstädtischer Außen- und Innenpolitik verfolgt zu haben. Es ging vielmehr im quellennahen Zugriff mit Pasquillen, Dekreten und Ratsprotokollen um die Position einzelner Räte und Patrizier. Die Protagonisten des „Fürstenkriegs" bekamen neue, regional prägende Gesichter wie die des Augsburger Zunftmeisters und Bürgermeisters Jakob Herbrot (um 1493–1564), des Ulmer Bürgermeisters und Patriziers Sebastian Besserer oder des Chronisten Heinrich von Pflummern (1495–1561) aus Biberach.

Wolfgang Wüst

Volker Rödel / Ralph Tuchtenhagen (Hg.), Die Schweden im deutschen Südwesten. Vorgeschichte – Dreißigjähriger Krieg – Erinnerungen (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 225). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 391 S. ISBN 978-3-17-037424-9. € 34,–

Der zu besprechende Band ist das Ergebnis einer Tagung unter gleichem Titel vom März 2018 in Heidelberg, die gemeinsam von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und dem Nordeuropa-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

veranstaltet wurde. Das Thema der Beziehungen zwischen Schweden und den Territorien im Südwesten des Reichs im 17. Jahrhundert wurde von der historischen Forschung bisher wenig beachtet. Unter der Bezeichnung „Südwesten“ nehmen die 16 Beiträge des Sammelbandes vor allem das Elsass, die Kurpfalz und Württemberg in den Fokus.

Enge Verbindungen zwischen dem Königreich Schweden und den protestantischen Reichsfürsten gab es trotz der großen geographischen Entfernung seit dem 16. Jahrhundert. Im Zeitalter der Reformation im 16. Jahrhundert und der Konfessionalisierung im 17. Jahrhundert gab es immer wieder Bündnisse oder Eheschließungen, unter anderem mit dem Haus Baden und verschiedenen pfälzischen Linien der Wittelsbacher. Daraus resultierten in der Folge auch Wirtschaftsbeziehungen und ein entsprechender Kulturtransfer.

Zwischen 1600 und 1629 war das Königreich Schweden in einem kräftezehrenden Krieg mit Polen-Litauen gebunden. Erst 1630 trat König Gustav II. Adolf in den Dreißigjährigen Krieg ein, nachdem kaiserlich-ligistische Truppen in den Ostseeraum ausgegriffen hatten. Ein rasanter Siegeszug brachte ihn 1630/31 bis in den Süden des Reichs. Dabei wurde der Südwesten zur wichtigen Versorgungs-, Aufmarsch- und Rückzugsbasis.

Die auf die Einleitung der Herausgeber folgenden 16 Beiträge des Bandes können in drei Themenbereiche gegliedert werden. Der erste Themenblock dreht sich um den Informations- und Personenaustausch im Vorfeld des Bündnisses und des Kriegseintritts. Volker Rödel beschäftigt sich mit dem Wissensstand über Schweden im Südwesten und über den Südwesten in Schweden und kann darstellen, dass ein wissenschaftliches Netzwerk zur Aufnahme dynastischer Beziehungen zwischen dem Haus Vasa und reichsfürstlichen Familien des Südwestens im 16. Jahrhundert führte.

Ralph Tuchtenhagen untersucht die Geheimreise des schwedischen Königs Gustavs II. Adolf an den Oberrhein im Jahr 1620. Er suchte Kontakte zu südwestdeutschen Mitgliedern der Union und war darüber hinaus auf Brautsuche. Kontakte fand er in der Kurpfalz und in den badischen Markgrafschaften, eine Braut dann aber in Brandenburg. Unter einem anderen Blickwinkel stellt Andreas Kappelmayer schwedische Kontakte in den Südwesten dar. Schweden baute am Oberrhein ein ausgefeiltes Klientelsystem auf, als es sich zwischen 1630 und 1634 auf dem Zenit seiner Macht befand.

Der zweite Themenblock dreht sich um schwedische Aktivitäten im Südwesten zwischen 1631 und 1648, also in der Zeit, als Schweden kriegsführende Macht im Dreißigjährigen Krieg war. Der Fokus liegt vor allem auf politischen, konfessionellen und dynastischen Zielen.

In seinem Beitrag zum Verhältnis Schwedens zur Kurpfalz stellt Peter Bilhöfer dar, wie sich der Winterkönig nach seinem militärischen Desaster 1620 Rettung aus Schweden erhoffte. Stefan Zizelmann untersucht den Weg zum Bündnis zwischen Württemberg und Schweden. Vor allem die schwierige Stellung Württembergs zum Kaiser bewirkte eine zunächst vorsichtige Außenpolitik zu Beginn des Krieges, dann kam es aber doch zum Bündnisabschluss. Einen ganz anderen Fokus setzt Pierre Krieger in seiner Untersuchung proschwedischer Propaganda in der Reichsstadt Straßburg, die sich ab 1632 ebenfalls im Bündnis mit Schweden befand.

Auch zum Themenkomplex der Reichsstädte ergänzt Wolfgang Hans Stein die Bemühungen Schwedens um einen Ausbau seines Bündnisnetzes im Süden des Reichs und untersucht die Verhandlungen mit den Reichsstädten Frankfurt, Nürnberg, Straßburg und Ulm zwischen 1631 und 1636. Sven Externbrink beschäftigt sich mit dem Gegensatz zwischen dem Friedensstreben Richelieus und dem französischen Kriegseintritt 1634/35 sowie mit der Rolle Schwedens in der französischen Außenpolitik.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Astrid Ackermann untersucht den General Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, der zunächst in schwedischen, dann in französisch-schwedischen Diensten im Dreißigjährigen Krieg kämpfte und dessen Ziel es war, eine eigene Landesherrschaft am Oberrhein zu etablieren. Andreas Neuburger schließt den zweiten Themenkomplex ab und fragt, ob die geistlichen Stände des Südwestens in den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden 1648 als mindermächtige Bittsteller beurteilt werden können.

Der dritte Themenbereich dreht sich um Erinnerungskultur und schwedische Relikte im Südwesten. Er wird eröffnet mit einem Beitrag von Matthias Ohm zu südwestdeutschen Münzen und Medaillen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Bertram Jenisch stellt aus der Position des Archäologen und Denkmalpflegers barocke Belagerungswerke um Breisach am Oberrhein vor. Martina Blaschka lenkt den Blick auf Kleindenkmale und die kulturgeschichtliche Schwedenrezeption im Südwesten. Sie öffnet ein interessantes Spektrum von Schwedenkreuzen über beschossene Denkmale und Schwedenkugeln bis zu Schwedenprozessionen.

Udo Wennemuth untersucht die Rolle des schwedischen Königs Gustav II. Adolf in der südwestdeutschen Erinnerungskultur. Dessen bereits zeitgenössisch bewusst konstruierter Mythos als siegreicher Retter des Protestantismus fand seinen Schwerpunkt zwar in Mittel- und Norddeutschland, war und ist aber auch im Südwesten durchaus spürbar. Ergänzend zu den Kleindenkmalen stellt Volker Rödel die vier Schwedenkanonen im Storchenturm der Reichsstadt Zell am Harmersbach vor.

Im Anschluss an die 16 Beiträge fassen Nina Fehrlen-Weiß und Andreas Kappelmayer die Ergebnisse der Tagung zusammen. Wie auch in der Einleitung von den Herausgebern formuliert, müssen zahlreiche Fragestellungen im thematischen Kontext des Sammelbandes offenbleiben. Allerdings schließt der Band sehr verdienstvoll manche Lücke in der Geschichte der Beziehungen zwischen Schweden und dem deutschen Südwesten und bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für kommende Forschungen. Joachim Brüser

Hans-Jürgen Philipp, Das Hofgestüt Marbach (1491–1817) des Hauses Württemberg auf der Schwäbischen Alb. Münster: Lit Verlag 2018. 354 S. ISBN 9783-6431-3970-2. € 34,90

Die Geschichte des Gestüts Marbach auf der Schwäbischen Alb lässt sich in zwei Phasen einteilen. Seit dem 15. Jahrhundert bestand ein Hofgestüt, das 1817 durch König Wilhelm I. in das Eigentum des Staates überführt wurde und seitdem als Haupt- und Landgestüt firmiert. Auch die Geschichtsschreibung wurde von diesen beiden Zeitabschnitten bestimmt. Während über das Haupt- und Landgestüt zahlreiche Studien publiziert wurden, behandelten die Historiker den Zeitabschnitt des Hofgestüts stiefmütterlich. Die in zahlreichen Archiven erhaltenen verstreuten Quellen wurden kaum ausgewertet. Diese Lücke hat Hans-Jürgen Philipp nun geschlossen. Er legt eine akribisch recherchierte, quellengesättigte Studie vor und stellt das Marbacher Gestüt in den Zusammenhang der deutschen Pferdezucht, indem er andere Gestüte zum Vergleich heranzieht.

Die Erstnennung des Marbacher Gestüts steht im Zusammenhang mit dem Aufstand des Armen Konrad von 1514. In einer Urkunde wird beiläufig das Gestüt genannt. Anhand von Indizien geht der Verfasser davon aus, dass das Gestüt im späten 15. Jahrhundert von Graf Eberhard I. von Württemberg gegründet wurde. Dendrochronologische Untersuchungen ergaben für das Hauptgebäude des Gestüts einen Baubeginn in den Jahren nach 1520. Hans-Jürgen Philipp bezweifelt jedoch, dass es sich dabei um das älteste Gebäude in Mar-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

bach handelt. Vermutlich wurde der Gestütsbetrieb nach der Vertreibung Herzog Ulrichs aus Württemberg aufgegeben, denn entsprechende Quellenbelege finden sich erst wieder während der Regierungszeit Herzog Christophs. Deshalb galt dieser lange als Begründer des Landgestüts auf der Schwäbischen Alb.

Rechnungen und Inventare aus dem späten 16. Jahrhundert ermöglichen einen Überblick über den Umfang des Gestüts. Einen Höhepunkt erlebte die Pferdezucht unter Herzog Friedrich I., der auch Pferde an andere Fürsten verschenkte. Sein Nachfolger Herzog Johann Friedrich begründete 1613 im aufgehobenen Dominikanerinnenkloster Offenhausen nach dem Tod der letzten katholischen Klosterfrau ein „Eselgestüt" zur Zucht von Maultieren. Hier korrigiert der Verfasser durch überzeugende Quellennachweise frühere Gründungsdatierungen, die bereits das späte 16. Jahrhundert als Beginn des „Eselgestüts" annehmen.

Während des Dreißigjährigen Krieges geriet das Gestüt Marbach mit seinen Zweigbetrieben in so große Gefahr, dass man alle Pferde nach Ulm in das Gestüt des Grafen zu Fürstenberg – eines Kriegsgegners der Württemberger! – in Sicherheit brachte. Gerade dieser detailreich recherchierte Abschnitt zeigt, wie gründlich sich der Verfasser auch in unbekanntere Zeitepochen der Landesgeschichte eingearbeitet hat. Denn an der Geschichte der Pferdezucht in Württemberg lassen sich allgemeine kulturelle und politische Entwicklungen der jeweiligen Zeit ablesen. Nach dem Krieg dauerte es Jahrzehnte, bis der Gestütsbetrieb wieder reibungslos lief und die Qualität der Zucht auf das wünschenswerte Niveau gehoben war. Allerdings kam dem Gestüt Marbach immer zugute, dass einerseits der Hof sehr viele Pferde als Nutztiere benötigte, und die Haltung edler Pferde als Instrument herrschaftlicher Reputation für die meisten Herzöge auch zu einem persönlichen Interesse wurde. Die landschaftlich schöne Lage auf der Schwäbischen Alb ließ Marbach darüber hinaus zu einem attraktiven Ziel für Reisen des Hofes auf das Land werden.

Den absoluten Höhepunkt erreichte das Landgestüt Marbach in der Regierungszeit Herzog Karl Eugens. Der pferdebegeisterte Herzog ließ das Gestüt und die Vorwerke ausbauen. In seinem Auftrag wurde eine ganze Reihe von Stallungen und Gestüten errichtet – das bedeutendste Gestüt entstand auf dem Einsiedel bei Tübingen –, und er unternahm häufig Reisen dorthin. Dabei griff er so stark in die Gestütsverwaltung ein, dass Hans-Jürgen Philipp ihn als zeitweiligen Leiter sieht. Bis in kleine Einzelheiten hinein entschied der Herzog fast alle Gestütsangelegenheiten selbst. Zusammengerechnet verbrachte er etwa zwei seiner fast 50 Regierungsjahre auf den Gestüten. Im Alter ließ das Engagement, bedingt durch die gesundheitlichen Einschränkungen und die zahlreicher werdenden Auslandsreisen des Herzogs zwar nach, aber sein Interesse an der Pferdezucht bestand bis zu seinem Tod. Einen neuen Höchststand an Pferden in Marbach gab es dann in der Regierungszeit von König Friedrich, der trotz einer wirtschaftlichen Krise in Württemberg hohe Summen für Pferdekäufe ausgab. Kurz vor seinem Tod standen über 300 Tiere in den Marbacher Gestütshöfen.

Neben der chronologischen Darstellung der Gestütsgeschichte geht der Verfasser auf die Zuchtziele des Gestüts ein, so dass das Buch auch für Pferdezucht-Experten interessant sein dürfte. Außerdem behandelt er zahlreiche Sonderthemen. Selbst ausgefallenere Themenbereiche wie etwa die Kriminalität auf den Gestütshöfen werden vorgestellt. Auf diese Weise nähert er sich unterschiedlichen Aspekten der Gestütsgeschichte. Im Rückentext wird gesagt, dass es sich um die umfassendste Studie über ein Gestüt im deutschen Sprachraum handele, und es bestehen wenige Zweifel daran, dass es sich dabei nicht nur um ein euphemistisches Werbeargument handelt.

Eberhard Fritz

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Nation im Siegesrausch. Württemberg und die Gründung des Deutschen Reiches 1870/71. Begleitbuch zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, hg. von Wolfgang Mährle. Stuttgart: Kohlhammer 2020. 384 S., Ill., Diagramm und 1 Blatt gefaltet. ISBN 978-3-17-038182-7. € 35,–

Als am 18. Januar 1871 der preußische König Wilhelm I. (1797–1888) in Versailles zum deutschen Kaiser proklamiert wurde, herrschte auch in Württemberg Jubel. Genauso erhielten die württembergischen Truppen, als sie im Juni 1871 heimkehrten, in Stuttgart einen begeisterten Empfang – dies war keineswegs selbstverständlich. Noch 1866 hatten die Württemberger an der Seite Österreichs gegen Preußen gekämpft und verloren. Auch in den folgenden Jahren herrschte bei weiten Teilen der württembergischen Bevölkerung eine ablehnende Haltung gegenüber Preußen, die 1868 durch die Wahlerfolge von Großdeutschen, Katholiken und Demokraten bei den Wahlen zum Zollparlament wie auch zum württembergischen Landtag ihren Niederschlag fand.

Wie konnte es nun im Spätsommer/Herbst 1870, so eine Leitfrage des vorliegenden Bandes, zu einem derart raschen Stimmungswandel kommen? Die insgesamt zwölf Beiträge sowie die Präsentation der Ausstellungsexponate in vier Kapiteln umfassen ein überaus breites Spektrum. So finden sich eine Reihe allgemeiner Aufsätze, die sich unter anderem mit „Imperium und Nationalstaat im 19. Jahrhundert" (von Ewald Frie, S. 7–15), mit dem Verhältnis von „Nationalismus und Krieg" (von Ute Planert, S. 17–29) sowie mit Entstehungsgeschichte und Inhalt der Reichsverfassung (von Michael Kotulla, S. 152–163) beschäftigen. Ohne Zweifel hat der Band einen operationsgeschichtlichen Schwerpunkt. So fragt Gerhard P. Groß nach der Bedeutung des Deutsch-Französischen Krieges für das militärstrategische Denken im Kaiserreich (S. 31–43), während sich Wolfgang Mährle mit der Rolle des württembergischen Truppenkontingents im Krieg 1870/71 auseinandersetzt (S. 45–64).

Drei Beiträge wenden sich der Frage nach der Haltung des württembergischen Königshauses bzw. des Adels gegenüber Preußen zu. König Karl (1823–1891), der 1864 auf seinen Vater König Wilhelm I. (1781–1864) folgte, galt als politisch wenig interessiert. Gleichwohl steht seine Regierung für liberale Reformen, mehr aber noch, wie Nicole Bickhoff aufzeigt (S. 127–137), für eine ablehnende Haltung gegenüber Preußen. In dieser wurde er durch seine Gattin Olga (1822–1892), eine russische Zarentochter, bestärkt. Nur in einem deutschen Staatenbund unter Führung Österreichs, so die Überzeugung Karls, könne er weitgehend die Souveränität Württembergs wahren.

Nach der Niederlage Württembergs an der Seite Österreichs im Bruderkrieg unterzeichnete König Karl nur ungern die Schutz- und Trutzbündnisse, im Gegenzug, so Bickhoff, pflegten Karl und Olga den Kontakt zum französischen Kaiserpaar, um auch unter den gewandelten Verhältnissen die Souveränität Württembergs zu erhalten. Ebenfalls widerstrebend unterzeichnete Karl 1870 den Mobilmachungsbefehl. Nach den ersten Erfolgen über Frankreich im August/September 1870 und dem zunehmend größeren Druck der Öffentlichkeit in ein engeres Vertragsverhältnis mit Preußen zu treten, reagierte Karl weiterhin zurückhaltend. Im kaiserlichen Hauptquartier in Versailles mochte er sich nicht einfinden. Vielmehr überließ er Verhandlungen über Württembergs Eintritt in den Norddeutschen Bund seinen Ministern Hermann v. Mittnacht (1825–1909) und Albert v. Suckow (1828–1893), die er schließlich am 11. November zurück nach Stuttgart beorderte, aus Angst, Bayern könne zu einem günstigeren Abschluss als Württemberg gelangen. Bickhoff

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

weist darauf hin, dass insbesondere Königin Olga mit ihren Forderungen an der Realität vorbeizielte. So war weder ein Gewinn Hohenzollerns möglich, noch konnte der russische Botschafter in Berlin Einfluss auf die Verhandlungen Württembergs mit Preußen nehmen.

Schließlich trat Württemberg am 25. November als letzter Staat und zu schlechteren Bedingungen als Bayern dem Norddeutschen Bund bei. König Karl machte lediglich Ende Februar 1871 Kaiser Wilhelm seine Aufwartung. Er verzichtete wie schon bei der Kaiserproklamation auch darauf, beim Einmarsch der deutschen Truppen in Paris dabei zu sein. Wenn auch der Zusammenhalt Württembergs mit dem Reich in der Folgezeit regelmäßig beschworen wurde, verharrte König Karl bei seiner letztendlich ablehnenden Haltung und zog sich in den 1880er Jahren zunehmend aus Stuttgart zurück. Dagegen kann Bickhoff darauf verweisen, dass bei seiner Adoptivtochter Herzogin Wera (1854–1912) die Reichsgründung auf schwärmerische Begeisterung stieß.

Der württembergische Thronfolger, Prinz Wilhelm (1848–1921), empörte sich übrigens über die Abwesenheit seines Onkels bei der Kaiserproklamation. Wilhelm hatte selbst am Feldzug von 1870/71 teilgenommen. Seine Eindrücke schilderte er in Briefen an seine Mutter, wobei Albrecht Ernst im vorliegenden Band einen Überblick über diese Eindrücke gibt (S. 99–112); schließlich fragt Daniel Mennig, ab wann und inwieweit sich die Sympathien der ritterschaftlichen Abgeordneten in der Zweiten Württembergischen Kammer Preußen bzw. einer kleindeutschen Reicheinigung zuwandten (S. 139–150).

Ein weiterer Schwerpunkt des Katalogs ist dem Themenkomplex „Erinnern und Gedenken“ gewidmet. Dabei stellt Tobias Arand die Erinnerungsbücher von vier Veteranen vor (S. 85–98) und geht der Frage nach, welche Selbstwahrnehmungen hatten diese Veteranen, wie nahmen sie den Krieg wahr, welche Gefühle waren mit dem Krieg verbunden und wie wurden diese in den Kriegserinnerungen verarbeitet? Alle von Arand vorgestellten Autoren waren literarische Laien, gehörten dem Bildungsbürgertum an und bejahten aus tiefem Herzen die deutsche Reichsgründung als Ergebnis des Krieges. Ihrer Schilderung nach verfassten sie ihre Erinnerungen auf Aufforderung ihres Umfeldes, wobei diese Erinnerungen zunächst in Zeitungen und schließlich in Buchform erschienen. Überaus ambivalent, so Arand, ist die Motivation für die Veröffentlichung. So wünschten die Autoren auf der einen Seite explizit den Frieden, auf der anderen Seite steht jedoch der martialische Appell an die Jugend, gegebenenfalls im Interesse des Reiches wieder zu den Waffen zu greifen.

Bemerkenswerterweise schildern, so Arand weiter, die Memoirenschreiber die französischen Soldaten gleichermaßen als Leidende. Auch werden Leistungen des Gegners durchaus anerkannt. Den französischen Kolonialtruppen begegnet man mit rassistischen Argumenten, gegen Franktireurs wird hartes Vorgehen eingefordert. Außerdem dominiert innerhalb der Erinnerungen ein routinierter, teilweise auch ein schroffer Kasernenhofton. So ist von „Schwabenstreichen“ (zitiert S. 91) die Rede, die gegen die Franzosen ausgeteilt wurden, auch wird routiniert davon berichtet, wie als Racheakt aufgrund der Aktivitäten von Franktireurs ganze Ortschaften in Brand gesteckt wurden oder vermeintliche wie tatsächliche Franktireurs sofort per Kopfschuss exekutiert wurden. Bei einer genauen Lektüre der Kriegserinnerungen finden sich neben diesen routiniert vorgetragenen Kriegsakten jedoch auch nachdenkliche, ja ängstliche Töne. Die ehemaligen Soldaten berichten bedrückt von zerfetzten Körpern, von Gräueltaten, die von beiden Kriegsparteien begangen wurden. Wiederholt findet sich die Redewendung, das Geschehene könne bis heute nicht vergessen werden, es fehlten die Worte, um die erlebten „Schreckensbilder“ (zitiert S. 92) zu beschreiben, ja sogar der Hinweis, dass in den Träumen der Veteranen die Kriegseindrücke noch

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

immer anhielten. Mit Recht kann Arand hier von posttraumatischen Belastungsstörungen sprechen, die freilich nicht dem Männlichkeitsideal der damaligen Zeit entsprachen. Gerade aber weil diese Probleme durchaus vorhanden waren, war für die Memoirenschreiber die Abfassung ihrer Erinnerungen eine Art Bewältigungsstrategie, um auch mit Kriegskameraden, die Ähnliches erlebt hatten, zu kommunizieren. Durch die Überhöhung von Kaiser, Reich und erfolgreichem Krieg sollte für die Memoirenschreiber die Brutalität des Erlebten schließlich überhaupt einen Sinn bekommen.

Es gelingt Wolfgang Mährle und den Autoren der Beiträge, einen überaus lesenswerten Band vorzulegen, den sowohl Wissenschaftler wie auch historisch interessierte Laien, die sich mit Württemberg in der Reichsgründungsepoche beschäftigen wollen, jederzeit gerne zur Hand nehmen werden. Michael Kitzing

Hans-Martin Maurer, Frühe Geschichtsvereine in Baden-Württemberg (Geschichte Württembergs, Impulse der Forschung, Bd. 4). Stuttgart: Kohlhammer 2019. 283 S., 29 Abb. ISBN 978-3-17-037667-0. € 19,–

Die seit dem frühen 19. Jahrhundert in jeder größeren deutschen Stadt gegründeten Geschichts- und Altertumsvereine sind Teil eines sich in allen europäischen Ländern entwickelnden Gesellschaftswesens. In einer Zeit, in der sich der Staat noch wenig in der Geschichtswissenschaft und Bodendenkmalpflege engagierte, übernahmen die Vereinsmitglieder wesentliche archäologische und quelleneditorische Aufgaben. Sie bargen, sammelten, inventarisierten und bestimmten je nach Region prähistorische, römische und frühmittelalterliche Objekte; bauten archäologische Sammlungen und Fachbibliotheken auf. Hervorragendes haben die Vereine im Aufbau von Kommunikationsnetzwerken geleistet. Wichtig war ihnen der Austausch von Zeitschriften und Informationen, der Vergleich von Funden, um so mehr Sicherheit bei Bestimmungen und Zuweisungen zu erlangen. Dabei hing der Erfolg oder Misserfolg der Vereine entscheidend von einzelnen, besonders aktiven Protagonisten ab.

Diese allgemeinen Tendenzen finden erneut Bestätigung in dem Buch von Hans-Martin Maurer, einem ausgewiesenen Kenner der südwestdeutschen Geschichtsvereinsszene. Er konzentriert sich auf die Vereine, die bis zu Beginn der 1840er Jahre gegründet wurden und klammert damit den königlich-württembergischen in Stuttgart aus, der erst 1843 etabliert wurde. Die von ihm behandelten Vereine könnten unterschiedlicher nicht sein. Der „Württembergische Verein für Vaterlandskunde“ aus dem Jahr 1822 ähnelte eher einer französischen Société Savant oder einer Akademie. Die handverlesenen Mitglieder, meist adlige Beamte, ernannte der König selbst. Der Verein kooperierte auf das Engste mit dem Statistisch-topographischen Bureau und erforschte die württembergische Geschichte, betrieb Denkmalpflege und legte systematische Ortsbeschreibungen vor.

Drei weitere frühe Vereine betrieben vor allem Archäologie. Der nur wenige Jahre bestehende „Verein für Altertumskunde in Ellwangen“ aus dem Jahr 1819, der „Sinsheimer Verein zur Erforschung der Alterthümer“ sowie der „Archäologische Verein zu Rottweil“, gegründet 1828 beziehungsweise 1831. Alle drei entstanden in kleineren Städten, was dazu führte, dass es langfristig schwierig war, ausreichend aktive Mitglieder zu finden oder auch nur jene, die mit ihren Mitgliedsbeiträgen die Aktivitäten des Vereins finanzierten. Es zeigt sich auch hier, dass die frühen Geschichtsvereine oft vom außerordentlichen Engagement einiger weniger Männer abhängig waren, schieden diese aufgrund von beruflichen Verände-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

rungen oder gar durch Tod aus, brachen die Vereine förmlich zusammen. Der Ellwanger Verein, der intensive Forschungen zum Limes betrieb, stellte seine Aktivitäten nach dem frühen Tod des Gymnasiallehrers Johann Georg Freudenreich ein. In Sinsheim war Pfarrer Karl Wilhelmi die zentrale Persönlichkeit, die alemannisch-fränkische Gräber methodisch überlegt freilegte und mit seinen korrekten Zuschreibungen heftige Forschungskontroversen auslöste. Im Verein in Rottweil konzentrierte man sich wiederum auf die Bergung des römischen Erbes.

Die Freiburger Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde stellt in mehrfacher Hinsicht eine Ausnahme dar. Während sich in anderen Universitätsstädten die Professoren meist von den Vereinen distanzierten, denen sie Dilettantismus vorwarfen, waren diese in Freiburg die Speerspitze. Die Mitglieder konzentrierten sich auf Quelleneditionen und quellenbasierte Geschichtsforschung. Zudem nutzten führende Mitglieder wie die Professoren Karl von Rotteck und Karl Theodor Welcker den Verein als Bühne für frühliberale Aktionen, was ihnen nach dem Hambacher Fest zum Verhängnis wurde. Sie wurden in den Ruhestand versetzt, und die Vereinsaktivitäten erlahmten. Die anderen hier vorgestellten Vereine enthielten sich jeglichen politischen Aktivismus, versuchten vielmehr Vertreter des Königshauses als Protektoren und den regionalen Hochadel als Mitglieder zu gewinnen, um so das Prestige des Vereins zu erhöhen. Geschichtsvereine waren also nicht alle wie der Freiburger bürgerlich geprägt, sie boten dem Adel vielmehr ein Forum der Autorepräsentation und Statussicherung.

Besonders deutlich wird dies am Beispiel des Literarischen Vereins in Stuttgart von 1839, der sich der Herausgabe von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen verschrieben hatte, und in seiner Ausrichtung am ehesten mit der von Karl Freiherr vom Stein 1819 gegründeten „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ verglichen werden kann. Um die teure, unter der Protektion des Königs stehende Editionsreihe zu finanzieren, wandte sich der Verein mit einem Presseaufruf erfolgreich an die Aristokratie, damit diese ihn unterstützten. 500 elitäre Mitglieder aus allen Teilen Europas traten ein, unter ihnen 24 Vertreter aus Kaiser- und Königshäusern.

Unter dem Protektorat des Kronprinzen stand ferner der siebte „Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben“. Dessen Vorsitz übernahm der Ulmer Regierungspräsident Karl Freiherr von Holzschuher. Seine Autorität sollte das Ansehen in der Öffentlichkeit heben. Im Fokus standen hier die Münsterrestaurierung und der Aufbau einer archäologischen Vereinssammlung. Wie andernorts bildet sie heute den Kern des städtischen Museums.

Die Vereine werden hier nach den Gründungsdaten vorgestellt: mit ihren Mitgliedern, ihren Aktivitäten, den Statuten sowie den regionalen und transnationalen Netzwerken aufgrund von Ehrenmitgliedschaften und korrespondierenden Mitgliedern. Zudem werden die wissenschaftlichen Leistungen gewürdigt – alles in allem kann man den Vereinen attestieren, häufig ehrenamtlich Enormes geleistet zu haben, bis der Staat sich zunehmend in der (Boden-)Denkmalpflege und im musealen Bereich engagierte. Die Vereine, die in der zweiten Jahrhunderthälfte noch existierten, konzentrierten sich dann zunehmend auf die Geschichtswissenschaft. Leider gibt es in diesem anregenden Buch weder eine Einleitung noch einen Schluss, vergleichende Synthesen bieten jedoch immer wieder die Ausführungen zu den einzelnen Vereinen.

Gabriele B. Clemens

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Norbert Kartmann (Hg.), Hesse ist, wer Hesse sein will …? Landesbewusstsein und Identitätspolitik seit 1945. Wissenschaftliche Tagung im Hessischen Landtag im November 2016 anlässlich des 70. Jubiläums der Verfassung des Landes Hessen (Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 46; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 48, 14). Wiesbaden und Marburg: Hessischer Landtag und Historische Kommission für Hessen 2017. 145 S., 41 Abb. ISBN 978-3-923150-68-7, ISBN 978-3-942225-35-9. € 15,–

Anlässlich des 70. Jubiläums der Verfassung des Landes Hessen fand im November 2016 eine wissenschaftliche Tagung im Hessischen Landtag statt. Die Beiträge dieser öffentlichen Veranstaltung wurden im darauffolgenden Jahr von Norbert Kartmann, dem damaligen Landtagspräsidenten, unter dem Titel „Hesse ist, wer Hesse sein will …? Landesbewusstsein und Identitätspolitik seit 1945“ publiziert. Die Tagung stand unter dem Leitsatz des ehemaligen hessischen Ministerpräsidenten Georg-August Zinn: „Hesse ist, wer Hesse sein will und sich hier und heute zu uns bekennt.“ Dieser Satz bot den Ausgangspunkt für die Frage nach dem Landesbewusstsein und der Identitätspolitik in Hessen nach 1945, auf die in drei thematischen Sektionen je zwei Referenten ihre Antworten präsentierten.

Die Themenkomplexe waren:

1) Akteure und Institutionen der Identitätsbildung und Identitätspolitik,
2) Erinnerungspolitik und Geschichtsschreibung sowie
3) Bedeutung von Landesbewusstsein und Identität in der politischen Auseinandersetzung.

In der abschließenden Diskussion wurden zu diesem Thema durch drei Impulsreferate zusätzliche Einblicke in die Forschungs-, Bildungs- und Medienlandschaft in Hessen gegeben. Einführung, Abschlussdiskussion und Schlusswort erfolgten durch Eckart Conze.

Der Band folgt in seinem Aufbau dem Ablauf der Tagung und umfasst auch die einleitenden Kurzporträts der Referenten, bei denen es sich um namhafte Vertreter der Geschichtswissenschaft handelt, mit besonderen Schwerpunkten im Bereich der Landesgeschichte und der Neuesten Geschichte. Allen Beiträgen liegt die Annahme zugrunde, dass Identität etwas Gemachtes und damit historisch Wandelbares sei, das der Erfüllung unterschiedlicher Funktionen diene und eine kritische Analyse erfordere. Auch wird besonderer Wert darauf gelegt, die hessische Landesgeschichte im Vergleich zu und in Wechselwirkung mit der anderer Bundesländer zu betrachten und sie damit in einem nationalen und teils auch europäischen Kontext zu verorten.

Dieser Annahme folgend handelt Christoph Nonn in seinem Beitrag zur 1. Sektion über Landesbewusstsein und Identitätspolitik am Beispiel Nordrhein-Westfalens. Er kommt zu dem Schluss, dass in der heutigen Bundesrepublik vor allem politische Institutionen „Kristallisationskerne von Landesidentität“ (S. 41) bilden. Gleichwohl betont er, wie schwierig die Herstellung von Landesbewusstsein sei und dass es auch immer das Risiko der Ausgrenzung und Spaltung in sich berge. Letztlich bewertet er ein „schwächer ausgebildetes Landesbewusstsein“ (S. 46) sogar positiv, da es zukunftsorientierter und offener für Veränderungen sei. Dirk van Laak konzentriert sich im daran anschließenden Beitrag auf Akteure und Agenturen der Bildung einer hessischen Landesidentität und kommt hinsichtlich der Identität zu einem ähnlichen Schluss wie sein Vorredner: Demnach bliebe, trotz zahlreicher Bemühungen durch unterschiedliche politische Institutionen, Identität ein diffuses Konstrukt, das ständiger Veränderung unterläge.

In der 2. Sektion betrachtet Bernhard Löffler am Beispiel Bayerns Erinnerungspolitik und Geschichtsschreibung. Die sehr selbstbewusste Haltung der Bayern zu ihrer Identität

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

spiegele sich in der politischen Nutzung historischer Traditionen wider, aber auch in der Etablierung eines Masternarrativs. Vor diesem Hintergrund mahnt Löffler bei der Identitätsforschung umso mehr zu einem behutsamen und kritischen Umgang mit Geschichte. Dem Beitrag Löfflers stellt Winfried Speitkamp die Erinnerungspolitik und Geschichtsschreibung in Hessen seit 1945 vergleichend gegenüber. Auch ihm geht es um den Umgang mit Geschichte, wobei er drei aufeinanderfolgende Phasen unterscheidet, in denen sie als Argument, als Erbe und als Tradition im politischen Kontext genutzt worden sei. Dies alles habe aber nicht zur Herausbildung eines Masternarrativs geführt, sondern eher zu einer Vervielfältigung der Akteure und Initiativen, sodass eine hessische Identität nun weniger denn je fassbar sei.

Thomas Mergel leitet die 3. Sektion mit einem Vortrag zur Wahlkampfkultur der alten Bundesrepublik ein. Darin gelangt er zu dem Schluss, dass im deutschen Wahlkampf im Vergleich zu anderen Ländern eine Abneigung gegen performative Aspekte und Inszenierung feststellbar sei und stattdessen Sachlichkeit, gleichgesetzt mit Seriosität, geschätzt würde. Dieser Einschätzung folgt auch Christoph Cornelißen in seinem Beitrag über die Wahlkampfkultur unter hessischen Verhältnissen. Hierbei stellt er eine zunehmende Beanspruchung einer hessischen Landesidentität durch alle Parteien fest, worin er ein „wesentliches Moment der landesgeschichtlichen Wahlkampfkultur" (S. 114) erkennt.

Die Abschlussdiskussion betrachtete zusätzlich die Forschungs-, Bildungs- und Medienlandschaft in Hessen als zentrale Bereiche von Identitätsbildung. Andreas Hedwig zeichnet darin den Wandel der landesgeschichtlichen Forschung nach, die das Potential habe, zu einer „verstärkten, tendenziell arbeitsteiligen Vernetzung von Staatsarchiven, Kommissionen und der universitären historischen Forschung" (S. 122) zu führen, die gemeinsam zur Pflege eines kritischen historischen Diskurses beitragen könne. Vadim Oswalt thematisiert die historische Bildung in Hessen als vielfältiges Aufgabengebiet, weist gleichzeitig aber auch auf die besonderen Herausforderungen hin, die sich durch die stetig wandelnden Lebenswelten der Menschen fortwährend änderten. Wichtig erscheint ihm bei einer gelingenden historischen Bildungsarbeit die Betonung der Regionalität und die fruchtbare Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bildungsakteure.

Hans Sarkowicz schließt mit einem historischen Abriss des Hessischen Rundfunks ab, der seiner Einschätzung nach zwar wesentlich zur „Herausbildung einer gesamthessischen Identität" beigetragen habe, gegenwärtig aber in der redaktionellen Arbeit keinen entsprechenden Auftrag mehr sähe. Grundsätzlich warnt Sarkowicz angesichts der Geschichte Hessens vor einem engen Identitätsbegriff, betont aber die besondere Weltoffenheit der Bewohner dieses Landes.

Die Initiatoren der Tagung hatten den Anspruch, aus der Perspektive eines Bundeslandes heraus „Impulse für die allgemeine Zeitgeschichtsforschung" (S. 31) zu geben und den Dialog zwischen Geschichtswissenschaft auf der einen Seite sowie Politik und Öffentlichkeit auf der anderen Seite fortzusetzen. Der besondere Gewinn ihres Ansatzes liegt darin, die Aktualität der „Frage nach Identität und Orientierung" in einer sich schnell verändernden Welt auch jenseits des hessischen Jubiläums erkannt und aufgegriffen zu haben, und dabei nicht der Versuchung erlegen zu sein, dort abschließende Antworten zu geben, wo nur der kontinuierliche Austausch Erkenntnisse und Lösungen bieten kann. Das zu verdeutlichen ist durch die umsichtige Auswahl des Tagungsformats, der Themenschwerpunkte und der Referenten eindrücklich gelungen. Bedauerlich nur, dass die abschließende Podiumsdiskussion in einer eigenen Veröffentlichung Platz finden musste. Sie hätte dem Credo, dass gerade

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

der Dialog und der Austausch wesentlich sind, durch den Abdruck im selben Band bestens entsprochen und auch den Leserinnen und Lesern, die nicht persönlich teilgenommen haben, einen guten Eindruck von den aus den Vorträgen erwachsenden Fragen und Kontroversen vermittelt. Regina Grünert

Reutlinger Geschichtsblätter, NF 58 (2019), hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und Reutlinger Geschichtsverein e. V. 2020. 271 S., zahlr. Abb. ISSN 0486-5901. € 20,–

Mit vier von acht Beiträgen liegt der Schwerpunkt des Jahrgangs 2019 der „Reutlinger Geschichtsblätter" bei der Geschichte des Buchdrucks in Reutlingen, vor allem im 15. und 16. Jahrhundert. Die restlichen Aufsätze betreffen architektonische Details der Kirchenarchitektur, die Reutlinger Stadtentwicklung nach 1945 sowie den Künstler Wilhelm Laage (1868–1930). 19 exemplarische Abbildungen von Personen- und Stadtansichten veranschaulichen das eindrückliche Werk Laages, der „zweifellos zu den bedeutendsten Künstlern Reutlingens" (S. 127) gehört.

Gerd Brinkhus, der frühere Leiter der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Tübingen, zeigt in komprimierter Form auf, wie rege das Buchgewerbe in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Reutlingen aktiv war (S. 9–24). Am Beispiel Reutlingens lässt sich gut belegen, dass der Buchdruck zunächst vor allem in Städten, darunter wiederum insbesondere in gut vernetzten Handelszentren und freien Reichsstädten (neben Universitäts- und Residenzstädten), Fuß fassen konnte. Um 1500 verfügten wahrscheinlich 5–10 % der Bevölkerung über die Lesefähigkeit (S. 10). In Reutlingen sorgte ein selbstbewusstes Bürgertum aus Handwerk und Handel dafür, dass städtische Schulen gegründet und dort Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt wurden (S. 9). Brinkhus belegt aber auch anhand von Einbänden bzw. für Einbände verwendeten Makulaturen, dass das Franziskanerkloster als Auftraggeber und Abnehmer im Buchgewerbe eine wichtige Rolle spielte, von ca. 1476–1510 auch eine eigene Buchbinderwerkstatt unterhielt (S. 12, 14, 19 f., 23). Hinzu kamen von Reutlinger Schreibern ausgeführte Auftragsarbeiten in der Handschriftenproduktion für das Benediktinerkloster Zwiefalten, das einen Klosterhof in Reutlingen unterhielt (S. 19, 23). Die durch die Kloster-Säkularisationen der Reformation eingetretenen Einbußen gerade im Bereich der Buchkultur lassen sich erahnen. Bürgerliche Buchdrucker wie Michael Greyff hätten ohne Aufträge der Franziskaner wahrscheinlich die Stadt wieder schnell verlassen. Brinkhus verdeutlicht am Beispiel Greyffs sowie der Brüder Günther und Johannes Zainer bzw. Johannes Otmars, wie Wanderungsbewegungen zu den Charakteristika der frühesten Drucker gehörten. Sie erlernten – von Reutlingen kommend oder später dahingehend – in Straßburg das Buchdruckerhandwerk, um dann in anderen Orten Station zu machen (Augsburg, Ulm, Tübingen) (S. 16, 18).

Der Münchner Historiker Gerhard Hölzle untersucht das umfassende Werk des aus Reutlingen stammenden, jedoch in Augsburg tätigen Druckers Erhard Öglin (ca. 1475–1520/21) (S. 25–55). Augsburg verfügte als Fernhandelszentrum mit einer bedeutenden Gruppe humanistisch interessierter und zugleich begüterter Vertreter des Patriziats über ideale Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Buchgewerbes. So wurde Öglin durch Konrad Peutinger (1465–1547) gefördert und verdankte ihm das 1508 verliehene Privileg eines kaiserlichen Buchdruckers (S. 32). Öglin legte sowohl in der Verfahrensweise als Gemeinschafts- bzw. Lohndrucker und Druckerverleger als auch bei den Literaturgattungen seiner Druckerzeugnisse eine große Flexibilität an den Tag (S. 35). Er hatte an der für Augs-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

burg typischen Produktion illustrierter volkssprachlicher Drucke teil (S. 37, 30). Bekannt wurde Öglin jedoch durch seine Fähigkeiten im Bereich der Typographie und Schriftgießerei. Beispiel dafür waren hebräische Lehrbücher und vor allem Notendrucke (S. 36 f.). Erst ab 1521 erschienen in Öglins Offizin unter seiner Witwe Barbara und auf Betreiben des Mitarbeiters und Nachfolgers Philipp Ulhart reformatorische Werke (S. 39, 45). Reformatorische Flugschriften versprachen einen gestiegenen Absatz, zumal wenn sie als Lied oder in Dialog-Struktur gestaltet waren (S. 45 f., 51). Bemerkenswert bleibt allerdings Hölzles Feststellung, dass selbst die in hoher Auflage gedruckten und wenig umfangreichen Flugschriften in der Reformationszeit nur für Spitzenverdiener erschwinglich waren (S. 53).

Nicole Schmidt, Musikwissenschaftlerin der Musikhochschule Trossingen, widmet sich ausführlicher dem Notendruck Öglins (S. 57–84). Für einen Schwaben nicht untypisch erwies sich Öglin als Tüftler, der aus Interesse an technischer Innovation mit dem kommerziell nur bedingt aussichtsreichen Notendruck experimentierte (S. 84). Es galt, anders als vorher, Noten und Linien in einem einzigen Druckvorgang zu drucken und dabei die Notenköpfe in einer angemessenen und eindeutigen Weise zu positionieren (S. 61). Öglin gelang dies in einer ästhetisch ansprechenden Weise, indem er jede Note mit einem eigenen Stück Notenlinie druckte (S. 62 f.). Auf Vermittlung Peutingers übernahm Öglin kombinierte Text-Musik-Projekte des Humanisten Konrad Celtis (1459–1508) (S. 62, 64, 66). Hervorzuheben ist das 1507 erschienene Erstlingswerk „Melopoiae", das humanistische Oden in einer funktionalen und zugleich ästhetisch gelungenen Weise präsentierte (S. 62–65). Schließlich druckte Öglin 1512 das erste Liederbuch mit polyphonen deutschen Liedern (S. 71–75). Dadurch partizipierte er am volkssprachlich orientierten Kulturprogramm des bibliophilen Kaisers Maximilian (1459–1519) (S. 75–77).

Während Augsburg durchgängig ein wichtiger Druckort blieb, verlor Reutlingen ähnlich wie zuvor schon Ulm bald nach der frühen Zeit des Buchdrucks an Bedeutung, was das Buchgewerbe betrifft. Stefan Knödler von der Universität Tübingen analysiert dann die Phase in der Übergangszeit vom 18. zum 19. Jahrhundert. In dieser Zeit stieg Reutlingen zu den zumindest in quantitativer Hinsicht wichtigsten Druckzentren Deutschlands auf (S. 85–115). Dabei ging es nicht um bibliophile oder innovative Projekte, sondern um den Volksbuchdruck. Gemeint ist damit Gebrauchsliteratur in eher schlichter Gestaltung und mit hoher Auflage, um im Sinne der Volksaufklärung möglichst breite Bevölkerungsschichten als Leser zu gewinnen (S. 86, 105). Teilweise handelte es sich um Nachdrucke anderer Werke (S. 91). Hervorzuheben ist dabei die Verlegerfamilie Fleischhauer (S. 87 ff.). Stark vertreten waren religiöse Lehr- und Erbauungsbücher, gefolgt von nicht-religiösen Sachbüchern (S. 93 f.). Aber auch für Kalender, Volkslieder und Volksromane wurden die Reutlinger Werkstätten zum Hauptlieferanten (S. 97, 99).

Dieser Jahrgang der „Reutlinger Geschichtsblätter" führt mit seinem thematischen Schwerpunkt eindrücklich vor Augen, welche Bedeutung die Stadt Reutlingen bzw. aus Reutlingen stammende Personen für die Geschichte des deutschen Buchdrucks hatten.

Christian Herrmann

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Städte und Orte

Wolfgang Hartmann, Grafensitze – Königsburg – Deutschordensschloss. Die unbekannte Burgengeschichte von Bad Mergentheim. Amorbach: plexus Verlag 2019. 64 S. ISBN 978-3-937996-69-1. Brosch. € 10,10

Die Kommende Bad Mergentheim ist in erster Linie bekannt als Sitz des Oberhauptes des Deutschen Ritterordens, des Hoch- und Deutschmeisters. Dieser im Rang eines Reichsfürsten stehende Würdenträger hatte von 1525 bis 1809 seinen Sitz in Mergentheim. Die zweite historische Kraft in der Gegend um Mergentheim sind die Edelfreien (später Fürsten und Grafen) von Hohenlohe, im 13. Jahrhundert die Gründer der dortigen Niederlassung des deutschen Ordens. Das vorliegende Buch verbindet Fragen zu den Anfängen des Deutschen Ordens in Mergentheim mit der Familiengeschichte der Hohenlohe.

Der Autor, ein intimer und bereits einschlägig ausgewiesener Kenner der Lokal- und Regionalgeschichte, nimmt sich der Frühgeschichte der Mergentheimer Burgen an. Es gibt in und um Mergentheim fünf mittelalterliche Burgen, deren Besitzgeschichte mit dem Deutschen Orden und den Hohenlohe verbunden ist: Die Grafenburg (heute verschwunden), Neuenburg (heute veschwunden), Ödeburg, Ketterburg und Neuhaus, wobei letztere nicht mit der „Neuenburg" genannten Anlage verwechselt werden darf. Obwohl diese Bauwerke nicht zum erstenmal Gegenstand der historischen Forschung sind, gelangt der Autor zu neuen Erkenntnissen. Diese seien im Folgenden vorgestellt.

Bekanntlich haben die Hohenlohe 1219 dem Orden eine große Schenkung gemacht, die zur Grundlage der Mergentheimer Kommende wurde und unter anderem zwei Burgen umfasste. Der Autor kann überzeugend nachweisen, dass eine dieser Burgen, die Ödeburg, erster Sitz des neuen Ordenskonvents war. Er ist 1268 belegt. 1269 kam es zum Kauf einer weiteren in der Verkaufsurkunde nicht näher beschriebenen Hohenloher Burg durch den Orden. Der Autor hält diese Anlage für die Neuenburg. Sie habe ursprünglich einer den Hohenlohe gleichrangigen und eng verbundenen Familie, den Edelfreien von Neuenburg (bezeugt bis 1226), gehört. Allerdings steht dazu eine historiographische Notiz des 16. Jahrhunderts im Widerspruch, welche den Baubeginn des neuen Kommendensitzes auf 1252 ansetzt. Dieser Widerspruch kann an dieser Stelle nicht entschieden werden. Er bedarf aber der weiteren Diskussion.

Die Hohenlohe standen im 12. und 13. Jahrhundert in enger Beziehung zu den Staufern. So war Gottfried von Hohenlohe, der unter anderem bei der unweit von Mergentheim gelegenen Stadt Rothenburg a. d. Tauber begütert war, Erzieher des Staufers Friedrich IV. (1144/45 – 1167), später Inhaber eines auf Rothenburg konzentrierten Herzogtums. Friedrich IV. wird in einer im 15. Jahrhundert entstandenen Chronik aus Lüneburg als „Friedrich von Neuenburg" tituliert. Diese Bezeichnung Friedrichs IV. ist jedoch isoliert und nachträglich. Dennoch hält der Autor die Neuenburg deswegen für staufischen Besitz bzw. für ein Reichslehen. Hier wäre eine quellenkritische Recherche zur Herkunft dieser Bezeichnung Friedrichs IV. am Platz gewesen, zumal sie erst in einer spätmittelalterlichen Chronik auftaucht und keine früheren Entsprechungen aufweist. Da diese Überprüfung fehlt, bleibt die vom Autor aufgestellte These anfechtbar, bildet aber natürlich einen Beitrag zu einer noch nicht entschiedenen Debatte. Damit bleibt auch unklar, ob die Neuenburg wirklich zum 1116 von den Staufern übernommenen Besitzkomplex der Grafen von Rothenburg gehörte.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Mergentheim besaß ein im 12. Jahrhundert ausgestorbenes Grafengeschlecht. Der Autor sieht den Sitz dieser Familie als zweite Burg, welche die Hohenlohe dem Deutschen Orden 1219 übergaben. Die Argumentation zum heutigen Johanniterhof als Standort der ehemaligen „Grafenburg" wirkt überzeugend, denn die beiden übrigbleibenden Mergentheimer Burgen, die „Ketterburg" und Neuhaus, wurden erst nach 1219 erbaut oder befanden sich noch um 1300 im Besitz der Hohenlohe. Der Orden erwarb 1343 eine weitere Burg von den Hohenlohe, die sich zwar in oder bei Mergentheim befand, aber ansonsten in der Verkaufsurkunde nicht näher charakterisiert wird. Der Autor möchte diesen Bau mit der „Ketterburg" identifizieren. Dem ist zuzustimmen, da die Burg Neuhaus erst 1431 an den Orden fiel, was aber leider hier nicht gesagt wird.

Das vorliegende Buch liefert einen wichtigen Beitrag zur Besitzgeschichte des Deutschen Ordens und der Hohenlohe in und um Mergentheim. Andererseits ist das letzte Wort zu dieser Thematik noch nicht gesprochen. Denn die Ausführungen des Autors zur Neuenburg bedürfen der weiteren Diskussion – ebenso wie die Verweisung Friedrichs IV., des Herzogs von Rothenburg, auf diese Anlage. Conradin von Planta

Christhard Schrenk / Peter Wanner (Hg.), Heilbronn 1933 ff. Beiträge zum Nationalsozialismus in der Stadtgeschichte (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn, Bd. 24). Heilbronn: Stadtarchiv Heilbronn 2020. 502 S., Ill. ISBN 978-3-940646-30-9. € 25,–

Im Hinblick auf Gesamtdarstellungen zu einzelnen Kommunen im Südwesten während der Jahre 1933 bis 1945 nimmt, wie Frank Engehausen in seinem Forschungsüberblick am Eingang des vorliegenden Bandes (S. 11–28) aufzeigen kann, die Arbeit von Roland Müller zu Stuttgart eine Schrittmacherrolle ein (vgl. Roland Müller, Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988). Denn Müllers Arbeit deckte ein breites Themenspektrum „von der inneren Entwicklung der NSDAP, der Gleichschaltung des öffentlichen Lebens über die lokalen Auswirkungen der Repressionspolitik bis hin zu den wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen der Kriegsjahre" (S. 16) ab. Auch bekannte sich die Stadt Stuttgart zur Aufarbeitung ihrer Geschichte während der NS-Diktatur, indem sie die Studie Müllers durch ein Stipendium förderte und der damalige Oberbürgermeister ein Vorwort beisteuerte. In etwa seit dem Jahr 2000 hat das Stuttgarter Beispiel Schule gemacht, so dass inzwischen für eine Vielzahl südwestdeutscher Gemeinden Gesamtdarstellungen für ihre Geschichte während der NS-Zeit vorliegen.

Im Falle Heilbronns wird die Aufarbeitung der Stadtgeschichte dieser Jahre freilich durch Quellenverluste im Zusammenhang mit dem Luftangriff vom 4. Dezember 1944 sowie aufgrund der Zerstörungen bei Kämpfen am Kriegsende erschwert. Gleichwohl ist es Christhard Schrenk und seinem Team im Stadtarchiv gelungen, in zwei Bänden die Stadtchronik für die Jahre 1933–1945 vorzulegen. Auch die 2012 neu gestaltete Ausstellung im Haus der Stadtgeschichte beschäftigt sich unter anderem mit der Zeit der NS-Diktatur (zum Stand der Forschung zu Heilbronn in der NS-Zeit vgl. außerdem die Auswahlbibliographie von Ute Kümmel, S. 483–490). Derzeit werden weitere Forschungen zu Teilaspekten der Stadtgeschichte im Nationalsozialismus vorangetrieben. So untersucht Daniela Johannes in ihrem Heidelberger Dissertationsvorhaben die Heilbronner Stadtverwaltung in der NS-Zeit (vgl. die Projektskizze S. 451–466), während sich Susanne Wein dem Thema „Enteignungen, Zwangsverkäufe und Rückerstattungen von Grundstücken in Heilbronn nach 1933" (vgl. den Werkstattbericht, S. 467–481) widmet.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Neben der Präsentation der gerade genannten Forschungsprojekte kommen im vorliegenden Band 14 Aufsätze zum Abdruck, deren Thematik von der „Machtübernahme 1933“ über „Politik und Gesellschaft 1933 bis 1945“, die Geschichte der Stadt während des Zweiten Weltkrieges, Biographien von Tätern und Opfern des NS-Regimes bis hin zum Themenfeld „Erinnerungsarbeit“ reicht. Bei einem Teil der Beiträge handelt es sich um ältere, für die Heilbronner Stadtgeschichte freilich grundlegende Forschungen, die hier nochmals abgedruckt werden. Hierzu gehören der Blick Christhard Schrenks auf die Eroberung der Macht durch die örtlichen Nationalsozialisten im Frühjahr 1933 (S. 29–57) wie auch die beiden Studien Susanne Schlössers zur Heilbronner NSDAP und deren Führungsriege (S. 75–111) sowie zum „nationalsozialistische(n) Zwangsarbeitereinsatz in Heilbronn und seinen Folge(n) in der direkten Nachkriegszeit 1939–1950“ (S. 145–180).

Von den erstmals abgedruckten Aufsätzen verdient die detaillierte Rekonstruktion der Kämpfe unmittelbar am Ende des Zweiten Weltkrieges im Raum Heilbronn durch Christhard Schrenk (S. 181–227) Beachtung, wobei der Autor bislang nicht ausgewertete Unterlagen im National Archive in Washington D. C. in seine Forschungen einbezogen hat.

Auch die drei Studien zum Thema Erinnern und Gedenken sind lesenswert: So stellt Daniela Zimmermann den Theresienturm vor (S. 419–431). Bei diesem handelte es sich ursprünglich um einen Luftverteidigungsturm, der 2019 zum begehbaren Mahnmal umgestaltet wurde. Peter Wanner gibt einen Überblick über „Gedenk- und Erinnerungsorte der NS-Zeit und der beiden Weltkriege in Heilbronn“ (S. 433–450), schließlich beschäftigt sich Miriam Eberlein mit dem sog. „Roten Album“ (S. 371–417). Bei diesem handelt es sich um ein rotes Fotoalbum mit Hakenkreuz auf dem Einband, in dem die Durchsetzung der NS-Diktatur in Heilbronn im Frühjahr 1933 dokumentiert wird. Das „Rote Album“ ist der Forschung durchaus bekannt, unter anderem wurde es 2010/2011 für eine Ausstellung in Berlin „Hitler und die Deutschen“ entliehen. Auch einzelne Fotos des „Roten Albums“ wurden schon wiederholt publiziert. Umso überraschender ist es, dass dieses insgesamt noch nie einer Quellenkritik unterzogen wurde. Eberlein geht nun der Frage nach, in welchem Zusammenhang das „Rote Album“ erstellt wurde. Welche Erzählabsicht steckt hinter dem „Roten Album“, mit welcher Intention wurden die Bilder zusammengestellt? Zugleich untersucht Eberlein die Herkunft des Albums und möchte außerdem wissen, wer die Bilder angefertigt hat. Dabei kann sie nachweisen, dass das Album aus dem Umfeld des Rechtsanwalts und Notars Kurt Kehm (1900–1963) stammt. Kehm war ein Freund des Heilbronner NS-Kreisleiters Richard Drauz (1894–1946) und zugleich Mitglied im Vorstand zahlreicher örtlicher NS-Organisationen. Das durchaus hochwertig gefertigte Album wurde von der Firma Carl Berberich hergestellt. Diese fertigte Geschäftsbücher und Fotoalben und verstand es offensichtlich, aus dem Aufstieg der Nationalsozialisten finanziellen Profit zu schlagen, indem sie Artikel mit NS-Aufmachung herstellte. Die Bilder des „Roten Albums“ wurden gemäß den Recherchen Eberleins von mehreren Fotografen erstellt. Innerhalb des Albums befindet sich auch eine Postkartenserie des Heilbronner Fotoateliers Alexander Wendnagel. Auf dieser Postkartenserie wurde unter anderem die neue kommissarische Stadtspitze porträtiert, die sich bereits im Zimmer des Oberbürgermeisters eingerichtet hatte. Die Postkartenserie von Foto Wendnagel umfasste außerdem Bilder von der Feier des „Tages von Potsdam“ in Heilbronn, einer Ansprache des Staatskommissars Heinrich Gültig (1898–1963), dem gemeinsamen Auftreten von Schutzpolizei und SA sowie Appellen der Heilbronner „Hilfspolizei“, d. h. der SA. Wie die Firma Berberich wusste auch das Heilbronner Fotoatelier, vom Aufstieg der Nationalsozialisten wirtschaftlich zu profitieren.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Gleichzeitig wird deutlich, dass die Heilbronner Nationalsozialisten bemüht waren, „die nationalsozialistische Machtübernahme vor Ort“ (S. 415) zu kommunizieren.

Anhand der Anordnung der Fotos kann Eberlein drei Erzählabsichten herausarbeiten: Auffällig ist die Parallele zwischen der Dokumentation der Vorgänge auf Reichsebene und der Vorgänge im lokalen Rahmen. So werden die von Hitler neu ernannten Mitglieder der Reichsregierung bildlich vorgestellt, außerdem wird der „Tag von Potsdam“ dokumentiert – entsprechend wird mit den bereits genannten Bildern des Ateliers Wendnagel das Geschehen in Heilbronn vorgestellt. Durch das Bildnis des Reichspräsidenten Paul v. Hindenburg (1847–1983) am Eingang des Bandes, die Bilder des „Tages von Potsdam“ und schließlich Fotos der Bismarckfeier am 1. April 1933 in Heilbronn wird eine Kontinuitätslinie vom Kaiserreich zum NS-Regime gezogen. Zweitens muss der Ersteller des Albums der SA nahegestanden haben. Sowohl die Bilder vom Geschehen in Berlin wie auch der Vorgänge in Heilbronn heben die zentrale Rolle der SA bei der Etablierung nationalsozialistischer Macht hervor. Auch wird die Bedeutung der SA bei der Auseinandersetzung mit den Gegnern der Nationalsozialisten betont. Dies geschieht beispielsweise durch ein Foto, auf dem ein örtlicher SPD-Funktionär von der SA verprügelt und in Schutzhaft genommen wird. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Fall der Fotograf bewusst herbeigerufen wurde, um die Demütigung des NS-Gegners zu vergrößern. Drittens sollten die Bilder, so Eberlein, den Eindruck erwecken, dass die Machtübernahme in Heilbronn geordnet und mit Zustimmung der Bevölkerung erfolgte. In diesem Zusammenhang sind die Bilder zu verstehen, auf denen gezeigt wird, wie die SA den öffentlichen Raum besetzt oder gemeinsam mit der Schutzpolizei auftrat. Die örtliche Begeisterung sollten außerdem die umfangreich dokumentierten Feiern zum 1. Mai 1933 ausdrücken. – Angesichts der Tatsache, dass die SPD in Heilbronn bei den Märzwahlen 1933 noch immer besser als die NSDAP abgeschnitten hatte, schien es ganz besonders notwendig, die Zustimmung durch die Bevölkerung auch bildlich in Szene zu setzen.

Das Stadtarchiv Heilbronn legt einen lesenswerten Sammelband mit aktuellen und einer Reihe grundlegender Studien der letzten Jahre zur Stadtgeschichte in der Zeit der NS-Diktatur vor. Die Herausgeber verstehen den Band ausdrücklich als einen „Zwischenstand der Forschung“ (S. 9) auf dem Weg zu einer Monographie zu Heilbronn im Nationalsozialismus, für die die derzeit laufenden Forschungsvorhaben einen weiteren wichtigen Baustein bilden sollen. Schon jetzt dürfen die künftigen Arbeiten zu Heilbronn in den Jahren 1933–1945 mit Spannung erwartet werden. Michael Kitzing

Christhard Schrenk (Hg.), Die 1970er Jahre in Heilbronn. Erinnerungen, Erkenntnisse, Aktualität. Heilbronner Wissenspause 2018 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn, Bd. 69). Heilbronn: Stadtarchiv Heilbronn 2019. 351 S., Ill. ISBN 978-3-940646-29-3. € 17,50

Seit einigen Jahren führt der Heilbronner Stadtarchivar Christhard Schrenk regelmäßig an zehn Tagen im Sommer Gespräche mit Zeitzeugen und Experten zur Heilbronner Stadtgeschichte seit den 1950er Jahren. Im Jahr 2018 standen nunmehr die 1970er Jahre im Fokus. Die hier abgedruckten Gespräche werden zudem durch schriftliche Lebenserinnerungen von Menschen, die bereits in den 1970er Jahren in Heilbronn gelebt und gewirkt haben, ergänzt.

Politik und Verwaltung prägte in den 1970er Jahren Oberbürgermeister Hans Hoffmann (1915–2005). Dieser war 1915 in Lübbenau geboren worden. Bereits während seines Studi-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ums der Rechts- und Staatswissenschaft war er in den Südwesten gekommen. Nach seiner Promotion in Freiburg (1938) diente er während des Zweiten Weltkrieges als Offizier. Anschließend war er kurz in Kriegsgefangenschaft und darauf Personalchef bei der amerikanischen Militärregierung in Karlsruhe, bevor er 1947 bis 1954 Geschäftsführer und Teilhaber eines Betriebes für Tankanlagen und Pumpen wurde. Kommunalpolitische Erfahrungen sammelte er 1955 bis 1967 als Oberbürgermeister von Neckarsulm, 1967 folgte er Paul Meyle als Heilbronner Stadtoberhaupt nach.

Hoffmanns Biographin Elke Schulz-Hanßen sowie der Personalchef der Heilbronner Stadtverwaltung, Konrad Keicher, der seine Beamtenlaufbahn noch unter Hoffmann begonnen hatte, zeichnen im Gespräch mit Schrenk (S. 42–57) von dem Heilbronner Oberbürgermeister das Bild eines streng rational arbeitenden Menschen, dem es vor allem auf Effektivität im Verwaltungshandeln ankam. Während seiner Amtszeit wurde etwa das direkt dem Oberbürgermeister zugeordnete Amt für Stadtentwicklung und Stadtforschung geschaffen, um die weitere Stadtplanung mit Hilfe von Architekten, einem Volkswirt und einem Statistiker systematisch voranzutreiben. Von seinen Mitarbeitern forderte Hoffmann, dass diese ihre Aufgaben kurz und pünktlich erledigten, gleichsam funktionierten. Wenig verwunderlich bekam er kein persönliches Verhältnis zu Kommunalbediensteten, zum Gemeinderat oder auch zur Bevölkerung. Für Hoffmann, so die übereinstimmende Meinung von Schulz-Hanßen und Keicher, war die Stadt Heilbronn ein Wirtschaftsbetrieb, der erfolgreich geführt werden musste, mit dem sich Hoffmann allerdings nicht menschlich identifizierte. Bezeichnenderweise wohnte er auch vorwiegend in Neckarsulm und hatte in Heilbronn nur ein „Zimmer mit Briefkasten" (S. 54).

Immerhin war Hoffmann sehr erfolgreich. Während seiner Amtszeit erhielt Heilbronn Anschluss an die Autobahn, die Zahl der Automobile – damals als Kraftausweis einer florierenden städtischen Wirtschaft verstanden – schoss innerhalb weniger Jahre in die Höhe, die Innenstadt wurde autogerecht ausgebaut. Gleichzeitig entstanden Fußgängerzonen und Fußgängerunterführungen. Auch in die Bildungs- und Freizeitinfrastruktur wurde kräftig investiert. Für Schulen wurden während der 1970er Jahre 100 Millionen DM ausgegeben, für Sportstätten 75 Millionen. Auch der Wohnungsbau boomte: „Tatsächlich entstanden in den 1970er Jahren 8.000 neue Wohnungen, das war in einem Jahrzehnt fast ein Fünftel der gesamten Bausubstanz" (S. 320). Auch im Gesundheitswesen wurde investiert, so wurde der dritte Bauabschnitt des Krankenhauses „Gesundbrunnen" mit der HNO-, der Augen- und der Frauenklinik vollendet. Trotz dieser Investitionen gelang es Hoffmann, die Verschuldung weitgehend auf dem Ausgangsniveau von 1967 zu halten, während die Stadt gleichzeitig erheblich an Bausubstanz gewann.

Zugleich veränderte die Stadt in den 1970er Jahren ihr Gesicht. Das alte Stadtbad am Wollhaus-Platz wurde gesprengt, an seine Stelle trat das neue Stadtbad am Bollwerksturm. Ebenfalls gesprengt wurde 1970 das im Krieg schwer beschädigte Stadttheater; um einen Theaterneubau wurden in Heilbronn lebhafte Diskussionen geführt. So wurde über den Standort gestritten sowie über die Frage eines eigenen Ensembles und wenn ja, welche Sparten bespielt werden sollten (vgl. zur Theaterfrage das Gespräch mit Klaus Hackert und Gerhard Schwinghammer, S. 94–111). Erst 1982 konnte ein neues Theater eingeweiht werden, bis dahin spielte das Heilbronner Stadttheater unter dem Namen „Kleines Theater" im Gewerkschaftshaus (vgl. hierzu die Erinnerungen von Jürgen Frahm, S. 71–75).

In die Amtszeit von OB Hoffmann fällt auch die Kreis- und Gemeindereform. Ziel der Landesregierung unter Hans Filbinger und Walter Krause war es, leistungsstarke Gemein-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

den zu schaffen, die ihren Bürgern möglichst zahlreiche Dienstleistungen anbieten konnten. Nach Überzeugung der Landesregierung waren hiermit zahlreiche kleinere Gemeinden überfordert, weshalb es zu Gemeindefusionen bzw. Eingemeindungen oder Verwaltungsgemeinschaften kommen sollte. In der frühen Phase wurden freiwillige Gemeindefusionen seitens des Landes mit erheblichen Mitteln aus dem Finanzausgleich gefördert, später kam es auf dem Gesetzesweg zu Zwangseingemeindungen. Im Zusammenhang mit der Gebietsreform sollte das Land zudem mit einem Netz von Ober-, Mittel-, Unter- und Nebenzentren überzogen werden, die jeweils für einen bestimmten Raum eine zentralörtliche Funktion einnehmen sollten.

Schrenk erörtert die Gebiets- und Gemeindereform mit dem ehemaligen Bürgermeister des nach Heilbronn eingemeindeten Biberach, Wolfgang Fenzel, und dem ehemaligen Landrat des Kreises Heilbronn, Otto Widmaier (S. 24–41). Durch die Eingemeindung von Klingenberg wurde Heilbronn zum 1. Januar 1970 Großstadt – Biberach folgte erst vier Jahres später, gerade noch rechtzeitig, bevor es zur Zwangseingemeindung kam. Anfängliche Widerstände des Bürgermeisters Fenzel und der Gemeinde insgesamt gegen die Eingemeindung konnte OB Hoffmann durch den Bau eines Hallenbades in Biberach und den Anschluss des Ortes an das Stadtbusnetz überwinden. Andere Gemeinden wie Flein und Thalheim konnten dagegen durch Bildung eines Verwaltungsverbandes die Eingemeindung nach Heilbronn verhindern.

OB Hoffmann war es gelungen, im Zuge der Gebietsreform seine Stadt als Oberzentrum zu etablieren, verbunden mit dem Aufstieg zur Großstadt, zugleich konnte er Versuche, den Stadtkreis Heilbronn aufzulösen und in den Landkreis Heilbronn zurückzugliedern, abwehren. Die Gemeindereform bildete nicht zuletzt deshalb einen Erfolg, weil der Stadt Heilbronn nun wieder Flächen für Gewerbeansiedlung zur Verfügung standen.

Dementsprechend beschäftigen sich auch weitere Gespräche mit der Entwicklung der Heilbronner Wirtschaftsstruktur (mit Axel C. A. Krauss und Klaus Rücker, S. 264–281) sowie mit dem Marsch tausender Audi-Mitarbeiter von Neckarsulm nach Heilbronn am 19. April 1975 (Gespräch mit Erhard Klotz und Klaus Zwickel, S. 282–301) – eine symbolträchtige Protestaktion, die dazu beitrug, die Schließung des Werkes Neckarsulm während einer schweren Krise des VW-Konzerns zu verhindern.

Weitere Beiträge werfen unter anderem einen Blick auf die zunehmende Sensibilisierung für Probleme des Umweltschutzes in den 1970er Jahren (Erinnerungen von Martin Schneider, S. 145–153, und Erich Schneider, S. 154–159) sowie Rolle und Selbstverständnis von Frauen (Gespräch mit Gabriele Erlewein-Hügel und Johanna Lichy, S. 210–223) und Jugendlichen (Gespräch mit Gisela Rümelin und Wolfgang Köhler, S. 194–209). Der Band wird abgerundet durch Bildimpressionen zum Leben in Heilbronn aus den Beständen des Stadtarchivs. Besonders lesenswert ist schließlich die zusammenfassende Darstellung von Christhard Schrenk, in der dieser noch einmal die wichtigsten Aspekte von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Alltagskultur in der Stadt während der 1970er Jahre zusammenfasst (S. 302–345). An dem sehr gelungenen Band gibt es nur einen kleinen Kritikpunkt: Wünschenswert wäre eine Auswahlbibliographie zur Vertiefung bzw. zur weiteren Eigenarbeit gewesen.

Michael Kitzing

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Hermann Ehmer, Helfenberg – Geschichte von Burg, Schloß und Weiler. Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 350 S. mit 120 teils farb. Abb. und 5 Stammtafeln. ISBN 978-3-7995-1458-3. Geb. € 30,–

Mit Albert und Reinhard von Helfenberg beginnt 1259 bzw. 1260 die schriftliche Überlieferung des nach der Burg, welche selbst schließlich 1327 erwähnt wird, benannten Adels, unzweifelhaft Ministerialen der Markgrafen von Baden. Jedoch reicht die Gründung Helfenbergs geschichtlich weiter zurück, wie sich aus der 1456 erfolgten Erwähnung eines *burgstadel hinder dem jeczigen sloß, das man nempt das alt Helfemberg* schlussfolgern lässt. Letzte steinerne Reste eines auf einem „Bühl" stehenden Turmes, offensichtlich eine frühe Turmhügelburg, auch Motte genannt, wurden im 16. Jahrhundert abgetragen und für Bauten in der Vorburg verwendet. Einziges Relikt der Burg Helfenberg, welches bis in unsere Zeit überdauerte, ist der Hauptbau – eine Art Wohnturm – der zweiten Bauphase aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, erbaut im Übergangsstil zwischen Romanik und Gotik.

Wie bei den meisten Burgen prägt in den folgenden Jahrhunderten eine Parzellierung in verschiedene Anteile, teils allodial, teils lehensabhängig, die Geschicke Helfenbergs und des sukzessive am Burgberg entstehenden Weilers. Nach wechselnden Teilhabern aus diversen Adelsfamilien des näheren Umfeldes gelangte Helfenberg unter mittlerweile Württembergischer Lehenshoheit an die Wittstadt genannt Hagenbach (teils auch „Hagenbuch"). Die komplizierten Besitzverhältnisse, auch bezüglich der Abgrenzung zum Einzugsbereich der Grafschaft Löwenstein mit ihrer Nachbarburg Wildeck, der für eine lukrative Bewirtschaftung viel zu kleinen Herrschaft Helfenberg, führten zwangsläufig zu einer prekären Situation ihrer Träger. Diese sollte sich fortan als „roter Faden" durch die weitere Geschichte von Burg und Weiler ziehen. Die umfangreichen Bautätigkeiten des Philipp von Wittstadt am Ende des 16. Jahrhunderts forcierten diesen Zustand noch weiter. Nur dem Kriegsgewinnler Peter Pflaumer, einem im Dreißigjährigen Krieg vom Bürgertum in den Adelsstand aufgrund seiner militärischen Erfahrung und seines diplomatischen Talentes aufgestiegenen Soldaten, gelang es, die Lage in Helfenberg zu konsolidieren.

Jedoch setzte sich nach Pflaumers Tod die wechselvolle Geschichte aufgrund mehrfacher weiblicher Erbfolgen weiter fort – kurzzeitig unterbrochen durch Wilhelm Friedrich Horneck von Hornberg, dessen Familie nach jüngsten eigenen Forschungen sich nach Hornberg am Neckar benannte. Ehmer vermutet deren Herkunft von der Jagst. Jedoch auch von Hornberg war kein männlicher Nachkomme beschieden. Letztendlich gelangten Helfenberg, Burg und Weiler, wo zeitweise ein zweiter schlossartiger Adelssitz existierte, an die Familie von Gaisberg. Unter ihnen wurde ab 1813, mit Erlaubnis des württembergischen Königs als Lehensherrn, das schwer baufällige und bereits unbewohnte Schloss „Oberhelfenberg" bis auf den *massiven steinernen Thurm* abgebrochen.

Nach seinen Monographien zum Wunnenstein (1991) und Stift Oberstenfeld (2016) sowie Beiträgen zu den Herren von Heinriet (2019) und von Lichtenberg (2008, 2012) beschäftigt sich Hermann Ehmer in diesem Buch mit einem weiteren adelsgeschichtlichen Desiderat im Gebiet zwischen Neckar und Löwensteiner Bergen. Mit einer beachtlichen Vielzahl historischer Quellen erschließt Ehmer die Genese sowie die bewegte Entwicklung des aus heutiger Sicht fast mystisch anmutenden solitären Baukörpers auf dem Burgberg oberhalb des im Anschluss entstandenen Burgweilers Helfenberg. Trotz der komplizierten Besitzverhältnisse gelingt dem Autor regelrecht der Aufbau eines erzählerischen Spannungsbogens, ohne dabei den wissenschaftlichen Aspekt zu vernachlässigen. In den Text eingebundene Erklärungen von Fachtermini gelingen unaufdringlich, demzufolge sich das

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Buch einem breiteren Leserkreis, auch jenseits der Fachwelt, öffnet. Die Einbindung der ortsspezifischen Geschichte in den großpolitischen Kontext absolviert Ehmer souverän und ausführlich. Neben den üblichen besitzergeschichtlichen Vorgängen enthalten die Quellen viele bemerkenswerte Informationen zum Zeitgeist. Kuriositäten wie ein im 17. Jahrhundert festgestellter Zusammenhang zwischen „Brandflecken" an einem Neugeborenen als Resultat von Musketenschüssen, welche die Mutter während der Schwangerschaft erschreckt hatten, oder dem Wirken Benjamin Friedrichs von Gaisberg als „Goldmacher" bereichern.

In bauhistorischer Hinsicht ist die priorisierte Zuhilfenahme der eingehenden Untersuchung des Helfenberger Bauwerkes durch Wilfried Pfefferkorn (1989) eine gute Wahl. Der von Ehmer für das bauliche Rudiment verwendete Terminus „Turmburg" bezöge sich jedoch eher auf die Gesamtheit einer Burg, deren Hauptbestandteil ein Turm bildet. Allerdings tut sich auch Pfefferkorn zu Recht schwer mit der Kategorisierung des Gebäudes als „turmartiger Palas" oder „palasartiger Wohnturm". Diese Bauform, auch Steinhaus genannt, ist typisch für die spätmittelalterlichen Hauptbauten des Niederadels. Die historischen Quellen zu Helfenberg bezeichnen den Bau als *hauptthurm* oder *Thurmgebäude*.

Die detaillierten Schilderungen des Textes werden bereichert durch zahlreiche Abbildungen wie die aussagekräftigen fotogrammetrischen Aufnahmen von Pfefferkorn, Stammtafeln, Epitaphien, Wappen und Siegeln der relevanten Adelsfamilien, historischen Ansichten, Karten und Plänen sowie schönen Farb- und Schwarzweiß-Fotos vom Bauwerk. Ein übersichtliches Verzeichnis der kapitelweise aufgeführten Anmerkungen sowie der Quellen und Literatur, gefolgt vom Orts- und Personenregister, arrondieren das Buch zu einem äußerst gelungenen Gesamtwerk. Es empfiehlt sich nicht nur für den ortsgeschichtlich und burgenkundlich orientierten Leser, sondern auch für überregional historisch Interessierte.

Nicolai Knauer

Edition Kulturgeschichte. Forschungen und Studien zur Kulturgeschichte Neuhausen a. d. F., Bd. 2: Namhafte Persönlichkeiten aus Neuhausen, hg. vom Jungen Forum & Kulturgeschichte Neuhausen. Neuhausen 2018. 279 S. ISBN 978-3-00-057590-7. € 19,90

Bereits ein Jahr nach dem Beginn der 2017 begründeten Reihe „Edition Kulturgeschichte – Forschungen und Studien zur Kulturgeschichte von Neuhausen" legte das Junge Forum den 2. Band vor. Den roten Faden dieses Bandes bilden drei aus Neuhausen stammende Persönlichkeiten, die aber alle drei ihren Wirkungskreis außerhalb ihres Geburtsortes fanden. Es sind der kurpfälzische Kanzler Dr. Jakob Kuhorn (um 1455–1502), Anton Walter (1752–1826), einer der führenden Klavierbauer Wiens, und der Maler Anton Mahringer (1902–1974), ein vor allem in Österreich wirkender expressionistischer Maler.

Als Einziger der drei hat Mahringer auch Spuren in seiner Heimatgemeinde hinterlassen, indem er 1964 für den Alten Sitzungssaal des Rathauses ein großes Wandbild malte. Der Kunsthistoriker Franz Smola gibt einen Überblick über die stilistische Entwicklung Mahringers, der über seinen aus Österreich stammenden Stuttgarter Hochschullehrer Anton Kolig Verbindung mit dem Künstlerkreis in Nötsch/Kärnten bekam und sich zu einem der führenden österreichischen Landschaftsmaler des 20. Jahrhunderts entwickelte. Sigrid Diewald geht auf die Landschaftsmalerei Mahringers, insbesondere des Kärntner Gailtals ein, das ein bevorzugtes Motiv im Gesamtwerk darstellt. Ein weiterer Artikel von Paul Mahringer, Kunsthistoriker und Enkel des Künstlers, gibt einen Überblick über das Ge-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

samtwerk Mahringers, besondere Berücksichtigung finden die von den Nationalsozialisten zerstörten Klagenfurter Landhausfresken.

Anton Walter kam 1772 als Schreinergeselle nach Wien und arbeitete sich zum führenden Klavierbauer empor. Er galt als ein Pionier in der „Pianoforte"-Herstellung, da bis zu jener Zeit das Cembalo vorherrschend war und sich erst in den 1790er das Pianoforte durchsetzte. Die größten Musiker ihrer Zeit wie Haydn, Mozart und Beethoven spielten und schätzten die Klaviere von Anton Walter. Heute befinden sich seine Instrumente in zahlreichen musikhistorischen Sammlungen. Die beiden Musikwissenschaftlerinnen Silke Berdux und Suanne Wittmayer haben in einem akribisch gearbeiteten Artikel die Biografie des Klavierbauers recherchiert. Interessant ist, dass sich Walter neben dem Klavierbau auch intensiv der Landwirtschaft und dem Obstbau widmete und einen Hof im Schneeberggebiet (70 km südlich von Wien) bewirtschaftete. Die Werkstatt in Wien betrieben sein Sohn und seine beiden Stiefsöhne. Eine weitere Facette seiner Biografie ist schließlich, dass er im Zuge der restaurativen Politik Kaiser Franz II. als Demokrat und Freund der Französischen Verfassung verdächtigt und das Ziel polizeilicher Untersuchungen wurde. Interessant ist, wie diverse Wiener Handwerker unter Hinweis auf das Zunftwesen zunächst versuchten, Walter als unliebsamen Konkurrenten zu behindern. Durch die Auffindung neuer Quellen ergeben sich auch wichtige Aufschlüsse über den Kundenkreis von Walter.

Einer noch weit diffizileren Quellenarbeit hat sich Walther Ludwig mit der Biografie des bis zum kurpfälzischen Kanzlers aufgestiegenen Bauernsohns Jakob Kuhorn unterzogen. Sein Beitrag resultiert aus intensiven Recherchen in zahlreichen Archiven und Handschriftenabteilungen. Kuhorn wurde um 1455 in Neuhausen geboren, studierte Jura in Heidelberg und promovierte dann in Italien. Er war einige Jahre als Gerichtsprokurator in Mainz tätig und wurde 1497 von Kurfürst Philipp von der Pfalz zum Kanzler ernannt. Damit war Kuhorn einer der höchstbezahlten pfälzischen Beamten. Kurz vor seinem Tod 1502 wurde er vom Kaiser in den Adelsstand erhoben und durfte sich „Kuhorn von Fürfeld" nennen.

In einem als „Epilog" überschriebenen Beitrag über Kulturgeschichte und Erinnerung erschließt sich hingegen die kommunalpolitische Aktualität, um nicht zu sagen Brisanz dieser Biografien. In einem nicht frei von Sarkasmus gehaltenen Beitrag reflektiert Markus Dewald kritisch über die Erinnerungspolitik der Gemeinde Neuhausen. Hintergrund war die Rücknahme der geplanten Benennung einer Grundschule nach dem Seniorchef eines örtlichen Industrieunternehmens, nachdem dessen Rolle in der NS-Zeit bekannt geworden war, wobei Dewald das heutige vorbildliche soziale und kulturelle Engagement dieser Firma ausdrücklich erwähnt. Stattdessen wurde die Schule nach dem Klavierbauer Anton Walter benannt, was der Autor als „mehr als überfällig" bezeichnet. Dewald fordert abschließend eine Neubesinnung der lokalen Erinnerungskultur, so dass etwa bei Straßenbenennungen auch lokale Persönlichkeiten, die sich gegen den Nationalsozialismus aufgelehnt hatten, berücksichtigt werden. So wichtig diese hier formulierten Anliegen sind und so begrüßenswert die Benennung der Schule nach Anton Walter ist, fragt man sich dennoch, ob eine Schriftenreihe der richtige Ort für tagesaktuelle Beiträge ist, die vermutlich bald an Aktualität verlieren. Dies schmälert indessen nicht den Wert des Buches, die Aufsätze sind hochkarätig; das Ziel des Redaktionsteams, diese drei Persönlichkeiten in Neuhausen gebührend zu würdigen, wurde mit den durchweg anspruchsvollen Artikeln vollauf erreicht.

Nikolaus Back

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Andreas Maisch / Sara Wiest, Schwäbisch Hall. Geschichte erzählt in vergleichenden Ansichten. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2020. 136 S., ca. 170 meist farb. Abb. ISBN 978-3-95505-231-7. Geb. € 19,90

Der Bildband will anhand von historischen und aktuellen Fotografien die Geschichte Schwäbisch Halls (gemeint ist nur die Stadt ohne die Teilgemeinden) „erzählen". Die historischen Fotografien und Bilder stammen aus der Bildersammlung des Stadtarchivs. Den heutigen Zustand dokumentierten Sara Wiest, zuständig für die Fotosammlung des Stadtarchivs, und zum kleineren Teil Daniel Stihler, ebenfalls vom Stadtarchiv, mit aktuellen Fotografien. Soweit möglich, wählten beide die gleiche Perspektive wie auf den alten Fotos.

Alte und neue Aufnahme sind im Buch auf gegenüberliegenden Seiten platziert, was Vergleiche von altem und neuem Zustand erleichtert. Die Fotos sind Ereignissen der Stadtgeschichte zugeordnet, z. B. die Bilder von der Michaelskirche zu ihrer Weihe im Jahr 1156. Danach werden die Motive chronologisch gereiht. Jede Seite enthält neben dem oder den Fotos (die zwei Drittel der Seite beanspruchen und durchgehend von sehr guter Qualität sind) eine kurze Beschreibung der Abbildung und einen knappen Text zum betreffenden Ereignis der Schwäbisch Haller Stadtgeschichte. Aus ganz früher Zeit sind auch Handzeichnungen und Stadtpläne aufgenommen, die die ältesten Zustände noch vor der Entstehung der Fotografie anschaulich machen. Die ältesten stammen aus dem 16. Jahrhundert.

Der Schwerpunkt dieser Dokumentation liegt auf der Darstellung von Gebäuden, sei es in Einzelaufnahmen, in Gruppen wie ein Straßenabschnitt oder ein Platz, wie auch auf der Darstellung der ganzen Stadt. Sehr interessant ist die Gegenüberstellung einer Stadtansicht von um 1600, einer Lithographie von 1850 und eines Luftbildes von 2000 (S. 18 f.). Nur ausnahmsweise sind Menschengruppen erfasst, wie beispielsweise bei der Neugründung des Kinderfestes 1868 als Festzug aus Musikern und am Straßenrand stehendem Publikum.

Der Band verführt zum aufmerksamen Durchblättern, zum Vergleichen von Alt und Neu und zum Aufspüren von Veränderungen. Jeder kann selbst feststellen, wie wenig sich die Altstadt und ihre Gebäude gewandelt haben, jedenfalls in der Zeit, seit es Fotografie gibt. Seit dem Stadtbrand von 1728 gab es keine größere Katastrophe mehr, die das Stadtbild beeinträchtigt hätte. Und jeder kann nach kleineren Veränderungen suchen. Neues brachte der industrielle Aufschwung im 19./20. Jahrhundert. Meistens aber waren davon vorher nicht genutzte Flächen betroffen. Auch solche modernen Baulichkeiten wurden dokumentiert, wenn ihnen auch nicht alte Ansichten gegenübergestellt werden können.

Peter Schiffer

Steinbach. Geschichte eines Dorfes am Fuße der Comburg, hg. von Günter Albrecht, Andreas Maisch, Reinhard Schuster und Daniel Stihler (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Heft 34). Schwäbisch Hall 2020. 636 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-932146-45-9. Geb. € 25,–

Steinbach, ein am Fuße der Comburg gelegenes Dorf, ist seit 1930 Teilgemeinde der Stadt Schwäbisch Hall. Als Hauptort der Kloster- bzw. Stiftsherrschaft Comburg verfügt es über eine lange, reichhaltige und eigenständige Geschichte. Ihr widmen sich 15 Autorinnen und Autoren mit 39 Beiträgen.

2014 regten Bürger von Steinbach, vor allem Günter Albrecht und Reinhard Schuster, eine eigene Geschichte ihres Heimatortes an. Der Förderverein „Geschichtswerkstatt. Förderverein von Stadtarchiv und Kreisarchiv Schwäbisch Hall" unterstützte und koordinierte

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

das heimatgeschichtliche Engagement. Andreas Maisch und Daniel Stihler vom Stadtarchiv Schwäbisch Hall übernahmen die wissenschaftliche Durchführung. Sie verfassten zahlreiche fachhistorische Beiträge, übernahmen die Redaktion des umfangreichen Bandes und sind dessen Mitherausgeber. Das Stadtarchiv verwahrt mit dem Ortsarchiv Steinbach einschlägige Quellen. Nach sechs Jahren liegt nun die Ortsgeschichte als stattlicher Band vor.

Der älteren Geschichte bis zur Mediatisierung widmet sich Andreas Maisch mit mehreren Beiträgen. Er beginnt mit der Entstehung des erstmals 1156 als *Steinwac* belegten Ortes, der ursprünglich zum Besitz der Grafen von Comburg-Rothenburg gehörte und später in die Herrschaft des Klosters und späteren Stifts Comburg überging. Maisch beschreibt anschließend die Verwaltung des Dorfes, die bis zur Säkularisierung 1802 durch das Stift erfolgte. Ein weiterer Beitrag ist den konfessionellen Streitigkeiten in Steinbach gewidmet, das territorial zum Hochstift Würzburg gehörte und unter Bischof Julius Echter von Mespelbrunn rekatholisiert wurde. Auch der kleinen seit 1621 nachweisbaren jüdischen Gemeinde widmet Maisch einen Beitrag. Weitere wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen des Stadtarchivars betreffen die sozialen Verhältnisse im Ort zwischen 1500 und 1800, die Handwerker und ihre Zünfte, die Mühlen und ihre Müller, die Gastwirtschaften und die Stiftungen im Ort. An drei Beispielen aus der frühen Neuzeit erläutert Maisch die Strafverfolgung in Steinbach. Ein eigener Beitrag befasst sich mit der Geschichte der Kleincomburg, einem im 12. Jahrhundert gegründeten Kloster, anfangs ein Frauen-, seit dem 17. Jahrhundert ein Kapuzinerkloster, über dessen mittelalterliche Geschichte erstaunlich wenig gesichertes Wissen vorliegt.

Die Ortsgeschichte von ca. 1800 bis zur Nachkriegszeit des Zweiten Weltkrieges behandelt Daniel Stihler mit mehreren Beiträgen. Er setzt mit der Darstellung der Napoleonischen Zeit und ihren Folgen ein. Die Mediatisierung des Stifts und seiner Güter, darunter das Dorf Steinbach, bewirkte einschneidende Veränderungen. Steinbach fiel an die württembergische Herrschaft, zahlreiche Kulturschätze des Stifts wechselten den Besitzer, manches wurde zur Kriegsfinanzierung eingeschmolzen oder vernichtet. Kriegslasten bedrückten die Bevölkerung. Den Abschluss dieser entbehrungsreichen Zeit brachte die Hungersnot von 1816/17. Das 19. Jahrhundert war insgesamt durch Armut geprägt. Stihler untertitelt dessen Darstellung mit „Arme Gemeinde, arme Einwohner". Sodann befasst er sich mit Religion und Konfession bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, wobei die katholische, protestantische und jüdische Gemeinde behandelt werden. Die konfessionsgebundenen Schulen beschreibt Stihler bis zum Ende des konfessionellen Schulwesens 1936. Die politische Geschichte Steinbachs von der Weimarer Republik bis in die Nachkriegszeit schließt sich an.

Günter Albrecht, Mitinitiator und Mitherausgeber der Ortsgeschichte, trägt 12 meist kürzere Beiträge aus seiner profunden Kenntnis seines Heimatortes bei. Er beschreibt die „Bildersteige", einen 1720 mit Heiligenfiguren geschmückten Weg von Steinbach zur Comburg. Er erinnert an den Pharmaunternehmer, Kunstsammler und Mäzen Max Kade, einen gebürtigen Steinbacher, Wohltäter der Gemeinde sowie Ehrenbürger, ebenso an die verstorbene Marianne Müller, Tochter des Schwanenwirts, und lässt die Steinbacherin Else Speidel mit Tagebuchauszügen zu den Ereignissen während des Zweiten Weltkriegs zu Wort kommen. Außerdem schildert er die Zukunftsziele des langjährigen Stadtrats Emil Leipersberger für Steinbach. Albrecht berichtet über die „Gedenktafel für erhängte Deserteure als Mahnung für die Gegenwart", erinnert an die Comburg-Bilder des aus der Region stammenden Malers Reinhold Nägele, an die „Engelsburg", ein Haus im Steinbruch, an die Abfüll-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

maschinen-Fabrik „GASTI“ und an die Versorgung der Stadt Schwäbisch Hall mit Gas durch das Gaswerk in Steinbach. Weiterhin befasst er sich mit der in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts begründeten Marinekameradschaft Schwäbisch Hall und mit dem 1960 angelegten Kocherstausee in Steinbach. Reinhard Schuster, ebenfalls Mitinitiator und Mitherausgeber der Ortsgeschichte, schildert als Betroffener die Geschichte der Ortsdurchfahrt, die wegen der Enge immer problematisch war, bis in den 60er Jahren eine neue Kocherbrücke gebaut, der Waschbach verdolt und störende Häuser abgerissen wurden, wodurch erst ein flüssiger Durchgangsverkehr möglich wurde.

Weitere Beiträge stammen von Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen. Der Paläontologe und Fossiliensammler Hans Hagdorn behandelt die Erdgeschichte Steinbachs, wie sie sich aus Gesteinen und Fossilien vor Ort erschließen lässt. Albrecht Bedal, ehemaliger Leiter des Freilandmuseums Hall, widmet sich den profanen historischen Bauten im Ortskern. Die Geschichte der Ortskirche St. Johannes und die Restaurierungsmaßnahmen an ihr schildert die Kunsthistorikerin Helga Steiger. Holger Stähle, Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde, schildert die Geschichte der 1968 eingeweihten evangelischen Martinskirche. Burkhart Goethe, Orgelsachverständiger der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, stellt die Orgelmacher und Orgeln auf der Comburg und in Steinbach vor. Edith Amthor erinnert an die Franziskanerinnen, die von 1848 bis 2015 in Steinbach ansässig waren. Sandra Ost widmet sich der Sepulkralkultur auf drei Friedhöfen, nämlich dem Friedhof des Ehreninvalidencorps, den zunächst katholischen und später überkonfessionell genutzten Friedhof „Zum Heiligen Grab“ und den Friedhof der jüdischen Gemeinde. Adolf-Franz Cupal und Thomas Helmle befassen sich mit der Geschichte des 1705 erbauten „Samenbaus“, zunächst ein Fruchtkasten des Stiftes, nach der Säkularisierung ein Lager für Holzsamen.

Die Ortsgeschichte Steinbachs wird aus unterschiedlichen Perspektiven detailliert dargestellt und gründlich analysiert. Der Band ist mit 636 Seiten sehr üppig ausgefallen. Er ist reichhaltig und anschaulich mit alten Ortsansichten und Fotos und vielem mehr bebildert. Jeder erhält einen profunden Eindruck von Steinbach und seiner reichhaltigen Geschichte. Die Ortsgeschichte von Steinbach ist sowohl für den Bürger als „Heimatgeschichte“ wie auch landesgeschichtlich sehr aufschlussreich. Peter Schiffer

Roland Müller (Hg.), Killesberg. Reichsgartenschau – Gartendenkmal – Gedenkort (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 113), Stuttgart/Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2020. 144 S., mit 93 z. T. farb. Abb. ISBN 978-3-95505-185-3. Fester Einband. € 19,90

Der Killesberg ist seit über einem Jahrhundert für die Bewohner Stuttgarts und eines weiten Umlands eine Gegend von besonderer Bedeutung, wobei die räumlichen Abgrenzungen und thematischen Bezüge unscharf sind und laufendem Wechsel unterliegen. Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert war die Feuerbacher Heide, als deren Teilbereich der Killesberg firmierte, ein topographisch verhältnismäßig hoch gelegenes, ausgedehntes Areal, das sich etliche Kilometer nördlich der in Tallage befindlichen Residenzstadt Stuttgart erstreckte. Die Landschaftscharaktere und Nutzungen der Feuerbacher Heide waren unterschiedlich und zuweilen von raschen Veränderungen geprägt: Steinbrüche, Ödland und Waldungen, zunehmend aber auch Vereinsanlagen, Sportstätten, Aussichtspunkte, Ausflugslokale und Vergnügungsstätten.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Schlagartig änderte sich vieles nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten Anfang 1933. Die florierende Stadt Feuerbach wurde zwangsweise nach Stuttgart eingemeindet. Bald gab es auch Überlegungen, auf dem Killesberg eine Art von Landschaftsgarten unter Einbeziehung großräumiger stadtplanerischer Aspekte zu schaffen. Solche Erwägungen mündeten Mitte der dreißiger Jahre in das dem Nazi-System dienliche Vorhaben einer 1939 zu eröffnenden Reichsgartenschau. Damit kamen vor allem zwei Persönlichkeiten ins Spiel, die prägend für Konzeption und Realisierung wurden: der Gartengestalter Hermann Mattern, obwohl er zunächst als wenig systemkonform galt, sowie der Stuttgarter Architekt und Bonatz-Schüler Gerhard Graubner, der sich auf die Pathetik faschistischen Baustils verstand.

Im Februar 1937 begannen die Planierungs- und Bauarbeiten, die sich als schwierig erwiesen, auch wegen rüstungsbedingter Materialknappheit. Ein halber Quadratkilometer wurde in eine Parklandschaft mit zahlreichen Attraktionen verwandelt, von denen viele noch heute fortbestehen – man denke nur an die Felspartien im Tal der Rosen, Ruhezonen für Naturerfahrung, manche Seen und Wasserspiele, das Höhenfreibad und die Kleinbahn. Am 22. April 1939 wurde die Reichsgartenschau mit großem Pomp eröffnet. Sie war überaus erfolgreich mit viereinhalb Millionen Besuchern in vier Monaten. Der Park, unter den NS-Landschaftsarchitekten nicht unumstritten, bleibt einziges erhaltenes Beispiel für die Landschaftsgartenkultur der dreißiger Jahre.

Am 1. September provozierte Hitler mit dem Überfall auf Polen den Zweiten Weltkrieg. In den Jahren 1941/42 wurde der Killesberg zur Sammelstelle von Juden zwecks Abtransports in die Vernichtungslager. So zeugt auch der Killesberg von den monströsesten Massenverbrechen in der Geschichte. Denkmale erinnern daran. Im weiteren Verlauf des Kriegs erlitt der Park schwere Bombenschäden. Sie wurden so gut wie möglich behoben, so dass bereits 1950 eine Gartenschau stattfinden konnte, der mehrere andere folgten, bis hin zur Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) 1993. Sie verwirklichte das „Grüne U“, eine lückenlose Aneinanderreihung von Grünzonen, beginnend am Schlossplatz und über Oberen, Mittleren und Unteren Schlossgarten sowie Rosensteinpark und Wartberg bis zum Höhenpark Killesberg führend. Allerdings wird das „U“ mittlerweile schon kurz nach seinem Anfang wieder unterbrochen durch den umstrittenen Tiefbahnhof „Stuttgart 21“, der den Mittleren Schlossgarten, vordem die „Grüne Lunge“ der Innenstadt, zum erheblichen Teil zerstört hat.

In dem Dreivierteljahrhundert seit 1945 hat der Höhenpark zahlreiche und oft einschneidende Veränderungen erfahren, die meist mit schmerzhaften Einbußen an Fläche und Anziehungskraft einhergingen. Gravierende Nachteile bewirkten unter anderem lange Zeit voluminöse Ausstellungshallen für Messe- und Veranstaltungszwecke. Neuerdings ist es die „Grüne Fuge“, die Fragen aufwirft. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine relativ umfangreiche, schattenlose Fläche, die sich vom Hauptzugang des Parks, leider ohne diesen irgendwie zu markieren, nach Norden neigt.

Angesichts des fünfundsiebzigjährigen Jubiläums der Reichsgartenschau haben sich anno 2014 zwei städtische Institutionen zusammengetan, das Stadtarchiv unter seinem Direktor Roland Müller sowie Vertreter des Garten-, Friedhofs- und Forstamts. Früchte des Zusammenwirkens waren eine Ausstellung und ein Symposium mit folgenden Vorträgen: Stefanie Hennecke, die in Kassel Freiraumgestaltung lehrt, legt dar, dass entgegen der NS-Diktion kein „Volkspark“ entstand. Roland Müller verortet das Projekt in den lokalen Prozessen. Der Doyen der Geschichte der Landschaftsgestaltung im 19. und 20. Jahrhundert, Joachim

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Wolschke-Bulmahn von der Universität Hannover, analysiert Karrieren und Konzepte der Landschaftsarchitekten in der NS-Zeit. Lars Hopstock, Juniorprofessor in Kaiserslautern, ordnet das Programm Matterns in die Gartenschauen jener Epoche ein. Alfons Elfgang und Rosemarie Münzenmayer beleuchten den schwierigen Weg zum Gartendenkmal. Christof Luz steuert einen Erfahrungsbericht über die praktische Arbeit eines Gartengestalters im Denkmal anlässlich der IGA 1993 bei. Die Kunst im Höhenpark hat Maria Christina Zopff erforscht. Ein Beitrag über aktuelle Probleme und Perspektiven des Höhenparks aus der Feder der städtischen Verantwortlichen beschließt das opulent gestaltete und sehr empfehlenswerte Buch. Helmut Gerber

Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen

Philipp Müller, Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive. Göttingen: Wallstein 2019. 517 S. mit 8 s/w Abb. ISBN 978-3-8353-3599-8. Geb. € 44,90

Die Geschichte der Archive hat in jüngster Zeit verstärkt das Interesse universitärer Geschichtsforschung gefunden, was erfreulich ist. Ein jüngstes Ergebnis dieser Zuwendung ist die vorliegende Studie, die als eine von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Göttinger Habilitationsschrift entstanden ist. Das Ergebnis hat der Verfasser wie folgt auf den Punkt gebracht: „Die zentrale These der Studie ist, dass die Archive sich im Zuge eines politisch-gesellschaftlichen Kommunikationsprozesses im 19. Jahrhundert wandelten." (S. 16). Die „Öffnung" der Archive sei entgegen bisheriger Sichtweisen aber nicht das Ergebnis einer Zäsur in der Folge der Französischen Revolution gewesen, mit der die im herrschaftlichen Arkanbereich angesiedelten Archive zu Stätten historischer Forschung wurden. Vielmehr seien Archive auch im 19. Jahrhundert „herrschaftspolitisch relevante Einrichtungen" geblieben, „die auch weiterhin wesentlich von der archivischen Kultur der Frühen Neuzeit geprägt waren. […] Angesichts des rechtspolitischen Zwecks der Archive griffen Behörden weiterhin auf arkanpolitische Maßnahmen zurück, um die politische Integrität ihrer Archive zu schützen. Die von den Zeitgenossen konstatierte ‚Öffnung der Archive' war daher immer mit Einschränkungen verbunden, die in der Forschung bislang wenig Beachtung gefunden haben" (S. 20 f.).

Die skizzierte Entwicklung verfolgt der Verfasser auf der Grundlage intensiver Archivstudien detailliert und quellennah am Beispiel Preußens und Bayerns, wobei er im Vergleich auch Unterschiede aufzeigt. In einem ersten Teil nimmt er jeweils die Archive in München und Berlin als Institutionen, in einem zweiten ihre „Öffnung" und in einem dritten ihre Funktion und Bedeutung für die Geschichtsschreibung in den Blick, um abschließend seine Ergebnisse zusammenzufassen.

Diese sind in vielerlei Hinsicht hochinteressant, denn sie bieten – jeweils umsichtig in weiten Zusammenhängen reflektiert – tiefe Einblicke in die staatliche Archivpolitik, besonders aber auch in die Archivroutinen des Alltags und die Kommunikation der Archivare im administrativen Kontext einerseits sowie der Nutzer und der Forscher mit den Archiven und deren vorgesetzten Stellen andererseits. Vor allem die Befunde, wie nachhaltig die Nutzung vom Supplikenwesen bestimmt war, in welchem Maße und wie lange arkanpolitische Begriffe und Praktiken die „Modulierung der Akteneinsicht" geprägt haben (vgl. S. 419 f.) und welche Verhaltensweisen und Strategien der Nutzer, speziell der Historiker, daraus resultierten, ergeben neue Perspektiven für die Betrachtung der Archive, zugleich aber auch

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

der historischen Forschung im 19. Jahrhundert. Hier schließt das – im Übrigen trotz aller Abstraktion gut lesbare – Buch eine Lücke. Es öffnet den Blick für neue Sichtweisen und ist vor allem in den Abschnitten anregend, die der entstehenden Geschichtsforschung in ihrer zunehmenden Verflechtung mit den Archiven gewidmet sind. Plausibel wird auch erklärt, warum man in Preußen eher restriktiv, in Bayern eher liberal war. In München war die hohe Politik an der Nutzung des Archivs zur Darstellung der vaterländischen Geschichte interessiert, in Berlin war man dies nicht. In München hat man die Begutachtung von Nutzungsgesuchen schon „frühzeitig den Archivvorstehern anvertraut", in Berlin wurde die Kontrolle ganz auf der ministeriellen Ebene wahrgenommen. Und in München waren „seit Anbeginn des 19. Jahrhunderts einzelne Personen […] für die bayerische Regierung aktiv […], die die historische Forschung auf der Grundlage von Archivalien begrüßten und die Idee des historischen Archivs propagierten" (S. 424).

Anzumerken ist jedoch: Der Befund, dass die Archive im 19. Jahrhundert nicht schlagartig historische Stätten wurden, sondern dahinter lange Entwicklungslinien standen, ist keineswegs neu. Hier hat sich vermutlich die konsequente Beschränkung der Studie auf Preußen und Bayern, so tragfähig sie auch sonst erscheint, als ein gewisses Hemmnis erwiesen. Denn wie langsam sich die Öffnung der Archive vollzog, wurde beispielsweise bereits in den Beiträgen von Friedrich Battenberg zum Archivwesen in Hessen-Darmstadt und des Rezensenten zum württembergischen Staatsarchiv in dem Tagungsband „Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland" von 2005 angesprochen.

Vielleicht wäre auch – zumindest in einem Ausblick – eine stärkere Berücksichtigung der zweiten Hälfte des langen 19. Jahrhunderts sinnvoll gewesen. Denn der Ruf nach einer Liberalisierung des Zugangs wurde nach 1850 immer lauter und führte in Bayern 1899 zu einer Benutzungsordnung, die im Gesetz- und Verordnungsblatt publiziert und noch im selben Jahr auf dem Deutschen Archivtag in Straßburg als richtungsweisend diskutiert wurde. Und eine wirkliche Zäsur für die Öffnung der Archive sollte dann – nach einer langen Entwicklung – das Ende der Monarchie 1918 bedeuten. Zu dieser jüngeren Entwicklung besteht noch mancher Forschungsbedarf – wie überhaupt zur Geschichte der Zugänglichkeit von Archivgut bis in unsere Tage, in denen es durchaus auch noch arkanpolitische Restriktionen – neben personenschutzrechtlichen – gibt.

Doch sollen diese Anmerkungen den hohen Wert des Bandes keineswegs schmälern. Denn insgesamt hat Müller den Blick auf die Geschichte der Archive im 19. Jahrhundert geweitet und beispielhaft für Preußen und Bayern detaillierte Analysen vorgelegt. Nicht zuletzt bietet sein Buch auch einen willkommenen Ansatzpunkt für den verstärkt fortzusetzenden Austausch zwischen der Geschichtswissenschaft und den Archiven über archivgeschichtliche Fragen. Dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine solche Grundlagenforschung gefördert hat, kann nur begrüßt werden. Robert Kretzschmar

Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Robert Kretzschmar, hg. von Gerald Maier und Clemens Rehm (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 26). Stuttgart: Kohlhammer 2018. 500 S. ISBN 978-3-17-034606-2. Geb. € 49,–

Die dem aus dem Amt scheidenden Präsidenten des Landesarchivs Baden-Württemberg gewidmete Festschrift enthält 34 hauptsächlich von Archivaren verfasste Beiträge, welche

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

die verschiedenen Wirkungsfelder des Jubilars abdecken. Robert Kretzschmar, der 1983 bei Hubert Mordek in Freiburg mit einer Arbeit zur Kanonistik des 11. Jahrhunderts promoviert wurde, war nach der Ausbildung in Marburg und Karlsruhe zunächst in den Staatsarchiven Sigmaringen und Ludwigsburg beschäftigt, bevor er 1993 nach Stuttgart in die Landesarchivdirektion überwechselte. In Stuttgart übernahm er dann 1998 die Leitung des Hauptstaatsarchivs und wurde 2006 zum Präsidenten des Landesarchivs berufen. Durch seine Mitarbeit in zahlreichen Gremien und wissenschaftlichen Beiräten und durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen zu zentralen Fragen seines Berufsstandes hat er auf das deutsche Archivwesen zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht unerheblichen Einfluss ausgeübt.

Der Band ist in drei größere Abschnitte untergliedert, deren Beiträge hier nur in Auswahl beleuchtet werden können. Im ersten Teil werden „Aspekte archivischer Fachaufgaben" diskutiert. Drei Aufsätze befassen sich mit der „Bewertungsdiskussion" und der „Überlieferungsbildung", einer „Kernaufgabe" der Archivare, die zu entscheiden haben, welches Schriftgut „archivwürdig" ist und für künftige Auswertung aufbewahrt werden soll (Margit Ksoll-Marcon, Irmgard Christa Becker, Albrecht Ernst). Kurt Hochstuhl berichtet über die virtuelle Zusammenführung und Erschließung südbadischer Entnazifizierungsakten, die heute zum Teil im Staatsarchiv Freiburg und zum Teil in den Archives diplomatiques in La Courneuve bei Paris aufbewahrt werden. Andreas Neuburger weist auf mögliche „Synergien" zwischen der Erschließung und Digitalisierung von Archivgut hin, die zum „Rückstandabbau" beitragen könnten. Weitere Beiträge erörtern Fragen der Gefährdung von Archivgebäuden (Udo Herkert), der Museumspädagogik und Öffentlichkeitsarbeit (Clemens Rehm, Ernst Otto Bräunche) und des Archiv-Managements unter den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen (Frank M. Bischoff, Christine van den Heuvel, Andreas Hedwig, Andreas Kellerhals).

Der zweite Teil der Festschrift ist der Thematik „Erhalten und Bereitstellen des kulturellen Erbes – Archive im Verbund mit Bibliotheken, Museen und informationstechnischer Infrastruktur" gewidmet; die zwölf Beiträge befassen sich mit kulturpolitischen Voraussetzungen für die Bewahrung der Kulturgüter und deren Erschließung durch neue Informationstechnologien im Digitalzeitalter. Vorgestellt werden zunächst die schon über 30 Jahre alte „Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg" (Ursula Bernhardt), die 2001 gegründete, Bibliotheken und Archive gleichermaßen umfassende „Allianz Schriftliches Kulturgut Erhalten" (Barbara Schneider-Kempf und Ursula Hartwieg) und das UNESCO-Programm „Memory of the World" (Konrad Elmshäuser). Sabine Brünger-Weilandt skizziert die Wechselwirkung zwischen Archiven und Informationsstruktur, ein Anliegen, zu dem auch der Jubilar mehrmals Stellung bezogen hat, Wolfgang Krauth erörtert „Aufgaben, Chancen und Grenzen" bei der Verwendung archivischer Informationstechnologie, und Elisabeth Niggelmann handelt über digitale Langzeitarchivierung in der Deutschen Nationalbibliothek und das Kompetenznetzwerk „nestor". Dass die althergebrachte Sicherheitsverfilmung und deren zentrale Lagerung im Barbarastollen bei Oberried noch keineswegs abgetan ist, zeigt der Beitrag von Uwe Schaper. Christina Wolf informiert über die Kulturgutdigitalisierung in Schweden, wo eine elektronische Erfassung der gesamten Überlieferung des Reichsarchivs in Angriff genommen wurde. Weiterführende Anregungen und Zukunftsperspektiven durch den Einsatz neuer Technologien bieten für die archivische Praxis die Beiträge von Wolfgang Zimmermann, Gerald Maier/Thomas Fricke und Peter Müller sowie für das Museumswesen die Skizze von Günther Schauerte und Monika Hagedorn-Saupe.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Der dritte Teil der Festschrift vereinigt zehn Beiträge, welche die „Archive als Partner der Geschichtswissenschaften“ in den Blick nehmen. Rainer Hering betont die enge Verbindung zwischen Archiven und Universitäten und würdigt Robert Kretzschmars Unterrichtstätigkeit an den Universitäten Stuttgart und Tübingen; der Anhang enthält ein Verzeichnis von dessen in den Jahren 1999 bis 2017 abgehaltenen Lehrveranstaltungen. Peter Rückert zeigt anhand von vier Beispielen (Aussteuerinventar der Antonia Visconti, Briefe der Barbara Gonzaga, dem ‚Armen Konrad‘ vor Gericht und der Reformation in Württemberg), welche Nutzungsmöglichkeiten virtuelle Präsentationen von Archivgut für die universitäre Forschung und Lehre bieten. Nicole Bickhoff verfolgt die Entwicklung des 1843 in Stuttgart gegründeten „Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins“ von den Anfängen bis zur Gegenwart.

Michael Hollmann diskutiert den Quellenwert von zwei 1964 und 1965 ausgestrahlten Fernsehspielen, die auf Heinrich Bölls Satire „Dr. Murkes gesammeltes Schweigen“ basieren, und plädiert für eine stärkere Heranziehung von fiktionalen Filmen als Quellen durch die Geschichtswissenschaft. Volker Trugenberger stellt ein im Staatsarchiv Sigmaringen erhaltenes Rechnungsbuch vor, das die Verwaltung der Burg Wildenstein durch Graf Andreas von Sonnenberg in den Jahren 1490 bis 1497 dokumentiert und detaillierte Angaben zum Burgpersonal, zur Lebensmittelversorgung und zu Baumaßnahmen enthält. Sabine Holtz wertet die Visitationsprotokolle des Herzogtums Württemberg als Quellen für das Elementarschulwesen aus und kann zeigen, dass sich nach dem Einbruch durch den 30-jährigen Krieg das „schulische Netz“ verdichtete, so dass am Ende des 18. Jahrhunderts 900 deutsche Schulen im Untersuchungsgebiet festzustellen sind. Udo Schäfer befasst sich mit den im Staatsarchiv Hamburg erhaltenen Acta Avinionensia, die aus den an der Kurie in Avignon geführten Prozessen des Domkapitels gegen die Stadt Hamburg in den Jahren 1338 bis 1348 hervorgegangen sind, und tritt dafür ein, diese als „in der Strukturform des Amtsbuches“ geführte, echte Prozessakten zu interpretieren. Christian Keitel diskutiert Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den seit dem Spätmittelalter überlieferten „Hühnerbüchern“, in denen die von Leibeigenen jährlich an die Grundherrschaft abzuliefernden Hühner und andere Abgaben verzeichnet wurden, und modernen demographischen Erhebungsakten.

Ulrike Höroldt schildert die Tätigkeit der 1937 neu eingerichteten „Archivberatungsstelle der Preußischen Provinz Sachsen“ während des Zweiten Weltkrieges; diese Einrichtung hat sich nicht zuletzt durch die Arbeitsleistung der verantwortungsbewussten Referentin Lotte Knabe († 1991) große Verdienste um die Sicherung nichtstaatlichen Archivgutes erworben. Monika Schaupp beschreibt die Vorgeschichte des 1978 gegründeten Staatsarchivs Wertheim, das seit 1993 im ehemaligen Zisterzienserkloster Bronnbach untergebracht ist. Es beherbergt die drei 1975 vom Land Baden-Württemberg angekauften Löwenstein-Wertheimischen Adelsarchive und wurde durch Verbundverträge mit der Stadt Wertheim und dem Archiv des Main-Tauber-Kreises zum „Archivverbund Main-Tauber“ ausgebaut.

Die Festschrift wird durch ein 15-seitiges Publikationsverzeichnis des Jubilars abgeschlossen, der neben einer Vielzahl archivischer Spezialliteratur auch kontinuierlich allgemein-historische Veröffentlichungen vorgelegt hat; die Bandbreite seiner Interessen spannt sich vom hohen Mittelalter bis zur Zeitgeschichte. Franz Fuchs

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Matthias Herrmann, Das Reichsarchiv (1919–1945). Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Kamenz, Bd. 4). Kamenz 2019. 534 S. ISBN 978-3-910046-78-8. € 49,–

Dass eine Dissertation 25 Jahre nach ihrer Annahme im Druck erscheint, wie es bei der vorliegenden Studie der Fall ist, dürfte eher ungewöhnlich sein. Sie wurde 1994 von der Humboldt-Universität zu Berlin (Fachbereich Philosophie, Geschichtswissenschaften, Bibliotheks- und Informationswissenschaften) angenommen. Ihre interessante Entstehungs- und Publikationsgeschichte erläutert ausführlich Dirk Ullmann in seinem Epilog (S. 525–530). Für die Drucklegung hatte sich zuvorderst die Schriftenreihe des Bundesarchivs angeboten; die von diesem wiederholt in Aussicht gestellte Publikation kam jedoch nicht zustande (vgl. ebd., S. 527–529). Dass die Untersuchung dann 2019 – den Anlass bot das 100-jährige Gründungsjubiläum des Reichsarchivs – als Bd. 4 der Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Kamenz erschienen ist, erklärt sich daraus, dass Matthias Herrmann (1961–2007) von 1991 bis zu seinem frühen Tod das Stadtarchiv geleitet hat. Es ist tragisch, dass die Publikation nicht zu seinen Lebzeiten erfolgt ist. Zu verdanken ist sie Dirk Ullmann, dem Verwalter seines schriftlichen Nachlasses, der die Drucklegung beharrlich verfolgt und redaktionell betreut hat. Ihr liegt eine verkürzte Fassung zugrunde, die Herrmann noch selbst für den Druck vorgenommen hatte und in seinem Nachlass im Stadtarchiv Kamenz erhalten ist.

Dirk Ullmann wie auch Thomas Binder, der als Stadtarchivar in Kamenz und Herausgeber der Schriftenreihe die Veröffentlichung hier angeregt hat, ist sehr zu danken. Der archiv- und zeitgeschichtlichen Forschung haben beide einen großen Dienst erwiesen, handelt es sich doch um eine grundlegende Studie, nicht zuletzt zum Archivwesen im Nationalsozialismus. Schon die maschinenschriftliche Fassung der von Botho Brachmann betreuten Dissertation findet sich in der einschlägigen Literatur immer wieder zitiert. Der postume Druck wird ihrer Bedeutung gerecht und schließt eine Lücke.

Herrmann knüpfte mit seiner Dissertation an seine Diplomarbeit über die Anfangsjahre des Reichsarchivs in der Weimarer Republik an, die er noch zu Zeiten der DDR 1988 bei Brachmann verfasst hatte. Die im Anschluss aufgenommene Arbeit an der Doktorarbeit ist so auch – mit einem entsprechenden archivgeschichtlichen Dokumentationswert – als Verbindungsglied zwischen der Archivwissenschaft der DDR und der BRD in einer Zeit des Übergangs zu sehen (vgl. dazu Herrmann, S. 17 ff., sowie Ullmann, S. 525). Brachmann war der letzte Lehrstuhlinhaber an der Humboldt-Universität für Archivwissenschaft, Herrmann sein wissenschaftlicher Assistent von 1988 bis 1991. Neben Brachmann waren Gutachter der Dissertation Friedrich P. Kahlenberg, der damalige Präsident des Bundesarchivs, und Ludolf Herbst, Lehrstuhlinhaber für Zeitgeschichte an der Humboldt-Universität.

Herrmanns Doktorarbeit als solche verweist mit ihren grundlegenden Ergebnissen zudem auf das Leistungspotenzial der Qualifikationsschrift „Dissertation" für die Archivwissenschaft und insbesondere die Archivgeschichte im Zusammenwirken mit der Geschichtsforschung. Für die Geschichte des Reichsarchivs war und ist Herrmanns Arbeit bis heute – schon angesichts ihrer breiten Perspektive und der breiten herangezogenen Überlieferung – ein Meilenstein. Auch wenn manches seitdem publiziert wurde und naturgemäß spezielle Fragestellungen neu hinzugekommen sind, wird sie auf lange Zeit eine unverzichtbare Grundlage jeder weiteren Befassung mit dem Reichsarchiv im zeitgeschichtlichen Kontext bleiben. Dies schon deshalb, weil sie für eine Dissertation eine ungewöhnlich breite Aus-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

richtung hat. Herrmann selbst hat seine Arbeit sehr bescheiden als „einen ersten Versuch" beschrieben, „sich der Entwicklung des Reichsarchivs komplex zu nähern" (S. 24). Im Ergebnis ist ihm nicht weniger gelungen als eine Geschichte der Institution für die Dauer ihrer Existenz. Wozu anzumerken ist, dass das Reichsarchiv als Neuschöpfung nach dem 1. Weltkrieg einen besonderen Zuschnitt hatte. Neben der Übernahme und Archivierung von Unterlagen des Reichs seit 1871 war ihm auch die Aufgabe amtlicher Geschichtsforschung und -schreibung zugewiesen worden; von hochpolitischer Bedeutung war vor allem der Auftrag, sich der Geschichte des Ersten Weltkriegs und der Kriegsschuldfrage anzunehmen.

Nach der Einleitung mit interessanten Anmerkungen zu unterschiedlichen Sichten der Geschichtsforschung auf das Reichsarchiv in den beiden deutschen Staaten nach 1945 und einem ersten Kapitel zur archivalischen Überlieferung deutscher Zentralbehörden bis 1918/19 verfolgt Herrmann die Entwicklung der Institution in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus von ihrer Gründung bis zu ihrem Ende, einschließlich der Erfassung und Sicherung ihrer Bestände in der Nachkriegszeit. Im Vordergrund stehen die politische Funktion und die Ausrichtung, damit auch die internen Konflikte zwischen den Abteilungen wie auch die Wahrnehmung der verschiedenen Fachaufgaben des Reichsarchivs, das – dem Reichsinnenministerium unterstellt – in Archiv- und Forschungsabteilungen gegliedert war, bevor 1935/36 die kriegsgeschichtliche Forschungsabteilung als „Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres" und die Abteilung für das militärische Schriftgut als „Heeresarchiv" ausgegliedert und verselbständigt wurden; ein tiefer Einschnitt, mit dem das Reichsarchiv den Charakter eines rein zivilen Archivs annahm.

Überzeugend strukturiert hat Herrmann seine Darstellung der Entwicklung des Reichsarchivs zunächst in Kapitel zur Gründungsphase 1919/20 (2.), Konstituierung bis 1924 (3.), Stellung der Archivabteilung innerhalb des Reichsarchivs (4.), Einbindung des Reichsarchivs in die Wissenschaftspolitik und Historiographie in der Weimarer Republik (5.), wissenschaftlichen Arbeit und Publizistik des Reichsarchivs und seiner Mitarbeiter (6.), sodann zum Reichsarchiv, dem Archivwesen und der Archivabteilung unter den Bedingungen des Nationalsozialismus (7. und 8.) und zum Reichsarchiv und der Archivpolitik im direkten Vorfeld des Zweiten Weltkriegs und unter den Kriegsbedingungen (9.), bevor abschließend der Blick auf das Jahr 1945 und das Schicksal der Bestände in der Nachkriegszeit fällt (10.).

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle bleiben, dass sich für die Archivgeschichte Württembergs zwischen 1918 und 1945 manch relevante Information findet, so z. B. zur Reichsarchivzweigstelle in Württemberg, aber auch in Bezug auf das Staatsarchiv- bzw. Hauptstaatsarchiv Stuttgart und das Staatsfilial- bzw. Staatsarchiv Ludwigsburg.

Die Fülle der Quellen (vgl. das Verzeichnis S. 431–434) belegt, dass Herrmann die seit 1989 günstige Situation für seine Recherchen genutzt hat. Die Arbeit insgesamt zeugt von einem gründlichen und sehr reflektierten Umgang mit der Überlieferung. Die Fußnoten mit den Quellenangaben haben einen besonderen Wert für weitergehende Forschungen.

Als Anlagen bietet die Publikation Dokumente zur organisatorischen Gliederung sowie Biogramme der Mitarbeiter des Reichsarchivs. Zum Quellen- und Literaturverzeichnis Herrmanns auf dem Forschungsstand der Entstehungszeit hat Ullmann dankenswerterweise separat eine „Ergänzende Bibliographie" nach dem Stand von 2019 zusammengestellt (S. 486–488).

Robert Kretzschmar

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Die Staatlichen Archive Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Archivalische Zeitschrift, Bd. 96). Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2019. 534 S. ISSN 0003–9497; ISBN 978-3-412-51606-2. Geb. € 50,–

Der Tagungsband eines Münchener Colloquiums von 2016 gilt zwar dem Titel nach nur den Archiven und Archivaren in Bayern, stellt das Thema aber in einen so weiten Horizont von Verwaltungs-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte, dass er sich zur archivischen Grundlagenforschung rechnen lässt. Er beschreibt aus vielfachen Perspektiven das Funktionieren von Diktatur, auch wenn sein Thema das doch enge Segment von Fachbehörden ist. In diesem Sinn steht der Band in einer Reihe mit den großen Publikationen zum Archivwesen im Nationalsozialismus, die seit dem Stuttgarter Archivtag von 2005 erschienen sind. Ob es um das Spannungsverhältnis von Reich und Ländern geht, um Behördenhierarchien, -konkurrenzen und Entscheidungsspielräume, um Karrierekurven, Berufsnischen oder -einbrüche, bürgerliche Traditionen, schnelle Anpassung, Volten oder Kontinuitäten über 1945 hinaus, die Spannung zwischen Berufsregeln und ideologischen Zielen, das Problem von unstreitigen Modernisierungsschüben durch die NS-Verwaltung bei gleichzeitiger Erstarrung und Kriminalisierung des Handelns, die Antinomie von fachlicher Leistung und Stabilisierung des Systems – und nicht zuletzt die Unfähigkeit der Nachkriegszeit, diese Antinomie als solche zu verstehen, statt es bei der apologetischen Fixierung auf die Leistung zu belassen: Dies alles spiegeln die 20 Beiträge auch dort wider, wo sie sich scheinbar nur mit lokalen Verhältnissen oder einzelnen Biografien befassen.

Überzeugend ist dabei auch die exemplarische Streuung der Beiträge auf Staats- und Stadtarchive, Sonderarchive wie Heeresarchive oder Archiv der NSDAP, systematische Themen wie Personalpolitik (herausragend der Beitrag von Bernhard Grau), Überlieferungsbildung (Gerhard Hetzer) oder Nutzung (Markus Schmalzl) neben Einzelfällen wie dem Märtyrer Fritz Gerlich (Rudolf Morsey, auf Basis seiner Gerlich-Monografie). Lediglich die Gruppierung dieser Themen erschließt sich nicht ohne weiteres – vermutlich spiegelt sie die Zwänge eines Tagungsprogramms, sodass sich der Beitrag von Magnus Brechtken über die Geschichtswissenschaften im NS zwischen der Biografie Gerlichs und dem langen Weg der Coburger Archive von der Landesstiftung zum Staatsarchiv (Johannes Haslauer) seltsam ausnimmt. Aber Brechtkens Thema präsentiert sich ohnehin isoliert und ohne ein notwendiges Diskurs-Pendant; seine Abrechnung mit den „großen Alten" unter den Nachkriegshistorikern rechnet zwar mit deren ideologischer Verstrickung ab (ein Spätsieg), findet aber nicht zu der doch interessanteren Frage nach der Wirkung der so Belasteten auf das Geschichtsverständnis in der zweiten Jahrhunderthälfte.

Dass nicht alle Beiträge gleichgewichtig sind, versteht sich von selbst. Neben überzeugender Abstrahierung finden sich auch Faktenreihungen, und bei der Aufzählung der Kriegseinsätze von Archivaren an der Ost- und Westfront (S. 480 ff.) reibt man sich etwas verwundert die Augen – freilich noch mehr, wenn man von den großen Leistungen Peter Achts und Walther Vocks in der berüchtigten Pariser Archivschutzkommission und beim Abtransport deutscher Karten nach Potsdam liest (Christoph Bachmann, S. 480 f.); die Problematik bei diesen Raubzügen ist für die Archivare des Heeresarchivs doch überzeugender dargestellt (Martina Haggenmüller).

Hervorragend gelingt dagegen immer wieder die Schilderung biografischer Kontinuitäten oder „weicher" Übergänge aus dem Lager von DDP oder BVP in die NSDAP, aber auch über 1945 hinweg, des Verhältnisses von Karriere und Überzeugung, der Leichtigkeit, mit der sich bürgerliche Konventionen den neuen oder auch schon alten Schlagworten anpass-

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

ten. Hierin und in einem weiteren Grundmotiv, dem Dauerkampf der Archive um Anerkennung und Gleichbehandlung in der Behördenhierarchie, dem Syndrom des ewigen Zu-kurz-Kommens, liegt auch ein besonderer exemplarischer Beitrag des Bandes zur Archivgeschichte überhaupt.

Die Zusammenfassungen der Texte in Deutsch, Englisch, Französisch und Tschechisch (!) sind daher nicht nur Zeichen vorbildlicher Weltläufigkeit, sondern wirklich sinnvolle Wegweiser für den internationalen Diskurs zu einem groß angelegten Werk. Wäre ein Index Luxus gewesen? Die Frage wird in Rezensionen zu oft gestellt, um noch originell zu sein. Aber sie liegt nahe, auch wenn sie nicht „naheliegendst" ist (S. 171). Konrad Krimm

Aktuelle Fragen der Überlieferungsbildung. Vorträge des 79. Südwestdeutschen Archivtags am 16. und 17. Mai 2019 in Ludwigsburg, hg. von Katharina Ernst und Peter Müller. Stuttgart: Kohlhammer 2020. 80 S. ISBN 978-3-17-038171-1. € 10,–

Südwestdeutsche Archivtage sind seit jeher beliebt bei Archivarinnen und Archivaren, da man sie erfahrungsgemäß gewinnbringend besucht. Expertinnen und Experten sprechen über Fragen, die die Branche aktuell bewegen. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass der Archivtag sich 2019 des komplexen und angesichts zahlreicher Herausforderungen stets neue Fragen aufwerfenden Themas der Überlieferungsbildung angenommen hat. Der Erfolg gab der Themenwahl recht: über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten Ludwigsburg 2019 zu dem „bisher bestbesuchte[n] Archivtag in seiner mehr als siebzigjährigen Geschichte" (Vorwort Gerald Maier, S. 4).

Sieben Vorträge beleuchteten verschiedene Aspekte sowohl grundsätzlich und von der Metaebene aus als auch ganz konkret an Praxisbeispielen.

Dabei wurden auch Themen aufgegriffen und kritisch durchleuchtet, die seit Jahren nahezu jedermann im Munde führt, dabei aber allzu oft eine konkrete Umsetzung oder evaluierende Überprüfung bisheriger Maßnahmen schuldig geblieben wird, etwa bei dem viel beschworenen Thema Kooperationen.

Den Auftakt des Bandes gestaltet Walter Bauernfeind, der zum Aufbau einer digitalen Registratur der Stadt Nürnberg zwischen 2009 und 2019 referierte, einem der Schnittstellenthemen zwischen Behördenberatung und Überlieferungsbildung überhaupt. Bauernfeind zeigt auf, welche Rolle und Aufgaben in diesem Prozess das Archiv als aktiver Mit-Entwicklungspartner übernahm, und dass dies zugleich einen erfolgreich bewältigten „Strukturbruch" für die eigene Arbeit im Stadtarchiv mit sich brachte (S. 11). Kompetente Ratschläge kann nur derjenige erteilen, der die Software auch in der Praxis kennt. Bauernfeind schildert offen, welche Erfahrungen gut und welche verbesserungsbedürftig waren. Zum Erfolg führen dabei, wie Nürnberg zeigt, verschiedene Wege, mal als Pilot, mal eher in der Rolle als beratender und begleitender Moderator.

Der Beitrag von Nicola Bruns und Peter Worm widmete sich dem Thema „form follows function" mit Blick auf die elektronische Überlieferungsbildung. Ihre These, dass die Überlieferungsbildung „sich nicht in erster Linie an den Nutzerinteressen und der Performance der Unterlagen bei der Nutzung orientieren dürfe, sondern den Entstehungskontexten und der Performance der Unterlagen bei der Entstehung einen höheren Wert beimessen müsse", löste eine angeregte Diskussion aus, wie Katharina Ernst in ihrer Einführung zum Tagungsband schreibt (S. 6). Bruns und Worm warnten davor, „Informationen, die im Entstehungskontext durch die Sachbearbeitung nicht kombiniert gesucht werden durften oder nur

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

bestimmten Personenkreisen zugänglich waren" (S. 25), im späteren Archivgut beliebig kombinierbar erscheinen zu lassen. Dies mache einen Nachvollzug von Entscheidungen oder Fehlentscheidungen bei der Auswertung des Archivgutes unmöglich. Eine „Beschränkung des technisch Machbaren" sei somit keineswegs nutzerunfreundlich, sondern vielmehr „ein Qualifikationskriterium unseres Berufsstandes" (S. 26).

Gewohnt luzide widmet sich Christian Keitel dem Thema „Kooperation in der Überlieferungsbildung. Dogma, Fehlstelle oder Überforderung?". Er beleuchtet das Thema von verschiedenen Seiten unter Einbeziehung zweier Praxisbeispiele und mit einem interessanten bibliographischen Rechercheansatz, der beim Ruf nach Kooperation „eine erhebliche Diskrepanz zwischen den veröffentlichten Forderungen und den publizierten Erfahrungen" (S. 30) aufzeigt. Keitels Fazit ist u. a., dass sich Kooperationen vor allem dann anbieten, „wenn sich Verwaltungsbereiche über mehrere Stellen mit unterschiedlicher Trägerschaft erstrecken" (S. 34). Als Beispiele für gewinnbringende Kooperationsmöglichkeiten nennt er Fachverfahren, Nachlässe und Ergänzungsdokumentationen. Kooperation diene idealiter der Verbesserung der Überlieferungsbildung, der Reduzierung von Aufwänden und Doppelüberlieferung und erleichtere gerade bei digitalen Unterlagen eine spätere Nutzung. Zu Recht betont er pragmatisch: „Die grundsätzliche Diskussion über den Sinn von Kooperationen scheint daher überholt. Nun sollte es darum gehen, die für Kooperationen geeigneten Bereiche näher zu definieren, um dann geeignete Verfahren und Methoden zu entwickeln, damit in diesen Bereichen Kooperation auch gelingen kann" (S. 35).

Franz-Josef Ziwes widmet sich dem Thema „Bewertung zwischen Fingerspitzengefühl und e-Skills. Strategien zur Bewältigung einer archivischen Kernaufgabe", wobei er gleich zu Beginn klarstellt, dass das archivarische Fingerspitzengefühl „noch nie legendär, sondern stets nur Legende" war (S. 38). Ziwes beleuchtet im Folgenden zwei Ebenen mit ihren unterschiedlichen Komponenten zur Zielerreichung: die strategische der Effektivität und die operative Ebene der Effizienz. Anhand eines eigenen Beispiels aus der Praxis des Staatsarchivs Sigmaringen schildert er die Bewerkstelligung der mitunter als mühsam und zeitaufwändig geltenden Beteiligung der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit an der Überlieferungsbildung. Sein Beitrag schließt mit einem engagierten Plädoyer zum Aufbau von e-Skills zur Bewertung analoger wie digitaler Unterlagen.

Den spannenden partizipativen Ansatz aus dem Schweizerischen Bundesarchiv, die Zivilgesellschaft mitbewerten zu lassen, schildert Martin Reber und betont dabei den Nutzen des Konzeptes für die anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten, die beteiligten Stakeholder und letztlich das Archiv selbst, auch unter einem rechtsstaatlichen Transparenzgesichtspunkt. Zugleich zieht er ein erstes evaluierendes Fazit und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten des Ansatzes auf.

Der Band schließt mit zwei praxisorientierten Beiträgen, einem von Michael Unger zum bayerischen Archivierungsmodell für staatliche Schulunterlagen und einem gemeinsamen Beitrag von Elke Koch und Natascha Richter zur staatlich-kommunalen Zusammenarbeit bei der Bewertung von Notariatsunterlagen in der Praxis, der unter anderem amüsant mit den „liebsten Vorurteile[n]" (S. 67) kommunaler und staatlicher Archivarinnen und Archivare übereinander spielt.

Der ansprechend gestaltete Band stellt eine gelungene, facettenreiche und anregende Lektüre dar, die auf verschiedenen Ebenen Denkanstöße liefert. Etwas zu bedauern ist, dass das Werk nicht online frei zugänglich ist. Eva Rödel

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Ludwig Biewer / Eckart Henning (Bearb.), Wappen. Handbuch der Heraldik. Als „Wappenfibel" begründet von Adolf Matthias Hildebrandt, zuletzt weitergeführt von Jürgen Arndt, hg. vom Herold, Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften in Berlin. 20., aktualisierte und neugestaltete Auflage. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017. 382 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-412-50372-7. Geb. € 40,–

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um ein „Jahrhundertwerk", das der Heraldiker, Genealoge, Bibliothekar und freischaffende Künstler Adolf Matthias Hildebrandt (1844–1918) im 19. Jahrhundert begründete und das nun seit weit über einhundert Jahren immer wieder von namhaften Heraldikern im Auftrag des Herold weitergeführt und neu aufgelegt wurde. Zu nennen sind Otfried Neubecker (1908–1992), Historiker, Heraldiker und Vexillologe, Jürgen Arndt (1915–1998), Jurist und Richter, Ludwig Biewer (geb. 1949), Vortragender Legationsrat 1. Klasse a. D., Leiter des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes und Lehrbeauftragter an der Universität Bonn und der Freien Universität Berlin, sowie Eckart Henning (geb. 1940), Leiter des Archivs zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft und Honorarprofessor an der Freien Universität und an der Humboldt-Universität Berlin.

Mittlerweile gilt es, die 20. Auflage zu besprechen. Diese wurde gegenüber den früheren Auflagen aktualisiert und neugestaltet. Das Layout des Buches ist moderner und übersichtlicher geworden, was dem Werk guttut. Der altmodische und noch aus dem 19. Jahrhundert stammende Begriff „Wappenfibel" wurde bereits in der 19. Auflage durch die Bezeichnung „Handbuch" ersetzt, die dem Band besser gerecht wird und zeitgemäßer ist.

Auf über 300 Seiten und in vier Haupt- und ca. 30 Unterkapiteln werden die Begriffe der Heraldik ausführlich vorgestellt und zum Teil auch anhand von Illustrationen erläutert. Dabei werden fast alle Aspekte der Heraldik erklärt und berücksichtigt. Auch verwandte Hilfswissenschaften wie die Sphragistik (Siegelkunde), die Vexillologie (Flaggenkunde), die Phaleristik (Ordenskunde) sowie Hausmarken, Notarssignete und Berufszeichen finden Erwähnung. Die Texte sind wissenschaftlich fundiert, aber dennoch leicht verständlich geschrieben. Sie wenden sich an ein heraldisch interessiertes Publikum, bieten aber auch manchem Historiker bisher unbekannte Einblicke in die Heraldik.

Beachtenswert ist auch der Anhang: Er enthält Informationen zum Wappenwesen im Ausland, Hinweise auf Bibliographien zur Heraldik, eine umfangreiche Literaturliste zur Heraldik, einen Index der Heraldiker und ein ausführliches und hilfreiches Sachregister sowie Angaben über den Herold, den Herausgeber des Wappen-Handbuches. Bei der Literatur zur Heraldik hätte sich der Rezensent jedoch eine systematische Untergliederung nach Themen gewünscht, wie sie bei den früheren Auflagen des Wappenbuches üblich war. Dies würde die gezielte Suche nach Literatur zu bestimmten Aspekten der Heraldik wesentlich erleichtern.

Dem Handbuch der Heraldik kann man nicht genug Leser und Käufer in einer Zeit wünschen, in der die Kenntnisse über die Heraldik selbst bei historisch gebildeten Kreisen abnehmen. Da die Heraldik an den Universitäten gegenwärtig ein klägliches Schattendasein führt, wie die beiden aktuellen Bearbeiter Biewer und Henning gleich zu Beginn der Einleitung feststellen, ist der Bedarf an einem kompetenten und verständlichen Werk zur Einführung und zum Nachschlagen über die Heraldik wie dem vorliegenden Handbuch sehr groß. Sicher trägt dieser Band zu einer Verbreiterung der Kenntnisse über die Heraldik bei.

Eberhard Merk

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Jahrbuch für Buch- und Bibliotheksgeschichte, Bd. 5, hg. von Uwe Jochum, Bernhard Lübbers, Armin Schlechter und Bettina Wagner. Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2020. 230 S. ISBN 978-3-8253-4747-5. € 48,–

Der vorliegende fünfte Band des Jahrbuchs für Buch- und Bibliotheksgeschichte bietet mit seinen insgesamt sieben Beiträgen wieder eine große Themenvielfalt. Den Anfang macht Udo Arnold mit dem Beitrag „Deutschmeister Wolfram von Nellenburg (1331–1361) und die Büchersammlungen der Deutschordenskommenden Mühlhausen/Thüringen, Eger und Beuggen, mit einem Nachklang des 15. Jahrhunderts zur Kommende Mainz". Privilegien zur Gründung und Erhaltung von Bibliotheken in drei Urkunden für die Ballei Thüringen und einer jüngeren für das Haus Büggen werden „in chronologischer Reihenfolge vergleichend untersucht und anhand der archivalischen Überlieferung ediert. […] Gemeinsam ist allen vier Urkunden der Wille des Deutschmeisters, an besonderen Orten eine Bibliothek einzurichten. Es handelte sich [...] um Kommenden mit intensiver Seelsorgeverpflichtung".

Die Untersuchung „Die Leihbibliotheken und Lesegesellschaften in Bayern" ist eine gekürzte und überarbeitete Fassung der Bachelorarbeit von Fabian Waßer. „Der Fokus liegt unter anderem auf ihren Beständen: Wie kam die Literatur in den Besitz der Lesegesellschaften und Leihbüchereien, um welche Literaturformen handelte es sich, wie wurden sie zugänglich gemacht und was geschah mit den Büchern, Zeitschriften und Zeitungen nach der Auflösung der jeweiligen Einrichtung." Der Autor wertet eine Vielzahl von Quellen aus, die jede für sich nur kleine Teilaspekte beitragen, sich aber wie die Teile eines Puzzles zu einem sehr bunten Bild zusammenfügen. Die Untersuchung endet mit einem Ausblick auf die Entwicklungen im 19. Jahrhundert in der Regierungszeit Max Josephs.

Der Beitrag von Yevgine Dilanyan, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Südwestdeutsche Hofmusik" der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, hat den Titel „Von Gluck bis Dezède. Die Notenbände der ‚Bibliotheca Bipontina' im Bestand der Staatsbibliothek Bamberg". „Der Überblick über die Musikalien […] sowie der Versuch, die bedeutenden Komponisten und ihre Werke im Kontext der Wahrnehmung […] und Ausübung der Musik am Hofe […] zu betrachten, offenbarten unter anderem das unverstellte Interesse der Herzöge […] für die zeitgenössischen Komponisten und ihre Musik." Dem Beitrag ist ein Verzeichnis (S. 103–109) der Notenbände des Bipontina-Bestands beigefügt.

Wolfgang Freund berichtet unter dem Titel „Die Westraumbibliothek in Metz 1940 bis 1944" über ein 2009 in der UB Heidelberg aufgefundenes Aktenkonvolut, das Gelegenheit gab, erstmals ausführlich über das von den nationalsozialistischen Besetzern im Departement Moselle geplante Projekt „Westraumbibliothek" zu berichten, die aus den Beständen der Stadtbibliothek Metz und einer Vielzahl von in der Moselle beschlagnahmten Sammlungen und Bibliotheken zusammengestellt wurde. Die Westraumbibliothek sollte nur einem fachlich begrenzten Kreis von Wissenschaftlern zugänglich gemacht werden – ein aus zahlreichen Dokumenten zusammengetragener Einblick in eine dunkle Episode des Deutschen Bibliothekswesens.

Birgit Schapers und Michael Herkenhoffs Beitrag „Ein kapitaler Bücherdiebstahl" liest sich wie ein Krimi. Eine Einlieferung von Handschriften und Inkunabeln für eine Auktion bei Sotheby's, bei der das Auktionshaus Indizien für eine Herkunft aus der ULB Bonn feststellte und der ULB mitteilte, löste eine Kette von Recherchen und Aktivitäten aus, die letztlich nach knapp 13 Monaten zur Restitution von 645 Bänden von „verloren geglaubten Alt- und Sonderbeständen", sogenannten „Kriegsverlusten", führten. Trotz „Happy End" sind die Autoren auch den Ursachen der Verluste, die unmittelbar nach Ende des Zweiten

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Weltkriegs eingetreten sein müssen, nachgegangen und kamen zu dem Ergebnis, dass wohl in den Jahren 1946/47 Personen, die Zugang zu den wertvollen Beständen in den Behelfsmagazinen der Bonner Bibliothek hatten, einen lebhaften „Schwarzhandel“ mit Angehörigen der belgischen Besatzungstruppen getrieben haben.

Im Anhang findet sich ein Verzeichnis mit Beschreibungen von 23 mittelalterlichen Handschriften und 22 Inkunabeln, die immer noch vermisst werden.

Grundlegende Gedanken zum Thema „Buchwissenschaft heute“ hat Christine Haug unter dem Titel „Kompetenz durch Kooperation. Zukunftsfähigkeit der Fachdisziplin Buchwissenschaft im deutschsprachigen Raum“ zusammengestellt. Nach dem „Versuch einer vorläufigen Bestandsaufnahme“ stellt sie das 2017 an der LMU München gegründete „Zentrum für Buchwissenschaft“ vor, das den neuen Entwicklungen in den geisteswissenschaftlichen Studiengängen Rechnung trägt und gleichzeitig der Fachdisziplin Buchwissenschaft eine größere Eigenständigkeit verleihen soll. Es „eignet sich darüber hinaus für einen engeren Zusammenschluß mit Fachdisziplinen, die, der Buchwissenschaft vergleichbar, nur über wenige universitäre Standorte verfügen“. Ein Ansatz, der geeignet ist, auch die sogenannten „historischen Hilfswissenschaften“ wie Paläographie, Kodikologie und „Archäologie des Buches“ aus ihrem Schattendasein herauszuholen und den Studierenden anderer Fachdisziplinen den Zugang zu den Methoden buchwissenschaftlichen Arbeitens zu erleichtern.

In der Rubrik „Fundberichte“ stellt Susanne Rischpler „Die Fragmente des Msc.Patr. 59 aus der Staatsbibliothek Bamberg“ vor. Ein Teil der insgesamt 30 Pergamentstreifen, die als Falzverstärkung verwendet waren, ließen sich sechs Urkunden zuordnen und ergaben zusammengesetzt lesbare Texte mit Namen, Ortsangaben und Datierungen, die auf eine Herstellung des Einbands im 3. Viertel des 15. Jahrhunderts in Bamberg hinweisen und die Lokalisierung und Datierung der Handschrift stützen – eine exemplarische Studie zur Bedeutung von Fragmenten für die Gesamtdarstellung eines Kodex.

Auf ein halbes Jahrzehnt, ein „Lustrum“ oder auch ein Jahrfünft kann das JBB zurückblicken, wie Mitherausgeber B. Lübbers in seinem Vorwort mit einem kleinen Gedankenspiel über die Fünfjahresfrist resümiert. In der Tat hat sich das JBB mit seiner Themenvielfalt zur Buch- und Bibliotheksgeschichte erfolgreich etabliert, und man darf gespannt sein auf den nächsten Jahrgang.

Gerd Brinkhus

Die Urkunde. Text – Bild – Objekt, hg. von Andrea Stieldorf (Das Mittelalter, Beiheft 12). Berlin: De Gruyter 2019. VIII + 429 S., 52 s/w Abb., 89 Farbabb. ISBN 978-3-11-064396-1. € 99,95

Der auf die 2017 in Bonn veranstaltete interdisziplinäre Tagung „Die Urkunde. Text – Bild – Objekt“ zurückgehende Band widmet sich „Urkunden als globale[m] Phänomen der Vormoderne in unterschiedlichen Ausprägungen“ (S. 15). In der Einleitung hebt Andrea Stieldorf die Bedeutung von Urkunden für die Erforschung europäischer wie außereuropäischer vormoderner Kulturen sowie die Chancen einer transkulturellen wie interdisziplinären Perspektive hervor und legt den im Band verfolgten Ansatz eines umfassenderen Zugriffs dar, der wegführt vom Primat des Texts hin zu allgemeineren Fragestellungen kultur- oder gesellschaftsgeschichtlicher Ausrichtung etwa des „making – keeping – using“ (M. Clanchy). Der Band ist in drei große Abschnitte gegliedert: 1) Urkunden als Quellen und als Rechtsmittel, 2) Urkunden als Schriftbilder zwischen Recht und Repräsentation, 3)

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Der Medienwechsel. Urkunden in Kopiaren und auf Stein. 13 Beiträge decken in geographischer Hinsicht Europa samt Byzanz, aber auch Persien und Tibet ab. Die Vorträge zum osmanischen Reich und China liegen nicht in gedruckter Form vor. An Fächern sind neben der „klassischen" Diplomatik die mediävistisch ausgerichtete Judaistik, Kunstgeschichte und Germanistik vertreten.

Die fünf Beiträge des ersten Abschnitts befassen sich mit quellentypologischen und quellenkritischen Fragestellungen wie mit Kulturtransferphänomenen. Eveline Brugger zeigt, wie aus der christlich-jüdischen Interaktion hervorgegangene Urkunden aus dem spätmittelalterlichen Österreich durch die Anwendung bekannter diplomatischer Formen in Verbindung mit hebräischen Elementen Rechtsverbindlichkeit für beide Gruppen erlangten, und stellt einen pragmatischen Umgang mit den Unterschieden fest, der sich im Wesentlichen jedoch an der christlichen Bevölkerungsmehrheit orientierte. Die Möglichkeiten und Grenzen des „Datamining in Urkunden" diskutiert Alheydis Plassmann anhand der Urkunden Heinrichs II. von England. Durch eine quantifizierende Auswertung und Analyse der Informationen zu Ausstellungsort, Empfänger und Zeugen gelingt es, die herrschaftliche Erschließung von Regionen zu zeigen. Andrea Schindler wertet mittelhochdeutsche Romane in Bezug auf die Wortfelder „Urkunde" und „Siegel" aus und untersucht ihre Funktion im literarischen Kontext. Klaus Herbers arbeitet die bislang meist nivellierten Unterschiede zwischen päpstlichen Briefen und Urkunden des Frühmittelalters in Bezug auf Aufbau und Formular, Funktion, Kommunikationssituation, Rezeption und Überlieferung heraus. Neben einer Untersuchung der gemeinsamen Überlieferungssituation von Briefen und Urkunden wird eine Abgrenzung von Briefen zu Rechtsquellen als Forschungsdesiderat formuliert. Christoph U. Werner stellt die Herausforderungen einer vergleichenden Diplomatik am Beispiel des persisch-islamischen Urkundenwesens vor. Anhand des Begriffs „Privaturkunde" werden exemplarisch Problemstellungen der in der Tradition deutschsprachiger Diplomatik stehenden orientalistischen historischen Hilfswissenschaften im Hinblick auf internationale Verständlichkeit, Übertragbarkeit und Übersetzung von fachspezifischen Termini, von Typologisierung und Kategorisierung diskutiert.

Im zweiten Teil beschäftigen sich fünf Beiträge mit der Materialität und Gestaltung von dokumentarischen Quellen. Im Mittelpunkt steht die Frage nach der Funktion von äußeren Merkmalen im Zusammenhang mit Macht und Repräsentationswillen des Ausstellers. Peter Schwieger stellt in seinem Überblick über das tibetische Urkundenwesen von der 2. Hälfte des 8. bis ins 20. Jahrhundert Ähnlichkeiten zu europäischen Urkunden hinsichtlich der Funktion von Formularbestandteilen, Formaten und Siegeln fest. Bei den ab dem 13. Jahrhundert im Original erhaltenen tibetischen Stücken wurde mit Hilfe von Schrift, Siegeln und Illuminationen ein auf Feierlichkeit und Repräsentation abzielendes Äußeres hergestellt. Andreas E. Müller untersucht den Typus des *chrysoboullos logos* auf seinem gestalterischen Höhepunkt in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts. Bei der Untersuchung von Protokoll und Kontext, Rotworten, *kratos*-Stellung, *Legimus*-Vermerk, Unterschrift wie Goldbulle arbeitet er ein „elaboriertes, vielgestaltiges […] System des Sichtbarmachens von Macht" (S. 197) heraus. Irmgard Fees konstatiert im Unterschied zur älteren Forschung weitgehende Abwesenheit graphischer Symbole in hochmittelalterlichen Urkunden der Erzbischöfe und Bischöfe in Frankreich, Spanien, Portugal, Italien. Auch im deutschsprachigen Raum finden sich solche Zeichen nur in zwei Prozent der bischöflichen Urkunden von 800 bis 1250, meist Einzelfälle aus den Diözesen Salzburg, Augsburg und Köln mit einem Schwerpunkt in den Jahren 1050 bis 1080 und 1120 bis 1200. Gabriele Bartz kann

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

anhand einer von 1314 bis 1348 aktiven Werkstatt der Avignoner Bischofsammelindulgenzen das Nebeneinander von Althergebrachtem und Innovativem bei der Gestaltung dieses großformatigen „Massenprodukts" feststellen. Martin Roland untersucht die Wechselwirkung zwischen (illuminierten) Urkunden und performativen Handlungen und kann dabei deutlich machen, dass sich der temporäre performative Akt durch seine Darstellung in Illuminationen sichern ließ, die Abbildungen ihrerseits, obgleich oft stereotyp und weniger die Realität als den Ausstellerwillen wiedergebend, die Vorstellungen über den Ablauf von Rechtshandlungen prägten.

Im dritten Abschnitt thematisieren drei Beiträge zum Medienwechsel die Verwendung, Überlieferung und Übertragung graphischer wie bildlicher Elemente in eine andere mediale Umgebung. Franz-Albrecht Bornschlegel bietet eine systematische Untersuchung des bislang kaum untersuchten Einflusses von Urkundenschriften und urkundlichen Zeichen auf original erhaltene Urkunden imitierende epigraphische Quellen aus dem deutschsprachigen Raum vom 7. bis zum 17. Jahrhundert. Wolfgang Huschner geht dem Nachleben von ottonischen und salischen Herrscherdiplomen bei geistlichen Empfängern in Italien in Form von imitierenden Kopien nach. Er kann als Zweck imitierender Kopien ohne Fälschungsabsicht plausibel machen, dass sie als „Sicherungskopien" gedacht waren, um die Originale bei Reisen, Gerichtsprozessen oder sonstigem häufigem Zeigen/Ausstellen zu schützen. Mit katalanischen Chartularen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, sogenannten *Libri feudorum* und *Capbreus*, beschäftigt sich Susanne Wittekind. Sie zeigt, dass diese Zeugnisse pragmatischer Schriftlichkeit reich illuminiert wurden und so als Quellen für Herrschaftsauffassung und -legitimation ausgewertet werden können. Hier finden sich die ältesten bildlichen Darstellungen von *homagium, immixtio manuum* und Lehnseid. Der Band schließt mit einem Register zu Personen, Orten und Begriffen. Bei einzelnen Abbildungen wünscht man sich eine größere Darstellung, zumal an anderer Stelle großzügig mit dem Layout umgegangen wurde.

Der Tagungsband versammelt einerseits wichtige Beiträge zur traditionellen Diplomatik, zeigt andererseits eindrucksvoll die Potentiale transkultureller wie interdisziplinärer Zugänge auf, die sich durch einen Perspektivwechsel ergeben. Damit bietet sich nicht nur die Chance, einen neuen frischen Blick auf das „Eigene" zu werfen, sondern auch die Aussicht auf neue Erkenntnisse zu grundlegenden „Prinzipien, die hinter den Urkunden und ihrer Verankerung in den vormodernen Gesellschaften stehen" (S. 15), und damit auf die Weiterentwicklung der Diplomatik wie unserer Kenntnis der Nutzung, Sicherung und Kommunikation von Recht und Macht durch Schriftlichkeit wie Zeichenhaftigkeit. Bereits für die Diplomatik fruchtbar gemachte Fragestellungen zu Materialität und Gestaltung von Urkunden werden hier in Verbindung mit einem transkulturellen Ansatz gebracht. Mit dieser inhaltlichen Ausrichtung nimmt der Band, der sich bescheiden als „erste Bestandsaufnahme und Anregung für die weitere Beschäftigung" (S. 1) definiert, als erste Etappe auf einem hoffentlich noch produktiv weiter beschrittenen „Weg zu einer transkulturell ausgerichteten Diplomatik" (Vorwort) einen gewichtigen Platz ein. Anja Thaller

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Briefe als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung, hg. von Stefan Pätzold und Marcus Stumpf (Westfälische Quellen und Archivpublikationen, Bd. 31). Münster: LUC 2020. 137 S., 15 s/w Abb. ISBN 978-3-936258-30-1. € 18,–

Der vorliegende Band ist Teil der in regelmäßigen Abständen erscheinenden Reihe „Westfälische Quellen und Archivpublikationen", mit welcher die Historische Kommission Westfalen eine Quellenkunde der wesentlichen Quellengattungen zur Landesgeschichte mit ihren Besonderheiten, Problematiken wie Anforderungen bietet. Dass die verdienstvolle Reihe auch online zur Verfügung steht, ist dabei besonders positiv hervorzuheben.

Der Band zu Briefen fällt etwas schmaler aus als die bisherigen Bände zu Amtsbüchern, Schatzungs- und Steuerlisten sowie Rechnungen. Er umfasst neben einer Einführung vier Beiträge, die aus einem 2018 in Hamm veranstalteten Workshop hervorgegangen sind, während zwei der Vorträge nicht in gedruckter Form vorliegen (Vit Kortus zu Briefen des böhmischen Adels, Mark Mersiowsky zu spätmittelalterlichen Briefen).

Wilfried Reininghaus' einleitende Darstellung zu „Briefe[n] als Quellen der Historischen Kulturwissenschaften und der Landesgeschichte. Eine Einführung" (S. 11–43) zeigt die forschungsgeschichtlichen Grundlinien und Entwicklungen der geschichts- wie literaturwissenschaftlichen Beschäftigung mit Briefen sowie deren unterschiedliche Zugänge zu dieser Quellengattung. Aus historischer Sicht kommt dabei den Historischen Kulturwissenschaften und der Landesgeschichte eine wichtige Stellung zu. Anhand von Beispielen aus dem 18. bis 20. Jahrhundert mit Bezug zu Westfalen werden zentrale quellenkritische wie quellenkundliche Fragen dargelegt. Die Schwerpunkte aktueller Beschäftigung mit Briefen in der Landesgeschichte lassen sich an der anschließenden Bibliographie (S. 28–43) ablesen, die neben 62 allgemeinen Titeln zu Briefen 150 Publikationen zur westfälischen Landesgeschichte enthält. Jedoch vermisst man bei der epochenübergreifend zugeschnittenen Bibliographie gerade für das mittelalterliche Briefwesen wesentliche Studien und Überblicksbeiträge wie etwa von Julian Holzapfl zur Kanzlei- und Fürstenkorrespondenz, von Mark Mersiowsky zur Materialität von Briefen, von Jürgen Herold, Hartmut Hoffmann oder Christine Wand-Wittkowski sowie den von Peter Rückert, Nicole Bickhoff und Mark Mersiowsky herausgegebenen Band zur spätmittelalterlichen Korrespondenz.

Mit Martina Hartmann stellt die Editorin „Das autographe Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey (1131–1158)" vor (S. 45–61). Sie charakterisiert das heute in Lüttich aufbewahrte Briefbuch mit seinen in Dossiers geordneten 450 Briefen als ein „tragbares Archiv" (S. 46) und „Arbeitsinstrument" (S. 47) des vielbeschäftigten Abts. Hartmann zeigt institutionen- wie personenorientierte Auswertungsmöglichkeiten und das Nachleben dieser für die Landes- wie die Reichsgeschichte bedeutenden Quelle aus der frühen Stauferzeit auf, die auch Einblicke in den Alltag der Klöster Stablo und Corvey gewährt.

Daran schließt der Beitrag „Quellenkundliche Überlegungen zu Briefen niederdeutscher Kaufleute" (S. 63–85) von Ole Meiners an. Der Autor unternimmt eine „Verortung kaufmännischer Korrespondenz in der vielgestaltigen Quellengattung vor- und frühmoderner Briefe" (S. 68). In fundierter und anregender Weise geht er der Frage nach, was einen kaufmännischen Brief ausmacht. Dabei werden die Briefe hinsichtlich ihrer formalen Kriterien, den beteiligten Personen wie auch ihres Inhalts, ihrer Funktion und Verwendung untersucht. Am Ende der quellentypologischen Überlegungen steht keine Definition, sondern eine Begriffsproblematisierung: Meiners wendet sich gegen eine unreflektierte und oft anachronistische Verwendung der Begriffe Privat- und Geschäftsbrief und plädiert dafür, die konkrete Überlieferungssituation stärker zu berücksichtigen.

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Jochen Grywatsch führt in seinem Beitrag „‚Es ist mir unwillkührlich aus der Feder geflossen, und so mag es stehn bleiben'. Zum Quellenwert der Korrespondenzen Annette von Droste-Hülshoffs und Anton Mathias Sprickmanns" (S. 87–104) anhand zweier Briefwechsel bedeutender Westfalen die Bedeutung von Briefen für die Kenntnis der Biographie mehr oder weniger gut erforschter Persönlichkeiten vor Augen: So lassen sich aus den Briefen der Droste zahlreiche Erkenntnisse zur Literatur, zum privaten Leben, zur Mentalitätsgeschichte, aber auch zur Zeitgeschichte und zur Tagespolitik gewinnen. Für viele dieser Bereiche liegen sonst kaum Quellen vor. Diesen Beobachtungen werden allgemeine Überlegungen zu Briefeditionen aus germanistischer Sicht vorangestellt. Dabei verweist Grywatsch auch auf den Wert der Analyse und Auswertung von Korrespondenznetzwerken.

Im letzten Beitrag stellt Wilfried Reininghaus „Die historischen Arbeiten von Johannes Graf von Bocholtz-Asseburg (1833–1898) im Spiegel seiner Korrespondenz" (S. 105–136) vor. Graf Bocholtz-Asseburg war Gründungsmitglied der Historischen Kommission für Westfalen und historisch interessierter Laie, der unter anderem das Asseburgische Urkundenbuch herausgab und Anteil an der Entstehung des Westfälischen Urkundenbuchs hatte. Seine rege wissenschaftliche Korrespondenz bietet archivhistorische Einblicke und zeigt die Organisation westfälischer Landesgeschichte im späten 19. Jahrhundert.

Der vorliegende Band bietet anhand von Beispielen aus unterschiedlichen Epochen ein Panorama westfälischer Korrespondenzen vom 12. bis ins 19. Jahrhundert, wenngleich bezüglich der (spät)mittelalterlichen Briefe Abstriche zu machen sind. Die Beiträge bieten gerade in ihrer Exemplarität anschaulich dargelegte Auswertungsmöglichkeiten. Damit erfüllt der Band die im Vorwort formulierte Intention, Potentiale der Erforschung von Briefen aufzuzeigen und mit „eindrucksvolle[n] und lehrreiche[n] Einblicke[n] in ihre Entstehungsgeschichte, ihre Typologie, ihre Form" ein „nützlicher Baustein einer Quellenkunde der mittelalterlichen und neuzeitlichen Briefe" zu sein (S. 9). Der Verdienst des kleinen Bandes liegt darin, in fundierter wie gut lesbarer Weise an die Problematik und den Quellenwert dieser vielgestaltigen Quellengattung heranzuführen. Anja Thaller

Theologenbriefwechsel im Südwesten des Reichs in der Frühen Neuzeit (1550–1620). Kritische Auswahledition, Bd. 1: Württemberg I (1548–1570), im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Christoph Strohm (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 96). Gütersloher Verlagshaus 2020. 824 S. ISBN 978-3-579-05979-2. Geb. € 198,–

Seit dem Abschluss meiner Dissertation 1972 habe ich, soweit dies dienstliche und sonstige Aufgaben und andere Interessen zuließen, mich der Sammlung des Briefwechsels von Johannes Brenz gewidmet. Grundlagen dieser Arbeit waren zunächst die Brenz-Biographie von Hartmann und Jäger (1840/41), die Anecdota Brentiana von Pressel (1868) und die Brenz-Bibliographie von Walter Köhler (1904), dann aber auch zahlreiche andere Publikationen von Brenz-Briefen oder Hinweise darauf, schließlich die einschlägigen Archive und Handschriftenbestände der Bibliotheken. Im Laufe der Jahre wuchs der Bestand auf rund 700 Stück an. Überlegungen zur Form der Publikation hatten schon früh zur elektronischen Erfassung der vorliegenden Texte geführt.

Der seit 1977 erscheinende Briefwechsel von Philipp Melanchthon setzte dann einen Standard, hinter dem eine vergleichbare Edition, auch wenn ihr Umfang nur ein Zehntel oder Zwölftel des Melanchthonschen Corpus ausmachte, nicht ohne Not zurückbleiben

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

konnte. In der Erkenntnis, dass dieser Standard nicht im Alleingang zu erreichen ist, habe ich mich nach dem Eintritt in den Ruhestand, auch in Erwägung dessen, was in der verbleibenden Lebenszeit womöglich noch geleistet werden kann, 2010 entschlossen, mein gesammeltes Material samt den Dateien der Heidelberger Akademie der Wissenschaften zu übergeben. Zu diesem Zeitpunkt war dort das Projekt Theologenbriefwechsel noch im Planungsstadium, und das Ergebnis stand noch keineswegs fest. Ich freue mich deshalb, das erste Ergebnis der Heidelberger Bemühungen hier vorstellen zu können.

Die grundsätzlichen Entscheidungen fielen für das Projekt dahingehend, dass davon abgesehen wurde, die Briefwechsel einzelner Theologen zu bearbeiten. Dies ist auch deswegen sinnvoll, weil die verfügbaren Corpora – abgesehen von Brenz und Jakob Andreae – nicht allzu groß sind und sich viele Überschneidungen ergeben hätten. Zum anderen erfolgte eine zeitliche Eingrenzung in der Weise, dass die Phase der Konfessionalisierung und Säkularisierung, also 1548–1620 bearbeitet werden sollte. Unter Säkularisierung wird hierbei die Zurückstellung der Wahrheitsfrage zugunsten des Friedensstandes im Augsburger Religionsfrieden verstanden, wodurch der Einfluss der Theologen und der Theologie auf die Politik eingeschränkt wurde, ein Verfahren, das ja auch zum Thronverzicht Karls V. geführt hat.

Diese editorische Entscheidung schließt also die eigentliche Reformationsperiode aus, zugunsten der Epoche der Konsolidierung der Konfessionen, unter Konzentration auf den Südwesten des Reichs mit den Zentren Württemberg, Kurpfalz und Straßburg. Damit sind die Verbindungen nach außen, etwa in die Schweiz, nach Frankreich oder den norddeutschen Raum keinesfalls ausgeschlossen; vielmehr wird durch diese Beziehungen die Bedeutung des Südwestens und insbesondere Württembergs für die Religionspolitik dieses Zeitabschnitts unterstrichen.

Eine weitere wichtige editorische Entscheidung war, nur eine Auswahl, nämlich rund 1.000 der in Frage kommenden etwa 10.000 Briefe, in Papierform herauszugeben. Vorgesehen sind sechs Bände, wobei je zwei das Herzogtum Württemberg, die Kurpfalz und die Reichsstadt Straßburg betreffen sollen. Alle in Frage kommenden Briefe sollen jedoch in eine Datenbank eingestellt und dort recherchiert und eingesehen werden können. Die Datenbank bietet natürlich die Möglichkeit der laufenden Erweiterung, etwa für neu aufgefundene Briefe, aber auch für weitere Überlieferungsträger und dergleichen.

Die im Aufbau befindliche Datenbank ist unter der Internetseite der Heidelberger Akademie der Wissenschaften schon jetzt einzusehen und zu benutzen. Hier soll jedoch der erste der beiden, dem Herzogtum Württemberg gewidmeten Bände besprochen werden. In dem genannten Zeitraum geht es, wie Christoph Strohm in seiner ausführlichen Einleitung darlegt, um sechs Themenkreise. Es sind dies zum einen die Auswirkungen der Einführung des Interims in Württemberg 1548, dann die Vermittlungsversuche von Johannes Brenz im sogenannten Osiandrischen Streit, einer Auseinandersetzung um die von dem früheren Nürnberger Reformator, jetzt in Königsberg in Preußen tätigen Andreas Osiander vertretene Lehre von der Rechtfertigung. Drittens geht es um die frühen Bemühungen von Brenz und Andreae um die Einigkeit des Luthertums im Reich, die nebenbei auch erkennen lassen, wie Brenz als maßgebender württembergischer Theologe nach und nach durch Jakob Andreae ersetzt wird. Dies schlägt sich in einem beachtlichen, nunmehr auch zahlenmäßig nachgewiesenen Corpus von etwa 430 Briefen von und an Andreae im Zeitraum von 1550 bis 1570 nieder. Von den in diesem Band dargebotenen 121 Schreiben sind es 43, die Brenz, aber 53, die Andreae als (Mit-)Verfasser oder als (Mit-)Adressat nennen.

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Viertens sind es die Auseinandersetzungen der württembergischen Theologen mit der Calvinisierung der Kurpfalz nach dem Regierungsantritt von Kurfürst Friedrich III. 1559, die hier in den Blick kommen. Fünftens geht es um die Einigungsbemühungen Andreaes im Luthertum in den 1560er Jahren und deren vorläufiges Scheitern 1570. Es dauerte dann noch bis 1577, bis unter der Mitwirkung von Nikolaus Selnecker und anderen die Konkordienformel zustande kam. Schließlich und sechstens dokumentieren die hier vorgelegten Briefe die europäische Vernetzung der württembergischen Reformation.

Die 121 Briefe, die der vorliegende Band umfasst, werden in mustergültiger Weise dargeboten. In einem Kopfteil werden die notwendigen Angaben zu Schreiber, Empfänger, Ausstellungsort und -datum gemacht. Auch der jeweilige Bearbeiter der Edition wird genannt; das Titelblatt des Bandes nennt deren acht. Dazu gehört eine für jedes Schreiben vergebene ID-Nummer, die die Korrespondenz zwischen Edition und Datenbank vermittelt und in einer Konkordanz nachgewiesen wird. Es folgt ein knappes Regest, das nicht so ausführlich ist, wie die Regesten des Melanchthon-Briefwechsels, aber doch hinreichende Information bietet. Dann wird die Textvorlage benannt, mit Angabe, ob es sich um die Ausfertigung, eine Abschrift oder einen Druck handelt. Ferner werden weitere Überlieferungen des jeweiligen Stücks, auch Editionen, sofern vorhanden, angegeben.

Die Darbietung der Texte folgt den seit Jahrzehnten bewährten Richtlinien von Johannes Schultze für die Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte (Blätter für deutsche Landesgeschichte 102 [1962] S. 1–10), die hier nicht dargestellt werden müssen, zumal die Tatsache, dass diese hier nicht mehr eigens zitiert werden, ein Beleg dafür ist, dass sie sich durchgesetzt haben. Lediglich in Fragen der Groß- und Kleinschreibung hat man sich für ein flexibles, dem einzelnen Schreiber angepasstes Verfahren entschieden. Jedenfalls ist mit Dank anzuerkennen, dass hier die Irrwege mancher Editionen – etwa bei der Auflösung eigentlich selbstverständlicher Abkürzungen in der Vorlage – vermieden worden sind. Somit liegen nun Texte vor, die lesefreundlich und auch zitierfähig sind.

Der edierte Text ist mit drei Anmerkungsapparaten versehen, die aber sparsam eingesetzt sind. Es handelt sich um Angaben zur Textkritik, dann um sachliche Erläuterungen und schließlich um die Angabe von Marginalien. Hier ist anzumerken, dass in urschriftlich überlieferten Briefen solche Randbemerkungen, die als Teil des Textes zu erkennen sind, stillschweigend in diesen aufgenommen wurden.

Der Band enthält neben der Darlegung der editorischen Grundsätze und der erwähnten Einleitung ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein Verzeichnis der zitierten alten Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts. Auf die Wiedergabe der Briefe folgen ein Bibelstellen- und ein Zitatenregister, ferner ein Personenregister mit kurzen Biogrammen sowie ein Orts- und ein Sachregister. Es wird also jeder Band der Edition für sich benutzt werden können.

Es ist durchweg erfreulich, dass die Edition mit diesem ersten Band in Verbindung mit der Datenbank ins Leben getreten ist. Die gesamte Unternehmung wird in den künftigen Jahren für die Forschung eine erhebliche Erweiterung der Quellengrundlage bieten. Es ist daher zu hoffen, dass sie rasch und ohne Störungen fortgesetzt werden kann.

Hermann Ehmer

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Archive der Grafen und Freiherren von Helmstatt, Urkundenregesten 1258–1877, bearb. von Konrad Krimm unter Mitarbeit von Christa Balharek und Dirk Hainbuch (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 40). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 870 S., 11 farb. Abb. ISBN 978-3-17-035358-9. Geb. € 85,–

Mit ihren etwa 2.000 Stücken stellen die Archive der Grafen und Freiherren von Helmstatt einen großen, „vielleicht einen der bedeutendsten Urkundenbestände reichsritterschaftlicher Provenienz im Südwesten" dar. Die im Kraichgau beheimatete Niederadelsfamilie von Helmstatt entstammt wie die Göler von Ravensburg und die Mentzingen mit hoher Sicherheit ein und demselben Verwandtschaftsverband mit Bezug zum staufischen Reichsministerialen Raban von Wimpfen, ersichtlich zumal im ihnen allen gemeinen Rabenwappen.

Bereits in der Generation der Söhne des sich nach dem Sitz Helmstadt nennenden Stammvaters Dieter (erwähnt 1258–1291) teilte sich die Familie in zwei Hauptäste. Während der Helmstadter Hauptast 1684 ausstarb, sah der in Neckarbischofsheim ansässige Hauptast seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nicht nur seinen Sitz zum Zentralort der gesamten Familie mitsamt Sepultur und Gesamtarchiv aufsteigen, sondern teilte sich seinerseits in verschiedene, mehr oder minder ephemere Zweige, die ihre Sitze in Kraichgauer Orten sowie aufgrund von Heiraten in Lothringen nahmen. Dort gelang 1698 auch die Erhebung in den französischen Grafenstand. 1795/1802 fiel das gesamte Familienvermögen an die in Hochhausen am Neckar beheimatete, bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts bestehende Linie.

Mehr noch als die zeitweise konfessionellen Spannungen unterliegende Nähe zum reformierten kurpfälzischen Hof in Heidelberg, „natürliches Zentrum" der Kraichgauer Reichsritterschaft, spielte das Hochstift Speyer bis zur Reformation eine herausgehobene Rolle als Bezugspunkt des früh zum Luthertum gewendeten Geschlechts, von der drei Helmstatter Bischöfe und 20 Kanonikate von Familienangehörigen von 1350 bis 1540 zeugen. Im Herzogtum Württemberg stellte es mehrere Inhaber von Obervogteien und in der Person des Pleikard von Helmstatt um 1620 gar einen württembergischen Landhofmeister.

Als Frucht einer seit den 1970er Jahren währenden Nebentätigkeit legt der pensionierte Karlsruher Staatsarchivar Konrad Krimm mit seinem gewichtigen Gesamtinventar der Urkundenbestände der Helmstatter Archive die virtuelle Rekonstruktion eines durch die Zeitläufte verstreuten Urkundengutes vor. Hinter dessen komplexer Archivgeschichte verbergen sich so verschiedene Vorgänge wie unter anderem die Flucht der Lothringer Familienzweige aus dem revolutionären Frankreich in den Kraichgau, Extraditionen Koblenzer Teilbestände an andere preußische Provinzialarchive, Verkäufe durch Erben an Privatleute, Diebstähle von Urkunden, Rückerwerbungen auf Auktionen – und schließlich der Archivalienankauf, zunächst durch das Saarland, später auch durch Baden-Württemberg, welches den immer noch umfangreichen Restbestand des Neckarbischofsheimer Gesamtarchivs Mitte der 1970er Jahre erwerben konnte und dem Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) eingliederte. Der Band hebt mit einer familiengeschichtlichen Einführung aus der Feder von Peter Steuer an, dem Bearbeiter des bereits 2007 online gestellten Inventars zu den helmstattischen Aktenbeständen in Karlsruhe.

Die Gestalt der darauf im Band versammelten beinahe 2.050 Urkundenregesten weicht in mehrfacher Hinsicht ab vom gewöhnlichen Charakter früherer Bände der „Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg". Angesichts der schieren Materialmenge wurde die chronologische Reihung der Regesten nicht verabsolutiert; so wurden etwa adlige

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Vorprovenienzen, von Schwaben über den Oberrhein, Lothringen bis in den Saar-Moselraum und Kärnten reichend, ausgegliedert, sofern eine substantielle Zahl an Urkunden dies nahelegte. Gleichfalls separiert wurden bäuerliche Liegenschaftssachen, Kaufhandlungen, Heiraten etc., an denen die helmstattische Obrigkeit lediglich in siegelnder oder genehmigender Funktion Anteil hatte. Auffallend ist hierbei das quantitative Vorherrschen von lothringischen Notariats- bzw. Tabellionsinstrumenten.

Nicht die übliche Form weist alsdann die sehr unterschiedliche Erschließungstiefe der Urkundenregesten auf, wurden doch mehrere Systeme hier zusammengeführt: auf der einen Seite die ausführlichen, mustergültigen rund 1.200 Regesten zum Bestand GLAK 69 (bis 1600 in Form von Vollregesten). Demgegenüber wurden alle Helmstatter Urkundenbestände außerhalb des GLAK in Saarbrücken, Koblenz, Speyer, Metz, Wiesbaden und Duisburg lediglich nach Aussteller, Datum und einem inhaltsbeschreibenden Stichwort erfasst. Für diese Kompromisslösung wurde nicht zuletzt deswegen entschieden, weil für die Tiefenerschließung der rund 650 Saarbrücker Urkunden bedauerlicherweise keine Drittmittel eingeworben werden konnten. Neben einem Sachregister wünschenswert wäre die Aufnahme von Siegelbildern samt Transkription von deren Umschriften gewesen, ist doch die Zugänglichkeit dieser Quellengattung heutzutage immer noch allzu oft beschwerlich.

Inhaltlich spiegelt sich in den Regesten ein klassisches adliges Urkundenarchiv mit einer Fülle an Lehnsverträgen, Kaufgeschäften, Heiratsabreden, Testamenten und verschiedensten Erbvereinbarungen wider, mehrfach finden sich auch Burgfrieden und Schlichtungsurkunden.

Der Band spricht somit die Forschergemeinde zu Fragen der Adels-, Rechts-, Orts- und Landesgeschichte beidseits des Oberrheins an und erweist sich in Summe als ein verdienstvolles Beispiel länderübergreifender Archivarbeit mit sprichwörtlich langem Atem.

Clemens Regenbogen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht, Bd. 20, Nr. 8430–8976 (Buchstaben P/Q), bearb. von Thomas Engelke (Bayerische Archivinventare, Bd. 50/20). München: 2019. XI, 742 S. ISBN 978-3-938831-65-6. Brosch. € 28,–

Mit dem jetzt erschienenen 20. Band des Inventars der im bayerischen Hauptstaatsarchiv lagernden Akten des Reichskammergerichts (1495–1806) liegen nunmehr zwei Drittel der im Rahmen des bundesweiten DFG-Projekts erfolgten, auf insgesamt 30 Bände angelegten Neuverzeichnung im Druck vor. Dieser archivgeschichtlich bedeutsame Moment gibt zunächst Anlass, der staatlichen Archivverwaltung unseres Nachbarlandes zu dieser Leistung uneingeschränkt zu gratulieren, stellte und stellt doch dieses in seinen Dimensionen bisher so noch nicht dagewesene Großprojekt einer Verzeichnung historischer Gerichtsakten ganz besondere archivwissenschaftliche, behördenorganisatorische und nicht zuletzt auch finanzielle Herausforderungen an die Bearbeiter, Redakteure und für die Drucklegung Verantwortlichen. Dass man in München alle hier gestellten Probleme seit Jahren mit Bravour bewältigt und dass man dort auf dem besten Wege ist, das Kammergerichtsprojekt zu einem Ruhmesblatt in der Geschichte des bayerischen Archivwesens werden zu lassen, bestätigt sich ohne Einschränkung auch bei der Durchsicht des vorliegenden Bandes, der an Übersichtlichkeit, Tiefe der Verzeichnung sowie an Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der Register keine Wünsche offenläßt. Erschlossen werden damit 547 der schon im alten Kammergerichtsarchiv nach den Anfangsbuchstaben der Klägernamen unter P und Q registrierten

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Prozessakten. Lässt man die an Zahl und Bedeutung wenig relevanten Akten des Buchstabens Q weg, bleiben noch 543 Stücke. Unter diesen Prozessen wiederum erscheinen als häufigste Kläger die Reichserbmarschälle von Pappenheim mit über 150 Akten bzw. rund 30 Prozent. An zweiter Stelle stehen die unter dem Stichwort „Pfalz" rubrizierten Häuser mit 20 Prozent des Prozessaufkommens. Die verbleibende Hälfte verteilt sich auf eine ganze Reihe von territorialen, amtlichen oder privaten Parteien, unter denen das Bistum und die Stadt Passau mit 25 bzw. 19 Fällen besonders hervorragen.

Im Folgenden sollen jene hier verzeichneten Akten und Prozesse herausgehoben werden, die Bezüge zu Württemberg bzw. Baden-Württemberg aufweisen. Wer als Verzeichner oder Forscher mit Kammergerichtsakten zu tun hat, macht die Erfahrung, dass die in der Mitte des 19. Jahrhunderts unter großem Zeitdruck vollzogene Austeilung der Akten auf die damaligen Staaten des Deutschen Bundes nicht zu einer exklusiven räumlichen Abscheidung geführt hat, allein schon deshalb, weil das damals gewählte juristische, nicht archivische Zuweisungskriterium des Beklagtenwohnsitzes zu willkürlich anmutender Zerreißung sachlich zusammenhängender Prozessgruppen geführt hat, die sich namentlich in den Grenzregionen störend bemerkbar macht. Es gehört zu den großen Erfolgen der Neuverzeichnung, dass man anhand der gedruckten Inventare diese Überschneidungen heute relativ einfach ermitteln und bei der Forschung berücksichtigen kann, auch wenn die divergierenden Lagerorte nach wie vor die Benutzung oft recht weit entfernter Archive erforderlich machen. Im konkreten Fall ergibt sich daraus der praktische Ratschlag für Archivbenutzer, im Zweifel sowohl die Stuttgarter, eventuell auch die Karlsruher und Speyrer, wie die Münchner Inventare zu Rate zu ziehen. Dies wird schon am Beispiel der Prozesse der Familie Pappenheim deutlich. Die weit überwiegende Masse des hier verzeichneten Materials betrifft naturgemäß Vorgänge in Bayern, so die zahlreichen territorialen Streitigkeiten mit geistlichen Fürsten des Schwäbischen und Fränkischen Reichskreises, wie den Bischöfen von Augsburg, Bamberg und Eichstätt sowie dem Abt von Kempten, oder den weltlichen Fürstentümern Brandenburg-Ansbach und Pfalz-Neuburg. Man findet aber eben auch vereinzelt Akten, in denen es um die im heutigen baden-württembergischen Landkreis Schwäbisch Hall liegende Herrschaft Wildenstein oder das vormals St. Galler Lehen Schattbuch im heutigen Kreis Ravensburg ging.

Handelte es sich hier möglicherweise noch um vereinzelte verteilungsbedingte „Ausreißer" von bescheidener Folgewirkung, lassen sich bei den Akten der Pfälzer Häuser Beispiele für die Zufälligkeit der Austeilung wichtiger grenzüberschreitender Prozesse aufzeigen. Von besonderer Bedeutung für Württemberg sind die Grenzstreitigkeiten zwischen der württembergischen Herrschaft bzw. dem Amt Heidenheim und dem neuburgischen bzw. bayerischen Landgericht Höchstädt. Diese schon länger schwelenden Auseinandersetzungen kamen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in mehreren Prozessen vor das Reichskammergericht. Zwei davon, sogenannte „Mandatsachen", sind in dem vorliegenden Band verzeichnet, die Akten lagern also in München. Weitere Akten, darunter ein Beweissicherungsverfahren, gelangten hingegen in das Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Es geht hier wie dort um die Obrigkeit in Orten, die heute teils im baden-württembergischen Landkreis Heidenheim (Hohenmemmingen, Fleinheim, Sontheim an der Brenz), teils im bayerischen Kreis Dillingen (Zöschingen, Landshausen, Bachhagel) liegen. Aber nicht nur die aktenmäßige, auch die kartographische Überlieferung, die sich diesen Prozessen verdankt, ist zwischen Stuttgart und München aufgeteilt. Eine der in München lagernden Mandatsachen enthält umfangreiche Bände mit Beweisaufnahmen, zu denen eine Karte des Nördlinger

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Malers Friedrich Seefridt gehört. Dieser Maler war aber auch an der kommissarischen Beweissicherung beteiligt, deren schriftlichen Ergebnisse in Stuttgart verwahrt werden. Es spricht daher einiges dafür, dass die nicht im Kammergerichtsbestand C 3 befindliche und bisher nicht identifizierte großformatige Karte des Höchstädter Landgerichts (J 3 Nr. 17) ebenfalls von Seefridt stammt und einem der Rotuli des genannten Beweissicherungsverfahrens zuzuschreiben ist.

Neben den territorialen Streitigkeiten in Gebieten, die seit dem 19. Jahrhundert an den Grenzen der heutigen Bundesländer liegen, boten Probleme bei der örtlichen Zuweisung der Kammergerichtsakten die Auseinandersetzungen über die Zuständigkeit der alten kaiserlichen Hof- und Landgerichte, die unterhalb der Ebene der obersten Reichsgerichtsbarkeit, jedoch wie diese überterritorial aktiv waren. Seit dem Spätmittelalter hatten sich die Reichsstände bemüht, diese Gerichte aus ihren Ländern fernzuhalten, unter anderem durch die Erwirkung von Privilegien, doch zeigen nicht zuletzt die Akten des Reichskammergerichts, dass diese Bemühungen auch noch bis weit in das 16. Jahrhundert hinein andauerten. Da die betroffenen Hof- und Landgerichte ebenfalls über Privilegien verfügten und teilweise, d. h. soweit sie in die Hände von Territorialstaaten gelangt waren, ihrerseits zur Ausweitung territorialer Jurisdiktion benutzt wurden, war es für die um jurisdiktionelle Geschlossenheit ihrer Gebiete kämpfenden Stände nötig, an den Reichsgerichten gegen die Hof- und Landgerichte vorzugehen. Dies erfolgte teils dadurch, dass gegen Entscheidungen der Letzteren appelliert wurde, teils aber auch durch direkte Klagen gegen die überregionalen Instanzen, die auf Privilegienverletzung gestützt wurden.

Für den gesamten deutschen Südwesten, weit über Baden-Württemberg hinaus, war hier am wichtigsten der Kampf gegen das Hofgericht Rottweil. Er wurde nicht nur auf politischer Ebene, etwa auf Reichstagen, sondern auch auf dem Prozessweg ausgetragen. Und nun begegnet uns, mustern wir die neuen Inventare, auch in dieser Gruppe von Prozessen die schon oben bemerkte Tendenz einer mitunter zufällig anmutenden, auf das 19. Jahrhundert zurückzuführenden Verteilung. So findet sich etwa eine Akte betreffend die 1574 angestrengte, auf Privilegienverletzung gestützte Hauptklage des Fürstentums Pfalz-Neuburg gegen das Hofgericht Rottweil in München (Inventarnummer 8808), während in eben dieser Sache auch eine Akte im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vorhanden und verzeichnet ist (C 3 Büschel 3294). Vergleicht man die in den Titeln des Münchner und des Stuttgarter Inventars aufgeführten Nummern der vorhandenen bzw. fehlenden Schriftstücke, kann man feststellen, dass es sich um ein und denselben Prozess handelt. Dies bedeutet, dass bei der Austeilung der Akten in Wetzlar nicht nur sachlich zusammengehörende Gruppen von Prozessakten, sondern auch einzelne Akten auseinandergerissen wurden. Erfreulicherweise werden dank der aktuellen Verzeichnung diese Vorgänge nunmehr im Rahmen der Erschließung in den Inventaren sichtbar gemacht, so dass die Forschung auf die vollständige Überlieferung zurückgreifen kann.

Auf die weiteren Bezüge zu Baden-Württemberg kann im Folgenden nur noch stichwortartig hingewiesen werden, wobei wir Akten betreffend die linksrheinischen Pfälzer Häuser übergehen. Der (erfolglose) Versuch einer Revindikation der im Landshuter Erbfolgekrieg verlorenen Gebiete durch Klagen beim Reichskammergericht, den die Kurpfalz unter Johann Casimir unternahm und der im vorliegenden Band durch die Prozesse gegen die Reichsstadt Nürnberg aufscheint, findet eine Parallele in einem etwa gleichzeitigen Prozess gegen Herzog Ludwig von Württemberg betreffend Weinsberg, Maulbronn und andere Ämter (Akte in Stuttgart). Immerhin blieb Württemberg die Wiederaufnahme dieses Ver-

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

fahrens unter Kurfürst Karl Theodor am Ende des Alten Reichs, wie sie Nürnberg erleben musste, erspart. Bezug zur Kurpfalz hat ferner das Verfahren wegen des wormsischen Lehens Waldeck im Landkreis Heidelberg, desgleichen die Zustellung der kurpfälzischen Privilegien an das Reichskammergericht. Hier ergänzen die Münchner Akten die Überlieferung der Kurpfalz im Generallandesarchiv Karlsruhe. Bezug zu Baden und Württemberg hat die Landfriedensklage der Kurpfalz gegen einen Schott von Schottenstein, eine Sache, in die der württembergische Amtmann von Möckmühl verwickelt war. Mehrere Klagen der Familie Pückler betreffen die ausgedehnten Streitigkeiten des 18. Jahrhunderts um die Erbfolge in die Grafschaft Limpurg, die ergänzt werden durch in Stuttgart lagernde Akten.

Insgesamt darf somit festgehalten werden, dass der neu erschienene Band nicht nur für die Orts- und Landesgeschichte Bayerns von großem Interesse ist, sondern auch für die der Nachbarländer. Man kann deshalb aus baden-württembergischer Sicht nur wünschen, dass die abschließende Publikation der Münchner Reichskammergerichtsakten rasch voranschreitet. Während im Zeitraum von 1994 bis 2003 jährlich ein Inventarband erschien, war es danach immerhin noch ein Band alle zwei Jahre. Zwischen dem Erscheinen des vorliegenden 20. und dem des 19. liegen aber nun schon vier Jahre. Es ist daher zu hoffen, dass in München personelle und organisatorische Vorsorge getroffen wird, damit sich die Intervalle des Erscheinens der Inventarbände in Zukunft wieder verkürzen.

Raimund J. Weber

Michael Epkenhans / Gerhard P. Gross / Markus Pöhlmann / Christian Stachelbeck (Hg.), Geheimdienst und Propaganda im Ersten Weltkrieg. Die Aufzeichnungen von Oberst Walter Nicolai 1914 bis 1918. Berlin/Boston: De Gruyter 2019. IX, 667 S. ISBN 978-3-11-060501-3. Geb. € 64,95; ISBN 978-3-11-073507-9. Broschur € 29,95

Walter Nicolai (1873–1947) stand als Leiter der Sektion (seit Juni 1915: Abteilung) IIIb des Großen Generalstabes von 1912 bis 1918 an der Spitze des deutschen militärischen Nachrichtendienstes. Während des Ersten Weltkriegs war er zudem zuständig für die Presse- und Propagandaarbeit des Generalstabs des Feldheeres bzw. der Obersten Heeresleitung und hatte aus diesem Grund eine Schlüsselposition für die militärisch-politische Kommunikation im Kaiserreich inne. Galt Nicolai lange Zeit als einflussreiche, aber weitgehend unbekannte Figur im Halbdunkel geheimdienstlicher Tätigkeit, so rückte er in den vergangenen Jahren stärker in den Fokus der Forschung. Dies hing zum einen mit einem gewachsenen Interesse an der Geschichte der Nachrichtendienste vor 1918 zusammen, zum anderen auch damit, dass der seit 1945 in Moskau befindliche Nachlass des preußischen Offiziers im Jahr 1992 zugänglich geworden war.

Mit der vorliegenden Edition werden zentrale Dokumente des Nachlasses Nicolais im Druck vorgelegt: die umfangreichen Aufzeichnungen des deutschen Geheimdienstchefs über seine Tätigkeit in der Zeit des Ersten Weltkrieges. Die wissenschaftliche Verwertung (auch die Herausgabe) dieser Notizen wirft erhebliche methodische Schwierigkeiten auf. Denn in der überlieferten Form sind die Aufzeichnungen nicht zwischen 1914 und 1918, sondern erst in den frühen 1940er Jahren unter Verwendung älterer, nur noch zum Teil ermittelbarer Unterlagen (v. a. Feldpostbriefe, dienstliche Dokumente, Tagesnotizen) entstanden. Nicht immer lassen sich die zeitgenössischen von den später entstandenen Textbausteinen eindeutig unterscheiden. Die Herausgeber vermerken zum Textkorpus zusammenfassend: „Dieser Edition liegt die nachträgliche und redaktionell nicht abgeschlossene

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Kompilation von nur teilweise nachgewiesenen Egodokumenten eines Geheimdienstoffiziers zugrunde […]“ (S. 70).

Der hohe Quellenwert der Aufzeichnungen Nicolais begründet sich nicht dadurch, dass grundlegend neue Erkenntnisse zur Funktionsweise des deutschen militärischen Nachrichtendienstes zwischen 1914 und 1918 vermittelt würden. Der Chef von IIIb macht zu seiner konkreten Vorgehensweise bei der Beschaffung militärisch relevanter Informationen und zur anschließenden Verwendung des verdeckt erworbenen Wissens nur vergleichsweise wenige Angaben. Bei der Lektüre der Notizen erhält man hingegen sehr aufschlussreiche Einblicke in die von der Obersten Heeresleitung betriebene, letztlich weitgehend gescheiterte Presse- und Propagandaarbeit. Am interessantesten sind die von Nicolai mitgeteilten Informationen über den Alltag im Großen Hauptquartier. Der deutsche Geheimdienstchef berichtet nicht nur ausführlich über seine eigenen täglichen Dienstgeschäfte und seine Perzeption des Kriegsgeschehens, sondern macht auch vielfältige Angaben zu den in der militärischen Schaltzentrale des Deutschen Reiches tätigen Personen, ihren Charakteren, ihrer Aufgabenwahrnehmung und ihren politischen und militärischen Positionen. Als Bericht eines Insiders bilden Nicolais Aufzeichnungen eine ebenso außergewöhnliche wie historisch bedeutsame Quelle für die Vorgänge in der unmittelbaren Umgebung Kaiser Wilhelms II. bzw. der Obersten Heeresleitung.

Die Edition gibt das insgesamt über 2.000 Seiten umfassende Textkorpus Nicolais in gekürzter Form wieder. Die nicht abgedruckten Anlagen sind im Anhang nachgewiesen. Den Aufzeichnungen Nicolais ist eine konzise Einführung vorangestellt, in der sowohl die Biografie des Verfassers als auch die Entwicklung des deutschen militärischen Nachrichtendienstes von den Anfängen im Jahr 1889 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges nachgezeichnet wird. Sacherklärungen und Grafiken erleichtern das Verständnis der Aufzeichnungen, die durch Register sehr gut erschlossen sind.

In der Einführung arbeiten die Herausgeber Nicolais Leistungen, aber auch seine Grenzen gut heraus. Nicolai war „kein charismatischer Führer, kein Troupier, sondern ein klassischer Führergehilfe und ein nüchterner Bürovorsteher“ (S. 61). Prägend für ihn waren ein starkes Pflichtgefühl und eine große Selbstdisziplin, die er aus seinem Berufsethos als preußischer Offizier ableitete, daneben ein moralischer Rigorismus. Im Großen Hauptquartier zählte Nicolai zu den kompromisslosen Verfechtern einer deutschen Siegfriedensstrategie, innenpolitisch befürwortete er die Errichtung einer Militärdiktatur. Für seine Aufgabengebiete erwies sich der Chef von IIIb nur bedingt als geeignet. Weder hatte Nicolai ein Sensorium für die im Weltkrieg erheblich erweiterten technischen Möglichkeiten des Nachrichtendienstes, noch besaß er aufgrund seiner persönlichen Dispositionen die Fähigkeit, eine stringente Kommunikationspolitik der Obersten Heeresleitung erfolgreich umzusetzen. Auch deswegen erlangte Nicolai nach der deutschen Kriegsniederlage 1918 keine bedeutende öffentliche Funktion mehr – trotz zahlreicher Anbiederungsversuche besonders nach 1933. Mit der vorliegenden Edition liegt nun ein Werk vor, das die Person Nicolai endgültig entmystifiziert, gleichzeitig unsere Kenntnis über die Abläufe im Großen Hauptquartier während des Ersten Weltkriegs nicht unerheblich erweitert. Wolfgang Mährle

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen

Albrecht, Günter 631
Andermann, Kurt 529

Balharek, Christa 653
Bambusch, Nils Jannik 575
Bayreuther, Rainer 525
Becher, Matthias 465
Beuckers, Klaus Gereon 555
Bickhoff, Nicole 483
Biewer, Ludwig 644
Bihrer, Abdreas 542
Biller, Thomas 499
Bischoff, Julia 506
Bohl, Peter 517
Braun, Jens-Daniel 485
Bräunche, Ernst Otto 483
Bregler, Thomas 482
Bremm, Klaus-Jürgen 470
Brenner, Michael 582
Brüser, Joachim 478
Bühner, Peter 472
Bünz, Enno 539

Christ, Verena 578
Czock, Miriam 542

Degreif, Uwe 487
Deigendesch, Roland 461

Ehmer, Hermann 628
Engelke, Thomas 654
Epkenhans, Michael 657
Ernst, Katharina 642

Falk, Georg D. 485
Fieg, Oliver 480
Friedrich, Markus 517
Friess, Peer 609
Fürst zu Fürstenberg, Heinrich 599
Furtwängler, Martin 483

Gross, Gerhard P. 657
Gross, Sören 555
Gübele, Boris 453

Haack, Christoph 451
Hadry, Sarah 475
Hainbuch, Dirk 653
Hartleib, Rudolf H. 485
Hartmann, Wolfgang 622
Hasselhorn, Benjamin 468
Henning, Eckart 644
Herrmann, Matthias 639
Hirbodian, Sigrid 568
Högerle, Heinz 587
Holzem, Andreas 544

Isenmann, Mechthild 533

Jochum, Uwe 645
Jörg, Christian 461

Kälble, Mathias 463
Kartmann, Norbert 618
Kayser, Christian 492
Kiessling, Rolf 582
Kintzinger, Martin 467
Kleine, Uta 542
Klingner, Jens 606
Knorring, Marc von 468
Kohl, Thomas 456
Köpf, Ulrich 511
Krause, Heike 593
Kremer, Joachim 525
Krimm, Konrad 483, 536, 653
Kuber, Johannes 604
Kuhar, Miha 570

Leopold, Silke 522

Mährle, Wolfgang 614
Maier, Gerald 636
Maisch, Andreas 631
Marx-Jaskulski, Katrin 474
Mateescu, Kristina 519
Maurer, Hans-Martin 616
Mävers, Sophie-Luise 513
Meier, Matthias 564
Möhler, Rainer 515
Moosdiele-Hitzler, Johannes 552

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.

ISSN 0044-3786

Morent, Stefan 522
Moser, Eva 487
Mühlhausen, Walter 600
Müller, Peter 587, 642
Müller, Philipp 635
Müller, Roland 633
Müsegades, Benjamin 606

Odenthal, Andreas 548
Oelwein, Cornelia 598
Opfermann, Immo 571
Oschema, Klaus 506

Pätzold, Stefan 649
Pfeifer, Gustav 562, 594
Philipp, Hans-Jürgen 612
Plötz, Robert 509
Pöhlmann, Markus 657
Proettel, Thorsten 538

Regenbogen, Clemens 459
Rehm, Clemens 636
Reichert, Folker 508
Rexroth, Frank 467
Rödel, Volker 610
Rogge, Jörg 467
Rosenstock, Alexander 508
Rückert, Peter 506, 509, 554

Schapka, Christoph 490
Schenk, Gerrit Jasper 529
Schlechter, Armin 645
Schlitz, Klaus 485
Schmauder, Andreas 568, 604
Schmidt, Thomas 519
Schneider, Hans 565
Schneidmüller, Bernd 449
Schrenk, Christhard 623, 625
Schuster, Reinhard 631
Seeger, Ulrike 504
Stachelbeck, Christian 657
Steinheuer, Joachim 522
Steymans-Kurz, Petra 568
Stieldorf, Andrea 646
Stihler, Daniel 631
Stingl, Martin 596
Strohm, Christoph 650
Stump, Ulrich 485
Stumpf, Marcus 649
Stürner, Wolfgang 457

Tanner, Erika 603
Thaller, Anja 506
Torkar, Blaz 570
Troll, Hartmut 536
Tuchtenhagen, Ralph 610

Ulmer, Martin 587

Wagner, Bettina 645
Wanner, Peter 623
Weis, Roland 496
Weitzel, Tim 455
Wenz-Haubfleisch, Annegret 474
Wiest, Sara 631
Wilts, Andreas 599
Wittmann, Helge 463
Wolter von dem Knesebeck, Harald 465
Wozniak, Thomas 526
Würfel, Maria 550
Wuttke, Walter 603

Zekorn, Andreas 573
Zimmermann, Wolfgang 544, 596
Zotz, Thomas 604

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 80 (2021)
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786